

Rechnungsabschluss 2025 Teil I

Gesamthaushalt,
Haushaltsgruppen,
Rechnungsquerschnitt,
Einzelnachweise



LAND
SALZBURG

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2025	2
2.	Gesamthaushalt	24
2.1.	Ergebnishaushalt	24
2.2.	Finanzierungshaushalt.....	25
2.3.	Vermögenshaushalt	27
3.	Haushaltsgruppen (Bereichs-/ Globalbudgets)	30
3.1.	Haushaltsgruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung.....	30
3.2.	Haushaltsgruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit.....	32
3.3.	Haushaltsgruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft.....	34
3.4.	Haushaltsgruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	36
3.5.	Haushaltsgruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	38
3.6.	Haushaltsgruppe 5 - Gesundheit	40
3.7.	Haushaltsgruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr	42
3.8.	Haushaltsgruppe 7 - Wirtschaftsförderung	44
3.9.	Haushaltsgruppe 8 - Dienstleistungen.....	46
3.10.	Haushaltsgruppe 9 - Finanzwirtschaft	48
4.	Rechnungsquerschnitt	50
4.1.	Rechnungsquerschnitt für Gesamthaushalt	50
4.2.	Provisorische Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 3 iVm Art. 12 Abs 2 ÖStP 2025	51
5.	Ergebnis- und Finanzierungseinzelnachweise inkl. Erläuterungen und Differenzbegründungen (Detailbudgets)	52

1. Allgemeine Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2025

1. Rechtliche Grundlagen des Rechnungswesens des Landes Salzburg

Die Landesregierung des Landes Salzburg hat gemäß Art 45 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 (L-VG) jährlich einen Rechnungsabschluss zu erstellen und im folgenden Jahr dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen. Nähere Vorschriften über die Haushaltsführung, insbesondere die Aufstellung und den Vollzug des Haushaltsplans, die Rechnungslegung und die Kontrolle sind im Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) geregelt.

Form und Gliederung des Rechnungsabschlusses sind in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof, geregelt. Sie wurde inhaltlich wortgleich auch von den Ländern als Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG abgeschlossen. Die VRV 2015 wurde bereits mehrmals novelliert (BGBl II Nr 17/2018, BGBl. II Nr. 93/2023 und BGBl. II Nr. 316/2023).

Nach § 2 der VRV 2015 hat die Rechnungslegung mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts zu erfolgen. Weitere Regelungen zur Erstellung des Rechnungsabschlusses finden sich in Abschnitt 3 der VRV 2015.

Das ALHG 2018 verweist in § 3 (Allgemeine Grundsätze) hinsichtlich Form und Gliederung der Landesvoranschläge und der Landesrechnungsabschlüsse auf die VRV 2015. Im 4. und 5. Abschnitt des ALHG 2018 finden sich ergänzende Vorschriften zum Rechnungsabschluss, die vor allem die Erstellung des Abschlusses nach Ende des Wirtschaftsjahres und - über die VRV 2015 hinausgehende - Berichtspflichten betreffen.

2. Organisatorische Abgrenzung

Das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz (ALHG) regelt in § 1 den Anwendungsbereich. Dieser umfasst das Land Salzburg und alle wirtschaftlichen Unternehmungen, Betriebe, Einrichtungen, Schulen udgl, die unter der Rechtsträgerschaft des Landes Salzburg stehen, keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und in deren Bereich Anweisungen getätigt werden oder sonst direkt oder indirekt über Landesvermögen verfügt wird. Der vorliegende Rechnungsabschluss umfasst alle dem Rechtsträger Land Salzburg zurechenbaren Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen und stellt alle dem Rechtsträger Land zuordenbaren Vermögens- und Kapitalpositionen dar.

Eine Ausnahme nach § 2 Abs 1 der VRV 2015 stellen die Landesapothek Salzburg, das Salzburger Landestheater und das Mozarteum Orchester dar. Sie besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit und führen ein selbständiges Rechnungswesen nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB). Sie sind im Landesrechnungsabschluss gemäß den rechtlichen Vorgaben in den Beilagen 1e und 1f zu berücksichtigen.

Zahlungsströme, die im Namen Dritter geleistet oder entgegengenommen werden (durchlaufende Gebarung), sind in der Finanzierungsrechnung auf Gesamthaushaltsebene ausgewiesen. Kurzfristige Verbindlichkeiten und Forderungen, die sich aus der Abwicklung von Zahlungen im Namen Dritter oder aus der Verwahrung nicht dem Land Salzburg zuzurechnendem Geldvermögen ergeben, sind in der Vermögensrechnung getrennt ausgewiesen. Auf das wirtschaftliche Ergebnis des Landes haben durchlaufende Gelder keinen Einfluss und sie sind nicht Gegenstand der jährlichen Planung (voranschlagsunwirksam).

Die zum Jahresende vorhandenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der durchlaufenden Gebarung ergeben, sind in einem separaten Nachweis (siehe Beilagen) dargestellt.

3. Fachliche Grundlagen des Rechnungswesens des Landes Salzburg

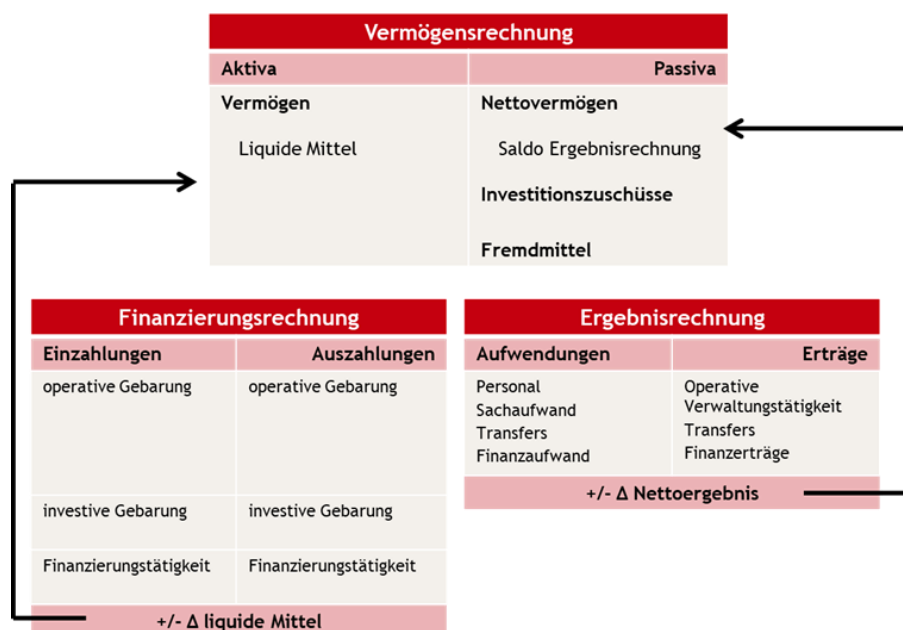
Seit 2018 werden die Landesvoranschläge und Rechnungsabschlüsse nach den Regelungen des neuen 3-Komponenten-Rechnungswesens lt. VRV 2015 idgF erstellt. Dieses umfasst:

- **Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)**
zur Darstellung des Wertverzehr (Aufwand) und des Wertzuwachs (Ertrag)
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**
zur Ermittlung und Darstellung der Veränderung des Vermögens.
- **Finanzierungsrechnung**
zur Abbildung der Zahlungsströme und damit zur Darstellung der Liquiditätsentwicklung (Einzahlungen/Auszahlungen).

Die Vermögensrechnung ist eine Bestandsrechnung zum Rechnungsabschlussstichtag und weist auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite das Nettovermögen und die Fremdmittel des Landes Salzburg aus. Sie ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, sondern wird mit der Jahresrechnung erstellt und durch Buchung auf den Bestandskonten fortgeschrieben.

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverzehr (Aufwand) und das Ressourcenaufkommen (Ertrag) des Rechnungsabschlussjahres unabhängig vom Zahlungszeitpunkt aus. Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den wirtschaftlichen Erfolg des Landes Salzburg dar und wird beim Rechnungsabschluss als Erhöhung oder Verminderung in das Nettovermögen übernommen.

Die Finanzierungsrechnung weist sämtliche Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) des Rechnungsabschlussjahres aus. Der Saldo der Finanzierungsrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel des Landes dar und muss der Veränderung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Geldvermögens entsprechen.



4. Bestandteile des Rechnungsabschlusses

Gemäß § 15 Abs 1 VRV 2015 besteht der Rechnungsabschluss des Landes aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzierungsrechnung,
- der Vermögensrechnung,
- der Nettovermögensveränderungsrechnung und
- den Beilagen gemäß § 37 VRV 2015.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzierungsrechnung sind nach der im Voranschlag gewählten Gliederung nach § 6 Abs 3 der VRV 2015 darzustellen. Sie folgt funktionellen Gesichtspunkten und entspricht so den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden. Die VRV 2015 gibt die ersten drei Stellen des Haushaltsansatzes verpflichtend vor.

Teil 1 des Rechnungsabschlusses enthält neben den Gesamtrechnungen die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung auf Haushaltsebene (Bereichs-/Globalbudgets), den Rechnungsquerschnitt und Einzelnachweise auf Ansatzstufe (Detailbudgets). Die Vermögensrechnung wird nur als Gesamtrechnung ausgewiesen.

Sämtliche in Teil 1 ausgewiesene Haushaltsrechnungen weisen den Buchungssatz aggregiert nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) bzw. Vermögenshaushalts-Codes (VHH-Code) aus. MVAG bzw. VHH-Code stellen gesetzlich vorgegebene Gruppierungen von sachlich zusammengehörigen Kontengruppen dar. Die nach § 42 Abs 1 ALHG 2018 geforderten Differenzbegründungen sind in den Einzelnachweis auf Ansatzstufe integriert. Sie werden nur bei jenen Ansätzen dargestellt, welche eine Differenzbegründung nach § 42 erfordern.

Teil 2 des Rechnungsabschlusses enthält den aufgrund der Gliederung des Voranschlags gemäß § 5 Abs 3 VRV 2015 zusätzlich notwendigen Detailnachweis auf Kontenstufe. Er ist wie die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung in Teil 1 gegliedert nach der Ansatzstruktur.

Teil 3 des Rechnungsabschlusses enthält sämtliche nach VRV 2015 und nach dem ALHG 2018 vorgegebenen Beilagen.

5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung stellt Aufwendungen und Erträge, d.h. den Ressourcenverzehr des Rechnungsjahres dar. Der Ergebnishaushalt weist zum 31.12.2025 ein Nettoergebnis von rd. -58 Mio. € (2024: -619 Mio. €, 2023: -431 Mio. €, 2022: +946 Mio. €).

Erläuterung Barwertkorrekturen bei langfristigen Forderungen und Rückstellungen:

Die VRV 2015 regelt, dass langfristige Rückstellungen (§ 28 VRV 2015) und langfristige unverzinsten Forderungen (§ 21 VRV 2015) mit dem Barwert in der Vermögensrechnung zu erfassen sind. Der Barwert wird mit der Umlaufgewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) ermittelt (§ 19 Abs 5 VRV 2015).

Die UDRB betrug zum Stichtag 31.12.2025 +2,926% (2024: +2,460%, 2023: +2,686%, 2022: +2,501%). Auswirkungen im Bereich der Pensionsrückstellungen werden im Punkt E.3.5 näher erläutert.

Wesentliche nicht finanzierungswirksame Positionen in der Ergebnisrechnung sind:

- **MVAG 2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge:**

Die Auflösung und Verwendung von Rückstellungen und die Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen betragen gesamt rd. 639 Mio. €.

- **MVAG 2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand:**
Hier wirken sich im Wesentlichen zwei Positionen aus: die Dotierung von Rückstellungen aus Förderzusagen in der Höhe von rd. 432 Mio. € und die Abschreibung von Anlagevermögen über gesamt rd. 91 Mio. €.
- **MVAG 2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand:**
Die Dotierung von Pensionsrückstellungen führt zu einem Aufwand über rd. 24 Mio. €.
- **MVAG 2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand:**
Diese Position erklärt sich aus der Abwertung von Beteiligungen und Finanzinstrumenten über gesamt rd. 14 Mio. € (siehe auch Erläuterungen zur Vermögenrechnung A.4 - Beteiligungen). Hierbei handelt es sich um ergebniswirksam zu buchende Abwertungen. Weitere Ab- und Aufwertungen sind in der Neubewertungsrücklage dargestellt (siehe auch Erläuterungen in C.12 Nettovermögen).

6. Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung stellt Auszahlungen und Einzahlungen dar, d.h. sie bildet die Zahlungsströme des Rechnungsjahres ab. Im Finanzierungshaushalt übertreffen die Auszahlungen im Jahr 2025 die Einzahlungen, was zu einem Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von rd. -359 Mio. € (2024: -349 Mio. €) führt. Die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit dazugerechnet ergibt einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von rd. 7 Mio. €. Der Bestand an liquiden Mitteln verringert sich von rd. 295 Mio. € um 17 Mio. € auf rd. 278 Mio. €, was auch in der Vermögensrechnung beim Ausweis der liquiden Mittel (Position B3) sichtbar wird.

Beim Ausweis der Finanzierungsrechnung wird unterschieden nach

- **Zahlungen aus der operativen Gebarung,**
das sind Zahlungen im Rechnungsabschlussjahr aus Aufwendungen oder Erträge desselben Jahres oder aus Vorjahren. Sofern der Ressourcenverbrauch und die Zahlung nicht im selben Jahr liegen, weicht die Ergebnisrechnung von der Finanzierungsrechnung ab.
- **Zahlungen aus der investiven Gebarung,**
das sind Zahlungen, die sich aus der Investitionstätigkeit ergeben. Zahlungen aus der Investitionstätigkeit haben keine Entsprechung in der Ergebnisrechnung, sondern verändern das Aktivvermögen bzw. das Fremdkapital (Sonderposten).
- **Zahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,**
das sind Zahlungen, die sich aus der Beschaffung von liquiden Mitteln oder der Veranlagung von Vermögenswerten ergeben. Auch in diesem Fall werden die Zahlungen nur in Ausnahmefällen (Ertrag aus der Veräußerung aktiver Finanzinstrumente) ertragswirksam. Zum Großteil begründen sich die Zahlungen aus der Veränderung des Aktivvermögens oder des Fremdkapitals.
- **Zahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung,**
das sind Zahlungen, die sich aus der Verwahrung fremder Mittel oder aus der Bevorschussung von Zahlungen für Dritte ergeben. Sie dürfen auf Grund ihrer Wesensart das Ergebnis des Landes nicht beeinflussen. In der Finanzierungsrechnung kann ein positiver oder negativer

Saldo ausgewiesen werden, da es nicht immer möglich ist, Ein- und Auszahlung im selben Jahr durchzuführen.

7. Überleitung vom Finanzierungshaushalt (Nettofinanzierungssaldo) zum Ergebnishaushalt (Nettoergebnis) 2025

Ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo (=Geldfluss der operativen und investiven Gebarung)	-358.669.077
nicht ergebniswirksame Ein- und Auszahlungen	144.933.948
Einzahlungen	
Einzahlungen aus Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	-95.920.496
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-7.817.450
Auszahlungen	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	178.406.320
Auszahlungen von Darlehen und Vorschüssen	70.217.548
Auszahlungen aus Vorratsbeschaffung	48.025
ergebniswirksame (nicht finanzierungswirksame) Vorgänge	77.678.427
Sachanlagevermögen	
Abschreibungen (außer- und planmäßig) auf Sachanlagen	-91.529.173
Wertberichtigungen zum kurzfr. und langfr. Vermögen	-296.146
Wertaufholungen und Zuschreibungen f. Anlagevermögen	431.838
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsvermehrungen	2.171.367
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	1.849.168
Rückstellungen	
Dotierung von Rückstellungen für Personal	-28.162.740
Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten	-404.427
Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	-207.115
Dotierung von sonstigen Rückstellungen	-431.669.970
Erträge aus der Auflösung und Verwendung Rückstellungen (inkl. Personalrückstellungen)	633.154.609
Wertberichtigungen zu Forderungen	
Dotierung von Wertberichtigungen zu Forderungen und Darlehen	-2.320.713
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen und Darlehen	344.987
Finanzanlagevermögen	
Aufwendungen aus der/dem Bewertung/Abgang von Beteiligungen und Finanzinstrumenten	-13.912.359
Erträge aus der/dem Bewertung/Abgang von Beteiligungen und Finanzinstrumenten	8.229.101
Sonstige	
Saldo aus sonstigen Zahlungen aus offenen Posten der Vorjahre sowie nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen	78.221.743
zum Nettoergebnis	
Nettofinanzierungssaldo - nicht ergebniswirksame Ein- und Auszahlungen + ergebniswirksame Vorgänge	-57.834.959

8. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

§ 18 der VRV 2015 gibt die Gliederung der Vermögensrechnung vor. Details zur Darstellung sind in der Anlage 1c zur VRV 2015 zu finden. Als wesentliches Gliederungsprinzip wird die Aufteilung in kurz- und langfristiges Vermögen und in kurz- und langfristige Fremdmittel vorgegeben.

9.1. Aktiva

Im langfristigen Anlagevermögen weist das Land immaterielle Anlagen, Sachanlagen, aktive Finanzinstrumente und Finanzvermögen, Beteiligungen und langfristige Forderungen aus.

A.1 101/102 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Bewertung des Sachvermögens erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Alternative Ersatzwertverfahren wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt, soweit keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Verfügung standen. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wurde auf eine Bilanzierung verzichtet, wenn die Vermögenszuordnung nicht eindeutig geklärt werden konnte.

Insgesamt waren im Land Salzburg zum Stichtag des Rechnungsabschlusses am 31.12.2025 99.115 Anlagen erfasst, davon waren 353 Anlagen dem immateriellen Vermögen zuzuordnen.

Folgende Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden im Bereich der Sachanlagen im Jahr 2025 vorgenommen:

Diverse Nachaktivierungen Kulturgüter lt. Inventuren	14.581,60
Diverse Korrekturen Möbel lt. Inventuren	1.200,05
Korrekturen Straßengrundstücke	-4.522.653,50
Korrekturen Grundstücke allgemein	70.291,27
Diverse Korrekturen	-109.009,25
Gesamt (Nettovermögen vermindern)	-4.545.589,83

A.1.1 1010 Immaterielle Vermögenswerte

Der Bestand an immateriellen Vermögen (VHH-Code 1010) setzt sich vor allem aus Softwarelizenzen, und aus Rechten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Landwirtschaftsbetriebe zusammen. Die im Verhältnis zum Anlagenwert relativ hohe Abschreibung ergibt sich aus der kurzen Nutzungsdauer der Softwarelizenzen von nur 3 Jahren.

A.2.1 1021 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Infrastruktur

Die Mittelverwendungsgruppe 1021 umfasst neben Grundstücken auch bauliche Einrichtungen auf den Grundstücken, soweit es sich nicht um Gebäude oder wasserbauliche Anlagen handelt.

In den Grundstücken mit kultureller Nutzung (Sachkonto 001003) sind 28 unbewertete Anlagen enthalten. Sie werden ohne Wert in der Anlagenbuchhaltung geführt, da auch die auf den Grundstücken befindlichen Anlagen unbewertete Kulturgüter darstellen. D.h. als Kulturgut wird die Einheit von Grundstück und Gebäude bzw. bauliche Anlage betrachtet, da eine Trennung zur Vernichtung des Kulturgutes führen würde.

Straßengrundstücke sind gemäß Vereinbarung der Bundesländer pauschal mit 3 €/m² bewertet. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Straßengrundstücke auf Grund der öffentlichen Widmung nicht marktwirtschaftlich verwertet werden können.

Im Jahr 2023 wurde bereits begonnen die Grundstücke im Anlageverzeichnis in einer Einzelerfassung darzustellen. Bei der Eröffnungsbilanz wurden die Grundstücke im Anlageverzeichnis nach Standort und Widmung (zB Betriebsgebiet, ländliches Gebiet, Kerngebiet...) zusammengefasst. Eine Kontrolle, eine Inventur bzw. ein Abgleich der einzelnen Grundstücke mit dem Grundbuch war nur erschwert möglich. Daher wurde die Darstellung nun auf jene im Grundbuch angepasst. Die Anzahl der Grundstücke in der Tabelle unten ändert sich auch aus dieser Umstellung heraus gegenüber dem Vorjahr.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
0001001	Grundstücke mit Verwaltungsbauten	Grundstücke der Verwaltungsstandorte in der Stadt Salzburg und den Bezirkshauptmannschaften	32
0001002	Grundstücke mit Bildungsbauten	Grundstücke der Landesberufsschulen, der landwirtschaftlichen Fachschulen und sonst. Bildungseinrichtungen	61
0001003	Grundstücke mit Kulturbauten	Grundstücke mit baulichen Einrichtungen kultureller Nutzung (Museen, Burgen und Schlösser, u.ä.)	28
0001004	Grundstücke mit Sozialbauten	Grundstücke der Sozialeinrichtungen (Heime, etc.) des Landes Salzburg	21
0001005	Grundstücke mit Gesundheitsbauten	Grundstücke der Salzburger Landeskliniken, soweit das Eigentum beim Land Salzburg liegt, und sonstiger Erholungseinrichtungen	51
0001006	Grundstücke mit Sportbauten und -anlagen	Grundstücke mit sportlichen Einrichtungen des Landes (z.B. Landessportzentrum Rif)	25
0001007	Grundstücke mit Werkbauten und Lager	Grundstücke der Straßenmeistereien, Kfz-Prüfstelle, Flussbauhof	28
0001008	Grundstücke mit land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden	bebaute Grundstücke landwirtschaftlicher Einrichtungen des Landes Salzburg (Gut Stoissen, Kinderalm, Landesforstgarten)	7
0001009	Grundstücke mit Wohn-, Geschäfts- und Betriebsbauten	bebaute Grundstücke mit Wohn- und Gewerbenutzung (Wohnheime, Messezentrum, etc.)	31
0001010	Grundstücke mit sonstigen Bauten	bebaute Grundstücke	12
0002001	Bauland	als Bauland ausgewiesene unbebaute Grundstücke	1
0002002	Landwirtschaftliche Flächen	z.B. Flächen der Landwirtschaftsbetriebe des Landes, Gartenflächen div. Einrichtungen, etc.	187
0002003	Forstwirtschaftliche Flächen	Waldgrundstücke	141
0002004	Forstwirtschaftliche Flächen	Forstflächen des Landes Salzburg	6
0002005	Erholungs- und Sportflächen	unbebaute Flächen der Sport- Freizeit- und sonstigen Einrichtungen des Landes Salzburg	49
0002006	Gewässer	unbebaute Flächen an Fließgewässern des Landes, Seen	244

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
0002007	Sonstige unbebaute Grundstücke	z.B. Ödland, Auenland	119
0020000	Straßenbauten	bauliche Anlagen der Straßen, Wege, Kreuzungsflächen, Parkplätze, Rad- und Gehwege	1.093
0030000	Grundstücke zu Straßenbauten	Grundstücke unter Straßen, Wegen, Plätzen, Kreuzungsflächen, Rad- und Gehwegen	2285
0050000	Bauliche Anlagen zu Straßenbauten	technische Bauwerke an Straßen, z.B. Brücken, Tunnel, Stützmauern, etc.	2273
0060000	sonstige Grundstückseinrichtungen	Schieneninfrastruktur, Sendemasten, Zäune, immobile Spiel- und Sportanlagen	272

A.2.2 1022 Gebäude und Bauten

Der VHH-Code 1022 umfasst sämtliche dem Land Salzburg als wirtschaftlichem Eigentümer zuzuordnenden Gebäude. Analog zu den bebauten Grundstücken werden auch die Gebäude in der Anlagenbuchhaltung getrennt nach Nutzungsart geführt.

Kulturbauten sind zu unterscheiden von als Kulturgut eingestufte Gebäude. Kulturbauten dienen kultureller Nutzung, sind aber nicht zwingend als Gebäude an sich von herausragendem kulturellem oder künstlerischem Wert. Als Kulturgut eingestufte Gebäude werden im VHH-Code 1027 ausgewiesen.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
0100001	Verwaltungsbauten	Gebäude der Verwaltungsstandorte in der Stadt Salzburg und der Bezirkshauptmannschaften	30
0100002	Bildungsbauten	Gebäude der Landesberufsschulen, der landwirtschaftlichen Fachschulen und sonst. Bildungseinrichtungen	76
0100003	Kulturbauten	Gebäude für kulturelle Nutzung	37
0100004	Sozialbauten und Betreuungszentren	Gebäude der Sozialeinrichtungen (Heime, etc.) des Landes Salzburg	31
0100005	Gesundheitsbauten	Gebäude der Salzburger Landeskliniken soweit das Eigentum beim Land Salzburg liegt und sonstiger Erholungseinrichtungen	99
0100006	Sportbauten und -anlagen	Gebäude des Landessportzentrum Rif	14
0100007	Werkbauten und Lager	Gebäude der Straßenmeistereien, Kfz-Prüfstelle, Flussbauhof	116
0100008	land- und forstwirtschaftliche Gebäude	Gebäude der Landwirtschaftsbetriebe des Landes Salzburg, Gut Stoissen, Kinderalm und des Landesforstgartens	52
0100009	Wohn-, Geschäfts- und Betriebsbauten	Gebäude mit Wohn- und Gewerbenutzung (Wohnheime, Wohnungen, etc.)	16

A.2.3 1023 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen

Der Bestand an wasserbaulichen Anlagen ist beim Rechtsträger Land vergleichsweise gering, da die Bereitstellung der Infrastruktur für Wasserversorgung und -entsorgung in der Verantwortung der Gemeinden liegt.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
0040000	Anlagen zur Wasserver- und entsorgung, Wasserbauten	Brunnen, Entwässerungsanlagen, Sickergruben und sonstige Kanalisation, Kläranlagen	10

A.2.4 1024 Sonderanlagen

Im VHH-Code 1024 sind alle Anlagen erfasst, die Schutzbauten im Sinne von baulichen Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung und Infrastruktur darstellen. Anlagen, die in keiner anderen Kategorie des Anlagenklassenkataloges zugeteilt werden können sind ebenfalls hier erfasst.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
0500000	Sonderanlagen	Heizungsanlagen, Fettabscheider usw...	5
0501000	massivbauliche Schutzbauten	Wasserbauliche Anlagen an Fluss- und Bachbetten, wie Hochwasserschutzbauten, Uferbefestigungen, Uferstützmauern, Retentionsanlagen, Wehranlagen,	514

A.2.5 1025 Technische Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen

Der überwiegende Anteil der Anlagen im VHH-Code 1025 sind Maschinen und maschinelle Anlagen (Sachkonto 0200000), zu denen unterschiedlichste Arten von Geräten, Maschinen, technischen Anlagen, Haushaltsgeräten und alle Arten von Büromaschinen gehören. Der Unterschied zu den Anlagen auf dem Sachkonto 0300000 liegt in der Antriebsart.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
0200000	Maschinen und maschinelle Anlagen	u.a. EDV-Geräte und -Systeme, Telekommunikationseinrichtungen, etc.	23251
0300000	Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	Nicht maschinelle Erzeugungshilfsmittel wie Hämmer, Zangen, Leitern, Gerüste, Gabeln, Rechen, etc.	659
0401000	Personenkraftwagen		173
0402000	Sonstige Kraftfahrzeuge	Kraftfahrzeuge, die nicht eindeutig einer anderen Klasse zugeordnet werden können, wie z.B. Traktoren, Lieferwagen, Bus, u.ä.	192
0403000	Luftfahrzeuge	Drohnen	8

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
0404000	Wasserfahrzeuge	Boote	13
0405000	Lastkraftwagen	Lastkraftwagen	73
0407000	Schienenfahrzeuge	Fahrzeuge der Pinzgauer Lokalbahn	11
0408000	Sonstige Beförderungsmittel	z.B. Anhänger, Wohnbauwagen, Fahrräder	349

A.2.6 1026 Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der VHH-Code 1026 umfasst alle nicht elektronischen Anlagen für Verwaltungseinrichtungen, wie Möbel, Beleuchtungskörper, mobile Sicherheitseinrichtungen, Lehrmittel und sonstiges Inventar. Die Anlagenbuchhaltung zum Stand 31.12.2025 weist einen Bestand von 15.947 Anlagen der Amts-Betriebs- und Geschäftsausstattung aus.

A.2.7 1027 Kulturgüter

Als Kulturgüter im VHH-Code 1026 werden sowohl bewegliche als auch unbewegliche Kulturgüter ausgewiesen. Als Kulturgut eingestufte Gebäude des Landes Salzburg sind:

- Burg Mauterndorf
- Festung Kniepass (Hauptgebäude und Torhaus)
- Burg Hohenwerfen
- Festung Hohensalzburg
- Salzburger Residenz (Alte Residenz)
- SMCA1 (Neue Residenz)
- Neuwirthstahl Mauterndorf
- Historische Gebäude des Freilichtmuseums
- Alte Wacht

Bis auf die Gebäude des Freilichtmuseums sind sie unbewertet in den Anlagenbestand des Landes aufgenommen worden. Für die Gebäude des Freilichtmuseums lagen dokumentierte Beschaffungs- und Wiedererrichtungskosten vor, die als Anschaffungs- und Herstellkosten in die Bilanz übernommen wurden. Unbewegliche Kulturgüter unterliegen - sofern Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorhanden sind - bis auf zwei Gebäude im Freilichtmuseum keiner Abschreibung.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
0105000	Kulturgüter unbeweglich	Bauwerke und Bodendenkmäler	129
0460000	Kulturgüter beweglich	div. Sammlungen, Stilmöbel, Bilder und Rahmen, Kunstgegenstände, Geräte und Instrumente als Kulturgut, Haushaltsgeräte und Textiltechnik als Kulturgut, etc.	49647

A.2.8 1028 Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

Im VHH-Code 1028 werden investive Ausgaben für noch nicht fertiggestellte Anlagen ausgewiesen. Sie stellen zwar Vermögenswerte dar, die Sachanlagen sind aber zum Stichtag 31.12.2025 noch nicht zur Nutzung freigegeben worden.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
0602000	In Bau befindliche Straßenbauten	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) auf Straßen und Wegen des Landes Salzburg	107
0612000	Im Bau b. Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen (durch Dritte)	div. im Bau b. Neubaumaßnahmen (investiv) Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	3
0622000	In Bau befindliche sonstige Grundstückseinrichtungen	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) an Tunnel, Brücken, und sonstigen Infrastrukturanlagen des Landes Salzburg	80
0632000	In Bau befindliche Gebäude und Bauten	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) an Gebäuden des Landes Salzburg	17
0672000	In Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen	div. technische Einrichtungen, Fahrzeuge mit speziellen Aufbauten	16
0680000	In Bau befindliche Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstatt.	In Bau befindliche BGA	1
0692000	In Bau befindlich, in Eigenregie	In Bau befindliche Exponate in Eigenregie	5
0694000	Im Bau befindliche Schutzbauten (durch Dritte)	Wasserbauliche Anlagen an Fluss- und Bachbetten, wie Hochwasserschutzbauten, Uferbefeestigungen, Uferstützmauern, Retentionsanlagen, Wehranlagen, Steinschlag- u. Lawinenschutznetze	2
2890000	Anzahlungen für Anlagen	div. Anzahlungen für Anlagen zB. Grundstücke	113

A.2.9 1029 Kofinanzierte Schutzbauten

Das Land Salzburg hat keine kofinanzierten Schutzbauten in der Vermögensrechnung bilanziert.

A.3 103 Aktive Finanzinstrumente und langfristiges Finanzvermögen

Aktive Finanzinstrumente werden in der Vermögensrechnung in bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente, Partizipationskapital und Derivate unterteilt. Das Land Salzburg hält keine bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente.

A.3.2 1032 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente

Unter die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente fallen alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz in der Eröffnungsbilanz als nicht bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente eingestuft wurden. Sie werden in der Vermögensrechnung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Wertveränderungen werden gem. § 33 Abs 5 VRV 2015 passivseitig in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Eine Aufwertung über die Anschaffungskosten ist bei den zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten zulässig (§ 33 Abs 5 VRV 2015 geht den allgemeinen Bewertungsregeln gem. § 19 Abs 15 VRV 2015 vor).

A.3.3 1033 Partizipations- und Hybridkapital

Das Land Salzburg ist am Gunther-Ladurner-Pflegezentrum in Form von Partizipationskapital beteiligt, das zum Rechnungsabschlussstichtag in der Vermögensrechnung zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wird.

A.3.4 1034 Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft

Das Land Salzburg führt ein Derivat, welches zum Bilanzstichtag von der Ithuba Capital AG bewertet wird. Die Wertveränderungen werden analog zu den zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente in der Neubewertungsrücklage erfasst.

A.4 104 Beteiligungen

Unter einer Beteiligung ist der Anteil des Landes an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Stiftung, Anstalt, Fonds) zu verstehen.

Die Beteiligungen werden je nach Beteiligungsgrad in Beteiligungen an verbundenen und an assoziierten Unternehmen, in sonstige Beteiligungen und in verwaltete Einrichtungen unterteilt. Die Beteiligungswerte zum Rechnungsabschlussstichtag werden auf Basis der anteiligen Eigenkapitalwerte bzw. der Anteile am geschätzten Nettovermögen der Unternehmen ermittelt. Bei einer Überschreitung der ursprünglichen Anschaffungskosten ist gem. § 23 Abs 8 VRV 2015 die Anpassung über die Neubewertungsrücklage im Nettovermögen des Landes vorzunehmen. Eine Unterschreitung der ursprünglichen Anschaffungskosten ist ergebniswirksam darzustellen.

Da zum Buchungsabschluss keine aktuellen Jahresabschlüsse der Beteiligungen vorliegen, werden die Werte aus dem vorangegangenen Jahr herangezogen.

Das Beteiligungsvermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr gesamt um rd. +38 Mio. €. Es wurden Aufwertungen über rd. +58 Mio. € und Abwertungen in der Höhe von rd. -20 Mio. € vorgenommen. Davon entfallen +44 Mio. € auf die Neubewertungsrücklage, -14 Mio. € auf ergebniswirksame Abwertungen und +8 Mio. € auf ergebniswirksame Aufwertungen.

In Teil 3 in den Beilagen 1.14 bis 1.16 werden die Beteiligungen detailliert ausgewiesen.

A.4.1 1041 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

Eine Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von mehr als 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor. Zudem ist von einer Beherrschung oder Kontrolle des Unternehmens durch das Land auszugehen, d.h. das Land kann die Finanzpolitik und die Tätigkeiten eines Unternehmens bestimmen.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 13 Beteiligungsverhältnisse an verbundenen Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert (neu seit 2025 Land Salzburg Gesundheits-Holding m. b. H).

A.4.2 1042 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von 20 % bis 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 8 Beteiligungsverhältnisse an assoziierten Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert.

A.4.3 1043 Beteiligungen an sonstigen Unternehmen

Eine Beteiligung an sonstigen Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von weniger als 20 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 8 Beteiligungsverhältnisse an sonstigen Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert. Zusätzlich wurden sämtliche Genossenschaftsanteile der Landwirtschaftsbetriebe in einem Posten zusammengefasst dargestellt. Es handelt sich dabei um Anteile von jeweils sehr geringem Ausmaß an beispielsweise Molkerei-, Güterweg-, Wassergenossenschaften.

A.4.4 1044 Verwaltete Einrichtungen

Verwaltete Einrichtungen sind Anstalten, Stiftungen und Fonds, die vom Land verwaltet und kontrolliert werden.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 7 Fondsbeteiligungen in der Vermögensrechnung bilanziert.

A.5 106 Langfristige Forderungen

Die VRV unterscheidet zwischen langfristigen Forderungen aus Lieferung und Leistung (Forderungen gegenüber konkreten Geschäftspartnern), langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen und sonstigen langfristigen Forderungen.

Als langfristig gelten Forderungen mit einer Fälligkeit von über einem Jahr. Bereits fällige Forderungen werden Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigung, gruppenweise Einzelwertberichtigung) unterzogen. Von der Wertberichtigung ausgenommen sind Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung.

Unverzinsten langfristigen Forderungen sind nach § 21 VRV 2015 mit ihrem Barwert in der Vermögensrechnung zu bilanzieren. Damit soll die Restlaufzeit und Inflation bei der Ermittlung der Forderungswerte zum Rechnungsabschlussstichtag berücksichtigt werden. Im Jahr 2025 führt der UDRB-Zinssatz von 2,926% zu einer Wertkorrektur aller langfristigen Forderungen von gesamt rd. -144 Mio. €.

A.5.1 1061 Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung

Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsforderungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von über einem Jahr.

A.5.2 1062 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen

Unter den langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen sind Darlehen auszuweisen, die das Land an konkrete Geschäftspartner (Privatpersonen, Vereine, Unternehmen) vergibt. Den wesentlichen Anteil bilden Darlehen aus dem Bereich Wohnbau.

A.5.3 1063 Sonstige langfristige Forderungen

Als sonstige langfristige Forderungen werden Forderungen des Landes ausgewiesen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und die keiner anderen Forderungsart zugeordnet werden können. Im Land Salzburg sind das vor allem:

- Langfristige Forderungen für Rückstellungsverpflichtungen von Pensionen für Bürgermeister und Sprengelärzte
- Bezugs- und Pensionsvorschüsse an aktive Bedienstete und im Ruhestand befindliche Beamte des Landes
- Mittel, die das Land bevorschusst hat und die langfristig vom Zahlungsempfänger oder von Dritten rückerstattet werden müssen (zB Barkautionen)
- Langfristige Vorschüsse an div. gemeinnützige Einrichtungen (Caritas, Hilfswerk, Volkshilfe, u.a.)

Forderung aus der ausstehenden Vermögensauseinandersetzung mit dem Bund:

Das Übergangsgesetz 1920 (ÜG 1920, wiederverlautbart 1925), welches den Übergang der staatlichen Verfassung vom Kaiserreich mit Kronländern zur Republik als Bundesstaat vornimmt, kündigt eine finanzielle Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern betreffend das ehemalige staatliche Monarchievermögen durch ein eigenes Bundesverfassungsgesetz an. Laut Verfassungsgerichtshof¹ wurde das bisherige Zentralstaatvermögen dem Bund bis dahin zur treuhänderischen Verwaltung zugewiesen. Die endgültige Regelung der Vermögensauseinandersetzung wird nach § 11 Abs 2 ÜG 1920 einem künftig zu erlassenden Bundesverfassungsgesetz übertragen. Die angekündigte Vermögensauseinandersetzung zwischen Bund und Ländern ist bis heute nicht erfolgt. Daraus lässt sich eine grundsätzliche Forderung gegenüber dem Bund ableiten. Die Höhe der Forderung lässt sich nicht verlässlich ermitteln und müsste im Rahmen der ausstehenden Vermögensauseinandersetzung mit dem Bund festgesetzt werden. Obwohl dem Grunde nach eine Forderung des Landes Salzburg besteht, wird aufgrund der fehlenden Quantifizierbarkeit keine Forderung im Vermögenshaushalt ausgewiesen.

B.1 113 Kurzfristige Forderungen

Die VRV unterscheidet zwischen kurzfristigen Forderungen aus Lieferung und Leistung (Forderungen gegenüber konkreten Geschäftspartnern), kurzfristigen Forderungen aus Abgaben und sonstigen kurzfristigen Forderungen. Als kurzfristig gelten Forderungen mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

B.1.1 1131 Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung

Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsforderungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

B.1.2 1132 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben

Kurzfristige Forderungen aus Abgaben sind laufende Zahlungsforderungen des Landes aus Abgaben mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

¹ Vfgh-Erkenntnis vom 29.6.2002, VfSlg 16.587

B.1.3 1133 Sonstige kurzfristige Forderungen

Sonstige kurzfristige Forderungen sind Forderungen des Landes, die innerhalb der Frist eines Jahres einzulösen sind, für die aber noch keine Debitorenrechnung erfasst ist.

Die kurzfristigen Forderungen sind sehr unterschiedlicher Natur und können jährlich auf Grund des kurzfristigen Charakters stark schwanken. Zum Rechnungsabschlussstichtag bestanden Forderungen im Wesentlichen aus:

- Forderungen aus Geldstrafen
- Bezugsanteilen der Landeslehrerbezüge vom Dezember, die im Folgemonat vom Bund refundiert werden
- Forderungen aus Grundversorgung
- Klags- und Exekutionskosten
- Forderungen aus Zinsen, Wertpapier und Termineinlagen
- Forderung aus Rückzahlung von Transferzahlungen (SALK)

B.1.4 1134 Sonstige kurzfristige Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung

Kurzfristige Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung stellen Zahlungsforderungen dar, die das Land bevorschusst und die vom Zahlungsempfänger oder einem Dritten rückerstattet werden. Zum Rechnungsabschlussstichtag bestanden Forderungen aus:

- bevorschussten Bezugsauszahlungen für Fremddienststellen
- Übergenüssen (Rückforderungen von Personalbezügen)
- Forderungen aus der Konkurrenz- bzw. Bundesgebarung

B.2 114 Vorräte

Vorräte, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert von mindestens 5.000 € pro Vorratsposition übersteigen, sind gem. § 22 Abs 1 VRV 2015 in der Vermögensrechnung zu erfassen. Zum Rechnungsabschlussstichtag werden die Vorräte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und auch Lagervorräte unterhalb der Wertgrenze aufgenommen.

B.3 115 Liquide Mittel

B.3.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks

Der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich im Laufe des Jahres von rd. 295 Mio. € um -17 Mio. € auf rd. 278 Mio. €, was dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungsrechnung entspricht.

Die liquiden Mittel werden zum überwiegenden Teil auf Bankkonten geführt. Maßgeblich für die Aufnahme des Geldbestandes in die Vermögensrechnung des Landes ist die zivilrechtliche Zuordnung eines Bankkontos zum Rechtsträger Land Salzburg

B.3.2 Zahlungsmittelreserve

In § 21 ALHG 2018 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Dotierung und Auflösung von Zahlungsmittelreserven enthalten. Gemäß § 21 Abs 2 ALHG 2018 sind nicht ausgeschöpfte

zweckbestimmte Einzahlungen nach Maßgabe der vorhandenen Liquidität entsprechenden zweckbestimmten Zahlungsmittelreserven zuzuführen. In Summe wurden Mittel in der Höhe von rd. 38,1 Mio. € aus den zweckbestimmten Zahlungsmittelreserven entnommen und in der Höhe rd. 3 Mio. € den zweckbestimmten Zahlungsmittelreserven zugeführt.

Es ist zu keiner Veränderung bei der allgemeinen Zahlungsmittelreserve gekommen. Die Zahlungsmittelreserven betragen zum Rechnungsabschlussstichtag 60.485.889,74 €.

Alle Veränderungen im Bereich der Zahlungsmittelreserven werden im Detail in Teil 3, Beilage 1.6 „Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven“ dargestellt.

B.4 116 Aktive Finanzinstrumente und kurzfristiges Finanzvermögen

Zum 31.12.2025 wurde ein zur Veräußerung verfügbares Finanzinstrument aufgrund der bestehenden Veräußerungsabsicht als kurzfristiges aktives Finanzinstrument ausgewiesen.

B.5 117 Aktive Rechnungsabgrenzung

Eine aktive Rechnungsabgrenzung ist zu bilden, wenn Aufwände des abzuschließenden Rechnungsjahres wirtschaftlich dem Folgejahr bzw. Folgejahren zuzuordnen sind.

Im Wesentlichen setzen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungen zusammen aus Gehaltszahlungen und Sozialhilfezahlungen für Jänner, die bereits im Dezember geleistet wurden, Disagien aus ÖBFA-Darlehen, die mittels aktiver Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Darlehen aufzuteilen sind und vorausbezahlte Wartungsvertragsentgelte.

9.2. Passiva

C.12 Nettovermögen

Die Nettovermögensposition stellt das Eigenkapital des Landes Salzburg dar. Es wird untergliedert in das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital, in das kumulierte Nettoergebnis (in welches jährlich der Saldo des Ergebnishaushalts - Gewinn oder Verlust - übertragen wird) und in die Rücklagen.

Neubewertungsrücklagen entstehen nach § 19 (12) VRV 2015 bei der Folgebewertung von Vermögenswerten von Beteiligungen (§ 23 VRV 2015) und Finanzinstrumenten (§ 33 VRV 2015). Änderungen des Werts von Finanzinstrumenten aufgrund des Wechselkurses sind nach § 33 Abs 4 VRV 2015 in der Fremdwährungsumrechnungsrücklage zu erfassen.

Das Nettovermögen im Rechnungsabschluss 2025 wird aus folgenden Positionen gebildet:

Saldo der Eröffnungsbilanz 01.01.2018	1.192.821.216,63	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2019	- 65.876.049,91	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2020	- 16.888.589,61	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2021	- 3.150.681,08	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2022	11.095.876,80	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2023	208.236,88	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2024	2.172.192,83	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2025	-4.545.589,83	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2018	- 48.905.556,94	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2019	- 442.017.265,82	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2020	- 427.950.034,88	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2021	- 391.370.259,04	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2022	945.592.366,60	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2023	- 430.657.944,88	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2024	- 619.477.126,31	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2025	- 57.834.959,31	€
kumuliertes Nettoergebnis	- 1.472.620.780,58	€
Neubewertungsrücklagen 2018 bis 2025	165.089.671,15	€
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen 2018 bis 2025	-5.738,27	€
Nettovermögen Rechnungsabschluss 2025	- 191.700.234,99	€

Eröffnungsbilanzkorrekturen:

Die Eröffnungsbilanzkorrekturen des Jahres 2025 über gesamt -4.545.589,83 € resultieren aus Positionen des Anlagevermögens (welche in Punkt A.1 Sachanlagevermögen dargestellt werden).

Neubewertungsrücklage:

Die Neubewertungsrücklage hat sich um rd. +43,4 Mio. € auf rd. 165,1 Mio. € erhöht. Wie unter Punkt A.4 Beteiligungen erläutert, wurden betreffend Beteiligungsvermögen Aufwertungen über rd. +49,4 Mio. € und Abwertungen in der Höhe von rd. -5,6 Mio. € über die Neubewertungsrücklage durchgeführt. Betreffend Finanzinstrumente sind Abwertungen über -0,4 Mio. € in der Neubewertungsrücklage dargestellt.

D.13 Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)

Investitionszuschüsse sind erhaltene Förderungen oder sonstige Kapitalzuschüsse zur Finanzierung von Investitionen des Landes Salzburg. Sie werden gemeinsam mit dem Ankauf der Anlage gebildet und über die Laufzeit der Anlage ergebniswirksam aufgelöst.

E 14 Langfristige Fremdmittel

E.1.1 1411 Langfristige Finanzschulden

Die langfristigen Finanzschulden des Landes sind in den Beilagen (Teil 3 des Rechnungsabschlusses) einzeln nachgewiesen. Bei der Interpretation der Gesamtsumme der Finanzschulden ist zu beachten, dass im Folgejahr fällige Schulden in die Position kurzfristige Finanzschulden umgegliedert sind und sich somit die Gesamtsumme aus der Position langfristige und der Position kurzfristige Finanzschulden zusammensetzt.

Im Jahr 2025 wurden Finanzschulden in der Höhe von 443,6 Mio. € aufgenommen (siehe auch Finanzierungshaushalt MVAG 351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden). Tilgungen erfolgten in der Höhe von rd. 88,4 Mio. € (siehe auch Finanzierungshaushalt: MVAG 361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden). Der neue Stand an langfristigen Schulden beträgt rd. 1.812 Mio. €. Die kurzfristigen Finanzschulden betragen rd. 235 Mio. €.

E.1.2 1412 Langfristige Forderungen aus zinsendfälligen derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Zinsendfällige derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft sind einerseits als Forderung (Swap) als auch als Verbindlichkeit (Darlehenszinsen) zu bilanzieren. Die VRV sieht vor, sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten aus zinsendfälligen Derivaten mit Grundgeschäft auf der Passivseite der Bilanz in dieser Position auszuweisen. Die Beträge heben sich auf.

E.1.3 1413 Langfristige Verbindlichkeiten aus zinsendfälligen derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Siehe Erläuterungen zu VHH-Code 1412

E.2.1 1421 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsverpflichtungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit über einem Jahr.

E.2.2 1422 Langfristige Leasingverbindlichkeiten

In dieser Position werden Verbindlichkeiten aus Leasingfinanzierungsgeschäften ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten sinken im Jahr 2025 um ca. 0,4 Mio. € auf rd. 17,5 Mio. € aufgrund der laufenden monatlichen Tilgungen.

E.2.3 1423 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Als sonstige langfristige Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen des Landes ausgewiesen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und die keiner anderen Verbindlichkeit zugeordnet werden können. Im Land Salzburg sind das vor allem:

Mittel, die das Land entgegengenommen hat und langfristig an Dritte weiterreichen muss oder für Zwecke zu verwenden hat, durch die Dritte begünstigt werden: Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds, noch nicht verwendete Mittel aus § 15a-Vereinbarungen mit dem Bund, etc.

E.3.1 1431 Rückstellungen für Abfertigungen

Die Abfertigungsverpflichtung des Landes Salzburg den Landesbediensteten gegenüber ist als Fremdkapital in die Vermögensrechnung zu übernehmen. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)). Abfertigungsverpflichtungen bestehen gegenüber den Verwaltungsbediensteten des Landes und gegenüber den Landeslehrern. Da der Bund Abfertigungen für Landeslehrer/innen zu 50% erstattet, wurde eine Rückstellung auch nur zu 50% in die Vermögensrechnung des Landes aufgenommen.

E.3.2 1432 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen

Die Verpflichtung des Landes Salzburg zur Zahlung von Jubiläumszuwendungen - soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist - ist als Fremdkapital in die Vermögensrechnung aufzunehmen. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)). Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumszuwendungen bestehen gegenüber den Verwaltungsbediensteten des Landes und gegenüber den Landeslehrern/innen. Da der Bund Jubiläumszuwendungen für Landeslehrer zu 50% erstattet, wurde eine Rückstellung auch nur zu 50% in die Vermögensrechnung des Landes aufgenommen.

E.3.3 1433 Rückstellungen für Haftungen

Rückstellung für Haftungen sind zu bilden, wenn die Wahrscheinlichkeit, dass eine Haftung schlagend wird, höher als 50% ist. Der Ausweis im Haftungsnachweis (Beilage 6s) ist davon unbenommen.

Zum Stand 31.12.2025 wurde eine Rückstellung für Haftungszusagen der Abteilung Soziales für Kautionszahlungen von Sozialhilfeempfängern gebildet.

E.3.4 1434 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Das Land Salzburg hat keine Verpflichtung zur Sanierung von Altlasten, demzufolge wurde keine Rückstellung gebildet.

E.3.5 1435 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtung des Landes Salzburg gegenüber aktiven und pensionierten Landesbediensteten kann lt. § 31 VRV 2015 als Rückstellung in die Vermögensrechnung aufgenommen werden (Wahlrecht). Das Land Salzburg hat sich für die vollständige Darstellung im Rechnungsabschluss entschieden. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)). Pensionsverpflichtungen bestehen gegenüber Landesbediensteten, Politikern, Landeslehrer/innen, Sprengelärzten und ehemaligen Bürgermeister*innen. Da der Bund die Pensionen für Landeslehrer/innen nach dem Finanzausgleichsgesetz 2017 erstattet, wurde gem. § 28 Abs 8 VRV 2015 auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet.

Bei den Personalarückstellungen führt die Erhöhung des der Berechnung zu Grunde liegenden Zinssatzes (UDRB 2,460% (2024) auf 2,926% (2025)) zu einer Reduktion der Rückstellungen. Insgesamt ergibt sich im Rechnungsabschluss 2025 eine Reduktion der Personalarückstellungen um rd. -227,4 Mio. € (davon 229,6 Mio. € Pensionsrückstellungen und +2,2 Mio. € restliche Personalarückstellungen).

E.3.6 1436 Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen umfassen weitere Eventualverpflichtungen des Landes, die keiner der vorher genannten Vermögenspositionen zuzuordnen sind.

Im Land Salzburg sind dies vor allem rechtsverbindliche Verpflichtungen aus Fördermittelzusagen, die voraussichtlich in mehr als einem Jahr zahlungswirksam werden.

Gemäß § 28 Abs 2 VRV 2015 sind langfristige Rückstellungen mit ihrem Barwert in die Vermögensrechnung des Landes aufzunehmen.

Zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2025 bestanden die Rückstellungen vor allem aus:

- Sanierung und Erweiterung der Festspielhäuser
- Investitionszusagen für Krankenhäuser
- Pensionen und Abfertigungen für SALK-Bedienstete
- Zuschüsse in die Verkehrsinfrastruktur (Verkehrsdienstevertrag und ÖBB Salzburg Paket)

F 15 Kurzfristige Fremdmittel

F.1.1 1511 Kurzfristige Finanzschulden

Unter den kurzfristigen Finanzschulden sind Bankverbindlichkeiten auszuweisen, soweit deren Laufzeit kürzer als ein Jahr ist. Das sind vor allem langfristige Darlehen, die eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben (vgl. auch Erläuterungen zu E.1.1).

F.1.2 1512 Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft bestanden zum 31.12.2025 nicht.

F.1.3 1513 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft bestanden zum 31.12.2025 nicht.

F.2.1 1521 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsverpflichtungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr. Sie ergeben sich aus der laufenden Zahlungsabwicklung und bilden die Zahlungsverpflichtung ab dem Zeitpunkt der Buchung bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung.

F.2.2 1522 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben sind laufende Zahlungsverpflichtungen des Landes aus Abgaben mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

F.2.3 1523 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen des Landes die innerhalb der Frist eines Jahres einzulösen sind, für die aber noch keine Kreditorenrechnung erfasst ist. Sie sind sehr unterschiedlicher Natur und können jährlich auf Grund des kurzfristigen Charakters stark schwanken.

Zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2025 bestanden Verbindlichkeiten vor allem aus:

- Mittel, die das Land entgegengenommen hat und an Dritte weiterreichen muss oder für Zwecke zu verwenden hat, durch die Dritte begünstigt werden (noch nicht verwendete Mittel aus §15a-Vereinbarungen mit dem Bund oder andere gesetzlich zweckbestimmte Mittel)
- noch nicht verbrauchten Mitteln aus dem Naturschutzfonds
- Darlehenszinsverbindlichkeiten

F.2.4 1524 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung stellen Zahlungsverpflichtungen aus Einzahlungen dar, die das Land für Dritte entgegennimmt und an diese weiterzuleiten hat. Darüber hinaus werden auch Einzahlungen abgebildet, die im Land bis zum Abschlussstichtag noch nicht sachlich einer Forderung zugeordnet werden konnten und daher eine Verbindlichkeit darstellen.

Ein gesonderter Nachweis ist in der Beilage „Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12“ in Teil 3 des Rechnungsabschlusses zu finden.

F.3.1 1531 Rückstellungen für Prozesskosten

Rückstellungen für Prozesskosten werden gemäß VRV als kurzfristige Rückstellungen ausgewiesen. Sie sind zu bilden, wenn mit mehr als 50%iger Wahrscheinlichkeit mit Kosten aus anhängigen Gerichtsverfahren zu rechnen ist.

Ein detaillierter Nachweis über die Entwicklung der Rückstellungen ist in Beilage „Rückstellungsspiegel“ in Teil 3 des Rechnungsabschlusses zu finden.

F.3.2 1532 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sind ein Instrument zur zeitlichen Abgrenzung des Ressourcenverbrauchs. Sie werden gebildet, wenn Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen nicht mehr im Jahr der Leistungserbringung verbucht werden können.

F.3.3 1533 Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube

Diese Position umfasst Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube, Mehrdienstleistungen und Sabbatical sämtlicher Mitarbeitenden des Landes Salzburg zum Stichtag.

F.3.4 1534 Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen umfassen weitere Verpflichtungen des Landes mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, die keiner der vorher genannten Vermögenspositionen zuzuordnen sind und deren Höhe und Zahlungszeitpunkt ungewiss sind. Im Land Salzburg sind dies vor allem rechtsverbindliche Verpflichtungen aus Fördermittelzusagen, die voraussichtlich im Folgejahr zahlungswirksam werden.

F.5.1 1540 Passive Rechnungsabgrenzung

Eine passive Rechnungsabgrenzung ist zu bilden, wenn Erträge des abzuschließenden Rechnungsjahres wirtschaftlich dem Folgejahr bzw. Folgejahren zuzuordnen sind. Im Wesentlichen setzen sich die passiven Rechnungsabgrenzungen zusammen aus Zahlungen des Bundes zur Refinanzierung der Lehrergehälter und -pensionen, die im Dezember bereits für die Jänner-Gehälter eingegangen sind sowie Agien aus ÖBFA-Darlehen und rückzahlbaren Zweckzuschüssen gemäß § 29a FAG, die mittels passiver Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit aufzuteilen sind.

10. Vermerk betreffend Einhaltung des Spekulationsverbotes

Es wird bestätigt, dass die Grundsätze des §2a Bundesfinanzierungsgesetz betreffend

- Risikoaverse Finanzgebarung,
- Strategische Planung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement,
- Personelle Funktionstrennung von Front- und Backoffice bzw. Controlling (4-Augenprinzip), und
- Transparenz über getätigte Transaktionen gegenüber den hierfür zuständigen Organen

eingehalten werden. Diese Bestätigung ist Voraussetzung dafür, dass eine Finanzierung durch die ÖBFA erfolgen darf.

2. Gesamthaushalt

2.1. Ergebnishaushalt

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.258.586.319,89	2.584.240.400,00	674.345.919,89
212 Erträge aus Transfers	1.136.278.244,74	1.127.269.900,00	9.008.344,74
213 Finanzerträge	76.706.507,56	71.870.500,00	4.836.007,56
21 Summe Erträge	4.471.571.072,19	3.783.380.800,00	688.190.272,19
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.306.152.172,33	1.317.469.400,00	-11.317.227,67
222 Sachaufwand	730.761.948,95	317.216.000,00	413.545.948,95
223 Transferaufwand	2.413.133.594,42	2.452.608.800,00	-39.475.205,58
224 Finanzaufwand	79.358.315,80	96.243.200,00	-16.884.884,20
22 Summe Aufwendungen	4.529.406.031,50	4.183.537.400,00	345.868.631,50
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-57.834.959,31	-400.156.600,00	342.321.640,69
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-57.834.959,31	-400.156.600,00	342.321.640,69

2.2. Finanzierungshaushalt

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.575.224.435,57	2.537.669.500,00	37.554.935,57
312 Einzahlungen aus Transfers	1.142.935.510,13	1.119.221.000,00	23.714.510,13
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	55.277.790,61	55.041.700,00	236.090,61
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.773.437.736,31	3.711.932.200,00	61.505.536,31
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.302.202.595,31	1.317.135.200,00	-14.932.604,69
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	205.873.552,44	228.536.300,00	-22.662.747,56
323 Auszahlungen aus Transfers	2.016.283.137,52	2.056.227.900,00	-39.944.762,48
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	44.426.247,49	57.354.200,00	-12.927.952,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.568.785.532,76	3.659.253.600,00	-90.468.067,24
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	204.652.203,55	52.678.600,00	151.973.603,55
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	983.833,93	118.400,00	865.433,93
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	95.920.496,15	84.160.400,00	11.760.096,15
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	7.817.449,69	12.767.700,00	-4.950.250,31
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	104.721.779,77	97.046.500,00	7.675.279,77
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	178.406.320,24	207.125.300,00	-28.718.979,76
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	70.217.548,39	77.108.100,00	-6.890.551,61
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	419.419.191,84	361.916.200,00	57.502.991,84
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	668.043.060,47	646.149.600,00	21.893.460,47
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-563.321.280,70	-549.103.100,00	-14.218.180,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-358.669.077,15	-496.424.500,00	137.755.422,85
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	443.601.587,44	607.000.000,00	-163.398.412,56
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	10.003.069,16	10.000.000,00	3.069,16
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	453.604.656,60	617.000.000,00	-163.395.343,40
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	88.370.455,98	120.516.000,00	-32.145.544,02
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	88.370.455,98	120.516.000,00	-32.145.544,02
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	365.234.200,62	496.484.000,00	-131.249.799,38
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	6.565.123,47	59.500,00	6.505.623,47

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Nicht voranschlagswirksame Gebarung			
411 Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	99.046.065,76	-	-
412 Einzahl. aus nicht voranschlagswirksamen Verbindl.	908.999.975,29	-	-
413 Einzahlungen aus Kassenstärker	-	-	-
41 Summe Einzahl. a. d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1.008.046.041,05	-	-
421 Auszahl. aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	94.690.721,49	-	-
422 Auszahl. aus nicht voranschlagswirksamen Verbindl.	936.529.627,57	-	-
423 Auszahlungen aus Kassenstärker	-	-	-
42 Summe Auszahl. a. d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1.031.220.349,06	-	-
Saldo (6) Geldfl. a. d. nicht voranschlagswirk. Geb. (41-42)	-23.174.308,01	-	-
Saldo (7) Veränderung an Zahlungsmitteln (SA5+SA6)	-16.609.184,54	-	-
Veränderung der Summe der Zahlungsmittel	-16.609.184,54	-	-
Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12. (t-1))	294.881.297,69	-	-
Anfangsb. kurzfr. Finanzsch. aus überz. Konten b. Kreditinst	-	-	-
Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12. (t))	278.272.113,15	-	-
Endb. kurzfr. Finanzsch. aus überz. Konten b. Kreditinst	-	-	-

2.3. Vermögenshaushalt

	RA 2025 in EUR	RA 2024 in EUR	Differenz in EUR
Aktiva	5.623.818.125,95	5.514.663.685,62	109.154.440,33
A 10 langfristiges Vermögen	5.170.292.428,35	5.071.655.096,25	98.637.332,10
A.1 101 Immaterielle Vermögenswerte	1.465.971,47	1.465.394,03	577,44
A.1.1 1010 immaterielle Vermögenswerte	1.465.971,47	1.465.394,03	577,44
A.2 102 Sachanlagen	2.549.177.895,73	2.455.012.303,10	94.165.592,63
A.2.1 1021 Grundst., Grundstückseinr., Infrastr.	1.845.858.212,19	1.886.424.454,59	-40.566.242,40
A.2.2 1022 Gebäude und Bauten	340.647.316,96	342.876.119,99	-2.228.803,03
A.2.3 1023 Wasser-u. Abwasserbauten u. -anlagen	122.506,72	48.897,81	73.608,91
A.2.4 1024 Sonderanlagen	5.160.350,45	500.947,17	4.659.403,28
A.2.5 1025 Techn. Anlagen, Fahrzeuge, Maschine	46.954.377,38	44.248.470,58	2.705.906,80
A.2.6 1026 Amts-, Betriebs-, Geschäftsausst.	15.452.976,54	13.970.338,68	1.482.637,86
A.2.7 1027 Kulturgüter	36.929.427,63	36.829.087,49	100.340,14
A.2.8 1028 Gel. Anzahlungen für Anl. u. AIB	258.052.727,86	130.113.986,79	127.938.741,07
A.3 103 Aktive Finanzinstr. u. -langfr. Finanzv.	21.005.521,93	31.373.858,58	-10.368.336,65
A.3.2 1032 zur Veräuß. verfügb. Finanzinstr.	20.188.577,53	29.408.167,56	-9.219.590,03
A.3.3 1033 Partizipations- und Hybridkapital	662.264,69	722.463,41	-60.198,72
A.3.4 1034 Deriv. Finanzinstr. ohne Grundgesch.	154.679,71	1.243.227,61	-1.088.547,90
A.4 104 Beteiligungen	870.310.613,25	832.190.271,99	38.120.341,26
A.4.1 1041 Bet. an verb. Unternehmen	331.396.303,84	339.350.273,91	-7.953.970,07
A.4.2 1042 Bet. an assoz. Unternehmen	495.530.286,66	446.937.848,58	48.592.438,08
A.4.3 1043 sonst. Beteiligungen	4.576.852,37	4.346.263,04	230.589,33
A.4.4 1044 verwaltete Einrichtungen	38.807.170,38	41.555.886,46	-2.748.716,08
A.5 106 langfristige Forderungen	1.728.332.425,97	1.751.613.268,55	-23.280.842,58
A.5.1 1061 langfr. Forderung aus L & L	1.226.536,51	387.018,43	839.518,08
A.5.2 1062 langfr. Forderungen aus gew. Darl.	1.655.270.126,31	1.692.203.502,30	-36.933.375,99
A.5.3 1063 sonst. langfr. Forderungen	71.835.763,15	59.022.747,82	12.813.015,33
B 11 kurzfristiges Vermögen	453.525.697,60	443.008.589,37	10.517.108,23
B.1 113 Kurzfristige Forderungen	114.507.793,30	77.580.890,53	36.926.902,77
B.1.1 1131 Kurzfr. Forderungen aus L & L	37.408.566,26	38.555.130,88	-1.146.564,62
B.1.2 1132 Kurzfr. Forderungen aus Abgaben	581.004,85	578.820,85	2.184,00
B.1.3 1133 sonst. kurzfr. Forderungen	72.221.475,74	34.727.122,48	37.494.353,26
B.1.4 1134 Sonst. kurzfr. Forderungen (nvG)	4.296.746,45	3.719.816,32	576.930,13
B.2 114 Vorräte	6.726.263,02	6.895.679,33	-169.416,31
B.2.1 1141 Vorräte	6.726.263,02	6.895.679,33	-169.416,31
B.3 115 Liquide Mittel	278.272.113,15	294.881.297,69	-16.609.184,54
B.3.1 1151 Kassa, Bankguthaben, Schecks	217.786.223,41	199.304.174,48	18.482.048,93
B.3.2 1152 Zahlungsmittelreserven	60.485.889,74	95.577.123,21	-35.091.233,47
B.4 116 Akt. Finanzi./kurzfr. Finanzvermögen	5.139,20	17.680,62	-12.541,42
B.4.1 1160 Akt. Finanzi./kurzfr. Finanzverm.	5.139,20	17.680,62	-12.541,42
B.5 117 Aktive Rechnungsabgrenzung	54.014.388,93	63.633.041,20	-9.618.652,27
B.5.1 1170 Aktive Rechnungsabgrenzung	54.014.388,93	63.633.041,20	-9.618.652,27

	RA 2025 in EUR	RA 2024 in EUR	Differenz in EUR
Passiva	5.623.818.125,95	5.514.663.685,62	109.154.440,33
C 12 Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-191.700.234,99	-172.697.249,76	-19.002.985,23
C.1 121 Saldo der Eröffnungsbilanz	1.115.836.612,71	1.120.382.202,54	-4.545.589,83
C.1 1210 Saldo der Eröffnungsbilanz	1.115.836.612,71	1.120.382.202,54	-4.545.589,83
C.2 122 Kumuliertes Nettoergebnis	-1.472.620.780,58	-1.414.785.821,27	-57.834.959,31
C.2 1220 Kumuliertes Nettoergebnis	-1.472.620.780,58	-1.414.785.821,27	-57.834.959,31
C.4 124 Neubewertungsrücklagen	165.089.671,15	121.698.880,87	43.390.790,28
C.4.1 1240 Neubewertungsrücklagen	165.089.671,15	121.698.880,87	43.390.790,28
C.5 125 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-5.738,27	7.488,10	-13.226,37
C.5.1 1250 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-5.738,27	7.488,10	-13.226,37
D 13 Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	49.991.281,33	45.470.373,92	4.520.907,41
D.1 131 Investitionszuschüsse	49.991.281,33	45.470.373,92	4.520.907,41
D.1.1 1311 Invest. Zusch. v. Trägern ö. Rechts	49.188.448,16	44.710.275,28	4.478.172,88
D.1.3 1313 Invest. Zusch. v. Übrigen	802.833,17	760.098,64	42.734,53
E 14 Langfristige Fremdmittel	4.948.384.591,43	5.013.404.510,98	-65.019.919,55
E.1 141 Langfristige Finanzschulden, netto	1.812.087.569,00	1.603.785.181,99	208.302.387,01
E.1.1 1411 Langfristige Finanzschulden	1.812.087.569,00	1.603.785.181,99	208.302.387,01
E.1.2 1412 Lfr. Ford. a. deriv. Fin.Ins m. GG	-116.867.746,07	-106.194.055,09	-10.673.690,98
E.1.3 1413 Lfr. Verb. a. deriv. Fi.In. m. GG	116.867.746,07	106.194.055,09	10.673.690,98
E.2 142 Langfristige Verbindlichkeiten	68.452.794,59	101.781.876,70	-33.329.082,11
E.2.1 1421 Lfr. Verb. aus L & L	942.000,00	1.226.000,00	-284.000,00
E.2.2 1422 Leasingverbindlichkeiten	17.504.134,15	17.949.012,53	-444.878,38
E.2.3 1423 Sonst. lfr. Verbindlichkeiten	50.006.660,44	82.606.864,17	-32.600.203,73
E.3 143 Langfristige Rückstellungen	3.067.844.227,84	3.307.837.452,29	-239.993.224,45
E.3.1 1431 Rückstellungen für Abfertigungen	17.863.524,18	19.273.406,19	-1.409.882,01
E.3.2 1432 Rückst. f. Jubiläumszuwendungen	12.914.032,34	13.144.508,15	-230.475,81
E.3.3 1433 Rückstellungen für Haftungen	1.222.192,07	1.449.304,49	-227.112,42
E.3.5 1435 Rückstellungen für Pensionen	2.377.830.946,29	2.607.498.002,37	-229.667.056,08
E.3.6 1436 Sonst. lfr. Rückstellungen	658.013.532,96	666.472.231,09	-8.458.698,13

	RA 2025 in EUR	RA 2024 in EUR	Differenz in EUR
F 15 Kurzfristige Fremdmittel	817.142.488,18	628.486.050,48	188.656.437,70
F.1 151 Kurzfristige Finanzschulden, netto	235.299.201,55	87.925.578,72	147.373.622,83
F.1.1 1511 Kurzfristige Finanzschulden	235.299.201,55	87.925.578,72	147.373.622,83
F.2 152 Kurzfristige Verbindlichkeiten	161.546.526,83	197.521.910,96	-35.975.384,13
F.2.1 1521 Kurzf. Verb. aus L & L	77.531.370,38	86.340.114,11	-8.808.743,73
F.2.2 1522 Kurzf. Verb. a. Abgaben	19.163,14	15.639,30	3.523,84
F.2.3 1523 Sonstige kurzf. Verb.	35.213.662,17	35.819.581,35	-605.919,18
F.2.4 1524 Sonst. kurzf. Verb. (n.v.G)	48.782.331,14	75.346.576,20	-26.564.245,06
F.3 153 Kurzfristige Rückstellungen	391.960.788,75	321.883.270,13	70.077.518,62
F.3.1 1531 Rückstellungen für Prozesskosten	9.263.814,04	9.393.834,52	-130.020,48
F.3.2 1532 Rückstellungen f. ausst. Re.	10.626.229,48	7.831.578,57	2.794.650,91
F.3.3 1533 Rückst. f. n. konsum. Urlaube	28.091.095,88	24.201.092,95	3.890.002,93
F.3.4 1534 Sonstige kurzf. Rückstellungen	343.979.649,35	280.456.764,09	63.522.885,26
F.5 154 Passive Rechnungsabgrenzung	28.335.971,05	21.155.290,67	7.180.680,38
F.4.1 1540 Passive Rechnungsabgrenzung	28.335.971,05	21.155.290,67	7.180.680,38

3. Haushaltsgruppen (Bereichs-/ Globalbudgets)

3.1. Haushaltsgruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	255.819.773,40	56.401.200,00	199.418.573,40
212 Erträge aus Transfers	19.955.502,73	22.298.900,00	-2.343.397,27
213 Finanzerträge	55.924,23	68.400,00	-12.475,77
21 Summe Erträge	275.831.200,36	78.768.500,00	197.062.700,36
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	214.728.585,44	204.041.700,00	10.686.885,44
222 Sachaufwand	69.899.042,81	76.556.900,00	-6.657.857,19
223 Transferaufwand	122.871.789,02	139.046.200,00	-16.174.410,98
224 Finanzaufwand	148.881,47	195.800,00	-46.918,53
22 Summe Aufwendungen	407.648.298,74	419.840.600,00	-12.192.301,26
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-131.817.098,38	-341.072.100,00	209.255.001,62
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-131.817.098,38	-341.072.100,00	209.255.001,62

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	18.702.256,56	15.478.200,00	3.224.056,56
312 Einzahlungen aus Transfers	19.872.607,29	22.298.900,00	-2.426.292,71
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	55.539,92	68.400,00	-12.860,08
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	38.630.403,77	37.845.500,00	784.903,77
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	212.074.349,81	204.010.500,00	8.063.849,81
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	65.462.149,25	72.200.800,00	-6.738.650,75
323 Auszahlungen aus Transfers	103.574.197,28	108.094.400,00	-4.520.202,72
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	149.389,96	195.800,00	-46.410,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	381.260.086,30	384.501.500,00	-3.241.413,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-342.629.682,53	-346.656.000,00	4.026.317,47
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	66.200,00	16.200,00	50.000,00
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	407.867,03	603.800,00	-195.932,97
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	474.067,03	620.000,00	-145.932,97
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	99.627.252,30	110.437.900,00	-10.810.647,70
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	808.490,70	537.700,00	270.790,70
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	23.262,50	21.000,00	2.262,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100.459.005,50	110.996.600,00	-10.537.594,50
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-99.984.938,47	-110.376.600,00	10.391.661,53
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-442.614.621,00	-457.032.600,00	14.417.979,00
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-442.614.621,00	-457.032.600,00	14.417.979,00

3.2. Haushaltsguppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46.119,97	20.000,00	26.119,97
212 Erträge aus Transfers	166.759,39	225.200,00	-58.440,61
213 Finanzerträge	-	-	-
21 Summe Erträge	212.879,36	245.200,00	-32.320,64
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	-	-
222 Sachaufwand	684.902,44	3.341.300,00	-2.656.397,56
223 Transferaufwand	14.847.592,22	11.253.500,00	3.594.092,22
224 Finanzaufwand	-	-	-
22 Summe Aufwendungen	15.532.494,66	14.594.800,00	937.694,66
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-15.319.615,30	-14.349.600,00	-970.015,30
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-15.319.615,30	-14.349.600,00	-970.015,30

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	21.885,89	20.000,00	1.885,89
312 Einzahlungen aus Transfers	224.042,22	225.200,00	-1.157,78
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	245.928,11	245.200,00	728,11
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	612.863,07	3.307.100,00	-2.694.236,93
323 Auszahlungen aus Transfers	7.542.539,71	6.427.100,00	1.115.439,71
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.155.402,78	9.734.200,00	-1.578.797,22
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.909.474,67	-9.489.000,00	1.579.525,33
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.287,78	18.000,00	10.287,78
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	124.914,21	-	124.914,21
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.706.283,27	4.826.400,00	2.879.883,27
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.859.485,26	4.844.400,00	3.015.085,26
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-7.859.485,26	-4.844.400,00	-3.015.085,26
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.768.959,93	-14.333.400,00	-1.435.559,93
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.768.959,93	-14.333.400,00	-1.435.559,93

3.3. Haushaltsguppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	86.266.484,47	7.794.800,00	78.471.684,47
212 Erträge aus Transfers	634.714.288,46	631.570.800,00	3.143.488,46
213 Finanzerträge	-	-	-
21 Summe Erträge	720.980.772,93	639.365.600,00	81.615.172,93
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	425.634.716,53	421.245.700,00	4.389.016,53
222 Sachaufwand	103.554.646,40	38.132.100,00	65.422.546,40
223 Transferaufwand	408.317.423,60	411.858.800,00	-3.541.376,40
224 Finanzaufwand	80,05	3.000,00	-2.919,95
22 Summe Aufwendungen	937.506.866,58	871.239.600,00	66.267.266,58
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-216.526.093,65	-231.874.000,00	15.347.906,35
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-216.526.093,65	-231.874.000,00	15.347.906,35

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	8.609.208,66	7.651.600,00	957.608,66
312 Einzahlungen aus Transfers	635.154.674,90	631.570.800,00	3.583.874,90
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	643.763.883,56	639.222.400,00	4.541.483,56
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	424.754.724,62	421.183.800,00	3.570.924,62
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	29.731.634,51	31.622.000,00	-1.890.365,49
323 Auszahlungen aus Transfers	401.664.313,07	404.294.400,00	-2.630.086,93
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	80,05	3.000,00	-2.919,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	856.150.752,25	857.103.200,00	-952.447,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-212.386.868,69	-217.880.800,00	5.493.931,31
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.454,95	-	14.454,95
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	74.252,54	178.900,00	-104.647,46
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	76.402,82	500,00	75.902,82
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	165.110,31	179.400,00	-14.289,69
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.299.686,28	2.621.900,00	-322.213,72
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	90.474,40	178.900,00	-88.425,60
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.989.005,92	6.557.000,00	432.005,92
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.379.166,60	9.357.800,00	21.366,60
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-9.214.056,29	-9.178.400,00	-35.656,29
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-221.600.924,98	-227.059.200,00	5.458.275,02
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-221.600.924,98	-227.059.200,00	5.458.275,02

3.4. Haushaltsguppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	126.300.020,75	19.337.700,00	106.962.320,75
212 Erträge aus Transfers	645.132,86	483.000,00	162.132,86
213 Finanzerträge	19,40	-	19,40
21 Summe Erträge	126.945.173,01	19.820.700,00	107.124.473,01
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	8.043.865,03	7.214.600,00	829.265,03
222 Sachaufwand	123.560.308,35	11.359.300,00	112.201.008,35
223 Transferaufwand	65.649.212,22	69.532.100,00	-3.882.887,78
224 Finanzaufwand	89.223,30	60.800,00	28.423,30
22 Summe Aufwendungen	197.342.608,90	88.166.800,00	109.175.808,90
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-70.397.435,89	-68.346.100,00	-2.051.335,89
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-70.397.435,89	-68.346.100,00	-2.051.335,89

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	17.539.787,92	16.240.700,00	1.299.087,92
312 Einzahlungen aus Transfers	461.077,27	483.000,00	-21.922,73
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	19,40	-	19,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.000.884,59	16.723.700,00	1.277.184,59
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	7.916.948,34	7.189.500,00	727.448,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	15.805.668,63	10.383.200,00	5.422.468,63
323 Auszahlungen aus Transfers	48.827.432,58	51.511.900,00	-2.684.467,42
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	88.946,60	60.800,00	28.146,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	72.638.996,15	69.145.400,00	3.493.596,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-54.638.111,56	-52.421.700,00	-2.216.411,56
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.481,50	-	1.481,50
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	36.800,00	35.100,00	1.700,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	157.811,99	-	157.811,99
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	196.093,49	35.100,00	160.993,49
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.295.249,72	10.921.900,00	2.373.349,72
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	52.903,56	36.500,00	16.403,56
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	17.778.896,84	17.723.100,00	55.796,84
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	31.127.050,12	28.681.500,00	2.445.550,12
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-30.930.956,63	-28.646.400,00	-2.284.556,63
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-85.569.068,19	-81.068.100,00	-4.500.968,19
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-85.569.068,19	-81.068.100,00	-4.500.968,19

3.5. Haushaltsguppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	173.961.463,29	144.233.600,00	29.727.863,29
212 Erträge aus Transfers	309.133.787,24	325.103.800,00	-15.970.012,76
213 Finanzerträge	13.856.566,54	14.040.000,00	-183.433,46
21 Summe Erträge	496.951.817,07	483.377.400,00	13.574.417,07
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	14.107.273,72	14.781.900,00	-674.626,28
222 Sachaufwand	73.444.525,57	38.247.300,00	35.197.225,57
223 Transferaufwand	805.670.419,77	784.122.400,00	21.548.019,77
224 Finanzaufwand	889.189,84	941.700,00	-52.510,16
22 Summe Aufwendungen	894.111.408,90	838.093.300,00	56.018.108,90
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-397.159.591,83	-354.715.900,00	-42.443.691,83
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-397.159.591,83	-354.715.900,00	-42.443.691,83

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	156.583.753,74	142.027.400,00	14.556.353,74
312 Einzahlungen aus Transfers	321.039.868,20	317.054.900,00	3.984.968,20
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	13.885.804,80	14.040.000,00	-154.195,20
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	491.509.426,74	473.122.300,00	18.387.126,74
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	13.900.466,22	14.781.900,00	-881.433,78
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	43.164.144,49	36.122.600,00	7.041.544,49
323 Auszahlungen aus Transfers	657.552.140,71	669.913.400,00	-12.361.259,29
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	889.189,84	941.700,00	-52.510,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	715.505.941,26	721.759.600,00	-6.253.658,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-223.996.514,52	-248.637.300,00	24.640.785,48
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.958,34	-	2.958,34
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	94.652.062,79	82.817.900,00	11.834.162,79
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	94.655.021,13	82.817.900,00	11.837.121,13
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	187.936,41	62.800,00	125.136,41
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	35.134.182,86	46.100.000,00	-10.965.817,14
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	142.977.985,49	111.979.600,00	30.998.385,49
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	178.300.104,76	158.142.400,00	20.157.704,76
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-83.645.083,63	-75.324.500,00	-8.320.583,63
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-307.641.598,15	-323.961.800,00	16.320.201,85
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	444.878,38	445.000,00	-121,62
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	444.878,38	445.000,00	-121,62
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-444.878,38	-445.000,00	121,62
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-308.086.476,53	-324.406.800,00	16.320.323,47

3.6. Haushaltsgruppe 5 - Gesundheit

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800.913.926,58	667.050.000,00	133.863.926,58
212 Erträge aus Transfers	7.100.369,15	8.263.100,00	-1.162.730,85
213 Finanzerträge	20.953,94	-	20.953,94
21 Summe Erträge	808.035.249,67	675.313.100,00	132.722.149,67
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	622.370.836,60	644.095.200,00	-21.724.363,40
222 Sachaufwand	72.758.115,63	16.869.000,00	55.889.115,63
223 Transferaufwand	626.234.423,29	705.730.900,00	-79.496.476,71
224 Finanzaufwand	462,11	-	462,11
22 Summe Aufwendungen	1.321.363.837,63	1.366.695.100,00	-45.331.262,37
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-513.328.587,96	-691.382.000,00	178.053.412,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-513.328.587,96	-691.382.000,00	178.053.412,04

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	645.468.852,08	667.050.000,00	-21.581.147,92
312 Einzahlungen aus Transfers	6.562.872,22	8.263.100,00	-1.700.227,78
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	22,29	-	22,29
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	652.031.746,59	675.313.100,00	-23.281.353,41
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	622.370.836,60	644.095.200,00	-21.724.363,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	9.655.791,88	12.355.700,00	-2.699.908,12
323 Auszahlungen aus Transfers	615.243.728,81	636.482.700,00	-21.238.971,19
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	462,11	-	462,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.247.270.819,40	1.292.933.600,00	-45.662.780,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-595.239.072,81	-617.620.500,00	22.381.427,19
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000,00	-	3.000,00
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	9.550,98	-	9.550,98
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	12.550,98	-	12.550,98
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	319.500,55	182.500,00	137.000,55
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	106.504,86	-	106.504,86
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	55.729.650,97	69.248.200,00	-13.518.549,03
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	56.155.656,38	69.430.700,00	-13.275.043,62
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-56.143.105,40	-69.430.700,00	13.287.594,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-651.382.178,21	-687.051.200,00	35.669.021,79
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-651.382.178,21	-687.051.200,00	35.669.021,79

3.7. Haushaltsguppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.805.119,44	2.993.400,00	17.811.719,44
212 Erträge aus Transfers	9.825.249,02	3.600.700,00	6.224.549,02
213 Finanzerträge	1.277.167,98	-	1.277.167,98
21 Summe Erträge	31.907.536,44	6.594.100,00	25.313.436,44
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	20.490.339,49	19.773.700,00	716.639,49
222 Sachaufwand	256.084.009,25	106.139.600,00	149.944.409,25
223 Transferaufwand	100.689.542,51	101.199.500,00	-509.957,49
224 Finanzaufwand	-	-	-
22 Summe Aufwendungen	377.263.891,25	227.112.800,00	150.151.091,25
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-345.356.354,81	-220.518.700,00	-124.837.654,81
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-345.356.354,81	-220.518.700,00	-124.837.654,81

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.810.212,53	2.792.200,00	2.018.012,53
312 Einzahlungen aus Transfers	5.015.143,85	3.600.700,00	1.414.443,85
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.825.356,38	6.392.900,00	3.432.456,38
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	20.415.019,27	19.564.700,00	850.319,27
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	34.910.423,12	37.409.900,00	-2.499.476,88
323 Auszahlungen aus Transfers	58.306.553,11	57.135.600,00	1.170.953,11
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	113.631.995,50	114.110.200,00	-478.204,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-103.806.639,12	-107.717.300,00	3.910.660,88
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	449.074,14	102.000,00	347.074,14
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	225.178,65	-	225.178,65
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	7.569.228,54	12.767.200,00	-5.197.971,46
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	8.243.481,33	12.869.200,00	-4.625.718,67
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	59.549.505,94	80.529.600,00	-20.980.094,06
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	28.623.035,96	30.255.000,00	-1.631.964,04
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	42.483.668,23	44.063.900,00	-1.580.231,77
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	130.656.210,13	154.848.500,00	-24.192.289,87
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-122.412.728,80	-141.979.300,00	19.566.571,20
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-226.219.367,92	-249.696.600,00	23.477.232,08
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-226.219.367,92	-249.696.600,00	23.477.232,08

3.8. Haushaltsguppe 7 - Wirtschaftsförderung

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37.599.723,92	160.000,00	37.439.723,92
212 Erträge aus Transfers	14.912.817,91	2.867.000,00	12.045.817,91
213 Finanzerträge	24.870,42	15.500,00	9.370,42
21 Summe Erträge	52.537.412,25	3.042.500,00	49.494.912,25
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	-	-
222 Sachaufwand	22.158.289,70	1.259.200,00	20.899.089,70
223 Transferaufwand	105.635.663,07	95.938.900,00	9.696.763,07
224 Finanzaufwand	-	-	-
22 Summe Aufwendungen	127.793.952,77	97.198.100,00	30.595.852,77
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-75.256.540,52	-94.155.600,00	18.899.059,48
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-75.256.540,52	-94.155.600,00	18.899.059,48

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.988.048,58	160.000,00	1.828.048,58
312 Einzahlungen aus Transfers	14.912.817,91	2.867.000,00	12.045.817,91
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	24.870,42	15.500,00	9.370,42
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.925.736,91	3.042.500,00	13.883.236,91
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.313.072,15	1.245.900,00	67.172,15
323 Auszahlungen aus Transfers	74.336.325,71	70.782.400,00	3.553.925,71
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	75.649.397,86	72.028.300,00	3.621.097,86
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-58.723.660,95	-68.985.800,00	10.262.139,05
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	59.500,00	59.500,00	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	59.500,00	59.500,00	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.704,00	-	25.704,00
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	31.748.816,44	25.156.500,00	6.592.316,44
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	31.774.520,44	25.156.500,00	6.618.020,44
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-31.715.020,44	-25.097.000,00	-6.618.020,44
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-90.438.681,39	-94.082.800,00	3.644.118,61
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-90.438.681,39	-94.082.800,00	3.644.118,61

3.9. Haushaltsgruppe 8 - Dienstleistungen

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.289.098,59	3.735.000,00	1.554.098,59
212 Erträge aus Transfers	847.879,21	845.900,00	1.979,21
213 Finanzerträge	3.221,60	-	3.221,60
21 Summe Erträge	6.140.199,40	4.580.900,00	1.559.299,40
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	776.555,52	816.600,00	-40.044,48
222 Sachaufwand	5.199.556,38	4.375.000,00	824.556,38
223 Transferaufwand	-	-	-
224 Finanzaufwand	4.917,12	-	4.917,12
22 Summe Aufwendungen	5.981.029,02	5.191.600,00	789.429,02
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	159.170,38	-610.700,00	769.870,38
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	159.170,38	-610.700,00	769.870,38

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.067.853,41	3.734.800,00	-666.946,59
312 Einzahlungen aus Transfers	847.427,50	845.900,00	1.527,50
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.915.280,91	4.580.700,00	-665.419,09
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	770.250,45	809.600,00	-39.349,55
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.673.704,27	2.952.700,00	-278.995,73
323 Auszahlungen aus Transfers	-	-	-
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.687,60	-	3.687,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.447.642,32	3.762.300,00	-314.657,68
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	467.638,59	818.400,00	-350.761,41
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	446.665,00	200,00	446.465,00
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	4.455,36	-	4.455,36
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	451.120,36	200,00	450.920,36
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.035.028,25	2.350.600,00	684.428,25
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	5.277.041,84	-	5.277.041,84
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.312.070,09	2.350.600,00	5.961.470,09
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-7.860.949,73	-2.350.400,00	-5.510.549,73
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.393.311,14	-1.532.000,00	-5.861.311,14
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.393.311,14	-1.532.000,00	-5.861.311,14

3.10. Haushaltsguppe 9 - Finanzwirtschaft

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.751.584.589,48	1.682.514.700,00	69.069.889,48
212 Erträge aus Transfers	138.976.458,77	132.011.500,00	6.964.958,77
213 Finanzerträge	61.467.783,45	57.746.600,00	3.721.183,45
21 Summe Erträge	1.952.028.831,70	1.872.272.800,00	79.756.031,70
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	5.500.000,00	-5.500.000,00
222 Sachaufwand	3.418.552,42	20.936.300,00	-17.517.747,58
223 Transferaufwand	163.217.528,72	133.926.500,00	29.291.028,72
224 Finanzaufwand	78.225.561,91	95.041.900,00	-16.816.338,09
22 Summe Aufwendungen	244.861.643,05	255.404.700,00	-10.543.056,95
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.707.167.188,65	1.616.868.100,00	90.299.088,65
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.707.167.188,65	1.616.868.100,00	90.299.088,65

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.718.432.576,20	1.682.514.600,00	35.917.976,20
312 Einzahlungen aus Transfers	138.844.978,77	132.011.500,00	6.833.478,77
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	41.311.533,78	40.917.800,00	393.733,78
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.898.589.088,75	1.855.443.900,00	43.145.188,75
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	5.500.000,00	-5.500.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.544.101,07	20.936.400,00	-18.392.298,93
323 Auszahlungen aus Transfers	49.235.906,54	51.586.000,00	-2.350.093,46
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	43.294.491,33	56.152.900,00	-12.858.408,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	95.074.498,94	134.175.300,00	-39.100.801,06
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.803.514.589,81	1.721.268.600,00	82.245.989,81
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	464.835,14	465.200,00	-364,86
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	464.835,14	465.200,00	-364,86
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	38.169,01	100,00	38.069,01
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	113.981.622,18	82.340.500,00	31.641.122,18
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	114.019.791,19	82.340.600,00	31.679.191,19
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-113.554.956,05	-81.875.400,00	-31.679.556,05
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.689.959.633,76	1.639.393.200,00	50.566.433,76
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	443.601.587,44	607.000.000,00	-163.398.412,56
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	10.003.069,16	10.000.000,00	3.069,16
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	453.604.656,60	617.000.000,00	-163.395.343,40
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	87.925.577,60	120.071.000,00	-32.145.422,40
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	87.925.577,60	120.071.000,00	-32.145.422,40
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	365.679.079,00	496.929.000,00	-131.249.921,00
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.055.638.712,76	2.136.322.200,00	-80.683.487,24

4. Rechnungsquerschnitt

4.1. Rechnungsquerschnitt für Gesamthaushalt

	Gesamthaushalt	Haushalt ohne Quasi-KG	Quasi-KG
	in EUR	in EUR	in EUR
1. Querschnitt			
Mittelaufbringung (Erträge bzw. Einzahlungen und erhaltene Kapitaltransfers)			
10 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	213.802.073,74	213.802.073,74	-
11 Erträge aus Ertragsanteilen	1.532.337.011,19	1.532.337.011,19	-
12 Erträge aus Leistungen, Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit	167.415.490,59	150.344.517,42	17.070.973,17
13 Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge	705.845.040,85	704.777.454,37	1.067.586,48
14 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	253.358,08	253.358,08	-
15 Erträge aus Transfers	1.134.429.077,16	1.133.549.374,22	879.702,94
16 Finanzerträge	52.585.405,05	52.585.405,05	-
17 Erhaltene Kapitaltransfers (VHH Zugang)	6.370.074,99	6.244.470,43	125.604,56
19 Summe 1 (Mittelaufbringung bereinigt)	3.813.037.531,65	3.793.893.664,50	19.143.867,15
Mittelverwendung (Aufwendungen)			
20 Finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.301.957.379,82	1.296.945.085,94	5.012.293,88
21 Finanzierungswirksamer Sachaufwand	205.617.821,81	195.041.834,39	10.575.987,42
22 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, Rückstell.	164.471,50	139.913,07	24.558,43
23 Transferaufwand	2.387.882.230,00	2.387.882.230,00	-
24 Finanzaufwand	46.116.504,56	46.028.768,04	87.736,52
29 Summe 2 (Mittelverwendung bereinigt)	3.941.738.407,69	3.926.037.831,44	15.700.576,25
Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte			
30 immat. Vermögenswerte und Sachanlagen (VHH-Zugang)	185.035.645,84	172.484.866,00	12.550.779,84
31 immat. Vermögenswerte und Sachanlagen (VHH-Abgang)	-5.458.360,11	-5.346.076,41	-112.283,70
32 Vorräte (Saldo)	-169.416,31	-202.004,12	32.587,81
39 Summe 3 (Vermögensbildung bereinigt)	179.407.869,42	166.936.785,47	12.471.083,95
49 Saldo	-308.108.745,46	-299.080.952,41	-9.027.793,05

Überrechnung Quasi-Kapitalgesellschaften (Quasi-KG) gemäß ESVG

50 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
51 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	-
52 Einzahlungen aus der Rückz. von Darlehen/gew. Vorschüssen	-	-	-
53 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen/gew. Vorschüssen	-	-	-
54 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
55 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
56 Erhaltene Kapitaltransfers (Einzahlungen)	-	-	-
57 Erhaltene Kapitaltransfers (VHH Zugang)	-	-	-125.604,56
59 Überrechnung Quasi-KG	-	-	-9.153.397,61
60 Finanzierungssaldo (vorläufiges Maastricht-Endergebnis)	-	-308.234.350,02	-

4.2. Provisorische Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 3 iVm Art. 12 Abs 2 ÖStP 2025

	(in Euro)
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für das LAND SALZBURG (RA 2025)	-308.234.350
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben gem. ESVG 2010 sind (Summe) ¹	0
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen gem. ESVG 2010 sind (Summe) ²	0
Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)	-308.234.350
Finanzierungssaldo der gem. ESVG 2010 zu verantwortenden Bereiche³	
- Außerbudgetäre Einheiten Land	21.000.000
- Landeskammern	800.000
- Gemeinden inkl. außerbudgetäre Einheiten	-
Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 - Landesebene	-286.434.350
Regelgrenze Finanzierungssaldo Landesebene gem. ÖStP 2025⁴	-
Abweichung von der Regelgrenze	-
Zeitpunkt der Erstellung	März 2026

Anmerkungen:

Der Salzburger Landtag wird den Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP) 2025 noch vor Behandlung des Rechnungsabschlusses 2025 beschließen. Die Vereinbarung tritt sodann rückwirkend mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gemäß den Vorgaben des ÖStP 2025 umfasst die Regelgrenze der Länder alle Einheiten, die dem jeweiligen Land und dem Sektor Staat gem. ESVG 2010 zugeordnet sind. Dies beinhaltet die Gebietskörperschaft selbst inkl. der ihr zugerechneten außerbudgetären Einheiten, die Gemeinden inkl. der ihnen zugerechneten außerbudgetären Einheiten und die Landeskammern.

Gemäß Art. 15 Abs 3 iVm Art. 12 Abs. 2 ÖStP 2025 sind die Länder verpflichtet, den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen eine Überleitungstabelle beizugeben, in der der Zusammenhang zwischen dem Voranschlag bzw. dem Rechnungsabschluss und dem gem. ESVG 2010 jeweils zu verantwortenden Bereich dokumentiert wird. Die Form dieser Überleitungstabelle ist durch einen Beschluss des Österreichischen Koordinationskomitees (ÖKK) festzulegen. Dieser liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Überleitungstabelle noch nicht vor. Es handelt sich daher um eine provisorische Überleitungstabelle, die den Vorgaben des ÖStP 2025 genügen soll, aber von der vom ÖKK noch zu beschließenden Form abweichen kann.

¹⁾ In diesen Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESVG 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Einnahme oder nicht als Ausgabe zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Ausgaben für Finanzderivate oder die periodengerechte Zinsabgrenzung für Agios. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

²⁾ In diesen Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESVG 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Ausgabe oder nicht als Einnahme zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Einnahmen aus Finanzderivaten oder Ausgaben für On-Balance-PPP-Projekte. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

³⁾ Die ausgewiesenen Werte orientieren sich an der vorläufigen Meldung des Finanzierungssaldos für das Land Salzburg von Statistik Austria vom 24.03.2026. Zum Erstellungszeitpunkt liegen noch keine Ergebnisse für die Salzburger Gemeinden vor, daher wird kein Wert ausgewiesen.

⁴⁾ Im Art. 4 ÖStP 2025 sind für das Jahr 2025 keine Regelgrenzen für den Finanzierungssaldo auf Landesebene definiert.

5. Ergebnis- und Finanzierungseinzelnachweise inkl. Erläuterungen und Differenzbegründungen (Detailbudgets)

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.853.963,84	1.358.500,00	495.463,84
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.853.963,84	1.358.500,00	495.463,84
212 Erträge aus Transfers	117.246,05	128.400,00	-11.153,95
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	2.300,00	-2.300,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	117.246,05	126.100,00	-8.853,95
21 Summe Erträge	1.971.209,89	1.486.900,00	484.309,89
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	5.434.256,83	5.519.700,00	-85.443,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.434.256,83	5.519.700,00	-85.443,17
223 Transferaufwand	1.707,55	-	1.707,55
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.707,55	-	1.707,55
22 Summe Aufwendungen	5.435.964,38	5.519.700,00	-83.735,62
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.464.754,49	-4.032.800,00	568.045,51
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.464.754,49	-4.032.800,00	568.045,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	117.246,05	128.400,00	-11.153,95
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	2.300,00	-2.300,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	117.246,05	126.100,00	-8.853,95
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	117.246,05	128.400,00	-11.153,95
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	5.432.953,56	5.519.700,00	-86.746,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.432.953,56	5.519.700,00	-86.746,44
323 Auszahlungen aus Transfers	1.707,55	-	1.707,55
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.707,55	-	1.707,55
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.434.661,11	5.519.700,00	-85.038,89
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.317.415,06	-5.391.300,00	73.884,94

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.317.415,06	-5.391.300,00	73.884,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.317.415,06	-5.391.300,00	73.884,94

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 00000

RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, idgF und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Pensions- und Pensionssicherungsbeiträgen der Abgeordneten zum Salzburger Landtag.

Insbesondere wurden folgende Mittel zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Aktiven Mitgliedern des Salzburger Landtages gebührn nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebühren nach § 4 S.BG 1998:

- Präsidentin des Landtages EUR 9.479,60
- zweiter Präsident des Landtages EUR 7.325,10
- Klubvorsitzender im Landtag EUR 8.186,90
- Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt EUR 5.170,70

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betrugen im Jahr 2024:

- Präsidentin des Landtages EUR 10.987,30
- zweiter Präsident des Landtages EUR 8.490,20

• Klubvorsitzender im Landtag	EUR 9.489,00
• Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 9.489,00

Weiters wurden die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Abgeordneten des Salzburger Landtages zur Auszahlung gebracht.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Abgeordnete angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen. Weiters wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Landesvoranschlag 2025 erfolgt auf Grund eines Beschlusses des VRV-Komitees die Auszahlung von Ruhe- und Versorgungsbezügen für gewählte Organe aus der MVAG 2225 (EH) bzw. 3225 (FH).

Ansatz: 00001 - Landtag
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	373.816,18	299.700,00	74.116,18
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.912,88	30.000,00	-27.087,12
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.090,40	10.000,00	5.090,40
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	10.000,00	-10.000,00
2224 Instandhaltung	26.929,18	-	26.929,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	321.959,73	243.000,00	78.959,73
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.923,99	6.700,00	223,99
223 Transferaufwand	2.000,00	-	2.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.000,00	-	2.000,00
22 Summe Aufwendungen	375.816,18	299.700,00	76.116,18
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-375.816,18	-299.700,00	-76.116,18
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-375.816,18	-299.700,00	-76.116,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	327.252,29	293.000,00	34.252,29
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.866,08	30.000,00	-27.133,92
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.090,40	10.000,00	5.090,40
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	10.000,00	-10.000,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	26.929,18	-	26.929,18
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	282.366,63	243.000,00	39.366,63
323 Auszahlungen aus Transfers	2.000,00	-	2.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.000,00	-	2.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	329.252,29	293.000,00	36.252,29
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-329.252,29	-293.000,00	-36.252,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.436,69	-	1.436,69
3414 Maschl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.436,69	-	1.436,69

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.436,69	-	1.436,69
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.436,69	-	-1.436,69
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-330.688,98	-293.000,00	-37.688,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-330.688,98	-293.000,00	-37.688,98

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 00001

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter

MVAG FH 3225, EH 2225:

- laufende Sachaufwendungen des Landtages
- Repräsentationsaufwand des Landtages
- Bewirtung (Jugendlandtag, SchülerInnenparlament, Veranstaltungen des Landtages)
- laufende Kosten für Betrieb und Wartung des Streamingsservers zur Übertragung von Sitzungen im Internet
- Einsetzung von Enquete-Kommissionen
- Abhaltung von parlamentarischen Enqueten
- Expertenhonore bei Untersuchungsausschüssen
- Diverse Projekte wie z.B. Demokratievermittlung, Vermittlungsprojekte für Jugendliche, Jugendlandtag, Neugestaltung der Jugendhomepage, BürgerInnenräte
- Verfügungsmittel für die/den Landtagspräsidentin/Landtagspräsidenten und die/den zweite/n Präsidentin/Präsidenten des Salzburger Landtages

MVAG FH 3414:

- Ankauf von Geräten, z.B. Tablets

SONSTIGE HINWEISE

Es wurde eine Mittelübertragung von EUR 1.436,69 für den Ankauf eines Anlagengutes iPhone von (MVAG FH 3225) auf (MVAG FH 3414) durchgeführt.

Weiters wurden mit Regierungsbeschluss (Zahl 002-12/6/225-2025 in Höhe von bis zu EUR 70.000,00), Verstärkungsmittel von EUR 8.971,98 aufgrund Mehrbedarf im Repräsentationsaufwand für die Landtagspräsidentenkonferenz von (HH-Ansatz 97000) auf (HH-Ansatz 00001) übertragen. Davon verbraucht wurde EUR 6.743,88.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten zB Tablets. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung (MVAG FH 3414) dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer (MVAG EH 2226).

MVAG FH 3225: Budgetierte Mittel über EUR 100.000,00 waren vorgesehen, um Demokratieprojekte für junge Menschen und für Erwachsene umzusetzen, die Inhalte der Demokratie und des Parlamentarismus vermitteln.

Ansatz: 00002 - Förderung der Landtagsparteien
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	2.643.943,12	2.767.300,00	-123.356,88
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.643.943,12	2.767.300,00	-123.356,88
22 Summe Aufwendungen	2.643.943,12	2.767.300,00	-123.356,88
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.643.943,12	-2.767.300,00	123.356,88
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.643.943,12	-2.767.300,00	123.356,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	2.643.943,12	2.767.300,00	-123.356,88
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.643.943,12	2.767.300,00	-123.356,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.643.943,12	2.767.300,00	-123.356,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.643.943,12	-2.767.300,00	123.356,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.643.943,12	-2.767.300,00	123.356,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.643.943,12	-2.767.300,00	123.356,88

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 00002

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBl Nr 79/1981 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 8 S.PartfördG erhielten die Landtagsparteien auf Antrag für Zwecke ihrer parlamentarischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung bestand in monatlichen Leistungen je Mandat der Landtagspartei bzw des Landtagsklubs (Fälligkeit: jeweils am Ersten eines jeden Monats) und vierteljährlichen Leistungen entsprechend der Stärke der Landtagspartei bzw des Landtagsklubs gemäß den Bestimmungen in § 10 Abs 3 leg cit (Fälligkeit: jeweils am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11.).

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 00002

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 2231/3231 iHv. EUR 123.356,88. Die Gehaltserhöhungen der Klubförderungen sind im Jahr 2025 niedriger ausgefallen als ursprünglich geplant.

Ansatz: 00003 - LT - Gutachten (§19 Abs 4 GO LT)
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	14.535,00	48.000,00	-33.465,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.535,00	-	14.535,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	48.000,00	-48.000,00
22 Summe Aufwendungen	14.535,00	48.000,00	-33.465,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-14.535,00	-48.000,00	33.465,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-14.535,00	-48.000,00	33.465,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	48.000,00	-48.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	48.000,00	-48.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	48.000,00	-48.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-48.000,00	48.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-48.000,00	48.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-48.000,00	48.000,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 00003

RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages, LGBL Nr 26/1999 idgF LGBL Nr 38/2017

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Gutachten und Expertisen nach § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtags 1999 idgF

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 00003

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf Ansatz 00003 - LT Gutachten, MVAG FH 3225, EH 2225 idH von EUR 33.465,00 aufgrund geringeren Bedarf an Gutachten. Diese wurden innerhalb der Deckungsklasse aufgebraucht.

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.166.181,80	15.300,00	3.150.881,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.166.181,80	15.300,00	3.150.881,80
21 Summe Erträge	3.166.181,80	15.300,00	3.150.881,80

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.058.098,26	2.211.600,00	-153.501,74
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.725.412,17	1.803.200,00	-77.787,83
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	300.680,47	396.100,00	-95.419,53
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.260,00	12.300,00	-11.040,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	30.745,62	-	30.745,62
222 Sachaufwand	198.203,49	190.100,00	8.103,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	198.203,49	190.100,00	8.103,49
223 Transferaufwand	-	353.200,00	-353.200,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	353.200,00	-353.200,00
22 Summe Aufwendungen	2.256.301,75	2.754.900,00	-498.598,25
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	909.880,05	-2.739.600,00	3.649.480,05
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	909.880,05	-2.739.600,00	3.649.480,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.027.352,64	2.211.600,00	-184.247,36
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	1.725.412,17	1.803.200,00	-77.787,83
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	300.680,47	396.100,00	-95.419,53
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.260,00	12.300,00	-11.040,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	198.203,49	190.100,00	8.103,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	198.203,49	190.100,00	8.103,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.225.556,13	2.401.700,00	-176.143,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.225.556,13	-2.401.700,00	176.143,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.225.556,13	-2.401.700,00	176.143,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.225.556,13	-2.401.700,00	176.143,87

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 00200

RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr 35/1993 idgF, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten. Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen des im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Haushaltsansatzes von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dazu dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs 3).

Der Direktor des Landesrechnungshofes erhielt nach § 3 Abs. 6 leg. cit. für seine Tätigkeit Bezüge, die im Salzburger Bezügegesetz 1998 geregelt sind.

Erträge ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der erforderlichen Prüfer und für weitere Bedienstete des Landesrechnungshofes;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Bezüge des Direktors des Landesrechnungshof sowie für Reiserechnungen für sämtliche Bedienstete des Landesrechnungshof.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Mit Regierungsbeschluss vom 29.9.2025, Zahl 20011-RU/2025/189-2025, wurden Mittel an die Salzburger Verwaltungsakademie (HH-Ansatz 09100) übertragen, da diese im Rechnungsjahr 2025 die externen Ausbildungsveranstaltungen für Bedienstete des Landesrechnungshofes abgewickelt hat.

Ansatz: 00201 - Landesrechnungshof - Allgemein
 Finanzstelle: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Abteilung: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.051,10	10.000,00	-8.948,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.051,10	10.000,00	-8.948,90
22 Summe Aufwendungen	1.051,10	10.000,00	-8.948,90
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.051,10	-10.000,00	8.948,90
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.051,10	-10.000,00	8.948,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.051,10	10.000,00	-8.948,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.051,10	10.000,00	-8.948,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.051,10	10.000,00	-8.948,90
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.051,10	-10.000,00	8.948,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.051,10	-10.000,00	8.948,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.051,10	-10.000,00	8.948,90

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 00201

RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBL Nr. 35/1993 idgF LGBL Nr. 106/2013 idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder der Landeshauptfrau gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und dem für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen prüfenden Personal und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen der im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Ansätze von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs. 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs. 3).

Die sachlichen Erfordernisse wurden beim Ansatz 00201 Landesrechnungshof allgemein, MVAG FH 3225, EH 2225 - beides: Sonstiger Sachaufwand budgetiert und ausbezahlt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	893.547,56	935.400,00	-41.852,44
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	764.743,20	769.900,00	-5.156,80
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	128.804,36	165.500,00	-36.695,64
21 Summe Erträge	893.547,56	935.400,00	-41.852,44

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	3.340.983,59	3.369.000,00	-28.016,41
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.340.983,59	3.369.000,00	-28.016,41
22 Summe Aufwendungen	3.340.983,59	3.369.000,00	-28.016,41
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.447.436,03	-2.433.600,00	-13.836,03
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.447.436,03	-2.433.600,00	-13.836,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	893.547,56	935.400,00	-41.852,44
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	764.743,20	769.900,00	-5.156,80
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	128.804,36	165.500,00	-36.695,64
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	893.547,56	935.400,00	-41.852,44
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.340.983,59	3.369.000,00	-28.016,41
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.340.983,59	3.369.000,00	-28.016,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.340.983,59	3.369.000,00	-28.016,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.447.436,03	-2.433.600,00	-13.836,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.447.436,03	-2.433.600,00	-13.836,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.447.436,03	-2.433.600,00	-13.836,03

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 01000

RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBL Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF und Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBL Nr 67/1992 idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

zu entrichtenden Pensionsbeiträgen und Pensionssicherungsbeiträgen der Mitglieder der Salzburger Landesregierung.

MVAG EH 2121, FH 3121:

Kostenersätzen des Bundes, vor allem für die Bezüge des Landeshauptmannes und als Kostenersätze des Bundes für die mittelbare Bundesverwaltung, da die monatlichen Bezüge des Landeshauptmannes entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, vom Bund refundiert wurden.

Folgende Mittel wurden insbesondere zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Den Mitgliedern der Landesregierung gebührten nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 S.BG 1998:

- Landeshauptmann EUR 16.804,70
- Landeshauptmann-Stellvertreter EUR 15.512,10
- Landesrat EUR 14.650,30

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 leg. cit. um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betrugen im Jahr 2025:

- Landeshauptmann EUR 19.915,40
- Landeshauptmann-Stellvertreter EUR 18.417,30
- Landesrat EUR 17.418,30

Weiters wurden auch die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung zur Auszahlung gebracht.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Regierungsmitglieder angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen.

Auch wird mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Landesvoranschlag 2025 erfolgt auf Grund eines Beschlusses des VRV-Komitees die Auszahlung von Ruhe- und Versorgungsbezügen für gewählte Organe aus der MVAG 2225 (EH) bzw. 3225 (FH).

Ansatz: 01001 - Verfügungsmittel der Landesregierung
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	61.568,84	75.600,00	-14.031,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	60.982,09	75.600,00	-14.617,91
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	586,75	-	586,75
22 Summe Aufwendungen	61.568,84	75.600,00	-14.031,16
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-61.568,84	-75.600,00	14.031,16
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-61.568,84	-75.600,00	14.031,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	60.982,09	75.600,00	-14.617,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	60.982,09	75.600,00	-14.617,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	60.982,09	75.600,00	-14.617,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-60.982,09	-75.600,00	14.617,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-60.982,09	-75.600,00	14.617,91

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-60.982,09	-75.600,00	14.617,91

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 01001

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/27-2019

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225: Für die Landeshauptfrau waren EUR 16.200,00 für die Landeshauptfrau-Stellvertreterin und Landeshauptfrau-Stellvertreter je EUR 10.100,00 und die Landesräte und Landesrätin waren je EUR 9.600,00 an Verfügungsmitteln zur Verfügung gestellt. Nach dem Regierungswechsel wurden übrige Mittel von ausscheidenden Regierungsmitgliedern rückgebucht.

Ansatz: 01100 - Repräsentation
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	349.749,84	298.800,00	50.949,84
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.462,43	-	7.462,43
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9,36	-	9,36
2223 Leasing- und Mietaufwand	10.935,58	40.600,00	-29.664,42
2225 Sonstiger Sachaufwand	330.596,40	257.400,00	73.196,40
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	746,07	800,00	-53,93
223 Transferaufwand	5.800,00	2.000,00	3.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	5.800,00	2.000,00	3.800,00
22 Summe Aufwendungen	355.549,84	300.800,00	54.749,84
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-355.549,84	-300.800,00	-54.749,84
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-355.549,84	-300.800,00	-54.749,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	192,00	-	192,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	192,00	-	192,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	192,00	-	192,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	304.793,77	298.000,00	6.793,77
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	7.462,43	-	7.462,43
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9,36	-	9,36
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	10.935,58	40.600,00	-29.664,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	286.386,40	257.400,00	28.986,40
323 Auszahlungen aus Transfers	5.800,00	2.000,00	3.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.800,00	2.000,00	3.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	310.593,77	300.000,00	10.593,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-310.401,77	-300.000,00	-10.401,77

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-310.401,77	-300.000,00	-10.401,77

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-310.401,77	-300.000,00	-10.401,77

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 01100

RECHTSGRUNDLAGE

Die Landeshauptfrau vertritt nach dem Salzburger Landes-Verfassungsgesetz LGBl Nr. 25/1999 idgF LGBl Nr. 38/217 das Land Salzburg.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Repräsentationsausgaben der Landesregierung umfassen die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, offiziellen Arbeitsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Festakten, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen bzw. Jubiläen. Weiters wurden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien, Veranstaltungen getätigt. Ebenso wurde der Bund bei Veranstaltungen im Land Salzburg entsprechend der finanziellen Möglichkeiten unterstützt.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Eigene und mitfinanzierte Veranstaltungen, Bewirtungen für Veranstaltungen, Kongresse, Konzerte, Druckkosten, Musikdarbietungen, Vergütungen Domquartier GmbH

MVAG FH 3234, EH 2234: Unterstützungsbeiträge in geringem Umfang zu diversen Veranstaltungen.

Ansatz: 01101 - Veranstaltungen Residenz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	247.547,63	304.500,00	-56.952,37
2223 Leasing- und Mietaufwand	247.547,63	304.500,00	-56.952,37
22 Summe Aufwendungen	247.547,63	304.500,00	-56.952,37
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-247.547,63	-304.500,00	56.952,37
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-247.547,63	-304.500,00	56.952,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	247.547,63	304.500,00	-56.952,37
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	247.547,63	304.500,00	-56.952,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	247.547,63	304.500,00	-56.952,37
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-247.547,63	-304.500,00	56.952,37

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-247.547,63	-304.500,00	56.952,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-247.547,63	-304.500,00	56.952,37

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 01101

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Räumlichkeiten der Salzburger Residenz geführt von der Gemeinnützigen GmbH DomQuartier Salzburg (DQS) fanden die eigenen und mitfinanzierten Veranstaltungen statt, wie Ehrungen, Kongresse, Konzerte, Festakte, Veranstaltungen u.a.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3223, EH 2223: Vergütungen Domquartier GmbH (Miet- und Betriebskosten) für eigene und mitfinanzierte Veranstaltungen.

SONSTIGE HINWEISE

Folgende Mittelübertragung fand zu oben angeführten Fonds statt:

Mit dem Regierungsbeschluss 20011-RU/2025/223-2025 wurde gemäß der Förder- und Finanzierungsvereinbarung der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit dem Land Salzburg für das Jahr 2025 der fixe Förder- und Finanzierungsbeitrag in Höhe von EUR 260.000,00 (Zahlungsfluss Februar 2025), sowie als Verlustabdeckung ein Betrag von max. EUR 173.333,33 vorgesehen. Demgemäß wurde für das Haushaltsjahr 2025 ein Budget von EUR 433.400,00 beantragt. Dieser Budgetansatz wurde im Zuge der politischen Budgetverhandlungen auf EUR 350.000,00 reduziert. In der Aufsichtsratssitzung der Osterfestspiele vom 23. September 2025 wurde im 4. Quartalsbericht 2024/2025 festgehalten, dass die Verlustabdeckung pro Gesellschafter jeweils rund EUR 159.402,00 betragen wird.

Der Betrag des Landes Salzburg betrug daher EUR 419.402,00 (EUR 260.000,00 + EUR 159.402,00).

Da der Haushaltsansatz 32501 nur mit EUR 350.000,00 reduziert budgetiert wurde, fehlten rund EUR 69.402,00, die anderweitig zu finanzieren waren.

So wurde der offene Betrag mittels Mittelübertragung aus dem (HH-Ansatz 01101 Veranstaltungen Residenz - MVAG FH 3223, EH 2223) mit EUR 60.000,00 und aus dem (HH-Ansatz 05904 Partnerschaften - MVAG FH 3234, EH 2234) mit EUR 10.000,00 bedeckt. Mit dem Regierungsbeschluss 20011-RU/2025/278-2025 wurde aufgrund der Mitteilung der Osterfestspiele Salzburg GmbH vom 28. November 2025 festgehalten, dass die angegebene Verlustabdeckung nicht wie ursprünglich angegeben EUR 159.402,00 sondern EUR 163.691,76 betragen, wodurch ein Finanzierungsbedarf von rund EUR 4.289,76 gegeben war.

Der offene Betrag wurde mittels Mittelübertragung von EUR 4.300,00 (HH-Ansatz 05907 Ehrenamt - MVAG FH 3225, EH 2225) zu (HH-Ansatz 32501 Osterfestspiele - MVAG FH 3232, EH 2232) übertragen und bedeckt.

Ansatz: 01200 - Ehrungen und Auszeichnungen
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	85.108,53	84.300,00	808,53
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.939,10	24.300,00	-19.360,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	80.169,43	60.000,00	20.169,43
22 Summe Aufwendungen	85.108,53	84.300,00	808,53
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-85.108,53	-84.300,00	-808,53
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-85.108,53	-84.300,00	-808,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	85.108,53	84.300,00	808,53
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.939,10	24.300,00	-19.360,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	80.169,43	60.000,00	20.169,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	85.108,53	84.300,00	808,53
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-85.108,53	-84.300,00	-808,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-85.108,53	-84.300,00	-808,53

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-85.108,53	-84.300,00	-808,53

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 01200

RECHTSGRUNDLAGE

Die rechtlichen Grundlagen für die Ansätze der Ehrungen und der übrigen Maßnahmen sind das Salzburger Ehrenzeichengesetz LGBl Nr. 45/2001 idGF Nr. 19/2016, das Erbhofgesetz LGBl Nr. 54/1988 idF, die Salzburger Sport-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr. 47/2004 idF, die Salzburger Tourismusauszeichnungs-Verordnung LGBl Nr. 66/2014 idF, die Salzburger Natur- und Umweltschutz, Klima- und Energie- Auszeichnungsverordnung LGBl Nr. 48/2015 idF, das Salzburger Landeswappengesetz 1989 idGF LGBl Nr. 42/1990 sowie die entsprechenden Regierungsbeschlüsse, die im jeweiligen Jahr nach der Prüfung der beantragten Ehrungen gefasst werden.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz wurden unter anderem die Kosten für Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch die Landeshauptfrau persönlich überreicht wurden, sowie die Organisation von Ehrungsfestakten und Terminen finanziert.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221: Ehrenzeichen, Etuis, Urkundenmappen und anderes

MVAG FH 3225, EH 2225: Diverse Ehrungen, Musikalische Darbietung

Ansatz: 01900 - Sonderveranst./Fest zur Festspieleröffn.
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.721,60	-	2.721,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.721,60	-	2.721,60
21 Summe Erträge	2.721,60	-	2.721,60

Aufwendungen

222 Sachaufwand	332.600,14	312.200,00	20.400,14
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.400,80	-	1.400,80
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.670,00	51.700,00	-46.030,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	324.477,60	259.500,00	64.977,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.051,74	1.000,00	51,74
223 Transferaufwand	95.500,00	75.300,00	20.200,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	35.500,00	25.300,00	10.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	60.000,00	50.000,00	10.000,00
22 Summe Aufwendungen	428.100,14	387.500,00	40.600,14
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-425.378,54	-387.500,00	-37.878,54
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-425.378,54	-387.500,00	-37.878,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	301.485,80	311.200,00	-9.714,20
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.400,80	-	1.400,80
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.670,00	51.700,00	-46.030,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	294.415,00	259.500,00	34.915,00
323 Auszahlungen aus Transfers	95.500,00	75.300,00	20.200,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	35.500,00	25.300,00	10.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	60.000,00	50.000,00	10.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	396.985,80	386.500,00	10.485,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-396.985,80	-386.500,00	-10.485,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-396.985,80	-386.500,00	-10.485,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-396.985,80	-386.500,00	-10.485,80

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 01900

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitfinanzierung der Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festspieleröffnung 2025 und Mittel für Sonderveranstaltungen und Jubiläen des Landes, o.ä.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation von Veranstaltungen/Mitfinanzierung gemeinsamer Sonderveranstaltungen und Bewirtungen im Rahmen von Sonderveranstaltungen

MVAG FH 3231, EH 2231: Mitfinanzierung der Durchführung von Sonderveranstaltungen anlässlich des Festes zur Festspieleröffnung 2025

MVAG FH 3234, EH 2234: Unterstützungsbeiträge zu diversen Sonderveranstaltungen

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	179.828.858,14	4.712.200,00	175.116.658,14
2114 Erträge aus Leistungen	715.292,39	470.800,00	244.492,39
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4.034,92	-	4.034,92
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.034.561,80	2.787.100,00	1.247.461,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	175.074.969,03	1.454.300,00	173.620.669,03
212 Erträge aus Transfers	2.486.664,65	2.438.700,00	47.964,65
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.471.837,83	2.438.700,00	33.137,83
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	14.826,82	-	14.826,82
21 Summe Erträge	182.315.522,79	7.150.900,00	175.164.622,79

Aufwendungen

221 Personalaufwand	157.663.729,33	147.736.100,00	9.927.629,33
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	130.183.424,52	123.764.500,00	6.418.924,52
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	24.587.861,92	23.118.700,00	1.469.161,92
2213 Sonstiger Personalaufwand	781.037,67	852.900,00	-71.862,33
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.111.405,22	-	2.111.405,22
222 Sachaufwand	1.210.448,29	962.500,00	247.948,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.210.448,29	962.500,00	247.948,29
223 Transferaufwand	-	20.849.900,00	-20.849.900,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	20.849.900,00	-20.849.900,00
22 Summe Aufwendungen	158.874.177,62	169.548.500,00	-10.674.322,38
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	23.441.345,17	-162.397.600,00	185.838.945,17
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	23.441.345,17	-162.397.600,00	185.838.945,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.764.632,21	3.257.900,00	506.732,21
3114 Einzahlungen aus Leistungen	709.021,39	470.800,00	238.221,39
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4.034,92	-	4.034,92
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.051.575,90	2.787.100,00	264.475,90
312 Einzahlungen aus Transfers	2.486.664,65	2.438.700,00	47.964,65
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.471.837,83	2.438.700,00	33.137,83
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	14.826,82	-	14.826,82
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.251.296,86	5.696.600,00	554.696,86

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	155.552.297,18	147.736.100,00	7.816.197,18
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	130.183.424,52	123.764.500,00	6.418.924,52
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	24.587.834,99	23.118.700,00	1.469.134,99
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	781.037,67	852.900,00	-71.862,33
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.208.751,49	962.500,00	246.251,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.208.751,49	962.500,00	246.251,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	156.761.048,67	148.698.600,00	8.062.448,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-150.509.751,81	-143.002.000,00	-7.507.751,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-150.509.751,81	-143.002.000,00	-7.507.751,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-150.509.751,81	-143.002.000,00	-7.507.751,81

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02000

RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand des Amtes der Landesregierung stellte eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan für das Jahr 2025 war gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Dienststellen bzw. der einzelnen Ressorts zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt und die Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen geschaffen. In der Landesverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden bestens qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber

anderen Marktmittelbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Auf Grund der stetig steigenden Herausforderungen im beruflichen wie im privaten Umfeld der Bediensteten sind vermehrte Anstrengungen im Bereich der betrieblichen Gesundheit erforderlich. Geeignete Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention leisteten im Jahr 2025 ihren Beitrag zur Sicherstellung der personellen Ressourcen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für das Amt der Landesregierung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2025. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114 und 2116, FH 3114 und 3116:

verschiedenen Personalkosten-Rückverrechnungen für die Überlassung von Bediensteten;

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalarückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Bezugserstattungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen durch den Bund, durch Gemeinden und durch sonstige Trägern des öffentlichen Rechts;

aus Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die im Jahr 2025 in Altersteilzeit waren).

Zur Auszahlung gebracht wurden insbesondere folgende Mittel Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Nachfolgend werden verschiedene Wirkungsziele und die Erreichung des jeweiligen Zieles dargestellt:

Wirkungsziel 1: Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt.

Maßnahmen 1:

- Kommunikationsmaßnahmen zur erfolgreichen Positionierung gegenüber Mitbewerbern
- Umsetzungsmaßnahmen im Demografiemanagement (verstärkter Einsatz von lang- und mittelfristigen Personalplanungen in den Dienststellen, Personalentwicklungsmaßnahmen)
- Umsetzungsmaßnahmen Gesundheitsprävention (Umgang mit Stress, gesunde Ernährung etc)
- Maßnahmen zur Beschleunigung von Auswahl- und Bestellungsverfahren
- Gewährung freiwilliger Sozialleistungen zur Aufrechterhaltung der Mitarbeiterattraktivität

Wirkungsziel 2: Die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen des Landes Salzburg und zukünftigen Entwicklungen ausgerichtet.

Maßnahmen 2:

- Verschränkung von Aufgaben- und Personalplanung
- Umsetzung der im Regierungsübereinkommen vorgesehenen Maßnahmen

- Überprüfung der dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes im Hinblick auf Wirkung und Abwicklung
- Kommunikationsmaßnahmen zur transparenten Information der Führungskräfte und Bediensteten

Wirkungsziel 3:

Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen

Maßnahmen 3:

- Weiterentwicklung von Personalentwicklungsprogrammen
- Weiterentwicklung des Führungsverständnisses durch Einsatz entsprechender Instrumente
- Abstimmung Lehrlingsaufnahmen mit Dienstposten für Anschlussarbeitsplätze

Wirkungsziel 4:

Die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert

Maßnahmen 4:

- Sicherstellung der rechtzeitigen Auszahlung der Löhne/Gehälter
- Beratung der MitarbeiterInnen in den Dienststellen
- Maßnahmen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Im Landesvoranschlag 2025 kam es durch strukturelle Verschiebungen zu einer Erhöhung von EUR 87.900 aus nachstehend angeführten Haushaltsansätzen:

- EUR 85.300 von 22000 - Bezüge der Lehrer;
- EUR 2.600 von 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS).

Weiters wurden für den Personal-Mehrbedarf, der unter anderem durch notwendige Personalanpassungen, aber auch durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für das Jahr 2025 durch das Land Salzburg, entstanden ist, im Jahr 2025 folgende Regierungsbeschlüsse gefasst:

- Zahl 20011-RU/2025/189-2025 vom 29.09.2025 in Höhe von bis zu EUR 3.900.000 mit Bedeckung aus Verstärkungsmitteln (HH-Ansatz 97000);
- Zahl 20011-RU/2025/199-2025 vom 13.10.2025 in Höhe von bis zu EUR 5.400.000 mit Bedeckung aus Ertragsanteilen gem. Bundesabgaben (HH-Ansatz 92500).

Darüber hinaus wurde mit Regierungsbeschluss vom 21.1.2026, Zahl 20011-RU/2026/9-2026, eine weitere Mittelübertragung in Höhe von EUR 100.000 für die Abdeckung des Mehrbedarfes an Reisegebühren im Kalenderjahr 2025 genehmigt, die durch eine Mittelverschiebung aus dem Bereich Bürogebäude Immobilienmanagement (HH-Ansatz 02003) bedeckt wurde.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 02000

AUSZAHLUNGEN

In der Haushaltsgruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung - kam es im Rechnungsjahr 2025 beim Amt und den Bezirkshauptmannschaften zu einem Personal-Mehrbedarf (unter anderem durch notwendige Personalmaßnahmen in der Landesverwaltung, aber vor allem durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für das Jahr 2025 durch das Land Salzburg), der nicht durch das vorgesehene Personalbudget 2025 bedeckt werden konnte. Für die Bedeckung dieses Mehrbedarfes mussten Verstärkungsmittel (HH 97000) sowie Mehreinzahlungen bei den Ertragsanteilen des Bundes (HH 62500) herangezogen werden.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in diesem Bereich gab es unter anderem durch vermehrte Refundierungen für die Überlassung von Bediensteten, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages nur sehr vorsichtig geschätzt werden konnten. Auch ergaben sich im Rechnungsjahr 2025 Mehreinnahmen dadurch, dass auf Grund der Altersstruktur mehrere Vertragsbedienstete in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu höheren Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist.

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.834.457,44	2.290.000,00	544.457,44
2114 Erträge aus Leistungen	2.480.481,94	2.235.000,00	245.481,94
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	104.096,82	55.000,00	49.096,82
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	249.878,68	-	249.878,68
212 Erträge aus Transfers	225.019,63	310.000,00	-84.980,37
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	223.838,55	310.000,00	-86.161,45
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1.181,08	-	1.181,08
213 Finanzerträge	1.516,77	-	1.516,77
2131 Erträge aus Zinsen	1.516,77	-	1.516,77
21 Summe Erträge	3.060.993,84	2.600.000,00	460.993,84

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.279.026,36	1.291.300,00	-12.273,64
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	288.440,99	377.000,00	-88.559,01
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	189.153,88	190.000,00	-846,12
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	15.000,00	-15.000,00
2224 Instandhaltung	-	10.000,00	-10.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	660.927,42	649.300,00	11.627,42
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	140.504,07	50.000,00	90.504,07
223 Transferaufwand	1.010,74	1.000,00	10,74
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	26,00	1.000,00	-974,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	984,74	-	984,74
22 Summe Aufwendungen	1.280.037,10	1.292.300,00	-12.262,90
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.780.956,74	1.307.700,00	473.256,74
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.780.956,74	1.307.700,00	473.256,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebahrung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.557.307,11	2.290.000,00	267.307,11
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.469.491,69	2.235.000,00	234.491,69
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	87.815,42	55.000,00	32.815,42
312 Einzahlungen aus Transfers	217.348,48	310.000,00	-92.651,52
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	217.348,48	310.000,00	-92.651,52
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.132,46	-	1.132,46
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	1.132,46	-	1.132,46

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.775.788,05	2.600.000,00	175.788,05
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.346.172,93	1.241.300,00	104.872,93
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	298.805,75	377.000,00	-78.194,25
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	187.043,87	190.000,00	-2.956,13
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	15.000,00	-15.000,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	10.000,00	-10.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	860.323,31	649.300,00	211.023,31
323 Auszahlungen aus Transfers	26,00	1.000,00	-974,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	26,00	1.000,00	-974,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.346.198,93	1.242.300,00	103.898,93
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.429.589,12	1.357.700,00	71.889,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.029,83	40.000,00	-21.970,17
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	18.029,83	20.000,00	-1.970,17
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaut	-	20.000,00	-20.000,00
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	17.461,00	-	17.461,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	17.461,00	-	17.461,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	35.490,83	40.000,00	-4.509,17
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-35.490,83	-40.000,00	4.509,17
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.394.098,29	1.317.700,00	76.398,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.394.098,29	1.317.700,00	76.398,29

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02001

RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über diesen Haushaltsansatz wurden Amtssachaufwände für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben und den Betrieb in den Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung getätigt.

Erträge/Einzahlungen wurden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3114, EH 2114 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen/Verwaltungskostenersätze:

- Einhebevergütung für den Aufwand des Landesabgabenamtes nach § 42 des Salzburger Tourismusgesetzes LGB Nr. 43/2003 idgF LGBI Nr 3/2016 in der Höhe von 6,5 % des Beitragsaufkommens,

- Einhebung von Verfahrenskostenersätzen bei für das Land positiv ergangenen Verfahren vor Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof,
- Kommissionsgebühren nach der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung LGBl Nr 23/2018 idgF,
- Verwaltungskostenbeiträge für Leistungen der Personalverrechnung, Vereinnahmung Mahnspesen, Kostenersätze für die Ausstellung von Drittschuldnererklärungen, verschiedene Kostenersätze

MVAG FH 3116, EH 2116 Erträge bzw. Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge:

- Rückersätze von Auszahlungen für Gerichtsverfahren

MVAG FH 3124, EH 2124 Transfererträge bzw. -einzahlungen von Haushalten und Org. ohne Erwerbscharakter:

- Einhebung von Verwaltungsstrafen v.a. nach der Straßenverkehrsordnung BGBl Nr. 159/1960 idgF BGBl I Nr. 37/2019 (Anteil für Landes- und Gemeindestraßen), nach dem Tiertransportgesetz BGBl I Nr. 54/2007 idgF BGBl I Nr. 37/2018, etc.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebr. u. Verbrauchsgüter: Ankauf von kleineren technischen Geräten und Verbrauchsgütern für den Amtsbetrieb, Kauf von Fachbüchern und Fachzeitschriften durch die Amtsbibliothek, Kauf von Normen (ÖNorm, DIN, ISO, VDI, ÖVE, etc.) und Richtlinien (zB. Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz) in Form elektronischer Dokumente, Kauf von Tageszeitungen und Online-Zeitungen
- MVAG FH 3222, EH 2222 Verw. u. Betriebsaufwand: Gebühren für Gerichtsverfahren, Anwaltskosten für Rechtsberatung und für die Abwicklung von Gerichtsprozessen aller Abteilungen (in Zusammenarbeit mit Ref. 8/03), Aufwandersatz an beschwerdeführende oder revisionswerbende Parteien bei für das Land Salzburg negativ ergangenen Verfahren vor dem VfGH (nach dem Verwaltungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 10/1985 idgF BGBl I Nr. 33/2019) und vor dem VfGH (nach dem Verfassungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 85/1953 idgF BGBl I Nr. 22/2018)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Leasing-u. Mietaufwand: z.B. Raummieten bei Veranstaltungen
- MVAG FH 3224, EH 2224 Instandhaltung: Instandhaltungs- bzw. Reparaturkosten für Maschinen und Geräte
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonstiger Sachaufwand: Kosten anlässlich der Teilnahme an Fachmessen, Arbeitsessen etc.; Bewirtungen für kleinere Besprechungen mit externen Personen, Sitzungen und Informationsveranstaltungen; Bewirtungen anlässlich von turnusmäßigen Veranstaltungen und Tagungen; Kosten für die Nutzung der Rechtsdatenbank RIS; Zeitungseinschaltungen; Kosten für die Nutzung des Online-Portals für Normen; Länderbeitrag für Normung gemäß § 15 Normengesetz 2016 idgF., Wartungsleistungen durch Firmen; Verfügungsmittel, Kosten der Digitalisierung von Akten.
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand: Säumniszuschläge an die Österreichische Gesundheitskasse nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz BGBl Nr. 189/1955 idgF BGBl I Nr. 23/2019
- MVAG FH 3414 Erwerb techn. Anlagen und Maschinen, und FH 3415 Erwerb v. Amtsausstattung: Kauf von Maschinen und Geräten des Anlagevermögens (wie zB spezielle Arbeitstische, Messgeräte etc.)

SONSTIGE HINWEISE

Es wurden Budgetrückgaben von gesamt EUR 77.000,00 aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen wie folgt durchgeführt:

- EUR 40.000,00 - Ansatz 02001 (MVAG FH 3221, EH 2221)
- EUR 37.000,00 - Ansatz 02001 (MVAG FH 3225, EH 2225)

Es wurde eine Mittelübertragung von EUR 4.509,17 von (HH-Ansatz 02001 - MVAG FH 3415) auf (HH-Ansatz 02001 - MVAG FH 3225, EH 2225) vorgenommen, da keine weiteren Anlagegüter angeschafft wurden.

Außerdem wurde eine Mittelübertragung von EUR 4.200,00 Regierungsbeschluss Zahl. 20011-RU/2025/189-2025 von (HH-Ansatz 02001 - MVAG 3225, EH 2225) auf (HH-Ansatz 09100 - MVAG FH

3225, EH 2225) für Fortbildungsveranstaltungen der Salzburger Verwaltungsakademie im Bereich "eLearning" durchgeführt.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aufgrund der Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen, im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Aufgrund der Budgetkonsolidierung wurden EUR 40.000,- von (HH-Ansatz 02001, MVAG FH 3221/EH 2221) und EUR 37.000,00 von (HH-Ansatz 02001, MVAG FH 3225/ EH 2225) zurückgegeben.

Beförsterungsbeiträge nach dem Waldverwaltungs-Beiträgegesetz LGBl Nr. 99/1987 idgF LGBl Nr 106/2013 und Rückersätze für das Wildeinflußmonitorin (Abt. 4, Landesforstdirektion) wurden ab 2025 von der Abteilung 4 vereinnahmt. Für die Anschaffung von Sachaufwand wurde vom Fonds 02001 ein Betrag von EUR 50.000,00 auf verschiedene Ansätze der Abteilung 4 übertragen. Die Auszahlungen auf MVAG FH 3221, EH 2221 wurden für die Anschaffung der Volllizenz für die RDB erhöht. Die Ausgaben auf MVAG FH 3222, EH 2222 und MVAG FH 3225, EH 2225 wurden durch Einsparungsmaßnahmen verringert. Der Gesamtbetrag des Fonds 02001 Amtsbetrieb wurde gegenüber dem LVA 2024 reduziert.

Der Ansatz 34008 Digitalisierung Museen wurde zum 31.12.2024 abterminiert und der vorgesorgte Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 in den Ansatz 02001 Amtsbetrieb integriert.

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. amtl. Erfordernisse
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.304.111,20	359.700,00	944.411,20
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	748.689,46	336.700,00	411.989,46
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	555.180,73	23.000,00	532.180,73
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	241,01	-	241,01
212 Erträge aus Transfers	10.000,00	-	10.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	10.000,00	-	10.000,00
21 Summe Erträge	1.314.111,20	359.700,00	954.411,20

Aufwendungen

222 Sachaufwand	13.416.812,47	21.399.800,00	-7.982.987,53
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	402.493,83	313.800,00	88.693,83
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.573.575,09	1.710.000,00	-136.424,91
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.730.265,77	3.747.700,00	-17.434,23
2224 Instandhaltung	2.467.115,42	9.415.800,00	-6.948.684,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.495.820,36	5.484.900,00	-989.079,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	747.542,00	727.600,00	19.942,00
224 Finanzaufwand	155,52	-	155,52
2244 Sonstiger Finanzaufwand	155,52	-	155,52
22 Summe Aufwendungen	13.416.967,99	21.399.800,00	-7.982.832,01
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-12.102.856,79	-21.040.100,00	8.937.243,21
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-12.102.856,79	-21.040.100,00	8.937.243,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.230.949,67	359.700,00	871.249,67
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	682.776,90	336.700,00	346.076,90
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	548.172,77	23.000,00	525.172,77
312 Einzahlungen aus Transfers	10.000,00	-	10.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10.000,00	-	10.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.240.949,67	359.700,00	881.249,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	12.005.546,40	20.672.200,00	-8.666.653,60
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	308.480,11	313.800,00	-5.319,89
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.661.065,86	1.710.000,00	-48.934,14
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.612.999,36	3.747.700,00	-134.700,64
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.985.029,35	9.415.800,00	-7.430.770,65

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.437.971,72	5.484.900,00	-1.046.928,28
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	155,52	-	155,52
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	155,52	-	155,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.005.701,92	20.672.200,00	-8.666.498,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.764.752,25	-20.312.500,00	9.547.747,75

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	350,00	-	350,00
3315 Einzahl. aus Veräußerung von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	350,00	-	350,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	350,00	-	350,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	371.488,81	758.000,00	-386.511,19
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	34.090,96	650.000,00	-615.909,04
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	211.760,41	14.000,00	197.760,41
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	125.637,44	94.000,00	31.637,44
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	371.488,81	758.000,00	-386.511,19
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-371.138,81	-758.000,00	386.861,19
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.135.891,06	-21.070.500,00	9.934.608,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.135.891,06	-21.070.500,00	9.934.608,94

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02002

RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL. Nr. 4/2017 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Haushaltsansatz wurde für die Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für die notwendigen Erhaltungs- und Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden und -räumen, welche im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 liegen, finanzielle Vorsorge getroffen.

Zu den Amtsgebäuden des Landes zählen vor allem:

- Chiemseehof
- Kaigasse 2, 2a, 14 - 16
- Mozartplatz 8 - 10
- Franziskanergasse 5a
- Michael-Pacher-Straße 27, 28, 36, 40
- Nonnbergstiege 2
- Pfeifergasse 7

- Rainerstraße 27
- Sebastian-Stief-Gasse 2
- Gstättingasse 10
- Südtiroler Platz 11
- Zugallstrasse 10
- Ulrich-Schreier-Straße 18
- Bundesstraße 6 bzw. Günther-Bauer-Straße 1
- Fischer-von-Erlach-Straße 47
- Alpenstraße 61 und 75
- Wasserfeldstraße 30
- Fasaneriestraße 35

MVAG 2115/3115: Erträge für Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen & Betriebskostenersätze

MVAG 2116/3116: Erträge für Veräußerungen von Altmateriale

MVAG 2134/3134: Erträge für sonstige verschiedene Einnahmen

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Reinigungsmittel und sonstige Verbrauchsgüter

MVAG 2222/3222: Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernwärme, Gas), Transportkosten sowie Gerichts- und Anwaltskosten

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse der angemieteten Amtsgebäude

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse der angemieteten Amtsgebäude

MVAG 2224/3224: Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden, Büroeinrichtungen, Kücheneinrichtungen sowie für Sicherheitseinrichtungen (Hierunter fallen rd. EUR 7.000.000 für die Ausführung des Projektes Generalsanierung Neue Residenz gemäß RB 20011-RU/2023/159-2023 „Umsetzung Generalsanierung“)

MVAG 2225/3225 Aufwendungen für:

- EUR 37.000 Steuern und Abgaben, Grundsteuer
- EUR 1.150.000 Betriebskosten für angemieteten Amtsgebäude
- EUR 80.000 Abfall- und Kanalgebühren
- EUR 1.840.300 Reinigung
- EUR 370.000 Wartungen
- EUR 2.007.600 Entgelte für sonstige Leistungen (Hierunter fallen u.a. die Kosten für das Projekt Generalsanierung Neue Residenz gemäß RB 20011-RU/2023/159-2023 „Umsetzung Generalsanierung“, die Erstellung von Planungen, Studien und allfälligen Gutachten; Kosten für Wachdienste & Portiervvertretungen sowie externe Portierdienstleistungen; Kosten für die Aktenentsorgung; Fortbildungskosten

MVAG 3413: Budgetäre Vorsorge für die Bau- und Ausführungskosten von Photovoltaikanlagen und Blackout-Strategie.

MVAG 3414: Budgetäre Vorsorge für die Anschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.

MVAG 3415: Budgetäre Vorsorge für die Ausstattungserfordernisse der Amts- und Bürogebäude.

SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2221/3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter: Durch Preissteigerungen im Bereich der Reinigungsmittel und Verbrauchsgüter wurde der Wert im Jahr 2025 angehoben.

Zudem erfolgte im Jahr 2025 eine Budgetverschiebung iHv. EUR 20.000 vom Amtsgebäudeansatz 02002 auf den Ansatz 52200 - Überwachung der Luftqualität für die Stromkosten der Luftmessstationen, die bisher über den Amtsgebäudeansatz bedeckt wurden.

Ebenso erfolgte eine Verschiebung iHv. EUR 20.000 vom Amtsgebäudeansatz 02002 zum Ansatz 02011 - Betriebliches Gesundheitsmanagement für die Anschaffungen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement (Defibrillatoren, Erste-Hilfe-Kästen, etc.).

MVAG 2225/3225 Sonstiger Sachaufwand: Budgeterhöhung aufgrund von zusätzlichen Betriebskosten durch Kostensteigerungen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 02002

AUSZAHLUNGEN

MVAG 3222; rd. EUR 49.000,00

Minderauszahlungen aufgrund von geringeren Energiekostensteigerungen als bei der Budgetierung angenommen.

MVAG 3223; rd. EUR 135.000,00

Minderauszahlungen aufgrund von geringeren Wertsicherungen der Mietverträge als bei der Budgetierung angenommen.

MVAG 3224; rd. EUR 7.431.000,00

Minderauszahlungen aufgrund der Konsolidierung im Jahr 2025 in Höhe von rd. EUR 590.000,00.

Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 5.700.000,00 betreffend das Bauvorhaben „Generalsanierung Neue Residenz“ aufgrund verzögerter Abrechnungen durch Dienstleister sowie weiterhin andauernder archäologischer Grabungen. Die offenen Verfügungsreste aus diesem Projekt werden auf die Folgejahre fortgeschrieben (genehmigt in RB 20011-RU/2023/159-2023).

Minderauszahlungen durch die Nichtumsetzung der geplanten Sanierung in der Kaigasse 14-16 in Höhe von rd. EUR 620.000,00. Durch diese Minderauszahlung wurden die Mehrauszahlungen am Ansatz 84001 Grundstücke gedeckt (genehmigt mit RB 20011-RU/2025/206-2025).

Minderauszahlungen von rd. EUR 372.000,00 durch Auszahlungen im Auslaufzeitraum Jänner 2026, die lediglich ergebniswirksam dargestellt werden.

Die restliche Differenz lässt sich auf nicht benötigte Reserven sowie günstigere Abrechnungen von Instandhaltungsmaßnahmen zurückführen.

MVAG 3225; rd EUR 1.047.000,00

Minderauszahlungen aufgrund der Konsolidierung (rd. EUR 531.000,00).

Zudem wurden rd. EUR 275.000,00 im Auslaufzeitraum bezahlt, wodurch diese nur im EH, nicht jedoch im FH ersichtlich sind.

Die restliche Differenz lässt sich auf geringere Kostensteigerungen sowie nicht benötigte Reserven zurückführen.

MVAG 3413; rd. EUR 616.000,00

Minderauszahlungen infolge der Konsolidierung in Höhe von rd. EUR 90.000,00 und aufgrund einer Mittelübertragung auf den Ansatz 84900 „sonstige Liegenschaften“ iHv EUR 20.300,00 für die Planungskosten der Photovoltaikanlage am Schauspielhaus (genehmigt mit Regierungsbeschluss 20011-RU/2025/32-2025).

Minderauszahlung infolge nicht benötigter Mittel für die geplante Errichtung der PV-Anlage am Schauspielhaus, da seitens des BDA keine Genehmigung erteilt wurde (EUR 160.000,00).

Minderauszahlungen im verbleibenden Differenzbetrag aufgrund der sachlich korrekten Verbuchung der Aufwendungen auf den entsprechenden Sachkonten. Die daraus resultierenden Mehrauszahlungen sind in den MVAG 3414 und MVAG 3415 dargestellt.

MVAG 3414; rd. EUR 198.000,00 bzw. MVAG 3415; rd. EUR 32.000,00

Mehrauszahlungen aufgrund der Verbuchung der Anlagenankäufe auf den richtigen Sachkonten, insbesondere für die Anschaffungskosten der Notstromaggregate im Rahmen der Blackout-Vorsorge

sowie für die Ausstattung des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit Defibrillatoren. Die Mehrauszahlungen wurden durch Minderauszahlungen am selben Ansatz bedeckt.

EINZAHLUNGEN

MVAG 3115; rd. EUR 346.000,00

Mehreinzahlungen durch Guthaben aus Betriebskostenabrechnungen bei Mietobjekten und Wertsicherungen bei Vermietungen.

MVAG 3116; rd. EUR 525.000,00

Mehreinzahlungen aufgrund der Rückerstattung der Vorsteuer für das Jahr 2023 (rd. EUR 217.000,00)

Mehreinzahlungen aufgrund der anteiligen Weiterverrechnung der Bauherrenversicherung an das Salzburg Museum (rd. EUR 222.000,00) im Zusammenhang mit der Generalsanierung Neuen Residenz.

Die verbleibende Differenz ist auf Betriebskostenabrechnungen und sonstige Rückerstattungen zurückzuführen.

MVAG 3121; EUR 10.000,00

Mehreinzahlungen wegen Förderung der bauhistorischen Bestandsaufnahme vom Bundesdenkmalamt für die Kaigasse 14-16.

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.444,51	-	16.444,51
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	15.912,00	-	15.912,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	526,50	-	526,50
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	6,01	-	6,01
212 Erträge aus Transfers	12.600,00	-	12.600,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	12.600,00	-	12.600,00
21 Summe Erträge	29.044,51	-	29.044,51

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	697.123,61	1.926.500,00	-1.229.376,39
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	54.821,54	85.000,00	-30.178,46
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.855,19	-	3.855,19
2224 Instandhaltung	403.056,16	1.620.100,00	-1.217.043,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	170.302,88	190.000,00	-19.697,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	65.087,84	31.400,00	33.687,84
22 Summe Aufwendungen	697.123,61	1.926.500,00	-1.229.376,39
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-668.079,10	-1.926.500,00	1.258.420,90
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-668.079,10	-1.926.500,00	1.258.420,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	16.438,50	-	16.438,50
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	15.912,00	-	15.912,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	526,50	-	526,50
312 Einzahlungen aus Transfers	12.600,00	-	12.600,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	12.600,00	-	12.600,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	29.038,50	-	29.038,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	674.598,46	1.895.100,00	-1.220.501,54
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	57.996,53	85.000,00	-27.003,47
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.145,49	-	4.145,49
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	446.269,73	1.620.100,00	-1.173.830,27
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	166.186,71	190.000,00	-23.813,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	674.598,46	1.895.100,00	-1.220.501,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-645.559,96	-1.895.100,00	1.249.540,04

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	350,00	-	350,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	350,00	-	350,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	350,00	-	350,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	65.058,18	70.000,00	-4.941,82
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	63.006,18	70.000,00	-6.993,82
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.052,00	-	2.052,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	65.058,18	70.000,00	-4.941,82
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-64.708,18	-70.000,00	5.291,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-710.268,14	-1.965.100,00	1.254.831,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-710.268,14	-1.965.100,00	1.254.831,86

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02003

RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In diesem Ansatz wurden Zahlungen für die Entwicklung von Objektzielen und Strategien, Objekt- und Marktanalysen, Standortkonzepten, Controlling und Benchmarking auf Projektebene, zentrale Organisation und Erfassung sämtlicher Basisdaten bezüglich der Liegenschaften des Landes geleistet. Auch wurden Mittel für die bauliche und betriebliche Erhaltung der Pferdeschwemmen am Kapitelplatz und Herbert-von-Karajan-Platz, der Marienstatue Domplatz und dem Residenzbrunnen eingesetzt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Hochbauten des Landes befinden sich in optimalem Zustand. Maßnahmen für Sanierung und Adaptierung werden so effizient wie möglich gestaltet und gesteuert.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 02003

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund zeitlicher Verzögerung bei den Umsetzungsarbeiten für die Instandhaltung der Bundesdenkmäler, z.B. Mariensäule und Mittelübertragung gemäß § 18 ALHG 2018 Bezug 20011-RU/2025/224-2025 zugunsten Ausgaben für die Errichtung des Vollwärmeschutzes der Straßenmeisterei Schwarzach, die Barrierefreiheit, die LBS, die LFS und die Schutzhüttenförderung.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Förderung des Bundesdenkmalamtes zugunsten Mariensäule, Domplatz sowie Nutzungsbewilligung Festspiele.

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	213.302,39	-	213.302,39
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	213.302,39	-	213.302,39
21 Summe Erträge	213.302,39	-	213.302,39

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.754.324,82	2.615.200,00	139.124,82
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	510,12	-	510,12
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	51.754,00	70.000,00	-18.246,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.822.749,50	2.100.000,00	-277.250,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	863.407,71	429.000,00	434.407,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	15.903,49	16.200,00	-296,51
22 Summe Aufwendungen	2.754.324,82	2.615.200,00	139.124,82
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.541.022,43	-2.615.200,00	74.177,57
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.541.022,43	-2.615.200,00	74.177,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	197.006,67	-	197.006,67
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	197.006,67	-	197.006,67
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	197.006,67	-	197.006,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.698.541,76	2.599.000,00	99.541,76
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	510,12	-	510,12
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	19.254,00	70.000,00	-50.746,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.822.749,50	2.100.000,00	-277.250,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	856.028,14	429.000,00	427.028,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.698.541,76	2.599.000,00	99.541,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.501.535,09	-2.599.000,00	97.464,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	96.294.775,06	105.997.700,00	-9.702.924,94
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	96.294.775,06	105.997.700,00	-9.702.924,94
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	96.294.775,06	105.997.700,00	-9.702.924,94
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-96.294.775,06	-105.997.700,00	9.702.924,94

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-98.796.310,15	-108.596.700,00	9.800.389,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-98.796.310,15	-108.596.700,00	9.800.389,85

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02004

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschlüsse 20011-RU/2017/86-2017, 20011-RU/2018/21-2018, 20011-RU/2019/127-2019, 20011-RU/2019/128-2019, 20011-RU/2021/152-2021

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz wurden die Kosten für den Bau sowie die sonstigen Durchführungskosten für das Landesdienstleistungszentrum Neu abgewickelt. Konkret wurde im Rechnungsjahr 2025 hier für die Kosten der Generalplanerleistungen (als Begleitung des Bauherren in der Umsetzungsphase), begleitende externe Dienstleistungen wie Projektunterstützung, begleitende Kontrolle und vor allem für den GU+ sowie die Bereitstellung der notwendigen Zwischenquartiere vorgesorgt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg bündelt mehrere Verwaltungsgebäude/ Bürgerservicestellen am Standort des neuen Landesdienstleistungszentrums (LDZ) und setzt dort eine Standortkonzentration nach zeitgemäßen Standards um.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 02004

AUSZAHLUNGEN

MVAG 3222; rd. EUR 51.000,00

Minderauszahlungen aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme von Rechts- und Beratungsleistungen als bei der Budgetierung vorgesehen.

MVAG 3223; rd. EUR 277.000,00

Minderauszahlungen infolge niedrigerer Kostensteigerungen bei den Mieten der Ausweichquartiere als bei der Budgetierung angenommen.

MVAG 3225; rd. EUR 427.000,00

Mehrauszahlungen aufgrund der Verbuchung der Aufwendungen unter den richtigen Sachkonten. Die damit verbundene Minderauszahlung ist bei MVAG 3413 ausgewiesen.

MVAG 3413; rd. EUR 9.703.000,00

Minderauszahlungen aufgrund der Verbuchung der Aufwendungen unter den richtigen Sachkonten in MVAG 3225, siehe diesbezüglich die Mehrauszahlungen auf dieser MVAG.

Minderauszahlungen aufgrund der Budgetierung auf Basis einer Kostenbedarfsschätzung der Generalplanung, welche als „Kostenrahmen“ gilt. Projektintern wurde für das Jahr 2025 eine eigene

Jahresplanung innerhalb dieses „Kostenrahmens“ erstellt, welche unter der Schätzung des Generalplaners lag. Offene Verfügungsreste aus diesem Projekt werden auf die Folgejahre fortgeschrieben und können mittels einer § 19 ALHG Mittelaufstockung aus Vorjahren aufgestockt werden. (Kosten und Mittelaufstockung aus Vorjahren genehmigt in RB 20011-RU/2021/152-2021 „Genehmigung der Planungs- und Vorbereitungskosten sowie der Bau- und sonstigen Durchführungskosten“).

Zudem wurden rd. EUR 12.500.000,00 im Auslaufzeitraum bezahlt, diese Auszahlungen sind somit im Finanzierungshaushalt des Jahres 2026 abgebildet und nur im Ergebnishaushalt des Jahres 2025 ersichtlich. Weiters wurden Mittel in Höhe von EUR 27.500,00 vom Ansatz 52300 „Lärmmessungen und Lärmerhebungen“ zur Planung der Laborbereiche durch den Generalplaner übertragen (genehmigt mit RB 20011-RU/2025/109-2025). Ebenso wurden Mittel iHv rd. EUR 197.000,00 aus Mehreinnahmen aus der investiven Gebarung in die operative Gebarung übertragen (siehe MVAG 3116).

EINZAHLUNGEN

MVAG 3116; rd. EUR 197.000,-

Mehreinzahlung aufgrund der Rückerstattung der Vorsteuer für das Jahr 2023.

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	121.207,17	63.700,00	57.507,17
2114 Erträge aus Leistungen	1.800,00	1.800,00	-
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	55.747,18	45.900,00	9.847,18
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	63.659,99	16.000,00	47.659,99
212 Erträge aus Transfers	437,50	-	437,50
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	437,50	-	437,50
21 Summe Erträge	121.644,67	63.700,00	57.944,67

Aufwendungen

222 Sachaufwand	811.988,11	793.400,00	18.588,11
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	184.484,68	214.500,00	-30.015,32
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	24.266,26	17.500,00	6.766,26
2223 Leasing- und Mietaufwand	161.756,35	158.400,00	3.356,35
2224 Instandhaltung	177.076,81	205.000,00	-27.923,19
2225 Sonstiger Sachaufwand	59.597,86	48.000,00	11.597,86
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	204.806,15	150.000,00	54.806,15
22 Summe Aufwendungen	811.988,11	793.400,00	18.588,11
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-690.343,44	-729.700,00	39.356,56
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-690.343,44	-729.700,00	39.356,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	61.807,17	47.700,00	14.107,17
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.800,00	1.800,00	-
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	55.747,18	45.900,00	9.847,18
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	4.259,99	-	4.259,99
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	61.807,17	47.700,00	14.107,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	612.368,03	643.400,00	-31.031,97
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	186.442,20	214.500,00	-28.057,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	24.563,32	17.500,00	7.063,32
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	164.695,40	158.400,00	6.295,40
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	177.187,15	205.000,00	-27.812,85
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	59.479,96	48.000,00	11.479,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	612.368,03	643.400,00	-31.031,97
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-550.560,86	-595.700,00	45.139,14

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	59.400,00	16.000,00	43.400,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	59.400,00	16.000,00	43.400,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	59.400,00	16.000,00	43.400,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	132.130,34	111.000,00	21.130,34
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	132.130,34	111.000,00	21.130,34
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	83.658,70	-	83.658,70
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	83.658,70	-	83.658,70
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	215.789,04	111.000,00	104.789,04
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-156.389,04	-95.000,00	-61.389,04
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-706.949,90	-690.700,00	-16.249,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-706.949,90	-690.700,00	-16.249,90

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02005

RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 03.08.2020, Zahl 20011-RU/2020/148-2020

Salzburger Bezügegesetz, LGBl Nr. 67/1992 idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen wurden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114 Einzahlungen bzw. Erträge aus Leistungen: Regelmäßige Fuhrpark-Serviceleistungen wurden an die Bildungsdirektion verrechnet.
- MVAG FH 3115, EH 2115 Einzahlungen bzw. Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit: Kostenersätze gemäß § 10 Salzburger Bezügegesetz LGBl. Nr. 67/1992 idgF: der Präsident bzw. die Präsidentin des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung haben für die Benützung des Dienstwagens zu anderen als dienstlichen Zwecken einen monatlichen Beitrag geleistet.
- MVAG FH 3314, EH 2116: Einzahlungen aus Veräußerung von Fahrzeugen bzw. Erträge aus Veräußerung: Gemäß den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg wurden im Jahr 2025 auszuscheidende Fahrzeuge über das Dorotheum versteigert.

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Treibstoffe, Ersatzteile, Verbrauchsgüter für Dienstfahrzeuge
- MVAG FH 3222, EH 2222: Strom für elektrifizierte Fahrzeuge
- MVAG FH 3223, EH 2223: Leasingraten
- MVAG FH 3224, EH 2224: Reparaturkosten und Reifen für Dienstfahrzeuge
- MVAG FH 3225, EH 2225: Service Arbeitskosten, Mietkosten für Akkus, Straßenbenutzungsgebühren, diverse Leistungen für Dienstfahrzeuge
- MVAG FH 3414: Ankauf, Ersatz- bzw. Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen: Im Jahr 2025 standen 118 Fahrzeuge im Einsatz. Neuanschaffungen: Nach den Richtlinien für die

Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg sollten Fahrzeuge für den allgemeinen Dienstbetrieb ersetzt werden, wenn im Hinblick auf das Baujahr, die Kilometerleistung und den Allgemeinzustand deren weitere Verwendung unwirtschaftlich erscheint und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Im Jahr 2025 wurden drei Dienstfahrzeuge ausgetauscht, welche lange Einsatzzeiten und hohe Laufleistungen aufwiesen und der Austausch wirtschaftlich erforderlich war.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt, dass die Anlagegüter im Finanzierungshaushalt als Auszahlung auf MVAG FH 3414 dargestellt und im Ergebnishaushalt mit der AfA (Absetzung für Abnutzung), verteilt über die Nutzungsdauer, auf MVAG EH 2226 abgeschrieben werden.

Rd. EUR 30.000,00 für den Ankauf eines Dienstfahrzeuges MVAG FH 3414 wurden im Auslaufzeitraum gebucht und sind daher im FH 2025 nicht enthalten. Mehrauszahlungen in der Höhe von rd. EUR 21.000,00 sind aufgrund Umbauten für Dienstfahrzeuge und einem unerwarteten notwendigen Austausch eines Altfahrzeuges entstanden. Sie wurden bedeckt durch:

- Minderauszahlung aus dem operativen Budget MVAG FH 3221, EH 2221 und in Folge dessen einer Mittelübertragung in der Höhe von EUR 16.500,00 auf MVAG FH 3414
- Mehreinzahlung auf Ansatz 02005, MVAG FH 3414 und in Folge dessen Mittelübertragungen aus folgenden Regierungsbeschlüssen:
 - 20011-RU/2025/219-2025 in der Höhe von EUR 6.407,33
 - 20011-RU/2025/161-2025 in der Höhe von EUR 15.306,88
 - 20501-FINANZ/14/58-2025 in der Höhe von EUR 13.270,63

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 02005

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG FH 3115; EH 2115 in Höhe von rd. EUR 10.000,00 aufgrund höherer Verrechnungen aus der Überlassung von Dienstkraftwagen an die Regierungsmitglieder.

Mehreinzahlungen auf MVAG FH 3314; EH 2116 in Höhe von rd. EUR 43.400,00 aufgrund höhere Erlöse bei der Versteigerung von Altfahrzeugen bedingt durch Neubeschaffungen von Dienstkraftwagen Ende 2024 und Verkauf der Altfahrzeuge im Jahr 2025.

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.
 Finanzstelle: 112 - 2002 Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	695.922,49	821.900,00	-125.977,51
2114 Erträge aus Leistungen	483.989,03	536.000,00	-52.010,97
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	187.891,12	285.900,00	-98.008,88
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	24.042,34	-	24.042,34
21 Summe Erträge	695.922,49	821.900,00	-125.977,51

Aufwendungen

222 Sachaufwand	14.756.836,53	15.166.100,00	-409.263,47
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.537.522,26	2.177.800,00	-640.277,74
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.662.148,33	1.807.000,00	-144.851,67
2223 Leasing- und Mietaufwand	128.935,34	110.000,00	18.935,34
2224 Instandhaltung	418.296,54	431.000,00	-12.703,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.218.861,58	8.742.600,00	476.261,58
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.791.072,48	1.897.700,00	-106.627,52
22 Summe Aufwendungen	14.756.836,53	15.166.100,00	-409.263,47
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-14.060.914,04	-14.344.200,00	283.285,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-14.060.914,04	-14.344.200,00	283.285,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	698.942,81	821.900,00	-122.957,19
3114 Einzahlungen aus Leistungen	516.229,94	536.000,00	-19.770,06
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	182.712,87	285.900,00	-103.187,13
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	698.942,81	821.900,00	-122.957,19
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	13.753.271,51	13.468.400,00	284.871,51
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.455.330,48	2.377.800,00	-922.469,52
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.594.960,50	1.807.000,00	-212.039,50
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	128.935,34	110.000,00	18.935,34
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	461.577,41	431.000,00	30.577,41
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.112.467,78	8.742.600,00	1.369.867,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.753.271,51	13.468.400,00	284.871,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-13.054.328,70	-12.646.500,00	-407.828,70

Investive Gebarung

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.416.666,34	2.054.200,00	362.466,34
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	254.223,61	145.200,00	109.023,61
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.162.442,73	1.909.000,00	253.442,73
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.416.666,34	2.054.200,00	362.466,34
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.416.666,34	-2.054.200,00	-362.466,34
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.470.995,04	-14.700.700,00	-770.295,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.470.995,04	-14.700.700,00	-770.295,04

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02006

RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der Dienststellen, Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen tätig. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Auftraggeber zu bedecken. Dienstleistungen für Dritte (z.B. Stadt Hallein, oder z.B. Salzburger Landeskliniken) werden auf Basis langjähriger Vereinbarungen erbracht.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesinformatik gewährleistet einen den Anforderungen der Dienststellen, Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen entsprechenden EDV-, Telekommunikations- und Bürobetrieb.

Der Leistungsumfang beinhaltet (Fallzahlen gerundet):

- 6200 Personal-Computer
- 2.200 Telearbeitsplätze
- 700 Drucker
- 3.700 Telefon-Nebenstellen
- 1.400 Mobiltelefone
- 1.250 Mobile Datenkarten
- 1.400 Software-Komponenten
- 800 Server
- 160 zu versorgende Standorte
- 380 eigenentwickelte Anwendungen

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3116, EH 2116: Kostenersätze durch Betriebe gewerblicher Art des Landes

MVAG FH 3114, EH 2114:

- EDV- und Telekommunikationsunterstützung für Dritte (z.B. EDV-Anwendungen im Bereich Personalwesen für Stadt Hallein, SALK, Domquartier, uvm.)
- Leistungserbringung für Dritte wie Erstellung von Druckwerken, Postleistungen, Verkauf von Büromaterial

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221:

- Ankauf von Hard- und Software (geringwertige Wirtschaftsgüter)
- Ankauf von Klein- und Installationsmaterial
- Ankauf von Büromaterial
- Ankauf von Papier
- Auszahlungen für Druckwerke
- Auszahlungen für Toner
- Ankauf von Druckerverbrauchsmaterial

MVAG FH 3222, EH 2222:

- Portogebühren
- Gebühren für Datenleitungen
- Fernspreckgebühren
- Rechts-/Beratungskosten

MVAG FH 3223, EH 2223: Miete für Geräte

MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung und Wartung von Hardware und Telekommunikations-einrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Rechenzentrumsbetrieb (Netzwerk, Security)
- Wartung von Standard- und Individualsoftware
- Gebühren für die Nutzung von Informationsdiensten wie z.B. Statistik Austria, etc.
- Duale Zustellung
- EDV-Systemberatung und sonstige Unterstützungsleistungen
- Outsourcing und Outtasking

MVAG FH 3411: Ankauf von Standard- und Individualsoftware

MVAG FH 3414: Ankauf von Hardware und Telekommunikationseinrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen, Büromaschinen

SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen zum LVA 2025:

- Eingehende Mittelübertragung für Datenschutz in Höhe von rd. EUR 67.000,00 gemäß Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2024/98-2024;
- Ausgehende Mittelübertragung für das Projekt Internet Webauftritt NEU in Höhe von EUR 40.000,00 gemäß Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2026/3-2026

Insgesamt ergaben sich Minderauszahlungen aufgrund:

- Budgetrückgabe in Höhe von EUR 150.000,00 aufgrund von Verschiebung der Aktivitäten IT-Kooperation Bildungsdirektion zugunsten Fokussierung LDZ-Übersiedlung
- in geringerem Ausmaß notwendige Telekommunikationsdienste
- geringerer Papier- und Büromittelverbrauch

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 02006

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen von EUR 647.337,85; Finanzierungswirksam im Jahr 2025 und Ergebniswirksam im Rechnungsjahr 2024.

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 150.000,- zum Beitrag der Budgetkonsolidierung und Minderverbrauch im Budget 2025.

Ansatz: 02007 - Verbindungsstelle der Bundesländer
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.610,86	-	13.610,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	13.610,86	-	13.610,86
21 Summe Erträge	13.610,86	-	13.610,86

Aufwendungen

223 Transferaufwand	275.946,06	276.000,00	-53,94
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	275.946,06	276.000,00	-53,94
22 Summe Aufwendungen	275.946,06	276.000,00	-53,94
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-262.335,20	-276.000,00	13.664,80
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-262.335,20	-276.000,00	13.664,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	13.610,86	-	13.610,86
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	13.610,86	-	13.610,86
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.610,86	-	13.610,86
323 Auszahlungen aus Transfers	275.946,06	276.000,00	-53,94
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	275.946,06	276.000,00	-53,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	275.946,06	276.000,00	-53,94
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-262.335,20	-276.000,00	13.664,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-262.335,20	-276.000,00	13.664,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-262.335,20	-276.000,00	13.664,80

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02007

RECHTSGRUNDLAGE

Laut Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 15. Juli 1966 werden die Länder gebeten, die auf sie entfallenden Beiträge zu den Kosten der Verbindungsstelle monatlich in Zwölftel-Beträgen zu überweisen. Der Arbeitsausschuss der Landesamtsdirektorenkonferenz gemäß § 6 GO/VSt rief dies am 6. April 1995 in Erinnerung.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg beträgt normalerweise 8,22 % des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Abganges der Verbindungsstelle der Bundesländer. Der Großteil des Abganges betrifft Personalaufwendungen. Wifo-Studien, welche im Zuge der Finanzlandesreferentenkonferenzen beschlossen und beauftragt werden sollen ebenso aus diesem Fonds geleistet werden. Die Berechnung des Anteiles des Landes Salzburg für 2025 erfolgte auf Basis des Voranschlags der Verbindungsstelle für 2025.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 02007

EINZAHLUNGEN

MVAG 3116 - Mehreinzahlungen aufgrund der VRV konformen Darstellung und Umbuchung des Guthabens aus 2024

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	35.454,10	35.200,00	254,10
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	327,86	1.200,00	-872,14
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.278,79	9.200,00	-2.921,21
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	700,00	-700,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	28.764,53	24.000,00	4.764,53
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	82,92	100,00	-17,08
223 Transferaufwand	42.140,00	44.000,00	-1.860,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	17.140,00	19.000,00	-1.860,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	25.000,00	25.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	77.594,10	79.200,00	-1.605,90
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-77.594,10	-79.200,00	1.605,90
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-77.594,10	-79.200,00	1.605,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	32.984,22	35.100,00	-2.115,78
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	916,90	1.200,00	-283,10
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.209,79	9.200,00	-2.990,21
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	700,00	-700,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.857,53	24.000,00	1.857,53
323 Auszahlungen aus Transfers	42.140,00	44.000,00	-1.860,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	17.140,00	19.000,00	-1.860,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	25.000,00	25.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	75.124,22	79.100,00	-3.975,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-75.124,22	-79.100,00	3.975,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-75.124,22	-79.100,00	3.975,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-75.124,22	-79.100,00	3.975,78

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02008

RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

Sonderrichtlinien des Ressorts für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen sowie für sonstige Europa-Aktivitäten

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Amtssachausgaben für den Betrieb des EU-Verbindungsbüros in Brüssel, u.a. Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur, usw.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Telekommunikationsdienste
- MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Maßnahmen der Europa-Information des Landes wie zB Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung
- MVAG FH 3231, EH 2231: Förderbeiträge für EU-Aktivitäten, wie Schulexkursionen zu EU-Institutionen, schulische Europaprojekte, EU-Aktivitäten Dritter
- MVAG FH 3234, EH 2234: Förderbeitrag für Organisation einer Konferenz durch das Institut der Regionen Europas

Ansatz: 02009 - Behinderten-Einstell.G, Ausgleichstaxen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	246.129,00	184.500,00	61.629,00
2114 Erträge aus Leistungen	246.129,00	184.500,00	61.629,00
21 Summe Erträge	246.129,00	184.500,00	61.629,00

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	492.258,00	369.000,00	123.258,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	492.258,00	369.000,00	123.258,00
22 Summe Aufwendungen	492.258,00	369.000,00	123.258,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-246.129,00	-184.500,00	-61.629,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-246.129,00	-184.500,00	-61.629,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	246.129,00	184.500,00	61.629,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	246.129,00	184.500,00	61.629,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	246.129,00	184.500,00	61.629,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	492.258,00	369.000,00	123.258,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	492.258,00	369.000,00	123.258,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	492.258,00	369.000,00	123.258,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-246.129,00	-184.500,00	-61.629,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-246.129,00	-184.500,00	-61.629,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-246.129,00	-184.500,00	-61.629,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02009

RECHTSGRUNDLAGE

Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl Nr 22/1970 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen. Wird diese Quote nicht erfüllt wird, hat der Dienstgeber eine Ausgleichstaxe zu entrichten (§ 9 Abs 1). Diese Ausgleichstaxe beträgt ab 1.1.2011 monatlich EUR 336 (für Dienstgeber, die 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen) für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenersätzen im Rahmen des Behinderten-Einstellungsgesetzes (Ausgleichstaxen) der Landeskliniken Salzburg.

Zur Auszahlung gebracht wurden folgende Mittel (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Ausgleichstaxe für das ganze Land Salzburg. Die Berechnung erfolgte für den gesamten Bereich des Landes Salzburg, für den Bereich der Landesverwaltung wurde diese Quote jedenfalls übererfüllt, aber das Land Salzburg hatte im Jahr 2025 Ausgleichstaxen für Landeslehrer und Bedienstete in den Salzburger Landeskliniken zu entrichten.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Menschen mit Behinderung erhalten dadurch die Möglichkeit, aktiv am Berufsleben teilzunehmen.

Mit Regierungsbeschluss vom 29.9.2025, Zahl 20011-RU/189/2025, wurden Verstärkungsmittel (HH-Ansatz 9700) in Höhe von bis zu EUR 130.000 übertragen. Gründe dafür waren unter anderem die Bezahlung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderten-Einstellungsgesetz, da dieser Mehrbedarf nicht durch das vorgesehene Budget 2025 bedeckt werden konnte.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 02009

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen ergaben sich im Jahr 2025 dadurch, dass das Land Salzburg insgesamt die Quote für das Jahr 2024 nicht zur Gänze erfüllen konnte. Grundsätzlich ist es für den Dienstgeber Land Salzburg (Amt, SALK und Lehrer) natürlich sehr schwierig, diese Bestimmungen gesamtheitlich einzuhalten, weil es gerade im Bereich der Landeslehrer fast unerfüllbar ist, begünstigt behinderte Lehrpersonen in der geforderten Anzahl anstellen zu können. Auch im Bereich der Landeskliniken ist das sehr schwierig, im Bereich der Kernverwaltung gab es im Jahr 2024 zwar einen Übererfüllungsgrad, der aber in der Gesamtheit dies nicht aufwiegen konnte, so dass das Land Salzburg tatsächlich im Rechnungsjahr 2025 für das Jahr 2024 eine Ausgleichstaxe leisten musste. Für die Bedeckung dieses Mehrbedarfes mussten Verstärkungsmittel herangezogen werden.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich im Jahr 2025 dadurch, dass der vereinbarte Anteil der SALK aus vorab geschilderten Gründen wesentlich höher war als angenommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2025 war noch nicht bekannt, wie hoch dieser Betrag tatsächlich sein würde.

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	95.908,04	-	95.908,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	95.908,04	-	95.908,04
21 Summe Erträge	95.908,04	-	95.908,04

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.143.478,21	1.801.800,00	-658.321,79
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.126.918,21	1.761.800,00	-634.881,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.560,00	40.000,00	-23.440,00
22 Summe Aufwendungen	1.143.478,21	1.801.800,00	-658.321,79
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.047.570,17	-1.801.800,00	754.229,83
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.047.570,17	-1.801.800,00	754.229,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	95.833,04	-	95.833,04
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	95.833,04	-	95.833,04
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	95.833,04	-	95.833,04
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.150.025,54	1.801.800,00	-651.774,46
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.133.465,54	1.761.800,00	-628.334,46
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	16.560,00	40.000,00	-23.440,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.150.025,54	1.801.800,00	-651.774,46
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.054.192,50	-1.801.800,00	747.607,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.054.192,50	-1.801.800,00	747.607,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.054.192,50	-1.801.800,00	747.607,50

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02010

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991 und einige weitere, diesen Regierungsbeschluss seither ergänzende bzw. abändernde Regierungsbeschlüsse.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2222/3222 wurde Vorsorge für Aufwände aus Versicherungen getroffen. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991, die einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Seither sind dazu noch einige weitere, diesen Regierungsbeschluss ergänzende bzw. abändernde Regierungsbeschlüsse gefasst worden (z.B. betreffend die Herausnahme eines Großteils der Versicherungen der damaligen Holding der Landeskliniken, Ausweitung des Versicherungsschutzes für Lawinenwarnkommissionsmitglieder auf weitere vergleichbare Personenkreise, subsidiärer Versicherungsschutz für organisierte Ehrenamtlichentätigkeit, subsidiärer Versicherungsschutz im Rahmen des Salzburger Almenpaketes, Strafrechtsschutzversicherung für Regierungsmitglieder und Bedienstete der Landesverwaltung, D&O Versicherung für die Landesregierung, Kunstversicherungen für Objekte im Chiemseehof, etc.). Auf deren Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma AON Austria AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen. Über MVAG 2225/3225 wurde das Honorar für AON Austria AG bezahlt.

SONSTIGE HINWEISE

Da seit dem Rechnungsjahr 2020 sämtliche Versicherungsprämien des Landes über die Abteilung 8 zentral angewiesen werden, wurde zur Vermeidung von Engpässen ausreichend budgetär vorgesorgt. Weiters wurden beim Fonds 02010 die jährlichen Indexanpassungen von bis zu 15 % sowie die Neuregelungen und Konvertierungen, Investitionen, Gebäudeschätzungen, Neu-, Zu- und Umbauten bei den laufenden Versicherungsverträgen berücksichtigt. Auf MVAG 2222/3222 wurde hierfür ebenfalls ausreichend vorgesorgt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 02010

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3222 iHv EUR 628.334,46. Die Kosten für Indexanpassungen sowie Neuregelungen und Konvertierungen, Investitionen, Gebäudeschätzungen, Neu-, Zu- und Umbauten fielen geringer aus als erwartet. Diese können vorab nur geschätzt werden.

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 iHv EUR 23.440,00. Aufgrund einer Neuausschreibung stand die konkrete Honorarhöhe des neuen Versicherungsmaklers noch nicht fest, sodass nur eine Schätzung zugrunde gelegt werden konnte. Daraus ergaben sich im Jahr 2025 geringere Kosten.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3116 iHv EUR 95.833,04. Diese Mehreinzahlungen sind auf Prämiegutschriften zurückzuführen, die vorab nur schwer kalkulierbar sind.

Ansatz: 02011 - Betriebliches Gesundheitsmanagement
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	143.751,68	313.200,00	-169.448,32
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	106.299,86	160.300,00	-54.000,14
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20,46	-	20,46
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.662,60	-	1.662,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.713,98	152.800,00	-117.086,02
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	54,78	100,00	-45,22
22 Summe Aufwendungen	143.751,68	313.200,00	-169.448,32
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-143.751,68	-313.200,00	169.448,32
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-143.751,68	-313.200,00	169.448,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	151.002,19	313.100,00	-162.097,81
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	111.871,55	160.300,00	-48.428,45
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20,46	-	20,46
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.662,60	-	1.662,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	37.447,58	152.800,00	-115.352,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	151.002,19	313.100,00	-162.097,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-151.002,19	-313.100,00	162.097,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	11.000,00	-11.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	11.000,00	-11.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	11.000,00	-11.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-11.000,00	11.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-151.002,19	-324.100,00	173.097,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-151.002,19	-324.100,00	173.097,81

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02011

RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 7. Juni 2000 über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in den Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände beschäftigten Bediensteten (Bediensteten-Schutzgesetz - BSG), StF: LGBl Nr 103/2000, idgF, sowie alle Durchführungsverordnungen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bedienstetenschutz als gesetzlich geregelte Querschnittsmaterie resultiert aus der Fürsorge des Dienstgebers für seine Bediensteten. Für die Bediensteten ist im gesetzlichen Rahmen für größtmögliche Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bezug auf alle, die Arbeit betreffenden Aspekte zu sorgen. Der Bedienstetenschutz ist eine Angelegenheit des inneren Dienstes, Zielgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) im Amt der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften sowie der angegliederten Dienststellen. Die Koordinationsstelle für Bedienstetenschutz ist in der Fachgruppe 0/4 - Personal - eingerichtet. Diese Koordinationsstelle beauftragt, koordiniert und steuert die Tätigkeiten der Arbeitsmedizin und der Sicherheitsfachkräfte. Die Koordinationsstelle erarbeitet Strukturen für Themen des Bedienstetenschutzes und stimmt diese mit den Dienststellenleitungen ab. Die im Bedienstetenschutz benötigten arbeitsmedizinischen Leistungen werden aus organisatorischen Gründen (notwendige Infrastruktur, Vertretung, etc.) an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Folgende Mittel wurden insbesondere zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2221, FH 3221:

Ankauf von persönlicher Schutzausrüstung (PSA, etc);

MVAG EH 2225, FH 3225:

sämtliche weitere Belange des Bedienstetenschutzes;

MVAG FH 3414:

Ankauf von Maschinen für den Bedienstetenschutz.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wird die ausreichende Beachtung des Bedienstetenschutzes in den Dienststellen des Landes Salzburg sichergestellt. Zielgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) in Dienststellen des Landes Salzburg.

SONSTIGE HINWEISE

Im Landesvoranschlag 2025 kam es durch strukturelle Verschiebungen zu einer Erhöhung von EUR 30.000 aus nachstehend angeführtem Haushaltsansatz:

- EUR 30.000 von 02002 - Bürogebäude/sonst. Amtl. Erfordernisse.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 02011

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen im Rechnungsjahr 2025 ergaben sich unter anderem dadurch, dass die Höhe des notwendigen Mittelbedarfes im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements pro Jahr nur

geschätzt werden kann. Darüber hinaus wird aus organisatorischen Gründen ein Teil der Fortbildungsmaßnahmen in diesem Bereich in der Salzburger Verwaltungsakademie (HH-Ansatz 09100) abgewickelt.

Ansatz: 02012 - Innere Sicherheit
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	16.541,95	38.000,00	-21.458,05
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	786,00	4.000,00	-3.214,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.719,63	26.000,00	-18.280,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.036,32	8.000,00	36,32
22 Summe Aufwendungen	16.541,95	38.000,00	-21.458,05
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-16.541,95	-38.000,00	21.458,05
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-16.541,95	-38.000,00	21.458,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	8.312,91	30.000,00	-21.687,09
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	786,00	4.000,00	-3.214,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.526,91	26.000,00	-18.473,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.312,91	30.000,00	-21.687,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.312,91	-30.000,00	21.687,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.312,91	-30.000,00	21.687,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.312,91	-30.000,00	21.687,09

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02012

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die diversen Dienstnehmerschutzgesetze (Bedienstetenschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung etc.) verpflichten das Land in seinen Dienststellen (Arbeitsstätten) ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen.

Maßgeblich sind hierbei Projektentwicklung, Projektbetreuung und Projektkoordinierung im Segment der Inneren Sicherheit für die Gebäude der Landesverwaltung in Bezug auf

- Gebäudesicherheit
- Erstellung von organisatorischen sowie technischen Sicherheitskonzepten
- Sicherheits- und Alarmanlagen
- Videoüberwachungs- und Schließsysteme
- Journaldienst Chiemseehof

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225: Anfallende Kosten für Konzepte, Planungen, Lizenzen, Systemwartungen, div. Dienstleistungen, usw.

SONSTIGE HINWEISE

Infolge der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung wurde das Referat 0/12 - Innere Sicherheit und zentrale Dienste per 01.01.2024 mit der Sachbearbeitung und den anfallenden Kosten bezgl. der Agenden "Innerer Sicherheit und Journaldienst" betraut. Folglich wird der Fonds 02012 per 01.01.2025 dem Referat 0/12 zugeteilt.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt, dass die Anlagegüter im Finanzierungshaushalt als Auszahlung auf MVAG FH 3414 dargestellt und im Ergebnishaushalt mit der AfA (Absetzung für Abnutzung), verteilt über die Nutzungsdauer, auf MVAG EH 2226 abgeschrieben werden.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 02012

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG FH 3225, EH 2225 wurden innerhalb der Deckungsklasse auf Ansatz 01101, MVAG FH 3223, EH 2223 in der Höhe von EUR 3.000,00 und Ansatz 01900, MVAG FH 3225, EH 2225 in der Höhe von EUR 9.000,00 zur Finanzierung von ungeplanten protokollarischen Anlässen verwendet.

Ansatz: 02013 - Beratungsst. Gesundheits- u. Konfliktm
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	22.454,00	36.400,00	-13.946,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	22.454,00	36.400,00	-13.946,00
22 Summe Aufwendungen	22.454,00	36.400,00	-13.946,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-22.454,00	-36.400,00	13.946,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-22.454,00	-36.400,00	13.946,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	23.990,00	36.400,00	-12.410,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	23.990,00	36.400,00	-12.410,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	23.990,00	36.400,00	-12.410,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-23.990,00	-36.400,00	12.410,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-23.990,00	-36.400,00	12.410,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-23.990,00	-36.400,00	12.410,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02013

RECHTSGRUNDLAGE

Koalitionsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel der Beratungsstelle ist die Unterstützung bei dem Erhalt, der Wiederherstellung und der Förderung eines positiven Arbeitsklimas sowie des Arbeitsfriedens durch (präventive) Interventionen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Konflikten in der Salzburger Landesverwaltung sowie die Förderung einer konstruktiven Konfliktkultur.

Folgende Mittel wurden insbesondere zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Mittel für die Belange der Beratungsstelle Konfliktmanagement.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die für den Aufbau dieser Beratungsstelle notwendigen Sachmittel wurden im Landesvoranschlag 2025 zur Verfügung gestellt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 02013

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen im Rechnungsjahr 2025 ergaben sich unter anderem dadurch, dass die Höhe des notwendigen Mittelbedarfes nur geschätzt werden kann, da die Anwendungsfälle im Bereich Konfliktmanagement pro Jahr sehr unterschiedlich sein können.

Ansatz: 02014 - Gleichbehandlung und Antidiskriminierung
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.182,37	5.000,00	-817,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.182,37	5.000,00	-817,63
22 Summe Aufwendungen	4.182,37	5.000,00	-817,63
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-4.182,37	-5.000,00	817,63
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-4.182,37	-5.000,00	817,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.182,37	5.000,00	-817,63
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.182,37	5.000,00	-817,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.182,37	5.000,00	-817,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.182,37	-5.000,00	817,63

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.182,37	-5.000,00	817,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.182,37	-5.000,00	817,63

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02014

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBl Nr. 31/2006 idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für Ausgaben für Gutachten, Veranstaltungen und weitere Sachaufwendungen in Zusammenhang mit dem Salzburger Gleichbehandlungsgesetz.

- Finanzielle Ausstattung Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA)

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Die gesetzlich vorgesehenen Kommissionen arbeiten rechtssicher, ressourcenschonend und verfahrensökonomisch. Zur Verbesserung eines diskriminierungsfreien Umfeldes wurde beigetragen
- Diskriminierung, welche im Zuge des hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Handelns von Organen des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz geregelten Selbstverwaltungskörper erfolgte, wurde reduziert
- Rechtssicherheit zur Gleichbehandlung am Arbeitsplatz für sämtliche Diskriminierungsmerkmale nach dem Salzburger Gleichbehandlungsgesetz wurde sichergestellt
- Die EU-Vorgaben zur Institutionalisierung des Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht wurden im Land Salzburg zu allen relevanten Diskriminierungsgründen erfüllt
- Der Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA) überwachte die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention in Angelegenheiten der Salzburger Landesvollziehung. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und der Abbau von Barrieren jeglicher Form wurde dabei wesentlicher Inhalt. Die Einhaltung des UN-Übereinkommens im Bundesland Salzburg wurde durch die kritische Überwachung des SMA sichergestellt
- Die Arbeit des Monitoring-Ausschusses wurde abgesichert. Die diskriminierungsfreie Teilnahme am Monitoring-Ausschuss für Menschen mit Behinderungen wurde gesichert

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.433,10	11.000,00	3.433,10
2114 Erträge aus Leistungen	10.936,18	10.000,00	936,18
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.496,92	1.000,00	2.496,92
21 Summe Erträge	14.433,10	11.000,00	3.433,10

Aufwendungen

222 Sachaufwand	919.890,52	527.900,00	391.990,52
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	17.685,20	27.100,00	-9.414,80
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.066,66	1.000,00	1.066,66
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.133,14	-	3.133,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	883.845,63	491.000,00	392.845,63
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	13.159,89	8.800,00	4.359,89
223 Transferaufwand	9.600,00	7.000,00	2.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	9.600,00	7.000,00	2.600,00
22 Summe Aufwendungen	929.490,52	534.900,00	394.590,52
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-915.057,42	-523.900,00	-391.157,42
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-915.057,42	-523.900,00	-391.157,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	14.092,46	11.000,00	3.092,46
3114 Einzahlungen aus Leistungen	10.595,54	10.000,00	595,54
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.496,92	1.000,00	2.496,92
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.092,46	11.000,00	3.092,46
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	977.850,00	519.100,00	458.750,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	32.618,96	27.100,00	5.518,96
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.066,66	1.000,00	1.066,66
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.133,14	-	3.133,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	940.031,24	491.000,00	449.031,24
323 Auszahlungen aus Transfers	9.600,00	7.000,00	2.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	9.600,00	7.000,00	2.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	987.450,00	526.100,00	461.350,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-973.357,54	-515.100,00	-458.257,54

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.470,11	15.000,00	-10.529,89
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	4.470,11	15.000,00	-10.529,89
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.470,11	15.000,00	-10.529,89
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.470,11	-15.000,00	10.529,89
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-977.827,65	-530.100,00	-447.727,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-977.827,65	-530.100,00	-447.727,65

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02100

RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBL Nr 126/2022 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114: Die Einzahlungen ergaben sich aus Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung.

Vorgesorgt wurde für (Mittelverwendung):

Aus diesem Budgetansatz wurden die gesamten Informations-, Service- und Marketingdienstleistungen des Landes Salzburg - für Landtag, Landesregierung und das Amt der Salzburger Landesregierung inklusive Bezirkshauptmannschaften - finanziert. Ein Schwerpunkt lag weiterhin auf Internet und Neue Medien. Im Bereich der internen Kommunikation wurden die Arbeiten aus dem Vorjahr fortgesetzt.

- MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für das Video- und Fotostudio wie zB Kamerautensilien
- MVAG FH 3222, EH 2222: Versicherungen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Fotodienst, Instandhaltung des Video- und Fotostudios, Produktion von Publikationen, Dienste der Austria Presse Agentur (APA) sowie die Konzeption neuer Angebote und Strategien und eine umfassende Medienbeobachtung für Landtag, Landesregierung und Amt der Salzburger Landesregierung.
- MVAG FH 3234, EH 2234: Preisgeld im Rahmen des René-Marcic-Preises
- MVAG FH 3414: Anschaffung von Anlagevermögen

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Wirkungsziele: Sicherstellung von aktueller, professioneller und zielgerichteter Kommunikation für das Amt der Salzburger Landesregierung. Durch die Bereitstellung von Text, Fotos, Videos bzw. Schnittbilder und Informationsgrafiken werden für Bürger und Medien relevante Informationen zeitgemäß aufbereitet. Das Landes-Medienzentrum fungiert hierbei als interne und externe Servicestelle. Gerade im Hinblick auf Krisensituationen ist sichergestellt, dass eine rasche und umfassende Information von Medien und Bevölkerung über alle gängigen Kommunikationskanäle

erfolgen kann. Vorkehrungen werden hierzu im Rahmen der Mitarbeit im behördlichen Einsatzstab getroffen.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den Kauf von Anlagegütern. Konkret handelt es sich um die Anschaffung eines Ersatzgerätes aufgrund eines technischen Defekts (Kompaktkamera).

Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung iHv EUR 15.000,00 auf MVAG 3414 dargestellt; im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Durch die von diversen Abteilungen in Auftrag gegebenen Marketingkampagnen erhöht sich das Budget unterjährig. Die Erhöhung erfolgt jeweils nach Regierungsbeschluss durch eine Mittelübertragung von der auftraggebenden Abteilung und hat in der Regel keinen Einfluss auf das Gesamtbudget des Landes. Die Erhöhung in Höhe von EUR 100.000,00 auf der MVAG FH 3225, EH 2225 wurde für die Konzeption und Programmierung der neuen Internet- und Intranetseite, für den laufende Betrieb der Videoplattform und für das Tool zur programmatischen Online-Werbung verwendet.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 02100

AUSZAHLUNGEN

Das Landes-Medienzentrum wurde von den Abteilungen unterjährig mit der Durchführung von Marketingkampagnen beauftragt. Die dafür nötigen Finanzmittel wurden dem Landes-Medienzentrum per Regierungsbeschluss von der jeweiligen Dienststelle auf Basis der tatsächlich getätigten Ausgaben übertragen. Im Rechnungsabschluss 2025 wurden diese Mittel als Mehrauszahlungen beim Landes-Medienzentrum ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- 20011-RU/2025/6-2025 - Kampagne „Ohne Lehrer*innen“ EUR 49.500,00
- 20011-RU/2022/302-2022 - Kampagne „Das ist stark“ EUR 100.000,00
- 20011-RU/2025/30-2025 - Kampagne „Verkehrssicherheit“ EUR 130.000,00
- 20011-RU/2025/189-2025 - Kampagne „Employer Branding“ und „Lehrlingsrekrutierung“ EUR 75.613,48
- 20011-RU/2026/3-2026 - Landesinformatik Projekt „APAPIX Zusätze“ EUR 40.000,00

Darüber hinaus wurde am 11.12.2025 ein Transfer von Mitteln in Höhe von EUR 10.529,89 aus der investiven (MVAG FH 3414, EH 2226) in die operative Gebarung (MVAG FH 3225, EH 2225) aufgrund geringerem Verbrauch vorgenommen.

Die Übertragung erfolgte auf Basis des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2025/86-2025, Beleg-ID 100001270).

Ansatz: 02200 - Geodateninfrastruktur
 Finanzstelle: 201 - 20706 Geodateninfrastruktur
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.239,00	25.500,00	-10.261,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	15.239,00	25.500,00	-10.261,00
21 Summe Erträge	15.239,00	25.500,00	-10.261,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	692.824,60	634.900,00	57.924,60
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.172,14	-	19.172,14
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.190,98	-	2.190,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	661.142,26	624.900,00	36.242,26
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.319,22	10.000,00	319,22
223 Transferaufwand	-	21.000,00	-21.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	21.000,00	-21.000,00
22 Summe Aufwendungen	692.824,60	655.900,00	36.924,60
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-677.585,60	-630.400,00	-47.185,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-677.585,60	-630.400,00	-47.185,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	15.385,00	25.500,00	-10.115,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	15.385,00	25.500,00	-10.115,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.385,00	25.500,00	-10.115,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	700.879,28	624.900,00	75.979,28
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	19.172,14	-	19.172,14
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.190,98	-	2.190,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	679.516,16	624.900,00	54.616,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	700.879,28	624.900,00	75.979,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-685.494,28	-599.400,00	-86.094,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	21.000,00	-21.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	21.000,00	-21.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	21.000,00	-21.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-21.000,00	21.000,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-685.494,28	-620.400,00	-65.094,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-685.494,28	-620.400,00	-65.094,28

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02200

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF, Geoland (Beschluss bei der Landesamtsdirektorenkonferenz am 29.10.2003), Basemap (Beschluss der geoland.at-LändervertreterInnen vom 22./23.02.2012 und Beschluss der LAD-Konferenz vom 18.10.2013), EU-Richtlinie 2007/2/EG idgF, Landesgesetz - ADDSG idgF im Land Salzburg (Regierungsbeschluss vom 21.3.2011), Art. 15a B-VG Vereinbarung, BGBl Nr. II N. 4/2016, Wasserbuch Rechtsgrundlagen §§ 124, 125, 126 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959 idgF, EU Richtlinie 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116) - Einzahlungen aus Veräußerung von sonstigen Einzahlungen

Das Referat Geodateninfrastruktur (SAGIS) ist ua zuständig für Datenankäufe und Datenaktualisierungen von Geofach- und Geobasisdaten für die Salzburger Landesverwaltung und für externe Nutzer. Einzahlungen/Erträge werden durch die Bereitstellung von Geodaten, wie Orthofotos und Laserscandaten, erzielt. Das Entgelt ist auf die durch Reproduktion, Bereitstellung und Weiterverbreitung verursachten Grenzkosten beschränkt. Im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich Mindereinnahmen, da aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen (ADDSG, INSPIRE, Open Government Data, IFG sowie der PSI Richtlinie) kaum noch Daten kostenpflichtig abgegeben werden.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand, Bewirtungen, Mitgliedsbeiträge
Diese Mittel werden für den Ausbau und die Wartung folgender Plattformen verwendet:

INSPIRE

Zugang zu Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten von öffentlichen Geodatenstellen sowie Nutzung dieser Daten und Dienste. Die Zuständigkeit und damit die Kosten für die technische und organisatorische Umsetzung liegen bei der Abteilung 7 - Referat Geodateninfrastruktur.

Public Sector Information (PSI) - EU Richtlinie

Die PSI-Änderungs-Richtlinie enthält einen Mindestbestand an Regeln für die Weiterverwendung und die praktischen Mittel zur Erleichterung der Weiterverwendung vorhandener Dokumente, die im Besitz öffentlicher Stellen der Mitgliedstaaten sind. Durch diese Richtlinie soll die Erstellung unionsweiter Informationsprodukte- und -dienste von Dokumenten des öffentlichen Sektors erleichtert und eine effektive grenzüberschreitende Nutzung von Dokumenten sichergestellt werden. Im Rahmen dieser Richtlinie wurde eine Verordnung erlassen, welche hochwertige Datensätze im Bereich Geodaten, Erdbeobachtung, Meteorologie, Statistik, Unternehmen und Mobilität definiert, welche seit Juni 2024 über eine API veröffentlicht werden müssen.

Dabei handelt es sich um die Verwaltungsgrundkarte der Länder gemeinsam mit weiteren österreichischen Behörden sowie Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Seit 2014 erfolgt der Betrieb von basemap.at.

Geoland

Geoland bildet den österreichweiten Geodatenverbund der Bundesländer. Geoland.at - das österreichweite GIS-Portal bietet verschiedene Datenschichten, zB Natura 2000-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Wasserschon- und -schutzgebiete, Informationen zum Katastrophenschutz sowie deren Metadaten für ganz Österreich. In der Landesamtsdirektorinnen und -direktoren Konferenz vom 22. Oktober 2025 wurde der Auftrag erteilt, die bewährte Kooperation fortzusetzen und die bestehende Vereinbarung in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen aller neun Länder zu überarbeiten um den Betrieb und die Weiterentwicklung von „geoland.at“ sicherzustellen.

GIP (GraphenIntegrationsPlattform)

Die GIP bildet die Grundlage für die Bereitstellung dieser hochwertigen Verkehrsdaten und deren Austausch zwischen unterschiedlichen Organisationen. Sie ist die Voraussetzung für das flächendeckende Angebot von hochwertigen Verkehrsservices und -informationen in standardisierter Form. Die GIP bietet den Behörden und der öffentlichen Verwaltung einen Überblick über die Verkehrsinfrastruktur anhand eines gemeinsamen Datenstandards. Der GIP liegt eine 15a Vereinbarung zwischen Bund, Bundesländern und Verkehrspartnern (ÖBB, ASFINAG) zugrunde. Österreichweit wird aktuell an der GIP 2.0 gearbeitet, welche eine grundlegende Neuausrichtung auf technischer und struktureller Ebene darstellt.

SAGISonline/mobile

SAGISonline/mobile ist der zentrale Geodatenviewer des Landes Salzburg. Dieser ermöglicht Internen sowie Externen (Leitstellen, Ingenieurbüros, BürgerInnen, ...) den einfachen Zugang zu Geodaten. Durch die Dashboard Komponente Datalinq können Geodaten statistisch bzw grafisch ohne Kartenbezug bereitgestellt werden.

Datalinq

Datalinq ist die Standardtechnologie für Dashboards im Land Salzburg. Diese Anwendung wird für jegliche Art von Dashboardfunktionalität herangezogen. Der Datalinq korreliert mit SAGISonline/SAGISmobile sowie Elasticsearch (Suchindex) und ist über PVP authentifiziert. Neben Tabellen können Diagramme und interaktive Karten sowie Formulare zur Datenerhebung bzw. -bearbeitung erstellt werden. Datalinq wird vorwiegend für das Reporting und Monitoring im Krisendatenmanagement, sowie die Gemeindeanbindung und Bürgerinformation herangezogen.

WIS (WasserInformationSystem)

Das Wasserinformationssystem Salzburg (WIS) dient zur Verwaltung und Archivierung einer Vielzahl wasserwirtschaftlicher, schutzwasserwirtschaftlicher, wasserökologischer und anderer fachspezifischer Daten (Geologie, Lebensmittelaufsicht, allgemeine Verwaltung). Die Gesamtheit dieser Daten dient für mit wasserwirtschaftlichen Aufgaben betreuten Stellen als Grundlage für die Erledigung dieser Aufgaben.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3116 (EH 2116): Digitale Geoinformationen spielen bei vielen Verwaltungsprozessen eine wichtige Rolle und stellen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Wissenschaft, Forschung und Unternehmen eine wesentliche Informationsbasis dar. Die Verfügbarkeit und Aktualität von Geodaten ist eine maßgebende Grundlage für die Effizienz von Verwaltungsverfahren auf Ebene der Gebietskörperschaften und für die Qualität von politischen Entscheidungsprozessen.

MVAG FH 3225 (EH 2225):

INSPIRE

Ziel von INSPIRE ist die Verfügbarkeit, Qualität, Organisation, Zugänglichkeit und gemeinsame Nutzung von Geodaten aller Verwaltungsebenen zu verbessern. Die Geodaten der Mitgliedsstaaten sollen durch

den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur kompatibel gemacht und der gegenseitige Austausch erleichtert werden.

basemap.at - Verwaltungskarte der österreichischen Bundesländer

basemap.at ist eine stets aktuelle, auf amtlichen Geodaten basierende Grundkarte von Österreich, welche performant und frei verfügbar ist.

Geoland

Dieser Geodatenverbund soll einen offenen und einfachen, österreichweiten Zugriff auf Geodaten und Services der Länder für unterschiedlichste Zwecke ermöglichen. Es geht in diesem Projekt nicht darum, die bisherigen Online-Lösungen der Länder abzulösen. Diese bieten ja zum Großteil viel spezifischere und detailliertere Informationen und Funktionen für das jeweilige Bundesland an. Vielmehr sollen hier Informationen angeboten werden, die sonst nur länderspezifisch abrufbar sind. Auch ist dieses Projekt der Länder nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu nationalen und internationalen Aktivitäten in diesem Bereich zu sehen. Durch eine Kooperation der Länder können Synergien genutzt und ausgebaut werden.

GIP (GraphenIntegrationsPlattform)

Die Graphenintegrationsplattform stellt einen stets aktuellen, auf amtlichen Geodaten basierenden intermodal routingfähigen Verkehrsgraph von Österreich dar, welcher performant und frei verfügbar ist und die wesentliche Grundlage für die Verkehrsauskunft Österreich sowie den Pendlerrechner des Finanzamts darstellt.

SAGISonline/mobile

Der Geodatenviewer ermöglicht den einfachen Zugang zu sämtlichen Geodaten des Landes Salzburg.

Datalinq

Datalinq ist die zentrale Dashboardtechnologie, welche es ermöglicht raumrelevante Informationen tabellarisch und in Diagrammform der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Somit wird ein einfacher Zugang von der Information zur Karte ermöglicht. Des Weiteren eröffnet der Datalinq Datenerhebung und -bearbeitung und dient dem Reporting und Monitoring im Krisendatenmanagement.

WIS (WasserInformationSystem)

Das Wasserinformationssystem bietet einen offenen Zugang zu sämtlichen Wasserbenutzungsrechten, sowie zu umfassenden Wasserinformationen wie Messwerten, Gutachten, Berichten, Befunden, etc. Diese Informationen stehen den BürgerInnen frei zur Verfügung und bilden eine wesentliche Planungsgrundlage.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 02200

AUSZAHLUNGEN

MVAG 3225: Mehrauszahlungen um rd. EUR 55.000,00 ergibt sich durch unerwartete Zahlungen im Rahmen der Art. 15a B-VG Vereinbarung für die Führung und Administration der Graphenintegrationsplattform (GIP) im Land Salzburg. Aufgrund einer Finanzamtsnachzahlung und erhöhte Entwicklungskosten der GIP 2.0 entstanden unerwartet Mehrauszahlungen. Zur Deckung dieser Kosten wurde eine Mittelübertragung mittels Regierungsantrag Zahl 20011-RU/2025/251-2025 durch die Abteilung 6 durchgeführt.

EINZAHLUNGEN

MVAG 3116: Mindereinzahlungen bei Veräußerung von Erzeugnissen um rd. EUR 10.100,00 ergibt sich durch die stets steigenden rechtlichen Erfordernisse (ADD SG, PSI-Richtlinie, INSPIRE, IFG) Daten der öffentlichen Verwaltung kostenlos bereitzustellen. Im vergangenen Jahr wurden sämtliche Produkte

aus dem Laserscanning (Gelände- und Oberflächenmodell) zum kostenlosen Download bereitgestellt -
dadurch reduzieren sich die Einnahmen aus der Datenabgabe.

Ansatz: 02202 - Raumplanung
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	47.456,50	-	47.456,50
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	47.456,50	-	47.456,50
21 Summe Erträge	47.456,50	-	47.456,50
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	146.667,75	153.900,00	-7.232,25
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.800,00	-	13.800,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	120.054,56	153.900,00	-33.845,44
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.813,19	-	12.813,19
223 Transferaufwand	458.342,56	513.400,00	-55.057,44
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	167.180,06	263.500,00	-96.319,94
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	273.162,50	249.900,00	23.262,50
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	18.000,00	-	18.000,00
22 Summe Aufwendungen	605.010,31	667.300,00	-62.289,69
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-557.553,81	-667.300,00	109.746,19
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-557.553,81	-667.300,00	109.746,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	117.492,37	153.900,00	-36.407,63
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.800,00	-	13.800,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	103.692,37	153.900,00	-50.207,63
323 Auszahlungen aus Transfers	470.080,06	513.400,00	-43.319,94
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	202.180,06	263.500,00	-61.319,94
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	249.900,00	249.900,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	18.000,00	-	18.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	587.572,43	667.300,00	-79.727,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-587.572,43	-667.300,00	79.727,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	23.262,50	-	23.262,50
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	23.262,50	-	23.262,50

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	23.262,50	-	23.262,50
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-23.262,50	-	-23.262,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-610.834,93	-667.300,00	56.465,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-610.834,93	-667.300,00	56.465,07

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02202

RECHTSGRUNDLAGE

RAUMPLANUNG

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF,
Landesentwicklungsprogramm 2022,
Arbeitsübereinkommen der Landesregierung der Legislaturperiode 2023-2028

REGIONALPLANUNG

Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idgF

WISSENSCHAFTLICHE ERHEBUNG UND GRUNDLAGENFORSCHUNG

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF

GRENZÜBERSCHREITENDE RAUMPLANUNG

Regierungsbeschluss zur Einrichtung des Arbeitsschwerpunktes Raumentwicklung für die Europaregion Salzburg vom 3.6.2008, Zl 201-1660/105-2008.

SALZBURGER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG UND WOHNEN (SIR)

Vereinbarung zur Basisförderung vom 28.05.2025 gemäß Regierungsbeschluss vom 29.11.2022, Zl. 20011-RU/2022/273-2022

Neuausrichtung der Organisationsstruktur der Gemeindeentwicklung - Ortskernstärkung (Bezeichnung im Reg.Beschluss Gemeinde 2030) gemäß Regierungsbeschluss vom 13.12.2016, Zl. 20011-RU/2016/223-2016

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

RAUMPLANUNG

Dieser Kredit diene der Änderung von Entwicklungsprogrammen, insbesondere des Landesentwicklungsprogrammes (1. und 2. Änderung, inklusive der dafür notwendigen Grundlagen, strategische Umweltprüfungen, Freihaltezonen Arbeiten und Trassenfreihaltung Regional-Stadtbahn), Umsetzung der EU Richtlinien zB RED III, Wiederherstellungsverordnung der Natur, der Ausarbeitung von Verordnungen, der Digitalisierung von Verfahren und der Erstellung von diversen Handlungsanleitungen sowie der Beauftragung von Grundlagen und Gutachten zB für Standortverordnungen, Erarbeitung von Leitfäden (MVAG 3225).

REGIONALPLANUNG

§ 10 Abs 6 Ziff 2 ROG 2009: Zur Erstellung und Änderung von Regionalprogrammen hat das Land einen Zuschuss zur teilweisen Abdeckung des damit verbundenen zweckmäßigen Aufwandes in Höhe von mindestens 50 % zu gewähren. Alle Regionalverbände sind verpflichtet ein Regionalprogramm zu erarbeiten. Die Arbeiten des Regionalverbands Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden für die Überarbeitung des Regionalprogramms wurden 2025 weitergeführt und dauern noch an. Weiters haben die Regionalverbände im Land Salzburg zur Umsetzung von Aufgaben der Regionalplanung und Regionalentwicklung eine jährliche Basisförderung erhalten (MVAG 3231).

WISSENSCHAFTLICHE ERHEBUNG UND GRUNDLAGENFORSCHUNG

Die Mittel dienen der Vorsorge zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen der Raumforschung und Raumbeobachtung und für Datenbestellungen zB Aktualisierung der Siedlungskategorisierung, Datenaktualisierung Teilkapitel Bevölkerung und Wohnen, Dokumentation und Bereitstellung der PYTHON-Berechnungstools des SIR zu Kernindikatoren der Raumentwicklung (MVAG 3225).

GRENZÜBERSCHREITENDE RAUMPLANUNG

Mit diesen Mitteln wurden die Erarbeitungen von grenzüberschreitenden Planungsgrundlagen und die Durchführung von entsprechenden Raumforschungsprojekten finanziert (MVAG 3225). Als Mitglied des ESPON-Begleitausschusses bestanden grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Mitgestaltung/Mitwirkung in der generellen Ausrichtung von ESPON (Programmgestaltung, thematic action plans, aber auch bei der Leistungsbeschreibung/Ausschreibung von Projekten)
- flexible Ausgestaltung und Mitwirkung bzw. Begleitung von konkreten Projekten
- niederschwelliger Zugang zu ESPON-Projektergebnissen
- Vernetzung und Absprache zu ESPON-Aktivitäten mit den europäischen Partnern und den ESPON-Instituten
- Vernetzung und Austausch (Erfahrungen, laufende Aktivitäten, Zugänge; etc.) mit den Raumplanungsfachleuten der anderen Mitgliedsländer bei Aktivitäten außerhalb von ESPON

ESPON ist eine koordinierende Agentur sowie ein europäisches Forschungsnetzwerk.

RECHTSDIENSTE

Dieser Kredit diene für die Vergabe von Aufträgen, zur Erstellung von Fachgutachten (Grundlagenerhebungen), für wissenschaftliche Studien sowie der Bedeckung von Aufwendungen aus Anlass von Gesetzesnovellen (zB Baurechtsnovelle, ROG-Novelle) und Gutachten für Rechtsmittelverfahren (MVAG 3222).

SALZBURGER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG UND WOHNEN (SIR)

Die Hauptaufgaben für die Raumplanung liegen im Tätigkeitsbereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung, im Energiebereich im Rahmen der Raumordnung und seit 2016 im Bereich der Ortskernstärkung. Seine Dienstleistungen bietet das SIR den Mitgliedern der Landesregierung, den Gemeinden des Landes Salzburg und anderen öffentlichen Körperschaften sowie auch der Privatwirtschaft an. Darüber hinaus verfügt das SIR über eine Fachbibliothek und für den Bereich Raumplanung wird ein breites Fortbildungsprogramm angeboten (MVAG 3232).

Im Jahr 2025 wurden die Gemeinden Nußdorf am Haunsberg, Tamsweg, Dorfbeuern, Ramingstein, Mauterndorf, Filzmoos und Golling für Projekte zur Ortskernstärkung unterstützt (MVAG 3231).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

RAUMPLANUNG

Unterstützung des einheitlichen Vollzugs der Bestimmungen des ROG 2009 idgF, Erarbeitung von verbindlichen Vorgaben und Qualitätssicherung.

REGIONALPLANUNG

Eine flächendeckende Regionalplanung ist im Land Salzburg gesetzlich vorgesehen und muss bis Ende 2032 erstellt werden.

WISSENSCHAFTLICHE ERHEBUNG UND GRUNDLAGENFORSCHUNG

Die Effizienz der eingesetzten Raumordnungsinstrumente soll nachgewiesen werden.

GRENZÜBERSCHREITENDE RAUMPLANUNG

Erarbeitung vergleichbarer Entscheidungsgrundlagen im grenzüberschreitenden Ballungsraum.

RECHTSDIENSTE

Sicherstellung eines gesetzeskonformen Vollzugs.

SALZBURGER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG UND WOHNEN (SIR)

Wirkungsziele: Unterstützung der Landesplanung und Landespolitik bei der Erreichung der Raumordnungsziele.

Genderziele: Die Auswirkungen betreffend Gendergerechtigkeit werden bei allen Projekten berücksichtigt.

BEREICH ORTSKERNSTÄRKUNG

Wirkungsziele: Stärkung der Ortskerne (Bezeichnung im Reg.Beschluss Ortskernstärkung) durch wirtschaftliche und gestalterische Maßnahmen, um Besucherfrequenzen zu erhöhen und weitere Kaufkraftabflüsse zu verhindern. Umsetzung von Projekten, die von einer breiten Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung getragen werden und die Attraktivität der Gemeinden weiter erhöhen.

Genderziele: Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsprozesse der Ortskerne.

Ansatz: 02203 - Land-Invest Salzb. Baulandsich. GesmbH
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	85.000,00	85.000,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	85.000,00	85.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	85.000,00	85.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-85.000,00	-85.000,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-85.000,00	-85.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	85.000,00	85.000,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	85.000,00	85.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	85.000,00	85.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-85.000,00	-85.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-85.000,00	-85.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-85.000,00	-85.000,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02203

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 i.d.g.F., § 77, 4. Abschnitt - Baulandsicherungsgesellschaft:

(1) Zur Unterstützung der Gemeinden bei Maßnahmen im Sinn des § 18 besteht unter allfälliger Beteiligung von Gemeinden und deren Interessenvertretungen die Baulandsicherungsgesellschaft mbH. Die finanziellen Mittel des Landes werden der Gesellschaft nach Maßgabe des jeweiligen Landeshaushaltsgesetzes zur Verfügung gestellt.

(2) Die Baulandsicherungsgesellschaft mbH darf ausschließlich durch den Rechtserwerb an geeigneten Grundstücken für die Gemeinden treuhänderisch und haushaltsunwirksam tätig sein. Sie hat dabei die Raumordnungsziele und -grundsätze zu beachten.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landes Salzburg. Ihre Aufgabe ist ua die Mobilisierung, Sicherung und Entwicklung von Flächen für Wohnbau sowie Ankauf von Grünland zu Tauschzwecken für die Gemeinden des Landes Salzburg sowie die Mobilisierung von Wohnbauland. Auch die Beratung und Information der Gemeinden bei der Erreichung ihrer raumordnungspolitischen Ziele, insbesondere in Hinblick auf Maßnahmen gem. § 18 ROG 2009 (privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Sicherung der Entwicklungsziele), sind Gegenstand der Tätigkeit der Land-Invest. Die Mittel wurden für die Basisförderung der Land-Invest verwendet.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Land-Invest stellt ein wichtiges öffentliches Instrument zur Sicherung und Entwicklung von Flächen für den heimischen Wohnbau und Gewerbeflächen sowie zur Unterstützung der Gemeinden bei der praktischen Umsetzung ihrer raumordnungspolitischen Ziele dar.

Ansatz: 02300 - Entgelte für die Tätigkeit Dritter
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	246.408,13	467.000,00	-220.591,87
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	73.556,60	100.000,00	-26.443,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	172.851,53	367.000,00	-194.148,47
22 Summe Aufwendungen	246.408,13	467.000,00	-220.591,87
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-246.408,13	-467.000,00	220.591,87
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-246.408,13	-467.000,00	220.591,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	259.654,15	467.000,00	-207.345,85
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	89.063,88	100.000,00	-10.936,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	170.590,27	367.000,00	-196.409,73
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	259.654,15	467.000,00	-207.345,85
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-259.654,15	-467.000,00	207.345,85

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-259.654,15	-467.000,00	207.345,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-259.654,15	-467.000,00	207.345,85

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02300

RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3222, EH 2222: Beratungsleistungen zB. für die Erstellung von Expertisen, Gutachten etc., Beratungskosten für die Umsetzung von Organisationsentwicklungsmaßnahmen
- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder von Kommissionen und Beiräten des Landes (Sitzungsentschädigungsverordnung LGBl Nr 145/1993 idgF)
 - Meldung der von der EU vorgeschriebenen Statistik über die von ausländischen Firmen an das Amt der Salzburger Landesregierung gelieferten Waren (Intrastatmeldung)
 - Kosten für den Sachaufwand der Salzburger Landeshilfe gem. § 8 des Regulatives der Landeshilfe
 - Werkvertrag des Landesarchivs für die Erschließung von Akten für die Zeit von 1850 - 1907
 - Werkverträge im Falle, dass Dienststellen keine budgetäre Möglichkeit für die Bezahlung von Werkverträgen haben
 - Werkverträge für externe Unterstützungen bei der Umsetzung von Maßnahmen der Organisationsentwicklung
 - Kosten für die Erstellung von Gutachten in Verbindung mit der Feuerbrandbekämpfung im Land Salzburg
 - Kosten für Übersetzungen, Dolmetscher, Gebärdensprache, Videodolmetsch

SONSTIGE HINWEISE

Die Finanzierung der externen Datenschutzbeauftragten von EUR 66.648,00 wurde mittels Mittübertragung mit Regierungsbeschluss 20011-RU/20214/98-2024 von (HH-Ansatz 02300 Entg. Tätigk. Dritter - MVAG FH 3225, EH 2225) auf (HH-Ansatz 02006 E. Datenvera. u. BA - MVAG FH 3225, EH 2225) übertragen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 02300

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen von rd. EUR 207.000,00 in MVAG FH 3225, EH 2225 und MVAG FH 3222, EH 2222 aufgrund geringerem Rechts- u. Beratungsaufwand sowie Projektkosten.

Diese wurden innerhalb der Deckungsklasse aufgebraucht.

Ansatz: 02301 - Staatsbürgerschaftsevidenz
 Finanzstelle: 113 - 2003 Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	262.277,00	270.000,00	-7.723,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	262.277,00	270.000,00	-7.723,00
22 Summe Aufwendungen	262.277,00	270.000,00	-7.723,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-262.277,00	-270.000,00	7.723,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-262.277,00	-270.000,00	7.723,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	262.277,00	270.000,00	-7.723,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	262.277,00	270.000,00	-7.723,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	262.277,00	270.000,00	-7.723,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-262.277,00	-270.000,00	7.723,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-262.277,00	-270.000,00	7.723,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-262.277,00	-270.000,00	7.723,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02301

RECHTSGRUNDLAGE

- Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 BGBl Nr. 311/1985 idgF

- Verordnung Staatsbürgerschaftsevidenz - Kostenersatz für die Jahre ab 1998 LGBl Nr 106/1999 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225:

Gem. § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idgF wurde aus diesem Haushaltsansatz ein Kostenersatz in Form einer jährlichen Pauschalentschädigung an die Gemeinden in der Höhe von EUR 41,00 für jedes begonnene Hundert der in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichneten Personen zum 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Jahres ausbezahlt. Die Staatsbürgerschaftsevidenz ist ein ständig wachsendes Verzeichnis, die genaue Personenanzahl ist nicht vorhersehbar.

Ansatz: 02302 - Altstadterhaltungskommission
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	74.362,31	99.700,00	-25.337,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	74.362,31	99.700,00	-25.337,69
22 Summe Aufwendungen	74.362,31	99.700,00	-25.337,69
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-74.362,31	-99.700,00	25.337,69
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-74.362,31	-99.700,00	25.337,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	74.362,31	99.700,00	-25.337,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	74.362,31	99.700,00	-25.337,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	74.362,31	99.700,00	-25.337,69
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-74.362,31	-99.700,00	25.337,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-74.362,31	-99.700,00	25.337,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-74.362,31	-99.700,00	25.337,69

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02302

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBL Nr 50/1980 idgF; LGBL Nr 32/2013 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sitzungsgelder und Entschädigungszahlungen für Verdienstentgang an die Mitglieder der Kommission wurden vergütet sowie Honorare für Gutachten und Gestaltungsvorschlägen ausbezahlt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 02302

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund geringeren Finanzbedarfs im Rechnungsjahr 2025.

Ansatz: 02303 - Expertisen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	-	150.000,00	-150.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	150.000,00	-150.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	150.000,00	-150.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-150.000,00	150.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-150.000,00	150.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	6.000,00	150.000,00	-144.000,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.000,00	-	6.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	150.000,00	-150.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.000,00	150.000,00	-144.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.000,00	-150.000,00	144.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.000,00	-150.000,00	144.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.000,00	-150.000,00	144.000,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02303

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz wurde für die Einholung von Expertisen im Zusammenhang mit spezifischen Problemstellungen Vorsorge getroffen. Es handelte sich um ein Budget für allfällige (idR) zivilrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Landesimmobilien (z.B. Einräumung von Baurechten, Umwidmungen, Honorarnoten,.).

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 02303

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 iHv EUR 150.000: Die im Herbst 2024 erwarteten Fragestellungen für Expertisen für zivilrechtliche Angelegenheiten sind nicht eingetreten.

Ansatz: 02304 - Haushaltsreform (SAP)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	457.638,36	750.000,00	-292.361,64
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	334,80	-	334,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	457.303,56	750.000,00	-292.696,44
22 Summe Aufwendungen	457.638,36	750.000,00	-292.361,64
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-457.638,36	-750.000,00	292.361,64
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-457.638,36	-750.000,00	292.361,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	492.765,99	750.000,00	-257.234,01
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	334,80	-	334,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	492.431,19	750.000,00	-257.568,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	492.765,99	750.000,00	-257.234,01
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-492.765,99	-750.000,00	257.234,01

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-492.765,99	-750.000,00	257.234,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-492.765,99	-750.000,00	257.234,01

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02304

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 20.12.2023, Zl 20011-RU/2023/356-2023

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach dem Finanzskandal war es ein ausgewiesenes Ziel der Salzburger Landesregierung, bis zum Jahr 2018 das Rechnungswesen des Landes Salzburg auf die doppelte Buchhaltung umzustellen. Zur Erreichung des genannten Zieles wurde das Projekt „Haushaltsreform“ mit Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/233-2015 vom 01.12.2015 von der Salzburger Landesregierung genehmigt und mit 31.03.2018 erfolgreich abgeschlossen.

Darauf aufbauend entwickelte sich die SAP-Landschaft unter dem Dach des SAP-Programms, in dem unter der Federführung des Budgetreferats in enger Zusammenarbeit mit der Landesinformatik und der Stabsstelle der Landesbuchhaltung eine Vielzahl von Einzelprojekten umgesetzt bzw. konzipiert wurden, somit zu einem vollumfänglichen ERP-System.

Jährlich wiederkehrend werden der Rechnungsabschluss, der Landesvoranschlag, der Transferbericht und die Geschäftseinteilungsänderung in SAP ERP und SAP BW abgewickelt.

Folgende Projekte sollen u.a. in der Programmplanungsperiode bis Ende 2027 umgesetzt werden:

- Einführung einer landesweiten Kosten- und Leistungsrechnung
- Nacharbeiten aufgrund der durchgeführten SAP HCM Einführung
- Integrierte Planung im SAP BW (Zusammenführung der bestehenden Planungstools)
- Feinkonzeptionierung eines Tools für den zentralen Einkauf
- Möglichkeiten zum Einsatz von KI in SAP
- Verbesserungen in der Finanzberichterstattung durch automatisierte SAP BW-Berichte und grafisches Berichtswesen
- Zurverfügungstellung von umfänglichen SAP BW Berichten für die Dienststellen, um die Planungsqualität zu erhöhen
- Umstellung der Druckberichte RA, LVA, und Transferbericht (Haushaltsplan-App)

Um gewährleisten zu können, dass die oben angeführten Ziele erreicht werden können, stand - wie auch schon in den Vorphasen - ein umfassendes Beraterteam zur Verfügung. Die entsprechenden Aufwendungen wurden, wie im Vorjahr, über MVAG 2225/3225 für sonstige Leistungen an Gewerbetreibende, Firmen und juristische Personen budgetiert und abgerechnet.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Mit den auf dem Ansatz 02304 - Haushaltsreform (SAP) veranschlagten Mitteln soll die Gewährleistung des SAP-Betriebs sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung von SAP hin zu einem integrierten ERP-System erreicht werden.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 02304

AUSZAHLUNGEN

Das ursprüngliche Budget für das Jahr 2025 in Höhe von EUR 750.000,00 wurde durch Minderauszahlungen um EUR 257.234,01 unterschritten. Davon entfallen EUR 100.000,00 auf die Haushaltskonsolidierung. In Summe wurden EUR 492.765,99 aufgewendet. Die Minderauszahlungen resultieren in erster Linie aus der Tatsache, dass einige (Implementierungs-) Projekte auf die Jahre 2026 ff verschoben wurden, was wiederum einen Anstieg der Auszahlungen in den kommenden Jahren erwarten lässt. Zum anderen konnte durch die nun bereits mehrjährige Nutzung von SAP als ERP-Software eine hohe landesinterne Expertise aufgebaut werden. Dadurch mussten diverse Beratungsleistungen nicht im geplanten Maße in Anspruch genommen werden.

Ansatz: 02307 - Steuerberatungsleistungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	101.472,00	113.500,00	-12.028,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	101.472,00	113.500,00	-12.028,00
22 Summe Aufwendungen	101.472,00	113.500,00	-12.028,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-101.472,00	-113.500,00	12.028,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-101.472,00	-113.500,00	12.028,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	92.458,50	113.500,00	-21.041,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	92.458,50	113.500,00	-21.041,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	92.458,50	113.500,00	-21.041,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-92.458,50	-113.500,00	21.041,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-92.458,50	-113.500,00	21.041,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-92.458,50	-113.500,00	21.041,50

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02307

RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung lt. Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL. Nr. 126/2022 idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2225/3225 wurde für die geschätzten Steuerberatungskosten vorgesorgt.

Ansatz: 02308 - Personalmanagement SAP HCM
 Finanzstelle: 112 - 2002 Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.438.951,76	886.900,00	1.552.051,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.345.816,68	846.500,00	1.499.316,68
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	93.135,08	40.400,00	52.735,08
22 Summe Aufwendungen	2.438.951,76	886.900,00	1.552.051,76
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.438.951,76	-886.900,00	-1.552.051,76
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.438.951,76	-886.900,00	-1.552.051,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.335.329,30	846.500,00	1.488.829,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.335.329,30	846.500,00	1.488.829,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.335.329,30	846.500,00	1.488.829,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.335.329,30	-846.500,00	-1.488.829,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	100.000,00	-100.000,00
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	100.000,00	-100.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	100.000,00	-100.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-100.000,00	100.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.335.329,30	-946.500,00	-1.388.829,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.335.329,30	-946.500,00	-1.388.829,30

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02308

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Software für Personalverwaltung und Personalabrechnung des Landes (IPIS) ist seit 1991 in Verwendung und wird neben der Landesverwaltung noch in der SALK GmbH, bei Gemeinden und weiteren Stellen eingesetzt. Für eine zukunftsfähige Personalverwaltungssoftware wurde die Ablöse von IPIS im Rahmen einer Machbarkeitsstudie konzipiert und wird auf Basis der gemeinsamen Lösung für das Land Salzburg und die SALK GmbH (SALK Go-live 1.1.2025) die kommende Phase der Produktivvorbereitung und Vervollständigung als eigenständiges Projekt umgesetzt.

Der derzeitige Projektplan sieht Gesamtkosten für das Land für die Periode 2019 bis 2026 in Höhe von rd. EUR 12,2 Mio vor (Sachaufwand und Personalaufwand). Am Ansatz "02308 Personalmanagement SAP HCM" (Human Capital Management) wird der Sachaufwand, bestehend aus externen Beratungsleistungen, Wartungskosten und Lizenzen, budgetiert. Die Personalkosten werden am Ansatz "02000 Amt der Sbg Landesregierung-Personal" budgetiert.

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225/EH 2225: externe Dienstleistungen und Wartungskosten

SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen zum LVA 2025:

- Eingehende Mittelaufstockung aus nachweislich nicht verbrauchten Verfügungsresten der Vorjahre aufgrund verzögerter Softwareauslieferungen von rd. EUR 1,5 Mio. gemäß Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2024/71-2024;

Insgesamt ergaben sich Mehrauszahlungen aufgrund:

- Endabrechnung mit dem Implementierungspartner für das gemeinsame Kernsystem (Land + SALK)
- S/4HANA Umstellungskosten
- Übergabe und Fertigstellungsaufwände des neuen Implementierungspartners nach Ausschreibung speziell für die Finalisierung der ESS/MSS-Applikationen für Go-live Land 1.1.2026

Verwendung von Mittelaufstockungen aus nachweislich nicht verbrauchten Verfügungsresten des Vorjahres aufgrund verzögerter Auslieferung des Kernsystems (Land und SALK). Einsatz der Mittel für Beratungs- und Entwicklungsleistungen externer Dienstleister zur Finalisierung der Entwicklung des Kernsystems (Land Go-live 1.1.2026) sowie zusätzlicher Wartungskosten im Bereich HCM für SAP S/4HANA. Die Bedeckung erfolgte gemäß Regierungsbeschluss (Zahl 20011-RU/2024/71-2024).

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 02308

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund (verzögerter) Endabrechnung mit dem Implementierungspartner für das gemeinsame Kernsystem (Land + SALK); S/4HANA Umstellungskosten; Übergabe und Fertigstellungsaufwände des neuen Implementierungspartners nach Ausschreibung speziell für die Finalisierung der ESS/MSS-Applikationen für Go-live Land 1.1.2026 (MVAG FH 3225 EH 2225)

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55.840,25	10.200,00	45.640,25
2114 Erträge aus Leistungen	54.158,79	10.200,00	43.958,79
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.681,46	-	1.681,46
21 Summe Erträge	55.840,25	10.200,00	45.640,25

Aufwendungen

222 Sachaufwand	126.657,64	201.900,00	-75.242,36
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	66,00	-	66,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.013,20	-	4.013,20
2224 Instandhaltung	108,00	-	108,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	122.470,44	201.900,00	-79.429,56
22 Summe Aufwendungen	126.657,64	201.900,00	-75.242,36
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-70.817,39	-191.700,00	120.882,61
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-70.817,39	-191.700,00	120.882,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	39.695,47	10.200,00	29.495,47
3114 Einzahlungen aus Leistungen	38.052,50	10.200,00	27.852,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.642,97	-	1.642,97
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	39.695,47	10.200,00	29.495,47
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	141.993,11	201.900,00	-59.906,89
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	66,00	-	66,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.013,20	-	4.013,20
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	108,00	-	108,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	137.805,91	201.900,00	-64.094,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	141.993,11	201.900,00	-59.906,89
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-102.297,64	-191.700,00	89.402,36

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-102.297,64	-191.700,00	89.402,36

RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-102.297,64	-191.700,00	89.402,36

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 02400

RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Bebauungsstudien bzw. Vorprojekten und Projekten.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 02400

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund verminderten Sachaufwands bei geringeren Geschäftsfällen.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund späterer Projektabrechnung der Geschäftspartner, z. B. HLW Neumarkt.

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.811.460,83	837.300,00	4.974.160,83
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.811.460,83	837.300,00	4.974.160,83
212 Erträge aus Transfers	63.340,40	58.300,00	5.040,40
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	63.340,40	58.300,00	5.040,40
21 Summe Erträge	5.874.801,23	895.600,00	4.979.201,23

Aufwendungen			
221 Personalaufwand	6.928.924,89	6.833.100,00	95.824,89
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	5.665.945,47	5.693.300,00	-27.354,53
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.158.930,56	1.126.100,00	32.830,56
2213 Sonstiger Personalaufwand	14.317,00	11.100,00	3.217,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	89.731,86	2.600,00	87.131,86
222 Sachaufwand	15.516,61	20.900,00	-5.383,39
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.516,61	20.900,00	-5.383,39
22 Summe Aufwendungen	6.944.441,50	6.854.000,00	90.441,50
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.069.640,27	-5.958.400,00	4.888.759,73
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.069.640,27	-5.958.400,00	4.888.759,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	63.340,40	58.300,00	5.040,40
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	63.340,40	58.300,00	5.040,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	63.340,40	58.300,00	5.040,40
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.839.193,03	6.830.500,00	8.693,03
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	5.665.945,47	5.693.300,00	-27.354,53
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.158.930,56	1.126.100,00	32.830,56
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	14.317,00	11.100,00	3.217,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	15.516,61	20.900,00	-5.383,39
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.516,61	20.900,00	-5.383,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.854.709,64	6.851.400,00	3.309,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.791.369,24	-6.793.100,00	1.730,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.791.369,24	-6.793.100,00	1.730,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.791.369,24	-6.793.100,00	1.730,76

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 03000

RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2025 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmittelbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Hallein der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2025. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Ausbezahlt wurden insbesondere Mittel für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Hallein;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt
 Finanzstelle: 211 - 302 BH Hallein
 Abteilung: 211 - 302 BH Hallein
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	929.507,18	840.100,00	89.407,18
2114 Erträge aus Leistungen	794.817,58	734.400,00	60.417,58
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	125.129,71	105.700,00	19.429,71
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	9.559,89	-	9.559,89
212 Erträge aus Transfers	282.565,01	520.000,00	-237.434,99
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	282.565,01	520.000,00	-237.434,99
213 Finanzerträge	7.507,60	400,00	7.107,60
2131 Erträge aus Zinsen	7.507,60	400,00	7.107,60
21 Summe Erträge	1.219.579,79	1.360.500,00	-140.920,21

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.227.865,38	1.229.300,00	-1.434,62
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	601.867,27	429.700,00	172.167,27
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	246.328,84	420.500,00	-174.171,16
2223 Leasing- und Mietaufwand	29.284,07	22.100,00	7.184,07
2224 Instandhaltung	51.399,20	15.600,00	35.799,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	91.293,41	135.500,00	-44.206,59
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	207.692,59	205.900,00	1.792,59
224 Finanzaufwand	18.453,52	25.000,00	-6.546,48
2244 Sonstiger Finanzaufwand	18.453,52	25.000,00	-6.546,48
22 Summe Aufwendungen	1.246.318,90	1.254.300,00	-7.981,10
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-26.739,11	106.200,00	-132.939,11
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-26.739,11	106.200,00	-132.939,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	944.321,48	840.100,00	104.221,48
3114 Einzahlungen aus Leistungen	819.191,77	734.400,00	84.791,77
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	125.129,71	105.700,00	19.429,71
312 Einzahlungen aus Transfers	320.580,98	520.000,00	-199.419,02
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	320.580,98	520.000,00	-199.419,02
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	7.507,60	400,00	7.107,60
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	7.507,60	400,00	7.107,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.272.410,06	1.360.500,00	-88.089,94
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.032.630,95	1.023.400,00	9.230,95

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	599.849,50	429.700,00	170.149,50
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	247.338,82	420.500,00	-173.161,18
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	29.284,07	22.100,00	7.184,07
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	50.019,20	15.600,00	34.419,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	106.139,36	135.500,00	-29.360,64
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	18.962,01	25.000,00	-6.037,99
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	18.962,01	25.000,00	-6.037,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.051.592,96	1.048.400,00	3.192,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	220.817,10	312.100,00	-91.282,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.896,14	15.000,00	-1.103,86
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	10.266,48	-	10.266,48
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.629,66	15.000,00	-11.370,34
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.896,14	15.000,00	-1.103,86
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-13.896,14	-15.000,00	1.103,86
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	206.920,96	297.100,00	-90.179,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	206.920,96	297.100,00	-90.179,04

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 03001

RECHTSGRUNDLAGE

- Bezirkshauptmannschaften-Gesetz LGBL. Nr.59/1976 idgF
- Bezirkshauptmannschaften-Geschäftsordnung LGBL 37/2007 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem Haushaltsansatz 03001 wurden sämtliche Ein- und Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Hallein gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge. Die Erträge/Einzahlungen ergaben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

In den MVAGs 2114/3114, 2116/3116, 2124/3124 sowie 2131/3131 wurden Mittel vereinnahmt für:

- Verwaltungsabgaben, Verwaltungskostenersätze, Pauschalbeträge sowie Kommissionsgebühren
- Kfz-Begutachtungsplaketten, Erlöse aus der Stromeinspeisung der Photovoltaikanlage sowie Erträge aus Überzahlungen
- Verwaltungs- und Geldstrafen einschließlich nicht zuordenbarer Geldstrafen
- Zinserträge aus den Girokonten

In den MVAGs 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 sowie 2225/3225 wurden Mittel verwendet für:

Amtsbetrieb

- Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (u.a. Mobiliar, Geräte), Büromaterial
- Kfz-Begutachtungsplaketten
- Druckkosten der Österreichischen Staatsdruckerei für amtliche Dokumente (zB Aufenthaltstitel, Personalausweise, Reisepässe, Führerscheine, Waffendokumente), Zeitung/Fachliteratur
- Ärztliche Verbrauchsmaterialien (Amts- und Veterinärärzte)
- Portogebühren und Postdienste des amtlichen Schriftverkehrs
- Gerichtskosten im Zusammenhang mit behördlichen Verfahren
- Gerätemiete für Bankomat- und Kreditkartenzahlungen sowie Kapitalertragsteuer der Girokonten
- Chemische Untersuchungen von Blutproben/Suchtmitteln und Fahrtauglichkeitsprüfungen
- Honorare für Röntgenuntersuchungen
- Entsorgungsleistungen (Kartonentleerung, Aktenvernichtungsdienst bzw. Aktencontainer)
- Verfügungsmittel der Bezirkshauptfrau und Bewirtungsmittel

Amtsgebäude

- Hygiene- und Reinigungsbedarf für den Gebäudebetrieb
- Strom, Wasser und Fernwärme
- Gebühr der Feuerwehrrufanlage, Kanal- und Abfallgebühren sowie Grundsteuer
- Mietkosten der Tiefgarage
- Pflege der Grünflächen und Winterdienst (Schneeräumung)
- Instandhaltung und Reparaturen insbesondere: Aufzugsanlage, Schiebetüren, Fenster, Notstromaggregats, Alarmanlage, Wärmeversorgung (Boiler, Austausch von Durchlauferhitzern), Lüftungs- und Brunnenkühlanlage, Sonnenschutzsysteme, Malerarbeiten, Maßnahmen an den Terrassen
- Wartungen insbesondere: Rauch- und Wärmeabzugsanlage, Brandmeldeanlage, Brandrauchverdünnungsanlage, Brandschutzklappen, Brandschutztüren, Feuerlöschleitung, HSLK-Anlagen, Schiebetüranlagen, Aufzugsanlage, Reinigungsmaschinen, Notstromaggregat, Defibrillator, Elektroüberprüfung Intervall 10 Jahre

Dienstfahrzeuge

- Instandhaltung der Dienstfahrzeuge (Baujahre 2013, 2016, 2022, 2025)
- Service und Reparaturen, §57a-Pickerl, Sommer- und Winterbereifung
- Treibstoff
- Leasingkosten

In der MVAG 2226 wurden planmäßige Abschreibungen, abgestimmt mit der Landesbuchhaltung und unter Einbeziehung der Neuanschaffungen, ausgewiesen.

In der MVAG 2244/3244 wurden Mittel für Geldverkehrsspesen (Bankspesen) der Girokonten sowie Disagien im Zusammenhang mit Kredit- und Bankomatkartenzahlungen verwendet.

In der MVAG 3414 wurden Mittel für die Errichtung einer E-Ladestation für die Dienstfahrzeuge verwendet.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienten allein der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Hallein und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterlagen.

SONSTIGE HINWEISE

Auf den Haushaltsansatz 03001 wurde eine Mittelübertragung von investiv auf operativ im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (RB 20011-RU/2025/86-2025) in Höhe von EUR 11.370,00

vorgenommen. Diese diente der Finanzierung notwendiger Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen an der landeseigenen Immobilie „BH-Hallein“, die seit 2016 in Betrieb ist und aufgrund intensiver Nutzung einen erhöhten Erhaltungsbedarf aufweist.

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.215.672,43	113.100,00	15.102.572,43
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	15.215.672,43	113.100,00	15.102.572,43
212 Erträge aus Transfers	-	13.200,00	-13.200,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	13.200,00	-13.200,00
21 Summe Erträge	15.215.672,43	126.300,00	15.089.372,43

Aufwendungen

221 Personalaufwand	12.412.698,75	12.391.400,00	21.298,75
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	10.293.826,51	10.412.000,00	-118.173,49
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.035.958,22	1.953.800,00	82.158,22
2213 Sonstiger Personalaufwand	31.155,96	25.600,00	5.555,96
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	51.758,06	-	51.758,06
222 Sachaufwand	83.535,25	79.000,00	4.535,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	83.535,25	79.000,00	4.535,25
223 Transferaufwand	-	2.760.900,00	-2.760.900,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	2.760.900,00	-2.760.900,00
22 Summe Aufwendungen	12.496.234,00	15.231.300,00	-2.735.066,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	2.719.438,43	-15.105.000,00	17.824.438,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	2.719.438,43	-15.105.000,00	17.824.438,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	-	13.200,00	-13.200,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	13.200,00	-13.200,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	13.200,00	-13.200,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	12.360.940,69	12.391.400,00	-30.459,31
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun)	10.293.826,51	10.412.000,00	-118.173,49
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.035.958,22	1.953.800,00	82.158,22
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	31.155,96	25.600,00	5.555,96
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	83.535,25	79.000,00	4.535,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	83.535,25	79.000,00	4.535,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.444.475,94	12.470.400,00	-25.924,06
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-12.444.475,94	-12.457.200,00	12.724,06

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.444.475,94	-12.457.200,00	12.724,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.444.475,94	-12.457.200,00	12.724,06

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 03002

RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBI Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBI Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBI Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2025 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmittelbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2025. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 03002

EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen im Rechnungsjahr 2025 ergaben sich unter anderem dadurch, dass keine Vertragsbediensteten der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu keinen Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist.

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt
 Finanzstelle: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Abteilung: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.404.168,11	1.953.100,00	451.068,11
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	1.062,80	-	1.062,80
2114 Erträge aus Leistungen	1.995.150,09	1.590.000,00	405.150,09
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	391.915,84	363.100,00	28.815,84
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	16.039,38	-	16.039,38
212 Erträge aus Transfers	1.334.402,96	1.326.000,00	8.402,96
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.334.402,96	1.326.000,00	8.402,96
213 Finanzerträge	18.224,58	25.000,00	-6.775,42
2131 Erträge aus Zinsen	18.224,58	25.000,00	-6.775,42
21 Summe Erträge	3.756.795,65	3.304.100,00	452.695,65

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.749.631,43	3.551.000,00	198.631,43
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.555.562,49	1.157.500,00	398.062,49
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	543.760,59	756.500,00	-212.739,41
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.079,86	10.000,00	-6.920,14
2224 Instandhaltung	46.060,44	9.000,00	37.060,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	635.113,96	603.000,00	32.113,96
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	966.054,09	1.015.000,00	-48.945,91
224 Finanzaufwand	44.788,09	50.000,00	-5.211,91
2244 Sonstiger Finanzaufwand	44.788,09	50.000,00	-5.211,91
22 Summe Aufwendungen	3.794.419,52	3.601.000,00	193.419,52
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-37.623,87	-296.900,00	259.276,13
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-37.623,87	-296.900,00	259.276,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.394.417,14	1.953.100,00	441.317,14
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	1.062,80	-	1.062,80
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.001.438,50	1.590.000,00	411.438,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	391.915,84	363.100,00	28.815,84
312 Einzahlungen aus Transfers	1.360.308,44	1.326.000,00	34.308,44
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	1.360.308,44	1.326.000,00	34.308,44
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	18.224,58	25.000,00	-6.775,42
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	18.224,58	25.000,00	-6.775,42

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.772.950,16	3.304.100,00	468.850,16
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.707.193,37	2.536.000,00	171.193,37
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.477.508,95	1.157.500,00	320.008,95
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	556.130,31	756.500,00	-200.369,69
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.076,01	10.000,00	-6.923,99
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	44.324,97	9.000,00	35.324,97
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	626.153,13	603.000,00	23.153,13
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	44.788,09	50.000,00	-5.211,91
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	44.788,09	50.000,00	-5.211,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.751.981,46	2.586.000,00	165.981,46
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.020.968,70	718.100,00	302.868,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	71.196,00	6.500,00	64.696,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	71.196,00	-	71.196,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaut	-	6.500,00	-6.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	71.196,00	6.500,00	64.696,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-71.196,00	-6.500,00	-64.696,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	949.772,70	711.600,00	238.172,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	949.772,70	711.600,00	238.172,70

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 03003

RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Fonds werden sämtliche Ein- und Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

Es werden dargestellt:

Einzahlungen operative Gebarung

- In der MVAG 2114 Pauschalbeträge, Kommissionsgebühren und Verwaltungskostenersätze
- In der MVAG 2116 hauptsächlich der Erlös aus der Weitergabe von Begutachtungsplaketten

- In der MVAG 2124 Einzahlungen aus Verwaltungsstrafen

Auszahlungen operative Gebarung

- In den MVAG 2221 bis 2225 der Sachaufwand für den Amtsbetrieb, das Gebäude und die Fahrzeuge
- In der MVAG 2244 Bankspesen für die von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bewirtschafteten Girokonten

Finanzierungshaushalt Investive Gebarung

- In der MVAG 3414 und 3415 Anlagegüter für den Amtsbetrieb und das Gebäude

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechts unterliegen.

SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2025:

Im Rahmen der Konsolidierungen wurden ausgabenseitig EUR 65.000,00 als Minderausgaben zur mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Einnahmenseitig beläuft sich dieser Betrag auf EUR 39.534,00.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z. B. Büroausstattung und Mobiliar, Kraftfahrzeuge und med. Geräte für Amtsarzt und Veterinär. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt. In den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

In Absprache mit dem Budgetreferat wurden vier Mittelübertragungen durchgeführt. Diese ergaben sich aufgrund von Mehreinzahlungen, die vor allem mit den Gebührenerhöhungen und dem damit einhergehenden Andrang vor deren Inkrafttreten im Pass- und Führerscheinbereich in Zusammenhang stehen.

Die Mittelübertragungen waren in der Höhe von EUR 100.000,00, EUR 160.000,00, EUR 71.500,00 und EUR 87.000,00. Diese Beträge wurden zur Gänze zur Verbuchung von Rechnungen im RJ 2025 verwendet, welche ansonsten mit den bestehenden Budgetmitteln des RJ 2026 beglichen werden müssten.

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.592.061,16	187.400,00	10.404.661,16
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	10.592.061,16	187.400,00	10.404.661,16
212 Erträge aus Transfers	-	10.800,00	-10.800,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	10.800,00	-10.800,00
21 Summe Erträge	10.592.061,16	198.200,00	10.393.861,16

Aufwendungen

221 Personalaufwand	8.722.858,33	8.470.100,00	252.758,33
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	7.344.930,70	7.175.900,00	169.030,70
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.288.449,91	1.278.800,00	9.649,91
2213 Sonstiger Personalaufwand	16.526,58	15.400,00	1.126,58
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	72.951,14	-	72.951,14
222 Sachaufwand	66.093,34	53.400,00	12.693,34
2225 Sonstiger Sachaufwand	66.093,34	53.400,00	12.693,34
223 Transferaufwand	-	2.429.200,00	-2.429.200,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	2.429.200,00	-2.429.200,00
22 Summe Aufwendungen	8.788.951,67	10.952.700,00	-2.163.748,33
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.803.109,49	-10.754.500,00	12.557.609,49
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.803.109,49	-10.754.500,00	12.557.609,49

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	-	10.800,00	-10.800,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	10.800,00	-10.800,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	10.800,00	-10.800,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	8.649.907,19	8.470.100,00	179.807,19
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun)	7.344.930,70	7.175.900,00	169.030,70
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.288.449,91	1.278.800,00	9.649,91
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	16.526,58	15.400,00	1.126,58
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	66.093,34	53.400,00	12.693,34
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	66.093,34	53.400,00	12.693,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.716.000,53	8.523.500,00	192.500,53
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.716.000,53	-8.512.700,00	-203.300,53

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.716.000,53	-8.512.700,00	-203.300,53

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.716.000,53	-8.512.700,00	-203.300,53

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 03004

RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBL Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBL Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBL Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2025 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmittelbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2025. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 03004

EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen im Rechnungsjahr 2025 ergaben sich unter anderem dadurch, dass keine Vertragsbediensteten der Bezirkshauptmannschaft St. Johann in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu keinen Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist.

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt
 Finanzstelle: 213 - 304 BH St. Johann
 Abteilung: 213 - 304 BH St. Johann
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.247.577,59	1.304.000,00	-56.422,41
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	35,00	200,00	-165,00
2114 Erträge aus Leistungen	1.068.538,87	1.115.000,00	-46.461,13
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	54,50	1.000,00	-945,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	176.253,31	187.800,00	-11.546,69
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.695,91	-	2.695,91
212 Erträge aus Transfers	527.388,72	325.500,00	201.888,72
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	527.388,72	325.500,00	201.888,72
213 Finanzerträge	6.630,49	10.000,00	-3.369,51
2131 Erträge aus Zinsen	6.630,49	10.000,00	-3.369,51
21 Summe Erträge	1.781.596,80	1.639.500,00	142.096,80

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.496.815,17	1.553.400,00	-56.584,83
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	766.394,65	727.800,00	38.594,65
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	294.786,28	473.500,00	-178.713,72
2223 Leasing- und Mietaufwand	7.943,98	12.200,00	-4.256,02
2224 Instandhaltung	78.104,82	117.700,00	-39.595,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	165.171,09	89.200,00	75.971,09
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	184.414,35	133.000,00	51.414,35
224 Finanzaufwand	15.889,68	28.500,00	-12.610,32
2244 Sonstiger Finanzaufwand	15.889,68	28.500,00	-12.610,32
22 Summe Aufwendungen	1.512.704,85	1.581.900,00	-69.195,15
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	268.891,95	57.600,00	211.291,95
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	268.891,95	57.600,00	211.291,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.231.564,97	1.304.000,00	-72.435,03
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	35,00	200,00	-165,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.055.222,16	1.115.000,00	-59.777,84
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	54,50	1.000,00	-945,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	176.253,31	187.800,00	-11.546,69
312 Einzahlungen aus Transfers	362.363,21	325.500,00	36.863,21
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	362.363,21	325.500,00	36.863,21

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	6.630,49	10.000,00	-3.369,51
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	6.630,49	10.000,00	-3.369,51
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.600.558,67	1.639.500,00	-38.941,33
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.311.156,22	1.420.400,00	-109.243,78
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	767.708,19	727.800,00	39.908,19
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	288.031,35	473.500,00	-185.468,65
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.943,98	12.200,00	-4.256,02
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	77.088,87	117.700,00	-40.611,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	170.383,83	89.200,00	81.183,83
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	15.889,68	28.500,00	-12.610,32
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	15.889,68	28.500,00	-12.610,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.327.045,90	1.448.900,00	-121.854,10
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	273.512,77	190.600,00	82.912,77

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	106.051,96	155.500,00	-49.448,04
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	33.937,80	153.000,00	-119.062,20
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	72.114,16	2.500,00	69.614,16
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	106.051,96	155.500,00	-49.448,04
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-106.051,96	-155.500,00	49.448,04
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	167.460,81	35.100,00	132.360,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	167.460,81	35.100,00	132.360,81

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 03005

RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 3.8.2020, Zahl 20012-Fuhrpark/4/129-2020

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz wurden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergaben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

Einzahlungen:

- MVAG 2111, 2115, 2116, 2131: diverse sonstige Kostenersatzes, hauptsächlich Begutachtungsplaketten EUR 199.000
- MVAG 2114: Einzahlungen aus den Vorschreibungen von Verwaltungsabgaben und Pauschalbeträgen EUR 1.115.000
- MVAG 2124: Einzahlungen aus den Vorschreibungen von Verwaltungsstrafen EUR 325.000

Auszahlungen:

- MVAG 2221: geringfügige Wirtschaftsgüter, hauptsächlich Druckwerke und Begutachtungsplaketten (werden refundiert unter MVAG 2111) EUR 727.800
- MVAG 2222: Verwaltungs- und Betriebsaufwand, hauptsächlich Portogebühren EUR 473.500
- MVAG 2223, 2225 und 2244: sonstiger Sach- und Finanzaufwand, hauptsächlich Honorare für Röntgenuntersuchungen, Leasing- und Wartungskosten, Kanal- und Abfallkosten, Bankspesen sowie Verfügungsmittel EUR 129.900
- MVAG 2224: Instandhaltung des Amtsgebäudes, der Dienstkraftfahrzeuge und der Anlagen; Einbau einer PV-Anlage EUR 117.700
- MVAG 2226: Planmäßige Abschreibung in Absprache mit der Landesbuchhaltung unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen EUR 133.000
- MVAG 3414 und 3415: Einbau einer PV-Anlage; Anlagen; EDV-Anlagen und Geschäftsausstattung EUR 155.500

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterlagen.

SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2024:

Die MVAG 2224 und 3414 wurden aufgeteilt auf die Jahre 2024 und 2025 einmalig um die Kosten (insgesamt EUR 400.000) für den Einbau einer PV-Anlage am Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft St. Johann i.Pg. erhöht.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. PV-Anlage, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.186.328,02	41.300,00	3.145.028,02
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.186.328,02	41.300,00	3.145.028,02
21 Summe Erträge	3.186.328,02	41.300,00	3.145.028,02

Aufwendungen

221 Personalaufwand	5.355.717,42	5.098.100,00	257.617,42
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.458.960,68	4.269.300,00	189.660,68
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	816.067,63	818.400,00	-2.332,37
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.484,43	10.400,00	-3.915,57
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	74.204,68	-	74.204,68
222 Sachaufwand	24.458,26	27.000,00	-2.541,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	24.458,26	27.000,00	-2.541,74
223 Transferaufwand	-	999.700,00	-999.700,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	999.700,00	-999.700,00
22 Summe Aufwendungen	5.380.175,68	6.124.800,00	-744.624,32
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.193.847,66	-6.083.500,00	3.889.652,34
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.193.847,66	-6.083.500,00	3.889.652,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.281.512,74	5.098.100,00	183.412,74
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.458.960,68	4.269.300,00	189.660,68
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiwi. Sozialaufwendungen	816.067,63	818.400,00	-2.332,37
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.484,43	10.400,00	-3.915,57
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	24.458,26	27.000,00	-2.541,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	24.458,26	27.000,00	-2.541,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.305.971,00	5.125.100,00	180.871,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.305.971,00	-5.125.100,00	-180.871,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.305.971,00	-5.125.100,00	-180.871,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.305.971,00	-5.125.100,00	-180.871,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 03006

RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBI Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBI Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBI Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2025 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmittelbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2025. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt
 Finanzstelle: 214 - 305 BH Tamsweg
 Abteilung: 214 - 305 BH Tamsweg
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	492.467,23	333.400,00	159.067,23
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	20,00	-	20,00
2114 Erträge aus Leistungen	385.423,16	275.000,00	110.423,16
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.911,02	3.000,00	-1.088,98
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	80.320,48	55.400,00	24.920,48
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	24.792,57	-	24.792,57
212 Erträge aus Transfers	637.223,78	440.000,00	197.223,78
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	637.223,78	440.000,00	197.223,78
213 Finanzerträge	13.068,08	20.000,00	-6.931,92
2131 Erträge aus Zinsen	13.068,08	20.000,00	-6.931,92
21 Summe Erträge	1.142.759,09	793.400,00	349.359,09

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.357.307,31	1.481.600,00	-124.292,69
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	286.848,05	229.500,00	57.348,05
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	857.951,79	1.065.200,00	-207.248,21
2224 Instandhaltung	104.375,89	74.500,00	29.875,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	42.006,51	54.400,00	-12.393,49
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	66.125,07	58.000,00	8.125,07
223 Transferaufwand	105,00	1.000,00	-895,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	105,00	1.000,00	-895,00
224 Finanzaufwand	52.218,96	68.000,00	-15.781,04
2244 Sonstiger Finanzaufwand	52.218,96	68.000,00	-15.781,04
22 Summe Aufwendungen	1.409.631,27	1.550.600,00	-140.968,73
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-266.872,18	-757.200,00	490.327,82
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-266.872,18	-757.200,00	490.327,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	466.808,76	333.300,00	133.508,76
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	20,00	-	20,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	389.085,63	275.000,00	114.085,63
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.692,10	3.000,00	-307,90
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	75.011,03	55.300,00	19.711,03
312 Einzahlungen aus Transfers	700.704,84	440.000,00	260.704,84

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	700.704,84	440.000,00	260.704,84
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	13.068,08	20.000,00	-6.931,92
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	13.068,08	20.000,00	-6.931,92
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.180.581,68	793.300,00	387.281,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.261.582,97	1.423.600,00	-162.017,03
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	286.737,79	229.500,00	57.237,79
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	849.672,68	1.065.200,00	-215.527,32
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	83.278,89	74.500,00	8.778,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	41.893,61	54.400,00	-12.506,39
323 Auszahlungen aus Transfers	105,00	1.000,00	-895,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	105,00	1.000,00	-895,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	52.218,96	68.000,00	-15.781,04
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	52.218,96	68.000,00	-15.781,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.313.906,93	1.492.600,00	-178.693,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-133.325,25	-699.300,00	565.974,75

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.100,00	100,00	6.000,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	6.100,00	100,00	6.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.100,00	100,00	6.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.101,77	11.900,00	11.201,77
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	16.364,33	5.000,00	11.364,33
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	6.737,44	5.000,00	1.737,44
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	-	1.900,00	-1.900,00
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	38.954,00	-	38.954,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	38.954,00	-	38.954,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	62.055,77	11.900,00	50.155,77
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-55.955,77	-11.800,00	-44.155,77
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-189.281,02	-711.100,00	521.818,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-189.281,02	-711.100,00	521.818,98

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 03007

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz wurden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg gedeckt. Dies betraf vor allem die notwendigen Aufwände zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der Hoheitsverwaltung, die Verwaltung und Erhaltung der Liegenschaft, sowie die notwendigen Aufwände aus der Erledigungsverchiebung im Bereich

Verwaltungsstrafen zur BH Tamsweg. Insbesondere waren die anfallenden Kosten für Portogebühren, Gerichtsaufwand, Geldverkehrsspesen und Druckwerke (Identitätsdokumente der Staatsdruckerei) besonders hervorzuheben. Zusätzlich waren die Betriebskosten des Landesabgabenamtes inkludiert.

Die Erträge ergaben sich vorwiegend aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und der Vermietung eines Büroraumes an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienten ausschließlich der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg und der Umsetzung gesetzlich vorgegebener Aufgaben. Ein großer Faktor war die Erledigung von Verwaltungsstraft- und Vollstreckungsverfahren aller Bezirkshauptmannschaften an der BH Tamsweg. Das Vergaberecht dient der Gewährleistung eines effektiven und transparenten Wettbewerbs in der öffentlichen Beschaffung und berücksichtigt die Genderaspekte im Rahmen von Anschaffungen die dem Vergaberecht unterliegen.

SONSTIGE HINWEISE

Die Aufgabenverschiebung von Strafverfahren brachte seit dem Jahr 2017 für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg einen Mehraufwand bei den Aufwendungen für Portogebühren, Gerichtsaufwänden, Geldverkehrsspesen und für den Strafvollzug. Die detaillierten Beträge finden sich insbesondere in den MVAG Nr. 2222 für Portogebühren und Gerichtsaufwände, MVAG Nr. 2244 Geldverkehrsspesen sowie MVAG Nr. 2231 Strafvollzug. Durch zwei Mittelübertragungen 208-ALL/82234/17-2025 und 208-ALL/82234/19-2025 wurden Mittel aus der operativen Gebahrung in die investitive Gebahrung übertragen. Hiermit wurde ein Stromspeicher angeschafft und ein Dienstkraftwagen ausgetauscht.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 03007

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 393.281,68 sind auf Ansatz 03007, MVAG 3114, Einzahlungen aus Leistungen und MVAG 3124, Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter zurückzuführen. In erster Linie handelt es sich hierbei um deutlich gestiegene Einnahmen bei Geldstrafen nach dem Bundesstraßenmautgesetz und unzuordenbare Geldstrafen. Zum anderen konnten durch die angekündigten Gebührenerhöhungen wesentlich mehr Reisedokumente ausgestellt und höhere Einnahmen erzielt werden.

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.470.922,87	474.600,00	6.996.322,87
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	7.470.922,87	474.600,00	6.996.322,87
212 Erträge aus Transfers	31.003,62	23.700,00	7.303,62
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	31.003,62	23.700,00	7.303,62
21 Summe Erträge	7.501.926,49	498.300,00	7.003.626,49

Aufwendungen			
221 Personalaufwand	9.447.415,03	9.290.600,00	156.815,03
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	7.754.041,67	7.722.000,00	32.041,67
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.577.464,97	1.548.800,00	28.664,97
2213 Sonstiger Personalaufwand	26.112,92	19.800,00	6.312,92
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	89.795,47	-	89.795,47
222 Sachaufwand	77.150,41	69.200,00	7.950,41
2225 Sonstiger Sachaufwand	77.150,41	69.200,00	7.950,41
22 Summe Aufwendungen	9.524.565,44	9.359.800,00	164.765,44
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.022.638,95	-8.861.500,00	6.838.861,05
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.022.638,95	-8.861.500,00	6.838.861,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	31.003,62	23.700,00	7.303,62
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	31.003,62	23.700,00	7.303,62
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	31.003,62	23.700,00	7.303,62
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	9.357.619,56	9.290.600,00	67.019,56
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	7.754.041,67	7.722.000,00	32.041,67
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.577.464,97	1.548.800,00	28.664,97
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	26.112,92	19.800,00	6.312,92
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	77.150,41	69.200,00	7.950,41
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	77.150,41	69.200,00	7.950,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.434.769,97	9.359.800,00	74.969,97
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.403.766,35	-9.336.100,00	-67.666,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.403.766,35	-9.336.100,00	-67.666,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.403.766,35	-9.336.100,00	-67.666,35

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 03008

RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2025 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmittelbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Zell am See der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2025. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich insbesondere aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt
 Finanzstelle: 215 - 306 BH Zell am See
 Abteilung: 215 - 306 BH Zell am See
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.375.958,69	1.228.200,00	147.758,69
2114 Erträge aus Leistungen	1.181.664,17	1.046.000,00	135.664,17
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	176.663,66	182.200,00	-5.536,34
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	17.630,86	-	17.630,86
212 Erträge aus Transfers	352.922,32	281.000,00	71.922,32
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	352.922,32	281.000,00	71.922,32
213 Finanzerträge	8.976,71	13.000,00	-4.023,29
2131 Erträge aus Zinsen	8.976,71	13.000,00	-4.023,29
21 Summe Erträge	1.737.857,72	1.522.200,00	215.657,72

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.725.514,00	1.749.600,00	-24.086,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	833.269,15	693.600,00	139.669,15
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	360.088,74	487.000,00	-126.911,26
2223 Leasing- und Mietaufwand	112.208,01	136.000,00	-23.791,99
2224 Instandhaltung	111.324,81	100.500,00	10.824,81
2225 Sonstiger Sachaufwand	248.455,71	273.100,00	-24.644,29
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	60.167,58	59.400,00	767,58
224 Finanzaufwand	15.834,82	23.500,00	-7.665,18
2244 Sonstiger Finanzaufwand	15.834,82	23.500,00	-7.665,18
22 Summe Aufwendungen	1.741.348,82	1.773.100,00	-31.751,18
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.491,10	-250.900,00	247.408,90
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.491,10	-250.900,00	247.408,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.377.203,54	1.228.100,00	149.103,54
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.200.539,88	1.046.000,00	154.539,88
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	176.663,66	182.100,00	-5.436,34
312 Einzahlungen aus Transfers	352.051,31	281.000,00	71.051,31
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	352.051,31	281.000,00	71.051,31
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	8.976,71	13.000,00	-4.023,29
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	8.976,71	13.000,00	-4.023,29
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.738.231,56	1.522.100,00	216.131,56
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.704.025,69	1.690.200,00	13.825,69

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	873.744,88	693.600,00	180.144,88
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	367.636,31	487.000,00	-119.363,69
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	112.220,66	136.000,00	-23.779,34
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	110.782,64	100.500,00	10.282,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	239.641,20	273.100,00	-33.458,80
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	15.834,82	23.500,00	-7.665,18
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	15.834,82	23.500,00	-7.665,18
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.719.860,51	1.713.700,00	6.160,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	18.371,05	-191.600,00	209.971,05

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	100,00	-100,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	-	100,00	-100,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	100,00	-100,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.410,48	15.000,00	-13.589,52
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.410,48	5.000,00	-3.589,52
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	10.000,00	-10.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.410,48	15.000,00	-13.589,52
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.410,48	-14.900,00	13.489,52
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	16.960,57	-206.500,00	223.460,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	16.960,57	-206.500,00	223.460,57

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 03009

RECHTSGRUNDLAGE

Bezirkshauptmannschaften-Gesetz LGBL. Nr. 59/1976 idgF iVm der Bezirkshauptmannschaften-Geschäftsordnung LGBL Nr 37/2007 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Zell am See gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, die Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Zell am See und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- u. Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht
 Finanzstelle: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Abteilung: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.203.023,31	20.600,00	8.182.423,31
2114 Erträge aus Leistungen	30.415,73	20.500,00	9.915,73
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	100,00	-100,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	8.172.607,58	-	8.172.607,58
212 Erträge aus Transfers	13.600,68	15.000,00	-1.399,32
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	13.600,68	15.000,00	-1.399,32
21 Summe Erträge	8.216.623,99	35.600,00	8.181.023,99

Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.648.837,79	5.524.400,00	124.437,79
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	5.094.624,13	5.019.500,00	75.124,13
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	501.610,39	484.800,00	16.810,39
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.310,00	3.500,00	-1.190,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	50.293,27	16.600,00	33.693,27
222 Sachaufwand	130.632,97	186.200,00	-55.567,03
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.365,36	24.000,00	-19.634,64
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	21.254,80	41.000,00	-19.745,20
2224 Instandhaltung	3.354,31	18.000,00	-14.645,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	58.344,20	90.200,00	-31.855,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	43.314,30	13.000,00	30.314,30
223 Transferaufwand	-	2.948.800,00	-2.948.800,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	2.948.800,00	-2.948.800,00
22 Summe Aufwendungen	5.779.470,76	8.659.400,00	-2.879.929,24
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	2.437.153,23	-8.623.800,00	11.060.953,23
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	2.437.153,23	-8.623.800,00	11.060.953,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	31.330,23	20.600,00	10.730,23
3114 Einzahlungen aus Leistungen	31.330,23	20.500,00	10.830,23
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	-	100,00	-100,00
312 Einzahlungen aus Transfers	14.773,66	15.000,00	-226,34
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	14.773,66	15.000,00	-226,34
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	46.103,89	35.600,00	10.503,89
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.598.544,52	5.507.800,00	90.744,52

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	5.094.624,13	5.019.500,00	75.124,13
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	501.610,39	484.800,00	16.810,39
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.310,00	3.500,00	-1.190,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	88.019,45	173.200,00	-85.180,55
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.429,26	24.000,00	-19.570,74
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	21.478,90	41.000,00	-19.521,10
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.354,31	18.000,00	-14.645,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	58.756,98	90.200,00	-31.443,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.686.563,97	5.681.000,00	5.563,97
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.640.460,08	-5.645.400,00	4.939,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.443,26	9.400,00	43,26
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	9.443,26	9.400,00	43,26
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	58.795,97	-	58.795,97
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	58.795,97	-	58.795,97
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	68.239,23	9.400,00	58.839,23
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-68.239,23	-9.400,00	-58.839,23
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.708.699,31	-5.654.800,00	-53.899,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.708.699,31	-5.654.800,00	-53.899,31

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 04500

RECHTSGRUNDLAGE

Rechtliche Grundlage: Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz - S.LVwGG, LGBl Nr. 16/2013 idF Nr. 18/2016.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wird Vorsorge für den Betrieb des Landesverwaltungsgerichts getroffen:

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213: Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 2222/3222: Auszahlungen für Amtssachaufwand wie zB Dolmetschergebühren, Sachverständigengebühren, Zeugengebühren, Betriebskosten, Strom etc.

MVAG 2225/3225: sonstiger Sachaufwand wie zB Reinigung, Honorare für sonstige Leistungen etc.

MVAG 2114/3114: Die Einzahlungen ergeben sich aus Rückersätzen von Barauslagen und Verfahrenskosten sowie Gebühren von Beschwerdeführern insbesondere in Vergabekontrollverfahren.

SONSTIGE HINWEISE

In den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 kam es im Rechnungsjahr 2025 zu einem Personal-Mehrbedarf (unter anderem durch notwendige Personalanpassungen, aber auch durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für 2025 durch das Land Salzburg), der nicht durch das vorgesehene Personalbudget 2025 bedeckt werden konnte. Es wurden mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2025/199-2025 vom 13.10.2025 aus dem Ansatz 92500 EA gem. Bundesabg. bzw 2980 000 Allgem. ZMR iHv EUR 160.000,00 zur Verfügung gestellt.

Für den Abschluss der Ausstattungadaption in drei Verhandlungssälen des Landesverwaltungsgerichtes wurden auf Basis des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2025/86-2025, Beleg-ID 100001231), mit Schreiben Zl. 208-ALL/82235/19-2025 Mittel in Höhe von EUR 2.000 aus dem operativen in den investiven Haushalt übertragen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 04500

EINZAHLUNGEN

Die Mehreinnahmen bei Gebühren für Verwaltungsleistungen (MVAG 3114) bei Rückgang der Rückersätze aus den Vorjahren (MVAG 3116) ergaben sich aus Art und Umfang der durchgeführten Verfahren und den damit verbundenen Gebührenfestsetzungen. Geldbußen gemäß S.VKG wurden im Rechnungsjahr 2025 nicht verhängt (MVAG 3124), weshalb insgesamt eine Abweichung von EUR 10.503,89 gegeben war.

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	294.673,59	8.400,00	286.273,59
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	294.673,59	8.400,00	286.273,59
21 Summe Erträge	294.673,59	8.400,00	286.273,59
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	304.458,18	266.300,00	38.158,18
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	251.825,42	225.400,00	26.425,42
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	49.425,92	39.600,00	9.825,92
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	3.206,84	1.300,00	1.906,84
222 Sachaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
223 Transferaufwand	-	114.700,00	-114.700,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	114.700,00	-114.700,00
22 Summe Aufwendungen	304.458,18	382.000,00	-77.541,82
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-9.784,59	-373.600,00	363.815,41
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-9.784,59	-373.600,00	363.815,41

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	301.251,34	265.000,00	36.251,34
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	251.825,42	225.400,00	26.425,42
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	49.425,92	39.600,00	9.825,92
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	301.251,34	266.000,00	35.251,34
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-301.251,34	-266.000,00	-35.251,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-301.251,34	-266.000,00	-35.251,34

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-301.251,34	-266.000,00	-35.251,34

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 04900

RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBL Nr 24/2000 idgF, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Beurteilung der klinischen Prüfungen und Studien erfolgt insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Deklaration von Helsinki und der ICH-GCP Guidelines. Die Ethikkommission besteht aus 16 Mitgliedern und 16 Ersatzmitgliedern, aus deren Reihen Vorsitzende zu wählen sind.

Erträge ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg.

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die unabhängige Ausübung der Tätigkeit Ethikkommission für das Land Salzburg (Geschäftsstelle bzw. deren Vorsitzführung) sichergestellt.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	238.864,10	80.000,00	158.864,10
2114 Erträge aus Leistungen	238.864,10	80.000,00	158.864,10
21 Summe Erträge	238.864,10	80.000,00	158.864,10
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	102.562,81	147.100,00	-44.537,19
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	600,00	-600,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.800,00	-	2.800,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	99.762,81	146.500,00	-46.737,19
224 Finanzaufwand	25,00	-	25,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	25,00	-	25,00
22 Summe Aufwendungen	102.587,81	147.100,00	-44.512,19
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	136.276,29	-67.100,00	203.376,29
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	136.276,29	-67.100,00	203.376,29

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	219.933,10	80.000,00	139.933,10
3114 Einzahlungen aus Leistungen	219.933,10	80.000,00	139.933,10
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	219.933,10	80.000,00	139.933,10
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	104.996,31	147.100,00	-42.103,69
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	600,00	-600,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.800,00	-	2.800,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	102.196,31	146.500,00	-44.303,69
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	25,00	-	25,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	25,00	-	25,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	105.021,31	147.100,00	-42.078,69
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	114.911,79	-67.100,00	182.011,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	114.911,79	-67.100,00	182.011,79

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	114.911,79	-67.100,00	182.011,79

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 04901

RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF;
 § 32 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF;
 § 14 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes 2021, BGBl Nr 122/2021 idgF;
 Clinical Trialregulation EU-Verordnung Nr. 536/2014
 Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679
 Gentechnikgesetz, BGBl Nr. 510/1994 in der Fassung BGBl I Nr. 59/2018 (GTG)
 Leit-Ethikkommissions-V, BGBl II Nr. 214/2004 in der Fassung BGBl II Nr. 23/2020

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln wurden die Sachauszahlungen der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (z. B. Gutachterhonorare, IT-Infrastruktur, Literatur, Fortbildung, etc.) getragen.

§ 30 Abs (1a) SKAG

Die für eine fristgerechte Tätigkeit der Ethikkommission erforderliche Personal- und Sachausstattung ist vom Land bereitzustellen. Das Land ist berechtigt, vom Sponsor (§ 2a Abs 16 des Arzneimittelgesetzes) bzw. von sonst zur Befassung Berechtigten und Verpflichteten einen Kostenbeitrag entsprechend der erfahrungsgemäß im Durchschnitt zu erwartenden Kosten einer Beurteilung im Rahmen der klinischen Prüfung zu verlangen.

§ 33 Abs (1) AMG

Die Ethikkommissionen haben eine Sachausstattung - insbesondere auch die erforderliche IT-Ausstattung - und Personalausstattung aufzuweisen, die es ihnen ermöglicht, zu allen Verfahren fristgerechte Abstimmungen und die fristgerechte Erstellung von Stellungnahmen zu gewährleisten und zu diesem Zweck kurzfristige Abstimmungsverfahren durchzuführen.

MVAG 2114/3114

Die Einzahlungen ergaben sich im Zusammenhang mit firmengesponserten Studien, Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne der oben angeführten rechtlichen Grundlagen.

Der Ethikkommission obliegt die Beurteilung:

- der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten;
- der Anwendung neuer medizinischer Methoden und nicht-interventioneller Studien;
- der angewandten medizinischen Forschung und

der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten (experimentellen oder Pflegeinterventionsstudien) sowie der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden.

MVAG 2221/3221: Ankauf von Literatur

MVAG 2225/3225: Honorare für Gutachten und Kosten von Fortbildungen. Für die Wartung des im Jahr 2019 installierten elektronischen Studien-Einreichsystems (ECS-System) sowie für die finanzielle Abgeltung der Vorsitzführung wurde ebenfalls Vorsorge getroffen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Ethikkommission hat den gesetzlichen Auftrag zu prüfen, ob bei einer klinischen Studie oder sonstigem Forschungsvorhaben eine wissenschaftlich ausreichende Begründung vorliegt, die Sicherheit, das Wohlergehen, die Rechte sowie die Integrität der Prüfungsteilnehmer geschützt sind und diesbezüglich Vertrauen in der Öffentlichkeit zu schaffen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 04901

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 aufgrund verzögerter Weiterentwicklung der Onlinesysteme ECS und CTR-ECS. Direkte Auswirkung auf Auszahlung bei den Gutachterhonoraren durch den Zustand, dass die Anzahl, Aufwand und Zeitpunkt der eingereichten Studien nur grob abschätzbar, aber nicht planbar sind.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3114 begründen sich durch die erhöhte Anzahl der firmengesponserten Studien im Rechnungsjahr 2025. Diese sind nicht planbar, da sich die Einnahmen nach Anzahl und Art der Studien sowie der verrechenbaren Posten je Studie richten.

Ansatz: 05090 - Sonstige Aufsichtstätigkeit
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.643,97	17.000,00	3.643,97
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	20.643,97	17.000,00	3.643,97
21 Summe Erträge	20.643,97	17.000,00	3.643,97

Aufwendungen

221 Personalaufwand	4.968,92	3.000,00	1.968,92
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.588,97	3.000,00	1.588,97
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	379,95	-	379,95
222 Sachaufwand	3.500,00	-	3.500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.500,00	-	3.500,00
22 Summe Aufwendungen	8.468,92	3.000,00	5.468,92
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	12.175,05	14.000,00	-1.824,95
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	12.175,05	14.000,00	-1.824,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.643,97	17.000,00	3.643,97
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	20.643,97	17.000,00	3.643,97
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.643,97	17.000,00	3.643,97
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.968,92	3.000,00	1.968,92
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.588,97	3.000,00	1.588,97
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	379,95	-	379,95
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.500,00	-	3.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.500,00	-	3.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.468,92	3.000,00	5.468,92
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	12.175,05	14.000,00	-1.824,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	12.175,05	14.000,00	-1.824,95

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	12.175,05	14.000,00	-1.824,95

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 05090

RECHTSGRUNDLAGE

Entsendungen des Landes werden vom jeweils ressortzuständigen Regierungsmitglied unter Berücksichtigung der Herstellung eines Einvernehmens gemäß § 11 GO-LR vorgenommen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

Rückvergütungen der Aufwendungen für diese Aufsichtstätigkeiten.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, FH 3211:

Vergütungen für diese Nebentätigkeiten an Landesbedienstete.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Aufgabe eines Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bzw. den Vorstand im Rahmen der Gesetze bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung im Unternehmen.

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43.180,45	41.300,00	1.880,45
2114 Erträge aus Leistungen	41.255,70	41.300,00	-44,30
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.924,75	-	1.924,75
21 Summe Erträge	43.180,45	41.300,00	1.880,45

Aufwendungen			
221 Personalaufwand	650.931,24	747.600,00	-96.668,76
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	517.911,13	599.800,00	-81.888,87
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	129.801,41	147.400,00	-17.598,59
2213 Sonstiger Personalaufwand	-	400,00	-400,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	3.218,70	-	3.218,70
222 Sachaufwand	1.165,34	4.000,00	-2.834,66
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.165,34	4.000,00	-2.834,66
22 Summe Aufwendungen	652.096,58	751.600,00	-99.503,42
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-608.916,13	-710.300,00	101.383,87
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-608.916,13	-710.300,00	101.383,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	41.255,70	41.300,00	-44,30
3114 Einzahlungen aus Leistungen	41.255,70	41.300,00	-44,30
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	41.255,70	41.300,00	-44,30
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	647.712,54	747.600,00	-99.887,46
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	517.911,13	599.800,00	-81.888,87
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	129.801,41	147.400,00	-17.598,59
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	-	400,00	-400,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.165,34	4.000,00	-2.834,66
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.165,34	4.000,00	-2.834,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	648.877,88	751.600,00	-102.722,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-607.622,18	-710.300,00	102.677,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-607.622,18	-710.300,00	102.677,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-607.622,18	-710.300,00	102.677,82

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 05100

RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24/2000 idgF und Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Land Salzburg vom Juli 2016 über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung hat zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers (§ 6 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF) betreut werden, eine Salzburger Patientenvertretung einzurichten. Diese besteht aus dem Patientenvertreter als Leiter und der erforderlichen Zahl von Mitarbeitern.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen. Weiters ist für die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenbeiträgen des Bundes für den Betrieb des dezentrales Standortes der ELGA-Ombudsstelle.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Bedienstete der Salzburger Patientenvertretung;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten der Salzburger Patientenvertretung.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung sichergestellt.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	328.133,23	316.200,00	11.933,23
2114 Erträge aus Leistungen	321.486,58	311.100,00	10.386,58
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.646,65	5.100,00	1.546,65
212 Erträge aus Transfers	14.178,00	-	14.178,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	14.178,00	-	14.178,00
21 Summe Erträge	342.311,23	316.200,00	26.111,23

Aufwendungen

222 Sachaufwand	24.518,55	73.600,00	-49.081,45
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	194,00	5.400,00	-5.206,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	24.324,55	68.200,00	-43.875,45
22 Summe Aufwendungen	24.518,55	73.600,00	-49.081,45
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	317.792,68	242.600,00	75.192,68
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	317.792,68	242.600,00	75.192,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	293.747,33	316.200,00	-22.452,67
3114 Einzahlungen aus Leistungen	287.100,68	311.100,00	-23.999,32
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.646,65	5.100,00	1.546,65
312 Einzahlungen aus Transfers	14.178,00	-	14.178,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	14.178,00	-	14.178,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	307.925,33	316.200,00	-8.274,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	24.518,55	73.600,00	-49.081,45
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	194,00	5.400,00	-5.206,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	24.324,55	68.200,00	-43.875,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	24.518,55	73.600,00	-49.081,45
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	283.406,78	242.600,00	40.806,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	283.406,78	242.600,00	40.806,78

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	283.406,78	242.600,00	40.806,78

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 05101

RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 - SKAG, LGBL Nr 24/2000 idgF

ELGA-OMBUDSSTELLE

Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg vom 4. August 2016.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen:

Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, tätig.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

Einzahlungen:

Gemäß § 22 Abs 1 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBL Nr 24 idgF, hat die Landesregierung zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers - § 6 Abs. 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF - betreut werden, eine Patientenvertretung einzurichten.

Zum Aufwand der Patientenvertretung haben die Rechtsträger von Akutbetten führenden Krankenanstalten einen Kostenbeitrag je Akutbett zu leisten. Die Höhe des Kostenbeitrages für die Salzburger Patientenvertretung wird jährlich durch die Salzburger Landesregierung kundgemacht.

Für das Jahr 2025 war gemäß § 22 Abs 7 SKAG von den Rechtsträgern der bettenführenden Krankenanstalten ein Betrag in der Höhe von EUR 97,50 pro Akutbett zu entrichten.

Die Einzahlungen ergaben sich aus den Kostenbeiträgen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten im Bundesland Salzburg.

Da die Daten über die Anzahl der Akutbetten erst im September des Folgejahres vom Bund zur Verfügung gestellt wurden, handelt es sich bei den nachfolgenden Berechnungen um Schätzungen.

MVAG 2114/3114:

Für das Jahr 2025 wurden folgende Beträge verrechnet:

Landeslinik Hallein EUR 11.895,00

A.ö. Krankenhaus Oberndorf EUR 6.825,00

Krankenanstalt Obertauern Dr. Aufmesser EUR 292,50

Krankenanstalt Radstadt Dr. Aufmesser EUR 1.267,50

Landeskrankenhaus Salzburg - Universitätsklinikum der PMU EUR 95.160,00
Unfallkrankenhaus Salzburg EUR 13.260,00
Privatklinik Wehrle-Diakonissen, Standort Aigen EUR 11.310,00
A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg EUR 22.912,50
Christian-Doppler-Klinik Salzburg - Universitätsklinikum der PMU EUR 44.460,00
Landesklinik St. Veit EUR 8.482,50
Kardinal Schwarzenberg Klinikum EUR 40.462,50
Landesklinik Tamsweg EUR 10.237,50
A.ö. Tauernklinikum Standort Zell am See und Standort Mittersill EUR 27.300,00
Privatklinik Ritzensee EUR 3.315,00
EMCO Privatklinik - Sanatorium EUR 5.752,50
Klinik St. Barbara - Medizinisches Zentrum Bad Vigaun EUR 5.557,50
PKS Privatklinik Salzburg EUR 1.852,50
Krankenanstalt Altenmarkt EUR 780,00
MVAG 2114/3114: Refundierungen des Bundes für die ELGA-Ombudsstelle: Sachaufwand laut Vereinbarung zwischen Bund und dem Land Salzburg vom 4. August 2016
MVAG 2221/3221: Sachaufwand der Salzburger Patientenvertretung
MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Medizinische Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit.

ELGA-OMBUDSSTELLE

Ab 2016 ist die ELGA-Ombudsstelle für das Bundesland Salzburg bei der Salzburger Patientenvertretung eingerichtet. Die Kosten wurden vom Bund laut jener Vereinbarung refundiert.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Geprüft wurden Beschwerdeanliegen, betreffend medizinische und pflegerische Behandlung und Betreuung in allen Krankenanstalten im Bundesland Salzburg, insbesondere vermutete medizinische Schadensfälle, im Sinne einer außergerichtlichen Schadensregulierung (Schadensersatz). Der Patientenvertretung obliegt auch die Geschäftsführung des gesetzlichen Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsfonds und sie hat den Vorsitz der Entschädigungskommission inne.

ELGA-OMBUDSSTELLE

Die ELGA-Ombudsstelle berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte in Angelegenheiten von ELGA und hinsichtlich des Datenschutzes.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 05101

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 sind auf einen geringeren Bedarf an externen medizinischen Sachverständigengutachten zurückzuführen. Medizinische Fragestellungen konnten in mehreren Fällen durch das Fachwissen des medizinischen Mitglieds des PatientInnenentschädigungsfonds abgeklärt werden, so dass die Beiziehung externer Gutachter nicht erforderlich war.

Die zunächst beworbenen und neu eingeführten Sprechtage bedurften im weiteren Jahresverlauf keiner zusätzlichen Werbemaßnahmen, da sie zwischenzeitlich gut angenommen wurden und die Termine auf der Homepage der Patientenvertretung transparent veröffentlicht sind.

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.041.938,30	1.143.800,00	898.138,30
2114 Erträge aus Leistungen	1.350.911,07	1.142.400,00	208.511,07
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	27,79	-	27,79
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	690.999,44	1.400,00	689.599,44
21 Summe Erträge	2.041.938,30	1.143.800,00	898.138,30
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.247.982,71	2.558.300,00	-310.317,29
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.811.590,09	2.228.000,00	-416.409,91
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	356.338,98	311.800,00	44.538,98
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.800,00	7.800,00	-3.000,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	75.253,64	10.700,00	64.553,64
222 Sachaufwand	1.611.637,26	2.028.400,00	-416.762,74
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	56.571,95	55.600,00	971,95
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	22.216,10	23.100,00	-883,90
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.881,41	12.200,00	-5.318,59
2224 Instandhaltung	95.613,70	53.600,00	42.013,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.305.809,46	1.763.200,00	-457.390,54
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	124.544,64	120.700,00	3.844,64
223 Transferaufwand	-	307.100,00	-307.100,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	307.100,00	-307.100,00
224 Finanzaufwand	1.515,88	800,00	715,88
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.515,88	800,00	715,88
22 Summe Aufwendungen	3.861.135,85	4.894.600,00	-1.033.464,15
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.819.197,55	-3.750.800,00	1.931.602,45
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.819.197,55	-3.750.800,00	1.931.602,45

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.354.816,46	1.142.400,00	212.416,46
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.354.788,67	1.142.400,00	212.388,67
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	27,79	-	27,79
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.354.816,46	1.142.400,00	212.416,46
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.172.729,07	2.547.600,00	-374.870,93
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	1.811.590,09	2.228.000,00	-416.409,91

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	356.338,98	311.800,00	44.538,98
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.800,00	7.800,00	-3.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.507.719,82	1.907.700,00	-399.980,18
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	55.457,47	55.600,00	-142,53
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	25.018,89	23.100,00	1.918,89
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.624,20	12.200,00	-4.575,80
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	96.293,28	53.600,00	42.693,28
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.323.325,98	1.763.200,00	-439.874,02
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.515,88	800,00	715,88
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.515,88	800,00	715,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.681.964,77	4.456.100,00	-774.135,23
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.327.148,31	-3.313.700,00	986.551,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	98.097,33	1.055.800,00	-957.702,67
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	37.900,00	-37.900,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	-	20.000,00	-20.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	98.097,33	997.900,00	-899.802,67
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	120.000,00	-	120.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	120.000,00	-	120.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	218.097,33	1.055.800,00	-837.702,67
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-218.097,33	-1.055.800,00	837.702,67
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.545.245,64	-4.369.500,00	1.824.254,36

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.545.245,64	-4.369.500,00	1.824.254,36

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 05200

RECHTSGRUNDLAGE

Die KFZ-Prüfstelle ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung.

- Fahrzeuggenehmigung gemäß III. Abschnitt Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Fahrzeugprüfung (Altfahrzeuge und auffällige Fahrzeuge - gemäß § 56 Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Lenkerprüfung gemäß § 11 Führerscheingesetz, BGBl I Nr 120/1997 idgF
- Transportgenehmigungen gemäß Abschnitt IV und X Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Straßenverkehrskontrollen (technisch) gemäß § 58 Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF

- Überprüfung der Ermächtigten, die "Pickerl" für Kraftfahrzeuge ausstellen gemäß § 57 a Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Gutachten im Straßenverkehr (Bezirksverwaltungsbehörden und Landesverwaltungsgericht)
- Privatwirtschaftliche Tätigkeiten

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Diese Produkte sind Fahrzeuggenehmigungen, Fahrzeugprüfungen, Lenkerprüfungen, Straßenverkehrskontrollen (technisch), Gutachten im Straßenverkehr sowie privatwirtschaftliche Tätigkeiten für die Ausgaben geleistet wurden. Durch diese Tätigkeiten wurden Einzahlungen erwirtschaftet. Bei den Produkten Fahrzeuggenehmigung und Transportgenehmigung handelt es sich bei den wesentlichen Einzahlungen um Verwaltungsabgaben.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 05200

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund der Ausfinanzierung der Investition des Prüfzuges im Jahr 2026.

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	166.750,34	214.200,00	-47.449,66
2114 Erträge aus Leistungen	166.750,34	214.200,00	-47.449,66
21 Summe Erträge	166.750,34	214.200,00	-47.449,66
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	51.230,74	69.600,00	-18.369,26
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	47.614,02	69.600,00	-21.985,98
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.616,72	-	3.616,72
222 Sachaufwand	121.266,28	217.100,00	-95.833,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	523,20	-	523,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	120.743,08	217.100,00	-96.356,92
22 Summe Aufwendungen	172.497,02	286.700,00	-114.202,98
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-5.746,68	-72.500,00	66.753,32
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-5.746,68	-72.500,00	66.753,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	167.471,44	214.200,00	-46.728,56
3114 Einzahlungen aus Leistungen	167.471,44	214.200,00	-46.728,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	167.471,44	214.200,00	-46.728,56
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	51.230,74	69.600,00	-18.369,26
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	47.614,02	69.600,00	-21.985,98
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.616,72	-	3.616,72
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	119.231,08	217.100,00	-97.868,92
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	523,20	-	523,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	118.707,88	217.100,00	-98.392,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	170.461,82	286.700,00	-116.238,18
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.990,38	-72.500,00	69.509,62

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.990,38	-72.500,00	69.509,62

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.990,38	-72.500,00	69.509,62

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 05201

RECHTSGRUNDLAGE

- Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung
- Schiffsführerverordnung
- Güterbeförderungsgesetz
- Gelegenheitsverkehrsgesetz
- Kraftfahrliniengesetz
- BGBl Nr. 750/1994 idgF (VO über die Ziviltechnikerprüfung)

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel wurden für Honorarzahlen und Aufwandsentschädigungen an Prüfungsorgane verwendet. Für die Abhaltung von Eignungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungsgewerbe, von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen wurden Prüfungsgebühren eingehoben und an die Prüfungsorgane weitergeleitet. Vorfinanzierung von Kosten an externe Gutachter gemäß den Grundsätzen des AVG im Rahmen straßenpolizeilicher Verwaltungsverfahren sowie Verfahren in den Bereichen Seilbahnen, Luftfahrt, Schifffahrt und Kraftfahrlinien. Die Kosten wurden dem Land vom Bewilligungsinhaber refundiert.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 05201

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund verminderten Sachaufwands für Gutachtertätigkeit sowie geringerer Geschäftsfälle im Rechnungsjahr 2025.

EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund geringerer Geschäftsfälle im Rechnungsjahr 2025.

Ansatz: 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	765.571,81	755.000,00	10.571,81
2225 Sonstiger Sachaufwand	765.571,81	755.000,00	10.571,81
22 Summe Aufwendungen	765.571,81	755.000,00	10.571,81
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-765.571,81	-755.000,00	-10.571,81
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-765.571,81	-755.000,00	-10.571,81

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	764.581,81	755.000,00	9.581,81
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	764.581,81	755.000,00	9.581,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	764.581,81	755.000,00	9.581,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-764.581,81	-755.000,00	-9.581,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-764.581,81	-755.000,00	-9.581,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-764.581,81	-755.000,00	-9.581,81

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 05900

RECHTSGRUNDLAGE

Begründung der jeweiligen Mitgliedschaft durch Regierungsbeschluss

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Haushaltsansatz MVAG 2225/3225 waren Mitgliedsbeiträge für folgende Organisationen budgetiert:

- Arbeitsgemeinschaft Alpenländer - ARGE ALP
- Arbeitsgemeinschaft der Berg- und Naturwachten Österreichs
- Auftragnehmerkataster Österreich
- European Garden Association - Natur im Garten International
- Föderation der Natur- und Nationalparke Europas (Föderation EUROPARC) e.V.
- GEMEINNÜTZIGER VEREIN FÜR BAUTECHNISCHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSARBEITEN SALZBURG
- Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen
- GESTRATA - Gesellschaft zur Pflege der Straßenbautechnik mit Asphalt
- GovTech Campus Deutschland e.V.
- Institut für Föderalismus
- Kreditschutzverband von 1870
- Main Line for Europe e.V.
- Österreichische Bautechnik Vereinigung
- Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency
- Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung
- Österreichische Raumordnungskonferenz
- Österreichische Statistische Gesellschaft
- Österreichischer Arbeitsring für Lärmbekämpfung
- Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
- Österreichisches Institut für Bautechnik
- Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
- Österreichisches Jüdisches Museum in Eisenstadt
- REGIO SALZBURG - Verein für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Sonnblick Verein
- Stadtverein Salzburg
- umwelt service salzburg
- Umweltdachverband
- Verein zur Errichtung und Erhaltung einer Fachschule für Altendienste und Pflegehilfe Saalfelden
- Waldverband Salzburg
- Walk-Space.at - der österreichische Verein für FußgängerInnen

Inhaltliche Belange im Zusammenhang mit Mitgliedschaften werden von den jeweils sachlich zuständigen Dienststellen wahrgenommen. Dazu zählt auch die Beurteilung ihrer Notwendigkeit für das Land Salzburg sowie der daraus resultierenden Vorteile. Diese kommen wiederum den fachlich zuständigen Stellen zugute. Zu den erzielten Nutzen zählen unter anderem Vergünstigungen, Fortbildungsmöglichkeiten, externe Leistungen für das Land Salzburg sowie relevante Informationen für die jeweiligen Dienststellen.

SONSTIGE HINWEISE

Gemäß Geschäftseinteilung für das Amt der Salzburger Landesregierung idgF liegt die Zuständigkeit für die Mitgliedschaften des Landes beim Referat für Beteiligungen (8/04). Großteils wurde die Auszahlung der Beiträge an Organisationen, bei denen das Land Salzburg Mitglied ist, bereits auf den Ansatz 05900 übertragen. Einzelfälle werden derzeit geprüft und bei Bedarf ebenfalls übertragen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 05900

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlung auf MVAG 3225 aufgrund der Übernahme der Mitgliedbeiträge der Abteilung 5 (Mittelübertragung - RB 20011-RU/2025/122-2025) sowie einer geänderten Zahlungsmodalität des

Vereins „Main Line for Europe e.V.“, der Mitgliedsbeitrag für 2026 musste hierbei vorab im Dezember 2025 überwiesen werden.

Ansatz: 05902 - Konsumentenberatung
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarr., Arbeitsin., Konsumentens.
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	326,40	500,00	-173,60
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	500,00	-500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	326,40	-	326,40
223 Transferaufwand	130.000,00	130.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	130.000,00	130.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	130.326,40	130.500,00	-173,60
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-130.326,40	-130.500,00	173,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-130.326,40	-130.500,00	173,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	326,40	500,00	-173,60
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	500,00	-500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	326,40	-	326,40
323 Auszahlungen aus Transfers	130.000,00	130.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	130.000,00	130.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	130.326,40	130.500,00	-173,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-130.326,40	-130.500,00	173,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-130.326,40	-130.500,00	173,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-130.326,40	-130.500,00	173,60

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 05902

RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvertrag zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231:

Ausbezahlt wurde die Abgeltung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Salzburg für die Erbringung von Leistungen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes. Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg erbringt im Konsumentenschutz Leistungen die auch von Personen und Personengruppen die nicht kammerzugehörig sind in Anspruch genommen werden können. Unter Konsumentenangelegenheiten ist jede Information zu einem Sachverhalt bzw. jeder Rechtsfall zu verstehen, bei dem es um die Position eines Konsumenten gegenüber einem Unternehmen im Rahmen eines Rechtsgeschäftes geht. Im Zweifelsfalle gilt als Grenze der Beratungs- und Informationsverpflichtung jener Sachverhalt, bei dessen Vorliegen die Konsumentenberatung auch für ein kammerzugehöriges Mitglied eingeschritten wäre bzw. informiert hätte.

Die Konsumentenberatung stellt folgende Leistungen zur Verfügung:

- - Mündliche und rechtliche Beratung in Konsumentenangelegenheiten
- - Mündliche bzw. telefonische Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- - Schriftliche Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- - Einschätzung des konkreten Konsumentenrechtsfalles im Hinblick auf die Chancen einer gerichtlichen Geltendmachung unter Zugrundelegung der Beweis- und Rechtslage
- - Führung von Vergleichsverhandlungen
- - Betreuung von Konsumenten während des laufenden Interventionsfalles, Besprechung der Vorgangsweise im konkreten Fall, Tipps und Ratschläge für erfolgsorientiertes Verhalten.

Ansatz: 05904 - Partnerschaften
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.214,02	-	2.214,02
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.214,02	-	2.214,02
21 Summe Erträge	2.214,02	-	2.214,02

Aufwendungen

222 Sachaufwand	-	500,00	-500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	500,00	-500,00
223 Transferaufwand	3.000,00	13.900,00	-10.900,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.500,00	-1.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.000,00	12.400,00	-9.400,00
22 Summe Aufwendungen	3.000,00	14.400,00	-11.400,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-785,98	-14.400,00	13.614,02
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-785,98	-14.400,00	13.614,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.214,02	-	2.214,02
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	2.214,02	-	2.214,02
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.214,02	-	2.214,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	500,00	-500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	500,00	-500,00
323 Auszahlungen aus Transfers	3.000,00	13.900,00	-10.900,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.500,00	-1.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.000,00	12.400,00	-9.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.000,00	14.400,00	-11.400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-785,98	-14.400,00	13.614,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-785,98	-14.400,00	13.614,02

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-785,98	-14.400,00	13.614,02

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 05904

RECHTSGRUNDLAGE

Grundlagen sind die abgeschlossenen Partnerschaften.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen, sowie der Patenschaft mit dem Salzburger Verein e.V. Bielefeld. Dazu kommen Freundschaftvereinbarungen wie unter anderem mit der Provinz Hainan/V.R. China und auch der jährliche Partnerschaftsbeitrag an das Militärkommando Salzburg. Neben Transferzahlungen erfolgte auch eine Mitfinanzierung und Mitorganisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Patenschaft und Freundschaftsvereinbarungen.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225 Organisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Patenschaft und Freundschaftsvereinbarungen
- MVAG FH 3231, EH 2231 Partnerschaft Militärkommando Salzburg
- MVAG FH 3234, EH 2234 Transferleistungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter: Unterstützungen im Rahmen der oben angeführten Partnerschaften, Patenschaft, Freundschaftsvereinbarungen

SONSTIGE HINWEISE

Folgende Mittelübertragung fand zu oben angeführten Fonds statt:

Mit dem Regierungsbeschluss 20011-RU/2025/223-2025 wurde gemäß der Förder- und Finanzierungsvereinbarung der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit dem Land Salzburg für das Jahr 2025 der fixe Förder- und Finanzierungsbeitrag in Höhe von EUR 260.000,00 (Zahlungsfluss Februar 2025), sowie als Verlustabdeckung ein Betrag von max. EUR 173.333,33 vorgesehen. Demgemäß wurde für das Haushaltsjahr 2025 ein Budget von EUR 433.400,00 beantragt.

Dieser Budgetansatz wurde im Zuge der politischen Budgetverhandlungen auf EUR 350.000,00 reduziert. In der Aufsichtsratssitzung der Osterfestspiele vom 23. September 2025 wurde im 4. Quartalsbericht 2024/2025 festgehalten, dass die Verlustabdeckung pro Gesellschafter jeweils rund EUR 159.402,00 betragen wird. Der Betrag des Landes Salzburg betrug daher EUR 419.402,00 (EUR 260.000,00 + EUR 159.402,00).

Da der Haushaltsansatz 32501 nur mit EUR 350.000,00 reduziert budgetiert wurde, fehlten rund EUR 69.402,00, die anderweitig zu finanzieren waren. So wurde der offene Betrag mittels Mittelübertragung aus dem (HH-Ansatz 01101 Veranstaltungen Residenz - MVAG FH 3223, EH 2223) mit EUR 60.000,00 und aus dem (HH-Ansatz 05904 Partnerschaften - MVAG FH 3234, EH 2234) mit EUR 10.000,00 bedeckt.

Mit dem Regierungsbeschluss 20011-RU/2025/278-2025 wurde aufgrund der Mitteilung der Osterfestspiele Salzburg GmbH vom 28. November 2025 festgehalten, dass die angegebene Verlustabdeckung nicht wie ursprünglich angegeben EUR 159.402,00 sondern EUR 163.691,76 betragen, wodurch ein Finanzierungsbedarf von rund EUR 4.289,76 gegeben war.

Der offene Betrag wurde mittels Mittelübertragung von EUR 4.300,00 (HH-Ansatz 05907 Ehrenamt - MVAG FH 3225, EH 2225) zu (HH-Ansatz 32501 Osterfestspiele - MVAG FH 3232, EH 2232) übertragen und bedeckt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 05904

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 10.000,00 sind aufgrund geringerer Transferzahlungen an private Einrichtungen entstanden.

Minderauszahlungen wurden durch Mittelübertragung in der Höhe von EUR 10.000,00 mit folgendem Regierungsbeschluss 20011-RU/2025/223-2025 an Ansatz 32501 Osterfestspiele MVAG FH 3234, EH 2234 übertragen und durch Mehrauszahlungen innerhalb der Deckungsklasse aufgebraucht.

Ansatz: 05905 - Beitr. nach d. Parteienförderungsgesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.481.757,60	6.494.400,00	-12.642,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.481.757,60	6.494.400,00	-12.642,40
22 Summe Aufwendungen	6.481.757,60	6.494.400,00	-12.642,40
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.481.757,60	-6.494.400,00	12.642,40
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.481.757,60	-6.494.400,00	12.642,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	6.481.757,60	6.494.400,00	-12.642,40
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.481.757,60	6.494.400,00	-12.642,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.481.757,60	6.494.400,00	-12.642,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.481.757,60	-6.494.400,00	12.642,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.481.757,60	-6.494.400,00	12.642,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.481.757,60	-6.494.400,00	12.642,40

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 05905

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBL Nr 79/1981 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der Grundlage des S.PartfördG erhielten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die den Sockelbetrag und den Steigerungsbetrag umfassen. Der Sockelbetrag ist unabhängig von der im Salzburger Landtag gegebenen Mandatszahl, der Steigerungsbetrag gebührt je der Landtagspartei zugehörigem Mitglied des Salzburger Landtags, dass in einem ihrer Wahlvorschläge für die letzte Landtagswahl enthalten war.

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	38.000,00	38.000,00	-
2125 Transferertrag vom Ausland	38.000,00	38.000,00	-
21 Summe Erträge	38.000,00	38.000,00	-

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	58.789,77	59.500,00	-710,23
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.587,32	6.000,00	2.587,32
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.965,93	11.000,00	-8.034,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	47.236,52	42.500,00	4.736,52
223 Transferaufwand	1.200,00	500,00	700,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.200,00	500,00	700,00
22 Summe Aufwendungen	59.989,77	60.000,00	-10,23
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-21.989,77	-22.000,00	10,23
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-21.989,77	-22.000,00	10,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	38.000,00	38.000,00	-
3125 Transferzahlungen vom Ausland	38.000,00	38.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	38.000,00	38.000,00	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	58.789,77	59.500,00	-710,23
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	8.587,32	6.000,00	2.587,32
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.965,93	11.000,00	-8.034,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	47.236,52	42.500,00	4.736,52
323 Auszahlungen aus Transfers	1.200,00	500,00	700,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.200,00	500,00	700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	59.989,77	60.000,00	-10,23
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-21.989,77	-22.000,00	10,23

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.989,77	-22.000,00	10,23

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.989,77	-22.000,00	10,23

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 05906

RECHTSGRUNDLAGE

Partnerschaftsrahmenvereinbarung des Landes Salzburg mit der Europäischen Kommission, für Europe Direct (ED); ED-AT-2020; Projekt 101018708-ED-AT-2021-2025/07 Salzburg.

Erlass vom 5.1.2015, Zahl: 20001-DIS/259/41-2015 zur Einrichtung der Stabsstelle EU-Bürgerservice.

LGBI Nr. 126/2022 - GE-Änderung zur Stabsstellenergänzung um die Angelegenheiten des Chinabüros.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Stabsstelle EU-Bürgerservice und der Einrichtung eines Europe Direct Zentrums wurde dem Ziel der Salzburger Landesregierung in Bezug auf die Intensivierung einer bürgernahen Information der Bevölkerung über die EU, ihre Aufgaben, Tätigkeiten und aktuelle EU-Themen bzw. -Entwicklungen sowie zu spezifischen Anliegen vor Ort Rechnung getragen. Es wurden v.a. verschiedene Veranstaltungen und Wettbewerbe zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg durchgeführt, EU-Förderberatungen abgewickelt bzw. an die zuständigen Förderstellen des Landes oder an zwischengeschaltete Einrichtungen der Europäischen Kommission in Österreich weitergeleitet.

Mit der Eingliederung des Chinabüros in die Stabsstelle wurde den langjährigen Beziehungen zwischen China und Salzburg Rechnung getragen. Es wurden v.a. Veranstaltungen zur Unterstützung von Salzburger Unternehmen, Institutionen und Partnerprovinzen sowie zur Intensivierung der bilateralen Beziehungen durchgeführt.

Einnahmen wurden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3125, EH 2125 Transfers vom Ausland: Förderung der Europäischen Kommission für das Europe Direct Zentrum auf Basis der Partnerschaftsrahmenvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Europäischen Kommission sowie der jährlichen Einzelvereinbarung für das Europe Direct Land Salzburg.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter: Anschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Artikeln (zB. Banner, Infodesk, Roll up)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Mietaufwand: z.B. Raummieten bei unten angeführten Veranstaltungen zur EU-Öffentlichkeitsarbeit
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonst. Sachaufwand: Organisation und Durchführung von Sprechtagen, Vorträgen und Workshops in/mit Salzburger Schulen zum Thema Europa, Europatagen, Europa-Cafés, Veranstaltungen, game-based-learning Projekten, Diskussionen und Wettbewerben zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg (Ausgaben u.a. für Catering, Technik), Durchführung von EU-Sonderprojekten und Projekten des Chinabüros, IT-Dienstleistungen, Anschaffung von Give aways
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand an Träger öffentl. Rechts: Unterstützung von Schulen bei zB den Anfahrtkosten zu EU-Informationsveranstaltungen

Ansatz: 05907 - Servicestelle Ehrenamt
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	15.733,27	20.000,00	-4.266,73
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.456,40	2.000,00	456,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.276,87	18.000,00	-4.723,13
22 Summe Aufwendungen	15.733,27	20.000,00	-4.266,73
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-15.733,27	-20.000,00	4.266,73
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-15.733,27	-20.000,00	4.266,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	16.393,89	20.000,00	-3.606,11
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.456,40	2.000,00	456,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.937,49	18.000,00	-4.062,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.393,89	20.000,00	-3.606,11
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-16.393,89	-20.000,00	3.606,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.393,89	-20.000,00	3.606,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.393,89	-20.000,00	3.606,11

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 05907

RECHTSGRUNDLAGE

Die Einrichtung einer Servicestelle Ehrenamt wurde im Arbeitsübereinkommen der Landesregierung vereinbart.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel ist die Koordinierung und Servicierung der ehrenamtlichen Bereiche auf operativer Ebene durch Vernetzung, Vermittlung, Beratung, Koordinierung und Aufbereitung von alle Ehrenamtsbereiche betreffenden Fachthemen sowie Vermittlung von Experten mit dem Ziel, Verantwortungsträger bzw. Funktionäre bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen, und den ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz für die „Allgemeinheit“ die ihnen gebührende Wertschätzung entgegenzubringen.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation und Durchführung von einer Vernetzungstreffen, BIM - Salzburg (Rauminfrastruktur, Unterlagen/Druckwerke, Erfrischungen und Buffets, Giveaways, etc.)
- MVAG FH 3223, EH 2223: Raumanmietung

SONSTIGE HINWEISE

Mit dem Regierungsbeschluss 20011-RU/2025/223-2025 wurde gemäß der Förder- und Finanzierungsvereinbarung der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit dem Land Salzburg für das Jahr 2025 der fixe Förder- und Finanzierungsbeitrag in Höhe von EUR 260.000,00 (Zahlungsfluss Februar 2025), sowie als Verlustabdeckung ein Betrag von max. EUR 173.333,33 vorgesehen. Demgemäß wurde für das Haushaltsjahr 2025 ein Budget von EUR 433.400,00 beantragt. Dieser Budgetansatz wurde im Zuge der politischen Budgetverhandlungen auf EUR 350.000,00 reduziert. In der Aufsichtsratssitzung der Osterfestspiele vom 23. September 2025 wurde im 4. Quartalsbericht 2024/2025 festgehalten, dass die Verlustabdeckung pro Gesellschafter jeweils rund EUR 159.402,00 betragen wird.

Der Betrag des Landes Salzburg betrug daher EUR 419.402,00 (EUR 260.000,00 + EUR 159.402,00). Da der Haushaltsansatz 32501 nur mit EUR 350.000,00 budgetiert wurde, fehlten rund EUR 69.402,00, die anderweitig zu finanzieren waren. So wurde der offene Betrag mittels Mittelübertragung aus dem (HH-Ansatz 01101 Veranstaltungen Residenz - MVAG FH 3223, EH 2223) mit EUR 60.000,00 und aus dem (HH-Ansatz 05904 Partnerschaften - MVAG FH 3234, EH 2234) mit EUR 10.000,00 bedeckt. Mit dem Regierungsbeschluss 20011-RU/2025/278-2025 wurde aufgrund der Mitteilung der Osterfestspiele Salzburg GmbH vom 28. November 2025 festgehalten, dass die angegebene Verlustabdeckung nicht wie ursprünglich angegeben EUR 159.402,00 sondern EUR 163.691,76 betragen, wodurch ein Finanzierungsbedarf von rund EUR 4.289,76 gegeben war.

Der offene Betrag wurde mittels Mittelübertragung von EUR 4.300,00 (HH-Ansatz 05907 Ehrenamt - MVAG FH 3225, EH 2225) zu (HH-Ansatz 32501 Osterfestspiele - MVAG FH 3232, EH 2232) übertragen und bedeckt.

Ansatz: 07000 - Beiträge für Aufgaben der PV
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,00	-	12,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	12,00	-	12,00
21 Summe Erträge	12,00	-	12,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	16.975,78	19.600,00	-2.624,22
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.855,78	10.900,00	-2.044,22
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.120,00	8.700,00	-580,00
22 Summe Aufwendungen	16.975,78	19.600,00	-2.624,22
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-16.963,78	-19.600,00	2.636,22
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-16.963,78	-19.600,00	2.636,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	12,00	-	12,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	12,00	-	12,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	12,00	-	12,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	16.975,78	19.600,00	-2.624,22
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.855,78	10.900,00	-2.044,22
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.120,00	8.700,00	-580,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.975,78	19.600,00	-2.624,22
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-16.963,78	-19.600,00	2.636,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.963,78	-19.600,00	2.636,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.963,78	-19.600,00	2.636,22

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 07000

RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (1) des Salzburger Landes-Personalvertretungsgesetzes - L-PVG, LGBl Nr. 1/1992 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land hat den angemessenen Sachaufwand sowie den Versicherungsaufwand der Personalvertretung zu tragen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2222, FH 3222:

Versicherungsaufwand der Personalvertretung;

MVAG EH 2225, FH 3225:

notwendiger Sachaufwand der Personalvertretung.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die Ausübung der MitarbeiterInnenvertretung sichergestellt.

Ansatz: 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.920,53	35.231.900,00	-35.209.979,47
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	21.920,53	173.100,00	-151.179,47
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	35.058.800,00	-35.058.800,00
212 Erträge aus Transfers	9.949.005,67	12.546.000,00	-2.596.994,33
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	41.410,11	101.300,00	-59.889,89
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	9.907.595,56	12.444.700,00	-2.537.104,44
21 Summe Erträge	9.970.926,20	47.777.900,00	-37.806.973,80

Aufwendungen

223 Transferaufwand	112.634.736,39	94.422.000,00	18.212.736,39
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	159.900,00	-159.900,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	93.326.391,89	94.262.100,00	-935.708,11
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	19.308.344,50	-	19.308.344,50
22 Summe Aufwendungen	112.634.736,39	94.422.000,00	18.212.736,39
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-102.663.810,19	-46.644.100,00	-56.019.710,19
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-102.663.810,19	-46.644.100,00	-56.019.710,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	21.920,53	173.100,00	-151.179,47
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	21.920,53	173.100,00	-151.179,47
312 Einzahlungen aus Transfers	9.906.337,86	12.546.000,00	-2.639.662,14
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	41.410,11	101.300,00	-59.889,89
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	9.864.927,75	12.444.700,00	-2.579.772,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.928.258,39	12.719.100,00	-2.790.841,61
323 Auszahlungen aus Transfers	93.326.391,89	94.422.000,00	-1.095.608,11
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	159.900,00	-159.900,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakt	93.326.391,89	94.262.100,00	-935.708,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	93.326.391,89	94.422.000,00	-1.095.608,11
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-83.398.133,50	-81.702.900,00	-1.695.233,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-83.398.133,50	-81.702.900,00	-1.695.233,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-83.398.133,50	-81.702.900,00	-1.695.233,50

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 08000

RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 8. November 2000, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz erlassen wird, Bestimmungen über die Pensionsreform der Landesbeamten getroffen sowie das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 geändert werden (Landesbeamten-Pensionsreformgesetz), LGBl Nr. 17/2001 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen sind vom Land zu tragen. Mit dem Auslaufen der Pragmatisierung sind in diesem Bereich langfristig Einsparungen zu erwarten. Jedoch wird es in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur im Landesdienst zu erheblichen Steigerungen kommen.

Für das Jahr 2025 wurde vorgesorgt, wobei maximal bis zum Anpassungsfaktor gemäß Vorschlag auf Bundesebene umgesetzt wird.

In der Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen vom 30.9/1.10.2009 wurde unter anderem auch festgehalten, dass nach dem 1.7.2011 keine Pragmatisierungen mehr vorgenommen werden. Die Landesregierung hat dazu gleichzeitig festgehalten, dass mit diesem Schritt das Anliegen der Beamtenpensionsreform abschließend erfüllt ist.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen;

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträgen/Einzahlungen unter anderem aus Pensionsbeiträgen und Pensionskostenersätzen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2231, FH 3231:

Transferzahlungen von Sozialversicherungs-Trägern;

MVAG EH 2234, FH 3234:

Ruhe- und Versorgungsbezüge öffentlich-rechtlicher Bediensteter des Landes Salzburg sowie für außerordentliche Versorgungsgenüsse.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Budgetmittel dienen im Jahr 2025 der Sicherstellung der Altersversorgung der pragmatisierten Landesbediensteten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

SONSTIGE HINWEISE

Mit dem Landesvoranschlag 2025 erfolgte eine teilweise strukturelle Verschiebung von Haushaltsmitteln zum Haushaltsansatz 55000 - Landeskliniken (Anweisungsbereich Abt.9), da seit 1.1.2025 im Zuge der SAP-HCM-Umstellung die pensionierten Beamten der Salzburger Landeskliniken direkt dort abgerechnet werden und nicht mehr über den Haushaltsansatz 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte.

Mit Regierungsbeschluss vom 21.1.2026, Zahl 20011-RU/2026/9-2026, wurden im Jahr 2025 nicht benötigte Haushaltsmittel wie folgt übertragen:

- HH-Ansatz 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Personal - in Höhe von EUR 130.000 (Mehrbedarf an Reisekosten) und
- HH-Ansatz 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen - in Höhe von EUR 30.000 (Zuschuss zum verbilligten Mittagstisch).

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Auflösungen von Rückstellungen im Pensionsbereich.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 08000

AUSZAHLUNGEN

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen sind vom Land zu tragen. Auf Grund der im Jahr 2025 vorherrschenden Rahmenbedingungen (u.a. Übernahme des Bundesabschlusses durch das Land Salzburg) und der aktuellen Altersstruktur der Bediensteten des Landes Salzburg und den damit nur sehr schwer prognostizierbaren Veränderungen in diesem Bereich wurden im Rechnungsjahr 2025 weniger Mittel benötigt als budgetiert. Auch erfolgte wie angeführt ab dem RJ 2025 eine teilweise strukturelle Verschiebung zu HH-Ansatz 55000 - Landeskliniken, da durch die SAP-HCM-Umstellung die pensionierten Beamten der SALK direkt dort abgerechnet werden. Auch hier konnte für die Verschiebung nur ein geschätzter Wert verwendet werden.

EINZAHLUNGEN

Einzahlungen ergaben sich im Jahr 2025 unter anderem aus der Bezahlung von Pensionsbeiträgen von pragmatisierten Landesbediensteten. Da das Land Salzburg seit 1.7.2011 keine Pragmatisierungen mehr vornimmt, gehen diese Einnahmen aber stetig zurück. Die Veränderung in diesem Bereich lässt sich aber nur sehr schwer im Zuge der Erstellung des Landesvoranschlages prognostizieren. Auch konnten die bisherigen Refundierungen für pensionierte SALK-Beamten nur geschätzt werden.

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister
 Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.295.314,74	1.344.800,00	1.950.514,74
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.295.314,74	1.344.800,00	1.950.514,74
212 Erträge aus Transfers	2.964.756,18	2.888.900,00	75.856,18
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.867.267,74	2.787.600,00	79.667,74
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	97.488,44	101.300,00	-3.811,56
21 Summe Erträge	6.260.070,92	4.233.700,00	2.026.370,92

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.086.650,00	-	3.086.650,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.086.650,00	-	3.086.650,00
223 Transferaufwand	-	3.256.600,00	-3.256.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	3.256.600,00	-3.256.600,00
22 Summe Aufwendungen	3.086.650,00	3.256.600,00	-169.950,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	3.173.420,92	977.100,00	2.196.320,92
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	3.173.420,92	977.100,00	2.196.320,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	2.969.958,23	2.888.900,00	81.058,23
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.872.469,79	2.787.600,00	84.869,79
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	97.488,44	101.300,00	-3.811,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.969.958,23	2.888.900,00	81.058,23
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.086.650,00	-	3.086.650,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.086.650,00	-	3.086.650,00
323 Auszahlungen aus Transfers	-	3.256.600,00	-3.256.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	3.256.600,00	-3.256.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.086.650,00	3.256.600,00	-169.950,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-116.691,77	-367.700,00	251.008,23

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-116.691,77	-367.700,00	251.008,23

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-116.691,77	-367.700,00	251.008,23

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 08001

RECHTSGRUNDLAGE

Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz (GemEntschG), LGBI Nr 39/1976 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben:

Bürgermeister, die bereits vor 1995 im Amt waren, sowie deren Hinterbliebene haben unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber dem Land Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsbezüge bzw. auf „Ehrengaben“.

Amtierenden Vizebürgermeister/innen, welche bereits vor dem Jahr 2007 ihre Funktion aufgenommen haben, gebührt nach Beendigung ihrer Amtsfunktion unter bestimmten Voraussetzungen vom Land auf Antrag eine „einmalige Zuwendung“.

Einnahmen:

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben alle Gemeinden „solidarisch“ bestimmte Pensionsbeiträge zu entrichten. Zudem ist der halbe Abgang aus den gesamten Ausgaben und Einnahmen zur Hälfte von den Gemeinden zu tragen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Budgetierung erfolgte aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben, sodass grundsätzlich keine Ermessensspielräume existieren.

93 Altbürgermeister und 43 Hinterbliebene erhalten derzeit vom Land einen Ruhe- bzw. Versorgungsbezug.

SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.256.600,00 (2234 TransfAuw. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. im Ergebnis- bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf oben genannte Sachverhalte.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.787.600,00 (2121 Transfertrag von Trägern des öffentlichen Rechts bzw. 3121 Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die oben erwähnten Beiträge der Gemeinden.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 101.300,00 (2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara. bzw. 3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.) beziehen sich auf Pensionssicherungsbeiträge der Bezugsempfänger/innen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.344.800,00 (2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge) beziehen sich auf die Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Ansatz: 09000 - Darlehen/Bezugsvorschüsse f. Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsansatz 09000 ist zwar im Jahr 2025 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	407.867,03	603.800,00	-195.932,97
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	252.744,56	253.800,00	-1.055,44
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	155.122,47	350.000,00	-194.877,53
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	407.867,03	603.800,00	-195.932,97
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	489.621,03	537.700,00	-48.078,97
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	250.036,16	213.700,00	36.336,16
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	239.584,87	324.000,00	-84.415,13
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	489.621,03	537.700,00	-48.078,97
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-81.754,00	66.100,00	-147.854,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-81.754,00	66.100,00	-147.854,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-81.754,00	66.100,00	-147.854,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 09000

RECHTSGRUNDLAGE

§ 113 Landes-Beamtengesetz 1987 und § 62 Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, jeweils idgF, darüber hinaus erfolgt die Gewährung von Darlehen (erweiterten Bezugsvorschüssen) gemäß Richtlinien

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ist der Bedienstete unverschuldet in Notlage geraten oder liegen sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vor, kann ein Antrag um Gewährung eines Bezugsvorschusses gestellt werden.

Einzahlungen ergaben sich durch (Mittelherkunft):

MVAG FH 3323 und 3325:

Rückzahlung von Bezugsvorschüssen und Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Darüber hinaus haben sich aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und -darlehen auch Einzahlungen ergeben.

Zur Auszahlung wurden folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG FH 3423 und 3425:

Vorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

SONSTIGE HINWEISE

Auszahlungen und Einzahlungen aus Bezugsvorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg stellen keine Aufwendungen bzw. Erträge im Ergebnishaushalt dar, daher kommt es hier zu einer Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 09000

EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen ergaben sich auch im Jahr 2025 daraus, dass in früheren Jahren weniger Ansuchen um Gewährung von Bezugsvorschüssen von Bediensteten eingelangt sind und es daher auch zu weniger Rückzahlungen von gewährten Bezugsvorschüssen gekommen ist.

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.500.399,66	456.300,00	1.044.099,66
2114 Erträge aus Leistungen	775.379,00	408.700,00	366.679,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.028,00	36.000,00	-29.972,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	718.992,66	11.600,00	707.392,66
21 Summe Erträge	1.500.399,66	456.300,00	1.044.099,66

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.458.951,05	1.258.200,00	200.751,05
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.193.366,99	1.042.800,00	150.566,99
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	236.830,69	201.700,00	35.130,69
2213 Sonstiger Personalaufwand	11.394,96	13.700,00	-2.305,04
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	17.358,41	-	17.358,41
222 Sachaufwand	1.081.452,64	1.106.500,00	-25.047,36
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.694,62	2.900,00	1.794,62
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.746,65	4.700,00	-1.953,35
2223 Leasing- und Mietaufwand	58.753,75	62.100,00	-3.346,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.015.190,52	1.036.700,00	-21.509,48
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	67,10	100,00	-32,90
223 Transferaufwand	-	167.300,00	-167.300,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	167.300,00	-167.300,00
22 Summe Aufwendungen	2.540.403,69	2.532.000,00	8.403,69
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.040.004,03	-2.075.700,00	1.035.695,97
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.040.004,03	-2.075.700,00	1.035.695,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	770.666,00	444.700,00	325.966,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	764.638,00	408.700,00	355.938,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	6.028,00	36.000,00	-29.972,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	770.666,00	444.700,00	325.966,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.441.592,64	1.258.200,00	183.392,64
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	1.193.366,99	1.042.800,00	150.566,99
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	236.830,69	201.700,00	35.130,69
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	11.394,96	13.700,00	-2.305,04

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.124.112,55	1.106.400,00	17.712,55
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.681,72	2.900,00	1.781,72
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.746,65	4.700,00	-1.953,35
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	62.439,33	62.100,00	339,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.054.244,85	1.036.700,00	17.544,85
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.565.705,19	2.364.600,00	201.105,19
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.795.039,19	-1.919.900,00	124.860,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	8.000,00	-8.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	8.000,00	-8.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	8.000,00	-8.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-8.000,00	8.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.795.039,19	-1.927.900,00	132.860,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.795.039,19	-1.927.900,00	132.860,81

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 09100

RECHTSGRUNDLAGE

(= Statut für die Salzburger Verwaltungsakademie)

Die Salzburger Verwaltungsakademie ist eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit eigenem Statut, welche nach der derzeit geltenden Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung der Fachgruppe 0/4 - Personal des Amtes der Salzburger Landesregierung angegliedert ist. Das aktuelle Statut wurde mit 4. Juli 2025 genehmigt. Rechtsträger ist das Land Salzburg. Die Bediensteten unterstehen der Diensthoeheit des Landes. Wirtschaftliches Ziel ist vorrangig die kostendeckende Durchführung der Aufgaben. Die Direktorin der SVAK ist von der Landesregierung nach Maßgabe dieses Statutes ermächtigt, namens des Landes unter der Bezeichnung "Salzburger Verwaltungsakademie" Verträge zu schließen und Verpflichtungen einzugehen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von der Salzburger Verwaltungsakademie werden in den jeweiligen Geschäftsfeldern insbesondere folgende Leistungen angeboten:

a) Geschäftsfelder Landesverwaltung und Bildungsverbund:

- Erstinformation, Dienstliche Ausbildung Landesverwaltung
- Grundausbildung Gemeindebedienstete
- Lehrlingsakademie (Bildungsangebote für Lehrlinge und Auszubildende)
- Lehrgänge
- Führung und Management
- Persönlichkeitsbildung, Arbeitstechniken, Angebote für Vortragende

- Fachfortbildung (Recht, Technik, Soziales, Gesundheit, Spezielle Zielgruppen)
- EDV-Schulungen und digitale Kompetenzen
- Betriebliche Gesundheitsförderung (Kurse und Seminare)
- Verwaltung und Administration der externen Fachfortbildung, Supervision
- Staatsbürgerschaftsprüfung

b) Geschäftsfeld Elementar- und Kindergartenpädagogik (ZEKIP)

- Lehrgänge
- Seminare
- Beratung

Die Steuerung erfolgt dadurch, dass im Rahmen der Beiratssitzungen die Genehmigung des Bildungsprogrammes bzw. der Themenvorschau erfolgt. Die fachliche und wirtschaftliche Führung obliegt der Direktorin der Salzburger Verwaltungsakademie. Diese führt die Geschäfte nach Maßgabe des Statutes und unter Bedachtnahme auf die Empfehlungen des Beirates der Salzburger Verwaltungsakademie.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich insbesondere aus aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenbeiträgen, Kursbeiträgen und sonstigen Kostenersätzen;

MVAG EH 2116, FH 3116:

Vergütungen;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die Bedienstete der Salzburger Verwaltungsakademie;

MVAG EH 2221, FH 3221:

geringwertige Wirtschaftsgüter, Büromittel, Druckwerke, Lehrbehelfe, Zeitschriften und sonstige Verbrauchsgüter;

MVAG EH 2222, FH 3222:

Strom und Versicherungen;

MVAG EH 2223, FH 3223:

Gebäude- und Raummieten;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Verpflegungskosten, sonstige Leistungen an Einzelpersonen, sonstige Leistungen an Firmen, Vergütungen, übrige Aufwendungen, Betriebskosten-Erstattungen, Reisegebühren etc.

MVAG EH 2226:

planmäßige Abschreibungen;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften);

MVAG FH 3414:

Maschinen bzw. maschinelle Anlagen (notwendige Ersatzinvestitionen).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Verwaltungsakademie ist im Rahmen ihrer Aufgaben Dienstleister für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder eines Bildungsverbundes (Landesverwaltung, Gemeinden, Städte, Beteiligungsunternehmen des Landes sowie weitere öffentlichkeitsnahe Organisationen und ausgewählte private Einrichtungen und Rechtsträger bzw. Privatpersonen). Wirtschaftliches Ziel ist die kostendeckende Durchführung der Aufgaben, jedoch nicht die Gewinnerwirtschaftung. Die

Schaffung der betriebsähnlichen Einrichtung erfolgte, um die Aufgabenbesorgung den Anforderungen aller Mitglieder des Bildungsverbundes entsprechend flexibel zu gestalten und insbesondere auch in der Erwartung einer Kostenverringerung.

SONSTIGE HINWEISE

Mit Regierungsbeschluss vom 14.8.2025, Zahl 20011-RU/2025/154-2025, wurde für die Abdeckung des Personal-Mehrbedarfes im Bereich des Zentrums für Kindergartenpädagogik (ZEKIP) im Jahr 2025 eine Mittelübertragung in Höhe von EUR 200.000 genehmigt, die durch die Verschiebung in selber Höhe aus Haushaltsansatz 24011 - Sonstige Zuwendungen Zukunftsfonds - bedeckt wurde.

Weiters wurden für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Salzburger Verwaltungsakademie mit Regierungsbeschluss vom 29.9.2025, Zahl 20011-RU/2025/154-2025, im Rechnungsjahr 2025 folgende Mittelübertragungen genehmigt:

- EUR 40.000 mit Bedeckung aus HH-Ansatz 00200 - Landesrechnungshof - Personal;
- EUR 4.200 mit Bedeckung aus HH-Ansatz 02001 - Amtsbetrieb;
- EUR 9.980 mit Bedeckung aus HH-Ansätzen 34004 - Museumskooperationen und 36000 - Beitr. Förd. Reg.M.

zu HH-Ansatz 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen - EUR 240 mit Bedeckung aus HH-Ansatz 09100 - SVAK.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich einerseits auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich und andererseits durch Abschreibungswerte, die nur im Ergebnishaushalt als Aufwand abgebildet werden.

Ab dem Landesvoranschlag 2025 erfolgte eine strukturelle (fachgruppeninterne) Verschiebung in Höhe von EUR 126.000 zum neuen Haushaltsansatz 09902 - Personalentwicklung.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 09100

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Bereich der Salzburger Verwaltungsakademie ergaben sich im Rechnungsjahr 2025 durch die vermehrte Inanspruchnahme von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, vor allem im Bereich des Bildungsverbundes.

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	328.011,19	311.000,00	17.011,19
2114 Erträge aus Leistungen	328.011,19	311.000,00	17.011,19
21 Summe Erträge	328.011,19	311.000,00	17.011,19

Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.336.588,62	1.240.800,00	95.788,62
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.336.588,62	1.240.800,00	95.788,62
222 Sachaufwand	8.772,96	-	8.772,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.772,96	-	8.772,96
22 Summe Aufwendungen	1.345.361,58	1.240.800,00	104.561,58
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.017.350,39	-929.800,00	-87.550,39
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.017.350,39	-929.800,00	-87.550,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	327.527,20	311.000,00	16.527,20
3114 Einzahlungen aus Leistungen	327.527,20	311.000,00	16.527,20
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	327.527,20	311.000,00	16.527,20
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.346.288,83	1.240.800,00	105.488,83
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.346.288,83	1.240.800,00	105.488,83
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	8.772,96	-	8.772,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.772,96	-	8.772,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.355.061,79	1.240.800,00	114.261,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.027.534,59	-929.800,00	-97.734,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.027.534,59	-929.800,00	-97.734,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.027.534,59	-929.800,00	-97.734,59

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 09200

RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährte im Rechnungsjahr 2025 zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. Dies erfolgte entweder über einen Essenszuschuss in den bestehenden Landeskantinen oder über einen sonstigen Zuschuss für jene Bereiche, wo die/der Bedienstete die Landeskantinen nicht erreichen konnten.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

dem Anteil, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Salzburg für den verbilligten Mittagstisch selbst zu bezahlen hatten (= Eigenanteil).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212:

Mitarbeiterzuschuss des Dienstgebers zum verbilligten Mittagstisch.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58.405,76	50.100,00	8.305,76
2114 Erträge aus Leistungen	85,91	8.500,00	-8.414,09
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	57.171,55	41.600,00	15.571,55
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.148,30	-	1.148,30
21 Summe Erträge	58.405,76	50.100,00	8.305,76

Aufwendungen

221 Personalaufwand	15.148,16	17.300,00	-2.151,84
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	12.432,00	14.100,00	-1.668,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.716,16	3.200,00	-483,84
222 Sachaufwand	64.135,65	55.200,00	8.935,65
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.500,92	6.000,00	-2.499,08
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.650,98	9.100,00	1.550,98
2223 Leasing- und Mietaufwand	35.632,76	31.000,00	4.632,76
2224 Instandhaltung	4.839,56	2.600,00	2.239,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.359,83	4.300,00	3.059,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.151,60	2.200,00	-48,40
22 Summe Aufwendungen	79.283,81	72.500,00	6.783,81
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-20.878,05	-22.400,00	1.521,95
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-20.878,05	-22.400,00	1.521,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	60.003,95	50.100,00	9.903,95
3114 Einzahlungen aus Leistungen	85,91	8.500,00	-8.414,09
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	58.769,73	41.600,00	17.169,73
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.148,31	-	1.148,31
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	60.003,95	50.100,00	9.903,95
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	15.148,16	17.300,00	-2.151,84
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	12.432,00	14.100,00	-1.668,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.716,16	3.200,00	-483,84
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	62.364,80	53.000,00	9.364,80
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.517,85	6.000,00	-2.482,15
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.650,98	9.100,00	1.550,98

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	35.632,76	31.000,00	4.632,76
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.203,38	2.600,00	2.603,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.359,83	4.300,00	3.059,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	77.512,96	70.300,00	7.212,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-17.509,01	-20.200,00	2.690,99

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	3.900,00	-3.900,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	1.400,00	-1.400,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	2.500,00	-2.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	3.900,00	-3.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-3.900,00	3.900,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.509,01	-24.100,00	6.590,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.509,01	-24.100,00	6.590,99

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 09300

RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg stellte im Jahr 2025 seinen Bediensteten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung Erholungseinrichtungen, die von der Personalvertretung des Landes verwaltet werden, zur Verfügung.

Es waren dies folgende Erholungseinrichtungen:

- Ferienhaus am Wallersee;
- Badeplatz am Wallersee;
- Ferienhaus Gerlos;
- Ferienwohnung in Krimml;
- Ferienwohnung in Mauterndorf und
- Ferienwohnungen in Wien.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich insbesondere aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Einzahlungen aus sonstigen Leistungen;

MVAG EH 2115, FH 3115:

Mieterträgen, die Bedienstete für die Überlassung der Erholungseinrichtungen zu leisten hatten.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:

Vergütung für eine Nebentätigkeit;

MVAG EH 2221, FH 3221:

geringwertige Wirtschaftsgüter, Roh- und Baustoffe, Brennstoffe, Treibstoffe, Reinigungsmittel etc.;

MVAG EH 2222, FH 3222:

Strom, Wasser, Telekommunikationsmittel etc.;

MVAG EH 2223, FH 3223:

Miet- und Pachtaufwand für die Erholungseinrichtungen;

MVAG EH 2224 und 2225, FH 3224 und 3225:

Instandhaltung Gebäude und Einrichtungen, Benützungsgebühren etc.;

MVAG EH 2226:

planmäßige Abschreibungen;

MVAG FH 3414 und 3415:

Maschinen und sonstige Anlagen bzw. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden. Günstige Erholungsmöglichkeiten für die Bediensteten können auch einen Beitrag zum Ziel der betrieblichen Gesundheitsvorsorge leisten.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich dadurch, dass einerseits Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung keinen Aufwand im Ergebnishaushalt, andererseits Abschreibungen keine Auszahlungen im Finanzierungshaushalt bewirken.

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24.376,77	600,00	23.776,77
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	24.376,77	600,00	23.776,77
21 Summe Erträge	24.376,77	600,00	23.776,77

Aufwendungen

221 Personalaufwand	420.046,02	325.200,00	94.846,02
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	420.046,02	325.200,00	94.846,02
222 Sachaufwand	132.140,23	181.300,00	-49.159,77
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	194,04	12.400,00	-12.205,96
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	940,00	-	940,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.500,00	-	1.500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	129.506,19	168.900,00	-39.393,81
22 Summe Aufwendungen	552.186,25	506.500,00	45.686,25
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-527.809,48	-505.900,00	-21.909,48
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-527.809,48	-505.900,00	-21.909,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	24.376,77	600,00	23.776,77
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	24.376,77	600,00	23.776,77
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	24.376,77	600,00	23.776,77
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	426.060,02	325.200,00	100.860,02
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	426.060,02	325.200,00	100.860,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	132.586,31	181.300,00	-48.713,69
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	194,04	12.400,00	-12.205,96
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	940,00	-	940,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.500,00	-	1.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	129.952,27	168.900,00	-38.947,73
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	558.646,33	506.500,00	52.146,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-534.269,56	-505.900,00	-28.369,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-534.269,56	-505.900,00	-28.369,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-534.269,56	-505.900,00	-28.369,56

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 09400

RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellte im Jahr 2025 als freiwillige Sozialleistung für jede Mitarbeiterinnen und jeden Mitarbeitern Mittel für die Gemeinschaftspflege zur Verfügung, die im Wege der jeweiligen Dienststelle den Bediensteten zukommen sollen. Auch für die kulturelle bzw. sportliche Betreuung der Bediensteten wurden Mittel zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden Mittel für Maßnahmen der Personalverwaltung hier zur Auszahlung gebracht.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich insbesondere aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

dem Bereich der Gemeinschaftspflege.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212:

Mittel für die Gemeinschaftspflege während des Kalenderjahres, die kulturelle und sportliche Betreuung der Bediensteten, wobei die Abwicklung im Detail auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung durch die Personalvertretung erfolgte;

MVAG EH 2225, FH 3225:

"sonstige Maßnahmen", die für die Personalverwaltung (zB Mitarbeiterempfänge, ...) und die externe Begleitung von Personalauswahlverfahren im Landesdienst benötigt wurden.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme im Bereich der Gemeinschaftspflege stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Die Einzahlungen sind Bestandteil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers im Rahmen der Gemeinschaftspflege. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens, Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2025/86-2025, wurden eine Mittelübertragung mit Bedeckung aus Mehreinnahmen in Höhe von EUR 21.166,77 genehmigt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 09400

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich im Rechnungsjahr 2025 unter anderem bei der Abrechnung der kulturellen Betreuung für Bedienstete des Landes Salzburg, weil der Kulturausschuss der Personalvertretung aus organisatorischen Gründen Selbstbehalte für Kulturveranstaltungen eingehoben hat.

Ansatz: 09401 - Employer Branding - Maßnahmen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	46.994,90	240.000,00	-193.005,10
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	144,00	-	144,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	46.850,90	240.000,00	-193.149,10
22 Summe Aufwendungen	46.994,90	240.000,00	-193.005,10
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-46.994,90	-240.000,00	193.005,10
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-46.994,90	-240.000,00	193.005,10

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	23.594,40	240.000,00	-216.405,60
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	144,00	-	144,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	23.450,40	240.000,00	-216.549,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	23.594,40	240.000,00	-216.405,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-23.594,40	-240.000,00	216.405,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-23.594,40	-240.000,00	216.405,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-23.594,40	-240.000,00	216.405,60

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 09401

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung, abgeschlossen zwischen ÖVP und FPÖ, ist unter Punkt 13 - Verwaltung, Gemeinden und Finanzen (13.1 - Landesverwaltung und Gemeinden) ist angeführt, dass die Attraktivität der Arbeitgebermarke „Land Salzburg“ weiter erhöht werden soll und dazu branchenspezifische Employer-Branding-Teilstrategien zu entwickeln sind. Die dafür erforderlichen Mittel wurden bei diesem Haushaltsansatz, den es seit dem Landesvoranschlag 2024 gibt, ausbezahlt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Wesentliches Wirkungsziel dabei ist, auf Grund der derzeitigen Situation am Arbeitsmarkt die Arbeitgebermarke "Land Salzburg" so zu stärken, dass für die Landesverwaltung auch in Zukunft das bestgeeignete Personal in ausreichender Anzahl gewonnen werden kann. Dazu werden unter anderem auch branchenspezifische Employer-Branding-Teilstrategien entwickelt und umgesetzt.

SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich hierbei um einen neuen Haushaltsansatz ab dem Landesvoranschlag 2024.

Mit Regierungsbeschluss vom 29.9.2025, Zahl 20011-RU/2025/189-2025, wurden Mittel in Höhe von EUR 75.613,48 für die Durchführung der Medienkampagnen "Employer Branding" und "Lehrlingsrekrutierung" an das Landesmedienzentrum (HH-Ansatz 02100) übertragen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 09401

AUSZAHLUNGEN

Da die Attraktivität der Arbeitgebermarke "Land Salzburg" im Rahmen einer branchenspezifischen Employer-Branding-Teilstrategie im Bereich des Referates 0/43 - Personalgewinnung - stetig entwickelt wird, standen im Jahr 2025 wiederum ausreichend budgetierte Haushaltsmittel dafür zur Verfügung, die aber im Rechnungsjahr 2025 nicht zur Gänze benötigt wurden.

Ansatz: 09900 - Sonderbeihilfen für Landesbedienstete
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	1.600,00	-	1.600,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.600,00	-	1.600,00
21 Summe Erträge	1.600,00	-	1.600,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.600,00	-	1.600,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.600,00	-	1.600,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.600,00	-	1.600,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	1.600,00	-	1.600,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.600,00	-	1.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.600,00	-	1.600,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.600,00	-	1.600,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.600,00	-	1.600,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 09900

RECHTSGRUNDLAGE

§ 63 (3) Landes-Beamtengesetz 1987 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Geldstrafen von Bediensteten des Landes.

SONSTIGE HINWEISE

Dieser Haushaltsansatz diente im Jahr 2025 nur mehr als Verrechnungsansatz.

Ansatz: 09901 - Behindertenvertrauensperson Hilfsmittel
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	-	5.000,00	-5.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	5.000,00	-5.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	5.000,00	-5.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-5.000,00	5.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-5.000,00	5.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	-	5.000,00	-5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	5.000,00	-5.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	5.000,00	-5.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-5.000,00	5.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-5.000,00	5.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-5.000,00	5.000,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 09901

RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellte als freiwillige Sozialleistung der Behindertenvertrauensperson Mittel zur Verfügung, die von diesem an Menschen mit Beeinträchtigungen im Landesdienst für Entschädigungen vergeben werden können.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3234:

die Gewährung von Hilfsmitteln, die von den Behindertenvertrauenspersonen auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Dienstgeber vergeben werden. Eine Auszahlung erfolgte allerdings im Jahr 2025 nicht.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahme stellt einen weiteren Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar.

Ansatz: 09902 - PE auf individueller u. gesamtorg. Ebene
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	111.077,29	126.000,00	-14.922,71
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	402,48	-	402,48
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.822,80	8.000,00	-1.177,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	103.852,01	118.000,00	-14.147,99
22 Summe Aufwendungen	111.077,29	126.000,00	-14.922,71
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-111.077,29	-126.000,00	14.922,71
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-111.077,29	-126.000,00	14.922,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	111.077,29	126.000,00	-14.922,71
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	402,48	-	402,48
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.822,80	8.000,00	-1.177,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	103.852,01	118.000,00	-14.147,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	111.077,29	126.000,00	-14.922,71
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-111.077,29	-126.000,00	14.922,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-111.077,29	-126.000,00	14.922,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-111.077,29	-126.000,00	14.922,71

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 09902

RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 1.21 - Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Konzeption, Planung und Durchführung von Personalentwicklungsmaßnahmen auf individueller und gesamtorganisatorischer Ebene. Dazu gehören unter anderem Seminare und Workshops, Potentialförder- und Mentoring-Programme, Coaching- und Feedbackformate für unterschiedliche Zielgruppen der Salzburger Landesverwaltung. Weiters werden Teambuilding- und Führungskräfteklausuren für alle Dienststellen auf Anfrage konzipiert, geplant und durchgeführt. Weiters erfolgt hier die Planung und Durchführung von Veranstaltungen für spezielle Zielgruppen (zB Lehrlinge, Trainee)

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2223, FH 3223:

Gebäude-/Raummieten für Veranstaltungen

MVAG EH 2225, FH 3225:

Bewertungskosten, sonstige Leistungen an Einzelpersonen, sonstige Leistungen an Firmen, Vergütungen, übrige Aufwendungen sowie Kostenersätze für diesen Bereich.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Wirkungsziele sind die Ausbildung bzw. Weiterentwicklung der einzelnen Zielgruppen wie Lehrlinge, Trainees, PotentialträgerInnen und Führungskräfte, um eine gute Personalausstattung zu unterstützen. Die angebotenen Personalentwicklungsmaßnahmen werden unter dem Genderaspekt konzipiert und durchgeführt. Zusätzlich gibt es spezielle Angebote zur Förderung von Frauen

SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich um einen neuen Haushaltsansatz ab dem LVA 2025, der durch fachgruppeninterne Umschichtungen aus dem Haushaltsansatz 09100 - SVAK - bedeckt wurde.

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht
 Finanzstelle: 192 - 20410 Lebensmittelaufsicht
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.895,86	20.000,00	-3.104,14
2114 Erträge aus Leistungen	16.893,60	20.000,00	-3.106,40
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2,26	-	2,26
21 Summe Erträge	16.895,86	20.000,00	-3.104,14

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	13.602,02	15.000,00	-1.397,98
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	747,80	2.000,00	-1.252,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.854,22	13.000,00	-145,78
22 Summe Aufwendungen	13.602,02	15.000,00	-1.397,98
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	3.293,84	5.000,00	-1.706,16
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	3.293,84	5.000,00	-1.706,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	14.907,55	20.000,00	-5.092,45
3114 Einzahlungen aus Leistungen	14.905,29	20.000,00	-5.094,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	2,26	-	2,26
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.907,55	20.000,00	-5.092,45
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	13.030,58	15.000,00	-1.969,42
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	747,80	2.000,00	-1.252,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.282,78	13.000,00	-717,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.030,58	15.000,00	-1.969,42
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.876,97	5.000,00	-3.123,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.876,97	5.000,00	-3.123,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.876,97	5.000,00	-3.123,03

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 13200

RECHTSGRUNDLAGE

Laut Verordnung-EU- Nr. Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr., Artikel 79.

Gemäß § 24 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz-LMSVG- und der Verordnung über die Festsetzung der Höhe von Verwaltungsabgaben und Gebühren im LMSVG, LMSVG-EU-QuaDG-Abgabenverordnung BGBl. II Nr. 434/2022 , werden bei kostenpflichtigen Nachkontrollen im Bereich der Lebensmittelaufsicht Verwaltungsabgaben eingehoben.

Vertrag mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit - AGES über Überwachungsaufgaben aus dem Bereich Vermarktungsnormengesetz.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2114/3114: Vereinnahmt wurden kostenpflichtige Nachkontrollen. Der Pauschalbetrag für diese Tätigkeit beträgt für jedes Aufsichtsorgan und jede angefangene halbe Stunde EUR 41,40 an Werktagen zwischen 6:00 und 22:00 Uhr. Für die Zurücklegung des Hin- und Rückweges wird ein Betrag von EUR 50,00 hinzugerechnet. Die Verwaltungsabgaben werden von der zuständigen Behörde - Lebensmittelaufsicht - eingehoben und fließen der Gebietskörperschaft, die den Aufwand dieser Behörde zu tragen hat, zu.

MVAG 2225/3225: Auszahlungen für den Vertrag für Überwachungsaufgaben der AGES bei Großhandels- und Einzelhandelsbetrieben und sonstigen Leistungen

MVAG 2221/3221: Auszahlungen für Verbrauchsmaterialien und Ausstattung

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht
 Finanzstelle: 162 - 20506 Naturschutzgrl & Sachverständigend
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	144.329,37	130.500,00	13.829,37
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	40.691,16	26.000,00	14.691,16
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.216,32	2.500,00	-1.283,68
2223 Leasing- und Mietaufwand	9.210,14	14.800,00	-5.589,86
2224 Instandhaltung	5.625,00	-	5.625,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	75.301,68	85.000,00	-9.698,32
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.285,07	2.200,00	10.085,07
223 Transferaufwand	250,00	-	250,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	250,00	-	250,00
22 Summe Aufwendungen	144.579,37	130.500,00	14.079,37
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-144.579,37	-130.500,00	-14.079,37
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-144.579,37	-130.500,00	-14.079,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	134.238,33	128.300,00	5.938,33
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	40.691,16	26.000,00	14.691,16
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.261,88	2.500,00	-1.238,12
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	9.210,14	14.800,00	-5.589,86
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.625,00	-	5.625,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	77.450,15	85.000,00	-7.549,85
323 Auszahlungen aus Transfers	300,00	-	300,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	300,00	-	300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	134.538,33	128.300,00	6.238,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-134.538,33	-128.300,00	-6.238,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	4.000,00	-4.000,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaut	-	4.000,00	-4.000,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	4.000,00	-4.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-4.000,00	4.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-134.538,33	-132.300,00	-2.238,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-134.538,33	-132.300,00	-2.238,33

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 13400

RECHTSGRUNDLAGE

§ 56 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 (NSchG) idgF;
Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der ehrenamtlichen Naturschutzwacheorgane der Salzburger Berg- und Naturwacht (BNW) sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände.

MVAG 2221/3221: Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietskennzeichnung, Schreib-, Zeichen- und sonst. Büromittel

MVAG 2222/3222: Strom für BNW-Büro/Telefonkosten der Wacheorgane

MVAG 2223/3223: Büromiete der BNW, Raummieten für Fortbildungsveranstaltungen der BNW

MVAG 2224/3224: diverse Instandhaltungen

MVAG 2225/3225: Betriebskosten Büro der BNW, Bewirtungen bei Fortbildungsveranstaltungen der BNW, Reisekosten und Spesenersätze der Wacheorgane sowie diverse Leistungen (Vorträge, ...)

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2234/3234: Förderung der ehrenamtlichen Wacheorgane im Bereich Ausrüstungsgegenstände und FSME-Impfungen

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes durch ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane.

Frauen werden besonders ermutigt, sich als Naturschutzwacheorgan ausbilden zu lassen.

Ansatz: 16400 - Förderung Feuerwehren u. Brandverhütung
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.515.512,96	5.800.000,00	715.512,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.515.512,96	5.800.000,00	715.512,96
22 Summe Aufwendungen	6.515.512,96	5.800.000,00	715.512,96
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.515.512,96	-5.800.000,00	-715.512,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.515.512,96	-5.800.000,00	-715.512,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	6.890.193,72	5.800.000,00	1.090.193,72
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.890.193,72	5.800.000,00	1.090.193,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.890.193,72	5.800.000,00	1.090.193,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.890.193,72	-5.800.000,00	-1.090.193,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.890.193,72	-5.800.000,00	-1.090.193,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.890.193,72	-5.800.000,00	-1.090.193,72

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 16400

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Feuerwehrgesetz, LGBL Nr. 27/2018, idF LGBL Nr. 32/2021

Regierungsbeschluss vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 über die Aufteilung der Feuerschutzsteuer

Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz, LGBl Nr. 76/1974, idF LGBl Nr. 02/2018

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von den Erträgen aus der Feuerschutzsteuer wurden vorab für die Erhaltung und für den laufenden Betrieb der Landesfeuerweherschule Aufwendungen in Abzug gebracht. Im Sinne der Rechtsgrundlage wurden die Mittel wie unten angeführt verwendet.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231

- der Landesfeuerwehrverband 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand, 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds
- der Salzburger Brandverhütungsfonds 6 % zum laufenden Aufwand und zum Investitionsaufwand
- die freiwilligen Feuerwehren 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten
- die Stadtfeuerwehr Salzburg 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand
- der Reservefonds 4 % Zuführung zur Zahlungsmittelreserve (Feuerwehrwesen)
- 9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren Erreichung der Mindestausrüstung der Feuerwehren

SONSTIGE HINWEISE

Erträge aus der Feuerschutzsteuer wurden von der Finanzabteilung mit Zweckwidmung vereinnahmt und durch das Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz an die jeweiligen Empfänger zur Anweisung gebracht.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 16400

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.090.193,72; da die 3. Quartalszahlung 2024 Anfang Jänner 2025, budgetwirksam für 2025, erbracht wurde. Die Bedeckung erfolgt zu 100% aus Transferzahlungen des Bundes lt. Berechnung Bevölkerungsschlüssel (MVAG FH 3231, EH 2231).

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 473.509,55 sind mittels Mittelübertragung mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2025/86-2025 von HH-Ansatz 92200 auf HH-Ansatz 16400 (MVAG FH 3431, EH 2231) übertragen worden.
- Auflösung der Zahlungsmittelreserve von EUR 369.217,11 sowie unterjährige Entnahme von EUR 242.003,41 für den Kauf eines Waldbrandanhängers.
- Es wurde eine Verbindlichkeit von EUR 5.463,65 erstellt, zur Anpassung der ZMR.

Ansatz: 16401 - Richtfunknetz d. FW/Landeswarnzentrale
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	-	2.600.000,00	-2.600.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	2.600.000,00	-2.600.000,00
223 Transferaufwand	2.840.500,00	240.500,00	2.600.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.840.500,00	240.500,00	2.600.000,00
22 Summe Aufwendungen	2.840.500,00	2.840.500,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.840.500,00	-2.840.500,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.840.500,00	-2.840.500,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	2.600.000,00	-2.600.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	2.600.000,00	-2.600.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	240.500,00	240.500,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	240.500,00	240.500,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	240.500,00	2.840.500,00	-2.600.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-240.500,00	-2.840.500,00	2.600.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.600.000,00	-	2.600.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.600.000,00	-	2.600.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.600.000,00	-	2.600.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.600.000,00	-	-2.600.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.840.500,00	-2.840.500,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.840.500,00	-2.840.500,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 16401

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 13.11.2000, Zahl 0/91-1660/53-2000, Errichtung einer Landesalarm- und Warnzentrale (LAWZ)

Regierungsbeschluss vom 22.01.2025, Zahl 2001-KAT/3/92-2025, Modernisierung der Landesalarm- und Warnzentrale (LAWZ)

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung des laufenden Betriebs sowie der bis 2029 andauernden Modernisierung der Landesalarm- und Warnzentrale (LAWZ) auf Grundlage eines Fördervertrags.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3231, EH 2231: Landesbeitrag für den laufenden Betrieb und den Modernisierungsaufwand der Landesalarm- und Warnzentrale (LAWZ)

Ansatz: 16900 - Landesfeuerweherschule u. Feuerwehrjugend
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	153.000,00	153.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	153.000,00	153.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	153.000,00	153.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-153.000,00	-153.000,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-153.000,00	-153.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	153.000,00	153.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	153.000,00	153.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	153.000,00	153.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-153.000,00	-153.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-153.000,00	-153.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-153.000,00	-153.000,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 16900

RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr wurden Veranstaltungen der Feuerwehrjugend und Feuerwehr-Jugendleistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten für die Feuerwehrjugend unterstützt.

Weiters wurde ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz der Landesfeuerweherschule gezahlt.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3231, EH 2231: Landesbeitrag zur Sicherung des Nachwuchses und für die Erhaltung der Landesfeuerweherschule

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.245,77	-	22.245,77
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	22.245,77	-	22.245,77
212 Erträge aus Transfers	166.759,39	225.200,00	-58.440,61
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	166.759,39	225.200,00	-58.440,61
21 Summe Erträge	189.005,16	225.200,00	-36.194,84

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	110.574,65	107.700,00	2.874,65
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	38.060,33	18.000,00	20.060,33
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	78,48	500,00	-421,52
2224 Instandhaltung	847,37	3.500,00	-2.652,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	47.195,07	67.700,00	-20.504,93
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	24.393,40	18.000,00	6.393,40
223 Transferaufwand	259.005,16	315.600,00	-56.594,84
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	166.759,39	225.200,00	-58.440,61
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	16.500,00	-	16.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	75.745,77	90.400,00	-14.654,23
22 Summe Aufwendungen	369.579,81	423.300,00	-53.720,19
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-180.574,65	-198.100,00	17.525,35
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-180.574,65	-198.100,00	17.525,35

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	224.042,22	225.200,00	-1.157,78
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	224.042,22	225.200,00	-1.157,78
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	224.042,22	225.200,00	-1.157,78
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	53.412,62	89.700,00	-36.287,38
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.291,70	18.000,00	-12.708,30
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	78,48	500,00	-421,52
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	847,37	3.500,00	-2.652,63
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	47.195,07	67.700,00	-20.504,93
323 Auszahlungen aus Transfers	79.945,99	48.600,00	31.345,99
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	16.500,00	-	16.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	63.445,99	48.600,00	14.845,99

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	133.358,61	138.300,00	-4.941,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	90.683,61	86.900,00	3.783,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.721,02	14.000,00	-8.278,98
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	14.000,00	-14.000,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaut	5.721,02	-	5.721,02
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	33.767,88	-	33.767,88
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	33.767,88	-	33.767,88
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	205.559,17	267.000,00	-61.440,83
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	166.759,39	225.200,00	-58.440,61
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	38.799,78	41.800,00	-3.000,22
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	245.048,07	281.000,00	-35.951,93
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-245.048,07	-281.000,00	35.951,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-154.364,46	-194.100,00	39.735,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-154.364,46	-194.100,00	39.735,54

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 17000

RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem
- Salzburger Katastrophenhilfe und -managementgesetz 2024, LGBl.Nr. 76/2024
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Nutzungsvereinbarung der Landesalarm- und -warnzentrale vom 4. Juli 2016 zwischen Landesfeuerwehrverband Salzburg und dem Land Salzburg
- Regierungsbeschluss vom 03.08.1992, Zahl: 0/91-285/54-1992, bzgl. 50 % Mietzuschuss vom Kat.Lager des ÖRK
- Regierungsbeschluss vom 13.11.2000, Zahl: 0/91-1660/53-2000, zur Errichtung einer Landesalarm- und Warnzentrale

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3431, EH 2231: Mitteln vom BM.I wurden gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung bereitgestellt, von der Finanzabteilung vereinnahmt und durch das Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz an den Landesfeuerwehrverband ausbezahlt.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Ausstattungsgegenstände für das Katastrophenlager, dem Stabsraum (Landeseinsatzstab) und BOS-Funk
- MVAG FH 3224, EH 2224: Wartung und Instandhaltung technischer Geräte im Katastrophenlager
- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Wartungs- und Entwicklungskosten für den elektronischen Katastrophenschutzplan sowie das elektronische Einsatztagebuch des Landes Salzburg (Kat.Plan / ETB)
 - Jährliche Betriebspauschale sowie weitere Folgekosten für die Landesalarm- und -warnzentrale
 - Anteilige Kosten für AT-Alert lt. Werkvertrag vom BMI unter Betritt der Länder und der RTR
 - Anteilige Betriebskosten - insbesondere die Feuer- und Haftpflichtversicherung - für die vier Katastrophenlager in den Garnisonsstützpunkten, welche dem Land vom Bund hauptmietzinsfrei vermietet werden
- MVAG FH 3431, EH 2231: Mittel nach Art. 15a B-VG für die Aufwendungen des Warn- und Alarmsystems (zweckgewidmete Einzahlungen)
- MVAG FH 3234, EH 2234:
 - Mietzuschuss und Ersatzbeschaffungen für das Katastrophenlager der vom ÖRK Salzburg angemieteten Lagerhalle in Viehhausen
 - Zahlungen über das Spendenkonto "Katastrophenhilfe des Landes Salzburg" die über den HH-Ansatz abgewickelt werden

SONSTIGE HINWEISE

Auszahlung Spendkonto:

Die Auszahlung in der Höhe von EUR 22.246,- vom Spendenkonto (Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG - Konto: KATHILFE / AT11 3400 0737 0441 7408 / EUR - Inhaber: Land Salzburg) erfolgt vorerst über den Ansatz 17000. Die Umbuchung vom Spendenkonto auf den Ansatz 17000 erfolgt direkt vom Spendenkonto durch Auflösung der Zahlungsmittelreserve (ZMR). Folglich ist die Mittelübertragung durch die Auszahlung über das Spendenkonto mit der ZMR-Nr. 2981023 an den Ansatz 17000 bedeckt (MVAG FH 3234, EH 2234)

Mittelübertragungen wurden mittels vereinfachten Genehmigungsverfahren lt. Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2025/86-2025 wie folgt durchgeführt:

- EUR 20.812,17 von Ansatz 17000 - (MVAG FH 3225, EH 2225) zu Ansatz 17000 (MVAG FH 3425, EH 2226) - Anschaffung Sturmwarnleuchten
- EUR 1.140,00 von Ansatz 17000 - (MVAG FH 3224, EH 2224) sowie (MVAG FH 3221, EH 2221) zu Ansatz 17000 (MVAG FH 3414, EH 2226)
- EUR 7.142,31 von Ansatz 18000 - (MVAG FH 3221, EH 2221) EUR 800,00 sowie EUR 5.898,80 (MVAG FH 3234 EH 2234) und von Ansatz 17000 EUR 443,51 (MVAG FH 3224, EH 2224)

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt, dass die Anlagegüter im Finanzierungshaushalt als Auszahlung auf MVAG FH 3414 dargestellt und im Ergebnishaushalt mit der AfA (Absetzung für Abnutzung), verteilt über die Nutzungsdauer, auf MVAG EH 2226 abgeschrieben werden.

Ansatz: 17900 - Katastropheneinsatzgeräte
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	3.648.165,86	3.300.000,00	348.165,86
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.648.165,86	3.300.000,00	348.165,86
22 Summe Aufwendungen	3.648.165,86	3.300.000,00	348.165,86
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.648.165,86	-3.300.000,00	-348.165,86
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.648.165,86	-3.300.000,00	-348.165,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.648.165,86	3.300.000,00	348.165,86
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	3.648.165,86	3.300.000,00	348.165,86
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.648.165,86	3.300.000,00	348.165,86
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.648.165,86	-3.300.000,00	-348.165,86
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.648.165,86	-3.300.000,00	-348.165,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.648.165,86	-3.300.000,00	-348.165,86

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 17900

RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996, §3 Z2, KatFG 1996, BGBl Nr. 201/1996 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von den Mitteln des BMF nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996 werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt, durch die Finanzabteilung am Ansatz 94401 vereinnahmt und durch das Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz quartalsweise (Ende März, Ende Juni, Ende September, Ende Dezember) zur Anweisung gebracht. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über den Beschluss des Landes-Feuerwehrrates.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3431, EH 2231: Förderung zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten

SONSTIGE HINWEISE

Mittelübertragung wurde mittels vereinfachten Genehmigungsverfahren lt. Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2025/86-2025 wie folgt durchgeführt:

- EUR 348.165,86 von Ansatz 94401 Katastropheneinsatzgeräte Feuerwehr zu Ansatz 17900 (MVAG FH 3431, EH 2231) aufgrund Mehreinzahlungen vom Bundesministerium für Finanzen.

Ansatz: 17902 - Investitionen der Feuerwehren
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.252.558,24	1.259.400,00	-6.841,76
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.252.558,24	1.259.400,00	-6.841,76
22 Summe Aufwendungen	1.252.558,24	1.259.400,00	-6.841,76
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.252.558,24	-1.259.400,00	6.841,76
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.252.558,24	-1.259.400,00	6.841,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.252.558,24	1.259.400,00	-6.841,76
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.252.558,24	1.259.400,00	-6.841,76
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.252.558,24	1.259.400,00	-6.841,76
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.252.558,24	-1.259.400,00	6.841,76
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.252.558,24	-1.259.400,00	6.841,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.252.558,24	-1.259.400,00	6.841,76

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 17902

RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996, § 5b, KatFG 1996, BGBl Nr. 201/1996 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Zweckzuschuss für Investitionen der Feuerwehren gemäß § 5b KatFG 1996 wird von der Finanzabteilung am Ansatz 94402 vereinnahmt und durch das Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz zur Anweisung gebracht. Der jährliche Zweckzuschuss dient zur Finanzierung von Investitionen der Feuerwehren, vor allem für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über die Durchführungsbestimmungen des BMF.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3431, EH 2231: Förderung zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten

Ansatz: 17903 - Lawinen- und Sturmwarndienst
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.978,34	-	6.978,34
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.978,34	-	6.978,34
21 Summe Erträge	6.978,34	-	6.978,34

Aufwendungen

222 Sachaufwand	411.895,20	483.300,00	-71.404,80
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.629,92	5.000,00	3.629,92
2223 Leasing- und Mietaufwand	319,64	-	319,64
2224 Instandhaltung	17.492,91	42.300,00	-24.807,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	375.597,31	422.000,00	-46.402,69
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	9.855,42	14.000,00	-4.144,58
22 Summe Aufwendungen	411.895,20	483.300,00	-71.404,80
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-404.916,86	-483.300,00	78.383,14
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-404.916,86	-483.300,00	78.383,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	6.978,34	-	6.978,34
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	6.978,34	-	6.978,34
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.978,34	-	6.978,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	407.680,34	469.300,00	-61.619,66
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	15.071,90	5.000,00	10.071,90
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	585,42	-	585,42
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	16.369,71	42.300,00	-25.930,29
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	375.653,31	422.000,00	-46.346,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	407.680,34	469.300,00	-61.619,66
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-400.702,00	-469.300,00	68.598,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22.566,76	-	22.566,76
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	22.566,76	-	22.566,76
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	91.146,33	-	91.146,33
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	91.146,33	-	91.146,33

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	113.713,09	-	113.713,09
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-113.713,09	-	-113.713,09
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-514.415,09	-469.300,00	-45.115,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-514.415,09	-469.300,00	-45.115,09

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 17903

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 21.7.1992, Zahl 0/94-8013/103-1992 zum Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes des Lawinenwarndienstes

Regierungsbeschluss vom 28.04.2022, Zahl 20011-RU/2022/102-2022 für Leistungen der GeoSphere (ZAMG) für den Amtlichen Lawinenwarndienst des Landes Salzburg

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes für den Aufbau, die Neuerungen und die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sämtlicher technischer Anlagen des Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wind-, Wetter- und Schneeparameter. Dies umfasst ein automationsunterstütztes Datenerfassungsnetz, die Entschädigung der Betreuer der Wetterbeobachtungsstellen, Kosten für internetbasierte Applikationen, die Ausbildung und Entschädigung der Mitglieder der Lawinenwarnkommissionen, sowie die Instandhaltung der Sturmwarnanlagen der Salzburger Seen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit für die Wassersporttreibenden.

Erträge wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3134, EH 2134: geforderte Rückzahlung

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Ausstattung der Lawinenwarnkommissionen für geeignete Hilfsmitteln (wie z.B. Schneeraster, ...), Ersatzteile, Publikationen
- MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung von Anlagen / Sonderanlagen
- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Kooperationsvertrag mit der GeoSphere Austria, Kosten für internetbasierte Applikationen, laufende Ausbildungen für die Mitglieder der Lawinenwarnkommissionen
 - Erneuerung der in die Jahre gekommenen Sturmwarnleuchten der Salzburger Seen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Mitgliedsbeitrag für das "Österreichisches Kuratorium für alpine Sicherheit" (KURASI)

SONSTIGE HINWEISE

Mittelübertragungen wurden mittels vereinfachten Genehmigungsverfahren lt. Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2025/86-2025 wie folgt durchgeführt:

- EUR 2.512,30 - von Ansatz 17903 (MVAG FH 3224, EH 2224) zu Ansatz 17903 (MVAG FH 3414, EH 2226) - Kauf Schneehöhensensor

- EUR 65.482,56 - von Ansatz 17903 (MVAG FH 3225, EH 2225) zu Ansatz 17903 (MVAG FH 3425, EH 2226) - Kauf Sturmwarnleuchten

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt, dass die Anlagegüter im Finanzierungshaushalt als Auszahlung auf MVAG FH 3414 dargestellt und im Ergebnishaushalt mit der AfA (Absetzung für Abnutzung), verteilt über die Nutzungsdauer, auf MVAG EH 2226 abgeschrieben werden.

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.501,20	4.800,00	-298,80
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	800,00	-800,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.501,20	4.000,00	501,20
223 Transferaufwand	178.600,00	185.000,00	-6.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	178.600,00	185.000,00	-6.400,00
22 Summe Aufwendungen	183.101,20	189.800,00	-6.698,80
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-183.101,20	-189.800,00	6.698,80
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-183.101,20	-189.800,00	6.698,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.501,20	4.800,00	-298,80
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	800,00	-800,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.501,20	4.000,00	501,20
323 Auszahlungen aus Transfers	178.600,00	185.000,00	-6.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	178.600,00	185.000,00	-6.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	183.101,20	189.800,00	-6.698,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-183.101,20	-189.800,00	6.698,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-183.101,20	-189.800,00	6.698,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-183.101,20	-189.800,00	6.698,80

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 18000

RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenhilfegesetz, LGBl Nr 3/1975 idgF

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Gem. § 12 und § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF wird für die Abhaltung von Grund- und Fortbildungskursen sowie Planspiele und Übungen, und die fachspezifische Betreuung des Einsatzpersonals vorgesorgt. Kosten fallen u.a. an für: diverses Ausbildungsmaterial und Gerätschaften, Verpflegung, Verbrauchsmaterial, Raummieten, Unfallwracks, Leitungsschaltungen usw.
- MVAG FH 3234, EH 2234:
 - Förderbeitrag an den Salzburger Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange, für den integrierten Sanitätsdienst in der zivilen Landesverteidigung und für eine verstärkte Informationstätigkeit - z.B. auch an Schulen zum Thema Zivilschutz.
 - Kindersicherheitsolympiade
 - Beitrag an den Landesausschuss für geistige Landesverteidigung

SONSTIGE HINWEISE

Mittelübertragungen wurden mittels vereinfachten Genehmigungsverfahren lt. Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2025/86-2025 wie folgt durchgeführt:

- EUR 6.698,80 von Ansatz 18000 - EUR 800,00 (MVAG FH 3221, EH 2221) sowie EUR 5.898,80 (MVAG FH 3234 EH 2234) zu Ansatz 17000 (MVAG FH 3425, EH 2226)

Ansatz: 20000 - Bildungsdirektion - Allgemein
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	185.482,26	348.800,00	-163.317,74
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.368,20	-	6.368,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.396,00	-	13.396,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	162.782,33	347.000,00	-184.217,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.935,73	1.800,00	1.135,73
223 Transferaufwand	6.000,00	6.500,00	-500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.000,00	6.500,00	-500,00
22 Summe Aufwendungen	191.482,26	355.300,00	-163.817,74
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-191.482,26	-355.300,00	163.817,74
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-191.482,26	-355.300,00	163.817,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	186.626,53	347.000,00	-160.373,47
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	6.368,20	-	6.368,20
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.804,00	-	16.804,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	163.454,33	347.000,00	-183.545,67
323 Auszahlungen aus Transfers	6.000,00	6.500,00	-500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.000,00	6.500,00	-500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	192.626,53	353.500,00	-160.873,47
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-192.626,53	-353.500,00	160.873,47

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.171,77	-	4.171,77
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	4.171,77	-	4.171,77
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.171,77	-	4.171,77
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.171,77	-	-4.171,77
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-196.798,30	-353.500,00	156.701,70

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-196.798,30	-353.500,00	156.701,70

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 20000

RECHTSGRUNDLAGE

Art. 113 B-VG in Verbindung mit dem Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr. 138/2017 idgF, sowie landesgesetzlich: S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idgF; Art. IV Abs 4 Schul-BVG, BGBl I Nr. 138/2017 idgF, Punkt 3.5. der Rahmenrichtlinie Kanzleiordnung, Fassung: 18.04.2018.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Bildungsdirektion als gemeinsame Bund-Land-Behörde ist seit 2019 ein Kompetenzzentrum in Bildungsfragen. Die Umstellung einer bestehenden Schulorganisation (ehemals LSR/Abteilung 2 des Amtes der Salzburger Landesregierung) in eine neue Organisations- und Steuerungsstruktur ist ein mehrjähriger Prozess, in dem eine neue Vertrauens- und Verantwortungskultur entwickelt und gelebt werden muss. Daher bedarf es weiterführender unterstützender Maßnahmen zur Systementwicklung. Der Change-Prozess zu einer gemeinsamen neuen Behörde Bildungsdirektion ist immer noch professionell zu begleiten.

Die personellen sowie Sachressourcen sind im Rahmen der Etablierung grundsätzlich ident mit jenen der vormals betrauten Landesschulräte/Bildungsabteilung des Landes. Die Abwicklung neuer Vorhaben (Umstellung IPIS auf PM-SAP, Umstellung des ELAK auf ein einheitliches System, medienbruchfreier Recruiting-Prozess mittels ISO.Web und Get-your-teacher, Digitalisierung der Schulen nach dem 8-Punkte-Plan, Implementierung Kosten- und Leistungsrechnung) erfordern jedoch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen; sowohl in der Konzeptions- und Projektions- als auch in der Phase des Echtbetriebs.

Mit Regierungsbeschluss vom 07.01.2022, ZI 20011-RU/2022/149-2022, wurde beginnend mit Kalenderjahr 2022 finanzielle Vorsorge zur Bedeckung der Projektkosten (KJ 2022 - 2024) sowie der laufenden Kosten (ab KJ 2024) für die Umstellung von IPIS auf PM-SAP und von ELISA auf VDesk (Visual Desktop) getroffen.

Die Kostentragung zwischen Bund und Ländern bleibt entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten vorerst unverändert (Bund trägt Personal- und Sachaufwand für Bundesvollzug, Land trägt Personal- und Sachaufwand für Landesvollzug). Ab 01.01.2023 werden der Sach- und Personalaufwand der Bildungsdirektion nach dem Ergebnis der Kosten-Leistungsrechnung zwischen Land und Bund aufgeteilt (Rechtsgrundlage: § 25 Abs 2, § 27 Abs 3 und § 29 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz sowie Richtlinien für die Einrichtung der Kosten-Leistungsrechnung der Bildungsdirektion (KLR-BD), Mai 2019). Das Panel gem. Richtlinie KLR-BD wird im Jahr 2024 die KLR-BD Salzburg im Wege eines Audits abnehmen und deren Inbetriebnahme veranlassen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten

- für Team-Building-Maßnahmen in der Bildungsdirektion,
- für Kosten des Projekts 'Umstellung von IPIS auf PM-SAP und von ELISA auf VDesk',
- für laufende Kosten des PM-SAP-Betriebs,
- für landesast-seitig in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zu wesentlichen Fragestellungen sowie

- für verschiedene Kostenersätze an den Bundesast der Bildungsdirektion Sbg. (zB Kostenanteil für Dienstfahrzeug BID, für Räumlichkeit Leiter Abt. Präs/1, für Repräsentationsaufwand etc).

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Förderung des Landessprachenwettbewerbs 2025 an das Institut IRE (Institut der Regionen Europas).

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 20000

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da die jährlich anfallenden 'PM-SAP Laufende Kosten' noch nicht zur Gänze abgeklärt sind. Der Nutzungsbeitrag für PM-SAP/PM-UPIS für Landeslehrpersonen ist noch Gegenstand politischer Verhandlungen. Bis zum Einvernehmen von Bund und den Ländern über transparente, kostenneutrale Stammsatzpreise kann das für 'PM-SAP Laufende Kosten' vorgesehene Budget nicht ausgeschöpft werden.

Im Jahr 2025 wurden jene 'PM-SAP Projektkosten' finanziert, die aufgrund zeitlicher Verzögerungen erst nach dem Ende des PM-SAP-Projekts mit 31.12.2024 angefallen sind. Die Bedeckung dieser Kosten erfolgte aus den nicht verbrauchten Mittel für 'PM-SAP Laufende Kosten'.

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.862.922,75	61.900,00	7.801.022,75
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	7.862.922,75	61.900,00	7.801.022,75
212 Erträge aus Transfers	36.260,10	17.600,00	18.660,10
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	36.260,10	17.600,00	18.660,10
21 Summe Erträge	7.899.182,85	79.500,00	7.819.682,85

Aufwendungen

221 Personalaufwand	6.309.899,09	6.156.500,00	153.399,09
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	5.183.870,07	5.094.300,00	89.570,07
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.052.710,99	1.056.000,00	-3.289,01
2213 Sonstiger Personalaufwand	18.089,98	6.200,00	11.889,98
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	55.228,05	-	55.228,05
222 Sachaufwand	18.713,70	20.000,00	-1.286,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	18.713,70	20.000,00	-1.286,30
223 Transferaufwand	-	823.500,00	-823.500,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	823.500,00	-823.500,00
22 Summe Aufwendungen	6.328.612,79	7.000.000,00	-671.387,21
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.570.570,06	-6.920.500,00	8.491.070,06
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.570.570,06	-6.920.500,00	8.491.070,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	36.260,10	17.600,00	18.660,10
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	36.260,10	17.600,00	18.660,10
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	36.260,10	17.600,00	18.660,10
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.254.671,04	6.156.500,00	98.171,04
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun)	5.183.870,07	5.094.300,00	89.570,07
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.052.710,99	1.056.000,00	-3.289,01
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	18.089,98	6.200,00	11.889,98
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	18.713,70	20.000,00	-1.286,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	18.713,70	20.000,00	-1.286,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.273.384,74	6.176.500,00	96.884,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.237.124,64	-6.158.900,00	-78.224,64

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.237.124,64	-6.158.900,00	-78.224,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.237.124,64	-6.158.900,00	-78.224,64

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 20001

RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern (Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz - BD-EG), BGBl I Nr. 138/2017 idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Bundesgesetz ist die Errichtung, die Organisation und die Zuständigkeit der für die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens in den Ländern einzurichtenden Bildungsdirektionen geregelt. Die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schulwesens in den Ländern werden vom zuständigen Mitglied der Bundesregierung bzw. von der zuständigen Landesregierung und der diesen unterstehenden Bildungsdirektion besorgt. Diese Bildungsdirektion ist am Sitz der Landesregierung einzurichten.

Der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin ist Bediensteter bzw. Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder vertraglichen Dienstverhältnis zum Bund; ihm bzw. ihr obliegt die Leitung der Bildungsdirektion. Er oder sie ist der oder die Vorgesetzte aller Bediensteten der Bildungsdirektion; ihm oder ihr obliegt die Dienst- sowie Fachaufsicht über diese Personen.

Die für den Vollzug notwendigen Bundes- und Landesbediensteten werden der Bildungsdirektion ex-lege übertragen: einerseits durch Art. 151 Abs 61 Z 3 B-VG ("Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 gelten die zu diesem Zeitpunkt bei den Landesschulräten tätigen Bundes- und Landesbediensteten als der Bildungsdirektion zugewiesen.") andererseits durch § 5 Abs 1 Sbg. Bildungsdirektionsgesetz ("Landesbedienstete, die am Tag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausschließlich im Schulwesen bzw. an bestimmten schulischen Einrichtungen tätig waren, werden unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete mit ihrem derzeitigen Dienstort der Bildungsdirektion zur dauernden Dienstleistung zugewiesen.").

Der für Angelegenheiten der Bundesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Bund und der für Angelegenheiten der Landesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Land getragen. Die Bildungsdirektion trat mit 1. Jänner 2019 an die Stelle des Landesschulrates sowie hinsichtlich der in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion fallenden Angelegenheiten der Landesvollziehung an die Stelle der Landesregierung.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land zur Verfügung gestellten Landesbediensteten;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten, da diese laut VRV keinen Personalaufwand darstellen;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Weiters wurden für den Personal-Mehrbedarf im Bereich der Bildungsdirektion, der unter anderem durch notwendige Personalanpassungen, aber auch durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für das Jahr 2025 durch das Land Salzburg, entstanden ist, im Jahr 2025 folgender Regierungsbeschluss gefasst:

Zahl 20011-RU/2025/189-2025 vom 29.09.2025 in Höhe von bis zu EUR 103.000 mit Bedeckung aus Verstärkungsmitteln (HH-Ansatz 97000).

Im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens, Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2025/86-2025, wurden darüber hinaus eine weitere Mittelübertragung mit Bedeckung aus Mehreinnahmen in Höhe von EUR 6.598,87 genehmigt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 20001

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2025 ergaben sich unter anderem dadurch, dass mehr Vertragsbedienstete der Bildungsdirektion als angenommen in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu höheren Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist.

Ansatz: 20502 - Ruhe-/Versorgungsbez. LSR-Präsid./Stv.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59.393,35	-	59.393,35
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	59.393,35	-	59.393,35
212 Erträge aus Transfers	9.728,60	9.700,00	28,60
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	9.728,60	9.700,00	28,60
21 Summe Erträge	69.121,95	9.700,00	59.421,95

Aufwendungen

222 Sachaufwand	121.607,20	121.700,00	-92,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	121.607,20	121.700,00	-92,80
22 Summe Aufwendungen	121.607,20	121.700,00	-92,80
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-52.485,25	-112.000,00	59.514,75
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-52.485,25	-112.000,00	59.514,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	9.728,60	9.700,00	28,60
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	9.728,60	9.700,00	28,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.728,60	9.700,00	28,60
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	121.607,20	121.700,00	-92,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	121.607,20	121.700,00	-92,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	121.607,20	121.700,00	-92,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-111.878,60	-112.000,00	121,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-111.878,60	-112.000,00	121,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-111.878,60	-112.000,00	121,40

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 20502

RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Pensionssicherungsbeiträgen des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

Zur Auszahlung wurden folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die in diesem Ansatz vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der mit den einschlägigen Bestimmungen festgelegten Ziele.

SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Landesvoranschlag 2025 erfolgt auf Grund eines Beschlusses des VRV-Komitees die Auszahlung von Ruhe- und Versorgungsbezügen für gewählte Organe aus der MVAG 2225 (EH) bzw. 3225 (FH).

Ansatz: 20600 - Disziplinar-/Leistungsfeststellungskomm.
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	-	100,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-100,00	100,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 20600

RECHTSGRUNDLAGE

§§ 11 und 12 Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz 2019, LGBI Nr 92/2018 idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei der Bildungsdirektion für Salzburg ist gem. § 11 LDHG 2019 eine weisungsfreie und unabhängige Leistungsfeststellungs- und Disziplinarkommission einzurichten. Die Funktionsdauer dieser Kommission beträgt fünf Jahre.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Leistungsfeststellungs- und Disziplinarkommission haben gem. § 12 LDHG 2019 Anspruch auf Reisegebühren nach den für Landesbedienstete geltenden Vorschriften. Ab dem Jahr 2024 fallen voraussichtlich auch Kosten für die Nebentätigkeitsvergütung der Kommissionsmitglieder an (siehe dazu § 12a im aktuellen Begutachtungsentwurf, mit dem das Salzburger Landeslehrpersonen Diensthoheitsgesetz 2019 - LDHG 2019 geändert wird).

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurde für die Reisekosten und Spesen der Mitglieder der Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrpersonen an Pflichtschulen vorgesorgt.

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	12.745,44	14.900,00	-2.154,56
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	1.200,00	-1.200,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	409,05	600,00	-190,95
2224 Instandhaltung	-	400,00	-400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.336,39	12.700,00	-363,61
22 Summe Aufwendungen	12.745,44	14.900,00	-2.154,56
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-12.745,44	-14.900,00	2.154,56
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-12.745,44	-14.900,00	2.154,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	13.817,26	14.900,00	-1.082,74
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	1.200,00	-1.200,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.480,87	600,00	880,87
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	400,00	-400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.336,39	12.700,00	-363,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.817,26	14.900,00	-1.082,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-13.817,26	-14.900,00	1.082,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	3.800,00	-3.800,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	1.100,00	-1.100,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	2.700,00	-2.700,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	3.800,00	-3.800,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-3.800,00	3.800,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.817,26	-18.700,00	4.882,74

Finanzierungstätigkeit

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.817,26	-18.700,00	4.882,74

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 20700

RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 Bundes-PVG, BGBl I Nr. 133/1967 idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Organen der Personalvertretung sind bei den Dienststellen entsprechende Räumlichkeiten samt Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten der Instandhaltung dieser Räumlichkeiten und ihrer Einrichtung, die Kosten der Beheizung und Beleuchtung dieser Räumlichkeiten, die Kosten für die Kanzleierfordernisse einschließlich des Aufwandes für Telefon und Zustellung und die Kosten für notwendige Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersatz), deren die Organe der Personalvertretung zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen, trägt gem. § 29 B-PVG iVm § 42 B-PVG das Land Salzburg.

Darüber hinaus fallen alle 5 Jahre im Zuge der Personalvertretungswahlen erhöhte Kosten für Dienstreisen, für diverse Druckwerke bzw. für Zustellungen (Portokosten) an.

Aus den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den laufenden Aufwand sowie für Inlandsreisen der Organe der Personalvertretung an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Auf den MVAG 3414 und 3415 (Auszahlungen) wurde für Kosten zur Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	8.948,04	16.100,00	-7.151,96
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.467,59	6.200,00	-4.732,41
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	787,25	-	787,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.693,20	8.900,00	-2.206,80
22 Summe Aufwendungen	8.948,04	16.100,00	-7.151,96
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-8.948,04	-16.100,00	7.151,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-8.948,04	-16.100,00	7.151,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	8.885,93	16.100,00	-7.214,07
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.467,59	6.200,00	-4.732,41
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	787,25	-	787,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.631,09	8.900,00	-2.268,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.885,93	16.100,00	-7.214,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.885,93	-16.100,00	7.214,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	1.000,00	-1.000,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	1.000,00	-1.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.000,00	-1.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.000,00	1.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.885,93	-17.100,00	8.214,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.885,93	-17.100,00	8.214,07

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 20701

RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 Bundes-PVG, BGBl I Nr. 133/1967 idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Organen der Personalvertretung sind erforderlichenfalls bei den Dienststellen entsprechende Räumlichkeiten samt Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten der Instandhaltung dieser Räumlichkeiten und ihrer Einrichtung, die Kosten der Beheizung und Beleuchtung dieser Räumlichkeiten, die Kosten für die Kanzleierfordernisse einschließlich des Aufwandes für Telefon und Zustellung sowie die Kosten für notwendige Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersatz), deren die Organe der Personalvertretung zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen, trägt gem. § 29 B-PVG iVm § 42 B-PVG das Land Salzburg.

Darüber hinaus fallen alle 5 Jahre im Zuge der Personalvertretungswahlen erhöhte Kosten für Dienstreisen, für diverse Druckwerke bzw. für Zustellungen (Portokosten) an.

Aus den MVAG 2221/3221, 2222/3222 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den laufenden Aufwand sowie für Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersätze) der Organe der Personalvertretung an berufsbildenden Pflichtschulen.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wurde für Kosten zur Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

Ansatz: 20702 - PV der Landwirtschaftslehrer
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.057,70	2.800,00	-1.742,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	786,83	2.500,00	-1.713,17
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	270,87	300,00	-29,13
22 Summe Aufwendungen	1.057,70	2.800,00	-1.742,30
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.057,70	-2.800,00	1.742,30
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.057,70	-2.800,00	1.742,30

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	786,83	2.500,00	-1.713,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	786,83	2.500,00	-1.713,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	786,83	2.500,00	-1.713,17
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-786,83	-2.500,00	1.713,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	1.500,00	-1.500,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	1.500,00	-1.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.500,00	-1.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.500,00	1.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-786,83	-4.000,00	3.213,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-786,83	-4.000,00	3.213,17

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 20702

RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Personalvertretungsgesetz idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß Personalvertretungsgesetz ist im Landw. Schulwesen eine Personalvertretung eingerichtet. Im Jahr 2025 wurden lediglich Reisekosten ausbezahlt (MVAG 2225/3225).

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.440,67	-	6.440,67
2114 Erträge aus Leistungen	6.440,67	-	6.440,67
212 Erträge aus Transfers	210.713.129,82	211.896.700,00	-1.183.570,18
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	194.837.560,88	190.494.800,00	4.342.760,88
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	15.875.568,94	21.401.900,00	-5.526.331,06
21 Summe Erträge	210.719.570,49	211.896.700,00	-1.177.129,51

Aufwendungen

223 Transferaufwand	209.778.378,50	211.175.500,00	-1.397.121,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	738.003,34	463.200,00	274.803,34
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	209.040.375,16	210.712.300,00	-1.671.924,84
22 Summe Aufwendungen	209.778.378,50	211.175.500,00	-1.397.121,50
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	941.191,99	721.200,00	219.991,99
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	941.191,99	721.200,00	219.991,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	6.440,67	-	6.440,67
3114 Einzahlungen aus Leistungen	6.440,67	-	6.440,67
312 Einzahlungen aus Transfers	210.284.888,10	211.896.700,00	-1.611.811,90
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	194.436.525,98	190.494.800,00	3.941.725,98
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	15.848.362,12	21.401.900,00	-5.553.537,88
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	210.291.328,77	211.896.700,00	-1.605.371,23
323 Auszahlungen aus Transfers	209.838.251,46	211.175.500,00	-1.337.248,54
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	738.003,34	463.200,00	274.803,34
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	209.100.248,12	210.712.300,00	-1.612.051,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	209.838.251,46	211.175.500,00	-1.337.248,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	453.077,31	721.200,00	-268.122,69

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.225,16	900,00	325,16
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	1.225,16	900,00	325,16
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.225,16	900,00	325,16

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	-	900,00	-900,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	-	900,00	-900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	900,00	-900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	1.225,16	-	1.225,16
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	454.302,47	721.200,00	-266.897,53

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	454.302,47	721.200,00	-266.897,53

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 20800

RECHTSGRUNDLAGE

Ruhe- und Versorgungsbezüge: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idgF in Verbindung mit Pensionsgesetz PG 1965, BGBl Nr 340/1965 idgF; § 6 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl I Nr. 32/2024 .

Pensionsvorschüsse und Darlehen: § 29 PG 1965 idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen Salzburg gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben.

Gemäß § 6 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl I Nr. 32/2024, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrpersonen in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrpersonen von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Gemäß § 29 PG 1965 idgF. kann einer Lehrperson, die Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsgenuss hat, auf Antrag ein Vorschuss bis höchstens EUR 7.300,-- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn sie unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Aus der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der zu leistenden Überweisungsbeträge an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA).

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Ruhebezügen samt Dienstgeberbeiträgen für pensionierte Landeslehrpersonen an öffentlichen Pflichtschulen und von Versorgungsbezügen für Hinterbliebene von verstorbenen Lehrpersonen.

Auf der MVAG 3425 (Auszahlungen) wurde für die Gewährung von Pensionsvorschüssen für pensionierte Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes gemäß § 6 FAG 2024 (Refundierungen Ruhe- und Versorgungsbezüge) sowie die zu leistenden Überweisungsbeträge von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) und vom Bundesast der Bildungsdirektion Sbg. eingehoben.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) wurden Refundierungen von Pensionsbeiträgen von diversen Einrichtungen (wie Verein f. Freizeitbetreuung etc) für Dienstfreistellungen von Landeslehrpersonen sowie Pensionssicherungsbeiträge und besondere Pensionsbeiträge eingehoben.

In der MVAG 3325 (Einzahlungen) wurde für Rückzahlungen von Pensionsvorschüssen vorgesorgt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 20800

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da weniger Ruhebezüge für pensionierte Landeslehrpersonen an öffentlichen Pflichtschulen anfielen als veranschlagt war.

EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, da weniger Pensionsbeiträge, Pensionssicherungsbeiträge und besondere Pensionsbeiträge eingenommen wurden als veranschlagt war.

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	126,21	-	126,21
2114 Erträge aus Leistungen	126,21	-	126,21
212 Erträge aus Transfers	4.547.448,98	4.292.800,00	254.648,98
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.226.298,39	3.837.800,00	388.498,39
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	321.150,59	455.000,00	-133.849,41
21 Summe Erträge	4.547.575,19	4.292.800,00	254.775,19

Aufwendungen			
223 Transferaufwand	4.376.233,97	4.336.000,00	40.233,97
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.376.233,97	4.336.000,00	40.233,97
22 Summe Aufwendungen	4.376.233,97	4.336.000,00	40.233,97
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	171.341,22	-43.200,00	214.541,22
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	171.341,22	-43.200,00	214.541,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	126,21	-	126,21
3114 Einzahlungen aus Leistungen	126,21	-	126,21
312 Einzahlungen aus Transfers	4.544.301,13	4.292.800,00	251.501,13
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.223.150,54	3.837.800,00	385.350,54
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	321.150,59	455.000,00	-133.849,41
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.544.427,34	4.292.800,00	251.627,34
323 Auszahlungen aus Transfers	4.376.003,75	4.336.000,00	40.003,75
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.376.003,75	4.336.000,00	40.003,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.376.003,75	4.336.000,00	40.003,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	168.423,59	-43.200,00	211.623,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	168.423,59	-43.200,00	211.623,59

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	168.423,59	-43.200,00	211.623,59

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 20802

RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF

Pensionsgesetz 1965 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz idgF ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthochheit stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen (siehe MVAG 2121/3121, 2124/3124).

Nach dem Pensionsgesetz 1965 idgF ist das Land Salzburg verpflichtet den pensionierten pragmatisierten Landeslehrern bzw. ihren Hinterbliebenen und Angehörigen einen Ruhegenuss zu zahlen (MVAG 2234/3234). Durch die Erhöhung der Pensionen für das Jahr 2025 und zusätzliche Pensionierungen erhöhten sich die Auszahlungen und somit auch die Refundierungen des Bundes im Vergleich zum Vorjahr.

Der Mehrbedarf in der Höhe von EUR 40.003,75 wurde innerhalb der Deckungsklasse vom Ansatz 22103 bedeckt.

Ansatz: 20901 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	281.385,85	295.000,00	-13.614,15
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	281.385,85	295.000,00	-13.614,15
22 Summe Aufwendungen	281.385,85	295.000,00	-13.614,15
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-281.385,85	-295.000,00	13.614,15
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-281.385,85	-295.000,00	13.614,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	281.568,85	295.000,00	-13.431,15
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	281.568,85	295.000,00	-13.431,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	281.568,85	295.000,00	-13.431,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-281.568,85	-295.000,00	13.431,15

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-281.568,85	-295.000,00	13.431,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-281.568,85	-295.000,00	13.431,15

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 20901

RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Förderung von Veranstaltungen für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.990,00	2.000,00	-10,00
2114 Erträge aus Leistungen	1.990,00	2.000,00	-10,00
21 Summe Erträge	1.990,00	2.000,00	-10,00
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	7.677,99	19.900,00	-12.222,01
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	5.433,66	14.000,00	-8.566,34
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	204,33	1.200,00	-995,67
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.040,00	4.700,00	-2.660,00
222 Sachaufwand	395.493,08	640.600,00	-245.106,92
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.383,40	-	1.383,40
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.369,41	8.500,00	-2.130,59
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.460,09	-	6.460,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	381.280,18	632.100,00	-250.819,82
223 Transferaufwand	59,00	-	59,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	59,00	-	59,00
22 Summe Aufwendungen	403.230,07	660.500,00	-257.269,93
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-401.240,07	-658.500,00	257.259,93
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-401.240,07	-658.500,00	257.259,93

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.990,00	2.000,00	-10,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.990,00	2.000,00	-10,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.990,00	2.000,00	-10,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	7.677,99	19.900,00	-12.222,01
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	5.433,66	14.000,00	-8.566,34
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	204,33	1.200,00	-995,67
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.040,00	4.700,00	-2.660,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	376.502,20	640.600,00	-264.097,80
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.018,40	-	1.018,40
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.369,41	8.500,00	-2.130,59
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.460,09	-	6.460,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	362.654,30	632.100,00	-269.445,70

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
323 Auszahlungen aus Transfers	59,00	-	59,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	59,00	-	59,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	384.239,19	660.500,00	-276.260,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-382.249,19	-658.500,00	276.250,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-382.249,19	-658.500,00	276.250,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-382.249,19	-658.500,00	276.250,81

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 20902

RECHTSGRUNDLAGE

Gebärdensprachedolmetscherkosten: Art. 8 Abs 3 B-VG iVm § 39a AVG 1991 idgF

Präventivdienstleistungen: §§ 111 ff LDG 1984, BGBl I Nr. 302/1984 idgF

Kosten Pensionskonto: §§ 100 ff PG 1965 iVm APG

Lehrer/innenempfang: Freies Ermessen

Kosten externer Supervisoren/innen, Mediatoren/innen bzw. Coaches, Leitung des Beratungszentrums zeit.raum: Bedienstetenschutz-Bestimmungen (Präventions- bzw. Interventionsmaßnahmen auf Grundlage der Fürsorgepflicht des Dienstgebers)

Assessmentverfahren im Zuge von Schulleiter/innen-Bestellungsverfahren: §§ 26, 26a LDG 1984, § 26 (3) LVG iVm §§ 26, 26a LDG 1984 iVm § 14 Abs 2 LVG, BGBl Nr. 172/1966 idgF

Ärztliche Untersuchungen: § 36 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 12 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 26 Abs 1 LVG 1966 iVm § 7 VBG 1948 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2211/3211 und 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten der Sicherheitsfachkräfte (Bereich Bedienstetenschutz).

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldaushilfen für Bildschirmbrillen für Landeslehrpersonen (Bereich Bedienstetenschutz).

Aus den MVAG 2221/3221, 2222/3222 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung sonstiger Maßnahmen wie

- der Kosten im Diplomanerkennungsverfahren.
- der Dolmetscherkosten für gehörlose Pflichtschüler/innen und deren Eltern (zB bei Elternabenden an der Schule etc).
- der Personalkosten des Beratungszentrums zeit.raum (wird seit September 2016 vom Land Salzburg betrieben).
- der Kosten von externen Supervisoren/innen, Mediatoren/innen und Coaches für Lehrer/innen und Schulleiter/innen an Salzburger Pflichtschulen.

- der Kosten für angeordnete Mediationen (Kriseninterventionen) an Salzburger Pflichtschulen.
- der Kosten für Präventivdienstleistungen, für Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für Berufsschullehrpersonen, für Sicherheitstechnische Leistungen, für arbeitspsychologische und arbeitsmedizinische Betreuung durch AMD etc.
- der laufenden Kosten für den Betrieb und die Verwaltung der Pensionskonten der Salzburger Landeslehrpersonen durch das Bundesrechenzentrum.
- der Kosten des jährlich stattfindenden Lehrer/innenempfangs.
- der Kosten der Initiative "Kids Save Lives" an Pflichtschulen.
- der Kosten bei Schulleiterbestellungsverfahren durch Personalberatungsbüros (Assessmentverfahren).
- der Kosten für amtsärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch das Gesundheitsamt des Magistrat Sbg. und für fachärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch nichtamtliche Sachverständige.
- der Kosten für die Lehrer-Info-Kampagne.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Kostenvorschüsse im Diplomanerkennungsverfahren eingehoben.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 20902

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da weniger Kosten aus den Bereichen 'Ausstattung mit Persönlicher Schutzausrüstung', 'Ankauf von Sicherheitsfachkräfte-Stunden' (beides Bereich Bedienstetenschutz) und 'Assessmentverfahren' anfielen als veranschlagt war.

Ansatz: 20904 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	18.454,72	19.100,00	-645,28
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	18.454,72	19.100,00	-645,28
22 Summe Aufwendungen	18.454,72	19.100,00	-645,28
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-18.454,72	-19.100,00	645,28
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-18.454,72	-19.100,00	645,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	18.454,72	19.100,00	-645,28
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	18.454,72	19.100,00	-645,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.454,72	19.100,00	-645,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.454,72	-19.100,00	645,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.454,72	-19.100,00	645,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.454,72	-19.100,00	645,28

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 20904

RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Förderung von Veranstaltungen für Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.578.059,72	-	1.578.059,72
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.578.059,72	-	1.578.059,72
212 Erträge aus Transfers	959.477,66	939.400,00	20.077,66
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	959.477,66	939.400,00	20.077,66
21 Summe Erträge	2.537.537,38	939.400,00	1.598.137,38

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	4.013.337,48	1.779.400,00	2.233.937,48
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.146.369,48	1.779.400,00	1.366.969,48
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	866.968,00	-	866.968,00
223 Transferaufwand	5.537.856,54	6.120.800,00	-582.943,46
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.591.200,00	-1.591.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.537.856,54	4.529.600,00	1.008.256,54
22 Summe Aufwendungen	9.551.194,02	7.900.200,00	1.650.994,02
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.013.656,64	-6.960.800,00	-52.856,64
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.013.656,64	-6.960.800,00	-52.856,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	959.477,66	939.400,00	20.077,66
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	959.477,66	939.400,00	20.077,66
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	959.477,66	939.400,00	20.077,66
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.731.270,86	1.779.400,00	951.870,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.731.270,86	1.779.400,00	951.870,86
323 Auszahlungen aus Transfers	5.259.456,54	6.120.800,00	-861.343,46
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.591.200,00	-1.591.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.259.456,54	4.529.600,00	729.856,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.990.727,40	7.900.200,00	90.527,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.031.249,74	-6.960.800,00	-70.449,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.031.249,74	-6.960.800,00	-70.449,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.031.249,74	-6.960.800,00	-70.449,74

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 20905

RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

§ 6 Abs. 9 FAG 2024 Administrative Assistenzen, AdminAss-Controllingverordnung, BGBl. II Nr. 257/2023

§ 6 Abs. 10 FAG 2024 Psychosozialen Unterstützungspersonal (Schulsozialarbeit), Vereinbarung zur Durchführung einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit Wirksamkeit vom 01.10.2023 (psychosoziales Supportpersonal an Bundesschulen), Vereinbarung zur Durchführung einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit Wirksamkeit vom 01.09.2022 (psychosoziales Supportpersonal an Pflichtschulen)

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2016/188-2016 und 20011-RU/2022/270-2022

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufwendungen für diverse Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen im schulischen Bereich.

Mittelaufbringung:

Bei der MVAG EH 2121/FH 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) handelte es sich um die Kostenbeteiligung des Bundes gemäß § 6 Abs. 9 FAG 2024 für die Administrative Unterstützung an Schulen.

Mittelverwendung:

Das Land Salzburg finanzierte Schulsozialarbeit an Schulen im Bundesland Salzburg.

Mit den Vereinen Spektrum und Neustart wurden Leistungsvereinbarungen zur Durchführung von sozialraumorientierter Schulsozialarbeit bzw. klientenzentrierter Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland Salzburg abgeschlossen (MVAG 2225/FH 3225). Darüber hinaus wurde Schulsozialarbeit des Trägers ÖZPGS gemeinsam mit dem Bund finanziert. Mit den Vereinbarungen zur Durchführung einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit Wirksamkeit vom 01.10.2023 (psychosoziales Supportpersonal an Bundesschulen) und zur Durchführung einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit Wirksamkeit vom 01.09.2022 (psychosoziales Supportpersonal an Pflichtschulen) wurden nähere Bestimmungen zur Umsetzung vereinbart.

Ferner wurden bei der MVAG EH 2225/FH 3225 Exkursionen zu KZ-Gedenkstätten (zB. Mauthausen) finanziert. Die Förderabwicklung wird durch die OeAD-GmbH Agentur für Bildung und Internationalisierung Wien zum Besuch der KZ-Gedenkstätten durchgeführt.

Bei der MVAG EH 2234/FH 3234 wurden folgende Unterstützungs- bzw. Präventionsprojekte finanziert:

- Administrative Unterstützung an Salzburger Pflichtschulen: Um Schulleitungen sowie Lehrpersonal an allgemein bildenden Pflichtschulen von den ständig steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, hat das Land Salzburg ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Dadurch können sich die Schulleitungen und Lehrpersonal vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen. Gemäß § 6 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024 ersetzt der Bund den Ländern zur Entlastung des Lehrpersonals von administrativen Aufgaben die Kosten der Bereitstellung der administrativen Assistenzen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen in Höhe von 66,67 % (Aktivitätsbezüge) höchstens jedoch EUR 959.477,66 im Kalenderjahr 2025. Mit Stand 31.12.2025 wurden bereits 270 Schulstandorte von 92 Verwaltungsassistentinnen unterstützt.
- Die Assistenz zur Ermöglichung des Unterrichts will Kindern und Jugendlichen mit sozial-emotionalen Defiziten den Schulbesuch ermöglichen und die Pädagoginnen und Pädagogen dabei entsprechend unterstützen. Dabei handelt es sich um individuelle Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen, damit sie am Unterricht teilnehmen können, ohne diesen grundlegend zu stören. Oberstes Ziel ist es, diese schwer belasteten jungen Menschen in der Schule zu behalten, aber auch eine allfällige Fremd- oder Eigengefährdung auszuschalten. In vielen Fällen bedürfen diese Kinder und Jugendlichen insbesondere spezieller Unterstützung in der sozialen Integration. Mit Stand 31.12.2025 waren 54 Assistenzen im Einsatz.
- Darüber hinaus wurde Präventionsarbeit in den Bereichen Gewaltprävention, sexueller Missbrauch sowie sexualisierter Gewalt, psychische Krisen, Suizidprävention und Umgang mit Geld finanziert.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen: Neben der Förderung der individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler sowie einer bedarfsgerechten Intensivierung der Fördermaßnahmen durch die Lehrpersonen werden außerschulische Supportsysteme und Präventionsmaßnahmen immer wichtiger, um auf möglichst gleiche Chancen für alle Kinder im Bildungssystem hinzuwirken. Sie helfen SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern und ermöglichen einen guten Rahmen, damit Schule und Gesellschaft im Gleichgewicht bleiben.
- Stärkung der Schulautonomie und Entlastung der Schulleitungen sowie Lehrpersonen von administrativen Tätigkeiten: Das Land Salzburg bekennt sich zu einer gestärkten Schulautonomie. Um die Schulleitungen und das Lehrpersonal der allgemein bildenden Pflichtschulen von den steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, wurde ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Dadurch können sich die Schulleitungen und das Lehrpersonal wieder vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen.

SONSTIGE HINWEISE

Die Unterschiede zwischen EH und FH ergeben sich aus den Zahlungen in den jeweiligen Auslaufzeiträumen sowohl im Jänner 2025 als auch im Jänner 2026.

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	233.511,04	390.300,00	-156.788,96
2114 Erträge aus Leistungen	25.901,47	33.300,00	-7.398,53
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	207.609,57	357.000,00	-149.390,43
212 Erträge aus Transfers	368.784.406,98	364.634.800,00	4.149.606,98
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	368.784.406,98	364.634.800,00	4.149.606,98
21 Summe Erträge	369.017.918,02	365.025.100,00	3.992.818,02

Aufwendungen

221 Personalaufwand	365.667.369,51	362.912.800,00	2.754.569,51
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	291.439.094,88	291.851.300,00	-412.205,12
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	73.875.610,62	70.273.400,00	3.602.210,62
2213 Sonstiger Personalaufwand	352.664,01	788.100,00	-435.435,99
222 Sachaufwand	3.391.281,86	2.037.300,00	1.353.981,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.391.281,86	2.037.300,00	1.353.981,86
223 Transferaufwand	37.562,44	75.000,00	-37.437,56
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	37.562,44	75.000,00	-37.437,56
22 Summe Aufwendungen	369.096.213,81	365.025.100,00	4.071.113,81
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-78.295,79	-	-78.295,79
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-78.295,79	-	-78.295,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	187.848,75	390.300,00	-202.451,25
3114 Einzahlungen aus Leistungen	67.720,47	33.300,00	34.420,47
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	120.128,28	357.000,00	-236.871,72
312 Einzahlungen aus Transfers	368.680.896,47	364.634.800,00	4.046.096,47
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	368.680.896,47	364.634.800,00	4.046.096,47
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	368.868.745,22	365.025.100,00	3.843.645,22
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	365.848.550,24	362.912.800,00	2.935.750,24
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	291.618.283,01	291.851.300,00	-233.016,99
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	73.877.603,22	70.273.400,00	3.604.203,22
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	352.664,01	788.100,00	-435.435,99
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.396.250,50	2.037.300,00	1.358.950,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.396.250,50	2.037.300,00	1.358.950,50

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
323 Auszahlungen aus Transfers	37.562,44	75.000,00	-37.437,56
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	37.562,44	75.000,00	-37.437,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	369.282.363,18	365.025.100,00	4.257.263,18
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-413.617,96	-	-413.617,96

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	59.031,38	150.000,00	-90.968,62
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	43.555,86	90.000,00	-46.444,14
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	15.475,52	60.000,00	-44.524,48
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	59.031,38	150.000,00	-90.968,62
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	60.900,00	150.000,00	-89.100,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	58.000,00	90.000,00	-32.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	2.900,00	60.000,00	-57.100,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.900,00	150.000,00	-89.100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.868,62	-	-1.868,62
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-415.486,58	-	-415.486,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-415.486,58	-	-415.486,58

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 21000

RECHTSGRUNDLAGE

Bezüge der Lehrer: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idgF sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr. 172/1966 idgF; § 6 FAG 2024, BGBl I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 32/2024.

Bezugsvorschüsse und Darlehen: § 23 GehG 1956, BGBl Nr. 54/1956 idgF.

Übrige Förderung (bspw. Mobilitätzuschuss): Art IV Abs 3 lit b des Bundesverfassungsgesetzes vom 18. Juli 1962, BGBl Nr. 215/1962 (Schul-BVG iVm Bagatellerlass 2023, GZ 2022-0.730.952); Freies Ermessen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Bezüge der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 6 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl I Nr 168/2023 idgF, ersetzt der Bund den Ländern die Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne.

Basis für die Stellenplanberechnung im Rechnungsjahr 2025 ist die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2024/2025 beim Bildungsministerium (4.340 Planstellen). Darüber hinaus ist für eine Stellenplanüberschreitung im Ausmaß der landesgesetzlich festgelegten Planstellen (Überschreitungspouvoir) vorgesorgt. Eine Erhöhung der Sätze für Überschreitungsplanstellen

(Anpassung der Landeslehrer-Controllingverordnung) wurde bundesseitig mit Novelle der Landeslehrer-Controlling-Verordnung BGBl II Nr. 185/2023 umgesetzt.

Gemäß § 23 GehG 1956 kann dem Beamten auf Antrag ein Vorschuss bis zur Höhe von höchstens EUR 7.300,-- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Der Mobilitätzuschuss wird jenen Lehrpersonen gewährt, die erstmals an einer allgemeinbildenden Pflichtschule angestellt werden und deren einfache Wegstrecke zwischen Hauptwohnsitz bzw. ständigem Wohnsitz und dem Dienstort mehr als 40 km beträgt. Der Mobilitätzuschuss in Höhe von höchstens EUR 120,-- brutto gebührt bis zu 3 Jahren.

Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen können (analog zu den Bestimmungen für Landesbedienstete) ein Job-Ticket beantragen.

Jenen Lehrpersonen, die den Bachelor (BA) noch fertig stellen (ab 11. Semester) bzw. bereits den BA erlangt haben und nun studienbegleitend (neben Masterstudium) als Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen angestellt werden (ab 5. Semester), werden die Studiengebühren ersetzt.

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse bzw. Job-Tickets von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben sowie für den Mobilitätzuschuss der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Reisegebühren der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie der Geldbezüge von Religionslehrpersonen, deren Dienstgeber nicht das Land Salzburg ist.

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung des Ersatzes von Studiengebühren an Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Bezugsvorschüssen für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Kostenersätze durch das Heerespersonalamt (für Wehrdienste) und durch das Land Oberösterreich (für Sprengelerweiterung PTS Oberndorf) eingehoben.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden Refundierungen von diversen Einrichtungen (wie Verein f. Freizeitbetreuung etc) für Dienstfreistellungen von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen eingehoben.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes gemäß Art IV Schul-BVG iVm § 6 FAG 2024 (Refundierungen Geldbezüge) eingehoben.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) wurden Rückzahlungen von Bezugsvorschüssen eingehoben.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 21000

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da mehr Kosten für die Gehälter von APS-Lehrpersonen sowie von Religionslehrpersonen, deren Dienstgeber nicht das Land Salzburg ist, anfielen als veranschlagt war.

Die Mehrkosten der APS-Lehrpersonen wurden vom Land Salzburg zwischenfinanziert, um aus dem Bereich Personalaufwand zahlungsfähig zu bleiben (RegBeschluss 20011-RU/2025/199-2025). Nach Vorliegen der Mehreinzahlungen durch Refundierungen des Bundes wurden die vorgestreckten Budgetmittel im Jänner 2026 wieder an das Budgetreferat zurückgegeben.

Die Mehrauszahlungen von Gehältern der APS-Lehrpersonen in Höhe von insgesamt EUR 3.604.203,22 wurden durch Mehreinzahlungen aus den Refundierungen des Bundes bedeckt.

Die Mehrauszahlungen von Gehältern der Religionslehrpersonen in Höhe von insgesamt EUR 1.358.950,50 wurden einerseits durch Minderauszahlungen innerhalb des FONDS 21000, andererseits aus Minderauszahlungen im FONDS 20800 bedeckt (Bereich Operative Gebarung, Sachaufwand).

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, die sich aus den Mehrauszahlungen der Gehälter für APS- und Religionslehrpersonen ergeben, da der Bund 100 % der Gehälter refundiert.

Ansatz: 21003 - Bildungsinvestitionsgesetz
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	2.081.490,05	1.000.000,00	1.081.490,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.081.490,05	1.000.000,00	1.081.490,05
21 Summe Erträge	2.081.490,05	1.000.000,00	1.081.490,05

Aufwendungen			
223 Transferaufwand	2.081.490,05	4.700.000,00	-2.618.509,95
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.864.618,96	4.045.000,00	-2.180.381,04
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	216.871,09	655.000,00	-438.128,91
22 Summe Aufwendungen	2.081.490,05	4.700.000,00	-2.618.509,95
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-3.700.000,00	3.700.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-3.700.000,00	3.700.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	2.538.663,80	1.000.000,00	1.538.663,80
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.538.663,80	1.000.000,00	1.538.663,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.538.663,80	1.000.000,00	1.538.663,80
323 Auszahlungen aus Transfers	1.741.919,30	3.685.000,00	-1.943.080,70
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.577.511,61	3.280.000,00	-1.702.488,39
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	164.407,69	405.000,00	-240.592,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.741.919,30	3.685.000,00	-1.943.080,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	796.744,50	-2.685.000,00	3.481.744,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	339.570,75	1.015.000,00	-675.429,25
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	287.107,35	765.000,00	-477.892,65
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	52.463,40	250.000,00	-197.536,60
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	339.570,75	1.015.000,00	-675.429,25
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-339.570,75	-1.015.000,00	675.429,25
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	457.173,75	-3.700.000,00	4.157.173,75

Finanzierungstätigkeit

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	457.173,75	-3.700.000,00	4.157.173,75

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 21003

RECHTSGRUNDLAGE

Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) BGBl I Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 168/2023.

In kompetenzrechtlicher Hinsicht gründet sich das BIG auf §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (zweckgebundene Bundeszuschüsse).

Aus verfassungsrechtlichen Gründen wurde die Vollzugszuständigkeit der Bildungsdirektion landesgesetzlich im Salzburger Bildungsdirektionsgesetz (S.BDG) vorgesehen.

Die Zuständigkeit der Bildungsdirektion im Landesstrang für die Abwicklung der Mittelgewährung an die Schulerhalter ergibt sich somit aus § 11a BIG sowie konkret aus § 2 Abs 1 Z 4 Salzburger Bildungsdirektionsgesetz, LGBl Nr. 92/2018 idgF.

Aufgrund der bereits verbrauchten Art. 15a-Mittel, die zur Bedeckung eines Teils der Förderungen verwendet werden durften, sind die nun fehlenden Mittel entweder von den gesetzlichen Schulerhaltern selbst zu tragen oder landesseitig zur Verfügung zu stellen.

Nachfolgemodell: Im Paktum zum Finanzausgleich 2024 wurde unter dem Titel 'Assistenzpädagogen' zwischen Bund, Länder und Gemeinden vereinbart, das gesamte pädagogische Personal an Pflichtschulen bei einem Dienstgeber (Länder) zusammenzuführen und damit eine Reform der schulischen Tagesbetreuung mit einem langfristig stabilen Finanzierungsmodell aus dem Stellenplan für Pflichtschulen zu erreichen. Angestrebt wird die Reform bis Beginn Schuljahr 2025/2026. Für den Zeitraum bis zur Umsetzung der Strukturreform im Bereich der Personalbereitstellung leistet der Bund weiterhin die Zweckzuschüsse gemäß dem Bildungsinvestitionsgesetz und erhöht sie ab dem Jahr 2025 um 10 Millionen Euro pro Jahr, aufgeteilt nach der Volkszahl (für Salzburg: rund EUR 700.000,-- gem. der Volkszahl).

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Bildungsinvestitionsgesetz sieht einen komplexen Fördermechanismus vor, der nicht nur einen bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausbau ganztägiger Schulformen ermöglicht. Durch die neue gesetzliche Regelung kann ein Teil der Fördermittel nicht nur für die schulische, sondern auch für die außerschulische Tagesbetreuung (Ferienbetreuung) eingesetzt und können damit auch ganztägige Schulformen gefördert werden.

Die Zweckzuschüsse an die Schulerhalter werden mittelbar über die Länder (bzw. durch die Bildungsdirektionen) gewährt. Die Auszahlung der Zweckzuschüsse durch den Bund erfolgt einmal jährlich nach bedarfsgerechter Anforderung durch die Länder. Diese Bundesmittel sind als Anschubfinanzierungsmittel gedacht.

Aus der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zweckzuschüsse für Personal an ganztägigen Schulformen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zweckzuschüsse für Personal an Privatschulen.

Aus der MVAG 3431 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zweckzuschüsse für Infrastruktur an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 3434 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zweckzuschüsse für Infrastruktur an Privatschulen.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes gemäß BIG eingehoben.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 21003

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da weniger Zweckzuschüsse gemäß Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) ausgezahlt wurden als veranschlagt war. Die Berechnung der BIG-Zweckzuschüsse erfolgt auf Basis eines komplexen Fördermechanismus und können nur Zuschüsse ausgezahlt werden, die durch entsprechende BIG-Bundesmittel bedeckt sind.

Die nicht verbrauchten Budgetmittel in Höhe von EUR 2.618.509,95 wurden im Dezember 2025 an das Budgetreferat zurückgegeben.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des LVA nicht bekannt ist, in welcher Höhe die BIG-Bundesmittel zuerkannt werden. Die bedarfsgerechte Anforderung der BIG-Bundesmittel erfolgt 1 x jährlich im 1. Quartal jenes Jahres, in welchem die BIG-Zweckzuschüsse an die Schulerhalter ausgezahlt werden. Daher werden jährlich immer nur EUR 1 Mio budgetiert.

Ansatz: 21300 - Sonderschulen
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.902,60	38.200,00	-33.297,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	33.000,00	-33.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.857,80	3.400,00	-542,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.044,80	1.800,00	244,80
223 Transferaufwand	81.336,31	63.700,00	17.636,31
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	81.336,31	63.700,00	17.636,31
22 Summe Aufwendungen	86.238,91	101.900,00	-15.661,09
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-86.238,91	-101.900,00	15.661,09
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-86.238,91	-101.900,00	15.661,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	26.337,03	36.400,00	-10.062,97
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	23.479,23	33.000,00	-9.520,77
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.857,80	3.400,00	-542,20
323 Auszahlungen aus Transfers	34.790,16	63.700,00	-28.909,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	34.790,16	63.700,00	-28.909,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	61.127,19	100.100,00	-38.972,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-61.127,19	-100.100,00	38.972,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.616,00	-	5.616,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	5.616,00	-	5.616,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.616,00	-	5.616,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-5.616,00	-	-5.616,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-66.743,19	-100.100,00	33.356,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-66.743,19	-100.100,00	33.356,81

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 21300

RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit c des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idgF (SchuOG 1995).

Gemäß § 1 Abs 4 lit c des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idgF, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Heilstättenschule. Die Wahrnehmung der Schulerhalteragenden für die Heilstättenschule wurde mit dem S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idF LGBl Nr. 7/2022, an die Bildungsdirektion gemäß Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Lehr- und Lernmittelausstattung der Heilstättenschule.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Lizenzgebühren der Heilstättenschule.

Aus der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung des Landesbeitrags an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder (Regierungsbeschluss vom 12.06.2003, Zahl: 20201-1845/49-2003).

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 21300

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da der Landesbeitrag 2025 für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder an das Magistrat Salzburg niedriger ausfiel als veranschlagt.

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.032,06	-	7.032,06
2114 Erträge aus Leistungen	3.907,20	-	3.907,20
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.124,86	-	3.124,86
21 Summe Erträge	7.032,06	-	7.032,06

Aufwendungen

222 Sachaufwand	931.743,37	825.300,00	106.443,37
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	30.468,84	50.200,00	-19.731,16
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.864,21	3.500,00	-635,79
2223 Leasing- und Mietaufwand	545.672,28	501.700,00	43.972,28
2224 Instandhaltung	9.922,15	15.200,00	-5.277,85
2225 Sonstiger Sachaufwand	301.230,98	217.700,00	83.530,98
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	41.584,91	37.000,00	4.584,91
22 Summe Aufwendungen	931.743,37	825.300,00	106.443,37
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-924.711,31	-825.300,00	-99.411,31
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-924.711,31	-825.300,00	-99.411,31

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	6.398,46	-	6.398,46
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.273,60	-	3.273,60
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.124,86	-	3.124,86
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.398,46	-	6.398,46
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	908.698,27	788.300,00	120.398,27
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	29.006,20	50.200,00	-21.193,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.889,20	3.500,00	-610,80
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	545.672,28	501.700,00	43.972,28
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	9.922,15	15.200,00	-5.277,85
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	321.208,44	217.700,00	103.508,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	908.698,27	788.300,00	120.398,27
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-902.299,81	-788.300,00	-113.999,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27.006,13	31.500,00	-4.493,87
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	-	500,00	-500,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	8.494,87	11.000,00	-2.505,13
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	18.511,26	20.000,00	-1.488,74
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	-3.060,00	-	-3.060,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	-3.060,00	-	-3.060,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	23.946,13	31.500,00	-7.553,87
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-23.946,13	-31.500,00	7.553,87
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-926.245,94	-819.800,00	-106.445,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-926.245,94	-819.800,00	-106.445,94

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 21301

RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idGF (SchuOG 1995).

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idGF, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St. Anton. Die Wahrnehmung der Schulerhalteragenden für die Sonderschule St. Anton wurde mit dem S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idF LGBl Nr. 7/2022, an die Bildungsdirektion gemäß Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Schulausstattungen.

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Schülertransporte.

Aus der MVAG 2223/3223 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Mietkosten an die Caritas Salzburg.

Aus der MVAG 2224/3224 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Instandhaltungen und Reparaturen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den laufenden Betrieb, für Wartungen sowie für Betriebskosten an die Caritas Salzburg.

Auf der MVAG 3412 (Auszahlungen) wurde für den Erwerb von Sonderanlagen vorgesorgt.

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Geräte (zB Aufstehlifter).

Aus der MVAG 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Einrichtungsgegenstände.

Ansatz: 21501 - Umbau Privatschule Borromäus u. BafEP
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.480.000,00	-	3.480.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.480.000,00	-	3.480.000,00
21 Summe Erträge	3.480.000,00	-	3.480.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.512.162,94	-	2.512.162,94
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.512.162,94	-	2.512.162,94
223 Transferaufwand	4.090.000,00	2.240.000,00	1.850.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.090.000,00	2.240.000,00	1.850.000,00
22 Summe Aufwendungen	6.602.162,94	2.240.000,00	4.362.162,94
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.122.162,94	-2.240.000,00	-882.162,94
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.122.162,94	-2.240.000,00	-882.162,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	4.090.000,00	2.240.000,00	1.850.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	4.090.000,00	2.240.000,00	1.850.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.090.000,00	2.240.000,00	1.850.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.090.000,00	-2.240.000,00	-1.850.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.090.000,00	-2.240.000,00	-1.850.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.090.000,00	-2.240.000,00	-1.850.000,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 21501

RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung,

Regierungsbeschluss Zl. 20011/RU/2021/132-2021 vom 24.06.2021, Zl. 20011/RU/2023/355/2023 vom 20.12.2023 sowie Zl. 20011/RU/2025/235-2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Borromäum Salzburg wurde 1879 als „Fürsterzbischöfliches Privatgymnasium Collegium Borromäum“ staatlich anerkannt. Seit 1910 ist das Privatgymnasium Borromäum auf den Arenberggründen (Stadtteil Parsch) ansässig. Pro Jahrgang der Unterstufe werden zwei bis drei erste Klassen aufgenommen, jede mit einem Schwerpunkt (Naturwissenschaften oder Musik), der zumindest bis zur Oberstufe weitergeführt wird. Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden im Privatgymnasium Borromäum erstmals auch Mädchen aufgenommen.

Um einerseits der steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schülern und andererseits der Aufnahme von Mädchen Rechnung zu tragen, waren von der Erzdiözese Salzburg als Schulerhalter in den Jahren 2023-2025 umfangreiche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen notwendig. Neben der Erweiterung der Schule durch einen An-/Zubau wurden unter anderem, bestehende Räumlichkeiten zu neuen Klassenräumen umgebaut, die Zentralgarderobe verlegt und vergrößert sowie die WC-Anlagen umgebaut. Ergänzend zu diesen Umbaumaßnahmen wurden auch Sanierungsarbeiten der in die Jahre gekommenen Klassenbeleuchtungen und Klassendecken sowie Nachbesserungsarbeiten beim Brandschutz durchgeführt.

Die neu errichtete Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) im Bildungscampus Borromäum (Stadt Salzburg) soll den Bedarf an gut ausgebildeter Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen für die Kindergärten und Krabbelstuben in allen Salzburger Gemeinden gewährleisten und ist - angesichts des akuten Mangels an ausgebildeten Fachkräften - im vitalen Interesse aller Salzburger Gemeinden. Der Neubau der BAfEP wird seitens des Landes mit einem Beitrag in der Höhe von EUR 7.790.000,00 an Landesmitteln gefördert werden, sodass insgesamt ein Gemeinde- und Landesbeitrag in gleicher Höhe des Bundesbeitrags von insgesamt EUR 14.790.000,00 für den Umbau des PG Borromäum und den Neubau der BAfEP zur Verfügung steht.

Aufgrund der schwierigen Abgrenzung zwischen dem Umbau des Privatgymnasium Borromäum und dem Neubau der BAfEP durch die räumliche Verflechtung der Bauvorhaben sowie Doppelnutzung einiger Räumlichkeiten wurde von der Abteilung 2 ein einheitlicher Fördervertrag abgeschlossen.

Die zentrale Auszahlung des Förderbetrages in Höhe von insgesamt maximal EUR 14.790.000,00 erfolgt dabei in Teilbeträgen:

1. Teilzahlung im Jahr 2023: EUR 2.525.000,00
2. Teilzahlung im Jahr 2024: EUR 3.975.000,00
3. Teilzahlung im Jahr 2025: EUR 4.090.000,00
4. Teilzahlung im Jahr 2026: EUR 4.200.000,00

MVAG 2233/3233: Kostenbeteiligung des Landes Salzburg

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 21501

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund einer Mittelübertragung der Abteilung 1 gemäß Regierungsbeschluss Zl. 20011/RU/2023/355-2023 eine Mittelübertragung in Höhe von EUR 2.350.000,- vom Ansatz 94000 - Bedarfszuw. an Gemeinden.

Ansatz: 21502 - Sanierung Werkschulheim Felbertal
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	190.100,00	190.100,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	190.100,00	190.100,00	-
22 Summe Aufwendungen	190.100,00	190.100,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-190.100,00	-190.100,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-190.100,00	-190.100,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	190.100,00	190.100,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	190.100,00	190.100,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	190.100,00	190.100,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-190.100,00	-190.100,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-190.100,00	-190.100,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-190.100,00	-190.100,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 21502

RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung, Regierungsbeschluss Zl. 20011/RU/2025/24-2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Werkschulheim Felbertal in Ebenau ist ein Privatschulheim mit Öffentlichkeitsrecht und wird seit den 1960er Jahren durch den Schulerhalter „Verein zur Förderung von Werkschulheimen“ betrieben und geführt. Das seit über 70 Jahren bewährte Bildungskonzept kombiniert hohe Allgemeinbildung mit handwerklicher Betätigung und sozialem Lernen und verfügt über ein Teil- und Vollinternat. Die Schülerinnen und Schüler schließen nach 9-jähriger Ausbildung mit einer Lehrabschlussprüfung (Gesellenprüfung) und der AHS-Matura ab. Diese attraktive Doppelqualifikation berechtigt zu jedem Universitätsstudium und schafft die Voraussetzung für die Meisterprüfung.

Aktuell besuchen rund 350 Schülerinnen und Schüler das Werkschulheim. Durch die in den letzten Jahren ständig steigende Schülerzahl kommen die zum Teil aus den 60er Jahren stammenden Gebäude an ihre Kapazitätsgrenze bzw. ist die Ausstattung auch nicht mehr am aktuellen Stand der Technik. Die Klassenzimmer haben teilweise nur eine Größe von ca. 45m² und entsprechen damit nicht den aktuellen Standards. Auch der Lehrpersonenarbeitsbereich ist für rund 70 Pädagoginnen und Pädagogen mit 90m² viel zu klein. Darüber hinaus werden eine Klasse sowie ein EDV-Raum provisorisch in zwei Internatsgebäuden untergebracht.

Der schulerhaltende Verein hat sich mit einem umfangreichen Schulumbauprojekt das Ziel gesetzt, dass für alle schulischen Nutzungen im Schulgebäude ausreichend Räume zur Verfügung stehen. In Zukunft sollen alle 9 Schulstufen mit je 2 Klassen und den notwendigen Unterrichtsräumen im Schulgebäude Platz finden indem der Aulatrakt um ein Geschoß in nachhaltiger Holbauweise aufgestockt wird. Zusätzlich soll das Schulgebäude auch gänzlich barrierefrei erschlossen und die thermische Sanierung der Fassade auf den neusten Stand der Technik gebracht werden. Im Speisesaal werden mehr Sitzplätze geschaffen und die Fenster erneuert. Darüber hinaus wird bei der Turnhalle eine bisher fehlende Mädchengarderobe ergänzt (das Werkschulheim war ursprünglich ein reines Bubeninternat).

Das Bauprojekt soll in 3 voneinander unabhängigen Bauabschnitten umgesetzt werden. Der 1. Bauabschnitt startete im Herbst 2025.

MVAG 2233/3233: Landesbeitrag zur Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes und des Werkstättenbereichs im Werkschulheim Felbertal

Von der Abteilung 2 wurde ein Fördervertrag abgeschlossen, die Auszahlung des Förderbetrags in Höhe von EUR 2.705.200,00 erfolgt dabei in drei Teilbeträgen:

1. Teilzahlung im Jahr 2025: EUR 190.100,00
2. Teilzahlung im Jahr 2026: EUR 828.000,00
3. Teilzahlung im Jahr 2027: EUR 1.687.100,00

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg

Ansatz: 21900 - Privatschulen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100,00	-	100,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100,00	-	100,00
21 Summe Erträge	100,00	-	100,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	360.000,00	399.100,00	-39.100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	360.000,00	399.100,00	-39.100,00
22 Summe Aufwendungen	360.000,00	399.100,00	-39.100,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-359.900,00	-399.100,00	39.200,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-359.900,00	-399.100,00	39.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100,00	-	100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100,00	-	100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100,00	-	100,00
323 Auszahlungen aus Transfers	360.000,00	399.100,00	-39.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	360.000,00	399.100,00	-39.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	360.000,00	399.100,00	-39.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-359.900,00	-399.100,00	39.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-359.900,00	-399.100,00	39.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-359.900,00	-399.100,00	39.200,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 21900

RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt wurde für die finanziellen Absicherung des Fortbestandes der Paracelsusschule im Wege einer Personalkostenförderung. Die Paracelsusschule in St. Jakob am Thurn (Gemeinde Puch bei Hallein) ist eine Sonderschule mit Öffentlichkeitsrecht zur schulischen Erziehung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese Schule hat sich auf die Betreuung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind oder diese nicht geschützt und gesund durchlaufen können. Sie stellt somit im Salzburger Schulwesen eine wichtige Ergänzung zur Regelschule dar. Darüber hinaus wurde ein Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand der Rudolf-Steiner-Schule in Salzburg geleistet, welche ebenfalls ein Bildungskonzept als Alternative zur Regelschule anbietet.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.438,01	600,00	99.838,01
2114 Erträge aus Leistungen	1.846,63	600,00	1.246,63
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	11.289,48	-	11.289,48
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	87.301,90	-	87.301,90
212 Erträge aus Transfers	16.133.035,72	15.999.600,00	133.435,72
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	16.133.035,72	15.999.600,00	133.435,72
21 Summe Erträge	16.233.473,73	16.000.200,00	233.273,73

Aufwendungen

221 Personalaufwand	33.146.055,11	32.287.800,00	858.255,11
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	26.054.162,81	26.575.000,00	-520.837,19
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	6.167.730,45	5.678.700,00	489.030,45
2213 Sonstiger Personalaufwand	10.749,52	34.100,00	-23.350,48
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	913.412,33	-	913.412,33
222 Sachaufwand	73.341,90	179.100,00	-105.758,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	73.341,90	179.100,00	-105.758,10
22 Summe Aufwendungen	33.219.397,01	32.466.900,00	752.497,01
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-16.985.923,28	-16.466.700,00	-519.223,28
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-16.985.923,28	-16.466.700,00	-519.223,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	13.136,11	600,00	12.536,11
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.846,63	600,00	1.246,63
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	11.289,48	-	11.289,48
312 Einzahlungen aus Transfers	16.127.104,65	15.999.600,00	127.504,65
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	16.127.104,65	15.999.600,00	127.504,65
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.140.240,76	16.000.200,00	140.040,76
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	32.268.808,34	32.287.800,00	-18.991,66
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	26.090.328,37	26.575.000,00	-484.671,63
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	6.167.730,45	5.678.700,00	489.030,45
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	10.749,52	34.100,00	-23.350,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	73.341,90	179.100,00	-105.758,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	73.341,90	179.100,00	-105.758,10

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	32.342.150,24	32.466.900,00	-124.749,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-16.201.909,48	-16.466.700,00	264.790,52

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	9.116,00	15.000,00	-5.884,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	5.946,00	10.000,00	-4.054,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	3.170,00	5.000,00	-1.830,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	9.116,00	15.000,00	-5.884,00
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	-	15.000,00	-15.000,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	10.000,00	-10.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	-	5.000,00	-5.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	15.000,00	-15.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	9.116,00	-	9.116,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.192.793,48	-16.466.700,00	273.906,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.192.793,48	-16.466.700,00	273.906,52

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 22000

RECHTSGRUNDLAGE

Bezüge der Lehrer: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idgF sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr. 172/1966 idgF.

Art. IV Schul-BVG, BGBl Nr. 215/1962 idF BGBl I Nr. 138/2017 iVm § 6 FAG 2024, BGBl I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 32/2024.

Bezugsvorschüsse und Darlehen: § 23 GehG, BGBl Nr. 54/1965 idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Gemäß Art. 14 Abs 2 iVm Art. 113 Abs 4 B-VG, BGBl Nr. 1/1930 idgF, sowie iVm § 3 Abs 1 BD-EG, BGBl I Nr. 138/2017, ist die Bildungsdirektion für die Angelegenheiten des Dienst-, Pensions- und Besoldungsrechts der Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen zuständig.

Der Bund ersetzt den Ländern gemäß Art. IV Schul-BVG iVm § 6 Abs 1 FAG 2024, BGBl I Nr. 168/2023 idF BGBl I Nr. 32/2024 50 % der Kosten der Bezüge der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen auf Grundlage vorab genehmigter Stellenpläne.

Basis für die Stellenplanberechnung im Rechnungsjahr 2025 ist die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2024/2025 beim Bildungsministerium (370 Planstellen).

Gemäß § 23 GehG 1956 kann dem Beamten auf Antrag ein Vorschuss bis zur Höhe von höchsten EUR 7.300,-- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen können (analog zu den Bestimmungen für Landesbedienstete) ein Job-Ticket beantragen.

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse bzw. Job-Ticket der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Reisegebühren der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Auf den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) wurde für Bezugsvorschüsse für Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes gemäß § 6 FAG (Refundierungen Bezüge) eingehoben.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Kostenbeiträge der Verwaltung eingehoben.

In der MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) wurden Miet-/Pachterträge eingehoben.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) wurden Rückzahlungen von Bezugsvorschüssen aus den Vorjahren eingehoben.

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.770.472,84	932.300,00	838.172,84
2114 Erträge aus Leistungen	957.075,10	816.000,00	141.075,10
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	54.272,10	51.000,00	3.272,10
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	106.399,55	51.300,00	55.099,55
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	652.726,09	14.000,00	638.726,09
212 Erträge aus Transfers	11.014.142,02	10.913.000,00	101.142,02
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	11.011.930,62	10.913.000,00	98.930,62
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	2.211,40	-	2.211,40
21 Summe Erträge	12.784.614,86	11.845.300,00	939.314,86
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.039.511,65	2.144.200,00	-104.688,35
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.630.173,64	1.765.100,00	-134.926,36
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	388.356,17	378.900,00	9.456,17
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.140,00	200,00	2.940,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	17.841,84	-	17.841,84
222 Sachaufwand	12.945.630,35	15.303.100,00	-2.357.469,65
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.490.472,57	1.607.600,00	-117.127,43
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.435.333,75	1.573.800,00	-138.466,25
2223 Leasing- und Mietaufwand	375.761,26	220.900,00	154.861,26
2224 Instandhaltung	2.906.280,26	5.886.000,00	-2.979.719,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.845.854,65	2.297.300,00	548.554,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.891.927,86	3.717.500,00	174.427,86
223 Transferaufwand	473.219,40	225.800,00	247.419,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	473.219,40	140.000,00	333.219,40
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	20.000,00	-20.000,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	65.800,00	-65.800,00
224 Finanzaufwand	80,05	3.000,00	-2.919,95
2244 Sonstiger Finanzaufwand	80,05	3.000,00	-2.919,95
22 Summe Aufwendungen	15.458.441,45	17.676.100,00	-2.217.658,55
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.673.826,59	-5.830.800,00	3.156.973,41
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.673.826,59	-5.830.800,00	3.156.973,41

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.116.623,30	918.300,00	198.323,30
3114 Einzahlungen aus Leistungen	958.902,90	816.000,00	142.902,90
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	51.653,52	51.000,00	653,52
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	106.066,88	51.300,00	54.766,88
312 Einzahlungen aus Transfers	10.895.515,43	10.913.000,00	-17.484,57
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10.895.515,43	10.913.000,00	-17.484,57
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.012.138,73	11.831.300,00	180.838,73
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.021.669,81	2.144.200,00	-122.530,19
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	1.630.173,64	1.765.100,00	-134.926,36
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	388.356,17	378.900,00	9.456,17
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.140,00	200,00	2.940,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	9.935.105,40	11.585.600,00	-1.650.494,60
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.476.025,77	1.607.600,00	-131.574,23
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.445.751,90	1.573.800,00	-128.048,10
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	322.196,49	220.900,00	101.296,49
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.746.115,28	5.886.000,00	-2.139.884,72
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.945.015,96	2.297.300,00	647.715,96
323 Auszahlungen aus Transfers	425.466,90	160.000,00	265.466,90
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	425.466,90	140.000,00	285.466,90
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	20.000,00	-20.000,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	80,05	3.000,00	-2.919,95
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	80,05	3.000,00	-2.919,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.382.322,16	13.892.800,00	-1.510.477,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-370.183,43	-2.061.500,00	1.691.316,57
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	659,79	-	659,79
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	659,79	-	659,79
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	659,79	-	659,79
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.337.495,27	1.003.200,00	334.295,27
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	2.988,00	-	2.988,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	16.832,42	-	16.832,42
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	963.869,33	500.000,00	463.869,33
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	353.805,52	503.200,00	-149.394,48
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	19.634,40	-	19.634,40
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	19.634,40	-	19.634,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.357.129,67	1.003.200,00	353.929,67
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.356.469,88	-1.003.200,00	-353.269,88
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.726.653,31	-3.064.700,00	1.338.046,69

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.726.653,31	-3.064.700,00	1.338.046,69

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 22001

RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF (BerufSchOG 1995) sowie § 2 Abs 1 lit c) S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idgF (BerufSchOG), ist das Land Salzburg gesetzlicher Schulerhalter der Berufsschulen im Bundesland Salzburg.

Die Wahrnehmung der Schulerhalteraufgaben wurden mit § 2 Abs 1 lit c) S.BDG iVm Art. 113 Abs 4 B-VG an die Bildungsdirektion übertragen. Die gesetzliche Schulerhaltung bedeutet die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulen. Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schulgebäuden unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude zeitnah an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen.

Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler/innen) sowie Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 22 ff. leg cit trägt das Land die Schulbaulasten sowie die Hälfte des übrigen Sachaufwandes. Die Gemeinden tragen die Kosten für die Bereitstellung von Schulräumen, die Instandhaltung, die Reinigung, die Beleuchtung, die Beheizung, sowie die Kosten der Bereitstellung von Hilfspersonal zur Gänze, sowie des übrigen Sachaufwandes zur Hälfte.

Die Gegenverrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Gemeindeverrechnung. Im Bereich Sanierung am Gebäude werden die Kosten von den Gemeinden zu 100 % getragen.

Beginnend mit 2021 wurden in 5 Jahresschritten Mittel aus dem Ansatz 22001 für die Übernahme und Betreuung der IT und Telefonie der Landesberufsschulen (gemeinsames Projekt mit den Landwirtschaftlichen Fachschulen) an die Personalabteilung zum Aufbau von Mitarbeiter/innen in der Landesinformatik sowie an die Landesinformatik übertragen. Dies als Teil einer Professionalisierungs- und Digitalisierungsinitiative an den Schulen, für die das Land Salzburg Schulerhalter ist. Die genaue Höhe wurde im Rahmen eines Regierungsbeschlusses vom 26.11.2020, GZ 2002-KB/20669/1-2020, Projekt Zukunft IT-Betreuung an Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen, festgelegt.

Schüler/innen aus anderen Bundesländern, Südtirol und Bayern, die in Salzburg beschult werden, haben entsprechende Gastschulbeiträge zu leisten. Im Gegenzug hat das Land Salzburg an andere Bundesländer Gastschulbeiträge zu leisten. Die Schüler/innen haben auch Lernmittelbeiträge zu leisten.

Des Weiteren werden Betriebskostenersätze für die Bereitstellung von Schulräumlichkeiten, für den Verkauf von erzeugten Produkten (zb. Bäcker, Fleischer, Konditoren, etc.) sowie Kostenersätze für Dienstleistungen (zb. Kosmetik- und Friseurmodelle) und Erlöse für ausgeschiedene Anlagenteile eingehoben.

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen von Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrtkostenzuschüsse der Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge, Weihnachtsgaben und Fortbildungen der Haus-/Schulwarte, Kanleileiter/innen und Sekretär/innen.

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen für Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen.

Aus den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, Ausbildungsbeihilfe, diverse Miet- und Betriebskostenaufwände, Reinigungen, diverse Instandhaltungsmaßnahmen für Grünanlagen und Schulhöfe, diverse Wartungen/Reparaturen für Maschinen und maschinelle Anlagen etc.

Aus den MVAG 2231/3231 und 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Salzburger Schüler/innen, die in anderen Bundesländern beschult wurden (Gastschulbeiträge).

Aus der MVAG 2244/3244 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung für Kosten des Geldverkehrs.

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Maschinen/Werkzeuge.

Aus der MVAG 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Einrichtungsgegenstände.

In den MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Schulkostenbeiträge, Lehrmittelbeiträge und Kostenersätze für Lehrmittel eingehoben.

In der MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) wurden Miet-, Pacht- und Betriebskosten für die Kantine Lehen und für Naturalwohnungen an den Berufsschulen eingehoben.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden Verkaufseinnahmen der verschiedenen Berufsschulsparten und Einnahmen aus der Stromspeisung der Photovoltaikanlage eingehoben.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Berufsschulkosten von Gemeinden und Altersteilzeitgelder vom AMS eingenommen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 22001

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, um die Mehrauszahlungen der Fonds 21301 und 25101 in Höhe von insgesamt rd. EUR 1.112.000,00 bedecken zu können.

Am Fonds 21301 ASO St. Anton entstanden Mehrkosten in Höhe von rd. EUR 112.000,00 aus den Bereichen Gebäudeinstandhaltung und sicherheitstechnische Überprüfungen. Am Fonds 25101 Landesberufsschülerheime entstanden Mehrkosten in Höhe von rd. 1 Mio aus dem Bereich Gebäudeinstandhaltungen für div. Schülerheime. Diese Minderauszahlungen waren in der Budgetplanung des Fonds 22001 entsprechend berücksichtigt.

Ansatz: 22002 - Holztechnikum Kuchl, Internat und FHS
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	202.713,63	-	202.713,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	202.713,63	-	202.713,63
21 Summe Erträge	202.713,63	-	202.713,63

Aufwendungen

222 Sachaufwand	134.235,01	-	134.235,01
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	134.235,01	-	134.235,01
223 Transferaufwand	75.881,10	75.900,00	-18,90
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	75.881,10	75.900,00	-18,90
22 Summe Aufwendungen	210.116,11	75.900,00	134.216,11
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.402,48	-75.900,00	68.497,52
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.402,48	-75.900,00	68.497,52

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	75.881,10	75.900,00	-18,90
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	75.881,10	75.900,00	-18,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	75.881,10	75.900,00	-18,90
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-75.881,10	-75.900,00	18,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-75.881,10	-75.900,00	18,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-75.881,10	-75.900,00	18,90

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 22002

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 02.02.1988, Zl 0/9-R 1470/1-1988

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über den Transferaufwand auf MVAG 2231/3231 wurde der Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes für die Errichtung der Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer durch den Schulverein der Sägewerker Österreichs abgewickelt. Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.

Ansatz: 22100 - Beitr. für berufsb. mittlere Schulen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.200,00	26.200,00	-20.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.200,00	26.200,00	-20.000,00
22 Summe Aufwendungen	6.200,00	26.200,00	-20.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.200,00	-26.200,00	20.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.200,00	-26.200,00	20.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	6.200,00	26.200,00	-20.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.200,00	26.200,00	-20.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.200,00	26.200,00	-20.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.200,00	-26.200,00	20.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.200,00	-26.200,00	20.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.200,00	-26.200,00	20.000,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 22100

RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt wurde für Beiträge an folgenden Schulerhalter von privaten berufsbildenden Schulen:

- Caritasverband Salzburg: Beitrag zum Sachaufwand für die Schule für Sozialbetreuungsberufe und die Schule für Wirtschaft und Soziales sowie die Bildungsanstalt für Sozialpädagogik - Kolleg für Berufstätige in Salzburg.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 22100

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen da die Förderung an den Schulverein Oberpinzgau (Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand für die Tourismusschule Salzburg in Bramberger am Wildkogel) im Kalenderjahr 2025 nicht ausbezahlt wurde. Die Mittel wurden innerhalb der Deckungsklasse am Ansatz 20905 - Schulische Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen in der MVAG EH 2234/FH 3234 verwendet.

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	87.747,94	-	87.747,94
2114 Erträge aus Leistungen	1.110,37	-	1.110,37
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	42.698,67	-	42.698,67
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	43.938,90	-	43.938,90
212 Erträge aus Transfers	5.332.842,08	5.281.100,00	51.742,08
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.332.842,08	5.281.100,00	51.742,08
21 Summe Erträge	5.420.590,02	5.281.100,00	139.490,02

Aufwendungen

221 Personalaufwand	13.332.702,60	12.717.300,00	615.402,60
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	10.791.907,78	10.251.400,00	540.507,78
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.420.915,77	2.372.900,00	48.015,77
2213 Sonstiger Personalaufwand	67.859,44	33.000,00	34.859,44
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	52.019,61	60.000,00	-7.980,39
222 Sachaufwand	87.938,87	85.000,00	2.938,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	87.938,87	85.000,00	2.938,87
22 Summe Aufwendungen	13.420.641,47	12.802.300,00	618.341,47
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-8.000.051,45	-7.521.200,00	-478.851,45
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-8.000.051,45	-7.521.200,00	-478.851,45

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	43.809,04	-	43.809,04
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.110,37	-	1.110,37
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	42.698,67	-	42.698,67
312 Einzahlungen aus Transfers	5.341.734,24	5.281.100,00	60.634,24
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.341.734,24	5.281.100,00	60.634,24
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.385.543,28	5.281.100,00	104.443,28
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	13.300.133,53	12.657.300,00	642.833,53
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	10.811.358,32	10.251.400,00	559.958,32
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.420.915,77	2.372.900,00	48.015,77
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	67.859,44	33.000,00	34.859,44
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	87.938,87	85.000,00	2.938,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	87.938,87	85.000,00	2.938,87

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.388.072,40	12.742.300,00	645.772,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.002.529,12	-7.461.200,00	-541.329,12

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	4.880,00	13.000,00	-8.120,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	4.810,00	13.000,00	-8.190,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	70,00	-	70,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.880,00	13.000,00	-8.120,00
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	13.000,00	13.000,00	-
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	13.000,00	13.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.000,00	13.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.120,00	-	-8.120,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.010.649,12	-7.461.200,00	-549.449,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.010.649,12	-7.461.200,00	-549.449,12

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 22101

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF
Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BEZUGSVORSCHÜSSE UND DARLEHEN

Bezugsvorschüsse auf Grund einer Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung (MVAG 3423). Im Jahr 2025 wurden Bezugsvorschüsse ausbezahlt. Rückzahlungen der in der Vergangenheit gewährten Bezugsvorschüsse u. -darlehen (MVAG 3323, 3325).

In den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 wurden folgende Auszahlungen getätigt:

KULTURELLE BETREUUNG LEHRER

Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung Mittel zur Pflege der Betriebsgemeinschaft ca. EUR 40,00 pro beschäftigter Lehrperson.

LAUFENDER PERSONALAUFWAND DER LEHRER AN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS- UND FACHSCHULEN

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden

Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;

die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Die Auszahlungen umfassen die Personalkosten einschließlich der Reisekosten der Bediensteten aller vier Schulstandorte.

ENTSCHÄDIGUNG FÜR NEBENTÄTIGKEIT

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 62

Die Ausbildung an einer dreijährigen Fachschule wird durch die Ablegung einer Abschlussprüfung beendet. Die Abschlussprüfung besteht aus: einer Abschlussarbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion), die selbständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist, einer Klausurprüfung bestehend aus Klausurarbeiten sowie allenfalls mündlichen Kompensationsprüfungen und einer mündlichen Prüfung.

Die Schulbehörde hat für die betreffenden Fachrichtungen nach deren Aufgaben und Lehrplänen sowie unter Bedachtnahme auf die Gleichwertigkeit der Abschlussprüfungen durch Verordnung nähere Festlegungen über die Prüfungsform zu treffen. Gehaltsgesetz 1956 § 63b regelt die Abgeltung für Abschlussprüfungen.

Durch den sehr hohen Lohnabschluss im Jahr 2025 ist es zu einem deutlichen Mehrbedarf gekommen. Neben den zu geringen Budgetwerten ist der Mehrbedarf mit der erforderlichen Neuanstellung von Lehrpersonen zu begründen. Der abzuführende Dienstgeberanteil ist hier wesentlich höher als bei den beamteten Lehrpersonen.

ERSATZ DES LEHRERPERSONALAUFWANDES

§ 4 Abs 1 - 3 Finanzausgleichsgesetz 2017

(1) Der Bund ersetzt den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer (im Folgenden Landeslehrer genannt):

1. an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 100 % im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne,
2. an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr. 242/1962, und an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 %.

Dieser Kostenersatz wurde in der MVAG 2121/3121 vereinnahmt.

Das AMS ersetzt einen Teil der Bezüge von Lehrpersonen, die sich in Altersteilzeit befinden. Dies wird in der MVAG 2121/3121 vereinnahmt.

Von der Metzgerei-Genossenschaft Bruck wurden die anteiligen Personalkosten refundiert (MVAG 2116/3116).

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 22101

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 645.772,40 aufgrund der zu geringen Budgetierung der Personalkosten im Rahmen der Erstellung der Landesvoranschläge in den letzten Jahren. Die Bedeckung erfolgte über eine Mittelaufstockung aus Verstärkungsmittel vom Ansatz 97000 in der Höhe von EUR 614.000,00 sowie innerhalb der Deckungsklasse. Die Genehmigung erfolgte mittels Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2026/9-2026.

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	309.834,24	35.200,00	274.634,24
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	309.834,24	35.200,00	274.634,24
212 Erträge aus Transfers	18.050,56	10.000,00	8.050,56
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	18.050,56	10.000,00	8.050,56
21 Summe Erträge	327.884,80	45.200,00	282.684,80

Aufwendungen			
221 Personalaufwand	3.314.737,15	3.032.000,00	282.737,15
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.593.329,12	2.387.400,00	205.929,12
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	674.585,28	635.100,00	39.485,28
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.405,76	9.500,00	-5.094,24
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	42.416,99	-	42.416,99
222 Sachaufwand	2.161,04	7.000,00	-4.838,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.161,04	7.000,00	-4.838,96
223 Transferaufwand	-	22.200,00	-22.200,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	22.200,00	-22.200,00
22 Summe Aufwendungen	3.316.898,19	3.061.200,00	255.698,19
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.989.013,39	-3.016.000,00	26.986,61
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.989.013,39	-3.016.000,00	26.986,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	18.149,74	10.000,00	8.149,74
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	18.149,74	10.000,00	8.149,74
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.149,74	10.000,00	8.149,74
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.272.320,16	3.032.000,00	240.320,16
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.593.329,12	2.387.400,00	205.929,12
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiwi. Sozialaufwendungen	674.585,28	635.100,00	39.485,28
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.405,76	9.500,00	-5.094,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.161,04	7.000,00	-4.838,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.161,04	7.000,00	-4.838,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.274.481,20	3.039.000,00	235.481,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.256.331,46	-3.029.000,00	-227.331,46

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.256.331,46	-3.029.000,00	-227.331,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.256.331,46	-3.029.000,00	-227.331,46

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 22102

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;

die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Die Auszahlungen der Personalkosten der Bediensteten wurde aus den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 durchgeführt.

SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22102 umfasst alle vier Schulstandorte Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg. Die Erhöhung der Personalkosten war zurückzuführen auf das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, auf zu erwartende gesetzliche Gehaltserhöhungen und im Vertragsbedienstetengesetz verankerte Biennalsprünge.

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.102.304,81	4.860.600,00	1.241.704,81
2114 Erträge aus Leistungen	763.259,17	665.700,00	97.559,17
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.775.809,90	4.035.100,00	-259.290,10
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	234.388,45	159.800,00	74.588,45
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.328.847,29	-	1.328.847,29
212 Erträge aus Transfers	403.906,42	361.900,00	42.006,42
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	398.620,82	361.900,00	36.720,82
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	2.400,00	-	2.400,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	2.885,60	-	2.885,60
21 Summe Erträge	6.506.211,23	5.222.500,00	1.283.711,23

Aufwendungen

222 Sachaufwand	6.494.722,00	6.739.300,00	-244.578,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.679.701,29	1.881.300,00	-201.598,71
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	894.352,92	910.600,00	-16.247,08
2223 Leasing- und Mietaufwand	200.518,37	213.200,00	-12.681,63
2224 Instandhaltung	600.399,52	629.700,00	-29.300,48
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.042.268,31	1.163.000,00	-120.731,69
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.077.481,59	1.941.500,00	135.981,59
223 Transferaufwand	272.770,00	275.600,00	-2.830,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	258.770,00	270.000,00	-11.230,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	14.000,00	5.600,00	8.400,00
22 Summe Aufwendungen	6.767.492,00	7.014.900,00	-247.408,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-261.280,77	-1.792.400,00	1.531.119,23
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-261.280,77	-1.792.400,00	1.531.119,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.731.821,64	4.860.600,00	-128.778,36
3114 Einzahlungen aus Leistungen	739.299,27	665.700,00	73.599,27
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.769.321,34	4.035.100,00	-265.778,66
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	223.201,03	159.800,00	63.401,03
312 Einzahlungen aus Transfers	401.020,82	361.900,00	39.120,82
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	398.620,82	361.900,00	36.720,82

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	2.400,00	-	2.400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.132.842,46	5.222.500,00	-89.657,54
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.441.012,89	4.797.800,00	-356.787,11
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.655.958,12	1.881.300,00	-225.341,88
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	891.826,95	910.600,00	-18.773,05
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	249.164,02	213.200,00	35.964,02
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	572.722,85	629.700,00	-56.977,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.071.340,95	1.163.000,00	-91.659,05
323 Auszahlungen aus Transfers	272.770,00	275.600,00	-2.830,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	258.770,00	270.000,00	-11.230,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	14.000,00	5.600,00	8.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.713.782,89	5.073.400,00	-359.617,11
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	419.059,57	149.100,00	269.959,57

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.025,16	-	13.025,16
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. - einrichtu	1.575,16	-	1.575,16
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	11.450,00	-	11.450,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	500,00	-500,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	-	500,00	-500,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	13.025,16	500,00	12.525,16
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	775.310,65	1.321.000,00	-545.689,35
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und - einrichtu	74.061,58	3.000,00	71.061,58
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	267.022,13	875.100,00	-608.077,87
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	230.813,11	407.900,00	-177.086,89
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	203.413,83	35.000,00	168.413,83
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	775.310,65	1.321.000,00	-545.689,35
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-762.285,49	-1.320.500,00	558.214,51
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-343.225,92	-1.171.400,00	828.174,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-343.225,92	-1.171.400,00	828.174,08

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 22103

RECHTSGRUNDLAGE

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen;

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF;
Regierungsbeschluss vom 12.12.2022, Zahl 20011-RU/2022/311-2022

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDER SACHAUFWANDSAUSGLEICH (zum Teil MVAG 2121/3121 und 2231/3231)

Gemäß Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen, die in einem anderen Bundesland eine derartige Schule besuchen oder aus einem anderen Bundesland eine Berufs- und Fachschule in Salzburg besuchen, wurde der Sachaufwand ausgeglichen.

SACHAUFWAND LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN

Die Schülerheimbeiträge, Lern- und Arbeitsmittelbeiträge wurden von der Schulbehörde festgelegt und decken die laufenden Kosten für Verpflegung und Wohnen im Schülerheim und den Aufwand für Arbeitsmittelbeiträge, jedoch nicht den Sachaufwand für den Schulbesuch.

Weitere Einnahmen: Erträge/Einzahlungen aus Schulraumüberlassung (§ 107a Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz, Miet- u. Pachtzinsen, Veräußerung von Altmaterial, Versicherungsentschädigungen und sonstige verschiedene Erträge/Einzahlungen aus dem laufenden Schulbetrieb (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121, 3314)).

Neben dem Sachaufwand (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225) wurden auch investive Anschaffungen für den laufenden Schulbetrieb getätigt, wie beispielsweise Software, Werkstätten-, Küchen- und Klassenzimmereinrichtungen und kleinere Umbaumaßnahmen (MVAG 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3425).

BAUVORHABEN WINKLHOF - WERKSTÄTTEN UND SCHULISCHER PFERDEBETRIEB (MVAG 3413)

Die Reitausbildung der Fachrichtung Pferdewirtschaft wurde aus arbeitswirtschaftlichen und schulorganisatorischen Gründen vom Wiesenhof direkt an die LFS Winklhof zum Landwirtschaftsbetrieb abgesiedelt. Zudem wurde damit ein zeitgemäßer und tierschutzkonformer Zustand hergestellt. Die technischen Werkstätten wurden in einem zentralen Werkhof vereint und damit ebenfalls Synergien und Mehrwerte geschaffen. Die Budgetmittel/Auszahlungen verteilen sich in der Endphase des Bauvorhabens etwa im Verhältnis 80 % auf Pferdeanlage und Landwirtschaft (Ansatz 86200) und 20 % Werkstätten (Ansatz 22103). Dies vor allem deshalb, da die meisten Abbruch und Rückbaukosten den landwirtschaftlichen Betrieb betroffen haben. Die Gesamtinvestition beträgt EUR 10.770.000,00, wovon 2025 rund EUR 0,4 Mio. über diesen Ansatz ausbezahlt worden sind.

Die Einzahlungen auf der MVAG 3312 sind auf Retouren von Materialien bei der Abrechnung der Außenanlage Winklhof zurückzuführen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 22103

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 905.306,46 aufgrund der Übertragung von Mittel für die Bauvorhaben am Winklhof und Kleßheim auf den Ansatz 86200. Die Genehmigung erfolgte mittels Regierungsbeschlüssen Zahl 20011-RU/2025/86-2025 und Zahl 20011-RU/2025/250-2025. Kleinere Übertragungen erfolgten für die Abhaltung von Fortbildungsveranstaltungen und den verbilligten Mittagstisch zugunsten dieses Ansatzes. Die Genehmigung erfolgte mittels Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2026/9-2026.

Ansatz: 22801 - Maßnahmen zur Förderung von Lehrlingen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	-	10.000,00	-10.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	10.000,00	-10.000,00
223 Transferaufwand	10.000,00	-	10.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	10.000,00	-	10.000,00
22 Summe Aufwendungen	10.000,00	10.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-10.000,00	-10.000,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-10.000,00	-10.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	10.000,00	-10.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	10.000,00	-10.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	10.000,00	-10.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-10.000,00	10.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-10.000,00	10.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-10.000,00	10.000,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 22801

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen 2023-2028

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

freies Ermessen

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für die Unterstützung von Jugendlichen.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für die Förderung von Jugendlichen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien u.a. bei Qualifizierungsmaßnahmen (Lehre, ...) und der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses zu unterstützen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 22801

AUSZAHLUNGEN

Die Auszahlung in Höhe von EUR 10.000,- erfolgte erst im Auslaufzeitraum im Jänner 2026. Deshalb ist diese Auszahlung zwar ergebniswirksam für den Rechnungsabschluss 2025, aber nicht finanzierungswirksam.

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	453.489,03	377.700,00	75.789,03
2114 Erträge aus Leistungen	453.489,03	377.700,00	75.789,03
21 Summe Erträge	453.489,03	377.700,00	75.789,03

Aufwendungen

222 Sachaufwand	579.435,40	415.100,00	164.335,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.487,00	1.000,00	4.487,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	543.361,68	383.500,00	159.861,68
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	30.586,72	30.600,00	-13,28
22 Summe Aufwendungen	579.435,40	415.100,00	164.335,40
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-125.946,37	-37.400,00	-88.546,37
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-125.946,37	-37.400,00	-88.546,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	461.145,03	377.700,00	83.445,03
3114 Einzahlungen aus Leistungen	461.145,03	377.700,00	83.445,03
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	461.145,03	377.700,00	83.445,03
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	538.737,94	384.500,00	154.237,94
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	31.211,05	1.000,00	30.211,05
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	507.526,89	383.500,00	124.026,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	538.737,94	384.500,00	154.237,94
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-77.592,91	-6.800,00	-70.792,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	61.500,00	-61.500,00
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	21.500,00	-21.500,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	40.000,00	-40.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	61.500,00	-61.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-61.500,00	61.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-77.592,91	-68.300,00	-9.292,91

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-77.592,91	-68.300,00	-9.292,91

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 23000

RECHTSGRUNDLAGE

Amtshilfeübereinkommen gem. § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I.

Vertrag über die öffentliche Wiedergabe von Filmen in Schulen (Länder, Städte und Gemeinden) (§ 56c Urheberrechtsgesetz), Zl. 20204-802/2/374-2010, vom 20.10.2010 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften.

Vertrag bzgl. Vervielfältigungsgeräte im Sinn des § 42b UrhG, Zl 2020020-802/6/98-2013, vom 24.09.2013, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften Literar Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH und VBK Verwertungsgesellschaft bildende Kunst, Fotografie, Choreografie. Der Bereich "Bildungsnetz/Bildungsmedien" wurde gemäß § 2 Abs 1 Z 3 S.BDG iVm Art. 113 Abs 4 B-VG an die Bildungsdirektion Salzburg übertragen. Aktuell wird eine Forderung der AKM hinsichtlich Verhandlungen über die Zahlung einer angemessenen Vergütung gem. § 42g UrhG von den Ländern bzw. Gemeinden geprüft.

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wird, BGBl I Nr. 9/2021 idgF, sowie IKT-Schulverordnung, BGBl. II Nr. 382/2021 idgF.

Landesgesetzliche Übertragung dieser Vollzugsaufgaben von den gesetzlichen Schulerhaltern (Gemeinden) an das Land Salzburg bzw. an die Bildungsdirektion für Salzburg durch Novellierung des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz und des Salzburger Bildungsdirektionsgesetz, jeweils LBGl Nr. 7/2022 idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Jede Schule hat Unterrichtsmittel aufzuweisen, die für die Durchführung des Lehrplanes der betreffenden Schulart notwendig sind, siehe § 28 SchuOG 1995 (1) idgF. Das Land unterstützt die Schulerhalter im Rahmen von Amtshilfeübereinkommen gem. § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I und erwirbt Bildungsmedien mit Verleih- und Öffentlichkeitsrechten sowie Streaming-Rechten, gibt Produktionen von Bildungsmedien, insbesondere salzburgspezifische Bildungsmedien, in Auftrag und stellt diese Bildungsmedien den Schulen auf der Streaming-Plattform bildungsmedien.salzburg.gv.at zur Verfügung. Weiters kauft das Land fallweise Software für Schulen (Landeslizenzen) an. Der Betrieb der Streaming-Plattform ist indexgesichert.

Durch die Aktualisierung der Bildungsmedien, konkret im IT-Bereich, ist ein budgetärer Mehrbedarf eingetreten, der sich insbesondere aus dem Masterplan des Bundes zur Digitalisierung der Schulen, dem Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wurde, BGBl I Nr. 9/2021 idgF, sowie aus der IKT-Schulverordnung, BGBl. II Nr. 382/2021 idgF, sowie den landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen ergibt.

So wurde im Kalenderjahr 2023 damit begonnen, gemäß SchulDigiG für Salzburger Pflichtschulen zusätzliche Endgeräte sowie die zur Gerätewartung und -bespielung notwendige Software anzukaufen. Ab dem Schuljahr 2024/25 trägt das Land Salzburg bzw. die Bildungsdirektion für Salzburg die Kosten für die Bereitstellung der digitalen Endgeräte für Landeslehrpersonen nach Ende der Anschubfinanzierung durch den Bund (siehe § 2 Abs 3 SchulDigiG). Zugleich übernimmt die Bildungsdirektion für Salzburg die Betreuung und Wartung dieser digitalen Endgeräte sowie die Durchführung von Maßnahmen zur sicheren Integration dieser mobilen Endgeräte in die IKT-Infrastruktur der Schule gem. § 6 Z 1 und Z 2 SchulDigiG (Mobile Device Management und Fernwartung).

Die Gemeinden in ihrer Funktion als gesetzlicher Schulerhalter übernehmen ab dem Schuljahr 2024/25 die Kosten der Softwarelizenzen (MS-ACH-Vertrag) zur Durchführung der Maßnahmen zur sicheren Integration der mobilen Endgeräte in die IKT-Infrastruktur der Schule zu 100 % (siehe dazu die Novelle zum S.BDG zum zum SchuOG 1995, LGBI Nr. 13/2024).

Die Gemeinden sind als gesetzlicher Schulerhalter verpflichtet, Vergütungen nach §§ 42b und 56c Urheberrechtsgesetz idGF an die Verwertungsgesellschaften abzuführen. Das Land Salzburg übernimmt im Rahmen der Amtshilfeübereinkommen für die Gemeinden das Inkasso für diese Vergütungen (Erträge aus den Amtshilfebeiträgen). Diese Vergütungen sind indexgesichert.

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von FIDO-Token für einen alternativen Zugang zu ID-Austria für Landeslehrpersonen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Öffentliche Wiedergaben und Betreibervergütungen, für den Betrieb und die Wartung des Streaming-Servers, für die Medienaufbereitung sowie für den Ankauf von MS-ACH-Vertrag-Lizenzen gem. SchulDigiG und diversen Lizenzen (SchuBu, skooly.at, div. Bildungsfilme).

Aus der MVAG 3411 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Softwarelizenzen (Eigentum des Landes).

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wurde für Kosten von Eigenproduktionen 'Bildungsmedien' vorgesorgt (Eigentum des Landes).

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Vergütungen aus "Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen" und "MS-ACH-Vertrag-Lizenzen" von den Schulerhaltern eingenommen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 23000

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da mehr Kosten aus dem Ankauf von MS-ACH-Vertrag-Lizenzen anfielen als veranschlagt war.

Die Bedeckung der MeA in Höhe von rd. EUR 38.000,-- erfolgte durch Minderauszahlungen innerhalb der Gesamt-Deckungsklasse der Bildungsdirektion Sbg.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, da die Weiterverrechnung der MS-ACH-Vertrag-Lizenzen an die Schulerhalter höher ausfiel als angenommen. Die Kosten des Ankaufs von MS-ACH-Vertrag-Lizenzen werden an die Schulerhalter weiterverrechnet. Da mehr Lizenzen angekauft wurden, erhöhte sich die Weiterverrechnung an die Schulerhalter.

Ansatz: 23001 - Musikum Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	12.715.200,00	12.715.200,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	12.715.200,00	12.715.200,00	-
22 Summe Aufwendungen	12.715.200,00	12.715.200,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-12.715.200,00	-12.715.200,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-12.715.200,00	-12.715.200,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	12.715.200,00	12.715.200,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	12.715.200,00	12.715.200,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.715.200,00	12.715.200,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-12.715.200,00	-12.715.200,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.715.200,00	-12.715.200,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.715.200,00	-12.715.200,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 23001

RECHTSGRUNDLAGE

Statut vom 22.04.2014 bzw in der Neufassung 2020; Kuratoriumsbeschluss

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231: Der Verein ist eine Bildungseinrichtung, hat einen kulturellen Auftrag und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren einschließlich Volksmusik, die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung. Das Musikum Salzburg ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht.

Die Förderung in Höhe von EUR 12.715.200,00 beinhaltet auch die Durchführung des Wettbewerbs prima la musica und die Orchesterakademie.

Ansatz: 23100 - Beitr. Fortb./Diszipl.geldstr., ab. PS
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	-	100,00	-100,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	-	100,00	-100,00

Aufwendungen			
223 Transferaufwand	-	2.000,00	-2.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	2.000,00	-2.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	2.000,00	-2.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-1.900,00	1.900,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-1.900,00	1.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	-	100,00	-100,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
323 Auszahlungen aus Transfers	-	2.000,00	-2.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	2.000,00	-2.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	2.000,00	-2.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-1.900,00	1.900,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-1.900,00	1.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-1.900,00	1.900,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 23100

RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

Erträge/Einzahlungen: § 96 Abs 3 LDG 1984 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurde für die Zuschüsse für Fortbildung sowie Entwicklung und Unterstützung von Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) wurde für Geldstrafen/Geldbußen aus Disziplinarerkenntnissen/Disziplinarverfügungen vorgesorgt.

Ansatz: 23101 - Beitr. Fortb. Lehrer, bb. Pflichtschulen
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	-	300,00	-300,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	-	300,00	-300,00
222 Sachaufwand	98,00	2.400,00	-2.302,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	98,00	2.400,00	-2.302,00
22 Summe Aufwendungen	98,00	2.700,00	-2.602,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-98,00	-2.700,00	2.602,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-98,00	-2.700,00	2.602,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	300,00	-300,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	-	300,00	-300,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	98,00	2.400,00	-2.302,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	98,00	2.400,00	-2.302,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	98,00	2.700,00	-2.602,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-98,00	-2.700,00	2.602,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-98,00	-2.700,00	2.602,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-98,00	-2.700,00	2.602,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 23101

RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2212/3212 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Fortbildung einer Landeslehrperson an berufsbildenden Pflichtschulen.

Ansatz: 23201 - Sprachförderung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	24.882,64	46.000,00	-21.117,36
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.132,09	35.000,00	-15.867,91
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	192,95	-	192,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.557,60	11.000,00	-5.442,40
223 Transferaufwand	8.700,00	10.200,00	-1.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	8.100,00	9.200,00	-1.100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	600,00	1.000,00	-400,00
22 Summe Aufwendungen	33.582,64	56.200,00	-22.617,36
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-33.582,64	-56.200,00	22.617,36
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-33.582,64	-56.200,00	22.617,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	27.546,64	46.000,00	-18.453,36
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	21.796,09	35.000,00	-13.203,91
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	192,95	-	192,95
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.557,60	11.000,00	-5.442,40
323 Auszahlungen aus Transfers	8.700,00	10.200,00	-1.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	8.100,00	9.200,00	-1.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	600,00	1.000,00	-400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	36.246,64	56.200,00	-19.953,36
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-36.246,64	-56.200,00	19.953,36

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-36.246,64	-56.200,00	19.953,36

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-36.246,64	-56.200,00	19.953,36

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 23201

RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Aktionslinie „Leseland Salzburg“: „Buchstart“, „Lesesommer“, „Read and Meet - Begegnung mit AutorInnen“ und sonstige Maßnahmen sowie Förderung von Einrichtungen, die Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen durchführen.

Mittelverwendung:

MVAG 2221 und MVAG 3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Buchstartbücher, Buchstartmaterialien und Preise für Aktionen und Wettbewerbe

MVAG 2222 und MVAG 3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand: Transport Buchstartbücher

MVAG 2225 und MVAG 3225 Sonstiger Sachaufwand: Auszahlungen für „Read and Meet - Begegnung mit AutorInnen“

MVAG 2231 und MVAG 3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: 27 Förderungen für Sprach- und Leseförderung

MVAG 2234 und MVAG 3234 Transferaufwand an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.: zwei Förderungen für Sprach- und Leseförderung

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 23201

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund des geringen Bedarfes an Buchstart Materialien. Die Mittel wurden für den Mehrbedarf an Medienförderung, Haushaltsansatz 27300 Beitr. Öffentliche Büchereien verwendet.

Ansatz: 23202 - Bildungsbezogene Maßnahmen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	67.812,50	-	67.812,50
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	67.812,50	-	67.812,50
21 Summe Erträge	67.812,50	-	67.812,50
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	124.100,00	-	124.100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	113.551,50	-	113.551,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.548,50	-	10.548,50
223 Transferaufwand	619.009,42	895.900,00	-276.890,58
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	8.500,48	-	8.500,48
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	610.508,94	895.900,00	-285.391,06
22 Summe Aufwendungen	743.109,42	895.900,00	-152.790,58
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-675.296,92	-895.900,00	220.603,08
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-675.296,92	-895.900,00	220.603,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	300,00	-	300,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	300,00	-	300,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	300,00	-	300,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	67.812,50	-	67.812,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	67.812,50	-	67.812,50
323 Auszahlungen aus Transfers	614.740,82	895.900,00	-281.159,18
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	8.500,48	-	8.500,48
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	606.240,34	895.900,00	-289.659,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	682.553,32	895.900,00	-213.346,68
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-682.253,32	-895.900,00	213.646,68

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-682.253,32	-895.900,00	213.646,68

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-682.253,32	-895.900,00	213.646,68

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 23202

RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

Interne Richtlinien "Förderung für Schulveranstaltungen"

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2116/FH 3116: Einzahlungen aus Rückforderungen von nicht verbrauchten Fördermitteln lt. Verwendungsnachweis sowie Rückforderungen von ausbezahlten Förderungen wegen fehlenden Nachweisen.

MVAG EH 2225/FH 3225: Logopädisches Verdachtsscreenings in den Volksschulen im Bundesland Salzburg. Die Auszahlung erfolgte an AVOS Gesellschaft für Vorsorgemedizin GmbH.

MVAG EH 2231/FH 3231:

- Finanzierungsvereinbarungen begehbare Landkarten - "Salzburg begreifen" an Pflichtschulen. Die Auszahlungen betrafen die anteiligen Kostenübernahmen der Erstanschaffungskosten (max. EUR 4.000,00) und erfolgten an die gesetzlichen Schulerhalter (Gemeinden).
- Förderung der BHAK Tamsweg für die Unterstützung der Ausbildung der zukünftigen Cyberexpertinnen und Cyberexperten.

MVAG EH 2234/FH 3234:

- Förderung für Schulveranstaltungen.
- Förderung diverser innovativer Schulprojekte. Gefördert wurden u.a. folgende Vorhaben:
- Projekte der Begabten- und Begabungsförderung (Talenteakademie, Sommerakademie für hochbegabte Kinder, TACATA Talentecamp, Känguru der Mathematik, Übersetzungswettbewerb Altgriechisch und Latein, Bauakademie Lehrbauhof); die Projekte "Singendes Klassenzimmer" und "Klingendes Klassenzimmer", das Projekt "Youth Start - Jugend stärken". Weiters wurde das Projekt "die Chance" sowie das Projekt SIPCAN an Schulen gefördert. Das Projekt Kids Save Lives wurde unterstützt, um die Salzburger Schulen mit Reanimationsübungspuppen auszustatten. Weiters wurden die Projekte "Natur mit allen Sinnen! Für alle Kinder!" sowie PeP - Pongau entwickelt Potenziale und MINT Kleinmaterial für MINT Schulen gefördert.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Etablierung eines innovativen unterrichtsergänzenden Angebotes an den Salzburger Pflichtschulen: Eine Öffnung der Schule im Sinne einer Kooperation zwischen schulischen und außerschulischen Elementen wird immer stärker nachgefragt. Diese Entwicklung wird aufgegriffen, indem eine vermehrte Einbindung von innovativen pädagogischen Projekten und Maßnahmen in den Schulalltag angestrebt wird.

Möglichst alle Salzburger Schülerinnen und Schüler können an Schulveranstaltungen teilnehmen.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen EH und FH ergibt sich aus Zahlungen im Auslaufzeitraum Jänner 2025 und Jänner 2026.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 23202

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen bei MVAG EH 2234/FH 3234 aufgrund geänderter bzw. nicht umgesetzter Projekte in den Schulen. Zusätzlich wurden weniger Anträge um Förderung für Schulveranstaltungen gestellt. Die Mittel wurden innerhalb der Deckungsklasse am Haushaltsansatz 20905 - Schulische Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen in der MVAG EH 2234/FH 3234 verwendet.

Ansatz: 23900 - Schulverwaltungssoftware SOKRATES
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	27.683,60	15.000,00	12.683,60
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	27.683,60	15.000,00	12.683,60
21 Summe Erträge	27.683,60	15.000,00	12.683,60

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	161.162,04	162.000,00	-837,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	161.162,04	162.000,00	-837,96
22 Summe Aufwendungen	161.162,04	162.000,00	-837,96
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-133.478,44	-147.000,00	13.521,56
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-133.478,44	-147.000,00	13.521,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	27.606,57	15.000,00	12.606,57
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	27.606,57	15.000,00	12.606,57
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	27.606,57	15.000,00	12.606,57
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	161.162,04	162.000,00	-837,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	161.162,04	162.000,00	-837,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	161.162,04	162.000,00	-837,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-133.555,47	-147.000,00	13.444,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-133.555,47	-147.000,00	13.444,53

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-133.555,47	-147.000,00	13.444,53

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 23900

RECHTSGRUNDLAGE

Bildungsdokumentationsgesetz 2020, BGBl I Nr. 20/2021 idgF iVm Bildungsdokumentationsverordnung, BGBl II Nr. 268/2021 idgF.

§ 5 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr. 138/2017.

Dienstleistungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg als Auftraggeber und der Firma bit media e-solutions GmbH als Auftragnehmer vom 12.09.2008.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf Basis eines Dienstleistungsvertrages trägt das Land Salzburg die Kosten für die Erstellung und Überlassung der Nutzung der Schulverwaltungssoftware SOKRATES einschließlich der Inbetriebnahme, der Datenmigration/Übernahme, für Schulungen, für Wartungen, für Softwareentwicklungen sowie für den Serverbetrieb. Die Schulverwaltungssoftware SOKRATES wird an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen des Landes Salzburg eingesetzt.

Aufgrund der Umstellung der Lehrpersonen-Verwaltung und -Abrechnung von IPIS auf PM-SAP ab 01.01.2025 waren und sind Adaptierungen in der Schulverwaltungssoftware SOKRATES erforderlich.

Das Land Salzburg ist berechtigt, den Rechtsträgern bzw. Schulerhaltern der Pflichtschulen diese Schulverwaltungssoftware zur Nutzung zu überlassen. Für diesen Zweck wurde mit den Schulerhaltern der Pflichtschulen und dem Bund eine Kostenbeteiligung vereinbart.

Durch die Software "schoolupdate" ist eine zeitgemäße und rechtskonforme Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schüler/innen und Eltern möglich.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung diverser Kosten für den Betrieb und die Erweiterungen der Schulverwaltungssoftware SOKRATES.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Vergütungen vom Bund und von den Gemeinden eingehoben.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 23900

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, da mehr Kosten an die Schulerhalter und den Bund als Nutzer der Schulverwaltungssoftware SOKRATES weiterverrechnet wurden als veranschlagt war.

Ansatz: 23901 - Schulbibliotheken
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	15.410,00	20.000,00	-4.590,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.040,00	18.900,00	-3.860,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	370,00	1.100,00	-730,00
22 Summe Aufwendungen	15.410,00	20.000,00	-4.590,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-15.410,00	-20.000,00	4.590,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-15.410,00	-20.000,00	4.590,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	16.150,00	20.000,00	-3.850,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.780,00	18.900,00	-3.120,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	370,00	1.100,00	-730,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.150,00	20.000,00	-3.850,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-16.150,00	-20.000,00	3.850,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.150,00	-20.000,00	3.850,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.150,00	-20.000,00	3.850,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 23901

RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg gewährt nach Erfüllung der Förderkriterien und nach Maßgabe vorhandener Mittel eine freiwillige Förderung für den Ankauf von Bibliotheksmedien, wobei der Gesamtbeitrag der Schule, Beiträge des Rechtsträgers, des Elternvereins, von Sponsoren und Sonstigen für die Schulbibliothek bis zu einer Höchstgrenze von EUR 370 verdoppelt wird. Im Falle einer Neueinrichtung bzw. Reorganisation der Schulbibliothek kann eine einmalige, zusätzliche Förderung bis zu einer Höhe von EUR 740 gewährt werden. Der Höchstbetrag der Landesförderung beträgt in diesem Fall EUR 1.110. Nicht gefördert wird der Ankauf von Klassensätzen.

Pro Jahr werden ca. 40 Schulbibliotheken gefördert.

MVAG 2231/3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung von Schulbibliotheken an 38 öffentlichen Schulen

MVAG 2234/3234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter: Förderung von einer Schulbibliothek an einer privaten Schule

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	501,45	800,00	-298,55
2114 Erträge aus Leistungen	363,00	800,00	-437,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	138,45	-	138,45
21 Summe Erträge	501,45	800,00	-298,55

Aufwendungen

221 Personalaufwand	5.294,51	5.200,00	94,51
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	17,90	4.400,00	-4.382,10
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	735,83	800,00	-64,17
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.540,78	-	4.540,78
222 Sachaufwand	24.526,79	41.300,00	-16.773,21
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.156,51	20.100,00	-15.943,49
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	2.000,00	-2.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.337,66	12.100,00	1.237,66
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	7.032,62	7.100,00	-67,38
22 Summe Aufwendungen	29.821,30	46.500,00	-16.678,70
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-29.319,85	-45.700,00	16.380,15
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-29.319,85	-45.700,00	16.380,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	21,00	800,00	-779,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	800,00	-800,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	21,00	-	21,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	21,00	800,00	-779,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.294,51	5.200,00	94,51
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	17,90	4.400,00	-4.382,10
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	735,83	800,00	-64,17
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.540,78	-	4.540,78
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	17.515,17	34.200,00	-16.684,83
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.156,51	20.100,00	-15.943,49
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	21,00	2.000,00	-1.979,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.337,66	12.100,00	1.237,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.809,68	39.400,00	-16.590,32

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-22.788,68	-38.600,00	15.811,32

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	70,00	-	70,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	70,00	-	70,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	70,00	-	70,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	15.000,00	-15.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	15.000,00	-15.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	15.000,00	-15.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	70,00	-15.000,00	15.070,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-22.718,68	-53.600,00	30.881,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.718,68	-53.600,00	30.881,32

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 23902

RECHTSGRUNDLAGE

§ 43 Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idgF und § 8 Abs. 14a und § 26 Abs. 2 lit. k Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, BGBl. Nr. 172/1966 idgF.

SchDigiG, BGBl I Nr. 9/2021 idgF, IKT-Schulverordnung, BGBl II Nr. 382/2021 idgF.

ERLASS 1.16 der Bildungsdirektion für Salzburg vom 30. September 2020.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die technische Weiterentwicklung im EDV-Bereich, neue Server- und Clientbetriebssysteme und die zunehmende Schuldigitalisierung erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an Pflichtschulen, die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum des Schulleiterservice-Teams sowie die Ausstattung des Schulleiterservice-Teams bzw. der IT-Betreuer mit Hardware, Internet, Telefonie etc.

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kostenrückerlässe (Internet) für IT-Betreuer.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwendungen für IT-Betreuer.

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung diverser EDV-Geräte und Zubehör für Schulleiterservice-Team/IT-Betreuer.

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Providergebühren der Telearbeitsplätze der IT-Betreuer.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung diverser Lizenzgebühren, der Wartungen/Reparaturen von EDV-Geräten und der Schulungen/Fortbildungen des Schulleiterservice-Teams/der IT-Betreuer.

Auf der MVAG 3414 (Auszahlungen) wurde für diversen Adaptionsbedarf (Laptops, Monitore etc.) des Schulleiterservice-Teams/der IT-Betreuer und des IT-Schulungsraums vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Kostenrückersätze der Breitbandkosten, die im Gehaltswege von IT-Betreuern einbehalten werden (Selbstbehalt EUR 10,-- für private Internetnutzung; Erlass 1.16, Punkt 7.2) eingehoben.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 23902

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, weniger Kosten für die technische Ausstattung des Schulleiterservice-Teams bzw. der IT-Betreuer anfielen als veranschlagt war.

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.675.616,30	76.500,00	28.599.116,30
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	20.600,23	76.500,00	-55.899,77
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	28.655.016,07	-	28.655.016,07
21 Summe Erträge	28.675.616,30	76.500,00	28.599.116,30

Aufwendungen

222 Sachaufwand	31.515.348,95	-	31.515.348,95
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	31.515.348,95	-	31.515.348,95
223 Transferaufwand	101.029.399,60	93.779.900,00	7.249.499,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	69.152.109,61	59.688.200,00	9.463.909,61
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	31.877.289,99	34.091.700,00	-2.214.410,01
22 Summe Aufwendungen	132.544.748,55	93.779.900,00	38.764.848,55
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-103.869.132,25	-93.703.400,00	-10.165.732,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-103.869.132,25	-93.703.400,00	-10.165.732,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.600,23	76.500,00	-55.899,77
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	20.600,23	76.500,00	-55.899,77
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.600,23	76.500,00	-55.899,77
323 Auszahlungen aus Transfers	101.033.972,68	93.779.900,00	7.254.072,68
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	69.152.109,61	59.688.200,00	9.463.909,61
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	31.881.863,07	34.091.700,00	-2.209.836,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	101.033.972,68	93.779.900,00	7.254.072,68
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-101.013.372,45	-93.703.400,00	-7.309.972,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-101.013.372,45	-93.703.400,00	-7.309.972,45

Finanzierungstätigkeit

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-101.013.372,45	-93.703.400,00	-7.309.972,45

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 24000

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG LGBL Nr. 57/2019, idF LGBL Nr. 99/2023

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen:

Gemäß § 52 in Verbindung mit §§ 53 - 53d des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idF LGBL Nr. 99/2023, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen eine Gruppenförderung auf Basis der Betreuungszeiten pro Organisationsform; hierbei wird die wöchentliche Rahmenöffnungszeit, die Anzahl der betriebenen Gruppen, das wöchentliche Betreuungsausmaß der angemeldeten Kinder in den einzelnen Gruppen, die durchschnittliche Anzahl der Kinder in den Gruppen, sowie das Anstellungsausmaß des pädagogischen Personals lt. Dienstvertrag berücksichtigt. Zusätzlich werden die gruppenarbeitsfreien Dienstzeiten und Leitungszeiten der pädagogischen Fachkräfte miteinbezogen.

Wöchentliche Betreuungszeiten von sonderpädagogischen Fachkräften zur Betreuung von Kindern mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung gem. § 21 Abs 2 Z 2 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idF LGBL Nr. 99/2023, werden gefördert, sofern der Rechtsträger zusätzlich sonderpädagogische Fachkräfte und Assistenzen der Integration einsetzt. Die Förderung einer Vollzeitkraft erfolgt bei Betreuung von mindestens drei Kindern pro Gruppe, andernfalls anteilig.

Gem. § 54 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idF LGBL Nr. 99/2023, gebührt privaten Rechtsträgern eine zusätzliche Förderung in Höhe von 6 %, auf Basis der gewährten Gruppenförderung.

Tageseltern:

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 49, 50 und 51 des S.KBBG 2019 idF LGBL Nr. 99/2023, gebührt öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern eine Förderung pro Kind und Monat. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. Für Kinder mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung werden erhöhte Fördersätze gewährt.

Im Jahr 2025 wurden auf MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge) Eingänge aus Rückzahlungen von Übergenüssen aus den Jahresendabrechnungen des Vorjahres (2024), die sich aufgrund von unterjährigen Veränderungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ergaben.

Im Jahr 2025 wurden auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand /Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen) zur Gruppenförderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bzw. eine Förderung pro Kind und Monat, die von Tageseltern betreut wurden, getätigt.

Auf Antrag von Rechtsträgern institutioneller Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bzw. Tageselternrechtsträgern wurden diese Fördermittel gewährt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 24000

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen iHv EUR 7.254.072,68 aufgrund Valorisierung gem. §53 c Abs 2 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 (S.KBBG 2019) sowie zusätzlichem Förderbedarf für neu geschaffene Betreuungsplätze in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Weiters wurde eine Konsolidierung in Höhe von EUR 1.600.000,00 vorgenommen. Die Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung iHv EUR 1.800.000,00 zu Lasten Ansatz 97000 Verstärkungsmittel gem. Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2025/199-2025, Auflösung der bestehenden Zahlungsmittelreserve iHv EUR 1.384.388,00 (Zukunftsfonds FAG 2024) sowie Minderauszahlungen auf den Ansätzen 24001, 24007, 24010 und 24011.

EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen iHv EUR 55.899,77 aufgrund geringer Rückforderungen ausbezahlter Förderungen an öffentliche und private Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Fam. Paket Elternbeitr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.220.995,17	-	11.220.995,17
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	27.474,90	-	27.474,90
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	11.193.520,27	-	11.193.520,27
21 Summe Erträge	11.220.995,17	-	11.220.995,17

Aufwendungen

222 Sachaufwand	11.363.353,36	-	11.363.353,36
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.363.353,36	-	11.363.353,36
223 Transferaufwand	17.305.865,71	17.648.900,00	-343.034,29
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	11.839.596,11	11.150.000,00	689.596,11
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.466.269,60	6.498.900,00	-1.032.630,40
22 Summe Aufwendungen	28.669.219,07	17.648.900,00	11.020.319,07
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-17.448.223,90	-17.648.900,00	200.676,10
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-17.448.223,90	-17.648.900,00	200.676,10

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	12.005,60	-	12.005,60
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	12.005,60	-	12.005,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.005,60	-	12.005,60
323 Auszahlungen aus Transfers	17.305.865,71	17.648.900,00	-343.034,29
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	11.839.596,11	11.150.000,00	689.596,11
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.466.269,60	6.498.900,00	-1.032.630,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.305.865,71	17.648.900,00	-343.034,29
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-17.293.860,11	-17.648.900,00	355.039,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.293.860,11	-17.648.900,00	355.039,89

Finanzierungstätigkeit

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.293.860,11	-17.648.900,00	355.039,89

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 24001

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG LGBL. Nr. 57/2019 idF LGBL. Nr. 99/2023

Regierungsbeschluss vom 4.08.2023, Zahl: 20011-RU/2023/199-2023, Beitragsfreier halbtägiger Besuch (20 h) einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung für Kinder von 3 - 6 Jahre

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 45a des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idF LGBL. Nr. 99/2023 wird Rechtsträgern und Tageseltern-Rechtsträgern, ein Teil der Entgelte für die Betreuung von Kindern, die nicht schulpflichtig und nicht besuchspflichtig sind, ihren Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg haben, sowie zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres das dritte Lebensjahr vollendet haben, im Ausmaß von 20 Wochenstunden, in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen einschließlich Praxiskindergärten und bei Tageseltern, ersetzt. Die Höhe des Ersatzes richtet sich gem. § 45a Abs 3 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idF LGBL. Nr. 99/2023 nach der Art des Rechtsträgers.

Gemäß § 46 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idF LGBL. Nr. 99/2023 werden Rechtsträgern und Tageseltern-Rechtsträgern Zuschüsse in Höhe von EUR 20,00 bei einer Betreuung von weniger als 31 Wochenstunden bzw. EUR 40,00 bei einer Betreuung von mehr als 31 Wochenstunden, zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aller Kinder, die zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen einschließlich Praxiskindergärten und bei Tageseltern, gewährt.

Im Jahr 2025 erfolgten auf MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen aus Veräußerungen und sonstigen Erträgen) die Rückzahlungen aus Übergrüssen aus der Jahresendabrechnung des Kinderbetreuungsjahres 2024/25, die sich aufgrund von Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ergaben.

Im Jahr 2025 wurden Auszahlungen auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, gemeinnützige Vereine, Pfarren, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen) getätigt. Diese Zuschüsse wurden auf Antrag der Rechtsträger gewährt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

SONSTIGE HINWEISE

Minderauszahlungen iHv EUR 343.034,29 dienen zur Bedeckung der Mehrauszahlungen auf Ansatz 24000 (Deckung innerhalb der Deckungsklasse).

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 24001

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen iHv EUR 12.005,60 aufgrund von Rückzahlungen von Übergenüssen aus den Jahresendabrechnungen des Kinderbetreuungsjahres 2024/25, die sich aufgrund von Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ergaben.

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.357.000,00	-	3.357.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.357.000,00	-	3.357.000,00
212 Erträge aus Transfers	5.070.570,00	5.091.200,00	-20.630,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.070.570,00	5.091.200,00	-20.630,00
21 Summe Erträge	8.427.570,00	5.091.200,00	3.336.370,00

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	2.235.165,00	-	2.235.165,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.235.165,00	-	2.235.165,00
223 Transferaufwand	5.070.570,00	5.091.200,00	-20.630,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.443.390,00	4.300.000,00	143.390,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	627.180,00	791.200,00	-164.020,00
22 Summe Aufwendungen	7.305.735,00	5.091.200,00	2.214.535,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.121.835,00	-	1.121.835,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.121.835,00	-	1.121.835,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	5.068.100,00	5.091.200,00	-23.100,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.068.100,00	5.091.200,00	-23.100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.068.100,00	5.091.200,00	-23.100,00
323 Auszahlungen aus Transfers	5.070.570,00	5.091.200,00	-20.630,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.443.390,00	4.300.000,00	143.390,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	627.180,00	791.200,00	-164.020,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.070.570,00	5.091.200,00	-20.630,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.470,00	-	-2.470,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.470,00	-	-2.470,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.470,00	-	-2.470,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 24002

RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik - Teilbereich "Besuchspflicht" - für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG (Stand 2025)

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut §§ 22 und 47 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG wird für die Besuchspflicht ("Verpflichtendes Kindergartenjahr") in einer geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung - gem. § 22 Abs 2 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14 "Zweckzuschuss des Bundes".

Die Einzahlungen werden an die jeweiligen Rechtsträger weitergeleitet.

Im Jahr 2025 erfolgten auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) die Einzahlungen des Zweckzuschusses des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik.

Im Jahr 2025 wurden aus MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Einzelpersonen), in denen besuchspflichtige Kinder betreut wurden, auf Antrag der Rechtsträger getätigt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Um allen Kindern beste Bildungschancen und Startchancen für die Schulzeit und das spätere Berufsleben - unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft - zu bieten, sollen Kinder vor der Schulpflicht zum Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen verpflichtet werden. Der kostenlose halbtägige Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen soll Familien entlasten.

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

SONSTIGE HINWEISE

Mehrauszahlungen iHv EUR 2.470,00 wurde aus der Teilauflösung der bestehenden Zahlungsmittelreserve gedeckt.

Mindereinzahlungen iHv EUR 23.100,00 ergaben sich aus interner Verrechnung an den Kindergarten Schanzlgasse, das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung und das Sozial-Pädagogische Zentrum des Landes Salzburg (Rotabsetzung, daher Verminderung der Erträge/Einzahlungen).

Ansatz: 24003 - Sonst. Zuwend., Kinderbetreu. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	150.600,00	150.600,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	150.600,00	150.600,00	-
22 Summe Aufwendungen	150.600,00	150.600,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-150.600,00	-150.600,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-150.600,00	-150.600,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	150.600,00	150.600,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	150.600,00	150.600,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	150.600,00	150.600,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-150.600,00	-150.600,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-150.600,00	-150.600,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-150.600,00	-150.600,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 24003

RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom 12.03.1981

Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg, Stand: Dezember 2017

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Satzung wird der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom Land Salzburg und der Erzdiözese Salzburg gespeist. Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die wirtschaftliche Existenz der kirchlichen Kindergärten im Land Salzburg zu sichern.

Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 2007 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen bei den Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen als auch der Erhaltung und Sanierung der baulichen Substanz sowie von qualitätsverbessernden Maßnahmen.

Im Jahr 2025 wurde auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) eine jährliche Transferzahlung an das Kuratorium des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg, getätigt.

Ansatz: 24004 - Sonst. Zuwend., Beförd. KG-Kinder
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	569.996,78	570.000,00	-3,22
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	560.933,40	555.000,00	5.933,40
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	9.063,38	15.000,00	-5.936,62
22 Summe Aufwendungen	569.996,78	570.000,00	-3,22
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-569.996,78	-570.000,00	3,22
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-569.996,78	-570.000,00	3,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	569.996,78	570.000,00	-3,22
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	560.933,40	555.000,00	5.933,40
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	9.063,38	15.000,00	-5.936,62
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	569.996,78	570.000,00	-3,22
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-569.996,78	-570.000,00	3,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-569.996,78	-570.000,00	3,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-569.996,78	-570.000,00	3,22

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 24004

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 27.03.1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem Regierungsbeschluss vom 13.01.1999, Zahl 0/91-163/39-1998

Interne Richtlinie

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gewährung von Zuschüssen für die Beförderung von Kindergartenkindern, insbesondere im ländlichen Raum. Die Beiträge erhalten Gemeinden und private Rechtsträger von Kindergärten.

Im Jahr 2025 wurden aus MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und aus MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Pfarren) getätigt.

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kindergärten wurden diese Zuschüsse zu den Beförderungskosten gewährt.

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	2.510.436,96	2.596.500,00	-86.063,04
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.510.436,96	2.596.500,00	-86.063,04
21 Summe Erträge	2.510.436,96	2.596.500,00	-86.063,04

Aufwendungen

222 Sachaufwand	-	40.000,00	-40.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	40.000,00	-40.000,00
223 Transferaufwand	2.915.900,86	2.556.500,00	359.400,86
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.647.540,52	2.200.000,00	447.540,52
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	268.360,34	356.500,00	-88.139,66
22 Summe Aufwendungen	2.915.900,86	2.596.500,00	319.400,86
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-405.463,90	-	-405.463,90
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-405.463,90	-	-405.463,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	2.510.436,96	2.596.500,00	-86.063,04
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.510.436,96	2.596.500,00	-86.063,04
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.510.436,96	2.596.500,00	-86.063,04
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	40.000,00	-40.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	40.000,00	-40.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	2.926.638,31	2.556.500,00	370.138,31
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.658.277,97	2.200.000,00	458.277,97
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	268.360,34	356.500,00	-88.139,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.926.638,31	2.596.500,00	330.138,31
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-416.201,35	-	-416.201,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-416.201,35	-	-416.201,35

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-416.201,35	-	-416.201,35

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 24005

RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - S.KBBG 2019 idgF

Interne Richtlinie

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik und § 15 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes - S.KBBG 2019 idgF wird für die Durchführung von Projekten zur sprachlichen Frühförderung Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, Abschnitt III, Artikel 14.

Die Einzahlungen werden an öffentliche und private Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, in denen Projekte zur sprachlichen Frühförderung umgesetzt werden, weitergeleitet.

Der Zweckzuschuss des Bundes wurde bedarfsgerecht eingesetzt und für Personalkosten sowie für Kosten der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte verwendet.

Im Jahr 2025 erfolgte auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) die Einzahlung des Zweckzuschusses des Bundes entsprechend Artikel 14 der Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG über die Elementarpädagogik.

Im Jahr 2025 wurde auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger es öffentlichen Rechts) und MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Einzelpersonen) für die Durchführung von Sprachförderprojekten in ihren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen getätigt.

SONSTIGE HINWEISE

Mehrauszahlungen iHv EUR 330.138,31, ergeben sich aus Mehrauszahlungen im Budgetjahr 2025 über EUR 319.400,86 und Zahlungen im Auslaufzeitraum des Vorjahres (Buchung 01/2025, budgetwirksam 2024). Die Bedeckung erfolgt aus den Minderauszahlungen auf Ansatz 24006.

Mindereinzahlungen iHv EUR 86.063,04 ergaben sich aus interner Verrechnung an die Fachgruppe Personal und das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (Rotabsetzung, dadurch Verminderung der Erträge/Einzahlungen).

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	4.286.976,71	5.040.300,00	-753.323,29
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.286.976,71	5.040.300,00	-753.323,29
21 Summe Erträge	4.286.976,71	5.040.300,00	-753.323,29

Aufwendungen			
223 Transferaufwand	3.881.512,81	5.040.300,00	-1.158.787,19
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.667.654,96	3.140.300,00	-472.645,04
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	380.439,76	-	380.439,76
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	833.418,09	1.900.000,00	-1.066.581,91
22 Summe Aufwendungen	3.881.512,81	5.040.300,00	-1.158.787,19
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	405.463,90	-	405.463,90
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	405.463,90	-	405.463,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	5.040.300,00	5.040.300,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.040.300,00	5.040.300,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.040.300,00	5.040.300,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers	222.089,98	2.411.100,00	-2.189.010,02
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.592,24	1.361.100,00	-1.355.507,76
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	216.497,74	1.050.000,00	-833.502,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	222.089,98	2.411.100,00	-2.189.010,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	4.818.210,02	2.629.200,00	2.189.010,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.662.284,87	2.629.200,00	1.033.084,87
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.662.062,72	1.779.200,00	882.862,72
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	383.301,80	-	383.301,80
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	616.920,35	850.000,00	-233.079,65
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.662.284,87	2.629.200,00	1.033.084,87
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.662.284,87	-2.629.200,00	-1.033.084,87
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.155.925,15	-	1.155.925,15

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.155.925,15	-	1.155.925,15

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 24006

RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF

Interne Richtlinie

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik sollen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um das Barcelona-Ziel der Europäischen Union für die Kinderbetreuung zu erreichen, wobei ganztägige und mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, flexible elementare Kinderbildung und -betreuung besonders gefördert wird. Als Schwerpunkt gilt der Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die unter Dreijährigen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14.

Im Jahr 2025 erfolgten in diesem Ansatz Einzahlungen des Bundes auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) entsprechend der Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG über die Elementarpädagogik.

Im Jahr 2025 erfolgten aus diesem Ansatz Auszahlungen auf MVAG 2233/3433 (Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen), auf MVAG 2231/3431 (Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts), auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand /Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) auf MVAG 3431 (Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und auf MVAG 3434 (Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, Einzelpersonen, betriebliche Einrichtungen und Tageselternrechtsträger) für die Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots (Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in elementaren Bildungseinrichtungen für unter Dreijährige sowie zur Neuschaffung von Bildungs- und Betreuungsangeboten bei Tageseltern, und für die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Strukturqualität (Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit, Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten, für Maßnahmen zur räumlichen Qualitätsverbesserung).

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 24006

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen iHv EUR 1.155.925,15 dienen mit einem Teilbetrag iHv EUR 319.400,86 zur Bedeckung der Mehrauszahlungen auf Ansatz 24005 (Sonstige Zuwendungen 15a Sprache), da diese Mittel lt. Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 Art. 14 flexibel eingesetzt werden können. Die darüberhinausgehenden Minderauszahlungen ergaben sich daraus, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Fördermittel mangels entsprechender Förderanträge ausgeschöpft werden konnten.

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	84.816,69	98.300,00	-13.483,31
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	20.700,00	-20.700,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	84.816,69	77.600,00	7.216,69
223 Transferaufwand	1.499.435,36	3.911.000,00	-2.411.564,64
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.437.483,68	2.404.200,00	-966.716,32
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	61.951,68	1.506.800,00	-1.444.848,32
22 Summe Aufwendungen	1.584.252,05	4.009.300,00	-2.425.047,95
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.584.252,05	-4.009.300,00	2.425.047,95
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.584.252,05	-4.009.300,00	2.425.047,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	84.816,69	98.300,00	-13.483,31
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	20.700,00	-20.700,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	84.816,69	77.600,00	7.216,69
323 Auszahlungen aus Transfers	1.534.794,01	3.911.000,00	-2.376.205,99
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.465.764,89	2.404.200,00	-938.435,11
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	69.029,12	1.506.800,00	-1.437.770,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.619.610,70	4.009.300,00	-2.389.689,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.619.610,70	-4.009.300,00	2.389.689,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.619.610,70	-4.009.300,00	2.389.689,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.619.610,70	-4.009.300,00	2.389.689,30

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 24007

RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14, wurde vom Land Salzburg für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die vorgeschriebene Ko-Finanzierung Vorsorge getroffen.

Im Jahr 2025 erfolgten Auszahlungen

auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) für Abrechnungshonorare der Sprachmultiplikatorinnen/Sprachmultiplikatoren in den Bezirken,

auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinde, gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, Einzelpersonen, betriebliche Einrichtungen, Tageselternrechtsträger) für die Durchführung von Sprachförderprojekten in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots im Sinne der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 (Ko-Finanzierung des Landes).

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 24007

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen iHv EUR 2.389.689,30 ergaben sich aus Zahlungen im Auslaufzeitraum 2024 (Buchung 01/25, budgetwirksam 2024) iHv EUR 36.138,65 und Auszahlungen im Jahr 2025 iHv EUR 1.583.472,05. Die tatsächliche Minderauszahlung beträgt EUR 2.425.047,95. Diese entstand durch die geleistete Ko-Finanzierung durch öffentliche Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (siehe Art. 14 (3) Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Elementarpädagogik) sowie durch die nicht volle Ausschöpfung der in diesem Zeitraum zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Die Minderauszahlung dient zur Bedeckung der Mehrauszahlung auf Ansatz 24000 - Gesetzliche Zuwendungen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	29.204,33	-	29.204,33
2223 Leasing- und Mietaufwand	21.764,60	-	21.764,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.439,73	-	7.439,73
223 Transferaufwand	1.186.601,00	1.297.300,00	-110.699,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	83.481,00	156.000,00	-72.519,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	28.919,00	-	28.919,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.074.201,00	1.141.300,00	-67.099,00
22 Summe Aufwendungen	1.215.805,33	1.297.300,00	-81.494,67
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.215.805,33	-1.297.300,00	81.494,67
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.215.805,33	-1.297.300,00	81.494,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	28.919,50	-	28.919,50
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	21.585,02	-	21.585,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.334,48	-	7.334,48
323 Auszahlungen aus Transfers	1.394.600,00	1.297.300,00	97.300,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	167.160,00	156.000,00	11.160,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	52.403,00	-	52.403,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.175.037,00	1.141.300,00	33.737,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.423.519,50	1.297.300,00	126.219,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.423.519,50	-1.297.300,00	-126.219,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.423.519,50	-1.297.300,00	-126.219,50

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.423.519,50	-1.297.300,00	-126.219,50

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 24008

RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

Interne Richtlinien und Vereinbarungen

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG LGBL. Nr. 57/2019, idF LGBL. Nr. 99/2023

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Förderung von Betreuungsangeboten für Kinder mit und ohne Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf während der Sommerferien.
- Förderung von zusätzlichen Projekten;
- Forum Familie ist im S.KBBG 2019 idF LGBL. Nr. 99/2023 als Elternservicestelle des Landes verankert; die gesamten Personalkosten sowie der notwendige Sachaufwand werden dem Salzburger Bildungswerk - bei dem 6 Mitarbeitende angestellt sind - refundiert;
- Aufwendungen/Auszahlungen für eine Sonderförderung für Rechtsträger der Tageselternbetreuung.

Im Jahr 2025 erfolgten

- auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand/sonstige Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand) und auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand/sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) Auszahlungen für Mietaufwand und Betriebskosten der Servicestellen von Forum Familie in den Bezirken;
- auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und MVAG 2233/3233 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen) Auszahlungen an Gemeinden und Unternehmen zur Förderung von Projekten für die Ferienbetreuung während der Sommerferien.
- Auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen (Organisationen, gemeinnützige Vereine, Pfarren, Einzelpersonen) zur Förderung von Projekten für die Ferienbetreuung während der Sommerferien; Sonderförderung von Rechtsträger der Tageselternbetreuung; Förderung von zusätzlichen Projekten (VIA Autismus, Privathort San Helios...); Deckung der Personalkosten sowie des Sachaufwandes für die Elternservicestelle Forum Familie.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Mit der Förderung von Ferienangeboten wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Salzburger Familien bekommen durch Forum Familie u.a. Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen, bzw. Beratung bei Fragen rund um die Kinderbetreuung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen zu können.

SONSTIGE HINWEISE

Die Minderauszahlungen iHv EUR 126.219,50 wurden noch durch Zahlungen im Auslaufzeitraum 2026 (budgetwirksam 2025, Buchung 01/2026) um EUR 45.711,83 reduziert.

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.294,54	51.600,00	-24.305,46
2114 Erträge aus Leistungen	23.561,69	24.500,00	-938,31
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.351,00	1.500,00	-149,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.014,80	-	2.014,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	367,05	25.600,00	-25.232,95
212 Erträge aus Transfers	10.384,26	41.100,00	-30.715,74
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	9.400,00	41.100,00	-31.700,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	984,26	-	984,26
21 Summe Erträge	37.678,80	92.700,00	-55.021,20

Aufwendungen			
221 Personalaufwand	426.027,04	390.700,00	35.327,04
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	327.997,15	306.400,00	21.597,15
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	83.039,37	84.300,00	-1.260,63
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	14.990,52	-	14.990,52
222 Sachaufwand	236.207,95	249.200,00	-12.992,05
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	52.668,73	33.100,00	19.568,73
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.442,51	25.900,00	-12.457,49
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.406,79	11.200,00	-4.793,21
2224 Instandhaltung	33.769,56	54.100,00	-20.330,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	103.877,94	99.000,00	4.877,94
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	26.042,42	25.900,00	142,42
22 Summe Aufwendungen	662.234,99	639.900,00	22.334,99
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-624.556,19	-547.200,00	-77.356,19
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-624.556,19	-547.200,00	-77.356,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	27.630,88	26.000,00	1.630,88
3114 Einzahlungen aus Leistungen	24.006,28	24.500,00	-493,72
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.609,80	1.500,00	109,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	2.014,80	-	2.014,80
312 Einzahlungen aus Transfers	9.400,00	41.100,00	-31.700,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	9.400,00	41.100,00	-31.700,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	37.030,88	67.100,00	-30.069,12

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	411.036,52	390.700,00	20.336,52
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	327.997,15	306.400,00	21.597,15
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	83.039,37	84.300,00	-1.260,63
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	208.507,77	223.300,00	-14.792,23
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	52.605,01	33.100,00	19.505,01
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.442,51	25.900,00	-12.457,49
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.505,25	11.200,00	-4.694,75
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	33.769,56	54.100,00	-20.330,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	102.185,44	99.000,00	3.185,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	619.544,29	614.000,00	5.544,29
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-582.513,41	-546.900,00	-35.613,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.253,03	3.800,00	-2.546,97
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.253,03	-	1.253,03
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	3.800,00	-3.800,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.253,03	3.800,00	-2.546,97
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.253,03	-3.800,00	2.546,97
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-583.766,44	-550.700,00	-33.066,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-583.766,44	-550.700,00	-33.066,44

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 24009

RECHTSGRUNDLAGE

Belegkindergarten Sonnenschein-Nairz: Regierungsbeschluss vom 02.06.1998, Zl. 0/91-1562/130-1998 und Vereinbarung - abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein - vom 12.05./02.06.2022

Belegkindergarten Derra de Moroda: Betriebsführungsvertrag vom 10.06.2010 mit dem Hilfswerk Salzburg

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzielle Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Landes, das sind der Betriebskindergarten und die Betriebskrabbelgruppe Schanzlgasse, der Kindergarten und die Alterserweiterte Gruppe Derra de Moroda sowie der Belegkindergarten und -kleinkindgruppe Sonnenschein-Nairz.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Privatkindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein vom 12.05./02.06.2022 werden für den Privatkindergarten Sonnenschein-Nairz, der als Belegkindergarten mit Kleinkindgruppe den Kindern

von Landesbediensteten zur Verfügung steht, vom Land die Belegkosten geleistet und die Elternbeiträge auf das Niveau des Betriebskindergarten Schanzlgasse reduziert.

Im Jahr 2025 erfolgten Einzahlungen

auf MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen aus Leistungen) aus Elternbeiträgen und Kostenersätzen für Verpflegung im Betriebskindergarten und der Betriebskrabbelgruppe Schanzlgasse;

auf MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit) aus Rückersätzen der Betriebskosten für den Derra-Kindergarten vom Träger Hilfswerk;

auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) aus anteiligen Förderungen (40 %) von Gemeinden für die betreuten Kinder in der Betriebskrabbelgruppe Schanzlgasse.

Im Jahr 2025 erfolgten Auszahlungen

auf MVAG 2211/3211 (Auszahlungen für Personalaufwendungen - Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungsvergütungen) für Geldbezüge und sonstige Nebengebühren für das pädagogische Personal des Landeskindergarten Schanzlgasse;

auf MVAG 2212/3212 (Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen) für Dienstgeberbeiträge für das pädagogische Personal im Landeskindergarten Schanzlgasse;

auf MVAG 2221/3221 (Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) für Aufwendungen/Auszahlungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter, Lehrbehelfe, Verbrauchsgüter, Lebensmittel;

auf MVAG 2222/3222 (Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand) für Aufwendungen/Auszahlungen für Strom, Wasser, Fernwärme;

auf MVAG 2223/3223 (Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand) zur Deckung der Belegkosten für den Privatkinderknoten Sonnenschein-Nairz;

auf MVAG 2224/3224 (Auszahlungen für Instandhaltung) für Aufwendungen/Auszahlungen für die Instandhaltung von Grund und Boden bzw. Gebäuden und sonstigen Anlagen im Bereich des Landeskindergarten Schanzlgasse und des Kindergarten Derra de Moroda;

auf MVAG 2225/3225 (Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand) für Aufwendungen/Auszahlungen für öffentliche Abgaben wie Grundsteuer und Kanal- und Abfallgebühren, sonstige Leistungen von Einzelpersonen, Gewerbetreibenden und Firmen und sonstige Aufwendungen bzw. Kostenersätze für den Landeskindergarten Schanzlgasse und den Kindergarten Derra de Moroda;

auf MVAG 3414 (Auszahlungen für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen) für den Ankauf von technischen Anlagen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg unterstützt mit der Führung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen den Wiedereinstieg in das Berufsleben und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Landesbediensteten.

SONSTIGE HINWEISE

Mehrauszahlungen iHv ca. EUR 22.000,00 auf MVAG 2211/3211 (Auszahlungen für Personalaufwendungen - Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungsvergütungen) Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung iHv EUR 30.000,00 zu Lasten Ansatz 92500 - EA gen. Bundesabg. gem. Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2025/199-2025.

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Die Abweichungen zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Rückstellungen/Abschreibungen auf den MVAGs 2117, 2214 und 2226.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 24009

EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen iHv EUR 30.069,12 ergaben sich daraus, dass aufgrund der Änderung des S.KBBG 2019 betreffend Einführung der Gruppenförderung, die Abstimmung der Zahlungsmodalitäten zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und dem Land Salzburg, betreffend der KBBE Schanzlgasse, noch nicht endgültig abgeschlossen werden konnte.

Ansatz: 24010 - Pädagogische Koop./Ausb./Mat.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	5.409,67	53.200,00	-47.790,33
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	313,34	2.600,00	-2.286,66
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	202,85	-	202,85
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.599,83	50.300,00	-45.700,17
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	293,65	300,00	-6,35
223 Transferaufwand	40.280,00	161.000,00	-120.720,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	40.000,00	100.000,00	-60.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	280,00	61.000,00	-60.720,00
22 Summe Aufwendungen	45.689,67	214.200,00	-168.510,33
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-45.689,67	-214.200,00	168.510,33
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-45.689,67	-214.200,00	168.510,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	9.174,84	52.900,00	-43.725,16
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.372,16	2.600,00	1.772,16
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	202,85	-	202,85
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.599,83	50.300,00	-45.700,17
323 Auszahlungen aus Transfers	77.710,00	141.000,00	-63.290,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	40.000,00	100.000,00	-60.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen	37.430,00	-	37.430,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	280,00	41.000,00	-40.720,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	86.884,84	193.900,00	-107.015,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-86.884,84	-193.900,00	107.015,16

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	1.600,00	-1.600,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	1.600,00	-1.600,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	20.000,00	-20.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	20.000,00	-20.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	21.600,00	-21.600,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-21.600,00	21.600,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-86.884,84	-215.500,00	128.615,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-86.884,84	-215.500,00	128.615,16

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 24010

RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für pädagogische Kooperationen, Ausbildungen und wissenschaftliche Begleitung in diesem Bereich.

Neben der gesetzlichen Förderung des laufenden Betriebes soll der Ausbau bzw. die Ausstattung von institutionellen privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen durch Landesbeiträge gefördert werden. Vorgesehen sind Beiträge zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten.

Im Jahr 2025 erfolgten Auszahlungen

auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) für den Ankauf von Lehrbehelfen, Druckwerken und Fachliteratur für die Fachaufsicht;

auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand);

auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) für die Begutachtung von pädagogischen Konzeptionen durch externe Expertinnen/Experten;

auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) für Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme, die zum Beispiel über das BFI oder die Universität Salzburg abgewickelt wurden.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Unterstützung und Durchführung von pädagogischen (innovativen) Projekten und Ausbildungen sowie wissenschaftlichen Dokumentationen mit dem Ziel, neue Erkenntnisse in der Elementarbildung zu gewinnen und gegebenenfalls zu etablieren.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 24010

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen iHv EUR 128.188,17 ergaben sich aus Zahlungen iHv EUR 41.488,82 im Auslaufzeitraum 2024 (budgetwirksam 2024, Zahlung erfolgte 01/2025). Unter Berücksichtigung dieser Zahlungen wurden EUR 170.103,98 für Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme nicht in Anspruch genommen. Es sind keine entsprechenden Anträge eingelangt. Die Minderauszahlung diene zur Bedeckung der Mehrauszahlung auf Ansatz 24000 - Gesetzliche Zuwendungen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Ansatz: 24011 - Sonstige Zuwendungen Zukunftsfonds
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	-	200.000,00	-200.000,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	-	200.000,00	-200.000,00
222 Sachaufwand	-	850.000,00	-850.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	850.000,00	-850.000,00
223 Transferaufwand	-	2.195.700,00	-2.195.700,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.595.700,00	-1.595.700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	600.000,00	-600.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	3.245.700,00	-3.245.700,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-3.245.700,00	3.245.700,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-3.245.700,00	3.245.700,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	200.000,00	-200.000,00
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	-	200.000,00	-200.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	850.000,00	-850.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	850.000,00	-850.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	-	2.195.700,00	-2.195.700,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.595.700,00	-1.595.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	600.000,00	-600.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	3.245.700,00	-3.245.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-3.245.700,00	3.245.700,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-3.245.700,00	3.245.700,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-3.245.700,00	3.245.700,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 24011

RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024 - idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem. § 23 Abs (4) Z1 lit a FAG 2024 sind die zur Verfügung gestellten Mittel von den Ländern und Gemeinden folgendermaßen einzusetzen:

- - Erhöhung der Anzahl der Betreuungsplätze sowie Verbesserung der Betreuungsquoten
- - Ausweitung der Öffnungszeiten von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Stunden pro Tag und Wochen pro Jahr - Erreichung der VIF-Konformität)
- - insbesondere für den Ausbau der Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige
- - Verbesserung der Qualität (Gruppengröße, Betreuungsschlüssel)

Die Mittel können sowohl für infrastrukturelle Kosten als auch Personalkosten verwendet werden.

Darüber hinaus können gem. § 23 Abs (5) FAG 2024 nach Erreichung der Ziele entsprechend § 23 Abs (4) Z1 lit b FAG 2024 verbleibende Mittel für den gesamten Bereich der Elementarpädagogik verwendet werden.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln soll der Ausbau von Betreuungsplätzen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen unterstützt werden, zur Steigerung der Qualität in diesen Einrichtungen beigetragen werden sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden.

SONSTIGE HINWEISE

Die widmungsgemäße Verwendung der Mittel erfolgte durch Umschichtung auf Ansatz 24000 sowie Mittelübertragung an das ZEKIP und zur Deckung von Mehrauszahlungen auf Ansatz 24000 (Deckung innerhalb der Deckungsklasse).

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 24011

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen iHv EUR 3.245.700,00 ergaben sich aus Mittelübertragungen zu Lasten Ansatz 24011 iHv 200.000,00 zu Gunsten Ansatz 09100 Salzburger Verwaltungsakademie und iHv EUR 389.000 zu Gunsten Ansatz 24901 Kindergartenpädagogik gem. Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2025/154-2025, der verbleibende Restbetrag iHv EUR 2.656.700,00 dient zur Bedeckung der Mehrauszahlung auf Ansatz 24000 - Gesetzliche Zuwendungen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	391.785,50	204.200,00	187.585,50
2114 Erträge aus Leistungen	383.988,50	203.800,00	180.188,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.797,00	400,00	7.397,00
21 Summe Erträge	391.785,50	204.200,00	187.585,50
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	45.345,97	37.200,00	8.145,97
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	37.268,12	30.700,00	6.568,12
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	8.077,85	6.500,00	1.577,85
222 Sachaufwand	476.650,85	184.100,00	292.550,85
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	337,71	700,00	-362,29
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.475,07	-	12.475,07
2223 Leasing- und Mietaufwand	45.840,81	17.800,00	28.040,81
2225 Sonstiger Sachaufwand	417.997,26	165.600,00	252.397,26
223 Transferaufwand	200,00	-	200,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	200,00	-	200,00
22 Summe Aufwendungen	522.196,82	221.300,00	300.896,82
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-130.411,32	-17.100,00	-113.311,32
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-130.411,32	-17.100,00	-113.311,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	386.538,50	204.200,00	182.338,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	378.741,50	203.800,00	174.941,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	7.797,00	400,00	7.397,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	386.538,50	204.200,00	182.338,50
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	45.345,97	37.200,00	8.145,97
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	37.268,12	30.700,00	6.568,12
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiwi. Sozialaufwendungen	8.077,85	6.500,00	1.577,85
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	457.556,08	184.100,00	273.456,08
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	337,71	700,00	-362,29
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.475,07	-	12.475,07
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	36.055,31	17.800,00	18.255,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	408.687,99	165.600,00	243.087,99

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
323 Auszahlungen aus Transfers	200,00	-	200,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	200,00	-	200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	503.102,05	221.300,00	281.802,05
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-116.563,55	-17.100,00	-99.463,55

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-116.563,55	-17.100,00	-99.463,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-116.563,55	-17.100,00	-99.463,55

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 24901

RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S. KBBG, LGBL. Nr. 57/2019, idgF, bietet das Zentrum für Elementar- und Kindergartenpädagogik (ZEKIP) Fort- und Weiterbildung sowie Beratung für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräfte, die in elementarpädagogischen Einrichtungen tätig sind, an. Nach Maßgabe freier Plätze richtet sich das Angebot auch an Dritte. Als Partner steht das ZEKIP allen Trägern von elementarpädagogischen Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungsinstituten zur Verfügung. Es besteht eine Betreuungsverpflichtung aller pädagogischen Fach- und Zusatzkräfte.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für elementarpädagogisches Personal werden Leistungen im Rahmen von Lehrgängen, Seminaren, Beratung angeboten. Die Bedarfserhebung und Setzung von Themenschwerpunkten erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Abt. 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft u.Sport, Referat 2/08 - Elementarbildung und Qualitätsmanagement.

Folgende Leistungen werden unter anderem angeboten:

- Fort- und Weiterbildung gemäß § 33 S. KBBG
- Lehrgänge für Leiter*innen gemäß § 30 S. KBBG
- 50 Stunden Zusatzschulung
- Lehrgang "Fachkraft frühe Kindheit"
- Tagungen

Erträge/Einzahlungen ergaben sich insbesondere aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen des Zentrums für Kindergartenpädagogik.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:

Vergütung von Referentenhonoraren in Form von Nebentätigkeitsvergütungen;

MVAG EH 2221, 2223 und 2225, EH 3221, 3223 und 3225:

Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfen, Vergütungen etc.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt wurde im Jahr 2025 für den Aufwand, der im Zentrum für Kindergartenpädagogik für die Fort- und Weiterbildung von elementarpädagogischem Personal notwendig war.

Mit Regierungsbeschluss vom 14.8.2025, Zahl 20011-RU/2025/154-2025, wurde für die Abdeckung des Mehrbedarfes an Sachaufwand im Bereich des Zentrums für Kindergartenpädagogik (u. a. für die Lehrgänge "Fachkraft frühe Kindheit", das Pilotprojekt "Waldpädagogik - Elementarbereit", die Ausbildung von Tageseltern, den Lehrgang "Pädagogische Zusatzkräfte" sowie den Ausbau von weiteren Seminaren und Lehrgängen im ZEKIP) im Jahr 2025 eine Mittelübertragung in Höhe von EUR 389.000 genehmigt, die durch die Verschiebung in selber Höhe aus dem Haushaltsansatz 24011 - Sonstige Zuwendungen Zukunftsfonds - bedeckt wurde.

Weiters wurden im Rechnungsjahr 2025 für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen des Zentrums für Kindergartenpädagogik im Bereich der Landw. Schulen mit Regierungsbeschluss vom 29.9.2025, Zahl 20011-RU/2025/154-2025, eine Mittelübertragung in Höhe von EUR 380 bei HH-Ansatz 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen - mit Bedeckung aus HH-Ansatz 24901 - ZEKIP - genehmigt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 24901

AUSZAHLUNGEN

Im Bereich des Zentrums für Kindergartenpädagogik kam es im Rechnungsjahr 2025 zu einem Mehrbedarf an Sachaufwand (u.a. für zusätzliche Lehrgänge, die Ausbildung von Tageseltern sowie den Ausbau von weiteren Seminaren), der aus Mitteln des Zukunftsfonds (HH-Ansatz 24011) bedeckt wurde.

EINZAHLUNGEN

Auch ergaben sich aus dem selben Grund Mehreinzahlungen im Bereich des Zentrums für Kindergartenpädagogik im Rechnungsjahr 2025 durch die vermehrte Inanspruchnahme von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Elementarpädagoginnen und -pädagogen.

Ansatz: 25000 - Haus der Jugend
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	150.000,00	-	150.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	150.000,00	-	150.000,00
21 Summe Erträge	150.000,00	-	150.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	182.000,00	182.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	182.000,00	182.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	182.000,00	182.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-32.000,00	-182.000,00	150.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-32.000,00	-182.000,00	150.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	150.000,00	-	150.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	150.000,00	-	150.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	150.000,00	-	150.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	182.000,00	182.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	182.000,00	182.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	182.000,00	182.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-32.000,00	-182.000,00	150.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-32.000,00	-182.000,00	150.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-32.000,00	-182.000,00	150.000,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 25000

RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Vereins „Guter Nachbar“, Stand November 2009.

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die finanzielle Unterstützung für das Haus der Jugend stammt aus einer Übergabvereinbarung, die von den USA mit Stadt und Land Salzburg im Jahr 1956 geschlossen wurde. Zu Beginn des Jahres 1952 führte Mr. Dearing, Leiter des Salzburger AYA Büros, den Verein mit seinem Haus der Jugend, dank einer überaus weitschauenden Planung gemeinsam mit der Landesregierung und Stadtgemeinde Salzburg in österr. Hände über. Er sicherte des Weiteren den Bestand des Hauses der Jugend und die Finanzierung seines Betriebes durch die Übereinkunft über dessen Subventionierung. Je ein Drittel der Gesamtsumme des notwendigen Budgets sollte durch die Landesregierung Salzburg, die Stadtgemeinde Salzburg sowie durch Eigenmittel des Vereins aufgebracht werden.

Das Statut für das Haus der Jugend sieht zudem im § 3 Abs 3c vor, dass sich der Verein über Subventionen der öffentlichen Körperschaften finanziert und zwar Stadt und Land Salzburg zu gleichen Teilen, sowie des Bundes.

Im § 11 Abs.2 des Statutes ist festgehalten, dass dem Vereinsvorstand kraft ihres Amtes der/die Landeshauptmann/frau von Salzburg und der/die BürgermeisterIn der Landeshauptstadt Salzburg angehören. Diese können sich vertreten lassen.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) getätigten Auszahlungen handelt es sich um monatliche Transferzahlungen an den Verein Guter Nachbar - Insel Haus der Jugend zur Unterstützung des laufenden Aufwandes.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Beitrag zur Absicherung des Betreuungsangebotes im Haus der Jugend.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 25000

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen iHv EUR 150.000,00 ergaben sich aus der Rückforderung/Rückzahlung gewährter Fördermittel zur Durchführung geplanter Umbaumaßnahmen. Da die Maßnahmen nicht umgesetzt wurden kam es zur Rückforderung.

Ansatz: 25100 - Beiträge zur Führung von Internaten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	29.700,00	29.700,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	29.700,00	29.700,00	-
22 Summe Aufwendungen	29.700,00	29.700,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-29.700,00	-29.700,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-29.700,00	-29.700,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	29.700,00	29.700,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	29.700,00	29.700,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.700,00	29.700,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-29.700,00	-29.700,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.700,00	-29.700,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.700,00	-29.700,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 25100

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10.Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg. Das Kolpinghaus ist das einzige Ganzjahresinternat für Lehrlinge im Land Salzburg, welche keinen Wochenlehrgang besuchen und auf einen Internatsplatz angewiesen sind, da Arbeitsplatz und Wohnort nicht ident sind. Auch Schülerinnen und Schüler werden im Kolpinghaus untergebracht und betreut. Die sozialpädagogische Betreuung ist kostenintensiv und kann vom Kolpinghaus nicht alleine ohne Landesbeitrag finanziert werden.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, die Heimkosten für sozial bedürftige Lehrlinge sowie Schülerinnen und Schülern leistbar zu erhalten und ein gutes sozialpädagogisches Betreuungsangebot sicherzustellen.

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.352.629,61	741.600,00	2.611.029,61
2114 Erträge aus Leistungen	86.458,03	65.300,00	21.158,03
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.156.779,86	634.400,00	522.379,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	30.905,02	35.400,00	-4.494,98
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.078.486,70	6.500,00	2.071.986,70
212 Erträge aus Transfers	2.554.909,50	2.800.000,00	-245.090,50
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.554.909,50	2.800.000,00	-245.090,50
21 Summe Erträge	5.907.539,11	3.541.600,00	2.365.939,11

Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.040.255,34	1.027.700,00	12.555,34
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	787.489,52	842.500,00	-55.010,48
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	179.368,11	181.300,00	-1.931,89
2213 Sonstiger Personalaufwand	52.335,31	2.000,00	50.335,31
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	21.062,40	1.900,00	19.162,40
222 Sachaufwand	4.351.816,32	3.543.400,00	808.416,32
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	281.114,04	336.400,00	-55.285,96
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	250.039,10	232.700,00	17.339,10
2223 Leasing- und Mietaufwand	454.355,41	529.100,00	-74.744,59
2224 Instandhaltung	285.836,25	221.600,00	64.236,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.971.306,38	2.123.600,00	847.706,38
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	109.165,14	100.000,00	9.165,14
223 Transferaufwand	120.850,00	95.900,00	24.950,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	120.850,00	-	120.850,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	95.900,00	-95.900,00
22 Summe Aufwendungen	5.512.921,66	4.667.000,00	845.921,66
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	394.617,45	-1.125.400,00	1.520.017,45
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	394.617,45	-1.125.400,00	1.520.017,45

Finanzierungshaushalt

Operative Gebärung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.270.150,43	735.100,00	535.050,43
3114 Einzahlungen aus Leistungen	86.107,15	65.300,00	20.807,15
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.153.139,86	634.400,00	518.739,86
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	30.903,42	35.400,00	-4.496,58

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
312 Einzahlungen aus Transfers	2.550.306,06	2.800.000,00	-249.693,94
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.550.306,06	2.800.000,00	-249.693,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.820.456,49	3.535.100,00	285.356,49
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.019.192,94	1.025.800,00	-6.607,06
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	787.489,52	842.500,00	-55.010,48
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	179.368,11	181.300,00	-1.931,89
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	52.335,31	2.000,00	50.335,31
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.332.266,91	3.443.400,00	888.866,91
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	279.063,20	336.400,00	-57.336,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	238.055,88	232.700,00	5.355,88
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	454.355,41	529.100,00	-74.744,59
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	286.507,70	221.600,00	64.907,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.074.284,72	2.123.600,00	950.684,72
323 Auszahlungen aus Transfers	120.850,00	-	120.850,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	120.850,00	-	120.850,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.472.309,85	4.469.200,00	1.003.109,85
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.651.853,36	-934.100,00	-717.753,36

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	700,00	-	700,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	700,00	-	700,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	700,00	-	700,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	72.549,70	140.000,00	-67.450,30
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	5.000,00	-5.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	40.022,55	10.000,00	30.022,55
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	32.527,15	125.000,00	-92.472,85
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	72.549,70	140.000,00	-67.450,30
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-71.849,70	-140.000,00	68.150,30
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.723.703,06	-1.074.100,00	-649.603,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.723.703,06	-1.074.100,00	-649.603,06

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 25101

RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF, § 2 Abs 1 lit c) S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBL Nr 65/1995 idGF ist das Land Salzburg gesetzlicher Heimerhalter der Landesberufsschulheime im Bundesland Salzburg. Mit § 2 Abs. 1 lit. c) S.BDG wurden der Bildungsdirektion die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Schülerheime, die ausschließlich oder vorwiegend für Berufsschüler bestimmt sind, gem. Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

Derzeit verfügt das Land über 10 Landesberufsschülerheime mit rund 3000 Heimschüler/innen pro Jahr. Zur Senkung der jährlichen Kosten werden die Heime teilweise in den Ferien gewerblich betrieben. Das Landesberufsschülerheim Hallein wird vom Land direkt geführt, die übrigen Heime sind mittels Betreiberverträgen an Heimträger ausgelagert. Die gesetzliche Heimerhaltung bedeutet, die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschülerheime.

Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Heimgebäuden unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude zeitnah an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in Berufsschülerheimgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler/innen) sowie das Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Betreffend der Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, sind die §§ 22 ff. leg. cit sinngemäß anzuwenden (siehe Anmerkungen Ansatz 22001 Schulbetrieb).

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen von Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrtkostenzuschüsse für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und für den Hauswart des LBS-Heims Hallein.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und den Hauswart des LBS-Heims Hallein.

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldaushilfen und Belohnungen für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und für den Hauswart des LBS-Heims Hallein.

Aus der MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Kosten für diverse Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, für diverse Miet-/Betriebskostenaufwände, für Reinigung, für diverse Instandhaltungsmaßnahmen, für diverse Wartungen/Reparaturen von Maschinen und maschinellen Anlagen etc. für das LBS-Heim Hallein.

Aus der MVAG 3234 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zuschüsse an Heimträger für die Verwaltung der Berufsschülerheime.

Auf der MVAG 3411 (Auszahlungen) wurde für aktivierungsfähige Rechte (EDV-Arbeiten) vorgesorgt.

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Maschinen und maschinelle Anlagen für LBS-Heim Hallein.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von sonstigen Betriebsausstattungen für das LBS-Heim Hallein vorgesorgt.

In den MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Einnahmen aus der Verwaltung/dem Betrieb des LBS-Heims Hallein (wie Kostenersätze für Sachbeschädigungen durch Heimbewohner/innen, Bargeldeinhebungen aus externen Mittagessen und Snackautomat etc) eingehoben.

In der MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) wurden Einnahmen aus der Nutzung von Turnhalle, Sportanlage und Multihalle des LBS-Heims Hallein durch Dritte und aus der Einhebung von Heimbeiträgen von Berufsschüler/innen eingehoben.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden diverse Vergütungen (zB für Verpflegung bei Veranstaltungen) und Rückersätze (zB Guthaben/Betriebskosten) eingehoben.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden den Gemeinden Beiträge für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Heimbewohner/innen eingehoben.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 25101

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da die Kosten für die Gebäudeinstandhaltungen diverser Heime aufgrund unvorhersehbarer technischer und baulicher Gebrechen höher ausfielen als veranschlagt. Diese Mehrkosten in Höhe von rd. EUR 1 Mio wurden durch Minderauszahlungen im Fonds 22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen) bedeckt.

Ansatz: 25102 - Schulschiheim Zauchensee
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	-	1.120.000,00	-1.120.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	1.120.000,00	-1.120.000,00
223 Transferaufwand	1.120.000,00	-	1.120.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.120.000,00	-	1.120.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.120.000,00	1.120.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.120.000,00	-1.120.000,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.120.000,00	-1.120.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	1.120.000,00	-1.120.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	1.120.000,00	-1.120.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	1.120.000,00	-1.120.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-1.120.000,00	1.120.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.120.000,00	-	1.120.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.120.000,00	-	1.120.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.120.000,00	-	1.120.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.120.000,00	-	-1.120.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.120.000,00	-1.120.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.120.000,00	-1.120.000,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 25102

RECHTSGRUNDLAGE

Statutenmäßige Beitragsleistungen auf Grundlage der Mitgliedschaft des Landes Salzburg im Verein Schulschiheim Zauchensee (neben der Republik Österreich und der Gemeinde Altenmarkt).

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Schulschiheim Zauchensee steht im Eigentum des gleichnamigen Vereins, dessen Mitglieder die Republik Österreich, das Land Salzburg und die Gemeinde Altenmarkt sind.

Der Verein führt in Zauchensee, Gemeinde Altenmarkt, auf der Liegenschaft KG 55316, Grundstück 769/16, EZ 244, das Schulschiheim Zauchensee. Die Betreuung des Schulschiheims obliegt in erster Linie der Durchführung von Schulschikursen und Schullandwochen.

Das Haus wurde im Jahr 1978 mit Bundes- und Landesmitteln errichtet. Laut Vereinsstatuten hatten der Bund (die Republik) und das Land Salzburg die Kosten dieser baulichen Maßnahme durch direkte Baukostenzuschüsse je zur Hälfte zu tragen. Vereinbarung wurde weiters, dass der Verein einstimmig vom Kuratorium - also vom Bund, dem Land Salzburg und der Gemeinde Altenmarkt - aufgelöst werden kann. Für diesen Fall war vereinbart, dass das Vereinsvermögen dem Land Salzburg zufließt, welches für den widmungsgemäßen Weiterbetrieb des Schulschiheims (Erhaltung der Gemeinnützigkeit) Sorge zu tragen habe (Pkt. XV der Vereinsstatuten).

Im Jahr 2015 wurde ein hoher Sanierungsbedarf des Gebäudes festgestellt. Nachdem das Vergabeverfahren (Suche eines neuen Betreibers) in Ermangelung rechtskonformer Offerte widerrufen werden musste, bekannten sich die Vereinsmitglieder zur umfassenden Sanierung 'in Eigenregie'. Daraufhin wurde im Jahr 2023 die ursprüngliche Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 für eine Sanierung aktualisiert und indexiert. Nach dieser Studie beträgt der Sanierungsaufwand auf Preisbasis Mai 2023 EUR 11,2 Mio. (Errichtungskosten netto inkl. 15 % Honorare und 5 % Reserve), jedoch ohne Einrichtungskosten. Das Gebäude soll auf Grundlage der indexierten und aktualisierten Machbarkeitsstudie und einer aktualisierten Kostenschätzung in den Jahren 2025 bis 2028 generalsaniert und über dem Küchentrakt aufgestockt werden.

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Sanierungskosten des Schulschiheims Zauchensee.

Ansatz: 25300 - Jugendverkehrserziehung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.998,00	7.000,00	-2,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.031,00	5.500,00	-469,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.967,00	1.500,00	467,00
22 Summe Aufwendungen	6.998,00	7.000,00	-2,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.998,00	-7.000,00	2,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.998,00	-7.000,00	2,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	6.998,00	7.000,00	-2,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.031,00	5.500,00	-469,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.967,00	1.500,00	467,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.998,00	7.000,00	-2,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.998,00	-7.000,00	2,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.998,00	-7.000,00	2,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.998,00	-7.000,00	2,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 25300

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10.Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für einen Anerkennungsbeitrag an Schulen für die Tätigkeit der Schülerlotsinnen und Schülerlotsen der Volksschulen und Neuen Mittelschulen in Stadt und Land Salzburg. Dazu wird jährlich von der Bildungsdirektion an die Abteilung 2 eine Liste zur Anweisung übermittelt.

Bei den aus der MVAG 3231 (Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) und aus der MVAG 3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte sich um Auszahlungen für einen Beitrag an Schulen für die Tätigkeit der Schülerlotsen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, jenen Kindern und Jugendlichen, welche sich als Schülerlotsinnen und Schülerlotsen engagieren, eine Anerkennung durch die Schule zu ermöglichen.

Ansatz: 25900 - Sbg Jugendinitiativen - Verein Akzente
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.609.400,00	1.609.400,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.609.400,00	1.609.400,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.609.400,00	1.609.400,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.609.400,00	-1.609.400,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.609.400,00	-1.609.400,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	1.609.400,00	1.609.400,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.609.400,00	1.609.400,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.609.400,00	1.609.400,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.609.400,00	-1.609.400,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.609.400,00	-1.609.400,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.609.400,00	-1.609.400,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 25900

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBl Nr. 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für Aktivitäten der Jugendarbeit im Land Salzburg, welche vom Verein akzente umgesetzt wurden.

Die geförderten Tätigkeitsbereiche wurden in einem gemeinsamen Prozess mit dem Referat 2/06 erarbeitet. Je nach Bedarf wurden weitere fachverantwortliche Stellen des Landes hinzugezogen. Die Beschreibung der geförderten Tätigkeitsbereiche wurde in Folge dem Budgetvoranschlag des Vereins als Kostenstellenbeschreibungen beigelegt.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Förderungen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, Jugendarbeit im Land Salzburg durch den Verein akzente Salzburg - als Kompetenzzentrum des Landes für die außerschulische Jugendarbeit - umzusetzen.

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	47.609,22	-	47.609,22
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	47.609,22	-	47.609,22
21 Summe Erträge	47.609,22	-	47.609,22

Aufwendungen			
223 Transferaufwand	1.836.389,90	1.653.300,00	183.089,90
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	466.280,00	431.600,00	34.680,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.370.109,90	1.221.700,00	148.409,90
22 Summe Aufwendungen	1.836.389,90	1.653.300,00	183.089,90
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.788.780,68	-1.653.300,00	-135.480,68
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.788.780,68	-1.653.300,00	-135.480,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	47.609,22	-	47.609,22
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	47.609,22	-	47.609,22
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	47.609,22	-	47.609,22
323 Auszahlungen aus Transfers	1.495.300,00	1.540.300,00	-45.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	442.850,00	399.600,00	43.250,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.052.450,00	1.140.700,00	-88.250,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.495.300,00	1.540.300,00	-45.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.447.690,78	-1.540.300,00	92.609,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	310.350,36	113.000,00	197.350,36
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	22.680,00	32.000,00	-9.320,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	287.670,36	81.000,00	206.670,36
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	310.350,36	113.000,00	197.350,36
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-310.350,36	-113.000,00	-197.350,36
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.758.041,14	-1.653.300,00	-104.741,14

Finanzierungstätigkeit

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.758.041,14	-1.653.300,00	-104.741,14

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 25901

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10.Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

Kriterien für die Förderung von Jugendheimen vom 01.08.2016

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für:

- Jahresförderung Jugendzentren und Jugendorganisationen: Diese leisteten einen wertvollen Beitrag in der Betreuung und Begleitung von Jugendlichen. Sowohl die Tatsache, dass immer mehr Jugendliche betreuungsintensive, präventive Angebote benötigen, als auch die vermehrte Integrationsarbeit schlagen sich in steigenden Personal- und Strukturkosten der Trägerorganisationen nieder.
 - Jugendzentren: Die Träger von Jugendzentren im Bundesland Salzburg (Vereine und Gemeinden) erhielten einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes. Gefördert wurden Miet-/Betriebskosten, Verwaltungskosten, Personalkosten, Projektkosten sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung der Jahresförderung erfolgt jährlich auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2015. Die Anzahl der Jugendzentren und -treffpunkte im Land Salzburg bewegt sich seit Jahren zwischen 50-55. Die Förderquote des Landes Salzburg im Verhältnis zum Jahresgesamtaufwand der Trägerorganisationen betrug 2024 durchschnittlich ca. 16% (Erhebung im Zuge der Berechnung der Förderung 2026).
 - Jugendorganisationen: Die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen erhielten einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes. Gefördert wurden der Aktivitätsaufwand (Freizeitaktionen, Aufwand für Bildung, Informationstätigkeit und Ferienaktionen) und Infrastrukturkosten (Sach- und Personalaufwand) sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung erfolgt alle 2 Jahre für die beiden Folgejahre.
- Investitionsförderungen Jugendzentren und Jugendorganisationen: Die Träger von Jugendzentren (Vereine und Gemeinden) ebenso wie die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen konnten einen Förderbeitrag bis max. 50% des Investitionsvolumens erhalten. Gefördert wurden Ausgestaltung und Erhaltung der Jugendzentren und Jugendheime. Aufgrund der geringen Landesförderung in diesem Bereich konnten jedoch nur Kleininvestitionen unterstützt werden.
- Beiträge für den Salzburger Landesjugendbeirat: Für den Salzburger Landesjugendbeirat wurden Mittel zur Finanzierung der Stelle der Organisationsreferentin ausgezahlt.

Bei den auf der MVAG 3116 (Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG u. sonst. Einzahlungen) eingezahlten Mitteln handelte es sich um Einzahlungen aufgrund von Rückzahlungen nicht verbrauchter Fördermittel der Vorjahre.

Bei den aus der MVAG 3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen an Gemeinden für

- Jahresförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

Bei den aus der MVAG 3431 (Kapitaltransfer an Träger des öffentlichen Rechts) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen an Gemeinden für

- Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen an Vereine und Organisationen für

- Jahresförderungen von Jugendzentren, bei welchen ein Verein als Träger auftritt.
- Jahresförderungen der im Salzburger Landesjugendbeirat (LJBR) vertretenen Jugendorganisationen.
- einen Beitrag für den Landesjugendbeirat.

Bei den aus der MVAG 3434 (Kapitaltransfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Kapitaltransferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen ein Verein als Träger auftritt.
- Investitionsförderungen für die Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Jahresförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, ein pädagogisch hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche im Land Salzburg zu sichern.

Investitionsförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, sowohl Vereine und Gemeinden als Träger von offenen Jugendeinrichtungen, als auch die Jugendorganisationen bei Investitionsmaßnahmen zu unterstützen, um geeignete Räume für eine qualitätsvolle Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu erhalten.

Beiträge für den Salzburger LJBR:

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, dem LJBR die Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Landesregierung sowie organisationsübergreifende Projekte (z.B. gemeinsame Diskussions-, Bildungsveranstaltungen), Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, etc. zu ermöglichen.

SONSTIGE HINWEISE

Die Mehrauszahlung aus der MVAG 3434 wurde durch die Mittelübertragung aus Verstärkungsmitteln in der Höhe von EUR 200.000,- gedeckt (Genehmigung durch Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2025/188-2025). Die Mittel wurden zur Gänze zur Finanzierung der notwendigen Umbau- und Adaptierungsarbeiten am neuen Standort des Jugendzentrums IGLU verwendet.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 25901

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen sind entstanden aufgrund von Rückzahlungen nicht verbrauchter Fördermittel der Vorjahre.

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.757,41	-	7.757,41
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.757,41	-	7.757,41
21 Summe Erträge	7.757,41	-	7.757,41

Aufwendungen

222 Sachaufwand	15.423,97	31.200,00	-15.776,03
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	300,00	-300,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	100,00	-100,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	978,00	500,00	478,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.445,97	30.300,00	-15.854,03
223 Transferaufwand	616.032,00	582.600,00	33.432,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	20.954,00	20.700,00	254,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	11.750,00	5.000,00	6.750,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	583.328,00	556.900,00	26.428,00
22 Summe Aufwendungen	631.455,97	613.800,00	17.655,97
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-623.698,56	-613.800,00	-9.898,56
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-623.698,56	-613.800,00	-9.898,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	7.757,41	-	7.757,41
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	7.757,41	-	7.757,41
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.757,41	-	7.757,41
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	15.315,95	31.200,00	-15.884,05
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	300,00	-300,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	100,00	-100,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	978,00	500,00	478,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.337,95	30.300,00	-15.962,05
323 Auszahlungen aus Transfers	625.032,00	582.600,00	42.432,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	20.954,00	20.700,00	254,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	11.750,00	5.000,00	6.750,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	592.328,00	556.900,00	35.428,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	640.347,95	613.800,00	26.547,95
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-632.590,54	-613.800,00	-18.790,54

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-632.590,54	-613.800,00	-18.790,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-632.590,54	-613.800,00	-18.790,54

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 25902

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBL Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für

- Aktivitäten und Veranstaltungen von Organisationen, welche nicht im Salzburger Landesjugendbeirat vertreten sind.
- überregionale Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, vor allem Projekte, die aufgrund von Beschlüssen der Landesjugendreferentenkonferenzen gemeinsam durchgeführt werden.
- Maßnahmen, welche die politische Bildung fördern und zur Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen beitragen.
- den Landesjugendredewettbewerb sowie die Teilnahme am Bundesbewerb.
- Aktivitäten auf dem Gebiet des Chorgesanges (z.B. Tag der Stimme).
- Maßnahmen, welche zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen (z.B. Burschenworkshops am GD).
- Maßnahmen, welche zur Gesunderhaltung junger Menschen beitragen.
- Maßnahmen, welche das Informationsangebot über Möglichkeiten und Gefahren des Internets und Social Media ausbauen.
- Weiterbildungsangebote, welche zur Verbesserung der Professionalität in der Jugendarbeit beitragen.
- Projekte aus dem Programm "Erasmus+" und weitere Aktivitäten des internationalen Jugendaustausches. Diese Projekte benötigen in der Regel eine Co-Finanzierung.
- für Veranstaltungskosten des Referats 2/06 (z.B. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen).

Bei den auf der MVAG 3116 (Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG u. sonst. Einzahlungen) eingezahlten Mitteln handelte es sich vorwiegend um Einzahlungen aufgrund von Rückzahlungen nicht verbrauchter Fördermittel der Vorjahre.

Bei den aus der MVAG 3223 (Leasing- und Mietaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Raummieten.

Bei den aus der MVAG 3225 (Auszahlungen für Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den aus der MVAG 3231 (Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

Bei den aus der MVAG 3233 (Auszahlungen für Transfers an Unternehmen) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

Bei den aus der MVAG 3234 (Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt,

- Jugendorganisationen und Jugendinitiativen, welche nicht im LJBR vertreten sind, die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zu ermöglichen.
- Jugendliche in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen.
- das Demokratiebewusstsein und die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben zu fördern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
- Jugendliche durch Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.
- durch den Austausch mit Jugendlichen aus anderen Ländern den Horizont der Salzburger Jugendlichen zu erweitern.

Ansatz: 25903 - All-In-One-Card
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	85.000,00	85.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	85.000,00	85.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	85.000,00	85.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-85.000,00	-85.000,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-85.000,00	-85.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	85.000,00	85.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	85.000,00	85.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	85.000,00	85.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-85.000,00	-85.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-85.000,00	-85.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-85.000,00	-85.000,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 25903

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten der AIOC - All In One Card:

Die "AIOC - All In One Card" vereint folgende digitale Jugendkarten: die Salzburger Jugendkarte S-Pass mit offiziellem Altersnachweis (S-Pass Klassik), die europäische Jugendkarte (EYCA), die digitale Schülerfreifahrt (SVV Freifahrtsausweis und SVV Super s'cool card) sowie den digitalen Schülerausweis und die Lehrlingscard (EDU Card) in der S-Pass-App, welche von akzente Salzburg entwickelt wurde. Dieser Leistungsumfang mit ständig steigenden Nutzerzahlen verursacht dauerhaft Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten.

Die Salzburger Jugendkarte S-Pass gilt als offizielle Jugendkarte im Bundesland Salzburg und ermöglicht einen offiziell anerkannten Altersnachweis im Sinne des Salzburger Jugendgesetzes.

Die Leistung der AIOC kommt insbesondere dem Jugend-, Verkehrs- und Bildungsressort als auch dem Salzburger Landtag zugute. Von besonderem Vorteil ist die App auch für die Kooperationspartner SVG, Wirtschaftskammer, Bildungsdirektion, Salzburger Landtag. Zum einen durch das Versenden von Push-Nachrichten an ca. 52.000 S-Pass App Nutzer, zum anderen können über die App junge Menschen auch die für sie z.B. unter einem demokratiepolitischen Aspekt entwickelten Leistungen des Landes nutzen.

Die Finanzierung der S-Pass-Leistungen (S-Pass-Magazin, Newsletter, Sammeln und Bereitstellen von Angeboten, Events und Gewinnspielen für Jugendliche, Jugendreport) erfolgte aus dem HH-Ansatz 25900 - Salzburger Jugendinitiativen - Verein Akzente.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für eine Förderung an akzente Salzburg zur Abdeckung der lfd. Kosten (Personalkosten, Kosten für technischen Support) der AIOC.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, den Jugendlichen im Bundesland Salzburg eine digitale Jugendkarte über eine App zur Verfügung zu stellen, welche gängige Jugendkarten vereint. Weiters können den Jugendlichen mit Hilfe der App verschiedene Leistungen zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation u. Sportservices
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	118.800,00	-	118.800,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	118.800,00	-	118.800,00
21 Summe Erträge	118.800,00	-	118.800,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	328.942,66	-	328.942,66
2224 Instandhaltung	23.412,66	-	23.412,66
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.130,00	-	3.130,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	302.400,00	-	302.400,00
223 Transferaufwand	1.265.950,68	1.390.500,00	-124.549,32
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	52.550,68	112.000,00	-59.449,32
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.213.400,00	1.278.500,00	-65.100,00
22 Summe Aufwendungen	1.594.893,34	1.390.500,00	204.393,34
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.476.093,34	-1.390.500,00	-85.593,34
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.476.093,34	-1.390.500,00	-85.593,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.709,60	-	3.709,60
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	579,60	-	579,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.130,00	-	3.130,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.265.950,68	1.390.500,00	-124.549,32
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	52.550,68	112.000,00	-59.449,32
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.213.400,00	1.278.500,00	-65.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.269.660,28	1.390.500,00	-120.839,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.269.660,28	-1.390.500,00	120.839,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.269.660,28	-1.390.500,00	120.839,72

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.269.660,28	-1.390.500,00	120.839,72

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 26000

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landessportorganisation Salzburg (LSO) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Vertretung der Interessen sowie die Förderung der Entwicklung des organisierten Sports in Salzburg. Die LSO berät die Landesregierung in Sportfragen sowie die Sportvereine und Gemeinden in sportlichen Belangen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben stellte das Land Salzburg der Landessportorganisation budgetäre Mittel zur Verfügung. Zur Auszahlung gelangt sind 2025 knapp EUR 56.000,00 für den laufenden Betrieb sowie Personalkosten der LSO. Weitere rd. EUR 30.000,00 wurden an die drei Dachverbände ausbezahlt als Anlaufkosten für die Salzburger Landessportorganisation gem. Landessportgesetz 2026. Für den Olympiakader sind rd. EUR 238.000,00 ausgezahlt worden, EUR 864.500,00 an Förderungen für Fachverbände (Spitzensport und Professionalisierung) und EUR 102.500,00 an Vereine (Teamsportarten).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Förderung der Leistungs- und SpitzensportlerInnen in ihrer sportlichen Entwicklung, Förderung der Vereine und Verbände, um professionelle Trainings- und Wettkampfstrukturen zu ermöglichen.

SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der Vorbereitungen für die Änderungen gem. Salzburger Landessportgesetz 2026 wurde der Ansatz von „Landessportorganisation/Spitzensportförderung“ in „Landessportorganisation u. Sportservices“ umbenannt.

Die Minderauszahlungen sind auf unterjährige Einsparungsvorgaben zurückzuführen, so wurden rund EUR 47.000 weniger für den Olympiakader ausgegeben (keine Workshops, die zeitlich ohnehin schwierig für die Sportlerinnen und Sportler einzuplanen waren). Weitere rund EUR 48.000 wurden bei der Landessportorganisation eingespart, da diese über Reserven verfügt hat und bereits am neuen Landessportgesetz gearbeitet worden ist. Weitere knapp EUR 22.000 wurden in eine andere Förderung transferiert und über 26900 zur Anweisung gebracht.

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	81.792,00	3.000,00	78.792,00
2114 Erträge aus Leistungen	41.523,10	3.000,00	38.523,10
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.278,90	-	10.278,90
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	29.990,00	-	29.990,00
21 Summe Erträge	81.792,00	3.000,00	78.792,00

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	183.086,59	152.500,00	30.586,59
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.180,96	15.000,00	-11.819,04
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.568,80	-	3.568,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	141.466,83	137.500,00	3.966,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	34.870,00	-	34.870,00
223 Transferaufwand	2.761.083,05	2.823.800,00	-62.716,95
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	22.688,00	62.000,00	-39.312,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	24.826,49	27.000,00	-2.173,51
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	199.862,00	66.600,00	133.262,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.513.706,56	2.668.200,00	-154.493,44
22 Summe Aufwendungen	2.944.169,64	2.976.300,00	-32.130,36
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.862.377,64	-2.973.300,00	110.922,36
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.862.377,64	-2.973.300,00	110.922,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	46.802,00	3.000,00	43.802,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	41.523,10	3.000,00	38.523,10
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	5.278,90	-	5.278,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	46.802,00	3.000,00	43.802,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	148.216,59	152.500,00	-4.283,41
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.180,96	15.000,00	-11.819,04
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.568,80	-	3.568,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	141.466,83	137.500,00	3.966,83
323 Auszahlungen aus Transfers	2.761.083,05	2.823.800,00	-62.716,95
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	22.688,00	62.000,00	-39.312,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	24.826,49	27.000,00	-2.173,51

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	199.862,00	66.600,00	133.262,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.513.706,56	2.668.200,00	-154.493,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.909.299,64	2.976.300,00	-67.000,36
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.862.497,64	-2.973.300,00	110.802,36

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.862.497,64	-2.973.300,00	110.802,36

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.862.497,64	-2.973.300,00	110.802,36

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 26900

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der Allgemeinen Sportförderung war budgetäre Vorkehrung für Förderungen, Beiträge an Einrichtungen des Sports, Beteiligungen sowie diverse Sport(entwicklungs)projekte sowie Marketingmaßnahmen getroffen. Zu den Marketing- und Sportfördermaßnahmen zählen beispielsweise Präsente und Organisation von Sportler-/Funktionärsehrungen, das Gender Trainee Programm, die Fachstelle safe sports, etc. Beiträge an Beteiligungen sind Gesellschafterzuschüsse an die NADA, Beiträge an Einrichtungen des Sports sind beispielsweise Zuschüsse an den Verein für Breiten- und Leistungssport (Olympiazentrum) sowie Förderungen der Standorte der dualen Ausbildung SSM und HIB Saalfelden. Budgetiert waren Fördermittel für die Salzburger Dach- und Fachverbände. Vorkehrung getroffen war für Kinder- und Jugendsportprojekte des Landessportbüros wie „Jugend zum Sport“ sowie für die Förderschienen „Schule und Sport“, „Sport in der schulischen Tagesbetreuung und im Kindergarten“, „Tägliche Bewegungseinheit“, etc. Auch für den Tag des Sports waren Mittel vorgesehen. Auch Mittel zur Förderung der Sportvereine waren budgetiert.

Die Auszahlungen beliefen sich u.a. auf

- rd. EUR 273.100,00 für den Breitensport inkl. Dachverbände
- rd. EUR 545.000,00 für Vereine
- rd. EUR 960.000,00 für Fachverbände (Strukturförderung)
- rd. EUR 122.000,00 für die Salzburger Sporthilfe
- rd. EUR 333.000,00 für Jugendsportprojekte (inkl. Jugend zum Sport, Tägliche Bewegungseinheit, Tag des Sports, etc)
- rd. EUR 25.000,00 Gesellschafterbeitrag an die NADA
- rd. EUR 180.000,00 für die duale Ausbildung (SSM, Skigymnasium, ...)
- rd. EUR 319.500,00 für die Akademie für Breiten- und Leistungssport
- rd. EUR 41.000,00 für die Sportstrategie 2036

- rd. EUR 94.000,00 diverses (Arge Alp Sport, Safe sports, Give aways für Vereine und Verbände, Gender Trainee Programm, Crowd funding Plattform,...)

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Mit den Maßnahmen der Allgemeinen Sportförderungen sollen Menschen aller Altersschichten verstärkt zu Bewegung und Sport motiviert werden, womit auch eine Gesundheitsförderung einhergeht. Förderungen für duale Ausbildungsmodelle, Jugendsportprojekte sowie für Vereine sollen verstärkt zur Nachwuchsrekrutierung sowie Entwicklung von Nachwuchssportlerinnen und -sportler Richtung Leistungssport beitragen. Mit den Dach- und Fachverbandsförderungen sollen die Strukturen des organisierten Sports abgesichert und weiterentwickelt werden.

SONSTIGE HINWEISE

Die Minderauszahlungen sind auf unterjährige Einsparungsvorgaben zurückzuführen (zB Reduktion der Dachverbandsförderungen um jeweils 10 Prozent; Reduktion der Ausgaben für Give aways, Absage des Jahresabschlussfests; verbunden mit deutlich geringeren Abrechnungen bei Förderprojekten im Vergleich zu den avisierten Förderungen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 26900

EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen beziehen sich hauptsächlich auf die Einnahmen aus „Jugend zum Sport“ (EUR 41.500). Wurden bis 2024 Trainerinnen und Trainer zum Großteil in bar aus den Teilnahmebeiträgen bezahlt, wurde für 2025 gem. Barkassenrichtlinie ein Prozess zur Vereinnahmung der Teilnahmebeiträge von Jugend zum Sport aufgesetzt und die Entschädigungen für Trainerinnen- und Trainergehälter werden mittlerweile ausschließlich überwiesen. Weitere rd EUR 4.700 resultieren aus Rückforderungen von Förderungen.

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	956.244,56	-	956.244,56
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	956.244,56	-	956.244,56
21 Summe Erträge	956.244,56	-	956.244,56
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	294.915,25	15.800,00	279.115,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	15.800,00	-15.800,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	294.915,25	-	294.915,25
223 Transferaufwand	1.565.818,71	2.044.700,00	-478.881,29
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.186.770,82	1.964.700,00	-777.929,18
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	379.047,89	80.000,00	299.047,89
22 Summe Aufwendungen	1.860.733,96	2.060.500,00	-199.766,04
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-904.489,40	-2.060.500,00	1.156.010,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-904.489,40	-2.060.500,00	1.156.010,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	15.800,00	-15.800,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	15.800,00	-15.800,00
323 Auszahlungen aus Transfers	366.518,77	-	366.518,77
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	366.518,77	-	366.518,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	366.518,77	15.800,00	350.718,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-366.518,77	-15.800,00	-350.718,77

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	699.299,94	2.044.700,00	-1.345.400,06
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	686.770,82	1.964.700,00	-1.277.929,18
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	12.529,12	80.000,00	-67.470,88
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	699.299,94	2.044.700,00	-1.345.400,06
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-699.299,94	-2.044.700,00	1.345.400,06
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.065.818,71	-2.060.500,00	994.681,29

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.065.818,71	-2.060.500,00	994.681,29

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 26901

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert wurde die Errichtung, Erweiterung und Generalsanierung von Sportinfrastrukturprojekten in den Salzburger Gemeinden. Die Sportstättenförderung richtet sich in erster Linie an die Salzburger Gemeinden zur finanziellen Unterstützung von Sportinfrastrukturprojekten. Die Förderhöhe ist abhängig von der Finanzstärke der ansuchenden Gemeinde, die in Zusammenarbeit mit der für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Abteilung eruiert wird. In begründeten Fällen werden Sportstättenförderungen auch an Vereine geleistet, die Fördersätze orientieren sich dabei an jenen der Standortgemeinden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt grundsätzlich nach Projektabschluss, in Ausnahmefällen werden Zwischenraten vereinbart. Förderwürdig ist auch die Anschaffung von kostenintensiveren Sportgeräten. Die Förderung von Sportgeräten beträgt max. 33 % der anerkannten Kosten. Abgerechnet worden sind im Jahr 2025 37 Projekte. Eingeplant waren weiters Mittel zur Verbesserung des Sportstättenatlas, der einen Überblick über die im Land Salzburg vorhandenen Sportstätten geben und zur Bewertung der Notwendigkeiten im Sportstättenbau herangezogen werden soll. Hier wird weiter an einer österreichweiten Sportanlagendatenbank gearbeitet, die sich noch in Umsetzung befindet.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Ziele der Sportstättenförderung sind der Ausbau und die qualitative Verbesserung der Sportstätten-Infrastruktur gemäß dem Bedarf im Bundesland Salzburg sowie die Sicherung eines niederschweligen Zugangs zu Sport- und Bewegungseinrichtungen im öffentlichen Raum.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 26901

AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen beziehen sich auf eine Budgetreduktion iHv EUR 300.000 aufgrund der unterjährigen Budgetkonsolidierung. Weitere EUR 250.000 beziehen sich auf eine Mittelrückgabe für die Förderung der Tennishalle in Köstendorf, da sich die Projektumsetzung verzögert hat. Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ist eine Förderung iHv EUR 500.000, die im Auslaufzeitraum 2026 noch aus Mitteln des Jahres 2025 zur Auszahlung gelangt ist.

Ansatz: 26904 - Sportveranstaltungen
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.000,00	-	40.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	40.000,00	-	40.000,00
21 Summe Erträge	40.000,00	-	40.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	72.500,00	-	72.500,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	72.500,00	-	72.500,00
223 Transferaufwand	688.933,00	747.500,00	-58.567,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	60.000,00	-	60.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	431.000,00	648.500,00	-217.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	197.933,00	99.000,00	98.933,00
22 Summe Aufwendungen	761.433,00	747.500,00	13.933,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-721.433,00	-747.500,00	26.067,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-721.433,00	-747.500,00	26.067,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	688.933,00	747.500,00	-58.567,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	60.000,00	-	60.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	431.000,00	648.500,00	-217.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	197.933,00	99.000,00	98.933,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	688.933,00	747.500,00	-58.567,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-688.933,00	-747.500,00	58.567,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-688.933,00	-747.500,00	58.567,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-688.933,00	-747.500,00	58.567,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 26904

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landdessportgesetz 2018 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2023-2028 zur Unterstützung von Großsportveranstaltungen als wesentliche Faktoren für den heimischen Tourismus und die Wirtschaft. Förderwürdig sind internationale Sport-Großveranstaltungen wie Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, internationale Veranstaltungen in der allgemeinen Klasse und/oder im Nachwuchs; gefördert werden weiters nationale Sport-Großveranstaltungen wie Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften, Österreichische Veranstaltungen, wenn das Leistungsniveau und das Teilnehmerfeld in etwa dem einer Österreichischen Staatsmeisterschaft bzw. Meisterschaft entsprechen; Subventionen werden auch gewährt für große internationale und nationale Breitensportveranstaltungen, Sportveranstaltungen von regionalem und überregionalem Charakter mit sportlicher Bedeutung für das Land Salzburg und die Teilnahme von Salzburger SportlerInnen an internationalen Wettkämpfen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Sport-Großveranstaltungen sind ein wesentlicher Faktor für den heimischen Tourismus und die Wirtschaft. Sie tragen zur Stärkung der Veranstaltungskompetenz bei, sind wichtige Basis für ein nachhaltiges Funktionärswesen sowie Motivationsfaktor für den Nachwuchs- und Breitensport.

SONSTIGE HINWEISE

Die Minderauszahlungen sind darauf zurückzuführen, dass mit 31.12.2025 für das Kalenderjahr geplante Förderauszahlungen für den Ironman in Zell am See sowie für den Ski Weltcup in Flachau und den Snowboard Weltcup in Bad Gastein noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	841.095,82	46.700,00	794.395,82
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	21.818,18	-	21.818,18
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.073,64	46.700,00	-42.626,36
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	815.204,00	-	815.204,00
212 Erträge aus Transfers	54.178,87	-	54.178,87
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	54.178,87	-	54.178,87
21 Summe Erträge	895.274,69	46.700,00	848.574,69

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.610.622,48	1.409.000,00	201.622,48
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.447,15	50.000,00	-42.552,85
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.678,53	-	4.678,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	52.274,32	716.000,00	-663.725,68
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.546.222,48	643.000,00	903.222,48
223 Transferaufwand	1.358.204,00	1.376.300,00	-18.096,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.358.204,00	1.376.300,00	-18.096,00
22 Summe Aufwendungen	2.968.826,48	2.785.300,00	183.526,48
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.073.551,79	-2.738.600,00	665.048,21
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.073.551,79	-2.738.600,00	665.048,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.073,64	46.700,00	-42.626,36
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	4.073,64	46.700,00	-42.626,36
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.073,64	46.700,00	-42.626,36
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	48.666,94	766.000,00	-717.333,06
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	7.447,15	50.000,00	-42.552,85
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.678,53	-	4.678,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	36.541,26	716.000,00	-679.458,74
323 Auszahlungen aus Transfers	1.168.204,00	1.376.300,00	-208.096,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.168.204,00	1.376.300,00	-208.096,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.216.870,94	2.142.300,00	-925.429,06
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.212.797,30	-2.095.600,00	882.802,70

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	76.402,82	-	76.402,82
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	76.402,82	-	76.402,82
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	76.402,82	-	76.402,82
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	75.403,73	35.000,00	40.403,73
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	60.855,57	35.000,00	25.855,57
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	14.548,16	-	14.548,16
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	75.403,73	35.000,00	40.403,73
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	999,09	-35.000,00	35.999,09
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.211.798,21	-2.130.600,00	918.801,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.211.798,21	-2.130.600,00	918.801,79

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 26906

RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung vom 26. Juli 1995 zwischen der Republik Österreich und dem Land Salzburg, Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Pachtvertrag vom 26.Juli 1995 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landessportorganisation Salzburg.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif (laut Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995). Der Landesanteil für den Abgangsdeckungsbeitrag 2025 war mit EUR 1.376.300,00 (MVAG 3231) eingestellt. Zur Auszahlung gelangt sind insgesamt EUR 1.168.204 sowie weitere EUR 190.000 im Auslaufzeitraum 2026 aus Mitteln des Jahres 2025.

Nachdem die Liegenschaft im Eigentum des Landes ist, werden Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen über den Fonds 26906 vom Land Salzburg abgewickelt. Auf Basis der vertraglichen Grundlagen mit dem Bund hat dieser dem Land 55 % der Aufwendungen zu refundieren. Investiv wurde für 2025 budgetäre Vorkehrung getroffen für den Ankauf von Sportgeräten und technische Ausstattungen (MVAG 3414). Operativ wurde 2025 budgetäre Vorkehrung für diverse Instandhaltungsmaßnahmen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für eine Machbarkeitsstudie für die erforderliche Generalsanierung getroffen (MVAG 3221 und 3225).

Mittelaufbringung: MVAG 2116/3116 - Refundierung vom Finanzierungspartner Bund iHv 55 % für Ausgaben für Instandhaltungen, Investitionen und Sanierungsmaßnahmen, Betriebs- und Geschäftsausstattung lt. Vereinbarung vom 26.07.1995

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Bereitstellung einer bestens funktionierenden Infrastruktur für Breiten- und LeistungssportlerInnen sowie deren Betreuung im Universitäts- und Landessportzentrum Rif wird seit Jahrzehnten verfolgt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 26906

AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen beziehen sich auf eine Mittelrückgabe iHv rund EUR 880.000 für die Generalsanierung des ULSZ Rif, die aufgrund der zeitlichen Verzögerung der Generalsanierung noch nicht verbraucht worden sind. Weitere EUR 190.000 sind im Auslaufzeitraum 2026 aus Mitteln 2025 zur Auszahlung gelangt.

EINZAHLUNGEN

Die Mindereinzahlungen betreffen die anteiligen Finanzierungsbeiträge des Bundes, die analog zu den Abschreibungen aufgelöst werden.

Ansatz: 27000 - Salzburger Volkshochschule
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	503.275,00	489.100,00	14.175,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	503.275,00	489.100,00	14.175,00
22 Summe Aufwendungen	503.275,00	489.100,00	14.175,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-503.275,00	-489.100,00	-14.175,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-503.275,00	-489.100,00	-14.175,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	503.275,00	489.100,00	14.175,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	503.275,00	489.100,00	14.175,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	503.275,00	489.100,00	14.175,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-503.275,00	-489.100,00	-14.175,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-503.275,00	-489.100,00	-14.175,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-503.275,00	-489.100,00	-14.175,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 27000

RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Die Volkshochschule Salzburg ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, die in ca. 81 Stützpunkten in Stadt und Land Salzburg ein breitgefächertes, kontinuierliches und preislich erschwingliches Bildungsangebot anbietet. Zu den Zielen der VHS gehört es, ein flächendeckendes und qualitatives Programm sicherzustellen und die Möglichkeit zu sozialen Kontakten, Kommunikation und Integration zu bieten.

Zu den Standardangeboten gehören Sprachen, Zweiter Bildungsweg mit Basisbildung und Pflichtabschluss, Gesundheit und Bewegung, EDV und Wirtschaft, Allgemeinbildung, Natur und Umwelt, Kreativität, Kunst und Kultur sowie Kulinarium und Kinderkurse.

Im Jahr 2025 wurden ca. 2.291 Kurse mit ca. 23.037 Teilnahmen angeboten. Ungefähr 583 Kursleiterinnen und Kursleiter waren für die Volkshochschule Salzburg im Bundesland tätig. Es wurden 52 Vorträge und Vortragsreihen angeboten.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

SONSTIGE HINWEISE

Die Mehrauszahlungen wurden innerhalb der Deckungsklasse vom Ansatz 27901 - Sonstige Förderung in der Erwachsenenbildung bedeckt.

Ansatz: 27100 - Beitrag an Bildungswerke
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.261.165,00	1.361.400,00	-100.235,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.261.165,00	1.361.400,00	-100.235,00
22 Summe Aufwendungen	1.261.165,00	1.361.400,00	-100.235,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.261.165,00	-1.361.400,00	100.235,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.261.165,00	-1.361.400,00	100.235,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	1.261.165,00	1.361.400,00	-100.235,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.261.165,00	1.361.400,00	-100.235,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.261.165,00	1.361.400,00	-100.235,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.261.165,00	-1.361.400,00	100.235,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.261.165,00	-1.361.400,00	100.235,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.261.165,00	-1.361.400,00	100.235,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 27100

RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/ FH 3234: Vorgesorgt wurde für Beiträge zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Salzburger Bildungswerk, an das Katholische Bildungswerk und an das Evangelische Bildungswerk.

Das Salzburger Bildungswerk ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Einrichtung der Erwachsenenbildung. Die gemeinwesenorientierte Bildungsarbeit basiert auf zentralen Prozessen von Dialog und Zusammenarbeit und der Tätigkeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Bildungsprogramm berücksichtigt gesellschaftliche Problemstellungen, Trends und Entwicklungen.

Das Salzburger Bildungswerk hat im Jahr 2025 rund 1.650 Veranstaltungen mit ca. 66.000 Teilnehmenden im Land Salzburg durchgeführt. Es waren rund 446 Referentinnen und Referenten im Einsatz.

Die soziale Gemeindeentwicklung ist eine Kernaufgabe des Salzburger Bildungswerks. Die Gemeindeentwicklung initiiert, unterstützt und begleitet nachhaltig ausgerichtete Prozesse bzw. Projekte mit sozialen Schwerpunkten in Gemeinden und Stadtteilvereinen.

Den engagierten Frauen und Männern vor Ort werden vielfältige Hilfestellungen angeboten:

- Förderung des sozialen Zusammenlebens in den Gemeinden und Integration von neuen Nachbarinnen und Nachbarn
- Organisatorische Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung neuer Formen des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements
- Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher/zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Gestaltung des örtlichen und regionalen Lebensumfeldes und zur Ergänzung sozialer Infrastruktur
- Bewusstseinsbildung für soziale Herausforderungen der Zukunft, die speziell die Gemeinden betreffen (Demographischer Wandel, Ausdünnung sozialer Infrastruktur, Aktivierung von Betroffenen für Entwicklungsprozesse und soziale Aufgaben, Gleichstellung der Geschlechter etc.)
- Bildung und Begleitung von Arbeitsgruppen und Projekten
- Stärkung der Freiwilligennetzwerke in den Regionen/Gemeinden

Das Katholische Bildungswerk Salzburg ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld ist seit der Gründung im Jahre 1946 die allgemeine Erwachsenenbildung in der Stadt Salzburg, dem Land Salzburg und dem Tiroler Teil der Erzdiözese - dieser ist von der Landesförderung ausgeschlossen. Im Jahr 2025 wurden 5.196 Veranstaltungen mit ca. 76.800 Teilnehmende und ca. 818 Referentinnen und Referenten abgehalten.

Das Evangelische Bildungswerk ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld bietet Bildungsangebote mit evangelischem Profil in den Evangelischen Pfarrgemeinden im Bundesland Salzburg. Es besteht eine enge Kooperation zwischen dem Katholischen Bildungswerk und dem Evangelischen Bildungswerk. Im Jahr 2025 wurden 200 Veranstaltungen mit ca. 8.032 Teilnehmende abgehalten.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	176.622,16	163.600,00	13.022,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.000,00	2.300,00	1.700,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.017,50	3.700,00	1.317,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	161.604,66	157.600,00	4.004,66
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.000,00	-	6.000,00
223 Transferaufwand	329.134,20	309.200,00	19.934,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	238.700,00	220.600,00	18.100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	90.434,20	88.600,00	1.834,20
22 Summe Aufwendungen	505.756,36	472.800,00	32.956,36
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-505.756,36	-472.800,00	-32.956,36
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-505.756,36	-472.800,00	-32.956,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	170.110,07	163.600,00	6.510,07
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.000,00	2.300,00	1.700,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.017,50	3.700,00	1.317,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	161.092,57	157.600,00	3.492,57
323 Auszahlungen aus Transfers	338.334,20	309.200,00	29.134,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	239.900,00	220.600,00	19.300,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	98.434,20	88.600,00	9.834,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	508.444,27	472.800,00	35.644,27
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-508.444,27	-472.800,00	-35.644,27

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-508.444,27	-472.800,00	-35.644,27

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-508.444,27	-472.800,00	-35.644,27

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 27300

RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung Vertrag über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 31.7.1996, GZ 409.000/20-IV/9/96, ha Zl. 8/01-46.156/77-1996

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburg verfügt über ein flächendeckendes Netz von Bibliotheken - in fast jeder Gemeinde gibt es eine Öffentliche Bibliothek. Bibliotheken sind - vor allem in den ländlichen Bereichen - Bildungsnahversorgerinnen und Begegnungsräume und bilden einen wichtigen Bestandteil der Literatur- und Kulturversorgung. Alle Menschen sollten sich möglichst rasch und einfach der Leistungen der Öffentlichen Büchereien bedienen können. Daher gilt es, eine flächendeckende Versorgung mit bibliothekarischen Dienstleistungen weiterhin bestmöglich zu gewährleisten bzw. weiterzuentwickeln.

Die Grundlage für die Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken bildet der Entwicklungsplan für Öffentliche Bibliotheken im Land Salzburg (Landesbibliotheksplan). Das Ziel der Bibliothekspolitik des Landes Salzburg ist ein funktionierendes, vernetztes Öffentliches Bibliothekssystem im gesamten Land mit einer den definierten Standards entsprechenden Öffentlichen Bibliothek in nahezu jeder Gemeinde. Das Land Salzburg unterstützt die Träger bei der Erreichung dieses Ziels.

MVAG 2221/3221 Abo pro Zukunft Zeitschrift und Werbematerialien für Bibliotheken

MVAG 2223/3223 Raumkosten für Fortbildungen BibliothekarInnen und Landesbüchereitagung

MVAG 2225/3225 Onleihe: Betrieb und Ankauf von Medien, Aufwände/Auszahlungen für Tagung, Honorare und Abgaben für Regionalbetreuerinnen.

Das Land betreibt mit mediathek.salzburg.at eine digitale Öffentliche Bibliothek (Onleihe), die mit der digitalen Stadt: Bibliothek einen Onleihe-Verbund bildet. Das Land ermöglicht damit allen NutzerInnen Öffentlicher Bibliotheken im Land Salzburg, E-Medien, insbesondere E-Books, zu nutzen.

Die regionalen BibliotheksbetreuerInnen sind im Sinn von Mentorinnen für Beratung und Begleitung in Bibliotheken tätig. Diese sind mit freien Dienstverträgen angestellt.

MVAG 2231/3231 Förderung von 73 Öffentlichen Bibliotheken von Gemeinden

Für die Förderungen der Medienankäufe sowie der Ausstattung von Bibliotheken wurden bei der Zuteilung insbesondere folgende Punkte berücksichtigt: Angemessener Beitrag des Rechtsträgers, Medienbestand, Umsatz, Erneuerungsrate, Medienmix, Services, Öffnungszeiten, Veranstaltungen, Aus- und Weiterbildungsstunden Bibliotheksteam;

MVAG 2234/3234 Förderung von 15 Öffentlichen Bibliotheken von Pfarren bzw. privaten Trägern. Förderung an das Österreichische Bibliothekswerk.

Bibliothekstantieme: Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 wurde der Grundsatz des § 16 Abs 3 UrhG, BGBl Nr 111/1936 idgF, wonach Werkstücke, die mit Einwilligung des Berechtigten durch Übertragung des Eigentums in Verkehr gebracht worden sind, nicht dem ausschließlichen Verbreiterungsrecht des Urhebers unterliegen, modifiziert. Unter anderem sieht § 16a Abs 2 leg cit mit Wirksamkeit 1.1.1994 vor, dass für den Tatbestand des Verleihens, die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche

Einrichtung, ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann. Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrages über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem UrhG eine jährliche Pauschalvergütung. Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle Ansprüche, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum. Mehrbedarf wird in der Deckungsklasse gedeckt (H-Ansatz 23201 Sprachförderung und H-Ansatz 23901 Schulbibliotheken)

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.406.955,81	-	2.406.955,81
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	24.150,00	-	24.150,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.382.805,81	-	2.382.805,81
212 Erträge aus Transfers	165.229,57	630.000,00	-464.770,43
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	165.229,57	630.000,00	-464.770,43
21 Summe Erträge	2.572.185,38	630.000,00	1.942.185,38

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.192.372,65	5.100,00	1.187.272,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	5.100,00	-5.100,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.192.372,65	-	1.192.372,65
223 Transferaufwand	2.226.084,37	3.262.000,00	-1.035.915,63
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	759.853,83	755.600,00	4.253,83
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.466.230,54	2.506.400,00	-1.040.169,46
22 Summe Aufwendungen	3.418.457,02	3.267.100,00	151.357,02
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-846.271,64	-2.637.100,00	1.790.828,36
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-846.271,64	-2.637.100,00	1.790.828,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	6.890,00	-	6.890,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	6.890,00	-	6.890,00
312 Einzahlungen aus Transfers	110.784,57	630.000,00	-519.215,43
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	110.784,57	630.000,00	-519.215,43
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	117.674,57	630.000,00	-512.325,43
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	5.100,00	-5.100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	5.100,00	-5.100,00
323 Auszahlungen aus Transfers	2.226.084,37	3.262.000,00	-1.035.915,63
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	759.853,83	755.600,00	4.253,83
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.466.230,54	2.506.400,00	-1.040.169,46
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.226.084,37	3.267.100,00	-1.041.015,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.108.409,80	-2.637.100,00	528.690,20

Investive Gebarung

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.108.409,80	-2.637.100,00	528.690,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.108.409,80	-2.637.100,00	528.690,20

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 27901

RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses (Level UP - Erwachsenenbildung) für die Jahre 2024 bis 2028, BGBl. I Nr. 63/2024;

Erlass 2.15; Ermessensförderung;

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2024/308-2024 vom 10.12.2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei der MVAG EH 2116/FH 3116 handelte es sich um die Einnahmen aus Rückforderungen von nicht anerkannten Fördermitteln.

Bei der MVAG EH 2121/FH 3121 wurde die Kostenbeteiligung von Level Up - Erwachsenenbildung für die PSA-Kurse gemäß Art. 15-a B-VG Vereinbarung abgebildet.

Schwerpunkt dieses Haushaltsansatzes war die Finanzierung von Basisbildungskursen und Pflichtschulabschlusskursen über Level Up - Erwachsenenbildung sowie von vorbereitenden, begleitenden und weiterführenden berufsorientierten Maßnahmen für Erwachsene (MVAG EH 2231 /FH 3231 sowie EH 2234/FH 3234).

Level Up - Erwachsenenbildung steht für die seit 2012 bestehende Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Damit wird in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase der Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich ermöglicht. Die Etablierung der unentgeltlichen Bildungsangebote für Erwachsene in grundlegenden Qualifikationsbereichen verfolgt das Ziel, das Bildungsniveau und damit die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit geringer Erstausbildung zu erhöhen und das in Salzburg verfügbare Humankapital für die zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu stärken. Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen zielen darauf ab, Menschen mit grundlegendem Bildungsbedarf im Bereich der sprachlichen Kompetenz, der Literarisierung, grundlegender Rechenoperationen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen (zB digitale Kompetenzen) gezielt zu fördern.

Weiters wurde für einen Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Bildungshaus St. Virgil in Salzburg vorgesorgt. Das Bildungshaus St. Virgil ist eine gemeinnützige Erwachsenenbildungseinrichtung in Trägerschaft der Erzdiözese Salzburg.

Außerdem wurde bei der MVAG EH 2234/FH 3234 für folgende Auszahlungen vorgesorgt:

- Landesbeitrag für das Netzwerk Bildungsberatung: Das Netzwerk Bildungsberatung wurde mit dem Ziel gegründet, bildungsbenachteiligte Zielgruppen zu erreichen und anbieterneutral landesweit über Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren. Diverse Beratungseinrichtungen arbeiten unter der Trägerschaft des Vereins Salzburger Erwachsenenbildung an einer kontinuierlichen Gewährleistung und Entwicklung der Bildungsberatung für das Bundesland Salzburg
- Landesbeitrag für die Geschäftsstelle der ARGE Salzburger Erwachsenenbildung
- Landesbeitrag für das Basisbildungszentrum abc
- Landesbeitrag für das Bildungszentrum Saalfelden
- Beiträge für die laufenden Miet- und Betriebskosten gemäß Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2024/308-2024 vom 10.12.2024 für folgende Einrichtungen: BiBer-F - Verein zur Förderung der Bildungs- und Berufsberatung in den Bereichen der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung, Società Dante Alighieri Salzburg - Italienisch-Österreichischer Kulturverein, Salzburger Bildungswerk, Verein "Freunde und Förderer der Robert-Jungk-Stiftung", Salzburger Erwachsenenbildung, Verein zur Förderung der Erwachsenenbildung und des Öffentlichen Bibliothekswesens im Land Salzburg, INTERSOL - Verein zur Förderung INTERNationaler Solidarität, Verein "Haus für Bildung & Kultur im Stadtwerk."

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 27901

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund der bei den Einzahlungen genannten Gründen. Die Auszahlungsmodalitäten werden dahingehend angepasst, dass der Bund die verfügbaren Mittel direkt an die Träger auszahlt. Die Minderauszahlungen wurden innerhalb der Deckungsklasse im Bildungsbereich beim Ansatz 20905 - Schulische Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen verwendet.

EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund der Inanspruchnahme von Mitteln des Europäischen Sozialfonds gemäß Art. 15a B-VG, BGBl. I Nr. 63/2024.

Ansatz: 28000 - Fachhochschulen
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	47.054,00	-	47.054,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.054,00	-	10.054,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	37.000,00	-	37.000,00
21 Summe Erträge	47.054,00	-	47.054,00

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	27.000,00	-	27.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	27.000,00	-	27.000,00
223 Transferaufwand	3.824.073,85	4.079.700,00	-255.626,15
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	3.824.073,85	4.079.700,00	-255.626,15
22 Summe Aufwendungen	3.851.073,85	4.079.700,00	-228.626,15
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.804.019,85	-4.079.700,00	275.680,15
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.804.019,85	-4.079.700,00	275.680,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	10.054,00	-	10.054,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	10.054,00	-	10.054,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.054,00	-	10.054,00
323 Auszahlungen aus Transfers	4.976.328,07	4.079.700,00	896.628,07
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.976.328,07	4.079.700,00	896.628,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.976.328,07	4.079.700,00	896.628,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.966.274,07	-4.079.700,00	-886.574,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.966.274,07	-4.079.700,00	-886.574,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.966.274,07	-4.079.700,00	-886.574,07

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 28000

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschlüsse 20011-RU/2015/293-2015, 20011-RU/2023/103-2023

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An der Fachhochschule Salzburg werden im Studienjahr 2024/2025 rd. 3.000 Studierende in 20 Bachelor- und 15 Masterstudiengängen sowie in sieben Weiterbildungslehrgängen unterrichtet. Seit 01.10.2023 ist das Land Salzburg Gesellschafter im Ausmaß von einem Drittel der Fachhochschule Salzburg GmbH.

Die bisherigen Förderungen der Studiengänge werden im Laufe des Studienjahres 2024/2025 auf eine gedeckelte Abgangsfinanzierung umgestellt.

Im Zuge des Einstieges des Landes Salzburg als Gesellschafter wurde das Modell der Forschungsförderung umgestellt. Die Mittel werden seit 2024 durch alle Gesellschafter sowie die FH Salzburg selbst in gleichem Ausmaß (EUR 150.000,00) für einen FH-Fonds zur Forschungsförderung eingebracht. Die Fördermittel werden für die Forschungsschwerpunkte der Departments zur Verfügung gestellt: Angewandte Sozialwissenschaften, Business and Tourism, Creative Technologies, Gesundheitswissenschaften, Green Engineering and Circular Design, Information Technologies and Digitalisation.

SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 4.079.700,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf die Finanzierung der oben genannten Bereiche.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 28000

AUSZAHLUNGEN

Aufgrund der unterjährig durchgeführten Budgetkonsolidierung musste von diesem Ansatz ein Beitrag in Höhe von rd. EUR 165.500,00 geleistet werden, das heißt, die tatsächliche Differenz zum verfügbaren Budget beträgt rd. EUR 1.062.128,00. Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 518.920,00 ergeben sich aufgrund der Auszahlung im Auslaufzeitraum 2025. Die Leistungen sind im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten. Weitere rd. EUR 10.054,00 wurden durch Mehreinzahlungen auf diesem Ansatz bedeckt. Die restlichen Mehrauszahlungen von rd. EUR 533.153,00 wurden durch Minderauszahlungen am Ansatz 28903 Forschung und Bildungsprojekte bedeckt.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 10.054,00 aufgrund nicht kalkulierter erforderlicher Förderungsrückforderungen. Diese wurden für die Bedeckung der Mehrauszahlungen auf diesem Ansatz verwendet.

Ansatz: 28300 - Landesarchiv
 Finanzstelle: 113 - 2003 Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.393,14	8.000,00	-3.606,86
2114 Erträge aus Leistungen	3.367,50	8.000,00	-4.632,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.025,64	-	1.025,64
21 Summe Erträge	4.393,14	8.000,00	-3.606,86

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	39.749,12	43.500,00	-3.750,88
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	22.733,63	28.200,00	-5.466,37
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.800,00	-	1.800,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.635,65	12.800,00	-164,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.579,84	2.500,00	79,84
223 Transferaufwand	1.000,00	1.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.000,00	1.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	40.749,12	44.500,00	-3.750,88
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-36.355,98	-36.500,00	144,02
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-36.355,98	-36.500,00	144,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.566,14	8.000,00	-4.433,86
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.756,50	8.000,00	-5.243,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahu	809,64	-	809,64
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.566,14	8.000,00	-4.433,86
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	37.735,33	41.000,00	-3.264,67
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	23.054,68	28.200,00	-5.145,32
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.800,00	-	1.800,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.880,65	12.800,00	80,65
323 Auszahlungen aus Transfers	-	1.000,00	-1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	1.000,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	37.735,33	42.000,00	-4.264,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-34.169,19	-34.000,00	-169,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	880,00	3.000,00	-2.120,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	880,00	3.000,00	-2.120,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	880,00	3.000,00	-2.120,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-880,00	-3.000,00	2.120,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-35.049,19	-37.000,00	1.950,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-35.049,19	-37.000,00	1.950,81

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 28300

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Archivgesetz, LGBl Nr 53/2008 idgF LGBl Nr 82/2018

Landesarchiv-Benutzerordnung: 53. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 28.4.2009 über die Benutzung von Archivgut des Salzburger Landesarchivs

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz wurden Auszahlungen für den laufenden Aufwand des Landesarchivs zur Besorgung des zentralen Archivdienstes des Landes getätigt. Darunter fallen vor allem die Übernahme, Ordnung und Erhaltung der Archivalien, der Erwerb und die Erhaltung von landeskundlichen Publikationen und landesgeschichtlich bedeutenden Dokumenten, und Veröffentlichungen zur Landesgeschichte. Die Ausgaben dienen der Erhaltung und dem Schutz des Archivgutes des Landes, der Bereitstellung der Akten für die Dienststellen, der Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger, sowie der Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

Einnahmen wurden erwartet aus (MVAG FH 3114, EH 2114):

- Kostenersätze für die Herstellung von Reproduktionen aus dem Archivgut
- Verkauf von Publikationen, die vom Landesarchiv herausgegeben werden
- Kostenersätze für schriftliche Beantwortungen, für die umfangreiche Nachforschungen notwendig sind

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Gebrauchsgüter für die Lagerung (zB Archivboxen), Werkzeug und Verbrauchsgüter für die Bearbeitung und Restaurierung von Dokumenten (zB Spezialpapier, Stifte, Messer, Pinsel, Modellierwerkzeug, Lackierwalzen,...), Druckwerke der Handbibliothek, Publikationen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Werkverträge für die Ordnung von Archivalien, Sonstige Leistungen von Firmen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Beitrag an die Salzburger Ortsnamenkommission (SONK)
- MVAG FH 3416: Erwerb von landesgeschichtlich bedeutenden Archivalien

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Erhaltung und Schutz des Archivgutes des Landes Salzburg, einerseits zur Bereitstellung der Akten für die Dienststellen und andererseits zur Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger und Bürgerinnen, sowie Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

SONSTIGE HINWEISE

Es wurden Budgetrückgaben von gesamt EUR 5.000,00 aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen wie folgt durchgeführt:

- EUR 2.300,00 - Ansatz 28300 Landesarchiv (MVAG FH 3416, EH 2226)
- EUR 1.000,00 - Ansatz 28300 Landesarchiv (MVAG FH 3221, EH 2221)
- EUR 1.700,00 - Ansatz 28300 Landesarchiv (MVAG FH 3221, EH 2221)

Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag: Archivalien sind als Kulturgüter bewegliches Anlagevermögen, bei welchem keine Abschreibung erfolgt (Auszahlung: MVAG FH 3416, kein Aufwand aus Abschreibung aus dem Kauf von Archivalien im EH). Der Abschreibungsaufwand auf MVAG EH 2226 stammt von sonstigen Inventargegenständen.

Ansatz: 28600 - Zoo Salzburg
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.670.000,00	1.670.000,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.670.000,00	1.670.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.670.000,00	1.670.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.670.000,00	-1.670.000,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.670.000,00	-1.670.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	1.062.500,00	1.062.500,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.062.500,00	1.062.500,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.062.500,00	1.062.500,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.062.500,00	-1.062.500,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	607.500,00	607.500,00	-
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	607.500,00	607.500,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	607.500,00	607.500,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-607.500,00	-607.500,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.670.000,00	-1.670.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.670.000,00	-1.670.000,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 28600

RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.11.2002, Zahl 20091-1660/270-2002, wurde der Gründung der Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 218.000,00 zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Weiters wurde dem Abschluss einer Syndikatsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Salzburg zugestimmt.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg;
- die Pflege und Förderung der öffentlichen Bewusstseinsbildung über das Verständnis für Tiere, ihren Lebensraum und ihr Verhalten;
- die Erhaltung und das Management bedrohter Tierarten außerhalb und innerhalb ihrer Lebensräume und in diesem Zusammenhang die aktive Unterstützung der jeweiligen Erhaltungszuchtprogramme;
- die praktische Unterstützung und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten der Zoologie, Ethnologie, Veterinärmedizin und Zoopädagogik;
- die eigenverantwortliche Erarbeitung, Dokumentation und Publikation von wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrvorhaben, die der Förderung der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin und dem Natur- und Artenschutz dienen.

Die Gesellschaft soll wissenschaftliche Forschung auf allen Gebieten der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin sowie der Zoopädagogik ermöglichen. Es ist daher die Forschung und Lehre auf diesen Gebieten ein wesentlicher Betriebszweck des Unternehmens. Der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg sind Voraussetzung und Folge dieser Forschungs- und Lehrvorhaben, wobei insbesondere eine Zusammenarbeit mit einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen (z.B. Universitäten) durchzuführen ist.

Die Führung des Salzburger Zoos erfolgt unter Gewährleistung des Zutritts für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen, sowie ganzjähriger Betriebspflicht. Um die Attraktivität des Zoos zu steigern und die Objekte und Anlagen zu modernisieren stehen in den nächsten Jahren umfassende Sanierungsarbeiten an. Im Jahr 2025 wurde die Erweiterung der Löwenanlage, die Sanierung des Steinwalls und Gestaltung des gesamten Besucherweges oberhalb des Vogelparks, die Sanierung des Südamerikahauses, die Projektplanung Lemurenhaus inkl. Besuchersteg gestartet und unter anderem auch die Sanierung der WC-Anlage Haupteingang durchgeführt. Zum Zweck der längerfristigen und besseren Planbarkeit dieser Maßnahmen und Kostenerfordernisse wurde die Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH angehalten einen Masterplan für 5 Jahre vorzulegen. Die Finanzierung erfolgte wie bisher, durch die beiden Gesellschafter im jeweils gleichen Ausmaß.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Für den laufenden Betrieb des Zoos und für die erforderlichen investiven Maßnahmen wurde in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Syndikatsvertrages (Finanzierung des Zoos durch die beiden Gesellschafter jeweils im gleichen Ausmaß) Vorsorge getroffen.

SONSTIGE HINWEISE

Zum Zweck der längerfristigen und besseren Planbarkeit wurde die Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH angehalten ab 2022 einen Masterplan für 5 Jahre zu erstellen. Der aktualisierte Masterplan 2025 bis 2030 und die Entwurfsplanung der Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH ist Basis für die Budgeterhöhung im Vergleich zu den Vorjahren.

Ansatz: 28900 - Förd.beitr. wiss. Arb. Einricht. Instit.
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	121.400,21	-	121.400,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.671,58	-	2.671,58
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	118.728,63	-	118.728,63
21 Summe Erträge	121.400,21	-	121.400,21

Aufwendungen

222 Sachaufwand	95.072,10	25.300,00	69.772,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	25.300,00	-25.300,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	95.072,10	-	95.072,10
223 Transferaufwand	412.530,00	434.600,00	-22.070,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	72.500,00	89.300,00	-16.800,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.000,00	-	5.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.100,00	19.700,00	-15.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	330.930,00	325.600,00	5.330,00
22 Summe Aufwendungen	507.602,10	459.900,00	47.702,10
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-386.201,89	-459.900,00	73.698,11
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-386.201,89	-459.900,00	73.698,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.066,02	-	3.066,02
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.066,02	-	3.066,02
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.066,02	-	3.066,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	25.300,00	-25.300,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	25.300,00	-25.300,00
323 Auszahlungen aus Transfers	367.835,00	434.600,00	-66.765,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	72.500,00	89.300,00	-16.800,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	5.000,00	-	5.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	4.100,00	19.700,00	-15.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	286.235,00	325.600,00	-39.365,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	367.835,00	459.900,00	-92.065,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-364.768,98	-459.900,00	95.131,02

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-364.768,98	-459.900,00	95.131,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-364.768,98	-459.900,00	95.131,02

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 28900

RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225: Mitgliedsbeiträge an das Österreichische Institut für Menschenrechte, Österreichischen Austauschdienst (OeAD)

MVAG 2231/3231: Beiträge für wissenschaftliche Tagungen, Publikationen und Forschungsvorhaben der Salzburger Universitäten und ihren Einrichtungen (z.B. Literaturarchiv Salzburg)

MVAG 2233/3233: Beiträge für privatwirtschaftlich organisierte Vereine und Unternehmen (z.B. Verlage), die vielfach eng mit Geschichte und Kultur des Landes Salzburg verbunden sind und am Standort Salzburg wissenschaftliche Arbeiten leisten.

MVAG 2234/3234: Weiters wurden Beiträge an wissenschaftlich tätige, gemeinnützige und nicht auf Gewinn orientierte Vereine, Forschungseinrichtungen und Einzelpersonen wie z. B. American Austrian Foundation, Jungk- Bibliothek für Zukunftsfragen, Österr. Forschungsgemeinschaft geleistet.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 28900

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 18.700,00 ergaben sich aufgrund der unterjährig durchgeführten Budgetkonsolidierung. Weitere rd. EUR 69.200,00 wurden für die Bedeckung der Mehrauszahlungen am Ansatz 28920 Private Med. Universität Salzburg verwendet.

Die weiteren Minderauszahlungen wurden für die Bedeckung von Mehrauszahlungen in der Deckungsklasse verwendet.

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.685,57	1.800,00	885,57
2114 Erträge aus Leistungen	2.605,00	-	2.605,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	80,57	1.800,00	-1.719,43
21 Summe Erträge	2.685,57	1.800,00	885,57

Aufwendungen

222 Sachaufwand	39.237,12	56.300,00	-17.062,88
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.206,02	9.800,00	-5.593,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	34.237,53	45.700,00	-11.462,47
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	793,57	800,00	-6,43
22 Summe Aufwendungen	39.237,12	56.300,00	-17.062,88
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-36.551,55	-54.500,00	17.948,45
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-36.551,55	-54.500,00	17.948,45

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.686,12	1.800,00	886,12
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.605,00	-	2.605,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	81,12	1.800,00	-1.718,88
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.686,12	1.800,00	886,12
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	32.045,69	55.500,00	-23.454,31
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.016,40	9.800,00	-5.783,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	28.029,29	45.700,00	-17.670,71
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	32.045,69	55.500,00	-23.454,31
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-29.359,57	-53.700,00	24.340,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.359,57	-53.700,00	24.340,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.359,57	-53.700,00	24.340,43

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 28901

RECHTSGRUNDLAGE

Das Salzburger Landesinstitut für Volkskunde wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 21. Februar 1983 errichtet. Gemäß Statut vom 15.10.2024 werden die zur Durchführung der Institutionsaufgaben notwendigen Mittel im Landeshaushalt bereitgestellt.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Landesinstitutes ist:

- Wissenschaftliche Arbeit im vergangenen und gegenwärtigen Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie mit einem klaren Schwerpunkt auf das Bundesland Salzburg, Österreich sowie die europäischen Kulturzusammenhänge,
- Führung einer öffentlich zugänglichen Fachbibliothek und eines volkskundlichen Archivs, einschließlich der Sondersammlungen, zum Nutzen aller im Fach forschenden Personen,
- Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land Salzburg,
- Herausgabe von Veröffentlichungen,
- Durchführung von Fachtagungen.

MVAG 2114/3114: Erlöse aus der Nutzungsüberlassung von Bildmaterial und Aufwandsentschädigungen für Vorträge und Seminare

MVAG 2116/3116: Erträge aus dem Verkauf von Publikationen

MVAG 2221/3221, 2225/3225: Mittel für den laufenden Aufwand

MVAG 2226: Abschreibungen für eine Digitalkamera und ein LED-Pult

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 28901

AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen auf MVAG 2221/3221 und 2225/3225 ergaben sich vor allem bei den Aufwänden für Werkverträge, da sich die Personalbeschaffung von adäquaten wissenschaftlichen Mitarbeitenden als immer schwieriger herausstellt.

Ansatz: 28903 - Projekte Forschung und Wissenschaft
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.314.443,28	-	6.314.443,28
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	32.596,27	-	32.596,27
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	6.281.847,01	-	6.281.847,01
21 Summe Erträge	6.314.443,28	-	6.314.443,28

Aufwendungen

222 Sachaufwand	13.153.141,85	53.600,00	13.099.541,85
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.498,16	53.600,00	-47.101,84
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	13.146.643,69	-	13.146.643,69
223 Transferaufwand	3.572.609,70	4.264.700,00	-692.090,30
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.476.860,61	2.514.800,00	-37.939,39
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	141.500,00	366.300,00	-224.800,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	244.000,00	260.600,00	-16.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	710.249,09	1.123.000,00	-412.750,91
22 Summe Aufwendungen	16.725.751,55	4.318.300,00	12.407.451,55
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-10.411.308,27	-4.318.300,00	-6.093.008,27
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-10.411.308,27	-4.318.300,00	-6.093.008,27

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	40.018,26	-	40.018,26
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	40.018,26	-	40.018,26
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	40.018,26	-	40.018,26
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.717,69	53.600,00	-50.882,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.717,69	53.600,00	-50.882,31
323 Auszahlungen aus Transfers	3.282.109,70	4.147.100,00	-864.990,30
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.236.360,61	2.397.200,00	-160.839,39
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	91.500,00	366.300,00	-274.800,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	244.000,00	260.600,00	-16.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	710.249,09	1.123.000,00	-412.750,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.284.827,39	4.200.700,00	-915.872,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.244.809,13	-4.200.700,00	955.890,87

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	250.000,00	117.600,00	132.400,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	200.000,00	117.600,00	82.400,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	50.000,00	-	50.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	250.000,00	117.600,00	132.400,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-250.000,00	-117.600,00	-132.400,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.494.809,13	-4.318.300,00	823.490,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.494.809,13	-4.318.300,00	823.490,87

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 28903

RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Entsprechende Regierungsbeschlüsse für mehrjährige Förderungen

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Fördermittel wurden vor allem für Forschungsschwerpunkte im Rahmen der Wissenschafts- und Innovationsstrategie WISS 2030 des Landes Salzburg verwendet und stärken auf diese Weise den Forschungsstandort Salzburg. Im Rahmen der mit den Forschungseinrichtungen vereinbarten Projekte fördert das Land Salzburg Forschungsprofessuren, DoktorandInnenstellen und post-doc-Stellen nach den jeweils geltenden Personalkostensätzen des Forschungsförderungsfonds (FWF). Die Forschungseinrichtungen übernehmen die gesamten Overheadkosten.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Mittel werden an der Paris Lodron Universität u.a. verwendet für:

Drei fünfjährige Brückenprofessuren, sechs post-doc-Forschungsstellen und zehn DissertantInnenstellen des Projekts „Excellence in Digital Sciences and Interdisciplinary Technologies“ (EXDIGIT) an der Paris Lodron Universität in Itzling zur Unterstützung der digitalen Fakultät in Kooperation mit der FHS und der Salzburg Research. Die Finanzierung von DoktorandInnenstellen sowie post-doc-Stellen am Stefan Zweig Centre; vier post-doc-Forschungsstellen des Intelligent Data Analytics Lab am SciTechHub Itzling (PLUS, Salzburg Research, PMU, FHS); eine Forschungsprofessur am Center for Human Computer Interaction, die ditact Frauensommeruniversität, eine Marko-Feingold-Visiting Professur, eine Forschungsstelle zur Unterstützung der Gender-Professur an der PLUS. Fünf standortrelevante Forschungsprojekte im Rahmen des Programms „Matching Funds“ in Kooperation mit dem Forschungsförderungsfonds (FWF). Die Übersiedlung und Registrierung der Kapuzinerbibliothek an die Universitätsbibliothek;

An den Landeskliniken für:

Das Labor für Immunologische und Molekulare Krebsforschung (LIMCR) sowie ein Projekt zur Linderung und Heilung von Epidermolysis bullosa (Schmetterlingskinder).

An der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität für:

Den Forschungsförderungsfonds (gemeinsam mit Red Bull) sowie das Forschungsprojekt „Hidden Hearing Loss“ (gemeinsam mit der PLUS).

An der Universität Mozarteum für:

Die Einrichtung eines Medialabs im neuen Studiengebäude der Universität Mozarteum sowie für zwei Stiftungsprofessuren im Rahmen des Data-Arts-Forums für fünf Jahre, das Doktoratskolleg Wissenschaft und Kunst (gemeinsam mit der PLUS).

Weitere Förderungen werden verwendet für MINT-Ausbildungen und Schülerlabore an der Pädagogischen Hochschule Stefan Zweig (gemeinsam mit der PLUS), das in Salzburg implementierte Ludwig Boltzmann Institut „Digital Health and Prevention“ (AIT, SALK, PLUS, Salzburg Research, FHS), Stipendien für Studierende für die Teilnahme am Forum Alpbach; Forschungstätigkeiten am Institut der Regionen

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 28903

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 175.300,00 ergeben sich aufgrund der unterjährig durchgeführten Budgetkonsolidierung. Weitere rd. EUR 533.153,00 Euro wurden für Mehrauszahlungen am Ansatz 28000 Fachhochschulen verwendet.

Die weiteren Minderauszahlungen wurden für die Bedeckung von Mehrauszahlungen in der Deckungsklasse verwendet.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 40.018,00 aufgrund nicht geplanter erforderlicher Förderungsrückforderungen.

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	204.129,77	-	204.129,77
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	204.129,77	-	204.129,77
21 Summe Erträge	204.129,77	-	204.129,77

Aufwendungen

222 Sachaufwand	404.064,15	284.000,00	120.064,15
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	611,76	-	611,76
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	1.700,00	-1.700,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	358.482,39	282.300,00	76.182,39
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	44.970,00	-	44.970,00
223 Transferaufwand	1.012.985,55	728.900,00	284.085,55
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	3.000,00	-3.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.007.985,55	713.900,00	294.085,55
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000,00	12.000,00	-7.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.417.049,70	1.012.900,00	404.149,70
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.212.919,93	-1.012.900,00	-200.019,93
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.212.919,93	-1.012.900,00	-200.019,93

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	435.970,95	284.000,00	151.970,95
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	611,76	-	611,76
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	1.700,00	-1.700,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	435.359,19	282.300,00	153.059,19
323 Auszahlungen aus Transfers	1.012.985,55	718.900,00	294.085,55
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.007.985,55	713.900,00	294.085,55
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.000,00	5.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.448.956,50	1.002.900,00	446.056,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.448.956,50	-1.002.900,00	-446.056,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	10.000,00	-10.000,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	3.000,00	-3.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	-	7.000,00	-7.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	10.000,00	-10.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-10.000,00	10.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.448.956,50	-1.012.900,00	-436.056,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.448.956,50	-1.012.900,00	-436.056,50

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 28910

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 23.11.2011, Zahl 20051-RS/2011/13-2011;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

Ressortgenehmigung;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2221/3221, 2225/3225, 2232/3232 und 2233/3233 wurden Auszahlungen für nachstehenden Themen vorgenommen:

Zur erfolgreichen Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 wurden begleitende Maßnahmen und die Beschaffung von Daten und entsprechenden Informationsunterlagen sowie die Realisierung von Projekten und bewusstseinsbildende Maßnahmen durchgeführt. Weiters wurden Studien und Untersuchungen in den Bereichen der Entwicklung von Energiespar-/Energieeffizienz- und Erneuerbaren-Ausbauszenarien sowie von Treibhausgas-Sektorzielen durchgeführt und ausbezahlt. Für die EDV-technischen Entwicklungen von Datenbank-Lösungen im Hinblick auf die Umsetzung und Durchführung von Energieförderungen, erweiterte Energieausweis-Updates, KI-basierte Lösungen und dgl. wurden Auszahlungen getätigt. Zudem wurden diverse Pilotprojekte im Hinblick auf nachhaltige Energieversorgungsperspektiven sowie Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus bildet die Erweiterung der Initiative für energiebewusste Gemeinden - e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden - einen Schwerpunkt.

MVAG 2221/3221: Die Mittel für Datenlogger und Messbojen stehen im Kontext mit dem Projekt der Analyse der thermischen Nutzungsmöglichkeiten der Seen im Salzburger Land. Das Ziel des Projektes ist die Erhebung von räumlich und zeitlich hochaufgelösten Temperaturdaten des Seewassers über einen Erstbeobachtungszeitraum von 3 Jahren. Mit den geplanten Messungen können limnologische Prozesse (Schichtung, Tiefe der Sprungschicht) sowie die saisonale thermische Entwicklung im See dokumentiert werden.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 28910

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 436.056,50 aufgrund der Förderung vermehrter bewusstseinsbildender Maßnahmen sowie der verstärkten Förderung von Energieforschungsprojekten

im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sowie von Projekten im Bereich EDV- bzw. KI-technischer Entwicklungen und Lösungen. Die Bedeckung erfolgte durch Minderauszahlungen am Ansatz 28911 innerhalb der Deckungsklasse sowie durch eine Mittelübertragung von Mehreinzahlungen vom Ansatz 75902 in der Höhe von EUR 57.404,97.

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	520.348,37	918.500,00	-398.151,63
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	300,00	-300,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	500,00	-500,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.102,80	1.200,00	2.902,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	516.245,57	916.500,00	-400.254,43
223 Transferaufwand	11.220,00	-	11.220,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	11.220,00	-	11.220,00
22 Summe Aufwendungen	531.568,37	918.500,00	-386.931,63
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-531.568,37	-918.500,00	386.931,63
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-531.568,37	-918.500,00	386.931,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	533.975,21	918.500,00	-384.524,79
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	300,00	-300,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	500,00	-500,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.102,80	1.200,00	2.902,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	529.872,41	916.500,00	-386.627,59
323 Auszahlungen aus Transfers	11.220,00	-	11.220,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	11.220,00	-	11.220,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	545.195,21	918.500,00	-373.304,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-545.195,21	-918.500,00	373.304,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-545.195,21	-918.500,00	373.304,79

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-545.195,21	-918.500,00	373.304,79

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 28911

RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2005 zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG über die Einrichtung einer gemeinsamen Energieberatung im Land Salzburg;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Energieberatung Salzburg steht in bewährter Form einer intensiven Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung. Die Energieberatung unterstützte die privaten Haushalte in Salzburg bei Planungen von Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs beziehungsweise beim Wechsel von fossilen auf erneuerbare Energieträger. Die Auszahlungen auf den MVAG 2223/3223 und 2225/3225, 2232/3232 standen in diesem Zusammenhang.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 28911

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 373.304,79 aufgrund der reduzierten Beratungsnachfrage. Die Restmittel dienten zur Bedeckung des Mehrbedarfs am Ansatz 28910 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 28920 - Private Med. Universität Salzburg
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.571.912,31	-	5.571.912,31
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.571.912,31	-	5.571.912,31
21 Summe Erträge	5.571.912,31	-	5.571.912,31

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.853.865,10	-	2.853.865,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.853.865,10	-	2.853.865,10
223 Transferaufwand	5.673.600,00	5.644.400,00	29.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.673.600,00	5.644.400,00	29.200,00
22 Summe Aufwendungen	8.527.465,10	5.644.400,00	2.883.065,10
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.955.552,79	-5.644.400,00	2.688.847,21
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.955.552,79	-5.644.400,00	2.688.847,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000,00	-	40.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000,00	-	40.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	5.673.600,00	5.644.400,00	29.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.673.600,00	5.644.400,00	29.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.713.600,00	5.644.400,00	69.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.713.600,00	-5.644.400,00	-69.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.713.600,00	-5.644.400,00	-69.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.713.600,00	-5.644.400,00	-69.200,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 28920

RECHTSGRUNDLAGE

Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 12.12.2019, Zahl 20011-RU/2019/263-2019 gewährt das Land Salzburg in den Jahren 2020-2025 jährlich einen Zuschuss zum laufenden Aufwand der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Durch die jährliche Basisförderung unterstützt das Land Salzburg die Basisfinanzierung der PMU seit deren Gründung kontinuierlich.

Im LVA 2025 wurde lt. Zahlungsplan des genannten Regierungsbeschlusses für die Basisförderung vorgesorgt.

Ansatz: 28921 - Förd.beitr. aus d. Ertrag d. FIB-Marke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	187.617,74	184.500,00	3.117,74
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	187.617,74	184.500,00	3.117,74
22 Summe Aufwendungen	187.617,74	184.500,00	3.117,74
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-187.617,74	-184.500,00	-3.117,74
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-187.617,74	-184.500,00	-3.117,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	187.617,74	184.500,00	3.117,74
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	187.617,74	184.500,00	3.117,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	187.617,74	184.500,00	3.117,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-187.617,74	-184.500,00	-3.117,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-187.617,74	-184.500,00	-3.117,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-187.617,74	-184.500,00	-3.117,74

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 28921

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 1 Abs 2 SNAG erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Laut § 18 Abs 7 SNAG sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst
 Finanzstelle: 1001 - 552 Int. Sommerakademie für bild. Künste
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	218.410,32	185.000,00	33.410,32
2114 Erträge aus Leistungen	190.674,71	174.600,00	16.074,71
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	21.397,92	6.400,00	14.997,92
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	6.337,69	4.000,00	2.337,69
212 Erträge aus Transfers	417.389,76	453.000,00	-35.610,24
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	417.389,76	453.000,00	-35.610,24
213 Finanzerträge	19,40	-	19,40
2134 Sonstige Finanzerträge	19,40	-	19,40
21 Summe Erträge	635.819,48	638.000,00	-2.180,52

Aufwendungen			
221 Personalaufwand	457.735,96	485.000,00	-27.264,04
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	350.822,20	414.800,00	-63.977,80
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	98.622,83	70.000,00	28.622,83
2213 Sonstiger Personalaufwand	900,00	-	900,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	7.390,93	200,00	7.190,93
222 Sachaufwand	534.438,42	540.300,00	-5.861,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	119.941,26	41.000,00	78.941,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.107,17	17.200,00	-2.092,83
2223 Leasing- und Mietaufwand	19.157,40	18.000,00	1.157,40
2224 Instandhaltung	2.156,41	1.000,00	1.156,41
2225 Sonstiger Sachaufwand	366.931,52	457.000,00	-90.068,48
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.144,66	6.100,00	5.044,66
224 Finanzaufwand	126,55	-	126,55
2244 Sonstiger Finanzaufwand	126,55	-	126,55
22 Summe Aufwendungen	992.300,93	1.025.300,00	-32.999,07
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-356.481,45	-387.300,00	30.818,55
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-356.481,45	-387.300,00	30.818,55

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	210.982,63	181.000,00	29.982,63
3114 Einzahlungen aus Leistungen	189.584,71	174.600,00	14.984,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	21.397,92	6.400,00	14.997,92
312 Einzahlungen aus Transfers	419.127,27	453.000,00	-33.872,73

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	419.127,27	453.000,00	-33.872,73
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	19,40	-	19,40
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	19,40	-	19,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	630.129,30	634.000,00	-3.870,70
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	450.345,03	484.800,00	-34.454,97
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	350.822,20	414.800,00	-63.977,80
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	98.622,83	70.000,00	28.622,83
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	900,00	-	900,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	513.924,33	534.200,00	-20.275,67
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	104.556,16	41.000,00	63.556,16
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.105,75	17.200,00	-2.094,25
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	19.157,40	18.000,00	1.157,40
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.156,41	1.000,00	1.156,41
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	372.948,61	457.000,00	-84.051,39
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	126,55	-	126,55
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	126,55	-	126,55
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	964.395,91	1.019.000,00	-54.604,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-334.266,61	-385.000,00	50.733,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.380,64	8.000,00	6.380,64
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	2.000,00	-2.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	14.380,64	2.000,00	12.380,64
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	4.000,00	-4.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.380,64	8.000,00	6.380,64
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-14.380,64	-8.000,00	-6.380,64
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-348.647,25	-393.000,00	44.352,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-348.647,25	-393.000,00	44.352,75

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 31000

RECHTSGRUNDLAGE

Die Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg (ISBK) wird als betriebsähnliche Einrichtung des Landes geführt. Grundlage des Betriebes ist der Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg aus dem Jahr 1999. Das Budget und das Programm der ISBK und die jährlichen Evaluationen werden dem Arbeitsausschuss der ISBK

(Mitglieder: für Kultur ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung und des Stadtratkollegiums, ein vom Bund zu entsendendes Mitglied sowie die Abteilungsvorstände der Kulturverwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Salzburg) der zweimal jährlich tagt, vorgelegt und von diesem genehmigt.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die ISBK, 1953 von Oskar Kokoschka auf der Festung Hohensalzburg gegründet, ist von Anfang an international/global ausgerichtet. International renommierte Lehrende unterrichten Studierende aus der ganzen Welt (derzeit ca. 50 Staaten). Jährlich finden während der Dauer von sechs Wochen ca. 20 Kurse, vorwiegend auf der Festung Hohensalzburg, statt. Jeder/jede gleich welchen Bildungshintergrunds, Alters etc. kann sich für eine Teilnahme bewerben. Die Lehrenden entscheiden über die Aufnahme. Außerdem gibt es ein hochkarätiges Veranstaltungsprogramm mit Vorträgen, Diskussionen etc., das für alle Interessierten offen ist. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in Salzburg.

Operative Erträge:

- In der MVAG 2114/3114 die Kurs- und Lehrmittelbeiträge sowie diverse Kostenersätze.
- In der MVAG 2116/3116 Erträge aus Veräußerung von Handelswaren
- In der MVAG 2121/3121 Subventionseinzahlungen des Bundes sowie der Hälfteanteil, welcher von der Stadt Salzburg gemäß dem oa. Betriebsführungsvertrag geleistet wird.

Operative Aufwendungen:

- In der MVAG 2211/3211 und 2212/3212 der Personalaufwand einschließlich Sozialaufwand für alle ganzjährigen Mitarbeiter und Sommerkräfte sowie Vergütung für Nebentätigkeit.
- In der MVAG 2221/3221 Materialeinkäufe für Verwaltung und Kursbetrieb einschließlich Bibliothek, Ausbildungsbeihilfe, Kataloge für Kurse und Veranstaltungen.
- In der MVAG 2222/3222 Aufwände für die Kursunterbringung auf Festung und im Steinbruch, für Porto und Telekommunikation sowie Kosten für Versicherungen.
- In der MVAG 2223/3223 und 2224/3224 Mietkosten für Kurse, Veranstaltungen und Leihgeräte sowie Instandhaltungsaufwendungen im Rahmen der Kursunterbringung.
- In der MVAG 2225/3225 Reisekosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Honorare für Klassenleitende, Co-Lehrende und Vortragende, Sonstige Leistungen sowie Aufwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Investive Gebarung:

- In den MVAG 3414 und 3415 die Investitionen für Lehrmittel, Betriebsausstattung, Software als Ausstattung für Büro und Ateliers.

Die budgetierten Aufwände/Auszahlungen decken die Kosten des ständigen und für die Dauer der Sommerakademie beschäftigten Personals, Anlagenkäufe für Büro und Atelierausrüstung, die laufenden Kosten für Lehrende, Vortragende sowie die Sachkosten für die Abhaltung von Kursen, Vorträgen, Veranstaltungen und für den laufenden Betrieb der Internationalen Sommerakademie ab.

Der Abgang entspricht der Höhe nach der Subvention durch die Stadt Salzburg, wie es im oben angeführten Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart ist.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die ISBK wirkt lokal in Salzburg. Sie ist wichtiger Arbeitgeber für junge KünstlerInnen, die als (Co-) Lehrende erste Lehrerfahrungen an der ISBK machen können. Zahlreiche Kooperationen mit anderen Kunstinstitutionen (Galerie 5020, Salzburger Kunstverein, Museum der Moderne) stärken den Standort. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen sehr wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in dieser Stadt und vernetzt lokale und internationale Kunstschaaffende, KuratorInnen, KunstkritikerInnen etc. Darüber hinaus ist es eine zentrale Aufgabe der ISBK Salzburg, sich als wichtiger Standort für bildende Kunst auf der globalen Landkarte des Kunstbetriebs zu positionieren. Das geschieht durch das Netzwerk der (ehemaligen) Lehrenden und Vortragenden. Die ISBK war die erste Akademie in Österreich mit lehrenden KünstlerInnen. Nach wie vor wird der Ausgleich der Geschlechter in der Zahl

der Lehrenden bedacht. 2025 fanden 19 Kurse statt und wurden 21 Veranstaltungen wie Open Studios, Ausstellungen, Musik-Sets und Filmscreenings durchgeführt.

SONSTIGE HINWEISE

Abweichung zum LVA 2025:

MVAG 2121/3121: Das BMWKMS, Sektion Kunst und Kultur, verminderte die jährliche Subvention auf EUR 30.000,- und die Stadt Salzburg auf EUR 378.000,-.

MVAG 3414 und 3415: Die erhöhten Ausgaben für Investitionen wurden in der operativen Gebarung eingespart.

Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt:

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch die Ankäufe von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens sowie dem nicht finanzierungswirksamen Sach- und Personalaufwand sowie den Auszahlungen im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 31100 - Einrichtungen der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	519.908,00	-	519.908,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	519.908,00	-	519.908,00
21 Summe Erträge	519.908,00	-	519.908,00

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	431.210,97	-	431.210,97
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	431.210,97	-	431.210,97
223 Transferaufwand	535.572,00	526.700,00	8.872,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	535.572,00	526.700,00	8.872,00
22 Summe Aufwendungen	966.782,97	526.700,00	440.082,97
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-446.874,97	-526.700,00	79.825,03
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-446.874,97	-526.700,00	79.825,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	563.072,00	526.700,00	36.372,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	563.072,00	526.700,00	36.372,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	563.072,00	526.700,00	36.372,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-563.072,00	-526.700,00	-36.372,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-563.072,00	-526.700,00	-36.372,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-563.072,00	-526.700,00	-36.372,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 31100

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Einrichtungen der bildenden Künste: Förderungen, die den laufenden Betrieb und das Jahresprogramm von größeren nichtkommerziellen Institutionen und Ausstellungsorten der bildenden Kunst in Stadt und Land Salzburg unterstützten.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergaben sich durch Zahlungen in den Auslaufzeiträumen.

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.930,05	-	13.930,05
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	507,72	-	507,72
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	13.422,33	-	13.422,33
21 Summe Erträge	13.930,05	-	13.930,05

Aufwendungen

222 Sachaufwand	84.055,55	101.500,00	-17.444,45
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	540,00	-	540,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	65.442,88	80.000,00	-14.557,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.900,73	21.000,00	-4.099,27
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.171,94	500,00	671,94
223 Transferaufwand	51.500,00	53.700,00	-2.200,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	8.000,00	-	8.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	43.500,00	53.700,00	-10.200,00
22 Summe Aufwendungen	135.555,55	155.200,00	-19.644,45
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-121.625,50	-155.200,00	33.574,50
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-121.625,50	-155.200,00	33.574,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	507,72	-	507,72
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	507,72	-	507,72
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	507,72	-	507,72
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	82.883,61	101.000,00	-18.116,39
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	540,00	-	540,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	65.442,88	80.000,00	-14.557,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	16.900,73	21.000,00	-4.099,27
323 Auszahlungen aus Transfers	51.500,00	53.700,00	-2.200,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	8.000,00	-	8.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	43.500,00	53.700,00	-10.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	134.383,61	154.700,00	-20.316,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-133.875,89	-154.700,00	20.824,11

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	62.789,00	60.000,00	2.789,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	62.789,00	60.000,00	2.789,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	62.789,00	60.000,00	2.789,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-62.789,00	-60.000,00	-2.789,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-196.664,89	-214.700,00	18.035,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-196.664,89	-214.700,00	18.035,11

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 31200

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibungen Kunstankauf, Arbeitsateliers und Auslandsateliers.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2116/3116: Ertrag/Einzahlung aufgrund des Guthabens der Betriebskostenabrechnung Künstleratelier

MVAG FH 3416: Ankauf von 14 Kunstwerken zur Unterstützung zeitgenössischer Kunstschaffender und zum Aufbau und Erweiterung der Sammlung des Landes Salzburg.

MVAG EH 2222/FH 3222: Transportkosten

MVAG EH 2223/FH 3223: Miet- und Betriebskosten für Arbeitsateliers in Salzburg, Berlin und Paris und Wohnatelier in Salzburg;

MVAG EH 2225/FH 3225: Ausgaben für die Leistungsvereinbarung Museum der Moderne über den Kunstankauf der Kunstförderung inkl. Jury, Sachausgaben für Ateliers

MVAG EH 2226: Abschreibungen

MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: Zuschüsse für Ausstellungsprojekte, Veranstaltungen und Publikationen von und mit Salzburger Künstlerinnen und Künstlern, Zuschuss für zwei Gastkünstler aus Budapest.

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,01	-	0,01
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0,01	-	0,01
21 Summe Erträge	0,01	-	0,01

Aufwendungen

222 Sachaufwand	209.735,67	76.000,00	133.735,67
2224 Instandhaltung	10.000,00	16.100,00	-6.100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	107.710,70	55.400,00	52.310,70
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	92.024,97	4.500,00	87.524,97
223 Transferaufwand	170.000,00	159.700,00	10.300,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	170.000,00	159.700,00	10.300,00
22 Summe Aufwendungen	379.735,67	235.700,00	144.035,67
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-379.735,66	-235.700,00	-144.035,66
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-379.735,66	-235.700,00	-144.035,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	82.053,07	71.500,00	10.553,07
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	16.100,00	-16.100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	82.053,07	55.400,00	26.653,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	82.053,07	71.500,00	10.553,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-82.053,07	-71.500,00	-10.553,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	38.680,52	150.300,00	-111.619,48
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	38.680,52	-	38.680,52
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	-	150.300,00	-150.300,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	170.000,00	159.700,00	10.300,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	170.000,00	159.700,00	10.300,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	208.680,52	310.000,00	-101.319,48
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-208.680,52	-310.000,00	101.319,48
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-290.733,59	-381.500,00	90.766,41

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-290.733,59	-381.500,00	90.766,41

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 31201

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBl Nr 14/1998 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes zu orientieren.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- In Bauwerken des Landes integrierte künstlerische Gestaltung.
- Frühzeitige Sicherstellung der künstlerischen Einflussnahme auf das Bauvorhaben.
- Die Aufwendungen orientieren sich an der Bedeutung des Bauwerkes.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 31201

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund geringerer Projektkosten im Rechnungsjahr 2025.

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	149.986,44	160.200,00	-10.213,56
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.092,91	10.200,00	-4.107,09
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.884,80	15.000,00	-6.115,20
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	87.486,04	87.000,00	486,04
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	47.522,69	47.500,00	22,69
22 Summe Aufwendungen	149.986,44	160.200,00	-10.213,56
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-149.986,44	-160.200,00	10.213,56
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-149.986,44	-160.200,00	10.213,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	102.563,75	112.700,00	-10.136,25
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	6.092,91	10.200,00	-4.107,09
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.884,80	15.000,00	-6.115,20
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	87.586,04	87.000,00	586,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	102.563,75	112.700,00	-10.136,25
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-102.563,75	-112.700,00	10.136,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-102.563,75	-112.700,00	10.136,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-102.563,75	-112.700,00	10.136,25

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 31202

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.e., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kunst im Traklhaus Kooperationsprogramm.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesgalerie bietet ein qualitätsvolles Ausstellungsprogramm, das die Salzburger Szene bereichert und ergänzt und ist ein effektives Fördermittel des Landes durch die Integration der Arbeiten von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern in einem nationalen und internationalen Kontext.

MVAG EH 2221/FH 3221, MVAG EH 2222/FH 3222, MVAG EH 2223/FH 3223, MVAG EH 2225/FH 3225: Finanzierung des Betriebs der Landesgalerie im Traklhaus. Die Mittel wurden eingesetzt ua für Künstler/innen-Honorare, Transporte, Ausstellungsaufbau sowie -abbau, Kataloge, Reisekosten und Unterkunft für Künstlerinnen und Künstler, Werbung, Material, Geräte u.dgl. Sechs Ausstellungen waren 2025 in den Ausstellungsräumen zu sehen, vier Kooperations-Ausstellungen mit anderen Salzburger Kultureinrichtungen und zwei Ausstellungen zu Kulturpreisen des Landes Salzburg, die nach der Landesgalerie auch nach Wien und Gmunden gewandert sind. Im Jahr 2025 hat die Landesgalerie einen neuen Namen - kura-T kunstraum traklhaus - und eine eigene Website mit neuem Design erhalten. Die finanziellen Mittel für die Gestaltung und Programmierung wurden ebenfalls aus dem Jahresbudget bezahlt.

MVAG EH 2226 Abschreibungen

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.897.300,00	-	4.897.300,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.897.300,00	-	4.897.300,00
21 Summe Erträge	4.897.300,00	-	4.897.300,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	4.924.300,00	-	4.924.300,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.924.300,00	-	4.924.300,00
223 Transferaufwand	5.085.680,04	5.109.900,00	-24.219,96
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.052.280,04	5.077.200,00	-24.919,96
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	33.400,00	32.700,00	700,00
22 Summe Aufwendungen	10.009.980,04	5.109.900,00	4.900.080,04
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-5.112.680,04	-5.109.900,00	-2.780,04
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-5.112.680,04	-5.109.900,00	-2.780,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	4.957.680,04	5.109.900,00	-152.219,96
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	4.924.280,04	5.077.200,00	-152.919,96
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	33.400,00	32.700,00	700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.957.680,04	5.109.900,00	-152.219,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.957.680,04	-5.109.900,00	152.219,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.957.680,04	-5.109.900,00	152.219,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.957.680,04	-5.109.900,00	152.219,96

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 32100

RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995, Regierungsbeschluss MO - Bedeckung der Abfertigungskosten 2018-2027, Zahl 20011-RU/2017/287-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferaufwand (MVAG 2233/3233) sowie Investitionszuschuss (MVAG 2236/3236) an das Mozarteumorchester Salzburg: Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesters eine Arbeitsgemeinschaft. Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg.

Das Mozarteumorchester Salzburg ist ein Symphonieorchester. Das Programmspektrum reicht von den Werken Mozarts bis zur monumentalen „Alpensinfonie“ von Richard Strauss. Zu den Aufgaben des Orchesters gehört die Veranstaltung eigener Konzertreihen und Musikvermittlung, die Mitwirkung bei Produktionen der Salzburger Festspiele, die Mitwirkung bei Opern- bzw. Musiktheatervorstellungen als fester Partner des Salzburger Landestheaters sowie die Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern. Der Pflege der Werke Mozarts wird ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

Gemäß § 7 des Betriebsführungsvertrages verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplans je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind. Gleiches gilt für die Beiträge von Land und Stadt Salzburg zu den Abfertigungszahlungen gemäß Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/287-2017 und für laufende Investitionsmaßnahmen (Orchesterhaus, Ankauf von Anlagen wie z.B. Veranstaltungstechnik, Instrumente, EDV, LKW).

Im Jahr 2025 wurde ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von EUR 20.000,00 geleistet. Die Abweichung im Finanzierungshaushalt auf MVAG 3233 begründet sich durch eine Zahlung im Auslaufzeitraum.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Der Abgangsdeckungsbeitrag dient der Sicherung des Weiterbestandes und Betriebes des Mozarteumorchesters Salzburg sowie der Weiterentwicklung von Salzburgs Symphonie-, Festspiel- und Theaterorchester. Investitionszuschüsse zu erforderlichen Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen tragen zum Erhalt des Orchesterhauses sowie der Wahrung von zeitgemäßen Standards der Veranstaltungstechnik oder von Musikinstrumenten bei.

2025 hat das Mozarteumorchester Salzburg 15 Konzerte in Eigenproduktion gespielt und konnte dabei 14.402 Besucherinnen und Besucher begrüßen. Als fester Partner des Salzburger Landestheaters wurden 86 Opern- bzw. Musiktheatervorstellungen (neun Produktionen) gemeinsam gestaltet, gemeinsam mit den Salzburger Festspielen haben 15 Aufführungen stattgefunden. Darüber hinaus gibt es eine enge Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern im In- und Ausland: 16 Konzerte, u.a. Konzerte der Salzburger Kulturvereinigung und Internationale Stiftung Mozarteum. Das Mozarteumorchester ist musikalischer Botschafter für Salzburg und nimmt diese Aufgabe durch nationale und internationale Tourneetätigkeit und Gastspielreisen wahr. 2025 haben Tourneen nach Deutschland, Spanien und in die Schweiz geführt. Das Mozarteumorchester engagiert sich stark in der Kinder- und Jugendarbeit und konnte mit Musikvermittlungsprogrammen etwa 2.200 Kinder und Jugendliche erreichen (Symphonic Mob, Schulkonzertwoche).

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	650.390,25	-	650.390,25
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	650.390,25	-	650.390,25
21 Summe Erträge	650.390,25	-	650.390,25
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	456.632,27	2.500,00	454.132,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.500,00	2.500,00	-
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	454.132,27	-	454.132,27
223 Transferaufwand	1.421.630,00	1.334.400,00	87.230,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.421.630,00	1.334.400,00	87.230,00
22 Summe Aufwendungen	1.878.262,27	1.336.900,00	541.362,27
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.227.872,02	-1.336.900,00	109.027,98
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.227.872,02	-1.336.900,00	109.027,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500,00	2.500,00	-
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500,00	2.500,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers	1.263.620,00	1.185.700,00	77.920,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.263.620,00	1.185.700,00	77.920,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.266.120,00	1.188.200,00	77.920,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.266.120,00	-1.188.200,00	-77.920,00

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	26.900,00	19.600,00	7.300,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	26.900,00	19.600,00	7.300,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	26.900,00	19.600,00	7.300,00
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	-	20.600,00	-20.600,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	20.600,00	-20.600,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	199.360,00	148.700,00	50.660,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	199.360,00	148.700,00	50.660,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	199.360,00	169.300,00	30.060,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-172.460,00	-149.700,00	-22.760,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.438.580,00	-1.337.900,00	-100.680,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.438.580,00	-1.337.900,00	-100.680,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 32200

RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderkriterien des Referates Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/kultur-formulare>).

Die Unterstützung der Dachorganisation Salzburger Volkskultur und der Landesverbände ist schriftlich zwischen dem Ressort und der Geschäftsführung bzw. den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wurde im Budgetjahr 2025 mittels Fördervertrag festgelegt. Darüber hinaus wurden adäquate Büroräumlichkeiten im Landesgebäude des Hauses der Volkskulturen mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2117: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

MVAG 2225/3225: Repräsentationsaufwand für den Ehrungsfestakt der Blas- und Volksmusik

MVAG 2226: Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen

MVAG 2234/3234/3434: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Beiträge für die Allgemeine Verbandsarbeit der Dachorganisation Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Salzburger Blasmusikverband, Salzburger VolksLiedWerk und Salzburger Chorverband - für Verbandsarbeit, Projekte und Fortbildung. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung für Musikkapellen und Chöre bei Investitionen in Tracht, Instrumente, Zubehör und die Ausstattung von Probelokalen sowie für volksmusikalische Projekte. Die Mehrauszahlungen auf MVAG 3234 und 3434 ergaben sich durch deutlichen Mehraufwand im volkskulturellen Förderbereich. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

MVAG 3323: Rückzahlung von Landesdarlehen (Bergkapelle Mühlbach, Salzburger Volksliedwerk, Bauernmusikkapelle Bischofshofen). Der Darlehensvertrag an die Musikkapelle Bischofshofen war zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages noch nicht abgeschlossen, die Rückzahlung 2025 in Höhe von EUR 7.300,00 noch nicht geplant.

MVAG 3423: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Vergabe zinsenloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an Landesverbände, Musikkapellen und Chöre für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung. Die Darlehen wurden in der Deckungsklasse zur Verfügung gestellt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Regionale Kulturformen in der Blas- und Volksmusik sowie im Chorwesen im Land Salzburg werden gelebt, gestärkt, allen Interessierten zugänglich gemacht und dokumentiert.
- Etablierung eines zeitgemäßen Zugangs zu tradierten regionalen Kulturformen und eines attraktiven Angebots für junge Menschen.
- Schaffung von qualitätsvollen Rahmenbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrende die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden 2025 ca. 3.000 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür werden aus den Ansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Beitrag für den seit Herbst 1993 eingerichteten, ca. zehn Studienplätze umfassenden, 5-jährigen Volksmusiklehrer-Ausbildungslehrgang für alpenländische Volksmusikinstrumente - Zither, Hackbrett, diatonische Harmonika - an der Universität Mozarteum. Verlängerung des Studienangebotes ab dem Studienjahr 2022/23 für weitere 5 Jahre lt. RB ZL. 20011-RU/2021/107-2021 vom 10.06.2021.
- Beitrag für den Lehrgang "Blasorchesterleitung" an der Universität Mozarteum für die Dauer von 5 Jahren lt. RB ZL. 20011-RU/2023/105-2023 vom 11.04.2023 gemeinsam mit dem Salzburger Blasmusikverband. Die Ausbildungsschiene ist als KEP-Maßnahme mit der Kunstuniversität Mozarteum entwickelt worden zur „Förderung von praxisnahen und anwendungsorientierten Professionalisierungsmaßnahmen für Kulturarbeitende“. (KEP-Maßnahme 8.4)
- Um die KEP-Maßnahme Kapitel 4.1 Kulturelle Traditionen - Ausbau der Ressourcen für regionale Volkskultur- und Popularkulturforschung und -dokumentation zu realisieren wurde eine Ressource zur Entwicklung von Vermittlungsprojekten zu den Sammlungsbeständen und Forschungsergebnissen geschaffen.

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.319,40	-	2.319,40
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.319,40	-	2.319,40
21 Summe Erträge	2.319,40	-	2.319,40

Aufwendungen

222 Sachaufwand	271.000,00	-	271.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	271.000,00	-	271.000,00
223 Transferaufwand	971.830,50	666.300,00	305.530,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	353.440,35	-	353.440,35
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	618.390,15	666.300,00	-47.909,85
22 Summe Aufwendungen	1.242.830,50	666.300,00	576.530,50
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.240.511,10	-666.300,00	-574.211,10
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.240.511,10	-666.300,00	-574.211,10

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.319,40	-	3.319,40
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.319,40	-	3.319,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.319,40	-	3.319,40
323 Auszahlungen aus Transfers	618.390,15	666.300,00	-47.909,85
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	618.390,15	666.300,00	-47.909,85
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	618.390,15	666.300,00	-47.909,85
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-615.070,75	-666.300,00	51.229,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	353.440,35	-	353.440,35
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	353.440,35	-	353.440,35
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	353.440,35	-	353.440,35
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-353.440,35	-	-353.440,35
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-968.511,10	-666.300,00	-302.211,10

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-968.511,10	-666.300,00	-302.211,10

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 32201

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Chorförderung.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit Mitteln des Haushaltsansatzes wurde der Bestand und eine kontinuierliche künstlerische Arbeit von Salzburger Orchestern und Ensembles, die auf eine mehrjährige kontinuierliche Tätigkeit verweisen können und eine anspruchsvolle Programmatik verfolgen, abgesichert. Im Rahmen der Chorförderung wurden Laienchöre gezielt bei innovativen Chorprojekten unterstützt.

MVAG EH 2116/FH 3116: Rückforderung nicht verbrauchter Fördermittel

MVAG EH 2231/FH 3431: Probehaus Philharmonie: Gefördert wurde der Ankauf von Proberäumlichkeiten für die Philharmonie/Kinderfestspiele. 50 Prozent Kostenteilung mit der Stadt Salzburg. 1,5 Mio Euro waren ursprünglich für den Ankauf im LVA 2024 vorgesehen. 2024 erfolgte die Zahlung von EUR 1.143.041,25. Die damals nicht verbrauchten Mittel in Höhe von EUR 356.958,75 wurden als Budgetrückgabe gemeldet. Im Jahr 2025 ergab die Abrechnung eine Höhe von EUR 353.440,35, die aus der Deckungsklasse bedeckt wurde.

MVAG EH 2234/FH 3234: Zuschüsse für Jahresprogramme Salzburger Orchester und Ensembles. Bei der (Laien)Chorförderung wurden fünf ausgewählte Einzelprojekte unterstützt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 32201

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen für das Probehaus Philharmonie: Gefördert wurde der Ankauf von Proberäumlichkeiten für die Philharmonie/Kinderfestspiele gemäß Regierungsbeschluss, Zl. 20011-RU/2024/27-2024 vom 09.02.2024. Nach Endabrechnung wurden EUR 353.440,35 dem Land vorgeschrieben. Gedeckt wurde dieser Betrag aus Restmitteln der Deckungsklasse.

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	710,19	-	710,19
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	710,19	-	710,19
21 Summe Erträge	710,19	-	710,19
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	422.000,00	-	422.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	422.000,00	-	422.000,00
223 Transferaufwand	952.398,98	974.200,00	-21.801,02
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	18.466,30	230.000,00	-211.533,70
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	15.000,00	-15.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	933.932,68	729.200,00	204.732,68
22 Summe Aufwendungen	1.374.398,98	974.200,00	400.198,98
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.373.688,79	-974.200,00	-399.488,79
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.373.688,79	-974.200,00	-399.488,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	710,19	-	710,19
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	710,19	-	710,19
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	710,19	-	710,19
323 Auszahlungen aus Transfers	956.398,98	974.200,00	-17.801,02
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	18.466,30	230.000,00	-211.533,70
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	15.000,00	-15.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	937.932,68	729.200,00	208.732,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	956.398,98	974.200,00	-17.801,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-955.688,79	-974.200,00	18.511,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-955.688,79	-974.200,00	18.511,21

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-955.688,79	-974.200,00	18.511,21

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 32202

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2016/228-2016, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung musikalischer Veranstaltungen, wobei Schwerpunkte auf innovativen, zeitgenössischen Ansätzen, Erschließung von (neuem) Publikum und Nachwuchsförderung liegen, sowie Unterstützung nicht kommerzieller, musikalischer Veranstalter zur Sicherung des ganzjährigen Angebotes und der musikalischen Vielfalt in Stadt und Land Salzburg.

MVAG EH 2116/FH 3116: Rückforderung nicht verbrauchter Fördermittel

MVAG EH 2231/FH 3231, EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: Finanziell unterstützt wurden Veranstaltungen und Festivals unterschiedlicher Musikrichtungen, um die Spartenvielfalt zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk wurde auf innovative, zeitgenössische und experimentelle Ansätze, aktivierende Partizipation zum Erschließen von Publikum sowie Nachwuchsförderung gelegt. Weiters wurde mit Mitteln des Haushaltsansatzes eine Servicestelle für Musik gefördert.

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.295.403,89	-	11.295.403,89
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	11.295.403,89	-	11.295.403,89
21 Summe Erträge	11.295.403,89	-	11.295.403,89

Aufwendungen

222 Sachaufwand	11.014.761,74	5.700,00	11.009.061,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.300,00	-	9.300,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.005.461,74	5.700,00	10.999.761,74
223 Transferaufwand	11.023.364,78	11.028.700,00	-5.335,22
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.721.564,78	10.721.600,00	-35,22
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	301.800,00	307.100,00	-5.300,00
22 Summe Aufwendungen	22.038.126,52	11.034.400,00	11.003.726,52
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-10.742.722,63	-11.034.400,00	291.677,37
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-10.742.722,63	-11.034.400,00	291.677,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	9.300,00	-	9.300,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.300,00	-	9.300,00
323 Auszahlungen aus Transfers	11.023.364,78	11.028.700,00	-5.335,22
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	10.721.564,78	10.721.600,00	-35,22
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	301.800,00	307.100,00	-5.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.032.664,78	11.028.700,00	3.964,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-11.032.664,78	-11.028.700,00	-3.964,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.032.664,78	-11.028.700,00	-3.964,78

Finanzierungstätigkeit

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.032.664,78	-11.028.700,00	-3.964,78

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 32300

RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 Abs.1 Z 1 Finanzausgleichsgesetz idgF, Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 25.04.2016 mit Wirkung vom 01.01.2016, Kollektivverträge des Bühnenvereins Österreichischer Bundesländer und Städte (ehem. Theatererhalterverband - TEV), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018. Regierungsbeschluss Investitionspaket 2024 bis 2030, Zl. 20011-RU/2024/88-2024.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferaufwand (MVAG 2233/3233) sowie Invest.-/Tilg.zuschuss (MVAG 2236/3236) an das Landestheater Salzburg und Sachaufwand (MVAG 2225/3225):

Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg. Das Landestheater hat einen Bildungsauftrag zu erfüllen, der es zur Pflege des Kulturgutes in verschiedenen künstlerischen Sparten, insbesondere der darstellenden Kunst, der Musik und der Literatur verpflichtet.

Das Landestheater hat dabei vor allem folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Durchführung von musikalischen Veranstaltungen, Schauspielen, Ballettaufführungen u.dgl.
- Förderung der zeitgenössischen Theaterkunst
- Vermittlung des klassischen Theaterschaffens
- Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung von darstellenden Künstlern, Regisseuren und von Nachwuchskräften in künstlerischen Nebenberufen sowie Bühnen-, Werkstätten- und Verwaltungspersonals
- Schaffung einer Begegnungsstätte für kultur- und gesellschaftspolitische Strömungen

Gemäß § 7 des Betriebsführungsvertrages verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind. Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres des Salzburger Landestheaters (01.08. bis 31.07.) werden für die Monate August bis Dezember monatliche Vorauszahlungen auf Basis des Abgangsdeckungsbeitrages der vorhergehenden Spielzeit geleistet. Ist der Abgangsdeckungsbeitrag der neuen Spielzeit im Vergleich zur vorhergehenden erhöht, fallen für die Monate August bis Dezember „Ausgleichszahlungen“ an. Diese sind gemeinsam mit dem im Spielzeitbudget ausgewiesenen erforderlichen Abgangsdeckungsbeitrag budgetiert.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Der Abgangsdeckungsbeitrag dient der Sicherstellung und Weiterentwicklung des Betriebes eines qualitativ hochwertigen Mehrsparten-Theaters mit modernen, zeitgenössischen Produktionen aber auch klassischem Repertoire. Rückblickend auf die Spielzeit 2024/25 kann das Salzburger Landestheater eine Auslastung von rund 86 Prozent vorweisen. Das entspricht einer Anzahl von knapp über 143.000 Besucherinnen und Besuchern (ohne Gastspiele und Sonstige). Insgesamt konnten 393

Eigenproduktionen auf die Bühnen des Landestheaters gebracht werden. Besonders erfreulich ist dabei der hohe Anteil von 19.556 Kindern und Jugendlichen (Vorjahr 17.252).

Die Spielzeit 2024/2025 stand unter dem Motto „Abenteuer Verantwortung“ und versuchte das Spannungsfeld von Individualität und Gemeinschaft in der Programmatik aufzugreifen. So durften sich die Besucher*innen u.a. über folgende Highlights freuen: „Die Reise nach Reims“ (Oper von Gioachino Rossini), „Der Freischütz“ (Oper von Carl Maria von Weber), „Odyssee“ (Schauspiel nach Homer), „Faust“ (Schauspiel von Johann Wolfgang von Goethe), „Und alle so still“ (Österreichische Erstaufführung, Schauspiel von Mareike Fallwickl), „Fridas Welt“ (Ballett-Uraufführung), „Die Schneekönigin“ (Hans Christian Andersen), „Malala“ (Malala Yousafzai) uvm.

Ergänzend zur Abgangsdeckung wurden dem Landestheater Zuschüsse zu laufenden Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Theatergebäude angewiesen. Zudem soll in den Jahren 2024-2030 ein Investitionsprogramm in Gesamthöhe von EUR 2.662.600,00 zur Umsetzung gelangen (Landesanteil: EUR 1.331.300,00), das einerseits Investitionen in die Gäste-Infrastruktur im Gebäude Schwarzstraße, andererseits aber auch Investitionen in Themenbereiche wie Arbeitnehmer*innenschutz, Barrierefreiheit, Betriebssicherheit, Energieeffizienz sowie in die Werkstätteninfrastruktur vorsieht, um das aktuelle Betriebsvolumen weiterhin erfolgreich aufrecht erhalten zu können. Im Jahr 2025 gelangten aus diesem Titel EUR 196.800,00 zur Auszahlung (RB 20011-RU/2024/88-2024).

SONSTIGE HINWEISE

Zur Mittelaufbringung: Gemäß § 29 Abs 1 Z 1 FAG 2024 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind, Zweckzuschüsse. Der Zuschuss für das Salzburger Landestheater beläuft sich auf EUR 2.194.462,12. Die Vereinnahmung der Zuschüsse erfolgt auf dem Ansatz 94300 Zuschüsse nach § 29 FAG der Finanzabteilung.

Die Abweichung in Höhe von EUR 5.700 zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch budgetierte Abschreibungen.

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.716.404,00	-	1.716.404,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.716.404,00	-	1.716.404,00
21 Summe Erträge	1.716.404,00	-	1.716.404,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	2.075.105,02	-	2.075.105,02
2223 Leasing- und Mietaufwand	36.467,04	-	36.467,04
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.038.637,98	-	2.038.637,98
223 Transferaufwand	2.129.575,50	2.377.400,00	-247.824,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	112.400,00	-112.400,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	429.933,00	525.300,00	-95.367,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	1.699.642,50	1.739.700,00	-40.057,50
22 Summe Aufwendungen	4.204.680,52	2.377.400,00	1.827.280,52
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.488.276,52	-2.377.400,00	-110.876,52
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.488.276,52	-2.377.400,00	-110.876,52

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	36.467,04	-	36.467,04
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	36.467,04	-	36.467,04
323 Auszahlungen aus Transfers	2.089.575,50	2.377.400,00	-287.824,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	112.400,00	-112.400,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	429.933,00	525.300,00	-95.367,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.659.642,50	1.739.700,00	-80.057,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.126.042,54	2.377.400,00	-251.357,46
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.126.042,54	-2.377.400,00	251.357,46

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.126.042,54	-2.377.400,00	251.357,46

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.126.042,54	-2.377.400,00	251.357,46

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 32400

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Absicherung der freien Tanz- und Theaterbetriebe, Wahrung der Programmvietfalt und des Programmangebotes, insbesondere der Eigenproduktionen, Ur- und Erstaufführungen, Erschließung neuer Publikumsschichten, Probe-, Ausbildungs-, Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten für junge, lokale Künstlerinnen und Künstler. Unterstützung des Amateurtheaterbereiches durch Absicherung einer Dachorganisation, die sich um die Förderung, Belegung und Qualitätssteigerung in der Laienszene bemüht.

MVAG EH 2223/FH 3223: anteilige Miete und Betriebskosten für das Probehaus für die freie Kulturszene in Salzburg Gniel

MVAG EH 2231/FH 3231, MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: Die Mittel wurden als Beiträge zum laufenden Betrieb der Salzburger Kultureinrichtungen im Bereich der darstellenden Kunst eingesetzt. Die Förderung umfasste Theater- und Tanzeinrichtungen als Produktions-, Spiel- und/oder Ausbildungsstätten. Die Einrichtungen bieten Raum und Struktur für vielfältige, auch spartenübergreifende Projekte der darstellenden Kunst und sind Orte für Kulturvermittlungsarbeit. Der Amateurtheaterbereich wurde über eine Dachorganisation unterstützt.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	61.600,00	-	61.600,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.000,00	-	3.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	58.600,00	-	58.600,00
21 Summe Erträge	61.600,00	-	61.600,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	43.200,00	-	43.200,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	43.200,00	-	43.200,00
223 Transferaufwand	449.400,00	430.700,00	18.700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000,00	-	5.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	444.400,00	430.700,00	13.700,00
22 Summe Aufwendungen	492.600,00	430.700,00	61.900,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-431.000,00	-430.700,00	-300,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-431.000,00	-430.700,00	-300,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.000,00	-	3.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.000,00	-	3.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.000,00	-	3.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	425.100,00	430.700,00	-5.600,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.000,00	-	5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	420.100,00	430.700,00	-10.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	425.100,00	430.700,00	-5.600,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-422.100,00	-430.700,00	8.600,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-422.100,00	-430.700,00	8.600,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-422.100,00	-430.700,00	8.600,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 32401

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Amateurtheater.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen an Veranstaltungen im Bereich der Darstellenden Kunst für Tanz, Performance, zeitgenössischer Circus, sowie Amateurtheater: Der Mitteleinsatz verfolgt das Ziel, eine vielfältige freie Theaterlandschaft in Stadt und Land Salzburg zu initiieren, für das Publikum in Stadt und Land alternative professionelle Schauspielangebote zu schaffen und insbesondere junge Theatermachende zu unterstützen, die zeitgenössische Stücke erarbeiten und/oder innovative Spielformate entwickeln. Schwerpunkte liegen auf zeitgenössischen Stücken mit aktueller gesellschaftlicher Relevanz sowie der Nachwuchsarbeit.

Tanz: Der Mitteleinsatz verfolgt das Ziel, die Entfaltung und Weiterentwicklung der zeitgenössischen Tanz- und Performanceszene zu unterstützen sowie die Entwicklung innovativer, neuer Formate zu fördern. Für das Publikum in Stadt und Land Salzburg professionelle Programmangebote (insbesondere für junges Publikum) zu schaffen sowie Nachwuchsarbeit zu unterstützen. Ein Augenmerk liegt zudem auf der Förderung von abendfüllenden Tanztheater-Stücken im Urban-Dance-Bereich und im zeitgenössischen Circus, die neue Publikumsschichten erschließen und künstlerische sowie soziale Qualitäten in sich vereinen.

MVAG EH 2116/FH 3116: Rückzahlung nicht verbrauchter Förderung

MVAG EH 2233/FH 3233, MVAG EH 2234/FH 3234: Zuschüsse für Jahresprogramme und Einzelprojekte im Bereich der darstellenden Kunst mit Schwerpunkt auf zeitgenössischem Theater und zeitgenössischem Tanz.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.728.924,83	1.580.000,00	25.148.924,83
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	26.728.924,83	1.580.000,00	25.148.924,83
21 Summe Erträge	26.728.924,83	1.580.000,00	25.148.924,83
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	49.876.921,56	-	49.876.921,56
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	49.876.921,56	-	49.876.921,56
223 Transferaufwand	6.036.000,00	6.036.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.114.000,00	4.456.000,00	-3.342.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.580.000,00	1.580.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.342.000,00	-	3.342.000,00
22 Summe Aufwendungen	55.912.921,56	6.036.000,00	49.876.921,56
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-29.183.996,73	-4.456.000,00	-24.727.996,73
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-29.183.996,73	-4.456.000,00	-24.727.996,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	6.036.000,00	6.036.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.114.000,00	4.456.000,00	-3.342.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.580.000,00	1.580.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.342.000,00	-	3.342.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.036.000,00	6.036.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.036.000,00	-6.036.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.036.000,00	-6.036.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.036.000,00	-6.036.000,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 32500

RECHTSGRUNDLAGE

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950 idgF, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- Einzahlungen aus Veranstaltungen (§ 2),
- Stiftungen und Spenden sowie Erträge und Einzahlungen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- der Bund 40 %
- das Land 20 %
- die Stadt Salzburg 20 %
- der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds 20 %

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlages festgesetzt (§ 11).

SONSTIGE HINWEISE

Ergänzend zum Beitrag des Landes zum laufenden Aufwand wurde in diesem Ansatz auch für den Beitrag zum Umbau der Festspielhäuser vorgesorgt, welcher mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2021/1-2021 von der Landesregierung im Jahr 2021 freigegeben wurde.

Auf Basis einer BIG-Studie umfasst der Aus- und Umbau der Festspielhäuser ein Gesamtvolumen von netto 335 Mio EUR. (valorisiert auf einen Zeitraum von 10 Jahren, 262 Mio EUR ohne Valorisierung). Die Hauptbauphase wird in den Jahren 2025-2030 erwartet; bis dahin fielen hauptsächlich Planungs-, Bewilligungs- und Vorbereitungskosten an. Die Kosten tragen im Verhältnis 40/30/30 Bund, Land und Stadt Salzburg, aufgeteilt auf 10 Jahre. Für einen Teil dieser Planungskosten wurde im LVA 2025 mit 1.980 TEUR vorgesorgt.

Ansatz: 32501 - Osterfestspiele
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	534.572,54	-	534.572,54
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	534.572,54	-	534.572,54
21 Summe Erträge	534.572,54	-	534.572,54

Aufwendungen

222 Sachaufwand	296.858,71	-	296.858,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	296.858,71	-	296.858,71
223 Transferaufwand	423.691,76	350.000,00	73.691,76
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	423.691,76	350.000,00	73.691,76
22 Summe Aufwendungen	720.550,47	350.000,00	370.550,47
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-185.977,93	-350.000,00	164.022,07
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-185.977,93	-350.000,00	164.022,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	423.691,76	350.000,00	73.691,76
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	423.691,76	350.000,00	73.691,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	423.691,76	350.000,00	73.691,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-423.691,76	-350.000,00	-73.691,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-423.691,76	-350.000,00	-73.691,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-423.691,76	-350.000,00	-73.691,76

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 32501

RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.4.2010, Zahl 20111-RS/2010/2010, wurde der Beteiligung des Landes Salzburg an der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit einem Stammkapital von EUR 20.000,00 das entspricht einem Geschäftsanteil im Umfang von 20 %, zugestimmt. Weiters wurde mit Regierungsbeschluss vom 16.5.2023 Zahl 20011-RU/2023/123-2023 dem Abschluss einer Förder- und Finanzierungsvereinbarung im Gesamtausmaß von EUR 433.333,00 (EUR 260.000,00 fixer Förder- und Finanzierungsbeitrag und Ausfallhaftung von EUR 173.333,00) zugestimmt. Die Finanzierungs- und Fördervereinbarung wurde von allen Vertragspartnern unterfertigt und ist auf die Dauer von 5 Jahren bis zum Geschäftsjahr 2027/2028 gültig.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Osterfestspiele zählen zu einem der wichtigsten kulturellen Höhepunkte in Salzburg und überzeugen jedes Jahr aufs Neue durch ihre besondere künstlerische Qualität.

Transferzahlungen (MVAG 2232, 3232) an die Osterfestspiele Salzburg:

- Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die öffentliche Veranstaltung von Opern, Konzerten und musikalischen oder künstlerischen Darbietungen zur Osterzeit in Salzburg. Die Osterfestspiele Salzburg sollen grundsätzlich im Zeitraum 14 Tage vor bis 14 Tage nach Ostern stattfinden.
- Die von der Gesellschaft organisierten Veranstaltungen sollen mit der Bezeichnung "Osterfestspiele Salzburg, gegründet von Herbert von Karajan" angekündigt werden. Diese Bezeichnung soll auch im gesamten Außenauftritt der Gesellschaft verwendet werden, z.B. auf dem Briefpapier, in der Werbung und so weiter.
- Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören die intensive Zusammenarbeit mit Jugendlichen, die Realisierung von Workshops sowie die Durchführung von musikalischen Akademien und dergleichen.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Produktionen auch anderenorts zu zeigen und Kooperationen einzugehen.
- Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Verständnisses klassischer Musik, insbesondere durch ideelle und wirtschaftliche Umsetzung und Unterstützung musikalischer und künstlerischer Darbietungen in Stadt und Land Salzburg.
- Die Gesellschaft ist überdies zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und/oder förderlich sind.
- Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinn gerichtet, allfällige Bilanzgewinne dürfen nicht ausgeschüttet werden, sondern sind jedenfalls auf neue Rechnung vorzutragen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und im Interesse der langfristigen Sicherung der Osterfestspiele wurde für einen Beitrag des Landes vorgesorgt. Die Haftungspartner Stadtgemeinde Salzburg und Salzburger Tourismusförderungsfonds leisten Beiträge zur Abgangsdeckung in gleicher Höhe wie das Land Salzburg. Der erwartete Betriebsabgang der Osterfestspiele Salzburg GmbH in der Spielzeit 2025 war nicht abschätzbar, daher wurde dem Vorsichtsprinzip folgend der höchstmögliche Beitrag zur Abgangsdeckung präliminiert.

SONSTIGE HINWEISE

Mit dem Regierungsbeschluss 20011-RU/2025/223-2025 wurde gemäß der Förder- und Finanzierungsvereinbarung der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit dem Land Salzburg für das Jahr 2025 der fixe Förder- und Finanzierungsbeitrag in Höhe von EUR 260.000,00 (Zahlungsfluss Februar 2025), sowie als Verlustabdeckung ein Betrag von max. EUR 173.333,33 vorgesehen. Demgemäß wurde für das Haushaltsjahr 2025 ein Budget von EUR 433.400,00 beantragt.

Dieser Budgetansatz wurde im Zuge der politischen Budgetverhandlungen auf EUR 350.000,00 reduziert.

In der Aufsichtsratssitzung der Osterfestspiele vom 23. September 2025 wurde im 4. Quartalsbericht 2024/2025 festgehalten, dass die Verlustabdeckung pro Gesellschafter jeweils rund EUR 159.402,00 betragen wird.

Der Betrag des Landes Salzburg betrug daher EUR 419.402,00 (EUR 260.000,00 + EUR 159.402,00).

Da der Haushaltsansatz 32501 nur mit EUR 350.000,00 reduziert budgetiert wurde, fehlten rund EUR 69.402,00, die anderweitig zu finanzieren waren. So wurde der offene Betrag mittels Mittelübertragung aus dem (HH-Ansatz 01101 Veranstaltungen Residenz - MVAG FH 3223, EH 2223) mit EUR 60.000,00 und aus dem (HH-Ansatz 05904 Partnerschaften - MVAG FH 3234, EH 2234) mit EUR 10.000,00 bedeckt.

Mit dem Regierungsbeschluss 20011-RU/2025/278-2025 wurde aufgrund der Mitteilung der Osterfestspiele Salzburg GmbH vom 28. November 2025 festgehalten, dass die angegebene Verlustabdeckung nicht wie ursprünglich angegeben

EUR 159.402,00 sondern EUR 163.691,76 betragen, wodurch ein Finanzierungsbedarf von rund EUR 4.289,76 gegeben war.

Der offene Betrag wurde mittels Mittelübertragung von EUR 4.300,00 (HH-Ansatz 05907 Ehrenamt - MVAG FH 3225, EH 2225) zu (HH-Ansatz 32501 Osterfestspiele - MVAG FH 3232, EH 2232) übertragen und bedeckt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 32501

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 73.691,76 sind notwendig geworden, da in der Aufsichtsratssitzung der Osterfestspiele Salzburg GmbH vom 23. September 2025 festgehalten wurde, dass die Verlustabdeckung pro Gesellschafter jeweils rund EUR 159.402,00 betragen wird und der Ansatz im Zuge der politischen Budgetverhandlungen unterjährig auf EUR 350.000,00 reduziert wurde. (Laut der Förder- und Finanzierungsvereinbarung der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit dem Land Salzburg wären der fixe Förder- und Finanzierungsbeitrag, sowie eine Verlustabdeckung von gesamt EUR 433.400,00 vorgesehen gewesen)

Zusätzlich wurde aufgrund der Mitteilung der Osterfestspiele Salzburg GmbH vom 28. November 2025 die Verlustabdeckung nicht wie ursprünglich EUR 159.402,00 sondern EUR 163.691,76 festgestellt.

Mehrauszahlungen wurden durch Mittelübertragungen mit folgenden Regierungsbeschlüssen bedeckt:

20011-RU/2025/223-2025

- EUR 60.000,00 - Ansatz 01101 Veranstaltungen Residenz (MVAG FH 3223, EH 2223)
- EUR 10.000,00 - Ansatz 05904 Partnerschaften (MVAG FH 3234, EH 2234)

20011-RU/2025/278-2025

- EUR 4.300,00 - Ansatz 05907 Ehrenamt (MVAG FH 3225, EH 2225)

Ansatz: 33000 - Förderung der Literatur
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.630,00	-	3.630,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.630,00	-	3.630,00
21 Summe Erträge	3.630,00	-	3.630,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	267.000,00	-	267.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	267.000,00	-	267.000,00
223 Transferaufwand	427.610,40	415.900,00	11.710,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	51.853,40	-	51.853,40
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	375.757,00	415.900,00	-40.143,00
22 Summe Aufwendungen	694.610,40	415.900,00	278.710,40
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-690.980,40	-415.900,00	-275.080,40
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-690.980,40	-415.900,00	-275.080,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.630,00	-	3.630,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.630,00	-	3.630,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.630,00	-	3.630,00
323 Auszahlungen aus Transfers	439.101,40	415.900,00	23.201,40
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	51.853,40	-	51.853,40
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	387.248,00	415.900,00	-28.652,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	439.101,40	415.900,00	23.201,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-435.471,40	-415.900,00	-19.571,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-435.471,40	-415.900,00	-19.571,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-435.471,40	-415.900,00	-19.571,40

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 33000

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf vielfältige Weise soll Lesen, Schreiben und der Zugang zu Büchern gefördert sowie das Interesse insbesondere an zeitgenössischer Literatur geweckt und bewahrt werden. Neben der Qualität des Programmes bzw. Projektes und einer nachhaltigen Konzeption wird vermehrt ein Augenmerk auf Nachwuchs- und Jugendarbeit, neue Formate und Angebote auch im ländlichen Raum gelegt.

MVAG EH 2116/FH 3116: Rückzahlung nicht verbrauchter Förderung

MVAG EH 2231/FH 3231 und MVAG EH 2234/FH 3234: Zuschuss für Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Interessensvertretungen, für Veranstaltungen und Projekte im Bereich Literatur und Literaturvermittlung in Stadt und Land Salzburg

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 33001 - Beiträge für förderungswürd. Druckwerke
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.000,00	-	1.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.000,00	-	1.000,00
21 Summe Erträge	1.000,00	-	1.000,00

Aufwendungen			
223 Transferaufwand	69.390,44	81.100,00	-11.709,56
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	69.390,44	-	69.390,44
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	81.100,00	-81.100,00
22 Summe Aufwendungen	69.390,44	81.100,00	-11.709,56
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-68.390,44	-81.100,00	12.709,56
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-68.390,44	-81.100,00	12.709,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	69.390,44	81.100,00	-11.709,56
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	69.390,44	-	69.390,44
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	81.100,00	-81.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	69.390,44	81.100,00	-11.709,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-69.390,44	-81.100,00	11.709,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-69.390,44	-81.100,00	11.709,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-69.390,44	-81.100,00	11.709,56

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 33001

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem Mitteleinsatz wurden insbesondere Salzburger Autorinnen und Autoren in ihrem literarischen Schaffen unterstützt sowie die Herausgabe qualitätsvoller Gegenwartsliteratur in Salzburger Verlagen gefördert und gesichert.

MVAG FH 3116: Rückforderung nicht verbrauchter Förderung

MVAG EH 2233/FH 3233: Zuschüsse für Verlage in Salzburg zu Publikationen zeitgenössischer Literatur oder Essayistik oder Literaturpublikationen mit inhaltlichem Salzburg-Bezug. Der Schwerpunkt lag auf der Publikation der Werke lebender Salzburger oder österreichischer Autorinnen und Autoren. Weiters wurden Druckkostenbeiträge zur Publikation zeitgenössischer Literatur von Salzburger Autorinnen und Autoren in externen Verlagen sowie Salzburger Literaturzeitschriften geleistet.

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.383.100,00	-	1.383.100,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.383.100,00	-	1.383.100,00
21 Summe Erträge	1.383.100,00	-	1.383.100,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.469.999,15	85.200,00	1.384.799,15
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.756,92	-	1.756,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.468.242,23	85.200,00	1.383.042,23
223 Transferaufwand	1.643.100,00	1.383.100,00	260.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.643.100,00	1.383.100,00	260.000,00
22 Summe Aufwendungen	3.113.099,15	1.468.300,00	1.644.799,15
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.729.999,15	-1.468.300,00	-261.699,15
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.729.999,15	-1.468.300,00	-261.699,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.756,92	-	1.756,92
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.756,92	-	1.756,92
323 Auszahlungen aus Transfers	1.323.100,00	1.323.100,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.323.100,00	1.323.100,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.324.856,92	1.323.100,00	1.756,92
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.324.856,92	-1.323.100,00	-1.756,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	320.000,00	60.000,00	260.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	320.000,00	60.000,00	260.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	320.000,00	60.000,00	260.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-320.000,00	-60.000,00	-260.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.644.856,92	-1.383.100,00	-261.756,92

Finanzierungstätigkeit

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.644.856,92	-1.383.100,00	-261.756,92

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 34000

RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 01.02.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten.

Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Naturkundemuseum Haus der Natur besteht seit dem Jahr 1924. Seit seinen Anfängen steht das Haus für eine moderne, lebendige Museumsdidaktik, die sich mit den Jahren konsequent weiterentwickelt hat. Mit einer Ausstellungsfläche von mehr als 7.000 qm² ist es gegenwärtig das größte Museum Salzburgs. Es bietet den Besucherinnen und Besuchern in mehr als 80 Schauräumen Ausstellungen über die verschiedensten Bereiche der belebten und unbelebten Natur, unter anderem auch ein Aquarium mit über vierzig Schaub Becken. Das Angebot der detailreichen Sonderausstellungen wird laufend erneuert und regelmäßig durch attraktive neue Präsentationen ergänzt.

Das Haus der Natur präsentiert sich als "3-Sparten-Haus" mit regionaler und internationaler Ausrichtung. Es umfasst das klassische Naturkundemuseum, hochwertige Zoo-Abteilungen und das erwähnte vielseitige Science Center.

Darüber hinaus spielt das Haus der Natur eine wichtige Rolle als Natur-Kompetenzzentrum für Stadt und Land Salzburg. Das neu gegründete Biodiversitätszentrum beherbergt die naturwissenschaftlichen Landessammlungen und führt eine umfangreiche Datenbank zur Dokumentation und Analyse der Tier- und Pflanzenarten in Stadt und Land Salzburg. Diese beinhaltet insgesamt rund 250.000 Datensätze zur Analyse der Verbreitung von Blütenpflanzen, Wirbeltieren, Schmetterlingen, Käfern sowie anderen Tier- und Pflanzengruppen.

Das Haus der Natur ist auch Sitz mehrerer naturwissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften: Entomologie, Herpetologie, Ornithologie, Mineralogie und Paläontologie, Botanik und Astronomie. Angeschlossen sind die Hochalpine Forschungsstation am Großglockner, die VEGA-Sternwarte Haus der Natur in der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, das Institut für Ökologie der Universität Salzburg und viele andere Institutionen der Forschung. Im Jahr 2022 wurde der Bereich Umweltbildung vom Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) übernommen und gemeinsam mit dem bisherigen Bereich der Museumspädagogik zu einer neuen Abteilung "Bildung & Vermittlung" verschmolzen. Dabei können Synergien für beide Seiten (Haus der Natur und Land Salzburg) genutzt werden.

MVAG 2117: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

MVAG 2226: Abschreibungen und Aufwände für die Dotierung von Rückstellungen

MVAG 2234/3234: Gemäß Organisationsstatut leisten Stadt und Land Salzburg paritätische Patronatsbeiträge als Zuschuss zum Gebarungsabgang.

MVAG 2234/3434: Ergänzend zum Patronatsbeitrag wurde ein Zuschuss in Höhe von EUR 60.000 für laufende Instandhaltungen und kleinere Sanierungen ausbezahlt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Durch stabile Zuschüsse der Patrone und eine konsequente Finanzplanung kann das Haus der Natur weiter intensiv an geplanten Ausstellungen und technischen Adaptierungen arbeiten. Im Jahr 2025

konnte der vollständig neu gestaltete Reptilienzoo eröffnet werden. Die Sonderausstellung "MARS - Die Entdeckung des roten Planeten" hat das vielfältige Angebot an Dauerausstellungen zusätzlich bereichert.

SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2222/3222: Zahlung der Frachtkosten für den Versand der Bohrkerne des S-Link.

MVAG 2234/3434: Ergänzend zum laufenden Investitionszuschuss wurde eine Sonderförderung für die Sanierung der Innenhofterrasse iHv. EUR 260.000,00 gewährt, die durch eine Mittelübertragung aus Mehreinzahlungen - entstanden durch die Gutschrift aus Leistungsentgelten 2024 der DomQuartier GmbH am Ansatz 34101 Residenzgalerie Salzburg - bedeckt werden konnte.

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.481.660,75	-	7.481.660,75
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	7.481.660,75	-	7.481.660,75
21 Summe Erträge	7.481.660,75	-	7.481.660,75
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	6.744.932,85	-	6.744.932,85
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.744.932,85	-	6.744.932,85
223 Transferaufwand	7.703.173,26	6.487.200,00	1.215.973,26
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	50.050,00	50.100,00	-50,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.995.700,00	4.505.700,00	490.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.629.000,00	1.900.000,00	729.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	28.423,26	31.400,00	-2.976,74
22 Summe Aufwendungen	14.448.106,11	6.487.200,00	7.960.906,11
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.966.445,36	-6.487.200,00	-479.245,36
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.966.445,36	-6.487.200,00	-479.245,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	24.471,84	-	24.471,84
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	24.471,84	-	24.471,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	24.471,84	-	24.471,84
323 Auszahlungen aus Transfers	4.775.423,26	4.528.400,00	247.023,26
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	41.300,00	41.300,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.705.700,00	4.455.700,00	250.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	28.423,26	31.400,00	-2.976,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.775.423,26	4.528.400,00	247.023,26
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.750.951,42	-4.528.400,00	-222.551,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33.800,00	33.800,00	-
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	33.800,00	33.800,00	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.234.450,00	1.958.800,00	1.275.650,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-25.050,00	8.800,00	-33.850,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	540.000,00	50.000,00	490.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	2.719.500,00	1.900.000,00	819.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.268.250,00	1.992.600,00	1.275.650,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.268.250,00	-1.992.600,00	-1.275.650,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.019.201,42	-6.521.000,00	-1.498.201,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.019.201,42	-6.521.000,00	-1.498.201,42

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 34001

RECHTSGRUNDLAGE

Der Salzburger Landtag hat am 11.04.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft für das Salzburg Museum (alt) genehmigt. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 01.01.1966 (Regierungsbeschluss vom 31. Jänner 1966) in Kraft getreten.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 02.09.2010, RB Zl. 20111-RU/2010/220-2010, wurde der Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft Salzburg Museum GmbH zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50% übernommen haben. Mit Jahresbeginn 2011 hat die GmbH per Pachtvertrag das gesamte operative Geschäft von der weiter bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Salzburg Museum übernommen. Die Stadtgemeinde Salzburg und das Land Salzburg blieben im bisherigen Maße Eigentümer der Liegenschaften sowie der Sammlungsbestände und Rechte des Salzburg Museums im Wege der Verwaltungsgemeinschaft. Die Gesellschafter Stadtgemeinde Salzburg und Land Salzburg sind auf Basis des Finanzierungsvertrages verpflichtet, jeweils im gleichen Ausmaß Gesellschafterzuschüsse zur Abgangsdeckung der Salzburg Museum GmbH zu leisten.

Im zwischen dem Land Salzburg, der Stadtgemeinde Salzburg und Herrn Kurt Rossacher am 30.12.1982 abgeschlossenen Leibrentenvertrag wurde für die Überlassung der darin bezeichneten Kunstgegenstände die Entrichtung einer monatlichen Leibrente an die Tochter des Eigentümers vereinbart. Die Verwaltung der Gegenstände wird vom Salzburg Museum wahrgenommen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes Salzburg Museum einschließlich des Museums-Shops;
- die Erhaltung und Gestaltung von Räumen und Objekten, die der musealen Nutzung dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen und Museen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen.

2. Das Salzburg Museum, dessen Betrieb durch die Gesellschaft zu führen ist, hat den Zweck, durch seine Sammlungen sowie seine sonstigen wissenschaftlichen, volksbildnerischen und organisatorischen Einrichtungen der Kunde von Kultur und der Geschichte des Landes und der Stadt Salzburg von der Urzeit bis zur Gegenwart zu dienen. Seine Aufgaben sind:

- die Sammlung, Bewahrung und Erhaltung von Gegenständen, die als Kunstwerke oder als geschichtliche Dokumente zu werten sind,
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände,
- die Darstellung und Vermittlung der Geschichte von Stadt Salzburg und Land Salzburg in wissenschaftlich fundierter und publikumswirksamer Weise.

3. Die Führung des Salzburg Museum hat unter Gewährleistung des Zutrittes für alle zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

4. Die Gesellschaft strebt durch intensive Vermittlungsarbeit und ein breites Programmangebot die aktive Einbeziehung eines vielfältigen und vielschichtigen Publikums in seine Aktivitäten an. Die Gesellschaft hat daher Tätigkeiten auf den Gebieten der Volksbildung, der Kunst sowie der Kulturwissenschaft zu erfüllen.

5. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

6. Im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand Betriebsführung des Salzburg Museum gehen weder Liegenschaften noch Kunstgegenstände in das Eigentum der Gesellschaft über.

7. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung anderer Museen einschließlich allfälliger damit verbundener Kooperationen mit diesen Museen - gemäß den abzuschließenden Betriebsführungs- beziehungsweise Kooperationsverträgen.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Shop-Erlöse, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einzahlungen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist, wird gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag vorgesorgt. In der mittelfristigen Finanzplanung des Salzburg Museums sind budgetäre Vorkehrungen für Projekte wie Barrierefreiheit, div. Sonderprojekte wie Inventarisierungsoffensive, Schaudapot Spielzeug Museum, etc. getroffen.

MVAG 2116/3116: Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel für die betriebsähnliche Einrichtung Salzburg Museum

MVAG 2117: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für den Leibrentenvertrag und die Bauprojekte

MVAG 2226: Aufwände für die Dotierung von Rückstellungen

MVAG 3416: Anteilige Finanzierung von Investitionen im Rahmen des Zuschusses zur betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum.

MVAG 2231/3231: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum.

MVAG 2232/3232: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der GmbH.

MVAG 3431: Beitrag zur Galerienförderung für den Kunstankauf in der betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum.

MVAG 2232/3432: Investitionszuschuss für laufende Investitionen der Salzburg Museum GmbH sowie Beiträge zur Ausstellungsgestaltung im Museum "Sound of Music Hellbrunn".

MVAG 2233/3433: Beiträge an die Salzburg Immobilien Gesellschaft (SIG) für die baulichen Maßnahmen für die Projekte "Orangerie Salzburg/Panoramamuseum - Zentrum Welterbe" und "Sound of Music Hellbrunn".

MVAG 2234/3234: Zuwendung im Rahmen des Leibrentenvertrages für die Kunstgegenstände des Barockmuseums.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Im Jahr 2025 konnte die Salzburg Museum GmbH insgesamt über alle Standorte rund 859.596 Eintritte verzeichnen. In der Ausstellungsplanung wurde 2025 Hauptaugenmerk auf die Weiterentwicklung der Bauprojekte "Standorterweiterung Salzburg Museum Neue Residenz/Belvedere Salzburg", "Orangerie Salzburg - Panoramamuseum/Zentrum Welterbe" sowie "Sound of Music Hellbrunn" gelegt. Gleichzeitig konnte das Salzburg Museum aber trotz Schließzeit des Hauptstandortes Neue Residenz mit 9

Sonderausstellungen unter dem Titel "Gastspiele" in der Stadt Salzburg sichtbar bleiben und dabei rund 200.000 Gäste begrüßen.

SONSTIGE HINWEISE

Auf MVAG 2232/3432 sowie 2233/3433 wurden die Auszahlungen für folgende Projekte abgewickelt: Orangerie Salzburg/Panoramamuseum - Zentrum Welterbe Salzburg: Das ehemalige Barockmuseum in den Räumlichkeiten der Stadt im Mirabellgarten wurde saniert und in Kombination mit dem Sattler-Panorama zu einem UNESCO-Welterbezentrum ausgebaut. Damit verbunden war die Übersiedlung des Sattler-Panoramas aus der Neuen Residenz (Eröffnung Juni 2026).

Sound of Music Hellbrunn: Adaptierung von Räumlichkeiten der Stadt in der Schlossanlage Hellbrunn zu einem Sound of Music-Museum.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 34001

AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlung auf MVAG 3232 ergibt sich durch eine Zahlung im Auslaufzeitraum 2024 an die Salzburg Museum GmbH für die Ausstellungseinrichtung der Orangerie Salzburg/Panoramamuseum.

Die Minderauszahlung auf MVAG 3234 ergibt sich durch eine geringere Valorisierung des Leibrentenvertrages.

Die Mehrauszahlungen auf MVAG 3431 begründet sich durch eine Zahlung im Auslaufzeitraum für die betriebsähnliche Einrichtung Salzburg Museum.

Die Mehrauszahlungen auf den MVAGs 3432 und 3433 ergeben sich durch Zahlungen für das Umsetzungsprojekt Sound of Music, bedeckt durch eine Mittelübertragung von Ansatz 97000 Verstärkungsmittel, genehmigt durch RB ZL. 20011-RU/2025/110-2025.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3116 ergeben sich aufgrund der Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel zu anteiligen Abgangsdeckung für die betriebsähnliche Einrichtung Salzburg Museum aus dem Jahr 2023.

Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.262.300,00	-	3.262.300,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.262.300,00	-	3.262.300,00
21 Summe Erträge	3.262.300,00	-	3.262.300,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.001.825,42	-	2.001.825,42
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.001.825,42	-	2.001.825,42
223 Transferaufwand	1.988.000,00	1.988.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.988.000,00	1.988.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	3.989.825,42	1.988.000,00	2.001.825,42
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-727.525,42	-1.988.000,00	1.260.474,58
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-727.525,42	-1.988.000,00	1.260.474,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	713.600,00	713.600,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	713.600,00	713.600,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	713.600,00	713.600,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-713.600,00	-713.600,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.557.600,00	1.274.400,00	283.200,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.557.600,00	1.274.400,00	283.200,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.557.600,00	1.274.400,00	283.200,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.557.600,00	-1.274.400,00	-283.200,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.271.200,00	-1.988.000,00	-283.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.271.200,00	-1.988.000,00	-283.200,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 34002

RECHTSGRUNDLAGE

Betriebsführungs- und Kooperationsvertrag vom 15.12.2022 (Stammvertrag 2012), Zahl 84/130-A/10703/22D/49921/2022, Statut des Keltenmuseums, Datum des Inkrafttretens: 01.01.2000.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Archäologie- und Stadtmuseum Keltenmuseum Hallein ging aus dem 1882 gegründeten Stadtmuseum Hallein hervor. Im Jahr 1970 erfolgte - einhergehend mit der Umbenennung in Keltenmuseum - die Übersiedlung in das ehemalige Amtsgebäude der Saline am Pflegerplatz.

Das Keltenmuseum bietet einen umfassenden Überblick über die Welt der Kelten mit Schwerpunkt auf dem alpinen Raum. Es vereint sämtliche auf dem Dürrnberg zu Tage geförderten Grabfunde, die thematisch in die Bereiche prähistorischer Salzabbau und keltische Siedlungen auf dem Dürrnberg gruppiert sind und so Leben, Arbeit und Kunstfertigkeit dieses frühen europäischen Volkes illustrieren.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Verkauf von Waren, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einnahmen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadtgemeinde Hallein und Land Salzburg zu bedecken ist, wird gemäß Statut vorgesorgt.

MVAG 2117: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

MVAG 2226: Aufwände für die Dotierung von Rückstellungen

MVAG 2231/3231: Beitrag zum ungedeckten Abgang des Keltenmuseums. Dieser ist paritätisch durch das Land Salzburg sowie durch die Stadt Hallein zu finanzieren.

MVAG 2231/3431: Landesanteil laut Finanzierungsplan am Sanierungsprojekt des Dachbodens im Keltenmuseum, in dessen Rahmen das Dachgeschoss zu einer zusätzlichen Ausstellungsfläche ausgebaut werden soll. Das Bauvorhaben wird in den Jahren 2024 bis 2026 abgewickelt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Das Keltenmuseum Hallein ist eines der größten Museen für keltische Geschichte und Kunst in Europa. Durch Sonderausstellungen ist es in den vergangenen Jahren gelungen, neue Besuchergruppen anzusprechen und die Besucherzahlen zu steigern. Die im Jänner 2025 begonnene Sanierung des Dachbodengeschosses soll zu einer Erweiterung des Angebotes und Attraktivierung des Museums führen. Ergänzend dazu trägt der Ausbau der Familienangebote zur besseren Planbarkeit in der Besucherfrequenz bei.

SONSTIGE HINWEISE

Die Mehrauszahlung auf MVAG 3431 ergibt sich durch eine Zahlung für die Sanierung des Dachbodens im Auslaufzeitraum 2024.

Ansatz: 34004 - Museumskooperationen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	-	3.900,00	-3.900,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	3.900,00	-3.900,00
223 Transferaufwand	113.046,00	421.100,00	-308.054,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	113.046,00	421.100,00	-308.054,00
22 Summe Aufwendungen	113.046,00	425.000,00	-311.954,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-113.046,00	-425.000,00	311.954,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-113.046,00	-425.000,00	311.954,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	3.900,00	-3.900,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	3.900,00	-3.900,00
323 Auszahlungen aus Transfers	113.046,00	196.000,00	-82.954,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	113.046,00	196.000,00	-82.954,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	113.046,00	199.900,00	-86.854,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-113.046,00	-199.900,00	86.854,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	225.100,00	-225.100,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	225.100,00	-225.100,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	225.100,00	-225.100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-225.100,00	225.100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-113.046,00	-425.000,00	311.954,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-113.046,00	-425.000,00	311.954,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 34004

RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen das Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1 sowie § 3, und die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung zugrunde.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225: Vorsorge für Sachaufwand im Zusammenhang mit Kooperationsprojekten.

MVAG 2234/3234: Gefördert wurden museumspädagogische Projekte, Kulturvermittlungsarbeit sowie übergreifende Veranstaltungen und die Entwicklung der Salzburger Museumslandschaft. Vorgesorgt wurde ebenfalls für Ausgaben für diverse Kooperationsprojekte von und mit Museen sowie für Museumsinitiativen und Sonderprojekte in Museumsbetrieben.

MVAG 2234/3434: Beitrag für investive Maßnahmen

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Ziel ist es, mit den geförderten Maßnahmen neue - insbesondere auch junge - Besuchergruppen zu Museumsbesuchen anzuregen und ihnen eine altersgemäße Anleitung für eine individuelle Annäherung an Kunstwerke zu geben sowie eine kritische Auseinandersetzung mit diesen zu ermöglichen. Durch Kooperationsprojekte sollen Synergien genutzt werden.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 34004

AUSZAHLUNGEN

MVAG 2234/3234: Minderauszahlungen aufgrund von folgenden Mittelübertragungen: Für das Projekt Bauernkrieg wurden Mittel iHv. EUR 75.000,00 auf den Ansatz 36900 Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur übertragen (RB Zl. 20011-RU/2025/132-2025). Für die Durchführung des Lehrganges "Der Gast ist König" an der Salzburger Verwaltungsakademie wurde eine Mittelübertragung iHv. EUR 7.480,00 auf den Ansatz 09100 Salzburger Verwaltungsakademie durchgeführt (Genehmigung RB Zl. 20011-RU/2025/189-2025).

Weitere Minderauszahlungen auf MVAG 2234/3434 wurden innerhalb der Deckungsklasse zur Verfügung gestellt.

Ansatz: 34006 - Standorterw. Sbg. Museum/Belvedere Sbg.
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.635.079,90	-	23.635.079,90
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	23.635.079,90	-	23.635.079,90
21 Summe Erträge	23.635.079,90	-	23.635.079,90

Aufwendungen

222 Sachaufwand	14.081.444,12	-	14.081.444,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	14.081.444,12	-	14.081.444,12
223 Transferaufwand	10.156.900,00	10.156.900,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	10.156.900,00	10.156.900,00	-
22 Summe Aufwendungen	24.238.344,12	10.156.900,00	14.081.444,12
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-603.264,22	-10.156.900,00	9.553.635,78
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-603.264,22	-10.156.900,00	9.553.635,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.156.900,00	10.156.900,00	-
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	10.156.900,00	10.156.900,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.156.900,00	10.156.900,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-10.156.900,00	-10.156.900,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.156.900,00	-10.156.900,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.156.900,00	-10.156.900,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 34006

RECHTSGRUNDLAGE

Zur Steigerung der Attraktivität des Museumsstandortes hat sich die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag 2018-2023 das Ziel gesetzt, die Kooperationen mit Bundesmuseen zu intensivieren. Mit dem Regierungsübereinkommen 2023-2028 wird dieses Bekenntnis erneut bekräftigt. Das darauf abzielende Projekt "Standorterweiterung Salzburg Museum/Belvedere Salzburg" ist Bestandteil des Generalplans Kulturbauten (RB Zl. 20011-RU/2021/131-2021). Die Umsetzung des Projektes wurde mit RB Zl. 20011-RU/2023/156-2023 freigegeben.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem Vorhaben zur Attraktivitätssteigerung des Museumsstandortes hat sich die Idee entwickelt, eine Dependence der Österreichischen Galerie „Belvedere“ im Salzburg Museum zu installieren. Zwischenzeitlich konnte die Kooperationsvereinbarung für die geplante Ausstellungsfläche von rund 1.000 bis 1.500 qm in den im Rahmen des Bauprojektes "Standorterweiterung Salzburg Museum" neu zu schaffenden Räumlichkeiten abgeschlossen werden. Die Generaldirektion der Österreichischen Galerie Belvedere und die Geschäftsführung der Salzburg Museum GmbH sind an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert und verfolgen eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren für die institutionelle Präsenz des Belvederes in Salzburg - mit Option auf Verlängerung.

Ergänzend können durch die Übersiedlung von Amtsdienststellen in das neu zu errichtende Landesdienstleistungszentrum freiwerdende Räume in der Neuen Residenz vom Salzburg Museum zur Nachnutzung übernommen werden. Ende Juni 2022 wurde das Siegerprojekt aus dem EU-weiten Wettbewerbsverfahren vorgestellt, auf dessen Basis die weiteren Planungen und Maßnahmen stattfinden.

MVAG 2117: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

MVAG 2226: Aufwände für die Dotierung von Rückstellungen

MVAG 2232/3432: Kosten des Planungs- und Umsetzungsprojektes "Standorterweiterung Salzburg Museum/Belvedere Salzburg" gemäß Bauzeitplan. Dementsprechend ist die Wiedereröffnung des Salzburg Museum im Herbst 2027 geplant.

Ansatz: 34007 - Fotomuseum
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	1.000,00	-1.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	1.000,00	-1.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-1.000,00	1.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-1.000,00	1.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	1.000,00	-1.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	1.000,00	-1.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.000,00	-1.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.000,00	1.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-1.000,00	1.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-1.000,00	1.000,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 34007

RECHTSGRUNDLAGE

Das Projekt "Fotomuseum - Haus für Österreichische Fotografie" ist Teil des Generalplans Kulturbauten (RB Zl. 20011-RU/2021/131-2021).

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Projekt "Fotomuseum" beinhaltet den Wunsch, ein Netzwerk aus Wissenschaft, Kunstaktiven, privaten Sammlerinnen und Sammlern und Vermittlungstätigkeit sowie einer engen Zusammenarbeit mit anderen, mit Fotografie befassten Institutionen in dem Haus für Österreichische Fotografie zu vereinen. Das Land Salzburg war dazu in Verhandlungen mit dem Bund, dessen Fotosammlung bereits in Salzburg verwahrt wird. Eine Machbarkeitsstudie wurde bereits im Jahr 2019 durchgeführt.

MVAG 2232/3432: Vorsorge für die Kosten zur weiteren Planung.

SONSTIGE HINWEISE

Die Umsetzung des Projektes "Fotomuseum" ist aktuell nicht finanzierbar. Der Ansatz 34007 wird ab dem LVA 2026 nicht mehr budgetiert. Die nicht verbrauchten Mittel wurden innerhalb der Deckungsklasse verwendet.

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.041,56	7.700,00	341,56
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	8.041,56	7.700,00	341,56
21 Summe Erträge	8.041,56	7.700,00	341,56

Aufwendungen

221 Personalaufwand	574.604,25	632.400,00	-57.795,75
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	448.955,73	495.300,00	-46.344,27
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	119.676,61	134.100,00	-14.423,39
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.928,75	1.000,00	928,75
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	4.043,16	2.000,00	2.043,16
222 Sachaufwand	24,00	400,00	-376,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	24,00	400,00	-376,00
22 Summe Aufwendungen	574.628,25	632.800,00	-58.171,75
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-566.586,69	-625.100,00	58.513,31
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-566.586,69	-625.100,00	58.513,31

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	570.561,09	630.400,00	-59.838,91
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	448.955,73	495.300,00	-46.344,27
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	119.676,61	134.100,00	-14.423,39
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.928,75	1.000,00	928,75
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	24,00	400,00	-376,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	24,00	400,00	-376,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	570.585,09	630.800,00	-60.214,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-570.585,09	-630.800,00	60.214,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-570.585,09	-630.800,00	60.214,91

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-570.585,09	-630.800,00	60.214,91

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 34100

RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss vom 12.4.2016, Zahl: 20011-RU/2016/88-2016, hat die Salzburger Landesregierung der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH sowie der Änderung des Gesellschaftszweckes und der Änderung der Gesellschaftsstruktur im Wege einer Kapitalerhöhung zugestimmt. Das diesbezügliche Interesse des Landes am Betrieb des Museumsrundganges - DomQuartier Salzburg - und an der Geschäftsbesorgung für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg drückt sich durch die beherrschende Gesellschafterstellung des Landes Salzburg an der DomQuartier GmbH aus.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der DomQuartier Salzburg GmbH wurde die Zuweisung der bestehenden Landesbediensteten an die DomQuartier Salzburg GmbH geregelt. Diese Vereinbarung regelt nach Maßgabe der Bestimmungen des Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebsübergangsgesetzes - ZuBeG, LGBl Nr. 25/2009, die unentgeltliche Dienstzuweisung jener Landesbediensteten, die in der betriebsähnlichen Einrichtung des Landes Salzburg - Residenzgalerie Salzburg - tätig waren. Die Zuweisung erfolgte ab 1.5.2016 auf unbestimmte Zeit.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten der Residenzgalerie Salzburg;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt war für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2025.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Mit Regierungsbeschluss vom 27.11.2024, Zahl 20011-RU/2024/267-2024, wurden im Jahr 2025 nicht benötigte Haushaltsmittel in Höhe von EUR 64.000 wie folgt übertragen:

HH-Ansatz 34101 - Residenzgalerie - Allgemein. Die Mittelübertragung erfolgte deshalb, weil bestehendes Landes-Personal weggefallen ist und daher Ersatzanstellungen im Bereich der DomQuartier Salzburg GmbH notwendig wurden.

Weiters wurde für den Personal-Mehrbedarf im Bereich der Residenzgalerie Salzburg, der unter anderem durch notwendige Personalanpassungen, aber auch durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für das Jahr 2025 durch das Land Salzburg, entstanden ist, im Jahr 2025 folgender ergänzender Regierungsbeschluss gefasst:

Zahl 20011-RU/2025/189-2025 vom 29.09.2025 in Höhe von bis zu EUR 20.000 mit Bedeckung aus Verstärkungsmitteln (HH-Ansatz 97000).

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein
 Finanzstelle: 1014 - 551 Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.152.162,04	526.000,00	4.626.162,04
2114 Erträge aus Leistungen	235.041,10	526.000,00	-290.958,90
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	659.420,92	-	659.420,92
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.257.700,02	-	4.257.700,02
21 Summe Erträge	5.152.162,04	526.000,00	4.626.162,04

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	8.882.693,23	133.100,00	8.749.593,23
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	564,50	-	564,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.441.802,63	127.300,00	4.314.502,63
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.440.326,10	5.800,00	4.434.526,10
223 Transferaufwand	-	4.257.700,00	-4.257.700,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	4.257.700,00	-4.257.700,00
22 Summe Aufwendungen	8.882.693,23	4.390.800,00	4.491.893,23
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.730.531,19	-3.864.800,00	134.268,81
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.730.531,19	-3.864.800,00	134.268,81

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	897.129,28	526.000,00	371.129,28
3114 Einzahlungen aus Leistungen	236.862,18	526.000,00	-289.137,82
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	660.267,10	-	660.267,10
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	897.129,28	526.000,00	371.129,28
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.442.365,76	127.300,00	4.315.065,76
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	563,13	-	563,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.441.802,63	127.300,00	4.314.502,63
323 Auszahlungen aus Transfers	-	4.257.700,00	-4.257.700,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	-	4.257.700,00	-4.257.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.442.365,76	4.385.000,00	57.365,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.545.236,48	-3.859.000,00	313.763,52

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	16.600,00	-	16.600,00
3334 Kapitaltransferzahl. von Haushalten und Org. o. Erwerbs	16.600,00	-	16.600,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	16.600,00	-	16.600,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	32.766,44	-	32.766,44
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.766,44	-	2.766,44
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	30.000,00	-	30.000,00
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	20.822,90	-	20.822,90
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	20.822,90	-	20.822,90
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	53.589,34	-	53.589,34
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-36.989,34	-	-36.989,34
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.582.225,82	-3.859.000,00	276.774,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.582.225,82	-3.859.000,00	276.774,18

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 34101

RECHTSGRUNDLAGE

1. Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 12.04.2016, RB Zl. 20011-RU/2016/88-2016, wurde der Änderung der Organisationsform - der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH und zugleich Änderung des Gesellschaftszweckes - zugestimmt. Damit wurde per 30.04.2016 die Residenzgalerie Salzburg, die bereits im Jahr 1923 gegründet und seit 2011 als GmbH geführt wurde, wieder in eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg rückgeführt.

2. Der Museumsführungsvertrag betreffend das DomQuartier Salzburg vom 21.04.2016 verpflichtet alle darin angeführten Parteien, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Gebäudekomplex "Rundgang Salzburger Dom-/Residenzbezirk" wieder als Gesamtkunstwerk aus Architektur und Kunst durchgehend begehbar und erlebbar zu machen.

3. Darüber hinaus verpflichtet sich die DomQuartier Salzburg GmbH im Geschäftsbesorgungsvertrag, abgeschlossen zwischen der DomQuartier Salzburg GmbH und dem Land Salzburg, die Wahrnehmung weiterer vertraglich festgelegter Aufgaben für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg zu besorgen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes der Residenzgalerie Salzburg einschließlich des Museumsshops und der Gastronomie durch die DomQuartier Salzburg GmbH;
- die Gestaltung von Räumen sowie die Verwaltung der im Eigentum des Landes, des Bundes oder Dritter stehender Sammlungsgegenstände, die der Nutzung durch die Residenzgalerie Salzburg dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen;
- die Vorbereitung für den Abschluss von Leihverträgen sowie für den allfälligen Erwerb von Sammlungsgegenständen im Einvernehmen mit dem Land;
- ab dem Jahr 2022 werden der Geschäftsbereich "Veranstaltungen Prunkräume Residenz" aus dem Zuständigkeitsbereich der Burgen und Schlösser herausgelöst und von der DomQuartier

Salzburg GmbH übernommen. Ziel ist die Nutzung von Synergien und bessere Abstimmung des Museums- und Veranstaltungsbetriebes.

2. Die Residenzgalerie Salzburg, die im Jahr 1923 neu gegründet wurde und deren Sammlung seit dem Jahr 1952 durch Ankäufe aus Landesmitteln und durch Leihgaben kontinuierlich vergrößert wurde, hat den Zweck, durch die Ausstellung ihrer Bestände sowie durch Veröffentlichungen die Bestände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die wissenschaftliche Tätigkeit und Kunstvermittlung sowie Sonderausstellungen und Veranstaltungen fördern das Bewusstsein für bildende Kunst in Salzburg. Die Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit hat nach überregionalen Kriterien zu erfolgen. Weitere Aufgabe der betriebsähnlichen Einrichtung ist, die Bestände durch Ankäufe, Schenkungen und Leihgaben zu erweitern mit dem Ziel einer sinnvollen Ergänzung.

3. Die gemeinnützige DomQuartier Salzburg GmbH ist mit der Besorgung vertraglich festgelegter Geschäfte beauftragt bzw. bevollmächtigt. Im Gegenzug hat das Land Salzburg als Rechtsträger der Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung der DomQuartier Salzburg GmbH jeweils die dafür notwendige Infrastruktur (Personal, Räumlichkeiten) zur Verfügung zu stellen. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang wird gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag vorgesorgt.

4. Die Führung der Residenzgalerie hat unter Gewährleistung des Zutrittes für alle zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und - mit Ausnahme der üblichen und erforderlichen Schließzeiten - ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

5. Die der Residenzgalerie Salzburg dienenden Sammlungsbestände stehen im zivilrechtlichen Eigentum des Landes Salzburg. Künftige Ankäufe von Sammlungsbeständen für Zwecke der Residenzgalerie Salzburg erfolgen durch sowie im Namen und auf Rechnung des Landes Salzburg.

MVAG 2114/3114: Laut Museumsführungsvertrag wird der betriebsähnlichen Einrichtung Residenzgalerie ein variables Entgelt in Höhe der anteiligen Eintrittsgelder für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur gutgeschrieben.

MVAG 2115/3115: Leihgebühren für die Leihgaben der Residenzgalerie

MVAG 2116/3116: Die Eintrittserlöse der Prunkräume wurden bei der DomQuartier GmbH in einem ersten Schritt als Innenumsatz innerhalb der Buchhaltung der GmbH dargestellt und erst in weiteren Folge dem Landeshaushalt als sonstige Erlöse weitergeleitet, die Einzahlungen auf der MVAG 2116/3116 dargestellt.

MVAG 2117: Anlagenbuchungen der Residenzgalerie bÄE und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

MVAG 2222/3222: Telekommunikationsaufwand (Aufwand Residenzgalerie bÄE)

MVAG 2225/3225: Nach der rechtlichen Umstrukturierung der DomQuartier Salzburg GmbH ist anstelle der Residenzgalerie Salzburg GmbH nunmehr die Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung Vertragspartner im Rahmen des Museumsführungsvertrags. Laut Museumsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag werden der DomQuartier GmbH die Kosten für den Personalaufwand sowie Betriebs- und Verwaltungstätigkeiten abgegolten. Ergänzend wurden die Kosten für die Verwaltungstätigkeiten der Burgen und Schlösser Betriebsführung sowie Betriebs- und Instandhaltungskosten erstattet.

MVAG 2226: Abschreibungen und Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen

MVAG 2232/3232: Aufwendungen für den ungedeckten Abgang der GmbH. Bis 2024 wurde dieser in Form einer Leistungsabgeltung auf MVAG 2225/3225 budgetiert.

MVAG 3334: Spendenerlöse der Residenzgalerie bÄE zum Ankauf eines Gemäldes

MVAG 3414/3425: Ankauf eines neuen Überwachungssystems für die Residenzgalerie bÄE

MVAG 3416: Ankauf des Bildes "Salzburg vom Salzachkai" von Johann Fischbach, das einerseits durch Spendenerlöse iHv. EUR 16.600,00 sowie einer Mittelübertragung von Ansatz 34105 Sicherung wertvoller Kunstgegenstände iHv. EUR 13.400,00 finanziert werden konnte (Genehmigung RB Zl. 20011-RU/2025/181-2025).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Im Jahr 2025 konnte das DomQuartier 134.418 Besucherinnen und Besucher begrüßen und setzte neue Akzente zwischen barockem Erbe und Gegenwart. Mit "Paradise Lost. Die Tapisserien des Salzburger Doms" rückten kostbare Wandteppiche in den Fokus, einen markanten Gegenpunkt konnte man mit Skulpturen in den Prunkräumen im Rahmen der Sonderausstellung "Tony Cragg: Zeiten" setzen. Die Residenzgalerie konnte mit der Sonderausstellung "Face to Face - Österreichische Portraitalmalerei des 19. Jahrhunderts" einen Querschnitt der Repräsentation und gesellschaftlichen Veränderungen zeigen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 34101

EINZAHLUNGEN

MVAG 3116: Mehreinzahlungen aufgrund der guten Besucherauslastung sowie aus der Gutschrift von nicht verbrauchten Leistungsentgelten 2024 iHv. EUR 340.000,00. Diese wurden zur Finanzierung einer Sonderförderung für die Sanierung der Innenhofterrasse im Haus der Natur per Mittelübertragung iHv. EUR 260.000,00 auf den Ansatz 34000 Haus der Natur zur Verfügung gestellt. EUR 20.736,00 wurden auf den Ansatz 34104 Salzburger Freilichtmuseum zur Bedeckung von Mehrbedarfen für die Reinigung zur Verfügung gestellt (Zl. 20011-RU/2025/86-2025).

MVAG 3334: Mehreinzahlungen aus Spendenerlösen für einen Kunstankauf

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.293,51	3.500,00	1.793,51
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.293,51	3.500,00	1.793,51
21 Summe Erträge	5.293,51	3.500,00	1.793,51
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	310.267,13	303.700,00	6.567,13
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	249.674,02	247.000,00	2.674,02
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	50.836,13	52.700,00	-1.863,87
2213 Sonstiger Personalaufwand	-	200,00	-200,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	9.756,98	3.800,00	5.956,98
222 Sachaufwand	-	200,00	-200,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	200,00	-200,00
22 Summe Aufwendungen	310.267,13	303.900,00	6.367,13
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-304.973,62	-300.400,00	-4.573,62
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-304.973,62	-300.400,00	-4.573,62

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	300.510,15	299.900,00	610,15
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	249.674,02	247.000,00	2.674,02
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiwi. Sozialaufwendungen	50.836,13	52.700,00	-1.863,87
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	-	200,00	-200,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	200,00	-200,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	200,00	-200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	300.510,15	300.100,00	410,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-300.510,15	-300.100,00	-410,15

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-300.510,15	-300.100,00	-410,15

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-300.510,15	-300.100,00	-410,15

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 34102

RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH - mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Unternehmens

1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

Bei den einzelnen Mitarbeitern des Museums der Moderne handelt es sich um dienstnehmerüberlassene Landesbedienstete.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten des Museums der Moderne/Rupertinum;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt war für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2025.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.072.601,11	-	5.072.601,11
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.072.601,11	-	5.072.601,11
21 Summe Erträge	5.072.601,11	-	5.072.601,11

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	5.009.390,13	22.200,00	4.987.190,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.009.390,13	22.200,00	4.987.190,13
223 Transferaufwand	5.291.600,00	5.272.600,00	19.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.291.600,00	5.272.600,00	19.000,00
22 Summe Aufwendungen	10.300.990,13	5.294.800,00	5.006.190,13
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-5.228.389,02	-5.294.800,00	66.410,98
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-5.228.389,02	-5.294.800,00	66.410,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	4.807.800,00	4.712.000,00	95.800,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.807.800,00	4.712.000,00	95.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.807.800,00	4.712.000,00	95.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.807.800,00	-4.712.000,00	-95.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	460.600,00	560.600,00	-100.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	460.600,00	560.600,00	-100.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	460.600,00	560.600,00	-100.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-460.600,00	-560.600,00	100.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.268.400,00	-5.272.600,00	4.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.268.400,00	-5.272.600,00	4.200,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 34103

RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 04.07.2003, RB ZL. 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucherinnen und Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

MVAG 2117: Anlagenbuchungen für die Aktivierung von Kunstwerken und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

MVAG 2226: Abschreibungen und Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen

MVAG 2232/3232: Gesellschafterzuschuss für den ungedeckten Abgang des Museums der Moderne im Jahr 2025

MVAG 2232/3432: Investitionszuschuss für laufende Investitionen und Instandhaltungsarbeiten an den Liegenschaften der MdM Rupertinum Betriebs GmbH sowie Beitrag zum Eigenmittelanteil der GmbH am Kunstankauf aus der Galerieförderung. Weiters wurde für das Planungsprojekt zur Sanierung des Museumsgebäudes am Berg vorgesorgt. Ergänzend wurden Mittel für die Sanierung des Gebäudes der Funkraumüberwachung des Bundes (M35) bezahlt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Mit rund 99.000 Besucherinnen und Besuchern im Jahr 2025 konnte das Museum der Moderne ein Plus von rund 6% gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Besonders hervorzuheben ist die Aktion "freier Eintritt für unter 19-Jährige", die mit ihrem attraktiven Begleitprogramm vor allem jüngere Menschen anspricht und deren Interesse an Kunst und Kultur fördern soll. Die Zahl der unter 19-jährigen BesucherInnen ist um rund ein Drittel im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zur Finanzierung dieser Aktion konnten Sponsoren gewonnen werden.

2025 präsentierte das Museum der Moderne Salzburg an beiden Standorten insgesamt acht Ausstellungen. Am Mönchsberg standen mit Jacqueline Mesmaeker (Secret Outlines), Nika Neelova (Cascade) inklusive einer Intervention von Sylvie Fleury sowie Rob Voerman (Entropic Empire) große internationale Positionen im Zentrum. Im Rupertinum (Altstadt) markierten unter anderem das Gastspiel des Salzburg Museum „Bilderwende - Zeitenwende“ sowie die Schau Slice of Life

programmatische Schwerpunkte, bevor der Herbst mit einer dreifachen Eröffnung (EveryBody!, Im Bann der Zauberflöte und Julius Koller. U.F.O.-naut J.K.) abschloss.

SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232/3232: Mehrauszahlungen kamen durch die Sonderförderung für die Restaurierung und Lagerung der Schenkung Suppin zustande (Genehmigung durch RB Zl. 20011-RU/2024/331-2024).

MVAG 2232/3432: Minderauszahlungen iHv. EUR 200.000,00 aufgrund zeitlicher Verzögerung beim Projekt M35, die 2026 zur Auszahlung gelangen und daher 2025 gebunden wurden (Genehmigung durch RB Zl. 20011-RU/2025/117-2025). Die Zahlung des 1. Teilbetrages für das Planungsprojekt zur Sanierung des Museumsgebäudes am Berg iHv. EUR 100.000,00 für 2024 erfolgte im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 1002 - 557 Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.751.440,52	520.700,00	1.230.740,52
2114 Erträge aus Leistungen	522.861,42	459.900,00	62.961,42
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	90.858,82	53.900,00	36.958,82
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	53.397,18	6.900,00	46.497,18
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.084.323,10	-	1.084.323,10
212 Erträge aus Transfers	22.670,91	-	22.670,91
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	9.000,00	-	9.000,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	13.670,91	-	13.670,91
21 Summe Erträge	1.774.111,43	520.700,00	1.253.411,43

Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.394.340,60	2.145.400,00	248.940,60
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.857.622,57	1.710.400,00	147.222,57
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	491.607,95	420.800,00	70.807,95
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.097,52	2.500,00	-402,48
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	43.012,56	11.700,00	31.312,56
222 Sachaufwand	1.173.432,84	894.600,00	278.832,84
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	252.218,54	162.300,00	89.918,54
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	52.459,20	132.200,00	-79.740,80
2223 Leasing- und Mietaufwand	26.333,05	14.200,00	12.133,05
2224 Instandhaltung	142.818,27	56.400,00	86.418,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	423.708,34	284.500,00	139.208,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	275.895,44	245.000,00	30.895,44
223 Transferaufwand	-	142.700,00	-142.700,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	142.700,00	-142.700,00
224 Finanzaufwand	1.360,23	600,00	760,23
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.360,23	600,00	760,23
22 Summe Aufwendungen	3.569.133,67	3.183.300,00	385.833,67
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.795.022,24	-2.662.600,00	867.577,76
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.795.022,24	-2.662.600,00	867.577,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	674.203,69	520.700,00	153.503,69
3114 Einzahlungen aus Leistungen	521.722,16	459.900,00	61.822,16

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	102.164,48	53.900,00	48.264,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	50.317,05	6.900,00	43.417,05
312 Einzahlungen aus Transfers	9.000,00	-	9.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	9.000,00	-	9.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	683.203,69	520.700,00	162.503,69
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.351.328,04	2.133.700,00	217.628,04
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	1.857.622,57	1.710.400,00	147.222,57
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	491.607,95	420.800,00	70.807,95
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.097,52	2.500,00	-402,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	897.124,46	649.600,00	247.524,46
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	238.513,83	162.300,00	76.213,83
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	53.784,67	132.200,00	-78.415,33
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	21.874,64	14.200,00	7.674,64
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	142.890,50	56.400,00	86.490,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	440.060,82	284.500,00	155.560,82
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.356,37	600,00	756,37
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.356,37	600,00	756,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.249.808,87	2.783.900,00	465.908,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.566.605,18	-2.263.200,00	-303.405,18

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	20.062,79	-	20.062,79
3334 Kapitaltransferzahl. von Haushalten und Org. o. Erwerbs	20.062,79	-	20.062,79
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	20.062,79	-	20.062,79
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.644.340,15	3.084.300,00	-439.959,85
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	14.159,48	235.000,00	-220.840,52
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	2.388.793,78	2.797.100,00	-408.306,22
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	232.641,06	50.000,00	182.641,06
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.045,83	2.200,00	-154,17
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	6.700,00	-	6.700,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.644.340,15	3.084.300,00	-439.959,85
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.624.277,36	-3.084.300,00	460.022,64
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.190.882,54	-5.347.500,00	156.617,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.190.882,54	-5.347.500,00	156.617,46

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 34104

RECHTSGRUNDLAGE

Das Salzburger Freilichtmuseum unterliegt als betriebsähnliche Einrichtung der Finanz- und Personalhoheit des Landes Salzburg als Rechtsträger. Rechtsgrundlage zur Betriebsführung und Finanzierung bildet das Statut des Salzburger Freilichtmuseums aus dem Jahr 1986, idgF durch Regierungsbeschluss vom 8.6.2016, Zahl 20011-RU/2016/146-2016.

Weitere Rechtsgrundlage bildet die Museumsordnung aus dem Jahr 1992, beschlossen vom Verwaltungsrat am 21.9.1992.

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der die einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma AON Austria AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Kooperationsvereinbarungen, Sponsorenvereinbarungen, Förderungen und sonstige Einzahlungen aufgebracht. Die Auszahlungen setzten sich im Wesentlichen aus dem Aufwand für den Betrieb und die Instandhaltung der Kleinbahn, aus dem Aufwand für Personal, aus dem Aufwand für den laufenden Museumsbetrieb und aus den Investitionskosten für den Ausbau bzw. die Verbesserungen der Infrastruktur des Freilichtmuseums zusammen. Der verbleibende unbedeckte Abgang wurde durch den Rechtsträger des Salzburger Freilichtmuseums, das Land Salzburg, getragen.

Gegenstand des Salzburger Freilichtmuseums ist:

- die Führung des gesamten Betriebes;
- die Abtragung, Errichtung und Erhaltung und Gestaltung von Baulichkeiten und Anlagen aus dem ländlichen Bau-, Wohn- und Wirtschaftsbereich;
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände zu ländlichem Wohn- und Wirtschaftswesen sowie der Plansammlung und des Fotoarchivs;
- die Darstellung und Vermittlung der Objekte in wissenschaftlich fundierter Weise an die Besucherinnen und Besucher;
- die Konzepterstellung, Planung und Durchführung von Ausstellungen.

MVAG 2114/3114 - Erträge aus Leistungen: prognostizierte Erlöse aus Eintrittsgebühren, Erlöse aus Kulturvermittlungsprogrammen und Erlöse aus Sponsoring

MVAG 2115/3115 - Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit: Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen

MVAG 2116/3116 - Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge: beinhaltet im Wesentlichen den Verkauf von Handelswaren (Hausbeschreibungen - Informationsmaterial für Besucher)

MVAG 2117 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Aktivierung Eigenleistung

MVAG 3121 Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts: Lohnkostenzuschüsse gem. §11 S. THG

MVAG 3334 Kapitaltransfer von privaten Haushalten u. Organisationen: diverse (Veranstaltungs-) Spenden

MVAG 2211 bis 2213/3211 bis 3213 - Personalaufwendungen; Mehrauszahlungen aufgrund des Gehaltsabschlusses des Öffentlichen Dienstes. Die Bedeckung erfolgte durch Übertragung von Verstärkungsmitteln aus Ansatz 97000 Verstärkungsmittel allgemein (RB 20011-RU/2025/199-2025).

MVAG 2214 - Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, für nicht konsumierte Urlaube

MVAG 2221/3221 - Aufwand für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter: Aufwände für geringwertige Wirtschaftsgüter (insbesondere für den Werkstättenbereich), Reinigungsmittel, Treibstoffe, Büromittel, Fachbibliothek, Druckkosten für diverse Prospekte und Infomaterial

MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand: Kosten für Strom, Telekommunikation und Portogebühren

MVAG 2223/3223 - Leasing und Mietaufwand: Pachtzinsaufwand an den Grundeigentümer

MVAG 2224/3224 - Instandhaltung: allgemeine Gebäudeinstandhaltung, die Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeugen

MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand: Steuern und Abgaben, Marketing- und Werbebudget, Kosten für freie Dienstverträge (LokführerInnen und KulturvermittlerInnen), Versicherungen - sowie Werkverträge. Mehraufwendungen für: Reinigung (Bedeckung durch Mittelübertragung iHv. EUR 20.736,00; Bedeckung durch Mehreinzahlungen auf Ansatz 34101 RGS Salzburg), Projekt Bauernkrieg (Bedeckung durch Übertragung von Verstärkungsmittel von Ansatz 97000 Verstärkungsmittel allgemein, RB 20011-RU/2025/132-2025), Verbrauchsmaterialien und Ersatz von GWGs, Veranstaltungsequipment und Neuausstattung der IT-Infrastruktur. Die Bedeckung wurde mit vereinfachtem Genehmigungsverfahren aus Mehreinzahlungen am eigenen Haushaltsansatz zur Verfügung gestellt.

MVAG 2226 - Planmäßige Abschreibungen

MVAG 2237 - Dotierung von Personalarückstellung

MVAG 2244/3244 - Sonstiger Finanzaufwand aus Geldverkehrs- und Bankspesen

MVAG 3314 - Investive Gebarung - Einzahlung aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

MVAG 3412 - Investive Gebarung - Vorsorge für Investitionen in Verwaltungsbauten und Sonderanlagen.

MVAG 3413 Investive Gebarung - Gebäude und Bauten und im Bau befindliche Anlagen: Planung und Errichtung Besucherzentrum, Fertigstellung Hinterseebrücke, Abtragung Scherergütl, Start der Wiedererrichtung Edenlehen, Fertigstellung der historischen Holzlagerstätte Tischlerei Schwarz, Parkplatzerweiterung Teil 1, Adaptierung des Verwaltungsgebäudes (aufgrund Umzug der Verwaltung in das Besucherzentrum)

MVAG 3414 Investive Gebarung - Maschinen und maschinelle Anlagen und im Bau befindliche Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen durch Dritte. Mehraufwendungen für Erneuerung der Bremsanlagen der Museumsbahn, Ankauf eines Radfreihebers und eines Pritschenwagens. Die Bedeckung wurde mit vereinfachtem Genehmigungsverfahren aus Mehreinzahlungen am eigenen Haushaltsansatz zur Verfügung gestellt.

MVAG 3415 Investive Gebarung - Betriebs und Geschäftsausstattung: Erneuerung der IT

MVAG 3416 Investive Gebarung - Kulturgüter beweglich: Multivisionsschau - Digitalisierung

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Das Salzburger Freilichtmuseum beschäftigt sich mit den Themen Bauen, Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum. Damit verbunden ist insbesondere die ganzheitliche Darstellung der bäuerlichen Siedlungs-, Bau-, Wohn- und Wirtschaftskultur des Bundeslandes Salzburg sowie die Sichtbarmachung und Bewahrung jener Bereiche des heimatlichen Kulturerbes, die durch die technisch-zivilisatorischen Entwicklungen in ihrem Bestand besonders bedroht sind. In Erfüllung dieser Aufgabe sollen architektonisch wertvolle Zeugnisse ländlichen Bauens abgetragen und originalgetreu im Salzburger Freilichtmuseum wiedererrichtet werden. Wichtige Bestandteile der Tätigkeit des Museums sind die Beschäftigung mit traditionellen Handwerkstechniken, die wissenschaftliche Hausforschung, Sammlung, Dokumentation und Vermittlung.

Mit der Neuerrichtung des Besucherzentrums im Salzburger Freilichtmuseum entstand ein attraktiver Zugang zum Museumsgelände, der den heutigen Ansprüchen an ein modernes Ticketing und Informations- und Serviceangebot entspricht. Der in das Gebäude integrierte Verwaltungstrakt bietet zeitgemäße Büro-, Besprechungs-, Sozial- und Funktionsräumlichkeiten für die gesamte Verwaltung. Durch die Etablierung eines eigenen Bereichs für die Fachbibliothek und den Archivraum, inkl. Arbeits- und Leseraum für externe Forschende und Projektmitarbeiter*innen wird der Forschung im Salzburger Freilichtmuseum neuer Stellenwert eingeräumt. Spezielle Aufwertung erfährt das Projekt auch durch einen multifunktionalen Seminarraum, der auch außerhalb der Museumsöffnungszeiten für Vorträge, Seminare oder Ausstellungen genutzt wird.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 34104

EINZAHLUNGEN

MVAG 2114/3114: Mehreinzahlungen aufgrund guter Besuchsauslastung vor allem bei Workshops, Teilnahme am Fotomarathon und bei Vollmondführungen sowie der Marketing Kooperation mit den Salzburger Nachrichten.

MVAG 2115/3115: Mehreinzahlungen aufgrund erhöhter Nachfrage für Einmietung und Veranstaltungen mit Mieterträgen (z.B.: Filmdreh, Hochzeiten etc.)

MVAG 2116/3116: Die Mehreinzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Spenden des Fördervereins und Spenden für die Adventveranstaltungen, Realisierung von Kostenersätzen, Veräußerung von Handelswaren, Veräußerung von Altmetall und Schrott, Einspeisungsvergütung der PV-Anlage, Kostenersätze des Fördervereins sowie Erlöse aus Sponsoring-Verträgen.

MVAG 2121/3121: Mehreinzahlungen ergeben sich aus Transfererträgen aus Lohnkostenzuschüsse gemäß § 11 S.THG.

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,21	-	0,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0,21	-	0,21
21 Summe Erträge	0,21	-	0,21

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0,10	-	0,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0,10	-	0,10
223 Transferaufwand	7.700,00	7.900,00	-200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	7.700,00	7.900,00	-200,00
22 Summe Aufwendungen	7.700,10	7.900,00	-199,90
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.699,89	-7.900,00	200,11
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.699,89	-7.900,00	200,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	7.700,00	7.900,00	-200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.700,00	7.900,00	-200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.700,00	7.900,00	-200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.700,00	-7.900,00	200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.800,00	37.000,00	-13.200,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	23.800,00	37.000,00	-13.200,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	23.800,00	37.000,00	-13.200,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-23.800,00	-37.000,00	13.200,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-31.500,00	-44.900,00	13.400,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-31.500,00	-44.900,00	13.400,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 34105

RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensförderung

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland: Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

MVAG 2234/3234: für die Restaurierungsarbeiten von zwei Objekten (mittelalterliche Urkundensiegel und mittelalterliches Rechnungsbuch) der Erzabtei St. Peter;

MVAG 3416: zwei Ankäufe: ein Altarmodell mit 14 Figuren, Werkstatt Johann Baptist Straub und ein Ölbild von Josef Stoitzner

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 34105

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund Mittelübertragung: gemäß Regierungsbeschluss vom 08.10.2025, Zl. 20011-RU/2025/181-2025, wurden Mittel in Höhe von EUR 13.400,00 auf den Ansatz 34101 Residenzgalerie für den Ankauf des Salzburg Bildes des Malers Johann Fischbach, übertragen.

Ansatz: 34108 - DomQuartier 20.26
 Finanzstelle: 1014 - 551 Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.458.068,71	-	9.458.068,71
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	9.458.068,71	-	9.458.068,71
21 Summe Erträge	9.458.068,71	-	9.458.068,71

Aufwendungen

222 Sachaufwand	564.554,18	-	564.554,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	564.554,18	-	564.554,18
223 Transferaufwand	625.293,29	195.300,00	429.993,29
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	625.293,29	195.300,00	429.993,29
22 Summe Aufwendungen	1.189.847,47	195.300,00	994.547,47
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	8.268.221,24	-195.300,00	8.463.521,24
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	8.268.221,24	-195.300,00	8.463.521,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	195.293,29	195.300,00	-6,71
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	195.293,29	195.300,00	-6,71
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	195.293,29	195.300,00	-6,71
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-195.293,29	-195.300,00	6,71
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-195.293,29	-195.300,00	6,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-195.293,29	-195.300,00	6,71

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 34108

RECHTSGRUNDLAGE

Das Projekt "Residenzgalerie Salzburg Eingang NEU - DomQuartier 20.26" ist Teil des Generalplans Kulturbauten (RB Zl. 20011-RU/2021/131-2021). Die Umsetzung des Projektes wurde mit RB Zl. 20011-RU/2024/70-2024 freigegeben. Die Freigabe zur Umsetzung des redimensionierten Projektes erfolgte mit dem RB Zl. 20011-RU/2025/280-2025.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Land und Stadt Salzburg beabsichtigen, die kulturellen Angebote in der Alten Residenz zu erweitern und gemeinsam mit dem Salzburg Museum ein Archäologiemuseum (Römermuseum) einzurichten sowie das Domgrabungsmuseum mittels Durchgang zu erschließen. In diesem Zusammenhang soll auch ein neues Besucherzentrum eingerichtet werden, um den Gästen ein noch besseres Besuchserlebnis in der Museumslandschaft DomQuartier zu bieten. Weiters ist beabsichtigt, die Nutzungsmöglichkeit für die Akteure in der Alten Residenz (DomQuartier Salzburg, Salzburg Museum, Universität Salzburg sowie Burgen & Schlösser) zu verbessern und dafür zu sorgen, dass organisatorische Synergien zwischen ihnen genutzt werden können. Die Errichtung des Besucherzentrums im Gebäudekomplex der Alten Residenz erfordert Adaptierungen und Raumrochaden, die sämtliche Akteure betreffen.

Das Besucherzentrum selbst soll sich zu einem verbindenden Kommunikations- und Servicecenter der beteiligten Partner entwickeln.

Das Gesamtprojekt im Gebäudekomplex der Alten Residenz gliedert sich in zwei Teilprojekte:

- Teilprojekt I, Bauherrenschaft Salzburger Burgen & Schlösser Betriebsführung: gemeinsames Besucherzentrum für das DomQuartier Salzburg und damit in Zusammenhang stehende Maßnahmen;
- Teilprojekt II, Bauherrenschaft Salzburg Museum: Archäologiemuseum (Römermuseum) und Domgrabungsmuseum des Salzburg Museums und damit in Zusammenhang stehende Maßnahmen.

MVAG 2117: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

MVAG 2226: Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen

MVAG 2232/3432: Planungsleistungen gemäß Projektkostenplanung für das Teilprojekt II. Die Budgetierung für das Teilprojekt I wird seit 2022 auf dem Ansatz 36200 abgebildet. Mittelübertragung von Ansatz 97000 Verstärkungsmittel iHv. EUR 430.000,00 zur Bedeckung von Mehraufwendungen im RJ 2025, die aufgrund einer Verschiebung von Jahresbudgetbedarfen entstanden sind (Genehmigung durch RB Zl. 20011-RU/2025/280-2025). Die Zahlung erfolgte im Auslaufzeitraum.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Das Projekt soll zu einer Qualitätssteigerung des Gesamterlebnisses des Museumsrundganges im DomQuartier und einer Ergänzung zur geschichtlichen Aufarbeitung Salzburgs beitragen. Eine Optimierung der Klimatisierung in der Residenzgalerie führt zu einer Aufwertung des Museums und ist von Relevanz für Leihgaben aus anderen Museen.

SONSTIGE HINWEISE

Im Jahr 2024 wurde das zweistufige Wettbewerbsverfahren zur Auswahl eines Generalunternehmers durchgeführt. Mit dem Wettbewerbssieger wurde ab 2025 an der konkreten Detailplanung gearbeitet. Aufgrund des massiven, gegenwärtigen Spardrucks musste die Umsetzung des Gesamtprojektes zeitlich verschoben werden. Ausgehend vom ursprünglichen Projektumfang wurde das Gesamtprojekt einer Evaluierung unterzogen und entschieden, aktuell nur jene Maßnahmen umzusetzen, die aufgrund sicherheitstechnischer Aspekte unaufschiebbar sind. Dazu zählen die Klimatisierung der Residenzgalerie und die Ertüchtigung von deren Depot sowie technisch notwendige Maßnahmen zur statischen Stabilisierung der Raumhülle des bestehenden Domgrabungsmuseums sowie dessen Dämmung und Abdichtung. Die bauliche Ausführung aller anderen Projekteinhalte wird vorerst hintangestellt.

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	66.732,13	107.000,00	-40.267,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	66.732,13	107.000,00	-40.267,87
223 Transferaufwand	145.500,00	165.700,00	-20.200,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	700,00	-	700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.500,00	-	1.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	143.300,00	165.700,00	-22.400,00
22 Summe Aufwendungen	212.232,13	272.700,00	-60.467,87
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-212.232,13	-272.700,00	60.467,87
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-212.232,13	-272.700,00	60.467,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	69.923,28	107.000,00	-37.076,72
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	69.923,28	107.000,00	-37.076,72
323 Auszahlungen aus Transfers	402.300,00	165.700,00	236.600,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	700,00	-	700,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.500,00	-	1.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	400.100,00	165.700,00	234.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	472.223,28	272.700,00	199.523,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-472.223,28	-272.700,00	-199.523,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-472.223,28	-272.700,00	-199.523,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-472.223,28	-272.700,00	-199.523,28

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 35100

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kulturpraktikum, Ausschreibungen zu Stipendien, Tutorien und Wettbewerben.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeits-, Förder- und Jahresstipendien eine direkte, personenbezogene Unterstützung von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern aus allen Bereichen in ihrem Schaffen.

MVAG EH 2225/FH 3225, MVAG EH 2232/FH 3232, MVAG EH 2233/FH 3233, MVAG EH 2234/FH 3234: In den verschiedenen Kunstsparten wurden Arbeits- und Förderstipendien gewährt sowie auf Vorschlag unabhängiger Jurien sieben Jahresstipendien in den Sparten Bildende Kunst, Medienkunst, Darstellende Kunst, Fotografie, Film, Literatur und Musik vergeben. Im Bereich Bildende Kunst wurden 2025 für den kostenlosen Besuch von Klassen der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst Mittel vergeben. Weiters wurden Stipendien für Kunstschafter, die auf Vorschlag einer Jury für das vielfältige Atelieraustauschprogramm ausgewählt wurden, bezahlt. Das Angebot von Praktikumsplätzen in Salzburger Kultureinrichtungen wurde finanziell unterstützt und Kosten für Jurien und die Kunstpreisverleihung des Landes Salzburg übernommen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 35100

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da Ende des Jahres 2024 35 Arbeitsstipendien an Künstlerinnen und Künstler in den Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Literatur, Medienkunst und Musik finanziert wurden. Ziel war es, professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturproduzentinnen und Kulturproduzenten die Möglichkeit zu geben, ihre künstlerische Entwicklung voranzutreiben, neue Projekte zu initiieren und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Diese Arbeitsstipendien wurden Anfang Jänner 2025 ausbezahlt. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres.

Ansatz: 35101 - Instandhaltung Kunstsammlung des Landes
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	15.696,00	20.000,00	-4.304,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.696,00	20.000,00	-4.304,00
22 Summe Aufwendungen	15.696,00	20.000,00	-4.304,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-15.696,00	-20.000,00	4.304,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-15.696,00	-20.000,00	4.304,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	15.696,00	20.000,00	-4.304,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.696,00	20.000,00	-4.304,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.696,00	20.000,00	-4.304,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-15.696,00	-20.000,00	4.304,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.696,00	-20.000,00	4.304,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.696,00	-20.000,00	4.304,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 35101

RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß Kulturentwicklungsplan KEP, Kapitel 4 (Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2018/47-2018) bekennt sich das Land Salzburg zur Erhaltung, zur Pflege und zum Schutz des materiellen und des immateriellen Kulturerbes als zentrale Bestandteile des gegenwärtigen kulturellen Selbstverständnisses.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ein professioneller Umgang mit der Kunstsammlung des Landes bedingt die regelmäßige Überprüfung des Zustandes der Kunstwerke sowie Restaurierungen und Konservierungen im Anlassfall.

MVAG 2225/3225: Finanzierung entsprechender Leistungen externer Experten.

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	479.889,00	-	479.889,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.149,00	-	1.149,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	478.740,00	-	478.740,00
21 Summe Erträge	479.889,00	-	479.889,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	180.543,00	3.400,00	177.143,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	123,00	3.400,00	-3.277,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	180.420,00	-	180.420,00
223 Transferaufwand	1.488.535,68	1.456.400,00	32.135,68
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	108.416,08	63.000,00	45.416,08
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.380.119,60	1.393.400,00	-13.280,40
22 Summe Aufwendungen	1.669.078,68	1.459.800,00	209.278,68
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.189.189,68	-1.459.800,00	270.610,32
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.189.189,68	-1.459.800,00	270.610,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.149,00	-	1.149,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.149,00	-	1.149,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.149,00	-	1.149,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	123,00	3.400,00	-3.277,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	123,00	3.400,00	-3.277,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.266.801,68	551.900,00	714.901,68
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	108.416,08	-	108.416,08
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.158.385,60	551.900,00	606.485,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.266.924,68	555.300,00	711.624,68
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.265.775,68	-555.300,00	-710.475,68

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	9.900,00	9.500,00	400,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	9.900,00	9.500,00	400,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	9.900,00	9.500,00	400,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	12.000,00	10.500,00	1.500,00
3421 Auszahlungen von Darlehen an Träger des öffentlichen Re	-	500,00	-500,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	12.000,00	10.000,00	2.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.095,00	904.500,00	-902.405,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	63.000,00	-63.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.095,00	841.500,00	-839.405,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.095,00	915.000,00	-900.905,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.195,00	-905.500,00	901.305,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.269.970,68	-1.460.800,00	190.829,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.269.970,68	-1.460.800,00	190.829,32

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 36000

RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderkriterien des Referates Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/kultur-formulare>). Die Unterstützung der Dachorganisation Salzburger Volkskultur und des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen ist schriftlich zwischen dem Ressort und der Geschäftsführung bzw. der Landesobfrau sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wurde im Budgetjahr 2025 mittels Fördervertrag festgelegt. Die Förderungen für Regionalmuseen und museumsähnliche Einrichtungen wurden mit den jeweiligen Rechtsträgern abgewickelt. Darüber hinaus wurden adäquate Büroräumlichkeiten im Landesgebäude des Hauses der Volkskulturen mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt. Die Vorhaben sind als prioritäre Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg (Kapitel 2. Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung, Kapitel 3. Kulturelle Teilhabe, Kapitel 4. Kulturelle Traditionen, Kapitel 6. Kreativität und Wissen, Kapitel 8. Kunst und Kultur im ländlichen Raum, Kapitel 9. Vernetzung und Kooperation sowie Kapitel 12. Kunst- und Kulturvermittlung) vorgesehen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2116/3116: Rückzahlung von Förderungen

MVAG 2117: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

MVAG 2226: Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen

MVAG 2225/3225, 2231/3431, 2234/3234/3434: Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur der Salzburger Regionalmuseen; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen sowie Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen der Dachorganisation Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage etc.) sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen (Projekte, Weiterbildung etc.). Mehrauszahlungen kamen durch zahlreiche Förderungen von Ausstellungen, Digitalisierungen und der

Förderprogramme für Studierende und Geringfügiger Beschäftigung zustande, die Bedeckung erfolgte innerhalb des Ansatzes.

MVAG 2231/3231: Mehrauszahlungen kamen durch die Buchung auf die korrekten Sachkonten zustande, Förderungen wurden an Gemeinden wie die Marktgemeinden Golling und Grödig, die Stadtgemeinden Oberndorf und Saalfelden oder die Gemeinden Thomatal und Saalbach-Hinterglemm ausbezahlt.

MVAG 3323: Rückzahlung von Landesdarlehen (Museumsverein Pfarrwerfen, Bramberg, Fronfeste Neumarkt)

MVAG 3421, 3423: Zinsenlose Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur der Salzburger Regionalmuseen mit investitionsfördernder Widmung; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen. Ein Darlehen in Höhe von EUR 12.000,00 wurde an das Museum Fronfeste ausbezahlt.

MVAG 2231/3431: Es gab keine Auszahlungen an Träger öffentlichen Rechtes (Gemeinden) im investiven Bereich.

MVAG 3434: Durch Verzögerungen von investiven Projekten wurden weniger Förderansuchen in diesem Bereich gestellt.

Mittelübertragung in Höhe von EUR 2.500,00 für das Projekt "Der Gast ist König" auf Ansatz 09100 Salzburger Verwaltungsakademie, genehmigt durch RB Zl. 20011-RU/2025/189-2025.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Aufwertung und Stärkung der Regionalmuseen durch orts- und regionalspezifische Schwerpunktbildung und zeitgemäße Gestaltung (KEP 4.) Stärkung der Regionalmuseen, als für ihren Ort/für eine Region wichtige Kultur- und Bildungsträger, als Zentren regionalgeschichtlicher Dokumentation, als Begegnungsorte sowie für den Tourismus als attraktive Ausflugsziele.
- Die flächendeckende Dokumentation und wissenschaftliche Aufbereitung der Salzburger Kulturgüter wird forciert und der bewusste Umgang mit ihnen geschärft - durch Inventarisierung mit der einheitlichen Software MuseumPlus, Weiterführung der Kulturgüterdatenbank der Regionalmuseen und Förderung von zwei Fachkräften (KEP 4. Kulturelle Traditionen), ebenso Förderung einer Fachkraft für Belange der Restaurierung/Konservierung.
- PR-Unterstützung z.B. durch das Salzburger Museumsportal www.salzburg.gv.at/museen, Verlinkung mit SAGIS, Museumszeitung, Salzburger Museumswochenende, etc.
- Erreichung nationaler Standards wie Museumsregistrierung und Österreichisches Museumsgütesiegel
- Förderung von Zusammenarbeit und Vernetzung, z.B. durch EuRegio-Projekte, Kooperationsprojekte mit dem Landesverband, der Universität Salzburg, dem Salzburger Bildungswerk, den Archiven, dem Salzburg Museum und dem Salzburger Landesinstitut für Volkskunde (KEP 6. Kreativität und Wissen)
- Umsetzung weiterer Projekte gemäß KEP-Maßnahmen: Weiterführung des Förderprogrammes für Studierende und Regionalmuseen, Forcierung Kulturvermittlung
- Sensibilisierung für das Thema Inklusion, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit in Salzburger Regionalmuseen (KEP 3. Kulturelle Teilhabe)

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 1009 - 540 Sbg Burgen und Schlösserbetriebsföh.
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.292.304,32	16.514.800,00	2.777.504,32
2114 Erträge aus Leistungen	13.897.110,10	12.741.000,00	1.156.110,10
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.962.432,75	2.132.000,00	830.432,75
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	266.302,30	140.000,00	126.302,30
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.166.459,17	1.501.800,00	664.659,17
212 Erträge aus Transfers	205.072,19	30.000,00	175.072,19
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	32.950,00	30.000,00	2.950,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	172.122,19	-	172.122,19
21 Summe Erträge	19.497.376,51	16.544.800,00	2.952.576,51

Aufwendungen

221 Personalaufwand	4.306.917,09	3.648.100,00	658.817,09
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	3.342.161,18	2.908.700,00	433.461,18
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	882.604,09	699.200,00	183.404,09
2213 Sonstiger Personalaufwand	19.438,76	32.800,00	-13.361,24
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	62.713,06	7.400,00	55.313,06
222 Sachaufwand	9.898.053,49	8.908.300,00	989.753,49
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	501.513,51	359.600,00	141.913,51
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	488.029,99	537.500,00	-49.470,01
2223 Leasing- und Mietaufwand	175.465,99	196.300,00	-20.834,01
2224 Instandhaltung	2.210.741,03	2.246.900,00	-36.158,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.567.819,17	5.018.000,00	549.819,17
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	954.483,80	550.000,00	404.483,80
223 Transferaufwand	-	154.400,00	-154.400,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	154.400,00	-154.400,00
224 Finanzaufwand	87.736,52	60.200,00	27.536,52
2244 Sonstiger Finanzaufwand	87.736,52	60.200,00	27.536,52
22 Summe Aufwendungen	14.292.707,10	12.771.000,00	1.521.707,10
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	5.204.669,41	3.773.800,00	1.430.869,41
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	5.204.669,41	3.773.800,00	1.430.869,41

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	15.623.329,87	15.013.000,00	610.329,87
3114 Einzahlungen aus Leistungen	12.873.897,13	12.741.000,00	132.897,13

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.490.941,89	2.132.000,00	358.941,89
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	258.490,85	140.000,00	118.490,85
312 Einzahlungen aus Transfers	32.950,00	30.000,00	2.950,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	32.950,00	30.000,00	2.950,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.656.279,87	15.043.000,00	613.279,87
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.244.204,03	3.640.700,00	603.504,03
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	3.342.161,18	2.908.700,00	433.461,18
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	882.604,09	699.200,00	183.404,09
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	19.438,76	32.800,00	-13.361,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	9.222.429,62	8.355.800,00	866.629,62
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	538.902,14	359.600,00	179.302,14
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	501.062,05	537.500,00	-36.437,95
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	178.331,87	196.300,00	-17.968,13
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.244.211,24	2.246.900,00	-2.688,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.759.922,32	5.015.500,00	744.422,32
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	87.463,68	60.200,00	27.263,68
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	87.463,68	60.200,00	27.263,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.554.097,33	12.056.700,00	1.497.397,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	2.102.182,54	2.986.300,00	-884.117,46

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.481,50	-	1.481,50
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	1.481,50	-	1.481,50
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	6.000,00	-6.000,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	6.000,00	-6.000,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	121.149,20	-	121.149,20
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	117.500,00	-	117.500,00
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	3.649,20	-	3.649,20
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	122.630,70	6.000,00	116.630,70
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.440.492,97	7.547.200,00	2.893.292,97
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	1.248.439,02	-	1.248.439,02
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	6.765.927,80	7.404.700,00	-638.772,20
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	926.235,76	52.500,00	873.735,76
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.467.640,38	90.000,00	1.377.640,38
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	32.250,01	-	32.250,01
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	20.080,66	-	20.080,66
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	20.080,66	-	20.080,66
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.460.573,63	7.547.200,00	2.913.373,63
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-10.337.942,93	-7.541.200,00	-2.796.742,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.235.760,39	-4.554.900,00	-3.680.860,39

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.235.760,39	-4.554.900,00	-3.680.860,39

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 36200

RECHTSGRUNDLAGE

Gemeinnützige betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg; Statutenzahl 208-ALL/48070/136-2016;

RB 20011-RU/2017/91-2017

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Instandhaltung und Bewirtschaftung (Ausstellungen, Marketing) der Liegenschaften. Mittelaufbringung ausschließlich über Ticketverkäufe und Verpachtungen.

Zu verwaltende Liegenschaften:

- Festung Hohensalzburg
- Alte Residenz
- Burg Hohenwerfen
- Burg Mauterndorf
- Festung Kniepass
- Neuwirtstadel
- Zugallstraße
- Areal Schloss Klessheim (neu ab 01.01.2024 - vormals Ansatz 84900)

EINZAHLUNGEN:

MVAG 2115/3114:

EUR 12.741.000 Eintrittsgebühren und Erträge aus Leistungen

MVAG 2115/3115:

EUR 2.132.000 Miet- und Pachterträge inkl. BK-Ersätze (Umsatzpacht Gastronomie abhängig von Besucheranzahl) davon

- EUR 459.000 Areal Klessheim (Übernahme Ansatz 84900 ab 1.1.2024)

MVAG 2116/3116:

EUR 139.000 Veräußerung von Handelswaren, sonstige Erträge

MVAG 2121/3121:

EUR 30.000 Transfers vom Bund - Refundierung von Kosten gem. Vereinbarung zwischen Republik Österreich und dem Land Salzburg

AUSZAHLUNGEN:

MVAG 241*/341*:

EUR 7.547.200 Gesamtinvestitionen davon:

- EUR 6.500.000 Festung Kniepass
- EUR 904.700 Anteil Besuchercenter Domquartier - Teilprojekt I
- EUR 142.500 laufende Investitionen

MVAG 221*/321*: Personalaufwand

MVAG 2221/3221:

EUR 359.600 geringwertige Wirtschaftsgüter, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Druckwerke

MVAG 2222/3222:

EUR 537.500 Verwaltungs- und Betriebsaufwand davon:

- EUR 209.200 Strom
- EUR 176.700 Versicherungen
- EUR 49.400 Fernwärme

MVAG 2223/3223:

EUR 196.300 Leasing- und Mietaufwand (Muldenkipper, Gerüste, E-Auto Neu, Audio-Guides)

MVAG 2224/3224:

EUR 2.246.900 Instandhaltung von Kulturgütern, Grund und Boden, Straßenbauten, Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Sonderanlagen, sonstige Anlagen davon:

- EUR 800.000 Festung Hohensalzburg (Wehrmauer Reißzug, Außenfassaden-Planung und Planung Heizungstausch 330.000, laufende Reparaturen und andere Instandhaltungen 470.000)
- EUR 380.000 Klessheim (Aufbereitung Wald Golfplatz und Sanierung Skulpturen 270.000, laufende 110.000)
- EUR 350.000 Residenz (Fassadensanierung 335.000, laufende 15.000)
- EUR 280.000 Burg Mauterndorf (Nordfassade 175.000, laufende 105.000)
- EUR 228.000 Burg Hohenwerfen (Steuerung Lift, Befundung Westfassade und Planung Lager 200.000, laufende 28)

MVAG 2225/3225:

EUR 4.998.500 Sonstige Leistungen (Reinigung, Wartung, Werkverträge, Marketing), Weiterleitung von Erträgen (Dabei handelt es sich um den Anteil der Eintritte für z.B. Salzburg Museum, Falknerei, Landschaftsmuseum. Vereinnahmte Eintrittsgebühren werden anteilmäßig gemäß den Vereinbarungen an die Partner weitergeleitet.) Kanal- und Abfallgebühren davon:

- EUR 948.000 Festung Hohensalzburg (Museumsaufsichten, Reinigung, Wartungen Reißzug etc.)
- EUR 1.500.000 Festung Hohensalzburg - Weiterleitung von Erträgen (Festungsmuseum, Rainermuseum, Welt der Marionetten, Salzburg AG Online-Ticket)
- EUR 550.000 Burg Hohenwerfen (Veranstaltungen, Sonderausstellung)
- EUR 470.000 Burg Hohenwerfen - Weiterleitung von Erträgen (Falknerei)
- EUR 500.000 Marketing (inkl. Website, Filme und Webshop)
- EUR 110.000 Burg Mauterndorf (Advent- und Ostermarkt, Veranstaltungen)
- EUR 121.500 Wartungsverträge (Brandschutz, Reißzug, etc.)
- EUR 91.500 Kanal- und Abfallgebühren, Abgaben, Steuern, sonstige Gebühren

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Burgen und Schlösser Betriebsführung erfüllen einen Bildungs- und Kulturauftrag. Das Ziel „Erhalten und Wahren der Kulturgüter bei gleichzeitiger Nutzung“ (Selbstfinanzierung durch Eintrittsgelder), konnte in den letzten Jahren erfüllt werden.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 36200

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 603.504 bei MVAG 3211-3213 für erhöhte Personalkosten (höhere Einstufung bei der Übernahme neuer Mitarbeiter) und Kommunalsteuer. Die Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung gem. RB 20011-RU/2025/199-2025 und Ansatz 92500 Ertragsanteile der Länder

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 179.302 bei MVAG 3221 v.a. für Neuanschaffung Audioguides, Kassensystem Kniepass, Erstausrüstung Kniepass und Hauptwerbemittel Folder für 2026

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 744.422 bei MVAG 3225 aufgrund von Buchungen von Rechnungen für das Jahr 2024 im Jänner 2025 iHv EUR 492.000, welche daher im Finanzierungshaushalt 2025 aufscheinen, Abrechnung durch Projektstopp Neuwirthstadl iHv EUR 129.000 und externe Personalunterstützung durch Langzeitkrankenstände zur Aufrechterhaltung der Sicherheit bei der Festung Salzburg iHv EUR 123.000

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 2.893.293 bei MVAG 341* Investiv sind hauptsächlich aufgrund des Projektfortschritts Fort Kniepass entstanden (Bedeckung durch Mittelübertragung gem. RB 20011-RU/2025/175-2025 iHv. EUR 2.000.000 von Ansatz 94000) und EUR 395.000 von Ansatz 91400).

Die restlichen Mehrauszahlungen sind für das Besuchercenter Domquartier für das Jahr 2025 übertragen worden (Bedeckung durch projektbezogene Budgetrückgabe iHv EUR 187.000 aus 2024 und Übertragung von Mehreinzahlungen innerhalb der Deckungsklasse)

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 132.897 bei MVAG 3114 sind aufgrund erhöhter Besucherzahlen gefolgt von Mehreinnahmen aus Eintrittsgebühren entstanden.

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 358.942 bei MVAG 3115 aufgrund einer Nachverrechnung der Miete für Klessheim Casinos.

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 118.491 bei MVAG 3116 durch Mehreinnahmen bei Automaten und wg. Vergütung der Fassadensanierung bei der Residenzgalerie

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 117.500 bei MVAG 3331 sind auf einen zusätzlichen Zuschuss der Gemeinde Unken für Fort Kniepass und einem Beitrag des Bundesdenkmalamtes für die Fassade Residenz zurückzuführen.

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	140.655,09	-	140.655,09
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.122,09	-	2.122,09
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	138.533,00	-	138.533,00
21 Summe Erträge	140.655,09	-	140.655,09

Aufwendungen

222 Sachaufwand	63.161,47	11.200,00	51.961,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	11.000,00	-11.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	63.161,47	200,00	62.961,47
223 Transferaufwand	236.508,00	1.266.300,00	-1.029.792,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	76.678,00	42.000,00	34.678,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	15.813,00	200.000,00	-184.187,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	144.017,00	1.024.300,00	-880.283,00
22 Summe Aufwendungen	299.669,47	1.277.500,00	-977.830,53
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-159.014,38	-1.277.500,00	1.118.485,62
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-159.014,38	-1.277.500,00	1.118.485,62

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.122,09	-	2.122,09
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	2.122,09	-	2.122,09
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.122,09	-	2.122,09
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	11.000,00	-11.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	11.000,00	-11.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	-	3.300,00	-3.300,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	3.300,00	-3.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	14.300,00	-14.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	2.122,09	-14.300,00	16.422,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	264.751,00	1.263.000,00	-998.249,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	110.678,00	42.000,00	68.678,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	15.813,00	200.000,00	-184.187,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	138.260,00	1.021.000,00	-882.740,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	264.751,00	1.263.000,00	-998.249,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-264.751,00	-1.263.000,00	998.249,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-262.628,91	-1.277.300,00	1.014.671,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-262.628,91	-1.277.300,00	1.014.671,09

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 36201

RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF die Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung und die „Ergänzenden Förderkriterien des Referates Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ (<https://www.salzburg.gv.at/kultur-formulare>) zugrunde.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2116/3116: Rückzahlung von Förderungen

MVAG 2117: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

MVAG 2225/3225: Aufwände für Bestandsaufnahmen, Befundungen und Untersuchungen durch Sachverständige, Aufwände zur Dokumentation und Erforschung baukulturellen Erbes, Aufwände für Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen, Fortbildungen und dergleichen.

MVAG 2226: Abschreibungen für eine Digitalkamera und Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen

MVAG 2231/3431, 2233/3433, 2234/3234/3434: Beiträge an unterschiedliche Rechtsträger (Gemeinden, Pfarren, Privatpersonen, Vereine, etc.) zur Förderung der Erhaltung von Denkmälern und Bausubstanz mit Denkmaleigenschaften im Bundesland Salzburg, insbesondere:

- Restaurierung und Sanierung von historisch wertvollen oder volkskulturell bedeutenden Bauten (Burgen, Schlösser, Wehr- und Stadtmauern, Bauernhäuser, Bürgerhäuser, etc.), von Flur- und Kleindenkmälern (Getreidekasten, Mühlen, Wegkreuze, Bildstöcke, Kapellen, etc.) und von deren kunsthistorischen Ausstattungsobjekten (Skulpturen, Bilder, etc.)
- Restaurierung und Sanierung von Sakralbauten (Kirchen, Klöstern, Kapellen, etc.) gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Restaurierung, Sanierung und allenfalls technische Reorganisation historischer Kirchenorgeln

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Erhaltung von Denkmälern und Bewahrung des (bau-)kulturellen Erbes im Bundesland Salzburg für die Zukunft
- Bestandsaufnahmen und Untersuchungen zur denkmalgerechten Erhaltung, Erforschung und Dokumentation (bau-)kulturellen Erbes
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Bedeutung von (bau-)kulturellem Erbe
- Vermittlungsarbeit, Beratungsleistungen und Fortbildungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege
- Wahrung der regionalen Identität

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 36201

AUSZAHLUNGEN

Minderausgaben auf MVAG 2233/3433 und 2234/3434: Die Sondermittel für die Sanierung der Bürgerspitalskirche wurden wegen der vorläufigen Projektstornierung nicht benötigt, die betreffenden Budgetmittel wurden rückgeführt. Die für die Generalsanierung der Synagoge Salzburg veranschlagten Sondermittel wurden gebunden und stehen zur Wiederaufstockung im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung (Genehmigung durch RB Zl. 20011-RU/2026/7-2026). Ausfall bzw. Verzögerung von Förderprojekten mit Antragstellung durch natürliche Personen aufgrund von Rechtsabklärungen; Minderbedarfe durch Ausfall bzw. Verschiebung von größeren Projekten.

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	54.536,46	57.100,00	-2.563,54
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	688,32	400,00	288,32
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	400,00	-400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	52.901,50	55.400,00	-2.498,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	946,64	900,00	46,64
22 Summe Aufwendungen	54.536,46	57.100,00	-2.563,54
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-54.536,46	-57.100,00	2.563,54
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-54.536,46	-57.100,00	2.563,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	53.589,82	56.200,00	-2.610,18
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	688,32	400,00	288,32
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	400,00	-400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	52.901,50	55.400,00	-2.498,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	53.589,82	56.200,00	-2.610,18
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-53.589,82	-56.200,00	2.610,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.200,00	1.300,00	2.900,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	4.200,00	-	4.200,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	1.300,00	-1.300,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.200,00	1.300,00	2.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.200,00	-1.300,00	-2.900,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-57.789,82	-57.500,00	-289,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-57.789,82	-57.500,00	-289,82

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 36202

RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderkriterien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde (<https://www.salzburg.gv.at/kultur-formulare>).

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesarchäologe wurde 1985 vom Land Salzburg als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet. Der Landesarchäologe ist eine Dienststelle des Landes am Salzburg Museum und Mitarbeiter des Fachbereichs Archäologie (Stabsstelle). Fundmaterialien und Dokumentationen von Forschungen der Landesarchäologie gehen in den Besitz des Museums über und werden durch dieses verwaltet.

Aufgabenprofil:

- Der Landesarchäologe wurde als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet, mit dem Ziel die volle Souveränität des Landes Salzburg hinsichtlich seiner archäologischen Kulturgüter zu sichern.
- Kernaufgabe ist die Erhaltung und Erforschung des Bodendenkmälerbestandes im Land. Der Landesarchäologe am Salzburg Museum garantiert daher die kontinuierliche Grundlagenforschung zur Archäologie Salzburgs.
- Die Denkmäler sind neben der wissenschaftlichen Landesforschung besonders auch der Allgemeinheit zugänglich und verständlich zu machen.
- Für das Land Salzburg kann der Landesarchäologe als Amtssachverständiger herangezogen werden.
- Er ist Ansprechpartner in Sachen Archäologie für die Regionen des Landes. Er initiiert, koordiniert und fördert die archäologische Forschung im Land Salzburg.

MVAG 2221/3221, 2222/3222: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählten nicht nur die aktive Feldforschung durch Ausgrabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse. Weiters wurden zur Sicherstellung der archäologischen Ressourcen des Landes Datenerhebungen mittels zerstörungsfreier Methoden (Geophysik, LIDAR- und Luftbilddauswertung) durchgeführt, die der Serviceeinrichtung SAGIS (Raumordnung), der Denkmalpflege und der Forschung zur Verfügung gestellt wurden. Der Landesarchäologe fungierte als Fachberater und Ansprechpartner der Regionalmuseen, Gemeinden und Einzelpersonen (Fundmeldungen und Fundortbegehungen) im Land für den Bereich Archäologie und kulturelles Management, sowie für Möglichkeiten sanfter touristischer Erschließung archäologischer Ressourcen des Landes. In diesem Zusammenhang wurden auch wissenschaftliche Arbeiten Studierender zu Grabungen der Landesarchäologie betreut.

MVAG 2225/3225: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählte die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hierzu waren aufwändige Altersbestimmungen (Radiocarbon C14 Datierungen; Dendrochronologie) bzw. Fachanalysen notwendig. (z.B. Anthropologie; Archäobotanik; Archäozoologie; Archäometallurgie; Numismatik).

MVAG 2226: Abschreibungen von Messgeräten

MVAG 3414, 3415: Für den Ankauf eines GPS-Controllers für ein Vermessungsgerät in Höhe von EUR 4.200,00 wurde eine Mittelübertragung von MVAG 3225 auf MVAG 3415 veranlasst.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Entsprechend der im Aufgabenprofil festgelegten Agenden ist die Arbeit des Landesarchäologen besonders auf die Öffentlichkeiten im Land orientiert. In diesem Zusammenhang sei auf die Broschüre „Archäologisches Erbe - Was tun?“ verwiesen. Vorträge, Zusammenarbeiten mit Regionalmuseen, Gemeindeverwaltungen, Teilnahme an ländlichen Entwicklungsprojekten, aber auch Begleitung örtlicher Forschungsinitiativen (Citizen Science) dienen dazu, einen kontinuierlichen Wissenstransfer aus der Fachwissenschaft in die breitere Öffentlichkeit zu garantieren. Wissen um die eigenen kulturellen Ressourcen vor Ort ist der beste Schutz.

Ansatz: 36203 - Sanierung Stiftskirche St. Peter
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	-	100,00	-100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-100,00	100,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	100,00	-100,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	100,00	-100,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-100,00	100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 36203

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 21.11.2019, Zl 20011-RU/2019/246-2019, Fördervereinbarung vom 10.12.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Erzabtei St. Peter

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Sanierung der Stiftskirche St. Peter wurde in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. EUR 12.600.000,00. Das Land Salzburg förderte dieses Vorhaben mit insgesamt EUR 1.299.000,00. Der Beitrag des Landes sollte ursprünglich in drei Raten in Form von Akontierungen zu je EUR 433.000,00 über den Haushaltsansatz 36203 zur Auszahlung kommen. Der Beitrag für 2020 wurde bereits im Rechnungsjahr 2019 geleistet, sodass es im Rechnungsjahr 2020 zu keiner Auszahlung kam. Gemäß Fördervereinbarung wurde im Jahr 2021 ein Beitrag iHv. EUR 433.000,00 geleistet und somit die Fördersumme zur Gänze ausbezahlt. Da bis dato keine Abschlussrechnung übermittelt wurde, wurde dieser Ansatz mit EUR 100,00 budgetiert.

Ansatz: 36300 - Ortsbildschutz
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	6.599,88	-	6.599,88
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.599,88	-	6.599,88
223 Transferaufwand	300.000,00	362.800,00	-62.800,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	300.000,00	362.800,00	-62.800,00
22 Summe Aufwendungen	306.599,88	362.800,00	-56.200,12
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-306.599,88	-362.800,00	56.200,12
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-306.599,88	-362.800,00	56.200,12

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	301.117,20	362.800,00	-61.682,80
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	301.117,20	362.800,00	-61.682,80
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	301.117,20	362.800,00	-61.682,80
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-301.117,20	-362.800,00	61.682,80
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-301.117,20	-362.800,00	61.682,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-301.117,20	-362.800,00	61.682,80

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 36300

RECHTSGRUNDLAGE

Den Landesbeiträgen liegt das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980, LGBL Nr 50/1980 idgF und das Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 idgF zugrunde.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2117: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

MVAG 2226: Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen

MVAG 2231/3431:

- Der nach dem Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 eingerichtete "Salzburger Altstadterhaltungsfonds (SAF)" mit eigener Rechtspersönlichkeit - verwaltet von einer beim Magistrat Salzburg eingerichteten Geschäftsstelle sowie einem Kuratorium - dient der Erhaltung und Pflege der Gestaltung, Baustruktur und Bausubstanz der Salzburger Altstadt und Gründerzeitgebiete (Schutzzonen I und II). Der Fonds schüttet zu diesem Zweck "Förderungen auf Grund Rechtsanspruches" (§ 17) und "Freie Förderungen" (§ 18) aus. Die erforderlichen Fördermittel werden durch jährliche Zuwendungen von Stadt und Land Salzburg im Verhältnis 60:40 aufgebracht.
- Landesbeiträge an Ortsbildschutzgemeinden zum anteiligen Ersatz der von ihnen gemäß § 22 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 aufgewendeten Fördermittel für Erhaltungsmaßnahmen an Bauten im Ortsbildschutzgebiet, die in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Ortsbildschutzes erfolgen. Förderungen werden "auf Grund Rechtsanspruches" (§ 23) oder als "freie Förderung" (§ 24) gewährt. Den Gemeinden sind vom Land 40 % der Fördermittel zu ersetzen. Bei Gemeinden, deren finanzielle Leistungskraft durch die Förderung überschritten wird, erhöht sich dieser Satz auf 50 %. Ortsbildschutzgemeinden per Verordnung sind: Goldegg, Hallein, Mauterndorf, Radstadt, Rauris, St. Veit und Tamsweg.

Die Minderauszahlungen auf MVAG 3431 kamen aufgrund von zugesicherten Landesbeiträgen für Förderungen nach dem Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 zustande, die im Haushaltsjahr 2025 nicht abgerufen wurden.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Erhaltung des Salzburger Altstadtbildes
- Erhaltung der historischen Ortsbilder von Ortsbildschutzgemeinden
- Pflege der regionalen Identität
- Beitrag zur Bewusstseinsbildung für Altstadt- und Ortsbilderhaltung

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	298.200,00	-	298.200,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	85.000,00	-	85.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	213.200,00	-	213.200,00
21 Summe Erträge	298.200,00	-	298.200,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	21.040,92	2.500,00	18.540,92
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.572,10	-	3.572,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.468,82	2.500,00	14.968,82
223 Transferaufwand	1.258.780,00	591.100,00	667.680,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	1.258.780,00	591.100,00	667.680,00
22 Summe Aufwendungen	1.279.820,92	593.600,00	686.220,92
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-981.620,92	-593.600,00	-388.020,92
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-981.620,92	-593.600,00	-388.020,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	85.000,00	-	85.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	85.000,00	-	85.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	85.000,00	-	85.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	21.040,92	2.500,00	18.540,92
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.572,10	-	3.572,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	17.468,82	2.500,00	14.968,82
323 Auszahlungen aus Transfers	1.120.110,00	542.900,00	577.210,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.120.110,00	542.900,00	577.210,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.141.150,92	545.400,00	595.750,92
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.056.150,92	-545.400,00	-510.750,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	-	5.400,00	-5.400,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	5.400,00	-5.400,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	67.290,00	48.200,00	19.090,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	67.290,00	48.200,00	19.090,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	67.290,00	53.600,00	13.690,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-67.290,00	-53.600,00	-13.690,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.123.440,92	-599.000,00	-524.440,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.123.440,92	-599.000,00	-524.440,92

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 36900

RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderkriterien des Referates Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/kultur-formulare>).

Die Unterstützung der Dachorganisation Salzburger Volkskultur und der Landesverbände ist schriftlich zwischen dem Ressort und der Geschäftsführung bzw. den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Im Budgetjahr 2025 wurden die Projektvorhaben mittels Fördervertrag zwischen Land Salzburg und den Landesverbänden festgelegt. Darüber hinaus wurden adäquate Büroräumlichkeiten im Landesgebäude des Hauses der Volkskulturen mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2116/3116: Rückzahlung einer Förderung vom Landesverband der Salzburger Schützen für das Projekt "Salzburger Bauernkrieg"

MVAG 2117: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

MVAG 2222/3222, 2225/3225: Repräsentationsaufwand für den Ehrungsfestakt der Volkskultur, Sachaufwand für Rechtsberatung für den Dachverband Salzburger Volkskultur.

MVAG 2226: Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen

MVAG 2234/3234/3434: Förderung der Volkskultur durch Unterstützung der Verbandsarbeit der Dachorganisation Salzburger Volkskultur (Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - dem Salzburger Heimatverein und den Salzburger Schützen - auch für Fortbildungen und Projekte. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte, die Ausstattung von Vereinsheimen sowie Investitionen für Uniformen, Trachtenkleidung und deren Zubehör.

MVAG 3423: Förderung der Volkskultur durch Vergabe zinsloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an die Dachorganisation Salzburger Volkskultur, an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung, für die Ausstattung von Vereinsheimen sowie für Uniformen, Trachtenkleidung und deren Zubehör.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Regionale Kulturformen in der Volkskultur - Bräuche, Volkstanz und Schützentradition - sollen gelebt, gestärkt, allen Interessierten zugänglich gemacht und dokumentiert werden.
- Unterstützung eines zeitgemäßen Zugangs zu tradierten regionalen Kulturformen und Entwicklung eines attraktiven Angebots für junge Menschen.
- Entwicklung von Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrende die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände wurden auch 2025 ca. 3.000 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür wurden aus den Ansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Vernetzungsarbeit mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.

SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2234/3234: Mittelübertragung von Verstärkungsmittel in Höhe von EUR 10.000,00 und Mittelübertragung von Ansatz 34004 Museumskooperationen in Höhe von EUR 75.000,00 für das Projekt "Salzburger Bauernkrieg", genehmigt mit RB Zl. 20011-RU/2025/132-2025.

Das Projekt kommt 2026 nicht zustande, die Mittelübertragung von Verstärkungsmittel wurde rückabgewickelt, nachdem die Förderung vom Landesverband der Salzburger Schützen zurückbezahlt wurde.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 36900

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 2222/ 3222 und 2225/3225 resultieren aus Beratungsleistungen sowie dem Repräsentationsaufwand für den Ehrungsfestakt der Volkskultur.

Die Mehrauszahlungen auf MVAG 2234/3234/3434 ergaben sich durch deutlichen Mehraufwand im volkskulturellen Förderbereich. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Minderauszahlungen der Darlehen auf MVAG 3423 wurden in der Deckungsklasse zur Verfügung gestellt.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 2116/3116 entstanden durch die Rückzahlung der Förderung des Landesverbandes der Salzburger Schützen. Der Festakt in Zusammenhang mit dem Thema "Salzburger Bauernkrieg", der ursprünglich im Rahmen des Radstädter Gardefestes im August 2026 geplant war, kommt aus Einsparungsgründen nicht zustande.

Ansatz: 36903 - Schutzhüttenförderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	82.945,99	81.600,00	1.345,99
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	82.945,99	81.600,00	1.345,99
22 Summe Aufwendungen	82.945,99	81.600,00	1.345,99
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-82.945,99	-81.600,00	-1.345,99
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-82.945,99	-81.600,00	-1.345,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	82.945,99	-	82.945,99
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	82.945,99	-	82.945,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	82.945,99	-	82.945,99
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-82.945,99	-	-82.945,99

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	81.600,00	-81.600,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	81.600,00	-81.600,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	81.600,00	-81.600,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-81.600,00	81.600,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-82.945,99	-81.600,00	-1.345,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-82.945,99	-81.600,00	-1.345,99

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 36903

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Förderung zur Instandhaltung, Sanierung sowie Ausbau von Schutzhütten gemäß den Förderrichtlinien des Landes Salzburg wurden Beiträge geleistet.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Ausbau und Verbesserung sowie Erhalt der Schutzhütten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg.

Beiträge an Alpine Vereine:

Im Rahmen dieses Ansatzes sollen den Alpinen Vereinen Unterstützungen für die Instandhaltung, die Sanierung und den Ausbau der von ihnen im Land Salzburg verwalteten und betreuten alpinen Schutzhütten gewährt werden. Der Bestand und Betrieb der alpinen Schutzhütten ist in vielerlei Hinsicht- aus alpinistischen, touristischen und im Interesse der Sicherheit in den Bergen -, wichtig und notwendig. Die Alpinen Vereine leisten einen unbezahlbaren und vor allem ehrenamtlichen Beitrag für den Natur- und Umweltschutz in den Salzburger Bergen.

Ansatz: 37100 - Beiträge an die Salzburger Presse
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	3.656,00	3.100,00	556,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.656,00	3.100,00	556,00
22 Summe Aufwendungen	3.656,00	3.100,00	556,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.656,00	-3.100,00	-556,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.656,00	-3.100,00	-556,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	3.656,00	3.100,00	556,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.656,00	3.100,00	556,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.656,00	3.100,00	556,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.656,00	-3.100,00	-556,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.656,00	-3.100,00	-556,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.656,00	-3.100,00	-556,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 37100

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedschaft im Kuratorium für Journalistenausbildung mit Genehmigung durch das ressortzuständige Regierungsmitglied.

MVAG FH 3234, EH 2234: Transferaufwand an Org. ohne Erwerbscharakter: Mitgliedsbeitrag an das Kuratorium für Journalistenausbildung

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg ist Gründungsmitglied des Kuratoriums für Journalistenausbildung, das österreichweit führende Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Journalist/innen bereitstellt. Die Mitgliedschaft ermöglicht einerseits günstige(re) Fortbildungsmöglichkeiten für Landesmitarbeiter/innen und dient andererseits der Förderung des Journalistennachwuchses. Darüber hinaus hat das Landes-Medienzentrum verstärkt auch Praktika in den Bereichen Marketing, Redaktion und Internet anbieten können.

Ansatz: 37101 - Förderung des Films
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	191.500,00	-	191.500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	191.500,00	-	191.500,00
21 Summe Erträge	191.500,00	-	191.500,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	46.142,90	-	46.142,90
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	46.142,90	-	46.142,90
223 Transferaufwand	543.653,75	644.300,00	-100.646,25
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	61.269,75	105.100,00	-43.830,25
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	482.384,00	539.200,00	-56.816,00
22 Summe Aufwendungen	589.796,65	644.300,00	-54.503,35
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-398.296,65	-644.300,00	246.003,35
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-398.296,65	-644.300,00	246.003,35

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.800,00	-	1.800,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahu	1.800,00	-	1.800,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.800,00	-	1.800,00
323 Auszahlungen aus Transfers	590.813,75	494.300,00	96.513,75
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	63.269,75	105.100,00	-41.830,25
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	527.544,00	389.200,00	138.344,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	590.813,75	494.300,00	96.513,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-589.013,75	-494.300,00	-94.713,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	150.000,00	150.000,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	150.000,00	150.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.000,00	150.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-150.000,00	-150.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-739.013,75	-644.300,00	-94.713,75

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-739.013,75	-644.300,00	-94.713,75

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 37101

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Leitlinien zur Filmförderung, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Filmkulturelle Einrichtungen wurden in ihrer Basis-, Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit im Bereich Filmkunst, bei der Organisation von Veranstaltungen und Workshops sowie bei Hilfestellungen für Filmschaffende unterstützt. Die Filmkunstförderung des Landes trägt auf zwei Ebenen zur Stärkung des künstlerischen Filmstandortes Salzburg sowie zur verstärkten künstlerischen, kreativen, innovativen, kritischen filmischen Darstellung insbesondere auch lokaler und regionaler Themen bei:

- Die Förderung von Filmprojekten von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern erleichtert diesen den Einstieg in das professionelle Filmschaffen und unterstützt ihre künstlerische Entwicklung.
- Arrivierte Filmschaffende werden in ihrer künstlerischen Weiterentwicklung gefördert. Durch eine Co-Förderung des Landes Salzburg wird der Zugang zu größeren Fördertöpfen (ÖFI, Fernsehfonds, etc.) ermöglicht.

MVAG EH 2116/FH 3116 Rückforderung nicht verbrauchter Fördermittel

MVAG EH 2233/FH 3233, MVAG EH 2234/FH 3234, MVAG 3434: Zuschüsse für Einrichtungen, die sich auf breiter Basis mit Filmkultur und Filmschaffen auseinandergesetzt und dies auf vielfältige Weise präsentiert haben. Sonderinvestitionen im Rahmen des Generalplans Kulturbauten des Landes Salzburg: Auszahlung für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Filmkulturzentrum Das Kino von EUR 150.000,00 (RB vom 21.12.2021, Zl. 20011-RU/2021/276-2021).

Gefördert wurden Spiel-, Kurz-, Animations-, Experimental- und Dokumentarfilme, Videoproduktionen etc., die geeignet waren bzw. sind, eine Publikumsakzeptanz und/oder (inter)nationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Qualität des österreichischen/Salzburger Filmschaffens zu steigern.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.173.719,00	-	1.173.719,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.173.719,00	-	1.173.719,00
21 Summe Erträge	1.173.719,00	-	1.173.719,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	813.574,33	-	813.574,33
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	813.574,33	-	813.574,33
223 Transferaufwand	1.422.609,67	1.410.900,00	11.709,67
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	1.422.609,67	1.410.900,00	11.709,67
22 Summe Aufwendungen	2.236.184,00	1.410.900,00	825.284,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.062.465,00	-1.410.900,00	348.435,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.062.465,00	-1.410.900,00	348.435,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	1.420.478,67	1.238.500,00	181.978,67
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.420.478,67	1.238.500,00	181.978,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.420.478,67	1.238.500,00	181.978,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.420.478,67	-1.238.500,00	-181.978,67

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	346.000,00	172.400,00	173.600,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	346.000,00	172.400,00	173.600,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	346.000,00	172.400,00	173.600,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-346.000,00	-172.400,00	-173.600,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.766.478,67	-1.410.900,00	-355.578,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.766.478,67	-1.410.900,00	-355.578,67

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 38000

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, mittelfristige Fördervereinbarungen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Durch die Arbeit von Kulturzentren in allen Bezirken soll eine kulturelle Grundversorgung für die Bevölkerung sichergestellt und die Basis für Kulturvermittlungsarbeit geboten werden. Zudem erhalten lokale und regionale Künstlerinnen und Künstler Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten.

MVAG EH 2234/FH 3234 und 3434: Die Mittel wurden eingesetzt als Beiträge zum laufenden Betrieb von mehrspartigen Kulturzentren in Stadt und Land Salzburg sowie für notwendige Investitionen, wie z.B. Licht- und Tontechnik, EDV-Ausstattung, Sanierung von Sanitäreinrichtungen oder Investitionen in den Brandschutz. Die Einrichtungen haben in der Regel Förderverträge mit Zielvereinbarungen. Die Kulturzentren bieten Raum und Struktur für unterschiedlichste spartenübergreifende Projekte und Veranstaltungen und sind Orte kontinuierlicher Kulturvermittlungsarbeit.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 38000

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da Anfang Jänner 2025 im Auslaufzeitraum noch Transferleistungen getätigt wurden, die im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten sind. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres.

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	869.501,55	-	869.501,55
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.826,55	-	4.826,55
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	864.675,00	-	864.675,00
21 Summe Erträge	869.501,55	-	869.501,55
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.408.725,40	224.000,00	1.184.725,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	158,47	-	158,47
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	160,42	-	160,42
2223 Leasing- und Mietaufwand	8.306,40	-	8.306,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	243.477,76	224.000,00	19.477,76
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.156.622,35	-	1.156.622,35
223 Transferaufwand	2.826.566,18	3.469.000,00	-642.433,82
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	67.998,18	56.000,00	11.998,18
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	161.034,00	250.000,00	-88.966,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.597.534,00	3.163.000,00	-565.466,00
22 Summe Aufwendungen	4.235.291,58	3.693.000,00	542.291,58
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.365.790,03	-3.693.000,00	327.209,97
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.365.790,03	-3.693.000,00	327.209,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	8.432,21	-	8.432,21
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	8.432,21	-	8.432,21
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.432,21	-	8.432,21
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	251.903,05	224.000,00	27.903,05
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	158,47	-	158,47
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	160,42	-	160,42
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	8.306,40	-	8.306,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	243.277,76	224.000,00	19.277,76
323 Auszahlungen aus Transfers	3.218.772,18	3.469.000,00	-250.227,82
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	72.198,18	56.000,00	16.198,18
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	175.534,00	250.000,00	-74.466,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.971.040,00	3.163.000,00	-191.960,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.470.675,23	3.693.000,00	-222.324,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.462.243,02	-3.693.000,00	230.756,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.462.243,02	-3.693.000,00	230.756,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.462.243,02	-3.693.000,00	230.756,98

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 38100

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3a, e und f, Landeshaushaltsgesetz idgF, Geschäftsordnung des Landes-Kulturbereiches, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Förderrichtlinien Kulturvermittlung in Schulen, mittelfristige Fördervereinbarungen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Aktivitäten verschiedener Kulturvereine und Kulturinitiativen sowie spezifischer Kunst- und Kulturformen:

Kulturinitiativen: Mit der Förderung von kleineren Kulturinitiativen wurde der Bevölkerung nicht nur in der Stadt, sondern insbesondere in den Bezirken der Zugang zu einem qualitativen und vielseitigen Kulturangebot ermöglicht.

Kultur und Schule: Für junge Menschen wurde die Möglichkeit geschaffen, durch künstlerische Impulse ihre eigene Kreativität und Phantasie auszuüben und zu entfalten, neue, prozessorientierte Zugänge zu Kunst im Schulbetrieb zu eröffnen sowie kulturelle Bildung in und außerhalb der Schule zu fördern.

Symposien und Veranstaltungsreihen: Kulturformate abseits des üblichen Förderkanons wurden angestoßen und Impulse für die Kulturarbeit der Gegenwart und Zukunft gesetzt.

Soziokulturelle Veranstaltungen: Ziel ist es, Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben, mit Mitteln der Kunst besser zu integrieren bzw. ihnen den Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen, sowie den kulturellen Austausch mit anderen Ländern zu unterstützen und das gegenseitige Verständnis zwischen verschiedenen Kulturen zu fördern.

Medien: Ziel ist eine breitere Teilhabe an der Gestaltung von nichtkommerziellen Radio- und TV Programmen sowie die Förderung der Meinungsvielfalt durch Absicherung des nichtkommerziellen Rundfunks.

Medienkunst: Absicherung von Plattformen und Einrichtungen, die sich mit neuen Kunstformen auseinandersetzen, an zukunftsweisenden Entwicklungen arbeiten und Raum für Experimente bieten.

MVAG EH 2221/FH 3221, EH 2222/FH 3222, EH 2223/FH 3223, EH 2225/FH 3225, MVAG EH 2231/FH 3231, MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: Sachausgaben für Veranstaltungsreihen/Festivals, Zuschüsse für spartenübergreifende Kulturinitiativen in Stadt und Land Salzburg, Kulturvermittlungsprojekte in Schulen, Symposien, Veranstaltungsreihen,

soziokulturelle Projekte, Projekte im Bereich der Medienkunst sowie Einrichtungen der Medienkultur, Beiträge zu Fair Pay.

MVAG EH 2216/FH 3116: Rückforderung nicht verbrauchter Fördermittel

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 38102 - Kunst- und Kulturpreise
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	64.000,00	68.200,00	-4.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	64.000,00	68.200,00	-4.200,00
22 Summe Aufwendungen	64.000,00	68.200,00	-4.200,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-64.000,00	-68.200,00	4.200,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-64.000,00	-68.200,00	4.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	64.000,00	68.200,00	-4.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	64.000,00	68.200,00	-4.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	64.000,00	68.200,00	-4.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-64.000,00	-68.200,00	4.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-64.000,00	-68.200,00	4.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-64.000,00	-68.200,00	4.200,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 38102

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d sowie § 4.8, Geschäftsordnung des Landeskulturbeirates § 11.2., Regierungsbeschlüsse und/oder Ausschreibungen zu den einzelnen Preisen, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Mit der Vergabe von vielfältigen Preisen in den diversen Sparten verfolgt das Land unterschiedliche Ziele: Zum einen geht es um eine Starthilfe für begabte Salzburger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler, zum anderen um die Anerkennung und Auszeichnung des kontinuierlichen Schaffens bzw. Lebenswerkes bedeutender Künstlerinnen und Künstler. Im Jahr 2025 wurden folgende Preise vergeben: Großer Kunstpreis für Darstellende Kunst, Rauriser Literaturpreis, Rauriser Förderpreis, Keramikpreis, Elektronikland-Preis, Eligius-Schmuckpreis und Kulturplakatpreis. Für das Preisgeld des Helena-Adler-Preises gab es eine Unterstützung. Die Preisvergabe erfolgte auf Empfehlung unabhängiger Fachjurien, für deren Besetzung der Landes-Kulturbeirat Vorschläge einbringen kann.

Ansatz: 41100 - SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.953.584,93	728.800,00	1.224.784,93
2114 Erträge aus Leistungen	549.977,74	368.200,00	181.777,74
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	969.379,47	360.600,00	608.779,47
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	434.227,72	-	434.227,72
21 Summe Erträge	1.953.584,93	728.800,00	1.224.784,93

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	285.937,06	107.600,00	178.337,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	77.049,35	107.600,00	-30.550,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	208.887,71	-	208.887,71
223 Transferaufwand	27.151.753,73	31.339.800,00	-4.188.046,27
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	27.151.753,73	31.339.800,00	-4.188.046,27
22 Summe Aufwendungen	27.437.690,79	31.447.400,00	-4.009.709,21
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-25.484.105,86	-30.718.600,00	5.234.494,14
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-25.484.105,86	-30.718.600,00	5.234.494,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.284.135,80	728.800,00	555.335,80
3114 Einzahlungen aus Leistungen	542.889,20	368.200,00	174.689,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	741.246,60	360.600,00	380.646,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.284.135,80	728.800,00	555.335,80
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	58.710,03	97.600,00	-38.889,97
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	58.710,03	97.600,00	-38.889,97
323 Auszahlungen aus Transfers	27.133.763,48	31.339.800,00	-4.206.036,52
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	27.133.763,48	31.339.800,00	-4.206.036,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.192.473,51	31.437.400,00	-4.244.926,49
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-25.908.337,71	-30.708.600,00	4.800.262,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-25.908.337,71	-30.708.600,00	4.800.262,29

RA 2025
in EUR

LVA 2025
in EUR

Differenz
in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-25.908.337,71	-30.708.600,00	4.800.262,29

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41100

RECHTSGRUNDLAGE

§§ 10 f Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBl Nr 63/2010 idgF LGBl Nr 101/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Sozialunterstützung hat allen Personen, die ihren Hauptwohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt im Land Salzburg haben sowie zu dem zum Bezug berechtigten Personenkreis zählen, die Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie den Erhalt der Leistungen, die bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung erforderlich sind, zu gewährleisten.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Hilfesuchende und ihre Erben sind zum Ersatz der für sie aufgewendeten Kosten verpflichtet, wenn nachträglich bekannt wird, dass sie zur Zeit der Hilfeleistung ein hinreichendes Einkommen oder Vermögen hatten, sie nachträglich zu verwertbarem Vermögen gelang(t)en - es sei denn, dieses wurde durch eigene Erwerbstätigkeit erwirtschaftet - oder sich aufgrund einer rechtskräftigen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung ergibt, dass Leistungen zu Unrecht bezogen worden sind.

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurden für die folgenden Positionen Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Kostenersätze im Rahmen der Sozialunterstützung durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfeleistungen sowie durch sonstige Dritte.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden für die folgenden Positionen Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Rückzahlungen im Rahmen der Sozialunterstützung durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfeleistungen sowie durch sonstige Dritte.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche mittelbare und unmittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen für Lebensunterhalt und Wohnbedarf vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen, die zumindest eine Leistung im Rahmen der Sozialunterstützung - Hilfe für den Lebensunterhalt und Wohnbedarf - bezogen haben (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 4.601 Personen
 - 2023: 4.725 Personen
 - 2024: 4.702 Personen
 - 2025: 4.589 Personen
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Bedarfsgemeinschaften (Vergleichszeiträume):

- 2022: 2.970 Bedarfsgemeinschaften
- 2023: 3.081 Bedarfsgemeinschaften
- 2024: 3.033 Bedarfsgemeinschaften
- 2025: 2.982 Bedarfsgemeinschaften

Auf den MVAG 2225/3226 - Sonstiger Sachaufwand/Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Haftungen: Gemäß der geltenden (und künftigen) Rechtslage werden Haftungen (Kautionen für Wohnungen) vom Land übernommen. Im Fall der Nichtzahlung der Kautionen durch die Hilfsbedürftigen zahlt das Land ausstehende Beträge an die Vermieterinnen und Vermieter.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt.

- Für Rückersätze von Erträgen: Dieser Sachverhalt liegt vor, wenn Einzahlungen aus früheren Jahren an die anweisende Stelle zurückzuzahlen sind, z. B. aufgrund nachträglicher Korrekturen.

Zusätzlich wurde auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Ziel ist die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Menschen, die der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, unter Förderung einer dauerhaften Wiedereingliederung dieser Personen in das Erwerbsleben.
- Von den im Monatsdurchschnitt 4.601 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2022 waren 2.143 männlich (47 %) und 2.458 weiblich (53 %).
- Von den im Monatsdurchschnitt 4.725 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2023 waren 2.202 männlich (47 %) und 2.525 weiblich (53 %).
- Von den im Monatsdurchschnitt 4.702 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2024 waren 2.178 männlich (46 %) und 2.524 weiblich (54 %).
- Von den im Monatsdurchschnitt 4.589 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2025 waren 2.093 männlich (46 %) und 2.496 weiblich (54 %).

SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Rechnungsjahr 2023 erfolgte eine Umstellung bei der Verbuchung von Erträgen/Einzahlungen. Es werden nun Erträge/Einzahlungen verbucht und eingenommen, die vormals auf dem Haushaltsansatz 41138 bewirtschaftet wurden.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41100

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 4.244.926,49 sind vor allem auf einen Rückgang der Fallzahlen 2025 gegenüber 2024 zurückzuführen: Minus 2,4 % bei den unterstützten Haushalten (Bedarfsgemeinschaften) und minus 1,7 % bei den unterstützten Personen im Jahresdurchschnitt. Dies steht im Gegensatz zur ursprünglichen Annahme stagnierender Fallzahlen im Rahmen der Budgeterstellung 2025. Auf Basis von Daten von AMS, WIFO und IHS war vielmehr mit steigender Arbeitslosigkeit und deutlich sinkender Produktivität gerechnet worden - Faktoren, die die Fallzahlen bei Sozialunterstützungsbeziehenden kurz- bis mittelfristig beeinflussen. Zusätzlich kam es zu Minderauszahlungen durch den Wegfall des für 2025 budgetierten Schulungszuschlags, der seit 2024 vom Land Salzburg ausbezahlt worden war. Grund dafür war eine im Vorfeld beschlossene Änderung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes durch den Bund.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 555.335,80 sind auf eine Steigerung bei Rückersätzen aus Kautioneinlösungen sowie SUG-Leistungen und auf höhere Zahlungen in der Position "Kostenersätze durch Dritte" zurückzuführen.

Ansatz: 41101 - SUG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	2.217.462,95	2.097.800,00	119.662,95
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.217.462,95	2.097.800,00	119.662,95
22 Summe Aufwendungen	2.217.462,95	2.097.800,00	119.662,95
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.217.462,95	-2.097.800,00	-119.662,95
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.217.462,95	-2.097.800,00	-119.662,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	2.191.202,32	2.097.800,00	93.402,32
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.191.202,32	2.097.800,00	93.402,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.191.202,32	2.097.800,00	93.402,32
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.191.202,32	-2.097.800,00	-93.402,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.191.202,32	-2.097.800,00	-93.402,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.191.202,32	-2.097.800,00	-93.402,32

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41101

RECHTSGRUNDLAGE

§ 12 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBl Nr 63/2010 idgF LGBl Nr 101/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Krankenhilfe wird in der Sozialunterstützung durch die Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gewährt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Krankenhilfe vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Anzahl der im Rahmen der Sozialunterstützung (haupt-)versicherten Personen (Vergleichszeiträume):
 - Juni 2022: 1.212 Personen
 - Juni 2023: 1.216 Personen
 - Juni 2024: 1.196 Personen
 - Juni 2025: 1.129 Personen
- Vorgesorgt wurde zudem für die stationäre und ambulante Krankenhausbehandlung von Sozialunterstützungsbeziehenden.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung von hilfesuchenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41102 - SUG - Sonderbedarfe
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	447.535,12	491.200,00	-43.664,88
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	447.535,12	491.200,00	-43.664,88
22 Summe Aufwendungen	447.535,12	491.200,00	-43.664,88
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-447.535,12	-491.200,00	43.664,88
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-447.535,12	-491.200,00	43.664,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	443.059,50	491.200,00	-48.140,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	443.059,50	491.200,00	-48.140,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	443.059,50	491.200,00	-48.140,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-443.059,50	-491.200,00	48.140,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-443.059,50	-491.200,00	48.140,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-443.059,50	-491.200,00	48.140,50

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41102

RECHTSGRUNDLAGE

§ 15 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBl Nr 63/2010 idgF LGBl Nr 101/2025

Die näheren Voraussetzungen sind in der Sozialunterstützungsverordnung-Sonderbedarfe (SUV-S) geregelt. Die Sozialunterstützungsverordnung-Sonderbedarfe (SUV-S) trat mit 01.01.2021 in Kraft (StF LGBl Nr 131/2020, nunmehr idgF LGBl Nr 44/2025).

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Sonderbedarfe vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Sofern Leistungen aus der Sozialunterstützung im Einzelfall aus besonderen Gründen nicht ausreichend sind, kann im unbedingt notwendigen Ausmaß ein Sonderbedarf gewährt werden:
- Beschaffung von Wohnraum;
- Ausstattung von Wohnraum (z. B. unerlässlicher Hausrat, erforderliche Reparaturen);
- Beibehaltung von Wohnraum;
- Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern (z. B. aus Anlass einer Geburt, angemessene Kinderbetreuungskosten).
- Anzahl der Unterstützungsfälle (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 858 Fälle
 - 2023: 807 Fälle
 - 2024: 768 Fälle
 - 2025: 669 Fälle
- Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von zusätzlichen Leistungen für hilfesuchende Personen für Sonderbedarfe wie die Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum, die Beibehaltung von Wohnraum sowie die Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41103 - SUG - Arbeitsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	479.500,65	300.000,00	179.500,65
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	479.500,65	300.000,00	179.500,65
21 Summe Erträge	479.500,65	300.000,00	179.500,65

Aufwendungen

223 Transferaufwand	4.971.468,98	5.379.600,00	-408.131,02
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.971.468,98	5.379.600,00	-408.131,02
22 Summe Aufwendungen	4.971.468,98	5.379.600,00	-408.131,02
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-4.491.968,33	-5.079.600,00	587.631,67
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-4.491.968,33	-5.079.600,00	587.631,67

Finanzierungshaushalt**Operative Gebarung**

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	748.498,68	300.000,00	448.498,68
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	748.498,68	300.000,00	448.498,68
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	748.498,68	300.000,00	448.498,68
323 Auszahlungen aus Transfers	4.971.468,98	5.379.600,00	-408.131,02
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.971.468,98	5.379.600,00	-408.131,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.971.468,98	5.379.600,00	-408.131,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.222.970,30	-5.079.600,00	856.629,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.222.970,30	-5.079.600,00	856.629,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.222.970,30	-5.079.600,00	856.629,70

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41103

RECHTSGRUNDLAGE

§ 16 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idgF LGBL Nr 101/2025

§ 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idgF LGBL Nr 101/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden für die folgende Position Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrags werden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Abteilung Soziales die Fördersummen meist in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt. Einige Arbeitsprojekte erzielen Erträge aus ihren Tätigkeiten, die in die Kostenkalkulation einfließen. Die Höhe dieser Erträge ist zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht genau bestimmbar. Im Folgejahr der Förderung wird ein Jahresabschlussbericht seitens der Träger erstellt und dem Land vorgelegt. Eventuelle Überschüsse ("Überförderungen") werden vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Förderungen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Im Jahr 2025 waren Förderungen von Arbeitsprojekten bei Organisationen vorgesehen:
 - Zum Beispiel: Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Soziale Arbeit gGmbH, Pongauer Arbeitsprojekt PAP, Halleiner Arbeitsinitiative HAI GmbH, PRO MENTE SALZBURG Gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation mbH, ibis acam BildungsGmbH, Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (FAB Clearingstelle Salzburg).
- Bei den Projekten handelt(e) es sich zum überwiegenden Teil um Sozialökonomische Betriebe (SÖB).
- Beschäftigungslose erhielten dort einen Arbeitsplatz, um ihnen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Neben der Qualifizierung durch die jeweilige Tätigkeit sollen durch verschiedene Trainingsmaßnahmen die Chancen auf einen Arbeitsplatz erhöht werden.
- Die Finanzierung dieser Projekte (SÖB) erfolgt(e) durch das Arbeitsmarktservice (AMS) und das Land Salzburg.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Ziel ist die Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen in das reguläre Erwerbsleben.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41103

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 448.498,68 ergeben sich aus höheren Eigenerwirtschaftungsquoten der Sozialökonomischen Betriebe (SÖB) in den geprüften Jahren - entgegen den ursprünglich von den Projektträgern budgetierten Annahmen - sowie aus einer verzögerten Projektabrechnung des Förderjahres 2023. Diese Projektabrechnung für 2023 wurde erst 2025 durch die Abteilung 3 Soziales finalisiert; die Überschüsse aus 2023 wurden daher erst 2025 vereinnahmt.

Ansatz: 41104 - SUG - Wohn- und Beratungsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	257.775,28	130.000,00	127.775,28
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	257.775,28	130.000,00	127.775,28
21 Summe Erträge	257.775,28	130.000,00	127.775,28

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.513.381,77	7.401.300,00	112.081,77
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	7.513.381,77	7.401.300,00	112.081,77
22 Summe Aufwendungen	7.513.381,77	7.401.300,00	112.081,77
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.255.606,49	-7.271.300,00	15.693,51
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.255.606,49	-7.271.300,00	15.693,51

Finanzierungshaushalt**Operative Gebarung**

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	431.913,87	130.000,00	301.913,87
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	431.913,87	130.000,00	301.913,87
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	431.913,87	130.000,00	301.913,87
323 Auszahlungen aus Transfers	7.513.381,77	7.401.300,00	112.081,77
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.513.381,77	7.401.300,00	112.081,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.513.381,77	7.401.300,00	112.081,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.081.467,90	-7.271.300,00	189.832,10

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.081.467,90	-7.271.300,00	189.832,10

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.081.467,90	-7.271.300,00	189.832,10

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41104

RECHTSGRUNDLAGE

§ 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idgF LGBL Nr 101/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Beratungs- und Betreuungsdienste werden von Projektträgern zur Vermeidung und Überwindung von sozialen Notlagen und zur nachhaltigen sozialen Stabilisierung erbracht, wie z. B. sozialarbeiterische sowie tagesstrukturierende Angebote und Wohnangebote.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden für die folgende Position Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrags werden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Abteilung Soziales die Fördersummen meist in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt. Im Folgejahr der Förderung wird ein Jahresabschlussbericht durch den Träger erstellt und dem Land vorgelegt. Eventuelle Überschüsse ("Überförderungen") werden vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Förderungen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten für obdach- oder wohnungslose Menschen sind Beiträge an Institutionen vorgesehen wie Soziale Arbeit gGmbH und Caritasverband der Erzdiözese Salzburg. Hierbei handelt(e) es sich um Projekte der kurzfristigen sowie langfristigen Bekämpfung von Obdachlosigkeit. Das Leistungsangebot erstreckt sich von der kurzfristigen Unterbringung in der Notschlafstelle über befristete Unterbringungen in diversen Wohnformen (ambulant wie stationär) bis zur dauerhaften Wohnversorgung.
- Für Organisationen, die Beratungen für Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen anbieten, waren Beiträge vorgesehen, wie z. B. Verein "Schuldenberatung Salzburg", Verein "Frauentreffpunkt Frauenberatung Salzburg", Verein "Frauenhilfe Salzburg", Volkshilfe Salzburg DienstleistungsGmbH, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Soziale Arbeit gGmbH und Verein "NEUSTART Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit".
- Das Beratungsangebot im Bundesland Salzburg erstreckt sich über verschiedene Themengebiete. Die Angebote reichen von Rechtsberatungen über Hilfestellungen zur Arbeitsmarktintegration bis hin zur Unterstützung in finanziellen und/oder persönlichen Notsituationen. Oftmals sind die Beratungsangebote ein wichtiger Faktor bei der psychosozialen Stabilisierung der Betroffenen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung eines niederschweligen Übernachtungs- und Mindestversorgungsangebots für obdachlose Personen;
- (Re-)Integration von obdach- und wohnungslosen Menschen in eigenen Wohnraum (dafür stehen betreute Wohnplätze zur Verfügung);
- Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs für einkommensschwache Personen;
- Verbesserung des Wissensstands über soziale Leistungen von hilfesuchenden Personen;
- Durchführung ausschließlich frauenspezifischer Beratungen bei den Projekten "Frauenhilfe" und "Frauentreffpunkt".

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41104

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 301.913,87 ergeben sich aus verzögerten Abrechnungen des Förderjahres 2023 bei einzelnen Projekten. Vier Projektabrechnungen für 2023 wurden durch die Abteilung 3 Soziales erst 2025 finalisiert; die daraus resultierenden Überschüsse wurden folglich erst 2025 vereinnahmt.

Ansatz: 41105 - SUG - Bestattungskosten
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	42.190,22	44.600,00	-2.409,78
2225 Sonstiger Sachaufwand	42.190,22	44.600,00	-2.409,78
22 Summe Aufwendungen	42.190,22	44.600,00	-2.409,78
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-42.190,22	-44.600,00	2.409,78
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-42.190,22	-44.600,00	2.409,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	45.157,26	44.600,00	557,26
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	45.157,26	44.600,00	557,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	45.157,26	44.600,00	557,26
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-45.157,26	-44.600,00	-557,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-45.157,26	-44.600,00	-557,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-45.157,26	-44.600,00	-557,26

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41105

RECHTSGRUNDLAGE

§ 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idgF LGBL Nr 101/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde für Bestattungskosten vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt ist oder die Kosten nicht von Dritten getragen werden, können die Kosten einer angemessenen Bestattung aus Mitteln der Sozialunterstützung übernommen werden.
- Anzahl der jährlich finanzierten Bestattungen (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 24 Bestattungen
 - 2023: 12 Bestattungen
 - 2024: 18 Bestattungen
 - 2025: 18 Bestattungen

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41106 - SUG - Hilfe in besonderen Lebenslagen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	256,11	3.100,00	-2.843,89
2114 Erträge aus Leistungen	156,11	3.100,00	-2.943,89
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	100,00	-	100,00
21 Summe Erträge	256,11	3.100,00	-2.843,89

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	5.740,69	3.800,00	1.940,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.740,69	3.800,00	1.940,69
223 Transferaufwand	56.206,35	46.200,00	10.006,35
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	53.795,91	46.200,00	7.595,91
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.410,44	-	2.410,44
22 Summe Aufwendungen	61.947,04	50.000,00	11.947,04
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-61.690,93	-46.900,00	-14.790,93
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-61.690,93	-46.900,00	-14.790,93

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	156,11	3.100,00	-2.943,89
3114 Einzahlungen aus Leistungen	156,11	3.100,00	-2.943,89
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	156,11	3.100,00	-2.943,89
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.183,96	3.800,00	383,96
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	4.183,96	3.800,00	383,96
323 Auszahlungen aus Transfers	54.026,28	46.200,00	7.826,28
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	54.026,28	46.200,00	7.826,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	58.210,24	50.000,00	8.210,24
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-58.054,13	-46.900,00	-11.154,13

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	6.550,75	9.800,00	-3.249,25
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	6.550,75	9.800,00	-3.249,25
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.550,75	9.800,00	-3.249,25
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	6.550,75	9.800,00	-3.249,25
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-51.503,38	-37.100,00	-14.403,38

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-51.503,38	-37.100,00	-14.403,38

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41106

RECHTSGRUNDLAGE

§ 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBl Nr 63/2010 idgF LGBl Nr 101/2025

Die näheren Voraussetzungen sind in der Sozialunterstützungsverordnung-Lebenslagen (SUV-L) geregelt. Die Sozialunterstützungsverordnung-Lebenslagen (SUV-L) trat mit 01.01.2021 in Kraft (StF LGBl Nr 131/2020).

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf der MVAG 3323 - Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte (investive Gebarung) - wurden folgende Einzahlungen erwartet:

- Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen sowie Baukostenzuschüssen: Vom Land Salzburg wurden gemäß §§ 19 und 20 des Salzburger Sozialhilfegesetzes (S.SHG), StF LGBl Nr 19/1975, unverzinsliche Sozialhilfedarlehen für Hilfen zur Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum, zum Aufbau und zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen sowie zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände gewährt, um eine soziale Gefährdung zu vermeiden. Bei Zumutbarkeit waren bzw. sind diese Darlehen zu refundieren. Seit Inkrafttreten des Mindestsicherungsgesetzes im Jahr 2010 wird diese Form der rückzahlbaren Darlehen nicht mehr gewährt.

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurden für die folgende Position Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Übrige Kostenersatzes: Dabei handelt es sich um Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen, die in der Vergangenheit bereits abgeschrieben worden sind (z. B. Forderungsabschreibungen vor der Haushaltsreform 2018).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Für die Unterstützung zur Beschaffung von Wohnraum sowie zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen wurden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt.
- Auszahlungen von Hilfen in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur Beschaffung von Wohnraum in Fallzahlen (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 12 Fälle
 - 2023: 8 Fälle
 - 2024: 10 Fälle
 - 2025: 4 Fälle
- Auszahlungen von Hilfen in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage in Fallzahlen (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 17 Fälle
 - 2023: 15 Fälle
 - 2024: 13 Fälle

- 2025: 12 Fälle
- Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

Auf den MVAG 2225/3226 - Sonstiger Sachaufwand/Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen - sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Beendigung oder Verhinderung von Obdach- oder Wohnungslosigkeit von einkommensschwachen Menschen;
- Vermeidung bzw. Reduzierung der Abhängigkeit von Leistungen der Sozialunterstützung.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41138 - SUG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.350.484,42	13.500,00	1.336.984,42
2114 Erträge aus Leistungen	124.226,35	100,00	124.126,35
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.152.360,43	13.400,00	1.138.960,43
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	73.897,64	-	73.897,64
21 Summe Erträge	1.350.484,42	13.500,00	1.336.984,42

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.326.814,62	55.000,00	1.271.814,62
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	25.354,27	40.000,00	-14.645,73
2225 Sonstiger Sachaufwand	997.444,52	15.000,00	982.444,52
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	304.015,83	-	304.015,83
223 Transferaufwand	148.260,00	-	148.260,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	148.260,00	-	148.260,00
22 Summe Aufwendungen	1.475.074,62	55.000,00	1.420.074,62
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-124.590,20	-41.500,00	-83.090,20
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-124.590,20	-41.500,00	-83.090,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	99.523,20	13.500,00	86.023,20
3114 Einzahlungen aus Leistungen	26.600,74	100,00	26.500,74
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	72.922,46	13.400,00	59.522,46
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	99.523,20	13.500,00	86.023,20
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	961.317,77	40.000,00	921.317,77
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	31.531,09	40.000,00	-8.468,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	929.786,68	-	929.786,68
323 Auszahlungen aus Transfers	148.320,00	-	148.320,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	148.320,00	-	148.320,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.109.637,77	40.000,00	1.069.637,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.010.114,57	-26.500,00	-983.614,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.010.114,57	-26.500,00	-983.614,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.010.114,57	-26.500,00	-983.614,57

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41138

RECHTSGRUNDLAGE

§ 28 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBl Nr 63/2010 idgF LGBl Nr 101/2025

§ 30 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBl Nr 63/2010 idgF LGBl Nr 101/2025

§ 31 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBl Nr 63/2010 idgF LGBl Nr 101/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - sowie auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden für die folgenden Positionen Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Kostenersätze und Rückzahlungen im Rahmen der Sozialunterstützung durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfeleistungen sowie durch sonstige Dritte.
- Es handelt(e) sich um Rückzahlungen, die bereits in früheren Jahren verbucht worden und allen Haushaltsansätzen der Sozialunterstützung hinzuzurechnen sind (Ausgleich von offenen Forderungen).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Für Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Rahmen der Amtshandlungen bei den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Amt der Salzburger Landesregierung müssen gelegentlich externe Expertinnen und Experten, Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Sachverständige herangezogen werden.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Für Rückersätze von Erträgen: Dieser Sachverhalt liegt vor, wenn Einzahlungen aus früheren Jahren an die anweisende Stelle zurückzuzahlen sind, z. B. aufgrund nachträglicher Korrekturen.

Zusätzlich wurde auf der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

SONSTIGE HINWEISE

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - sind für Zuwendungen an Einzelpersonen für Sonderzuwendungen Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

Diese Auszahlungen von Sonderzuwendungen gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) wurden vom Bund den Ländern übertragen.

Mit der Intention, einkommensschwache Familien zu entlasten, wurden vom Bund mit dem am 15.06.2023 in Kraft getretenen § 3a LWA-G weitere außerordentliche Einmalzahlungen für einen befristeten Zeitraum beschlossen.

Von Juli 2023 bis Dezember 2024 erhielten Eltern in Sozialunterstützungshaushalten zusätzliche Leistungen in Höhe von EUR 60,00 pro Monat für jedes Kind, soweit diese in einem (oder mehreren) Monat/en des genannten Zeitraums einen Anspruch auf Sozialunterstützung haben bzw. hatten.

Die Auszahlung dieser Sonderzuwendungen erfolgte bis in das erste Quartal 2025.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41138

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.069.637,77 sind aufgrund von Auszahlungen von Sonderzuwendungen des Bundes sowie der Rückzahlung von unverbrauchten Bundesmitteln gemäß § 3a Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G, "Sonderzuwendungen für Sozialhilfe - und Mindestsicherungshaushalte") für die Jahre 2023 und 2024 an den Bund entstanden. Eine Mittelübertragung im vereinfachten Genehmigungsverfahren aus der Zahlungsmittelreserve (2981 030) auf diesem Ansatz erfolgte nicht. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse. Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41100, MVAG 2234/3234.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 86.023,20 sind aufgrund von höheren Ein- bzw. Rückzahlungen bei der Position "Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe", MVAG 2114/3114 entstanden. Hierbei handelte es sich um Altfälle.

Ansatz: 41139 - SUG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	20.808.705,43	23.809.800,00	-3.001.094,57
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.808.705,43	23.809.800,00	-3.001.094,57
21 Summe Erträge	20.808.705,43	23.809.800,00	-3.001.094,57

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	20.808.705,43	23.809.800,00	-3.001.094,57
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	20.808.705,43	23.809.800,00	-3.001.094,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	20.438.770,41	20.431.300,00	7.470,41
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.438.770,41	20.431.300,00	7.470,41
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.438.770,41	20.431.300,00	7.470,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	20.438.770,41	20.431.300,00	7.470,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	20.438.770,41	20.431.300,00	7.470,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	20.438.770,41	20.431.300,00	7.470,41

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41139

RECHTSGRUNDLAGE

§ 35 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBl Nr 63/2010 idgF LGBl Nr 101/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden für die folgende Position Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialunterstützung dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 % zu leisten haben;
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in vier Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Am 15.02. und 15.11.2025 waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2023 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergab, war dieses von der ersten Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Haushaltsansätze 41100, 41101, 41102, 41103, 41104, 41105, 41106 sowie einzelne Finanzpositionen der Ansätze 41138 und 41160 ("Schutzunterkünfte für Frauen", Abteilung 2).
- Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert und verbucht sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind (sog. Prinzip der periodengerechten Zuordnung).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Bei den Beiträgen der Gemeinden handelt es sich um eine verpflichtende Kofinanzierung, welche sich kostendämpfend auf die Nettoaufwendungen und Nettofinanzierungssalden der Sozialunterstützung auswirkt.

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	97.460.874,58	95.694.000,00	1.766.874,58
2114 Erträge aus Leistungen	97.450.723,55	95.694.000,00	1.756.723,55
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.151,03	-	10.151,03
212 Erträge aus Transfers	20.033.266,37	20.033.300,00	-33,63
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.033.266,37	20.033.300,00	-33,63
21 Summe Erträge	117.494.140,95	115.727.300,00	1.766.840,95

Aufwendungen

222 Sachaufwand	90.112,71	121.700,00	-31.587,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	88.464,71	121.700,00	-33.235,29
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.648,00	-	1.648,00
223 Transferaufwand	236.955.671,28	236.724.900,00	230.771,28
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	236.955.671,28	236.724.900,00	230.771,28
22 Summe Aufwendungen	237.045.783,99	236.846.600,00	199.183,99
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-119.551.643,04	-121.119.300,00	1.567.656,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-119.551.643,04	-121.119.300,00	1.567.656,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	97.448.561,74	95.694.000,00	1.754.561,74
3114 Einzahlungen aus Leistungen	97.438.410,71	95.694.000,00	1.744.410,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	10.151,03	-	10.151,03
312 Einzahlungen aus Transfers	20.033.266,37	20.033.300,00	-33,63
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.033.266,37	20.033.300,00	-33,63
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	117.481.828,11	115.727.300,00	1.754.528,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	68.032,47	121.200,00	-53.167,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	68.032,47	121.200,00	-53.167,53
323 Auszahlungen aus Transfers	234.893.870,67	236.724.900,00	-1.831.029,33
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	234.893.870,67	236.724.900,00	-1.831.029,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	234.961.903,14	236.846.100,00	-1.884.196,86
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-117.480.075,03	-121.118.800,00	3.638.724,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-117.480.075,03	-121.118.800,00	3.638.724,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-117.480.075,03	-121.118.800,00	3.638.724,97

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41140

RECHTSGRUNDLAGE

§ 17 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idgF LGBL Nr 76/2025

Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime, StF LGBL Nr 38/2002 idgF LGBL Nr 104/2024

§ 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz (PG), StF LGBL Nr 52/2000 idgF LGBL Nr 76/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurden für die folgenden Positionen Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Für die Unterbringung wurden aufgrund der über die Sozialversicherungsträger durchgeführten Pensions- und Pflegegeldteilungen Kostenersätze eingenommen:
 - Ersatzanspruch des Trägers der Sozialhilfe z. B. gemäß § 324 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG), StF BGBl Nr 189/1955 idgF BGBl I Nr 110/2024, und § 13 Bundespflegegeldgesetz (BPGG), StF BGBl Nr 110/1993 idgF BGBl I Nr 109/2024
 - Ferner wurden den Rechtsträgern der Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser jährliche Kostenbeiträge gemäß § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz (PG) vorgeschrieben.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden Rückzahlungen aus Vorjahren erwartet und sind eingegangen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden für die folgenden Positionen Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES);
- Ersatzleistung vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK): Vom BMASGPK erfolgte eine Ersatzleistung aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 330b ASVG (Zweckzuschuss). Der Zweckzuschuss dient der Abdeckung von fehlenden Einnahmen sowie von Mehrkosten:
 - Einnahmenentfall aufgrund des Entfalls des Kostenersatzes;
 - Mehrkosten aufgrund des Anstiegs der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger (vormals Selbstzahlerinnen und Selbstzahler).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen (mittelbar) an öffentliche und private Einrichtungen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit usw. besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.
- Die vom Sozialhilfeträger anerkannten Tarife für öffentliche und private Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser sind in der Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime geregelt.
- Anzahl der durchschnittlich monatlich im Rahmen einer stationären Unterbringung in Einrichtungen aus der Sozialhilfe unterstützten Personen (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 4.346 Personen
 - 2023: 4.264 Personen
 - 2024: 4.299 Personen
 - 2025: 4.477 Personen
- Im Rahmen der Budgeterstellung wurde eine höhere Inanspruchnahme der Plätze als im Vorjahr sowie ein möglicher Anstieg der Zahl der Sozialhilfebeziehenden um rund 2 % angenommen.
- Folgende stationäre Angebote stehen bzw. standen zur Verfügung:
 - Öffentliche und private Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser;
 - Sonstige Einrichtungen: Christian-Doppler-Klinik, LGP St. Veit, Gunther-Ladurner-Pflegezentrum.
- Die Umsetzung der im Rahmen der "Plattform Pflege II" akkordierten Maßnahmen erfolgt seit 01.01.2023 über eine außerordentliche Erhöhung der Obergrenzen der Grund- und Pflegetarife für Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser öffentlicher und privater Rechtsträger sowie Sonderpflegeeinrichtungen gemäß der Tarifobergrenzen-Verordnung. Konkret wird dadurch eine Finanzierung folgender Maßnahmen aus der "Plattform Pflege II" sichergestellt:
 - Erhöhung der Fördersätze für zusätzliches Personal in Seniorinnen- und Seniorenwohnhäusern;
 - Erhöhung der Entschädigung für die Rufbereitschaft;
 - Erhöhung der Nachtdienstpauschale;
 - Zusätzlicher Nachtdienst.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Für Rückersätze von Erträgen: Rückzahlungen von zu viel vereinnahmten Pensions- und Pflegegeldzahlungen an die anweisende Stelle, wenn sie nicht dem laufenden Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Zusätzlich wurde auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Menschen, die Betreuung und Pflege in Einrichtungen - z. B. in Seniorinnen- und Seniorenwohnhäusern - erhalten, deren eigene Mittel jedoch zur Finanzierung dieser Leistung nicht ausreichen, werden finanziell unterstützt.
- Der Frauenanteil liegt bei der Inanspruchnahme dieser Leistung durchschnittlich bei ca. 71 %.
- Der Frauenanteil der Gesamtbevölkerung im Bundesland Salzburg lag zum Jahresbeginn 2025 bei 51 % (Quelle: Statistik Austria).

SONSTIGE HINWEISE

Der Begriff "Senioren- und Seniorenpflegeheime" bei der Bezeichnung Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung ist wörtlich wiederzugeben. Ansonsten wurde die Bezeichnung im Text in "Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser" angepasst.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41140

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 1.884.196,86 sind darauf zurückzuführen, dass die bei der Budgeterstellung angenommene zweiprozentige Mehrbelegung nicht eingetreten ist, die Vollausslastung in der LGP St. Veit erst im zweiten Halbjahr erreicht wurde und die Zahl der

Asylierungsfälle (CDK) von 10 Personen mit 304 Verrechnungstagen im Jänner auf 2 Personen mit 60 Verrechnungstagen im November gesunken ist.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 1.754.528,11 sind auf die Erhöhung der Pensionen und des Pflegegeldes um 4,6 % zurückzuführen.

Ansatz: 41141 - SHG - Unterbringung Allg. Leistungen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	117.715,34	125.800,00	-8.084,66
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	117.715,34	125.800,00	-8.084,66
22 Summe Aufwendungen	117.715,34	125.800,00	-8.084,66
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-117.715,34	-125.800,00	8.084,66
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-117.715,34	-125.800,00	8.084,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	117.758,78	125.800,00	-8.041,22
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	117.758,78	125.800,00	-8.041,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	117.758,78	125.800,00	-8.041,22
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-117.758,78	-125.800,00	8.041,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-117.758,78	-125.800,00	8.041,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-117.758,78	-125.800,00	8.041,22

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41141

RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Abs 2 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idgF LGBL Nr 76/2025

§ 2 der Verordnung über den Einsatz der eigenen Mittel im Sinn des § 8 Abs 1 Salzburger Sozialhilfegesetz, StF LGBL Nr 87/2020 idgF LGBL Nr 91/2022

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für unmittelbare gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Den in Einrichtungen und Seniorinnen- und Seniorenwohnhäusern untergebrachten Personen, welche älter als 15 Jahre sind, ist im Sinne einer Sozialunterstützungsleistung unter Anrechnung einer allfällig bezogenen Familienbeihilfe ein Geldbetrag zur Abdeckung persönlicher Bedürfnisse in der Höhe von 20 % des monatlichen Richtsatzes gemäß § 10 Abs 1 Z 1 und Abs 7 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) zu gewähren, soweit ihnen nicht aufgrund § 1 Abs 1 Z 1 der Verordnung über den Einsatz der eigenen Mittel im Sinn des § 8 Abs 1 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG) ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt.
- Dieser Betrag gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.
- Anzahl der Personen durchschnittlich pro Jahr, die aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage eine Sozialunterstützungsleistung in Form von Geldbeträgen erhielten (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 209 Personen
 - 2023: 190 Personen
 - 2024: 183 Personen
 - 2025: 175 Personen
- Es wurde bei der Budgeterstellung davon ausgegangen, dass die Anzahl der beziehenden Personen annähernd gleichbleibt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Sicherung eines monatlichen Geldbetrages für Personen, die über kein oder ein zu geringes eigenes Einkommen verfügen.
- Personen, die diese Unterstützungsleistung beziehen, sind überwiegend weiblich.

Ansatz: 41142 - SHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	1.000,00	-1.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	1.000,00	-1.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-1.000,00	1.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-1.000,00	1.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	-	1.000,00	-1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	1.000,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	1.000,00	-1.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-1.000,00	1.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-1.000,00	1.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-1.000,00	1.000,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41142

RECHTSGRUNDLAGE

§ 14 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idgF LGBL Nr 76/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt.

- Es können Krankenhilfeleistungen für Personen ohne gesetzliche Krankenversicherung, die Leistungen der Sozialhilfe erhalten, finanziert werden.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Sicherung der medizinischen Versorgung von hilfesuchenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Ansatz: 41143 - SHG - Pflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	14.930,56	30.000,00	-15.069,44
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	14.930,56	30.000,00	-15.069,44
22 Summe Aufwendungen	14.930,56	30.000,00	-15.069,44
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-14.930,56	-30.000,00	15.069,44
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-14.930,56	-30.000,00	15.069,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	15.770,20	30.000,00	-14.229,80
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	15.770,20	30.000,00	-14.229,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.770,20	30.000,00	-14.229,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-15.770,20	-30.000,00	14.229,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.770,20	-30.000,00	14.229,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.770,20	-30.000,00	14.229,80

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41143

RECHTSGRUNDLAGE

§ 13 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idgF LGBL Nr 76/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Personen, die aufgrund ihres körperlichen oder psychischen Zustands nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege.
- Sozialhilfe ist in kostengünstigster Form zu leisten.
- Es wurde Vorsorge für einen Fall getroffen, und es waren keine weiteren Fälle zu erwarten.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Sicherung von Betreuung und Pflege zu Hause, wenn andere Angebote nicht zur Verfügung stehen (z. B. Persönliche Assistenz).

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41143

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 14.229,80 sind auf eine Änderung im persönlichen Umfeld des Klienten und die daraus resultierende Reduktion der Unterstützungsleistung zurückzuführen.

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	128.210,62	120.000,00	8.210,62
2114 Erträge aus Leistungen	128.210,62	120.000,00	8.210,62
212 Erträge aus Transfers	2.668.376,02	2.566.500,00	101.876,02
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.668.376,02	2.566.500,00	101.876,02
21 Summe Erträge	2.796.586,64	2.686.500,00	110.086,64

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	912.123,10	956.300,00	-44.176,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	911.775,24	956.300,00	-44.524,76
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	347,86	-	347,86
223 Transferaufwand	21.096.905,39	23.297.300,00	-2.200.394,61
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	21.096.905,39	23.297.300,00	-2.200.394,61
22 Summe Aufwendungen	22.009.028,49	24.253.600,00	-2.244.571,51
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-19.212.441,85	-21.567.100,00	2.354.658,15
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-19.212.441,85	-21.567.100,00	2.354.658,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	124.474,12	120.000,00	4.474,12
3114 Einzahlungen aus Leistungen	124.474,12	120.000,00	4.474,12
312 Einzahlungen aus Transfers	2.384.530,65	2.566.500,00	-181.969,35
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.384.530,65	2.566.500,00	-181.969,35
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.509.004,77	2.686.500,00	-177.495,23
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	906.909,61	956.300,00	-49.390,39
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	906.909,61	956.300,00	-49.390,39
323 Auszahlungen aus Transfers	21.079.685,32	23.297.300,00	-2.217.614,68
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	21.079.685,32	23.297.300,00	-2.217.614,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.986.594,93	24.253.600,00	-2.267.005,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-19.477.590,16	-21.567.100,00	2.089.509,84

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	53,99	-	53,99
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	53,99	-	53,99
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	53,99	-	53,99

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	53,99	-	53,99
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.477.536,17	-21.567.100,00	2.089.563,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.477.536,17	-21.567.100,00	2.089.563,83

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41150

RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idgF LGBL Nr 76/2025

Soziale Dienste-Verordnung, StF LGBL Nr 93/2003 idgF LGBL Nr 98/2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurden für die folgenden Positionen Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Kostenersätze der unterstützten Personen, z. B. Nachverrechnung von Pflegegeld.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden für die folgenden Positionen Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Beiträge der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege;
- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) zur Finanzierung von strukturverbessernden Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Leistungen für die Übergangspflege: Unterstützung von dementiell erkrankten Patientinnen und Patienten nach der Entlassung aus dem Krankenhaus.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Personen, welche Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen und eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung der Hilfesuchenden und den tatsächlichen Kosten der Dienstleistung laut Soziale Dienste-Verordnung wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt(e) direkt zwischen den Leistungserbringenden und dem Land.
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen in der Hauskrankenpflege (Vergleichszeiträume):

- 2022: 2.868 Personen
- 2023: 2.895 Personen
- 2024: 2.887 Personen
- 2025: 2.892 Personen
- Die Umsetzung der im Rahmen der "Plattform Pflege II" akkordierten Maßnahmen erfolgt seit 01.01.2023 über eine außerordentliche Erhöhung der Stundensätze (Personalkostensätze) gemäß Soziale Dienste-Verordnung. Konkret wird so die Finanzierung der SEG-Zulage für alle Mitarbeitenden sichergestellt.
- Die Tarifierung der Stundensätze gemäß Soziale Dienste-Verordnung lag bei 7,3 %.
- Es wurde zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, dass sich die Anzahl der unterstützten Personen um 2 % erhöhen könnte.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden;
- Der Frauenanteil lag im Jahr 2025 bei der Inanspruchnahme der Hauskrankenpflege bei rund 64,3 %.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41150

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 2.267.005,07 sind aufgrund von Pflegepersonalmangel und der daraus resultierenden geringeren oder verzögerten Inanspruchnahme von Hauskrankenpflege entstanden.

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.662,64	-	13.662,64
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	13.662,64	-	13.662,64
212 Erträge aus Transfers	414.007,00	400.400,00	13.607,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	414.007,00	400.400,00	13.607,00
21 Summe Erträge	427.669,64	400.400,00	27.269,64

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	37.488,23	36.600,00	888,23
2225 Sonstiger Sachaufwand	37.488,23	36.600,00	888,23
223 Transferaufwand	19.115.440,42	21.064.500,00	-1.949.059,58
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.683.176,44	4.002.600,00	-319.423,56
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	15.432.263,98	17.061.900,00	-1.629.636,02
22 Summe Aufwendungen	19.152.928,65	21.101.100,00	-1.948.171,35
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-18.725.259,01	-20.700.700,00	1.975.440,99
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-18.725.259,01	-20.700.700,00	1.975.440,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	13.662,64	-	13.662,64
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	13.662,64	-	13.662,64
312 Einzahlungen aus Transfers	414.007,00	400.400,00	13.607,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	414.007,00	400.400,00	13.607,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	427.669,64	400.400,00	27.269,64
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	37.104,92	36.600,00	504,92
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	37.104,92	36.600,00	504,92
323 Auszahlungen aus Transfers	22.037.969,23	21.064.500,00	973.469,23
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.636.521,48	4.002.600,00	2.633.921,48
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	15.401.447,75	17.061.900,00	-1.660.452,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.075.074,15	21.101.100,00	973.974,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-21.647.404,51	-20.700.700,00	-946.704,51

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	36,00	-	36,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	36,00	-	36,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	36,00	-	36,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	36,00	-	36,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.647.368,51	-20.700.700,00	-946.668,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.647.368,51	-20.700.700,00	-946.668,51

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41151

RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idgF LGBL Nr 76/2025

Soziale Dienste-Verordnung, StF LGBL Nr 93/2003 idgF LGBL Nr 98/2024

Art 2 der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, StF BGBl I Nr 59/2009 idgF BGBl I Nr 132/2017

§ 35a Salzburger Pflegegesetz (PG), StF LGBL Nr 52/2000 idgF LGBL Nr 76/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Haushaltshilfe ist es, für pflege- und betreuungsbedürftige Personen angemessene Betreuungen in privaten Haushalten zu sichern.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - sind für die folgende Position Erträge/Einzahlungen eingegangen:

- Rückzahlungen durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfeleistungen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden für die folgende Position Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Beiträge für Altenhelferinnen bzw. -helfer.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für einen Kostenbeitrag an den Bund (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz - BMASGPK) für die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Personen, welche Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung der Hilfesuchenden und den tatsächlichen Kosten der Dienstleistung laut Soziale Dienste-Verordnung wird den Anspruchsberechtigten als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen den Leistungserbringenden und dem Land.
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen in der Haushaltshilfe (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 3.587 Personen
 - 2023: 3.614 Personen
 - 2024: 3.617 Personen
 - 2025: 3.696 Personen
- Die Umsetzung der im Rahmen der "Plattform Pflege II" akkordierten Maßnahmen erfolgt seit 01.01.2023 über eine außerordentliche Erhöhung der Stundensätze (Personalkostensätze) gemäß Soziale Dienste-Verordnung. Konkret wird so die Finanzierung der SEG-Zulage für alle Mitarbeitenden sichergestellt.
- Die Tarifierung der Stundensätze gemäß Soziale Dienste-Verordnung lag bei 7,3 %.
- Es wurde zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, dass die Anzahl der unterstützten Personen um 2 % steigen könnte.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden;
- Der Frauenanteil lag im Jahr 2025 bei der Inanspruchnahme der Haushaltshilfe bei rund 69,3 %.

SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Rechnungsjahr 2023 wurde auf diesem Haushaltsansatz Vorsorge für die Förderungen von Tageszentren getroffen. Seit dem Jahr 2024 erfolgt die Bewirtschaftung für diese Fördermaßnahme auf einem eigenen Haushaltsansatz (41157).

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41151

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 973.974,15 sind dem Umstand geschuldet, dass Ende 2024 Verzögerungen im Abstimmungsprozess bei den Beitragsleistungen für die Förderung "24-Stunden-Betreuung" (Art. 15a B-VG) mit dem Bund entstanden sind. Die Zahlung konnte nicht rechtzeitig zu Lasten des Finanzierungshaushalts verbucht werden. Diese Zahlung in Höhe von EUR 2.953.345,04 erfolgte erst zu Beginn des Jahres 2025, ist aber im Ergebnishaushalt des Rechnungsjahres 2024 enthalten. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres.

Ansatz: 41152 - SHG - Familienhilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	10.104,62	30.000,00	-19.895,38
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	10.104,62	30.000,00	-19.895,38
22 Summe Aufwendungen	10.104,62	30.000,00	-19.895,38
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-10.104,62	-30.000,00	19.895,38
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-10.104,62	-30.000,00	19.895,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	8.290,56	30.000,00	-21.709,44
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.290,56	30.000,00	-21.709,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.290,56	30.000,00	-21.709,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.290,56	-30.000,00	21.709,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.290,56	-30.000,00	21.709,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.290,56	-30.000,00	21.709,44

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41152

RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idgF LGBL Nr 76/2025

Soziale Dienste-Verordnung, StF LGBL Nr 93/2003 idgF LGBL Nr 98/2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson der Verbleib der betreuungsbedürftigen Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe des Caritasverbands der Erzdiözese Salzburg ermöglicht.
- Der Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird den hilfesuchenden Familien als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt bzw. erfolgte direkt zwischen dem Leistungserbringer und dem Land.
- Der Stundensatz für die Leistungen der Familienhilfe betrug im Jahr 2025 EUR 58,60 (im Jahr 2024 EUR 54,60).
- Anzahl der unterstützten Familien (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 4 Familien
 - 2023: 6 Familien
 - 2024: 12 Familien
 - 2025: 9 Familien

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von betreuungsbedürftigen minderjährigen Kindern zu Hause bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41152

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 21.709,44 sind aufgrund rückläufiger Nachfrage von Familien entstanden. (Die anhaltend rückläufige Nachfrage resultiert auch aus dem Ausbau sozialpädagogischer Familienhilfe durch die Kinder- und Jugendhilfe.)

Ansatz: 41153 - SHG - Kurzzeitpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	229.950,00	298.800,00	-68.850,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	229.950,00	298.800,00	-68.850,00
22 Summe Aufwendungen	229.950,00	298.800,00	-68.850,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-229.950,00	-298.800,00	68.850,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-229.950,00	-298.800,00	68.850,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	229.800,00	298.800,00	-69.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	229.800,00	298.800,00	-69.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	229.800,00	298.800,00	-69.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-229.800,00	-298.800,00	69.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-229.800,00	-298.800,00	69.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-229.800,00	-298.800,00	69.000,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41153

RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idgF LGBL Nr 76/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Das Land Salzburg gewährt für Kurzzeitaufenthalte in einem Seniorinnen- und Seniorenwohnhaus eine finanzielle Unterstützung.
- Anzahl der geförderten Tage, für die ein Zuschuss zum Kurzzeitaufenthalt in einem Seniorinnen- und Seniorenwohnhaus gewährt wurde (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 3.461 geförderte Tage;
 - 2023: 3.770 geförderte Tage;
 - 2024: 4.325 geförderte Tage;
 - 2025: 4.499 geförderte Tage.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41153

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 69.000,00 sind darauf zurückzuführen, dass die verfügbaren Betten für die Langzeitpflege eingesetzt werden und daher ein geringeres Angebot an Kurzzeitpflegebetten besteht (Pflegepersonalmangel).

Ansatz: 41154 - SHG - Betr. pflegebed. Pers. im Haushalt
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	577.595,30	680.000,00	-102.404,70
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	577.595,30	680.000,00	-102.404,70
22 Summe Aufwendungen	577.595,30	680.000,00	-102.404,70
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-577.595,30	-680.000,00	102.404,70
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-577.595,30	-680.000,00	102.404,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	546.307,03	680.000,00	-133.692,97
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	546.307,03	680.000,00	-133.692,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	546.307,03	680.000,00	-133.692,97
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-546.307,03	-680.000,00	133.692,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-546.307,03	-680.000,00	133.692,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-546.307,03	-680.000,00	133.692,97

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41154

RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idgF LGBL Nr 76/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Die Betreuung im Haushalt umfasst Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichenden Betreuungsmöglichkeiten bestehen und keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.
- Anzahl der im Durchschnitt betreuten Personen (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 8 Personen
 - 2023: 6 Personen
 - 2024: 5 Personen
 - 2025: 4 Personen
- Eine Person davon erhielt aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung Leistungen im Umfang von 24 Stunden täglich.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit hohem Pflegebedarf zu Hause, wenn ein stationäres Angebot fehlt;
- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Ansatz: 41156 - SHG-Angehörigenentlastung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	641.661,87	547.200,00	94.461,87
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	641.661,87	547.200,00	94.461,87
22 Summe Aufwendungen	641.661,87	547.200,00	94.461,87
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-641.661,87	-547.200,00	-94.461,87
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-641.661,87	-547.200,00	-94.461,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	636.917,07	547.200,00	89.717,07
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	636.917,07	547.200,00	89.717,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	636.917,07	547.200,00	89.717,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-636.917,07	-547.200,00	-89.717,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-636.917,07	-547.200,00	-89.717,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-636.917,07	-547.200,00	-89.717,07

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41156

RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idgF LGBL Nr 76/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Mit dem Produkt "Angehörigenentlastung" wurde eine Maßnahme aus dem Maßnahmenpaket "Plattform Pflege I" - Regierungsbeschluss vom 23. April 2020, Zahl 20011-RU/2020/73-2020, umgesetzt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Für die Entlastung von Angehörigen, die eine pflegebedürftige Person - ab der Pflegestufe 3 (Ausnahmen möglich) - im gemeinsamen Haushalt betreuen.
- Anzahl der Leistungsstunden (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 9.766 Leistungsstunden
 - 2023: 9.696 Leistungsstunden
 - 2024: 11.393 Leistungsstunden
 - 2025: 13.300 Leistungsstunden
- Es wurde zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, dass die Inanspruchnahme sowie die Anzahl der Leistungsstunden und der unterstützten Personen um 2 % steigen könnten.
- Die Tarifierung der Stundensätze gemäß Soziale Dienste-Verordnung lag bei 7,3 %.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Regelmäßige und langfristige Möglichkeit, sich von der Pflege zu Hause eine Auszeit zu nehmen;
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch professionelle und stundenweise Betreuung der pflegebedürftigen Personen.

Ansatz: 41157 - SHG - Tageszentren
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	778.940,00	300.000,00	478.940,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	778.940,00	300.000,00	478.940,00
21 Summe Erträge	778.940,00	300.000,00	478.940,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	3.758.600,00	4.569.300,00	-810.700,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.812.560,00	2.426.500,00	-613.940,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.946.040,00	2.142.800,00	-196.760,00
22 Summe Aufwendungen	3.758.600,00	4.569.300,00	-810.700,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.979.660,00	-4.269.300,00	1.289.640,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.979.660,00	-4.269.300,00	1.289.640,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	702.180,00	300.000,00	402.180,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	702.180,00	300.000,00	402.180,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	702.180,00	300.000,00	402.180,00
323 Auszahlungen aus Transfers	3.758.600,00	4.569.300,00	-810.700,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.812.560,00	2.426.500,00	-613.940,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.946.040,00	2.142.800,00	-196.760,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.758.600,00	4.569.300,00	-810.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.056.420,00	-4.269.300,00	1.212.880,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.056.420,00	-4.269.300,00	1.212.880,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.056.420,00	-4.269.300,00	1.212.880,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41157

RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idgF LGBL Nr 76/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Tageszentren sind teilstationäre Pflegeeinrichtungen, in denen Pflege- und Betreuungsleistungen erbracht und tagesstrukturierende Maßnahmen gesetzt werden.
- Die pflegerische Versorgung und Betreuung während des Tages werden sichergestellt, um den Pflegebedürftigen einen Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen und pflegende Angehörige zu entlasten.
- Derzeit existieren über 30 Tageszentren (drei davon in der Stadt Salzburg, alle anderen in den Gemeinden des Landes).
- Tageszentren werden mit einem fixen Zuschuss pro Tag gefördert. Dieser erhöhte sich ab dem Jahr 2024 von EUR 30,00 auf EUR 60,00 pro Tag.
- Aufgrund der eingelangten Förderansuchen der betreibenden Institutionen und der geplanten Eröffnung von zusätzlichen Tageszentren wurde für die Budgeterstellung angenommen, dass die Zahl der Besuchertage um ca. 25 % steigen würde.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden für die folgende Position Erträge erwartet und wurden verbucht.

- Nicht verbrauchte Förderungen bei den Tageszentren aus vorherigen Rechnungsjahren wurden im laufenden Rechnungsjahr als Rückforderungen verbucht.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde für die Förderung von Tageszentren für öffentliche Förderungsnehmer (Gemeinden) vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für die Förderung von Tageszentren an private Förderungsnehmer, z. B. Hilfswerk Salzburg gemeinnützige GmbH, Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs (ASBÖ), vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Entlastung von pflegenden Angehörigen durch professionelle und stunden- bzw. tageweise Betreuung der zu pflegenden Personen.

SONSTIGE HINWEISE

Die Auszahlungen im Rahmen der Förderung von Tageszentren erfolgten bis zum Jahr 2023 auf dem Haushaltsansatz 41151 ("SHG - Haushaltshilfe und 24-Stunden-Betreuung").

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41157

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 810.700,00 sind entstanden, weil die geforderten Besuchertage nicht zur Gänze erbracht wurden; infolgedessen fielen einzelne Fördersummen niedriger aus als bei der Budgeterstellung angenommen.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 402.180,00 sind aufgrund von Buchungen, die die Förderungen von Tageszentren aus dem Rechnungsjahr 2024 betreffen, entstanden. Nicht verbrauchte Förderungen bei den Tageszentren aus dem Jahr 2024 wurden im Jahr 2025 als Rückforderungen verbucht und im Zahlungsfluss gegenverrechnet (Einhaltung sog. Bruttonprinzip).

Ansatz: 41158 - SHG - Community Nursing
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	1.180.200,00	1.180.200,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.180.200,00	1.180.200,00	-
21 Summe Erträge	1.180.200,00	1.180.200,00	-

Aufwendungen			
223 Transferaufwand	1.087.548,83	1.180.200,00	-92.651,17
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	659.308,68	-	659.308,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	428.240,15	1.180.200,00	-751.959,85
22 Summe Aufwendungen	1.087.548,83	1.180.200,00	-92.651,17
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	92.651,17	-	92.651,17
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	92.651,17	-	92.651,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.180.200,00	1.180.200,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.180.200,00	1.180.200,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.180.200,00	1.180.200,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers	1.087.548,83	1.180.200,00	-92.651,17
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	659.308,68	-	659.308,68
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	428.240,15	1.180.200,00	-751.959,85
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.087.548,83	1.180.200,00	-92.651,17
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	92.651,17	-	92.651,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	92.651,17	-	92.651,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	92.651,17	-	92.651,17

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41158

RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

Pflegefondsgesetz (PFG), StF BGBl I Nr 57/2011 idgF BGBl I Nr 170/2023

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Community Nursing-Projekte im Bundesland Salzburg wurden im Zeitraum 2022 bis 2024 aus Mitteln der Europäischen Union gefördert. Die gänzliche Abwicklung der Projekte lag bis Ende 2024 in der Zuständigkeit des Bundes (Gesundheit Österreich GmbH - GÖG).
- Die Förderungen bis 2024 sollten die Weiterführung der Community Nursing-Projekte sicherstellen.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden Erträge/Einzahlungen aus dem Zweckzuschuss des Bundes erwartet und sind eingegangen.

- Auf der Grundlage des Pflegefondsgesetzes (PFG) wurden vom Bund entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Für Förderungen: Gegenstand der Förderungen waren an den jeweils vorhandenen Produkten anknüpfende Angebote bisher noch nicht erbrachter Pflege-, Betreuungs-, Beratungs-, Koordinierungs- und Unterstützungsleistungen.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - sind im Rechnungsjahr Auszahlungen für öffentliche Förderungsnehmer (Gemeinden) erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Ziel war es, den Verbleib von älteren Menschen im eigenen Haushalt zu ermöglichen und die Gesundheitskompetenz der Zielgruppe zu stärken.
- Das Angebot richtete sich an Personen der Zielgruppe "75plus", unabhängig von deren Geschlecht, sowie an deren Angehörige.

SONSTIGE HINWEISE

Die Maßnahme ist ab dem Rechnungsjahr 2026 beendet.

Ansatz: 41160 - Schutzunterkünfte für Frauen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	175.696,79	188.700,00	-13.003,21
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	158.784,00	188.700,00	-29.916,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	16.912,79	-	16.912,79
21 Summe Erträge	175.696,79	188.700,00	-13.003,21

Aufwendungen

222 Sachaufwand	204.086,38	38.400,00	165.686,38
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.931,79	1.500,00	6.431,79
2224 Instandhaltung	531,84	600,00	-68,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	170.989,71	12.000,00	158.989,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	24.633,04	24.300,00	333,04
223 Transferaufwand	1.671.129,08	2.031.400,00	-360.270,92
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.671.129,08	2.031.400,00	-360.270,92
22 Summe Aufwendungen	1.875.215,46	2.069.800,00	-194.584,54
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.699.518,67	-1.881.100,00	181.581,33
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.699.518,67	-1.881.100,00	181.581,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	188.700,00	188.700,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	188.700,00	188.700,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	188.700,00	188.700,00	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	179.453,34	14.100,00	165.353,34
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.931,79	1.500,00	6.431,79
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	531,84	600,00	-68,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	170.989,71	12.000,00	158.989,71
323 Auszahlungen aus Transfers	1.671.129,08	2.031.400,00	-360.270,92
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.671.129,08	2.031.400,00	-360.270,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.850.582,42	2.045.500,00	-194.917,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.661.882,42	-1.856.800,00	194.917,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.661.882,42	-1.856.800,00	194.917,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.661.882,42	-1.856.800,00	194.917,58

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41160

RECHTSGRUNDLAGE

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention);

Salzburger Sozialunterstützungsgesetz - SUG, LGBL Nr. 63/2010 idgF

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gem. Art. 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder (Frauen-Schutzunterkunftsvereinbarung - FSchVe)

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei den auf der MVAG 2121/3121 (Transferträge/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) verbuchten Mitteln handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder.

In den MVAG´s 2222/3222; 2224/3224; 2225/3225 wurden die Mittel verwendet für:

- die Erhaltung und den Betrieb der landeseigenen Immobilie „Schutzunterkunft Pinzgau“ verwendet; dies umfasst insbesondere Aufwendungen für Betriebskosten, Vorsorgeaufwendungen für Instandhaltung, öffentliche Abgaben sowie das Verwaltungsentgelt der gswb - Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H.;
- die Auszahlungen gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder.

In der MVAG 2226 handelte es sich um nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand in Form planmäßiger Abschreibung.

In der MVAG 2234/3234 wurden die Mittel verwendet für:

- zeitlich begrenzte Schutzunterkünfte sowie die Beratung und Unterstützung für Frauen, die von psychischer, physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen oder bedroht sind und sich im Bundesland Salzburg aufhalten;
- die Förderung von Personal- und Strukturkosten im Rahmen von Leistungs- und Förderungsverträgen, einschließlich Produktbeschreibungen und wirkungsorientiertes Berichtswesen zur anteiligen Finanzierung der Salzburger Schutzunterkünfte.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Niederschwellige, leicht zugängliche Schutzunterkünfte sind im Bundesland Salzburg vorhanden.
- Ein ausreichendes Angebot entsprechend den Vorgaben für Opferschutz und Gewaltprävention ist umgesetzt.
- Die persönliche Beratung und Betreuung in den Salzburger Schutzunterkünften und die Anwendung der Gewaltschutzgesetze haben einen gelungenen Wiedereinstieg in ein gewaltfreies Leben und eine Reintegration in die Gesellschaft ermöglicht.

SONSTIGE HINWEISE

Die Minderauszahlungen wurden zur Bedeckung von Mehrauszahlungen auf dem Ansatz 42951 „Diversität“ und dem Ansatz 46901 „Frauenfragen“ innerhalb derselben Deckungsklasse verwendet.

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	249,14	2.600,00	-2.350,86
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	249,14	1.000,00	-750,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	1.600,00	-1.600,00
223 Transferaufwand	92.400,00	144.000,00	-51.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	92.400,00	144.000,00	-51.600,00
22 Summe Aufwendungen	92.649,14	146.600,00	-53.950,86
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-92.649,14	-146.600,00	53.950,86
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-92.649,14	-146.600,00	53.950,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	249,14	2.600,00	-2.350,86
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	249,14	1.000,00	-750,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	1.600,00	-1.600,00
323 Auszahlungen aus Transfers	94.200,00	144.000,00	-49.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	94.200,00	144.000,00	-49.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	94.449,14	146.600,00	-52.150,86
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-94.449,14	-146.600,00	52.150,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-94.449,14	-146.600,00	52.150,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-94.449,14	-146.600,00	52.150,86

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41161

RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinie "Hilfe für werdende Mütter"

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für die Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen - vor und nach der Geburt.

Bei den aus der MVAG 3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für finanzielle Unterstützungsleistungen an Schwangere in materiellen Notsituationen, vor und nach der Geburt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, sozialarbeiterische Familienberatung zu ermöglichen. Finanziell schwache werdende Mütter wurden bei notwendigen Anschaffungen für ihr Baby unterstützt. Werdende Mütter wurden darüber hinaus umfassend über mögliche sozialrechtliche Ansprüche informiert. Die Beratung erfolgte kostenlos.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41161

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen sind entstanden aufgrund geringerer Fallzahlen als erwartet.

Um finanziell schwache Familien bestmöglich zu erreichen, wird laufend über verschiedene Kanäle informiert, z.B Homepage, verschiedene Broschüren, Familienjournal, Elternbriefe, Forum Familie. Zudem wird die Beratungsmöglichkeit in digitaler Form angeboten. Unabhängig davon sich die Fallzahlen jährlichen Schwankungen unterlegen.

Ansatz: 41190 - GSBG - Ges.-u. Sozialbereich-Beihilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.683.774,11	16.771.800,00	5.911.974,11
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	22.683.774,11	16.771.800,00	5.911.974,11
21 Summe Erträge	22.683.774,11	16.771.800,00	5.911.974,11

Aufwendungen

222 Sachaufwand	22.683.774,11	16.771.800,00	5.911.974,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	22.683.774,11	16.771.800,00	5.911.974,11
22 Summe Aufwendungen	22.683.774,11	16.771.800,00	5.911.974,11
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	22.958.111,52	16.771.800,00	6.186.311,52
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	22.958.111,52	16.771.800,00	6.186.311,52
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.958.111,52	16.771.800,00	6.186.311,52
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	22.683.774,11	16.771.800,00	5.911.974,11
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	22.683.774,11	16.771.800,00	5.911.974,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.683.774,11	16.771.800,00	5.911.974,11
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	274.337,41	-	274.337,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	274.337,41	-	274.337,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	274.337,41	-	274.337,41

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41190

RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 1 und 2 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG), StF BGBl Nr 746/1996 idgF BGBl I Nr 110/2023

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Träger des öffentlichen Fürsorgewesens erhalten aufgrund des seit 01.01.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes eine 1:1-Abgeltung der eigenen Vorsteuern, der Vorsteuern eigener Einrichtungen und der nach § 3 GSBG verrechneten pauschalen Zuschläge vom Bundesministerium für Finanzen.
- Als Auswirkung des EU-Beitritts gilt seit 01.01.1997 für die Sozialversicherungen, für Krankenfürsorgeeinrichtungen, für die Träger des öffentlichen Fürsorgewesens, für Krankenanstalten mit öffentlich-rechtlichem oder mit gemeinnützigem Träger, für den Krankentransport und für Ärzte sowie für andere Gesundheitsberufe eine unechte Umsatzsteuerbefreiung. Da eine Vielzahl von Vorleistungen mit Vorsteuern belegt sind, wären für die angeführten Bereiche enorme Mehrbelastungen entstanden, in der Höhe der nicht mehr abziehbaren Vorsteuern.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden für die folgende Position Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Erträge/Einzahlungen aus der vom Bund gewährten Rückerstattung als Ersatzleistung für die seit 01.01.1997 nicht mehr abziehbaren Vorsteuern.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Die in Eingangsrechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer, die für eine Rückerstattung geltend gemacht werden kann, wurde an die Rechnungslegenden ausgezahlt.
- Daraus ergeben sich die oa Erträge/Einzahlungen, die aus der vom Bund gewährten Rückerstattung resultieren.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Die Rückerstattungen des Bundes wirken sich kostenreduzierend auf die Kernbereiche der Sozialhilfeleistungen aus, bei denen ein GSBG-Anspruch geltend gemacht werden kann.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41190

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 5.911.974,11 sind aufgrund der Unterdotierung des Haushaltsansatzes entstanden. Die Mehrauszahlungen wurden teilweise durch eine Mittelübertragung im vereinfachten Genehmigungsverfahren bedeckt (Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2025/86-2025), finanziert aus Mehreinzahlungen auf diesem Ansatz - Auftragszahl 131106 in der Höhe von EUR 2.211.218,44. Die restliche Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse. Diese Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41100, MVAG 2234/3234.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 6.186.311,52 sind aufgrund der höheren Auszahlungen im Rechnungsjahr 2025 entstanden. Die Gutschriften für die Rückerstattung der Aufwendungen erfolg(t)en zahlungswirksam erst im Nachhinein. (Die Gutschriften für die Monate Oktober, November und Dezember 2025 werden daher erst im Rechnungsjahr 2026 zahlungswirksam).

Ansatz: 41191 - Maßnahmen Pflegefondsgesetz
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	122.578,14	50.000,00	72.578,14
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	122.578,14	50.000,00	72.578,14
21 Summe Erträge	122.578,14	50.000,00	72.578,14
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	216.771,45	-	216.771,45
2225 Sonstiger Sachaufwand	216.771,45	-	216.771,45
223 Transferaufwand	8.218.900,13	7.996.300,00	222.600,13
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.303.118,98	3.320.400,00	-17.281,02
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	125.468,00	-	125.468,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.790.313,15	4.675.900,00	114.413,15
22 Summe Aufwendungen	8.435.671,58	7.996.300,00	439.371,58
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-8.313.093,44	-7.946.300,00	-366.793,44
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-8.313.093,44	-7.946.300,00	-366.793,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	53.681,29	50.000,00	3.681,29
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	53.681,29	50.000,00	3.681,29
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	53.681,29	50.000,00	3.681,29
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	98.245,18	-	98.245,18
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	98.245,18	-	98.245,18
323 Auszahlungen aus Transfers	8.243.475,13	7.996.300,00	247.175,13
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.303.118,98	3.320.400,00	-17.281,02
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	125.468,00	-	125.468,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.814.888,15	4.675.900,00	138.988,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.341.720,31	7.996.300,00	345.420,31
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.288.039,02	-7.946.300,00	-341.739,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.288.039,02	-7.946.300,00	-341.739,02

RA 2025	LVA 2025	Differenz
in EUR	in EUR	in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.288.039,02	-7.946.300,00	-341.739,02

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41191

RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Seit dem Jahr 2024 wurde eine Förderung zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) bzw. der Art. 15a B-VG Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe umgesetzt. Diese Förderung erfolgt(e) auf Grundlage einer Förderrichtlinie des Landes.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - sind Rückzahlungen von Überschüssen aus Vorjahren eingegangen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Entsprechend der Zuordnungen der Förderungseiner wurde auf den jeweiligen Mittelverwendungsgruppen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - für:

- Transferzahlungen an Gemeinden, die Pflegeeinrichtungen betreiben und die dafür notwendigen Fachkräfte einsetzen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - für:

- Transferzahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen, die Pflegepersonal einsetzen.

Auf den MVAG 2232/3232 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Beteiligungen - sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - sind Auszahlungen für Rückersätze von Erträgen erfolgt. Dieser Sachverhalt liegt vor, wenn Einzahlungen aus früheren Jahren an die anweisende Stelle zurückzuzahlen sind, z. B. aufgrund nachträglicher Korrekturen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Ziel war es, Mitarbeitenden aus dem Pflege- und Betreuungsbereich eine bessere Bezahlung zu gewährleisten.
- Die finanzierten Maßnahmen haben eine inhaltliche Ausrichtung und sind daher geschlechterunabhängig.

SONSTIGE HINWEISE

Mit dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) stellte der Bund den Ländern für die Jahre 2022 und 2023 Zweckzuschüsse zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) bzw. der Art 15a B-VG-Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe zur Verfügung. Im Land Salzburg erfolgte die Umsetzung des EEZG in Form einer Förderung. Maßgeblich für die Förderung 2025 war die "Richtlinie des Landes Salzburg zur Förderung von außerordentlichen Entgelterhöhungen aus Mitteln des Pflegefonds im Sozialbereich und im Gesundheitsbereich für das Jahr 2025".

Ansatz: 41192 - Pflegefonds (finanz. Zuweisungen PFG)
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	49.872.247,67	48.479.400,00	1.392.847,67
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	49.872.247,67	48.479.400,00	1.392.847,67
21 Summe Erträge	49.872.247,67	48.479.400,00	1.392.847,67

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	49.872.247,67	48.479.400,00	1.392.847,67
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	49.872.247,67	48.479.400,00	1.392.847,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	49.872.247,67	48.479.400,00	1.392.847,67
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	49.872.247,67	48.479.400,00	1.392.847,67
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	49.872.247,67	48.479.400,00	1.392.847,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	49.872.247,67	48.479.400,00	1.392.847,67

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	49.872.247,67	48.479.400,00	1.392.847,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	49.872.247,67	48.479.400,00	1.392.847,67

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41192

RECHTSGRUNDLAGE

§ 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idgF LGBL Nr 76/2025

Pflegefondsgesetz (PFG), StF BGBl I Nr 57/2011 idgF BGBl I Nr 170/2023

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts
- wurde ein Zweckzuschuss des Bundes erwartet und ist eingegangen.

- Gemäß Pflegefondsgesetz erhalten die Länder Zweckzuschüsse für den Bereich Langzeitpflege für Angebote wie:
 - Mobile Betreuungs- und Pflegedienste;
 - Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste;
 - Teilstationäre Tagesbetreuung;
 - Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen;
 - Case- und Caremanagement;
 - Alternative Wohnformen;
 - Mehrstündige Alltagsbegleitungen und Entlastungsdienste;
 - Community Nursing;
 - Begleitende qualitätssichernde Maßnahmen;
 - Innovative Projekte;
 - Maßnahmen der Digitalisierung.
 - Des Weiteren sind im Zweckzuschuss finanzielle Mittel zur Unterstützung für Pflegeausbildungen und die Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal vorgesehen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Sicherung des laufenden Betriebs sowie des Aus- und Aufbaus der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege;
- Finanzieller Zuschuss zur Dämpfung der Kosten im Bereich der Langzeitpflege.

SONSTIGE HINWEISE

Insgesamt war der Anteil aus dem Pflegefonds für das Land Salzburg mit EUR 72.466.286,68 dotiert. Davon vereinnahmte die Abteilung 3 Soziales EUR 51.052.447,67 (Ansätze 41192 und 41158); die restlichen Anteile wurden von der Abteilung 8 (Ansatz 94501) und der Abteilung 9 (Ansatz 54203) eingenommen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41192

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 1.392.847,67 sind aufgrund der Vereinnahmung höherer Mittel, die aus dem Pflegefonds auf Grundlage des Pflegefondsgesetzes (PFG) zur Verfügung gestellt worden sind, MVAG 2121/3121 entstanden. Die Differenz ergab sich, weil durch die Abteilung 9 ein geringerer Betrag vereinnahmt worden ist als bei der Budgeterstellung angenommen (PAusbZG).

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.281,66	4.000,00	16.281,66
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	336,00	4.000,00	-3.664,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	19.945,66	-	19.945,66
212 Erträge aus Transfers	6.034.059,26	6.124.600,00	-90.540,74
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	6.034.059,26	6.124.600,00	-90.540,74
21 Summe Erträge	6.054.340,92	6.128.600,00	-74.259,08

Aufwendungen

222 Sachaufwand	109.586,28	11.500,00	98.086,28
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.911,63	11.500,00	-9.588,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	107.674,65	-	107.674,65
223 Transferaufwand	2.038.622,33	1.938.100,00	100.522,33
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.797.978,83	1.700.000,00	97.978,83
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	91.779,00	84.000,00	7.779,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	148.864,50	154.100,00	-5.235,50
22 Summe Aufwendungen	2.148.208,61	1.949.600,00	198.608,61
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	3.906.132,31	4.179.000,00	-272.867,69
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	3.906.132,31	4.179.000,00	-272.867,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	612,00	4.000,00	-3.388,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	612,00	4.000,00	-3.388,00
312 Einzahlungen aus Transfers	6.806.457,05	6.124.600,00	681.857,05
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	6.806.457,05	6.124.600,00	681.857,05
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.807.069,05	6.128.600,00	678.469,05
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.784,69	11.500,00	-9.715,31
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.784,69	11.500,00	-9.715,31
323 Auszahlungen aus Transfers	2.057.918,96	1.938.100,00	119.818,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.797.978,83	1.700.000,00	97.978,83
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	91.779,00	84.000,00	7.779,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	168.161,13	154.100,00	14.061,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.059.703,65	1.949.600,00	110.103,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	4.747.365,40	4.179.000,00	568.365,40

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	4.747.365,40	4.179.000,00	568.365,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.747.365,40	4.179.000,00	568.365,40

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41198

RECHTSGRUNDLAGE

§ 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBI Nr 19/1975 idgF LGBI Nr 76/2025

§ 35 Abs 6 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBI Nr 63/2010 idgF LGBI Nr 76/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden für die folgende Position Erträge/Einzahlungen erwartet.

- Rückzahlungen im Rahmen der Sozialhilfe durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfeleistungen.

Auf den MVAG 2124/3124 - Transferertrag/Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurden für die folgende Position Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Verwaltungsstrafen, welche der Sozialhilfe zugutekommen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren sowie Gerichts- und Anwaltskosten, die im Rahmen von Amtshandlungen bei den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Amt der Salzburger Landesregierung anfallen.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr ist eine Auszahlung erfolgt bzw. ein Aufwand verbucht worden:

- Für die Abrechnung der Refundierung von Personalkosten an den Magistrat Salzburg: Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe und mit der Sozialunterstützung befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu multiplizieren, was 52,5 % dieser Personalkosten entspricht.

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen (mit Finanzunternehmen) - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für die Übernahme der anerkannten Personalmehrkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vom MS-Haus (für Menschen mit Multipler Sklerose) und aus der Landespflegeanstalt (LPA) Mülln in das Gunther-Ladurner-Pflegezentrum (GLPZ) übernommen worden sind - Regierungsbeschluss vom 2. August 2018, Zahl 20011-RU/2018/161-2018.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Kostenersätze deutsch-österreichisches Fürsorgeabkommen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Die finanzierten Maßnahmen haben eine inhaltliche Ausrichtung und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41198

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 678.469,05 sind aufgrund von höheren Einzahlungen aus Verwaltungsstrafen, welche der Sozialhilfe zugutekommen, MVAG 2124/3124, entstanden.

Ansatz: 41199 - SHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.419,48	-	14.419,48
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	14.419,48	-	14.419,48
212 Erträge aus Transfers	55.508.513,95	59.503.300,00	-3.994.786,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	55.508.513,95	59.503.300,00	-3.994.786,05
21 Summe Erträge	55.522.933,43	59.503.300,00	-3.980.366,57

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	55.522.933,43	59.503.300,00	-3.980.366,57
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	55.522.933,43	59.503.300,00	-3.980.366,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	401,97	-	401,97
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	401,97	-	401,97
312 Einzahlungen aus Transfers	58.310.260,86	58.420.600,00	-110.339,14
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	58.310.260,86	58.420.600,00	-110.339,14
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	58.310.662,83	58.420.600,00	-109.937,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	58.310.662,83	58.420.600,00	-109.937,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	58.310.662,83	58.420.600,00	-109.937,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	58.310.662,83	58.420.600,00	-109.937,17

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41199

RECHTSGRUNDLAGE

§ 40 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idgF LGBL Nr 76/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden für die folgende Position Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag von 50 % zu leisten haben;
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in vier Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Am 15.02. und 15.11.2025 waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2023 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergab, war dieses von der ersten Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Haushaltsansätze 41140, 41141, 41142, 41143, 41150, 41151, 41152, 41153, 41154, 41156, 41157, 41192, einzelne Finanzpositionen des Ansatzes 41198 (Übrige Maßnahmen) sowie der Abteilung 2 zugehörige Positionen der Ansätze 41161 ("Allg. und spezielle Beratungsdienste") und 42952 ("Jahresförd. Mitglieder SeniorInnenbeirat").
- Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert und verbucht sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind (sog. Prinzip der periodengerechten Zuordnung).

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - sind Einzahlungen für Verzugszinsen eingegangen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Bei den Beiträgen der Gemeinden handelt es sich um eine verpflichtende Kofinanzierung, welche sich kostendämpfend auf die Nettoaufwendungen und Nettofinanzierungssalden der Sozialhilfe auswirkt.

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 1010 - 505 Landeszentrum Hör- und Sehbildung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.099.038,85	2.060.800,00	38.238,85
2114 Erträge aus Leistungen	269.893,83	253.100,00	16.793,83
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	18.860,78	-	18.860,78
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.510.413,62	1.698.700,00	-188.286,38
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	299.870,62	109.000,00	190.870,62
212 Erträge aus Transfers	546.334,36	279.400,00	266.934,36
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	543.497,97	279.400,00	264.097,97
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	2.836,39	-	2.836,39
21 Summe Erträge	2.645.373,21	2.340.200,00	305.173,21

Aufwendungen

221 Personalaufwand	3.238.687,04	3.233.800,00	4.887,04
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.512.651,36	2.707.200,00	-194.548,64
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	650.466,99	524.400,00	126.066,99
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.396,36	2.200,00	2.196,36
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	71.172,33	-	71.172,33
222 Sachaufwand	2.577.159,16	2.601.600,00	-24.440,84
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	225.674,20	166.300,00	59.374,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	220.801,10	211.100,00	9.701,10
2223 Leasing- und Mietaufwand	209.922,49	317.500,00	-107.577,51
2224 Instandhaltung	670.062,32	575.800,00	94.262,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	768.528,15	875.300,00	-106.771,85
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	482.170,90	455.600,00	26.570,90
223 Transferaufwand	-	38.800,00	-38.800,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	38.800,00	-38.800,00
224 Finanzaufwand	655.331,76	696.400,00	-41.068,24
2241 Aufwendungen für Zinsen	655.331,76	696.400,00	-41.068,24
22 Summe Aufwendungen	6.471.177,96	6.570.600,00	-99.422,04
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.825.804,75	-4.230.400,00	404.595,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.825.804,75	-4.230.400,00	404.595,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.689.277,00	1.951.800,00	-262.523,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	261.813,57	253.100,00	8.713,57

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	18.548,80	-	18.548,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.408.914,63	1.698.700,00	-289.785,37
312 Einzahlungen aus Transfers	545.257,17	279.400,00	265.857,17
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	545.257,17	279.400,00	265.857,17
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.234.534,17	2.231.200,00	3.334,17
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.168.601,81	3.233.800,00	-65.198,19
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	2.512.651,36	2.707.200,00	-194.548,64
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	651.554,09	524.400,00	127.154,09
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.396,36	2.200,00	2.196,36
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.088.039,65	2.146.000,00	-57.960,35
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	226.743,58	166.300,00	60.443,58
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	214.647,17	211.100,00	3.547,17
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	229.922,49	317.500,00	-87.577,51
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	665.847,30	575.800,00	90.047,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	750.879,11	875.300,00	-124.420,89
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	655.331,76	696.400,00	-41.068,24
3241 Auszahlungen für Zinsen	655.331,76	696.400,00	-41.068,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.911.973,22	6.076.200,00	-164.226,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.677.439,05	-3.845.000,00	167.560,95

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.958,34	-	2.958,34
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	2.958,34	-	2.958,34
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.958,34	-	2.958,34
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	118.562,04	45.000,00	73.562,04
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	5.000,00	-5.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	113.037,40	10.000,00	103.037,40
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr., Geschäftsaus	5.524,64	30.000,00	-24.475,36
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	17.751,25	-	17.751,25
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	17.751,25	-	17.751,25
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	136.313,29	45.000,00	91.313,29
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-133.354,95	-45.000,00	-88.354,95
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.810.794,00	-3.890.000,00	79.206,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	289.567,56	289.600,00	-32,44
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindl.	289.567,56	289.600,00	-32,44
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	289.567,56	289.600,00	-32,44
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-289.567,56	-289.600,00	32,44
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.100.361,56	-4.179.600,00	79.238,44

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41200

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Salzburger Kinder-Bildungs- und Betreuungsgesetz 2019 (S.KBBG) idgF

Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Landesentrums für Hör- und Sehbildung - LZHS, gegründet 1898, sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Frühförderung für Sinne (hör- bzw. sehbehinderte Kinder werden sowohl mobil zu Hause als auch ambulant im LZHS pädagogisch bis zum Schuleintritt betreut)

- elementare Bildungseinrichtung - (hörbehinderte und hörende Kinder gemeinsam) eine Gruppe Kindergarten 3 - 7 Jahre und 2 alterserweiterte Gruppen von 2 - 7 Jahren
- Berufsausbildung integrativ für Gärtner/in, Koch/Köchin, Tischler/in mit ausbildungsbegleitendem Wohnen (ABW)
- Verwaltung und Hausdienst

Angegliedert ist die Volks- und Mittelschule für gehörlose und schwerhörige Kinder, welche inklusiv geführt wird - Josef-Rehrl-Schule. Für die Aufarbeitung der Geschichte der Josef-Rehrl-Schule wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen

MVAG 2114/3114 Kostenersätze

MVAG 2116/3116 Einzahlungen Tagsätze

MVAG 2121/3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Aufwände/Auszahlungen

MVAG 2211/3211 sowie 2212/3212 und 2213/3213 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren),

MVAG 2221/3221 und 2222/3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

MVAG 2223/3223 Miet- und Pachtaufwand

MVAG 2224/3224 Auszahlungen für Instandhaltungen

MVAG 2225/3225 Aufarbeitung der Geschichte der Josef-Rehrl-Schule

MVAG 3414 Auszahlung für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen

MVAG 3415 Sonstige Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

MVAG 3241 Zinsen für Finanzierungsleasing

MVAG 3615 Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Ziel des Landesentrums für Hör- und Sehbildung ist das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur Erziehung und Schulbildung, zur beruflichen Eingliederung sowie zur sozialen Eingliederung.

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 1011 - 507 Konradinum Eugendorf
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.350.668,77	5.217.200,00	2.133.468,77
2114 Erträge aus Leistungen	748.800,74	601.900,00	146.900,74
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	37.053,12	37.100,00	-46,88
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.472.168,94	4.559.500,00	-87.331,06
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.092.645,97	18.700,00	2.073.945,97
212 Erträge aus Transfers	95.224,02	47.400,00	47.824,02
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	60.581,50	47.400,00	13.181,50
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	34.642,52	-	34.642,52
213 Finanzerträge	168,75	-	168,75
2131 Erträge aus Zinsen	168,75	-	168,75
21 Summe Erträge	7.446.061,54	5.264.600,00	2.181.461,54

Aufwendungen

221 Personalaufwand	3.826.563,88	4.003.100,00	-176.536,12
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.990.148,90	3.317.500,00	-327.351,10
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	768.201,38	681.000,00	87.201,38
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.794,28	4.600,00	2.194,28
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	61.419,32	-	61.419,32
222 Sachaufwand	1.075.446,97	995.600,00	79.846,97
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	164.275,21	155.200,00	9.075,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	104.546,02	141.200,00	-36.653,98
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.767,12	2.600,00	3.167,12
2224 Instandhaltung	100.129,40	112.000,00	-11.870,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	411.087,50	305.300,00	105.787,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	289.641,72	279.300,00	10.341,72
223 Transferaufwand	4.800,00	147.400,00	-142.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.800,00	-	4.800,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	147.400,00	-147.400,00
224 Finanzaufwand	233.858,08	244.000,00	-10.141,92
2241 Aufwendungen für Zinsen	233.858,08	244.000,00	-10.141,92
22 Summe Aufwendungen	5.140.668,93	5.390.100,00	-249.431,07
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	2.305.392,61	-125.500,00	2.430.892,61
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	2.305.392,61	-125.500,00	2.430.892,61

Finanzierungshaushalt

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.220.508,38	5.198.500,00	22.008,38
3114 Einzahlungen aus Leistungen	724.972,32	601.900,00	123.072,32
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	37.053,12	37.100,00	-46,88
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	4.458.482,94	4.559.500,00	-101.017,06
312 Einzahlungen aus Transfers	60.581,50	47.400,00	13.181,50
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	60.581,50	47.400,00	13.181,50
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	168,75	-	168,75
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	168,75	-	168,75
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.281.258,63	5.245.900,00	35.358,63
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.765.144,56	4.003.100,00	-237.955,44
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.990.148,90	3.317.500,00	-327.351,10
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	768.201,38	681.000,00	87.201,38
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.794,28	4.600,00	2.194,28
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	789.690,30	716.300,00	73.390,30
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	152.911,44	155.200,00	-2.288,56
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	108.219,00	141.200,00	-32.981,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.847,80	2.600,00	3.247,80
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	100.184,31	112.000,00	-11.815,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	422.527,75	305.300,00	117.227,75
323 Auszahlungen aus Transfers	4.800,00	-	4.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.800,00	-	4.800,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	233.858,08	244.000,00	-10.141,92
3241 Auszahlungen für Zinsen	233.858,08	244.000,00	-10.141,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.793.492,94	4.963.400,00	-169.907,06
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	487.765,69	282.500,00	205.265,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.793,03	9.800,00	8.993,03
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	18.793,03	7.000,00	11.793,03
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	2.800,00	-2.800,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	18.793,03	9.800,00	8.993,03
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-18.793,03	-9.800,00	-8.993,03
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	468.972,66	272.700,00	196.272,66

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	155.310,82	155.400,00	-89,18
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindl.	155.310,82	155.400,00	-89,18
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	155.310,82	155.400,00	-89,18
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-155.310,82	-155.400,00	89,18

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	313.661,84	117.300,00	196.361,84

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41201

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Konradinums sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 24.03.2023, Zahl 20011-RU/2023/68-2023 ergangen ist.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Konradinum ist eine differenzierte Tages- und Wohnbetreuung für Menschen mit höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf und als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Rechtsträger und Eigentümer des Konradinums ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Betriebsgegenstand ist der Betrieb einer Tages- und Wohnbetreuung, d.h. das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur sozialen Betreuung im Auftrag der Behindertenhilfe in Form von dauernder oder vorübergehender Unterkunft inklusive Verpflegung, Betreuung und Pflege. Insbesondere ist das Konradinum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf bestimmt.

Erträge/Einzahlungen

MVAG 2114/3114 Tagsätze andere Bundesländer, Ersätze f. Verpflegung

MVAG 2115/3115 Mieteinzahlungen Gorianstraße, Baurechtszins

MVAG 2116/3116 Einzahlungen Tagsätze

MVAG 2121/3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Aufwände/Auszahlungen

MVAG 2211/3211 sowie 2212/3212 und 2213/3213 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren),

MVAG 2221/3221 und 2222/3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

MVAG 2223/3223 Pachtaufwand Park

MVAG 2224/3224 Auszahlungen für Instandhaltungen

MVAG 2225/3225 sonstiger Sachaufwand

MVAG 3414 Auszahlung für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen

MVAG 3415 Sonstige Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

MVAG 3241 Zinsen für Finanzierungsleasing

MVAG 3615 Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Pflege und Betreuungsarbeit geht von einem humanitär geprägten Welt- und Menschenbild aus. Durch qualitätsorientierte Betreuung, Begleitung und Förderung wird den Klientinnen und Klienten ein selbstbestimmtes und mitbestimmtes Leben ermöglicht.

Ansatz: 41300 - THG - Heilbehandlung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	933.100,00	933.100,00	-
2225 Sonstiger Sachaufwand	933.100,00	933.100,00	-
223 Transferaufwand	5.866.406,72	5.807.100,00	59.306,72
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.866.406,72	5.807.100,00	59.306,72
22 Summe Aufwendungen	6.799.506,72	6.740.200,00	59.306,72
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.799.506,72	-6.740.200,00	-59.306,72
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.799.506,72	-6.740.200,00	-59.306,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	933.100,00	933.100,00	-
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	933.100,00	933.100,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers	5.922.431,70	5.807.100,00	115.331,70
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.922.431,70	5.807.100,00	115.331,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.855.531,70	6.740.200,00	115.331,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.855.531,70	-6.740.200,00	-115.331,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.855.531,70	-6.740.200,00	-115.331,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.855.531,70	-6.740.200,00	-115.331,70

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41300

RECHTSGRUNDLAGE

§ 6 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 81/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (subsidiär, Kofinanzierung mit der Krankenversicherung).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde für Vergütungen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für die Seh- und Hörfrühförderung, die durch das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) angeboten wird.
- Für die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen eines Ambulatoriums - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum für Kinder und Jugendliche (PVBZ). Die Abrechnung erfolgt(e) durch das Sozial-Pädagogische Zentrum (SPZ).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanzen in der SALK und bei den Barmherzigen Brüdern in Linz.
- Für die Finanzierung der Leistungen, die durch das Ambulatorium für Entwicklungsdiagnostik und Therapie (Lebenshilfe) speziell für Menschen mit Behinderungen erbracht werden - diagnostische und therapeutische Leistungen - wurde unter Berücksichtigung steigender Bedarfe veranschlagt, ua bei der Zielgruppe der Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen (auf Basis einer Kofinanzierung mit der ÖGK-S).
 - Mit der ÖGK-S und weiteren Sozialversicherungsträgern ist ein Finanzierungsmodell gelungen, das es ermöglicht, im Zeitraum ab Mitte 2023 bis 2026 einen Ausbau auf 9 VZÄ zu erreichen (Stand Ende 2023: 5 VZÄ).
 - Für 2025 hat die ÖGK die erhöhte Finanzierung 2024 (+ 15 %) aufrechterhalten. Damit einher ging aufgrund dieser Kofinanzierung auch eine höhere Finanzierungsbeteiligung des Landes, für die budgetär vorgesorgt wurde. Damit konnten Neuaufnahmen erfolgen und so die über Monate dauernden Wartezeiten verkürzt werden.
 - 2025 konnten 144 Kinder das Autismustherapie-Angebot in Anspruch nehmen.
- Des Weiteren wurde die Frühförderung für Kinder mit Behinderungen (Lebenshilfe) aus diesem Ansatz finanziert, Seh- und Hörfrühförderung wird bzw. wurde durch das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung angeboten (MVAG 2225/3225).
- Es wurden stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Menschen mit Alkohol- und vor allem Drogenabhängigkeit geleistet, die durch die Krankenversicherung nicht finanziert werden. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt. Aufgrund der hohen Tagessätze dieser Einrichtungen führt(e) jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung der Menschen mit Behinderungen durch Gewährung von Heilbehandlungen zur Rehabilitation.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41310 - THG - Körperersatzstücke/sonst. Behelfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	324.285,71	233.000,00	91.285,71
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	324.285,71	233.000,00	91.285,71
22 Summe Aufwendungen	324.285,71	233.000,00	91.285,71
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-324.285,71	-233.000,00	-91.285,71
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-324.285,71	-233.000,00	-91.285,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	343.360,32	233.000,00	110.360,32
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	343.360,32	233.000,00	110.360,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	343.360,32	233.000,00	110.360,32
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-343.360,32	-233.000,00	-110.360,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-343.360,32	-233.000,00	-110.360,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-343.360,32	-233.000,00	-110.360,32

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41310

RECHTSGRUNDLAGE

§ 7 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 81/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Davon umfasst waren Anschaffungs- bzw. Restkostenaufwand für orthopädische, technische und elektronische Hilfsmittel und Behelfe - zB Rollstühle, Blindenhilfsmittel, Reha-Buggys, Stehbretter, Dreiräder, Kommunikationshilfsmittel, Assistenz- und Blindenführhunde, FM-Anlagen, Orthesen, Stehständer, Lesegeräte.
- In vielen Fällen finanzier(t)en die Krankenversicherungsträger nicht zur Gänze bzw. sind manche Hilfsmittel gänzlich von deren Finanzierung ausgeschlossen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung von Menschen mit Behinderungen mit erforderlichen Hilfsmitteln.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41310

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 110.360,32 sind aufgrund von teureren Hilfsmitteln entstanden. Die Fallzahlen liegen wie im Jahr 2024 bei etwa 60 Fällen. Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41370, MVAG 2234/3234. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 41320 - THG - Hilfe zur Erziehung/Schulbildung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.827.143,25	7.260.100,00	567.043,25
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	7.827.143,25	7.260.100,00	567.043,25
22 Summe Aufwendungen	7.827.143,25	7.260.100,00	567.043,25
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.827.143,25	-7.260.100,00	-567.043,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.827.143,25	-7.260.100,00	-567.043,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	7.680.688,10	7.260.100,00	420.588,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.680.688,10	7.260.100,00	420.588,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.680.688,10	7.260.100,00	420.588,10
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.680.688,10	-7.260.100,00	-420.588,10

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.680.688,10	-7.260.100,00	-420.588,10

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.680.688,10	-7.260.100,00	-420.588,10

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41320

RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 81/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurden für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Davon umfasst sind bzw. waren Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von Kindern mit Behinderungen - Pflegekräfte in Kindergärten, Schultransporte, Hausunterricht, notwendiges schulbegleitendes Wohnen, Spezialschule Paracelsus-Schule.
- Wesentliche Aufwendungen entstehen bzw. sind entstanden für Beschulungen mit Wohnbetreuung im Dorf St. Anton sowie außerhalb des Bundeslandes.
- Berücksichtigt war die Finanzierung der Beförderung von Schülerinnen und Schülern, also für jene Kinder mit Behinderungen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht fahren können. Dabei können zahlreiche, kostenintensive Einzeltransporte entstehen.
- Vorsorgt wurde für die Abdeckung des Pflegebedarfes in Kindergärten bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Finanzierung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfer. Der Bedarf ist ansteigend (vgl Sozialbericht 2024).
- Ferner wurde für die Beschulung in der Paracelsus-Schule vorgesorgt.
- Vorsorge wurde auch für den Ausbau von zwei Krisenwohnbetreuungsplätzen für Kinder (Akutkurzzeitplätze) am Standort Dorf St. Anton (Caritasverband) getroffen. Die Umsetzung erfolgte im April 2025.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Hilfestellung zur angemessenen Erziehung und Schulbildung durch Tragung der durch Behinderungen bedingten und verursachten Mehrkosten.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41330 - THG - Hilfe zur berufl. Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	843.739,56	1.143.900,00	-300.160,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	843.739,56	1.143.900,00	-300.160,44
223 Transferaufwand	8.990.101,04	8.803.100,00	187.001,04
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	12.527,48	-	12.527,48
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	8.977.573,56	8.803.100,00	174.473,56
22 Summe Aufwendungen	9.833.840,60	9.947.000,00	-113.159,40
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-9.833.840,60	-9.947.000,00	113.159,40
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-9.833.840,60	-9.947.000,00	113.159,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	812.038,34	1.143.900,00	-331.861,66
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	812.038,34	1.143.900,00	-331.861,66
323 Auszahlungen aus Transfers	8.924.389,94	8.803.100,00	121.289,94
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	12.527,48	-	12.527,48
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.911.862,46	8.803.100,00	108.762,46
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.736.428,28	9.947.000,00	-210.571,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.736.428,28	-9.947.000,00	210.571,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.736.428,28	-9.947.000,00	210.571,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.736.428,28	-9.947.000,00	210.571,72

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41330

RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 81/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur beruflichen Teilhabe umfasst alle Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen, einen Beruf bzw. eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben. Hauptsächlich geht es um das Erwerben von Teilqualifikationen, aber auch Anlehren werden bei Bedarf angeboten, sofern Teilqualifikationen nicht geschaffen werden.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS)

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- In Land Salzburg werden neben dem Landeszentrum für Hör- und Sehbildung folgende Einrichtungen angeboten:
 - anderskompetent-gmbh (oberrainanderskompetent - Ausbildung und ausbildungsbegleitetes Wohnen);
 - WIBA Rettet das Kind (Wirtschaftsintegrative Berufsausbildung).
- Insgesamt stehen 156 Ausbildungsplätze (teilweise wirtschaftsintegrativ in Unternehmen/Partnerbetrieben) sowie 66 bis 70 Plätze für ausbildungsbegleitetes Wohnen für Jugendliche zur Verfügung. Die Inanspruchnahme auch im wirtschaftsintegrativen Bereich entwickelt sich sehr gut.
- In der rwsanderskompetent standen 78 Plätze für Arbeitstraining (auf zwei Jahre befristet) und für Dauerarbeitsplätze zur Verfügung, wenn eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Der notwendig gewordene Standortwechsel 2024 hat sich bewährt.
- Der Bund forciert diese Formen der inklusiven Arbeitsmodelle durch eine Förder-Richtlinie, die mit 15.07.2024 in Kraft getreten ist (möglicherweise Finanzierungsbeteiligung des Bundes auch bei bestehenden Projekten). Das Land hat fristgerecht bis Ende Dezember 2025 einen Antrag an den Bund gestellt (bestehendes Projekt wurde eingereicht).
- Die TQ-Entschädigungen (Teilqualifizierungen) in den Einrichtungen oberrainanderskompetent und WIBA Rettet das Kind orientieren sich an den Lehrlingsentschädigungen nach dem SWÖ-KV.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Ermöglichung einer beruflichen Ausbildung sowie eines erforderlichen Arbeitstrainings.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41340 - THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	573.059,70	500,00	572.559,70
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	34.238,16	500,00	33.738,16
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	538.821,54	-	538.821,54
21 Summe Erträge	573.059,70	500,00	572.559,70

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.951.650,07	4.559.500,00	392.150,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.466.952,28	4.559.500,00	-92.547,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	484.697,79	-	484.697,79
223 Transferaufwand	117.504.725,92	117.285.500,00	219.225,92
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	902.149,28	973.800,00	-71.650,72
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	116.602.576,64	116.311.700,00	290.876,64
22 Summe Aufwendungen	122.456.375,99	121.845.000,00	611.375,99
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-121.883.316,29	-121.844.500,00	-38.816,29
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-121.883.316,29	-121.844.500,00	-38.816,29

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	34.238,16	500,00	33.738,16
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	34.238,16	500,00	33.738,16
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	34.238,16	500,00	33.738,16
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.452.540,71	4.559.500,00	-106.959,29
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.452.540,71	4.559.500,00	-106.959,29
323 Auszahlungen aus Transfers	116.932.417,94	117.285.500,00	-353.082,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	902.149,28	973.800,00	-71.650,72
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	116.030.268,66	116.311.700,00	-281.431,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	121.384.958,65	121.845.000,00	-460.041,35
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-121.350.720,49	-121.844.500,00	493.779,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-121.350.720,49	-121.844.500,00	493.779,51

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-121.350.720,49	-121.844.500,00	493.779,51

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41340

RECHTSGRUNDLAGE

§ 10 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 81/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur sozialen Teilhabe umfasst alle geeigneten Maßnahmen, durch die Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können. Die notwendige Unterstützung der Menschen mit Behinderungen hat sich am individuellen Bedarf zu orientieren.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden Rückzahlungen von Überschüssen aus Vorjahren erwartet und sind eingegangen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Vergütungen für das Konradinum Eugendorf: Gesamt stehen im Konradinum 36 Plätze und 2 Kurzzeitbetreuungsplätze sowie 10 externe Tagesstrukturplätze zur Verfügung. Seit September 2023 ist der 10. Platz in der externen Tagesstruktur im Vollbetrieb. Es gibt einen hohen Bedarf und eine hohe Nachfrage. Eingerechnet wurde eine Erhöhung von +2,5 VZÄ für den Betreuungsbereich, um die steigenden Betreuungserfordernisse personell abdecken zu können.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger; davon umfasst sind Pauschalen an ÖGK-S und BVAEB für Psychotherapien für Versicherte, die sozial bzw. wirtschaftlich schwächer gestellt sind.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Wesentliche Aufwendungen/Auszahlungen entstehen bzw. sind entstanden durch die Förderung und Beschäftigung von Menschen mit kognitiven und/oder mehrfachen Behinderungen in Werkstätten und Wohneinrichtungen sowie in ausdifferenzierten Betreuungsstrukturen.
- Die Leistungsangebote erbringen gemäß §§ 12 und 13 S.THG - neben dem Konradinum Eugendorf - Träger wie Lebenshilfe gemeinnützige GmbH, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen, Arcus Hof gGmbH, Jugend am Werk Salzburg GmbH, Kooperative Werkstätte Puch (KOWE), anderskompetent-gmbh, Provinzenz gemeinnützige Betriebsgesellschaft m.b.H.

- Für die Personengruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen stehen verschiedene psychosoziale Einrichtungen zur Verfügung. Träger der Einrichtungen sind LAUBE sozial-psychiatrische Aktivitäten GmbH, PRO MENTE SALZBURG Gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation m.b.H., Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Suchthilfe gemeinnützige GmbH, Verein Haus Michael.
- Die Kosten für Personen, die aufgrund fehlender Kapazitäten in Salzburg außerhalb des Bundeslandes Salzburg betreut werden (müssen), sind bei der Vorsorge zu berücksichtigen.
 - Die Wohn- und Tagesbetreuung außerhalb des Bundeslandes ist oftmals mit hohen Tagsätzen verbunden.
 - Die Fallzahlen sind konstant hoch bzw. steigend und beliefen sich - Stand 2025 - auf 88 dauerhafte Maßnahmen in anderen Bundesländern (§§ 8, 9 und 10 S.THG) sowie auf 84 dauerhafte Maßnahmen im Ausland (§§ 8, 9 und 10 S.THG).
 - Aufgrund des hohen Bedarfs und der knappen Fachpersonalressourcen wird es auch außerhalb des Bundeslandes Salzburg schwieriger, betreuungsbedürftige Personen zu versorgen.
- Das intensiv betreute Wohnen der LAUBE sozial-psychiatrische Aktivitäten GmbH im Pinzgau, welches im Dezember 2022 in Betrieb genommen worden ist, ist mit 16 Personen mit schweren psychischen Erkrankungen ständig voll ausgelastet.
- Die Wohngemeinschaft in Seekirchen für die Personengruppe der Menschen mit leichten kognitiven/schweren körperlichen Behinderungen ist seit 2024 im Vollbetrieb. Im Jahr 2025 waren alle 9 Plätze belegt.
- Zusatzbetreuungen: Immer mehr Personen mit Behinderungen erfordern aufgrund ihrer Komorbiditäten und Verhaltensauffälligkeiten zusätzlichen Personaleinsatz, auch in Salzburger Einrichtungen.
 - Um weit höhere Tagessätze im Ausland zu vermeiden, wird im Einzelfall eine notwendige Zusatzbetreuung genehmigt.
 - Durch Schaffung von reizreduzierten Wohnangeboten (ab Anfang 2026 durch Umbauten innerhalb von bestehenden Einrichtungen gelungen) kann dieser Personenkreis auch innerhalb von Salzburg ab 2026 auf der Tariflogik der Zusatztarife besser versorgt werden.
- Für das Jahr 2025 war die Finanzierung von 10 Plätzen in der LGP St. Veit berücksichtigt.
 - Ziel ist es, dass Patientinnen und Patienten durch eine reintegrative Betreuungs- und Behandlungsarbeit nach 1½ bis 2 Jahren in Folgeeinrichtungen oder nach Hause entlassen werden können. Die dafür notwendigen Mehrkosten waren berücksichtigt.
 - 50 % des Tarifes werden zudem mit SAGES-Mitteln finanziert.
- Die Erweiterung mit 12 zusätzlichen Plätzen am Standort Albertus-Magnus-Haus ging ab Ende des 2. Quartals Schritt für Schritt in Betrieb. Es wurde für 6 Plätze budgetär vorgesorgt. 6 Plätze können von der Grundversorgung für die Betreuung von Personen mit schweren psychischen Erkrankungen genutzt werden.
- Ein Ziel ist es, die ausdifferenzierten Betreuungsstrukturen - wie teilbetreutes und mobilbegleitetes Wohnen - gemäß den Bedarfen in einen kleinschrittigen Ausbau zu bringen. Für die Umsetzung wurde im Budget Vorsorge getroffen.
 - Der Wohnungsmarkt als Schlüsselfaktor spielt in der Umsetzung eine tragende Rolle, da die wesentlichen Kriterien - leistungsfähig, barrierefrei, rollstuhlgerecht - erfüllt sein müssen. Der Standort "Traunstraße" wurde mit 10 Plätzen (6 teilbetreute Plätze und 4 mobilbegleitete Plätze) und Vollbetrieb berücksichtigt.
- Die Wohneinrichtung SOALP (Selbstbewusst Ohne Alkohol Leben Projekt) bietet am neuen Standort in der Stadt Salzburg für 11 Personen mit Abhängigkeitserkrankungen nach Entwöhnungsbehandlungen eine befristete Wohnbetreuung. Durch den Umzug an diesen neuen Standort erfolgte eine Erweiterung auf 11 Plätze (bisher 10). Es sind Mehrkosten gegenüber dem früheren Standort entstanden, die sich vorwiegend aus der geänderten Strukturqualität ergeben.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Ermöglichung der gleichberechtigten und möglichst selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Bereitstellung von Leistungsangeboten entsprechend den einzelnen Betreuungserfordernissen zur Erreichung einer höheren Durchlässigkeit von teuren auf kostengünstigere Plätze.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41340

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 33.738,16 sind entstanden, da ein entstandener Überschuss aus den Vorjahren von einem Träger zurückbezahlt wurde.

Ansatz: 41350 - THG - Hilfe durch geschützte Arbeit
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	144,31	500,00	-355,69
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	144,31	500,00	-355,69
21 Summe Erträge	144,31	500,00	-355,69

Aufwendungen

223 Transferaufwand	8.059.071,15	7.976.500,00	82.571,15
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	679.604,88	645.000,00	34.604,88
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	980.000,00	980.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	819.043,83	810.600,00	8.443,83
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.580.422,44	5.540.900,00	39.522,44
22 Summe Aufwendungen	8.059.071,15	7.976.500,00	82.571,15
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-8.058.926,84	-7.976.000,00	-82.926,84
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-8.058.926,84	-7.976.000,00	-82.926,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	144,31	500,00	-355,69
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	144,31	500,00	-355,69
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	144,31	500,00	-355,69
323 Auszahlungen aus Transfers	8.047.622,76	7.976.500,00	71.122,76
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	679.604,88	645.000,00	34.604,88
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	980.000,00	980.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	826.177,53	810.600,00	15.577,53
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.561.840,35	5.540.900,00	20.940,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.047.622,76	7.976.500,00	71.122,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.047.478,45	-7.976.000,00	-71.478,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.047.478,45	-7.976.000,00	-71.478,45

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.047.478,45	-7.976.000,00	-71.478,45

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41350

RECHTSGRUNDLAGE

§ 11 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 81/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Bei der Hilfe durch geschützte Arbeit wird den Arbeitgebern für Menschen mit Behinderungen, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Menschen ohne Behinderungen erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Menschen mit Behinderungen und dem bezahlten Arbeitsentgelt, höchstens jedoch 50 %, ersetzt.
- Vorsorge getroffen wurde unter anderem für Abgeltungen an:
 - Öffentliche Arbeitgeber - Land Salzburg, Gemeinden, Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken (SALK);
 - Private Arbeitgeber, zB Geschützte Werkstätten - Integrativ Betriebe Salzburg GmbH (GWS - 2024: rd 357 VZÄ).
 - Mit der SALK und mit der GWS wurden Pauschalfinanzierungen gemäß § 11 Abs 4 S.THG vereinbart, um Kostenentwicklungen steuern zu können sowie den administrativen Aufwand zu reduzieren.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden Rückzahlungen von Überschüssen aus Vorjahren erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Entsprechend der zu treffenden Zuordnungen der Arbeitgeber wurde auf den jeweiligen Mittelverwendungsgruppen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - für:

- Transferzahlungen an Länder - Abgeltungen an Land Salzburg als öffentlicher Arbeitgeber
- Transferzahlungen an Gemeinden - Abgeltungen an Gemeinden als öffentliche Arbeitgeber

Auf den MVAG 2232/3232 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Beteiligungen - für:

- Transferzahlungen an Beteiligungen des Landes - Abgeltungen an die SALK als öffentlicher Arbeitgeber

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - für:

- Transferzahlungen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) - Abgeltungen bzw. Lohnkostenzuschüsse an gewerbliche Betriebe

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - für:

- Gesetzliche Zuwendungen an private Arbeitgeber und private gemeinnützige Einrichtungen in Form von Abgeltungen bzw. Lohnkostenzuschüssen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Erreichung geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Form einer Beschäftigung mit betriebsüblichem Entgelt und dem Fokus der gleichberechtigten Teilhabe.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41360 - THG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	307.452,80	364.000,00	-56.547,20
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	307.452,80	364.000,00	-56.547,20
22 Summe Aufwendungen	307.452,80	364.000,00	-56.547,20
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-307.452,80	-364.000,00	56.547,20
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-307.452,80	-364.000,00	56.547,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	307.851,19	364.000,00	-56.148,81
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	307.851,19	364.000,00	-56.148,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	307.851,19	364.000,00	-56.148,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-307.851,19	-364.000,00	56.148,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-307.851,19	-364.000,00	56.148,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-307.851,19	-364.000,00	56.148,81

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41360

RECHTSGRUNDLAGE

§ 11a Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 81/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Für Menschen mit Behinderungen, die sich in Maßnahmen der Behindertenhilfe befinden und die von keiner Pflichtversicherung umfasst sind, kann die notwendige Krankenhilfe geleistet werden.
- Teilweise muss diese Unterstützung durch eine kostenintensive Selbstversicherung geleistet werden, da es bislang leider trotz mehrmaliger Versuche (zB Beschlüsse der Landessozialreferentinnen und -referenten) nicht gelungen ist, diese Personengruppen in die Einbeziehungsverordnung (des Bundes) zu verankern.
- Anzahl der Personen, die eine Krankenversicherung erhalten haben (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 64 Personen
 - 2023: 71 Personen
 - 2024: 79 Personen
 - 2025: 78 Personen

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Personen erhalten Krankenversicherungsleistungen dort, wo keine Pflichtversicherung vorliegt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41370 - THG - Einrichtungen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	217.808,49	500,00	217.308,49
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	217.808,49	500,00	217.308,49
21 Summe Erträge	217.808,49	500,00	217.308,49

Aufwendungen

223 Transferaufwand	8.674.917,26	9.461.600,00	-786.682,74
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	8.674.917,26	9.461.600,00	-786.682,74
22 Summe Aufwendungen	8.674.917,26	9.461.600,00	-786.682,74
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-8.457.108,77	-9.461.100,00	1.003.991,23
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-8.457.108,77	-9.461.100,00	1.003.991,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	217.808,49	500,00	217.308,49
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	217.808,49	500,00	217.308,49
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	217.808,49	500,00	217.308,49
323 Auszahlungen aus Transfers	8.499.487,77	8.958.700,00	-459.212,23
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.499.487,77	8.958.700,00	-459.212,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.499.487,77	8.958.700,00	-459.212,23
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.281.679,28	-8.958.200,00	676.520,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	155.083,34	502.900,00	-347.816,66
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	155.083,34	502.900,00	-347.816,66
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	155.083,34	502.900,00	-347.816,66
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-155.083,34	-502.900,00	347.816,66
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.436.762,62	-9.461.100,00	1.024.337,38

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.436.762,62	-9.461.100,00	1.024.337,38

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41370

RECHTSGRUNDLAGE

§ 13 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 81/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Hilfe zur Teilhabe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen in Salzburg oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken.
- Die Sicherstellung erfolgt in Form von Leistungsentgelten und/oder Investitionszuschüssen.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden Rückzahlungen von Überschüssen aus Vorjahren erwartet und sind eingegangen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- In der psychosozialen Versorgung wurde das niederschwellige Angebot der ambulanten Wohnbetreuung in allen Bezirken - durch Beauftragung von den Trägern LAUBE und PRO MENTE - umgesetzt. Im Jahr 2025 wurde der Vollbetrieb finanziert.
- Berücksichtigt waren verschiedene pauschalfinanzierte Einrichtungen:
 - PRO MENTE SALZBURG Gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation m.b.H.: Beschäftigungsprojekte, Krisenintervention;
 - LAUBE sozial-psychiatrische Aktivitäten GmbH: Beschäftigungsprojekte, Tageszentren;
 - Volkshilfe Salzburg DienstleistungsGmbH: Psychosoziale Rehabilitation;
 - Suchthilfe gemeinnützige GmbH: Drogenberatung, Basecamp Mobil, Nachsorgegruppen;
 - Evangelisches Diakoniewerk - Therapiezentrum Pinzgau;
 - NEUSTART - Bewährungshilfe: Intensivbetreuung;
 - Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken: SALK - Übergangsbetreuung;
 - akzente Salzburg: Suchtprävention;
 - Caritasverband der Erzdiözese Salzburg: Aufnahmebegleitung AMH.
- Für das Stützpunktwohnen wurde Vorsorge getroffen:
 - Caritasverband der Erzdiözese Salzburg (1 Standort);
 - Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen (2 Standorte);
 - PRO MENTE SALZBURG Gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation m.b.H. (1 Standort).

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für einmalige Investitionszuschüsse für unbedingt notwendige Investitionsbedarfe bei den Trägern, zB unumgängliche Herstellung baulicher und kommunikativer Barrierefreiheit, Digitalisierungsnotwendigkeiten.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von Einrichtungen der Teilhabe/Behindertenhilfe durch Finanzierung von Leistungsentgelten und notwendigen Investitionszuschüssen unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppen und der regionalen Verhältnisse.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41370

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 807.028,89 sind entstanden, weil die geplanten Leistungsverbesserungen bzw. -ausweitungen nicht vollständig in die Umsetzung gegangen sind.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 217.308,49 sind aufgrund von Rückerstattungen mehrerer Träger gemäß vertraglichen Regelungen entstanden; MVAG 2116/3116.

Ansatz: 41371 - THG - Persönliche Assistenz
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.862,57	350.000,00	-327.137,43
2114 Erträge aus Leistungen	-	350.000,00	-350.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	22.862,57	-	22.862,57
212 Erträge aus Transfers	3.480.682,91	1.900.500,00	1.580.182,91
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.480.682,91	1.900.500,00	1.580.182,91
21 Summe Erträge	3.503.545,48	2.250.500,00	1.253.045,48

Aufwendungen

223 Transferaufwand	4.482.213,16	5.488.500,00	-1.006.286,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.482.213,16	5.488.500,00	-1.006.286,84
22 Summe Aufwendungen	4.482.213,16	5.488.500,00	-1.006.286,84
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-978.667,68	-3.238.000,00	2.259.332,32
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-978.667,68	-3.238.000,00	2.259.332,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	22.862,57	350.000,00	-327.137,43
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	350.000,00	-350.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	22.862,57	-	22.862,57
312 Einzahlungen aus Transfers	3.480.682,91	1.900.500,00	1.580.182,91
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.480.682,91	1.900.500,00	1.580.182,91
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.503.545,48	2.250.500,00	1.253.045,48
323 Auszahlungen aus Transfers	4.537.556,30	5.488.500,00	-950.943,70
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.537.556,30	5.488.500,00	-950.943,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.537.556,30	5.488.500,00	-950.943,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.034.010,82	-3.238.000,00	2.203.989,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.034.010,82	-3.238.000,00	2.203.989,18

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.034.010,82	-3.238.000,00	2.203.989,18

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41371

RECHTSGRUNDLAGE

§ 4b Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 81/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Maßnahme der Persönlichen Assistenz ist eine Unterstützungsleistung in bestimmten Lebensbereichen (persönliche Grundversorgung, Haushalt, Mobilitäts- und Freizeitgestaltung) und soll die Selbstbestimmung sowie die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen stärken.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurden Kostenersatzes durch Empfänger der Hilfe erwartet.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden Rückzahlungen von Überschüssen aus Vorjahren erwartet und sind eingegangen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde eine Förderung durch den Bund erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für die Persönliche Assistenz vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Anzahl der Personen, die Unterstützung durch Persönliche Assistenz erhalten haben (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 48 Personen
 - 2023: 58 Personen
 - 2024: 61 Personen
 - 2025: 61 Personen (Stand November 2025)
- Im Budget 2025 bildete sich die Umsetzung des Vorhabens des Bundes zur Harmonisierung der Persönlichen Assistenz ab.
 - Im Zuge der Förderung durch den Bund können maximal 50 % der Kosten für eine geleistete Assistenzstunde (Ausgangswert EUR 16,30 für das Jahr 2023, valorisiert mit der Erhöhung nach SWÖ-KV für das Jahr 2024 - EUR 17,80) im Nachhinein abgerechnet werden.
 - Ein dafür notwendiger Förderungsvertrag vom Bund gemäß der Förder-Richtlinie zur Persönlichen Assistenz wurde für das Rechnungsjahr 2023 rückwirkend erwartet.
 - Die dafür notwendige Gesetzesnovelle des S.THG wurde im Juli 2025 beschlossen.
- Ferner berücksichtigt waren pauschalfinanzierte Leistungen von Trägern, welche die Organisation der Assistenzleistungen (Anstellung von Assistenten, Personaleinsatz, Schulung etc) durchführen.
- Zudem wurde für ein begleitendes Schulungsangebot durch den Verein knack:punkt vorgesorgt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Menschen mit Behinderungen werden in der gleichberechtigten Teilhabe, der Selbstbestimmung und in der unabhängigen Lebensführung gestärkt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41371

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 950.943,70 sind entstanden, weil sich im Jahr 2025 in der Antragsbearbeitung zeigte, dass rund 40-50 % der Anträge abzulehnen waren, die monatlichen Stundenbedarfe etwas unter dem Durchschnitt lagen und zudem zwei Beendigungen durch Todesfall zu verzeichnen waren (mit sehr hohen monatlichen Stunden über den durchschnittlichen Monatsstunden).

Die Fallzahlen für das Jahr 2025 werden im nächsten Sozialbericht dargestellt.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 1.253.045,48 sind entstanden, weil der Bund auf Grundlage eines Fördervertrags für 2023 und 2024 die Überweisungen zu den Abrechnungen dieser Jahre im Rechnungsjahr 2025 getätigt hat.

Ansatz: 41380 - THG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.577,11	500,00	19.077,11
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	19.577,11	500,00	19.077,11
21 Summe Erträge	19.577,11	500,00	19.077,11

Aufwendungen

222 Sachaufwand	29.508,09	-	29.508,09
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	29.508,09	-	29.508,09
223 Transferaufwand	13.820.911,41	12.008.100,00	1.812.811,41
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	13.820.911,41	12.008.100,00	1.812.811,41
22 Summe Aufwendungen	13.850.419,50	12.008.100,00	1.842.319,50
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-13.830.842,39	-12.007.600,00	-1.823.242,39
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-13.830.842,39	-12.007.600,00	-1.823.242,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	19.577,11	500,00	19.077,11
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	19.577,11	500,00	19.077,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.577,11	500,00	19.077,11
323 Auszahlungen aus Transfers	13.687.718,09	11.971.400,00	1.716.318,09
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	13.687.718,09	11.971.400,00	1.716.318,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.687.718,09	11.971.400,00	1.716.318,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-13.668.140,98	-11.970.900,00	-1.697.240,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.858,33	36.700,00	-14.841,67
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	21.858,33	36.700,00	-14.841,67
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.858,33	36.700,00	-14.841,67
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-21.858,33	-36.700,00	14.841,67
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.689.999,31	-12.007.600,00	-1.682.399,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.689.999,31	-12.007.600,00	-1.682.399,31

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41380

RECHTSGRUNDLAGE

§ 15 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 81/2025

Teilhabe-Schulbetreuungs-Beitragsverordnung, StF LGBL Nr 98/2016 idgF LGBL Nr 108/2022 in Verbindung mit § 15 Abs 3 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 81/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen
- wurden Rückzahlungen von Überschüssen aus Vorjahren erwartet und sind eingegangen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für die Sozialen Dienste vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für Kinder mit Behinderungen an den Pflichtschulen des Landes Salzburg. Dieses Leistungsangebot und die notwendige Personalbereitstellung werden von der Volkshilfe Salzburg DienstleistungsGmbH organisiert.
- Pflegerische Betreuung an Schulen (Vergleichszeiträume):
 - Im Schuljahr 2023/2024 benötigten rund 700 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 90 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit rund 6.670 Wochenstunden.
 - Im Schuljahr 2024/2025 benötigten rund 770 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 101 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit rund 7.470 Wochenstunden.
 - Im Schuljahr 2025/2026 benötigen rund 870 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 90 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit rund 8.100 Wochenstunden (Daten Stand 31.07.2025).
- Ein weiterer Bereich ist die Förderung von beratenden, sportlichen und sozialen Aktivitäten bei Trägern für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen sowie körperlichen Behinderungen. Förderungen erhielten zB:
 - Verband der Gehörlosenvereine (Fortsetzung der Neustrukturierung ab 2025 in Bereichen wie Beratung, Vermittlung und Organisation von Dolmetsch-Diensten, Gebärdensprachkurse), Blinden- und Sehbehindertenverband, ÖZIV Landesverband Salzburg, Sozialzentrum Harmogana, AHA Angehörige helfen Angehörigen, Verein Active - Freizeitbegleitung für Menschen mit Beeinträchtigung, Volkshilfe Salzburg DienstleistungsGmbH.
- Vorsorgt wurde für die letzte Ausbaustufe der Sozialberatung beim Blinden- und Sehbehindertenverband.
- Zudem wurde für die Unterstützung von Peerberatungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesorgt, z. B. durch Verein knack:punkt, Peer Center - Psychosoziale Betroffenen Initiative. Für diese "Selbstbestimmt-leben-Initiativen" wurden Mehrkosten für personelle Verbesserungen berücksichtigt.
- Für Maßnahmen zur Fortsetzung der inklusiven Praxis (Festigung) für Inklusionsbotschafterinnen und -botschafter wurde Vorsorge getroffen.

- Ferner wurde für eine Förderung zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen, ausgerichtet auf die Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe, vorgesorgt.
 - Träger: MOKI Salzburg - Mobile Kinderkrankenpflege (derzeit nur wenige Personen, je nach personeller Möglichkeit des Trägers).
- Weiters wurde für die Förderung von Einzel- und Gruppensettings für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen durch den Verein Initiative Autismus (VIA) Vorsorge getroffen.
- Für die jährlich gut nachgefragten Erholungsurlaube und Ferienaktionen wurde ebenso vorgesorgt und die Angebotsstruktur aufgrund zahlreicher Anfragen erweitert.
 - Folgende Träger waren 2025 tätig: Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Lebenshilfe Salzburg gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Verein "Pfifferlingplatz- flexible Kinderbildungseinrichtung", gemeinnützig anerkannter Fonds "Leben Lieben im Liebe Leben" (Badhaus Leogang), Elterninitiative Sabine Seidl und Hilfswerk (im Lungau).
- Des Weiteren war eine ausreichende Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem für Personen mit Gehbehinderungen enthalten, zB Fahrdienste, Beiträge zum Taxidienst in der Stadt Salzburg sowie Salzburg-Umgebung.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für eine behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen;
- Für den Ankauf von PKW für Menschen mit Behinderungen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von sozialen Diensten für Menschen mit Behinderungen. Hierzu gehören insbesondere Dienste für die pflegerische Betreuung von Kindern mit Behinderungen an Schulen, Dienste zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Erholungsaktionen.
- Abdeckung bzw. Bezuschussung von Mehrkosten für die Errichtung und die Ausstattung von behindertengerechtem Wohnraum sowie den Ankauf von PKW für Menschen mit Behinderungen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

SONSTIGE HINWEISE

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - waren keine Einzahlungen mehr zu erwarten. Die Teilhabe-Schulbetreuungs-Beitragsverordnung wurde mit Schuljahr 2022/2023 abgeschafft.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41380

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.701.476,42 sind darauf zurückzuführen, dass an rund 100 Schulstandorten eine steigende Zahl von Kindern mit Behinderungen eine intensive pflegerische Betreuung benötigt, um den Schulalltag zu bewältigen. Das Betreuungspersonal wird von der Volkshilfe Salzburg im Auftrag der Teilhabe eingesetzt. Insbesondere die Zahl von Kindern im Autismus-Spektrum sowie mit Diabetes steigt stark; gleichzeitig erhöhen sich die Betreuungsstunden pro Schülerin bzw. Schüler, was zu höheren Kosten führt.

Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf den Ansätzen 41370 und 41371, MVAG 2234/3234. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 19.077,11 sind aufgrund von Förderendabrechnungen entstanden. Aufgrund dessen zahlten Träger Überschüsse zurück.

Ansatz: 41397 - THG - Konsiliardienst PSD
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	25.584,80	100.000,00	-74.415,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.584,80	100.000,00	-74.415,20
22 Summe Aufwendungen	25.584,80	100.000,00	-74.415,20
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-25.584,80	-100.000,00	74.415,20
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-25.584,80	-100.000,00	74.415,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	33.802,58	100.000,00	-66.197,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	33.802,58	100.000,00	-66.197,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	33.802,58	100.000,00	-66.197,42
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-33.802,58	-100.000,00	66.197,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-33.802,58	-100.000,00	66.197,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-33.802,58	-100.000,00	66.197,42

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41397

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idGF LGBL Nr 81/2025

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung (Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 22. Dezember 2022, mit der die Geschäftseinteilung für das Amt der Salzburger Landesregierung neu erlassen wird), StF LGBl Nr 126/2022 idgF LGBl Nr 122/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde für die Bereitstellung eines Konsiliardienstes vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Sicherstellung der fachärztlichen Leistung des Psychosozialen Dienstes (PSD) des Landes gemäß § 15a S.THG durch Bereitstellung eines fachärztlichen Konsiliardienstes zur:
 - Erstellung von Behandlungsempfehlungen;
 - Vermittlung zu Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen der Sozialversicherung und der psychosozialen Versorgung;
 - Erbringung des psychiatrischen Sachverständigendienstes.
- Der Konsiliardienst umfasst(e) jedenfalls die fachärztliche Abklärung, fachärztliche Gespräche sowie fachärztliche Befundberichte. Er dient(e) weiters der Unterstützung der Regionalteams sowie der Überbrückung von Wartezeiten bei niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Die Leistung zielt auf Menschen ab, die die Anlaufstelle des PSD in Anspruch nehmen - somit inhaltliche Ausrichtung - und ist daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41397

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 66.197,42 sind entstanden, weil im Jahr 2025 keine Konsiliarärzte für den PSD in den Bezirken Lungau und Pongau gefunden werden konnten. Zudem gab es im Pinzgau innerhalb des Jahres 2025 einen Ärztewechsel.

Ansatz: 41398 - THG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.784.390,01	14.620.000,00	2.164.390,01
2114 Erträge aus Leistungen	16.748.805,68	14.620.000,00	2.128.805,68
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	34.826,22	-	34.826,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	758,11	-	758,11
212 Erträge aus Transfers	839.241,35	839.200,00	41,35
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	839.241,35	839.200,00	41,35
21 Summe Erträge	17.623.631,36	15.459.200,00	2.164.431,36

Aufwendungen

222 Sachaufwand	58.514,00	26.900,00	31.614,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	3.800,00	-3.800,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	57.175,71	23.100,00	34.075,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.338,29	-	1.338,29
22 Summe Aufwendungen	58.514,00	26.900,00	31.614,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	17.565.117,36	15.432.300,00	2.132.817,36
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	17.565.117,36	15.432.300,00	2.132.817,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	16.780.412,41	14.620.000,00	2.160.412,41
3114 Einzahlungen aus Leistungen	16.745.586,19	14.620.000,00	2.125.586,19
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	34.826,22	-	34.826,22
312 Einzahlungen aus Transfers	839.241,35	839.200,00	41,35
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	839.241,35	839.200,00	41,35
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.619.653,76	15.459.200,00	2.160.453,76
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	38.687,48	16.900,00	21.787,48
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	3.800,00	-3.800,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	38.687,48	13.100,00	25.587,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	38.687,48	16.900,00	21.787,48
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	17.580.966,28	15.442.300,00	2.138.666,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	17.580.966,28	15.442.300,00	2.138.666,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	17.580.966,28	15.442.300,00	2.138.666,28

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41398

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 81/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - sowie auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden für die folgenden Positionen Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Kostenersätze durch Sozialversicherungsträger als Kostenbeitrag gemäß § 17 S.THG;
- Kostenersätze durch Dritte und durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfe.
- Gemäß § 17 S.THG haben Menschen mit Behinderungen und die für sie gesetzlich unterhaltspflichtigen Personen zu den Kosten der Teilhabe aus ihrem Einkommen sowie aus dem Pflegegeldbezug beizutragen. Dies kann in Form einer Legalzession gemäß Bundespflegegeldgesetz (BPGG) bzw. gemäß ASVG erfolgen oder die kostenbeitragspflichtigen Personen überweisen die Kostenbeiträge direkt an die Behörden.
- Diese Kostenersätze sind als Erträge/Einzahlungen all jenen Haushaltsansätzen der Teilhabe hinzuzurechnen, wo sie anfallen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden für die folgenden Positionen Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) erfolgt eine Ersatzleistung aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 330b ASVG (Zweckzuschuss). Der Zweckzuschuss dient zur Abdeckung der fehlenden Einnahmen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - und auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetschergebühren, Verfahrensaufwand, Sachverständigengebühren, sowie für Kostenerstattungen und Rückerstattungen.

Auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - wurde für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 41398

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 21.787,48 sind entstanden, weil im Jahr 2025 höhere Bedarfe an Rückerstattungen und Refundierungen auf den MVAG 2225/3225 zu verzeichnen waren. Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41370, MVAG 2234/3234. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 2.160.453,76 sind entstanden, da die verfügbaren Einrichtungen voll ausgelastet sind und Kostenersätze für Hilfeleistungen von Hilfeempfängern sowie von unterhaltspflichtigen Angehörigen (bis zur Volljährigkeit der Hilfeempfänger) zu leisten und durch Anspruchsübergang (Legalzession) auch von der pensionsauszahlenden Stelle einzuheben sind. Die Kostenersätze steigen zudem durch die jährliche Valorisierung von Pflegegeld und Pensionen sowie durch höhere Pflegegeldeinstufungen infolge zunehmenden Pflege- und Betreuungsbedarfs.

Ansatz: 41399 - THG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	79.950.934,57	81.814.600,00	-1.863.665,43
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	79.950.934,57	81.814.600,00	-1.863.665,43
21 Summe Erträge	79.950.934,57	81.814.600,00	-1.863.665,43

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	79.950.934,57	81.814.600,00	-1.863.665,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	79.950.934,57	81.814.600,00	-1.863.665,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	80.523.860,23	80.495.700,00	28.160,23
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	80.523.860,23	80.495.700,00	28.160,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	80.523.860,23	80.495.700,00	28.160,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	80.523.860,23	80.495.700,00	28.160,23

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	80.523.860,23	80.495.700,00	28.160,23

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	80.523.860,23	80.495.700,00	28.160,23

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41399

RECHTSGRUNDLAGE

§ 16 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 81/2025

§ 40 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idgF LGBL Nr 76/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden für die folgende Position Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Teilhabe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 % zu leisten haben;
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in vier Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Am 15.02. und 15.11.2025 waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2023 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergab, war dieses von der ersten Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Haushaltsansätze 41300, 41310, 41320, 41330, 41340, 41350, 41360, 41370, 41371, 41380 sowie einzelne Finanzpositionen des Ansatzes 41398.
- Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind (sog. Prinzip der periodengerechten Zuordnung).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Bei den Beiträgen der Gemeinden handelt es sich um eine verpflichtende Kofinanzierung, welche sich kostendämpfend auf die Nettoaufwendungen und Nettofinanzierungssalden auswirkt.

Ansatz: 41600 - Kriegsopfer und sonstige Geschädigte
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	1.000,00	-1.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	1.000,00	-1.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-1.000,00	1.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-1.000,00	1.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	-	1.000,00	-1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	1.000,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	1.000,00	-1.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-1.000,00	1.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-1.000,00	1.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-1.000,00	1.000,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41600

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 81/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für eine Förderung für die ÖVP-Kameradschaft für politisch Verfolgte vorgesorgt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von bedürftigen Kriegsopfern.
- Keine geschlechterspezifische Ausrichtung der Förderung.

Ansatz: 41601 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.
 Finanzstelle: 139 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	503.787,53	482.100,00	21.687,53
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	503.787,53	482.100,00	21.687,53
22 Summe Aufwendungen	503.787,53	482.100,00	21.687,53
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-503.787,53	-482.100,00	-21.687,53
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-503.787,53	-482.100,00	-21.687,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	492.301,76	482.100,00	10.201,76
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	492.301,76	482.100,00	10.201,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	492.301,76	482.100,00	10.201,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-492.301,76	-482.100,00	-10.201,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-492.301,76	-482.100,00	-10.201,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-492.301,76	-482.100,00	-10.201,76

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41601

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 1. Februar 2018 über die Errichtung einer Stelle zur Gewährung von Unterstützungen für Kriegsoffer und Menschen mit Behinderungen, Zahl 20011-RU/2018/28-2018

Richtlinien für die Unterstützung von Kriegsoffern und Menschen mit Behinderungen (Anhang zum Antrag der Abteilung 3 vom 20.12.2017 für den Regierungsbeschluss)

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Unterstützungsstelle kann Zuschüsse an Menschen mit Behinderungen im Sinne des Salzburger Teilhabegesetzes und an bedürftige Kriegsoffer, die Anspruch auf Versorgung nach den Bestimmungen des Kriegsofferversorgungsgesetzes haben, gewähren.
- Über die Unterstützungsstelle des Landes können Zuschüsse für behinderungsbedingt notwendige bauliche Adaptierungen im Wohnbereich (zum Beispiel Umbauten, Einbau von Rampen, Treppenlifte) und beim PKW (zum Beispiel Schwenksitze, Rampen) gewährt werden.
- Auch für notwendige Pflegehilfsmittel (z. B. Patientenlifter, Pflegebetten) gibt es Zuschussmöglichkeiten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für die Zuschussleistungen der Unterstützungsstelle vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Neben Wohnraumadaptierungen (vorwiegend Badumbauten, Plattformlifte und Stuhltreppenlifte) und behinderungsbedingten PKW-Umbauten wurde eine Vielzahl verschiedener Pflegehilfsmittel bezuschusst (zB Patientenlifter, Pflegebetten oder Rollstuhlschiebehilfen).
- Auch Hilfsmittel für Menschen mit Hörbehinderungen werden bezuschusst (z. B. Signalanlagen).
- Anzahl der jährlich bearbeiteten Anträge und geleisteten Auszahlungen (Vergleichszeiträume):
 - 2022: über 1.019 eingebrachte Anträge, 689 Zuschüsse, davon 11 Auszahlungen an Kriegsoffer;
 - 2023: über 1.150 eingebrachte Anträge, 669 Zuschüsse, davon 19 Auszahlungen an Kriegsoffer;
 - 2024: über 1.275 eingebrachte Anträge, 871 Zuschüsse, davon 6 Auszahlungen an Kriegsoffer;
 - 2025: über 1.222 eingebrachte Anträge, 843 Zuschüsse, davon 2 Auszahlungen an Kriegsoffer.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Mit diesen Maßnahmen ist es möglich, den betroffenen Personen den Verbleib im eigenen Haushalt trotz fortschreitender Behinderung und eingeschränkter Mobilität zu sichern und damit wesentlich teurere Folgekosten hinauszuzögern (zB stationäre Betreuung oder soziale Dienste).
- Die Unterstützungsleistungen zielen auf Zielgruppen der Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung -, nicht jedoch auf das Geschlecht dieser Zielgruppen.

Ansatz: 41900 - Landesbeitrag gem. Heimopferrentengesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	62.405,35	63.000,00	-594,65
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	62.405,35	63.000,00	-594,65
22 Summe Aufwendungen	62.405,35	63.000,00	-594,65
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-62.405,35	-63.000,00	594,65
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-62.405,35	-63.000,00	594,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	62.405,35	63.000,00	-594,65
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	62.405,35	63.000,00	-594,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	62.405,35	63.000,00	-594,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-62.405,35	-63.000,00	594,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-62.405,35	-63.000,00	594,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-62.405,35	-63.000,00	594,65

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 41900

RECHTSGRUNDLAGE

Gem. FAG 2024 § 3 sind die Länder verpflichtet, zu den Kosten des Heimopferrentengesetzes einen Beitrag in Höhe von einer Million jährlich zu leisten.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Betrag verteilt sich auf die Länder nach der Volkszahl und ist bis zum 30. September eines jeden Jahres zu leisten.

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	373.001,23	-	373.001,23
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.001,23	-	3.001,23
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	370.000,00	-	370.000,00
21 Summe Erträge	373.001,23	-	373.001,23

Aufwendungen

222 Sachaufwand	720,00	5.000,00	-4.280,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	120,00	-	120,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	600,00	5.000,00	-4.400,00
223 Transferaufwand	980.590,00	1.021.600,00	-41.010,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	20.000,00	20.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	960.590,00	1.001.600,00	-41.010,00
22 Summe Aufwendungen	981.310,00	1.026.600,00	-45.290,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-608.308,77	-1.026.600,00	418.291,23
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-608.308,77	-1.026.600,00	418.291,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.001,23	-	3.001,23
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.001,23	-	3.001,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.001,23	-	3.001,23
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	720,00	5.000,00	-4.280,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	120,00	-	120,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	600,00	5.000,00	-4.400,00
323 Auszahlungen aus Transfers	980.590,00	1.021.600,00	-41.010,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	20.000,00	20.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	960.590,00	1.001.600,00	-41.010,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	981.310,00	1.026.600,00	-45.290,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-978.308,77	-1.026.600,00	48.291,23

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-978.308,77	-1.026.600,00	48.291,23

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-978.308,77	-1.026.600,00	48.291,23

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 42500

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/256-2017, Ermessensförderung

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2223/3223 und 2225/3225: Sachaufwand: ua Klausuren Entwicklungspol. Beirat, Aufwand für Auswertungsprogramm

MVAG 2233/3233 und MVAG 2234/3234:

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wurden Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland sowie für Projektarbeit im Ausland geleistet.

Mehr als dreißig entwicklungspolitisch engagierte Vereine und Einzelpersonen im Land Salzburg setzen sich durch konkrete Maßnahmen und Projekte zur Überwindung der Armut, der Beseitigung von Hunger, Bildungsdefiziten und mangelnder Gesundheitsversorgung in verschiedenen Regionen des globalen Südens ein. Das Land Salzburg unterstützte diese Projekte nach Beratung durch den entwicklungspolitischen Beirat der Salzburger Landesregierung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Bildungs- und Informationsarbeit im Inland und konkreter Projektarbeit im Ausland. Grundsätzlich wird der Ansatz verfolgt, nachhaltige Hilfe an Ort und Stelle zu leisten, um Fluchtursachen zu verhindern und die Lebensverhältnisse entscheidend zu verbessern. Seit über dreißig Jahren bestehen die Regionalkooperationen mit Singida, Tansania und San Vicente, El Salvador, ebenso lange werden Stipendienbeiträge für Studierende aus Ländern des globalen Südens an der Tourismusschule Kleßheim geleistet.

MVAG 2116/3116: Rückforderung von nicht verbrauchten Fördermitteln

SONSTIGE HINWEISE

Im Zuge des Konsolidierungsprozesses im Frühjahr 2025 wurden EUR 40.000,00 des Budgets gekürzt.

Ansatz: 42501 - Entwicklungshilfe (Sonstige)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	12.000,00	14.400,00	-2.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	12.000,00	14.400,00	-2.400,00
22 Summe Aufwendungen	12.000,00	14.400,00	-2.400,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-12.000,00	-14.400,00	2.400,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-12.000,00	-14.400,00	2.400,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	12.000,00	14.400,00	-2.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	12.000,00	14.400,00	-2.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.000,00	14.400,00	-2.400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-12.000,00	-14.400,00	2.400,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.000,00	-14.400,00	2.400,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.000,00	-14.400,00	2.400,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 42501

RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Beiträge in Höhe von EUR 12.000,00 für Hilfsmaßnahmen in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas. Gefördert wurde das Evangelische Diakoniewerk, welches in Rumänien Kindern aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Schichten eine Tagesbetreuung anbietet, sowie der Verein der Siebenbürger Sachsen in Salzburg, der alljährlich Hilfssendungen nach Rumänien durchführt.

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.641.362,98	306.500,00	1.334.862,98
2114 Erträge aus Leistungen	1.005.659,90	306.500,00	699.159,90
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	635.703,08	-	635.703,08
212 Erträge aus Transfers	20.142.515,45	12.181.800,00	7.960.715,45
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.142.515,45	12.181.800,00	7.960.715,45
21 Summe Erträge	21.783.878,43	12.488.300,00	9.295.578,43

Aufwendungen

222 Sachaufwand	491.112,36	19.500,00	471.612,36
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	659,40	-	659,40
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	8.000,00	-8.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	403.593,63	11.500,00	392.093,63
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	86.859,33	-	86.859,33
223 Transferaufwand	27.231.823,73	29.381.100,00	-2.149.276,27
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	702.564,79	1.655.000,00	-952.435,21
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	26.529.258,94	27.726.100,00	-1.196.841,06
22 Summe Aufwendungen	27.722.936,09	29.400.600,00	-1.677.663,91
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-5.939.057,66	-16.912.300,00	10.973.242,34
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-5.939.057,66	-16.912.300,00	10.973.242,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	846.092,82	306.500,00	539.592,82
3114 Einzahlungen aus Leistungen	666.946,92	306.500,00	360.446,92
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	179.145,90	-	179.145,90
312 Einzahlungen aus Transfers	18.914.976,33	9.250.000,00	9.664.976,33
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	18.914.976,33	9.250.000,00	9.664.976,33
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.761.069,15	9.556.500,00	10.204.569,15
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	367.257,70	9.500,00	357.757,70
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	659,40	-	659,40
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	8.000,00	-8.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	366.598,30	1.500,00	365.098,30
323 Auszahlungen aus Transfers	28.692.094,67	29.381.100,00	-689.005,33
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.299.334,49	1.655.000,00	644.334,49

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	26.392.760,18	27.726.100,00	-1.333.339,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.059.352,37	29.390.600,00	-331.247,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.298.283,22	-19.834.100,00	10.535.816,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.298.283,22	-19.834.100,00	10.535.816,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.298.283,22	-19.834.100,00	10.535.816,78

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 42600

RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG), StF BGBl I Nr 80/2004, StF LGBI Nr 91/2004, idgF

Salzburger Grundversorgungsgesetz, StF LGBI Nr 35/2007 idgF LGBI Nr 119/2022

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 30. Juni 2016, mit der für die Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden Kostenhöchstsätze, Zusatzleistungen und Freibeträge festgelegt werden (Grundversorgungs-Verordnung), StF LGBI Nr 57/2016 idgF LGBI Nr 57/2023

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstkostenpauschale festgelegt wird, StF BGBl I Nr 197/2022, StF LGBI Nr 3/2023, idgF

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, mit der zum Zweck der Anpassung ausgewählter Kostenhöchstsätze die Grundversorgungsvereinbarung geändert wird (Grundversorgungsänderungsvereinbarung), StF BGBl I Nr 3/2025, StF LGBI Nr 9/2025, idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Für das Jahr 2025 wurde von 2.200 durchschnittlich zu versorgenden Leistungsbeziehenden in der Grundversorgung Salzburg ausgegangen.
- Diese Annahme berücksichtigte das seit Ende 2023 sinkende Fallzahlenniveau und die geplanten Quartierneueröffnungen zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß der Art 15a B-VG-Grundversorgungsvereinbarung (Belegung der vom Land Salzburg angemieteten Liegenschaften).
- Leistungsbeziehende in der Grundversorgung Land Salzburg (Vergleichszeiträume, Durchschnittsanzahl):
 - 2022: 2.920 Leistungsbeziehende
 - 2023: 3.090 Leistungsbeziehende
 - 2024: 2.530 Leistungsbeziehende
 - 2025: 2.269 Leistungsbeziehende

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - sowie auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden für die folgenden Positionen Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe: Grundversorgungsbeziehende, die ein Einkommen z. B. aufgrund einer Beschäftigung erzielen, haben die Kosten für die Grundversorgung in Form von Kostenbeiträgen zu ersetzen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden für die folgende Position Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Transfers vom Bund: Diese Transferzahlungen vom Bund ergeben sich durch die Kostenverteilungen - 60 Prozent Bund und 40 Prozent Land bzw. 100 Prozent Bund bei über ein Jahr lang andauernden Asylverfahren - der Aufwendungen gemäß Art 11 Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - sind im Rechnungsjahr Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Sachleistungskarte:
 - Die damit verbundenen Kosten beinhalteten die Anschaffung der Karten auf alle Grundversorgungsquartiere im Bundesland Salzburg, Transaktionskosten und Servicegebühren an den Dienstleister.
 - Durch Einführung der Sachleistungskarte auf Bundesebene wird sich jedoch die Anschaffung der Karten für die Personengruppe Asylwerbende durch das Land Salzburg sukzessive wieder verringern.

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt:

- Für Dolmetschergebühren, die im Rahmen von Anhörungen von Leistungsbeziehenden der Grundversorgung anfallen.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für sonstige Leistungen von Firmen wie z. B. Druckkosten.
- Für Rückersätze von Erträgen: Rückzahlungen an die anweisende Stelle.

Zusätzlich wurde auf der MVAG 2225 für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Transferzahlungen an den Bund und an die Länder - Länderausgleichszahlungen: Diese Transferzahlungen an den Bund ergeben sich durch die Kostenteilung der Aufwendungen gemäß Art 11 Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG (60 Prozent Bund und 40 Prozent Land bzw. 100 Prozent Bund bei über ein Jahr lang andauernden Asylverfahren). Die Länderausgleichszahlungen sind Zahlungen, die unter den Bundesländern abgewickelt werden und quotenabhängig sind (kostenmäßiger Ausgleich der Quotenerfüllung unter den Ländern).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche und sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen unmittelbar und mittelbar an öffentliche, sonstige und gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Die Grundversorgung umfasst(e) folgende Leistungen: Unterbringung, Verpflegung, Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (UMF), Sonderunterbringungen und -betreuungen, Krankenversicherung, Taschengelder, Bekleidungshilfen, Schulbedarf,

Transportkosten, Freizeitaktivitäten, Medizinische Leistungen, Begräbniskosten und Dolmetscherleistungen.

- Förderungen in Form von Beiträgen an Organisationen: Information, Beratung und Betreuung (IBB), Grundversorgung Administration, Clearingstelle Grundversorgung, Psychosoziale Betreuung, Deutschkurse und Beschäftigungsprojekte.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der vorübergehenden Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Land Salzburg.
- Erfüllung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Quote.
- Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen in der Grundversorgung betrug mit Stichtag 17.12.2025 50,7 %, was eine Verdoppelung des Frauenanteils gegenüber den Vorjahren (bis 2021) bedeutet. Dies ist eine Folge des Anstiegs der Zielgruppe ukrainischer Vertriebener im Grundversorgungsbezug.
- In der Grundversorgung werden Maßnahmen gesetzt, die Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts entgegenwirken, die zur Bewusstseinsbildung der Zielgruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen und die Frauen vor Gewalt schützen.

SONSTIGE HINWEISE

In einem laufenden Rechnungsjahr leistet der Bund regelmäßig Vorauszahlungen. Die Abrechnungen mit dem Bund erfolgen jedoch nachträglich. Im Rechnungsjahr 2025 erfolgte die Endabrechnung für den Leistungszeitraum 2024.

Diese Praxis hat zur Folge, dass die Einzahlungen in unterschiedlicher Höhe ausfallen und nicht in Relation zu den tatsächlichen Auszahlungen eines Rechnungsjahres stehen. Daraus ergeben sich die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt, weil im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Transfererträge, die dem jeweiligen Rechnungsjahr zuzuordnen sind (sog. Prinzip der periodengerechten Zuordnung).

Ab dem Rechnungsjahr 2025 war geplant, dass der Bund keine Vorauszahlungen mehr leistet und die Abrechnung anhand der regulären quartalsmäßigen gegenseitigen Kostennoten erfolgen soll. Aufgrund der Umstellung auf ein neues EDV-System (seit 01.04.2025) konnten seitens des Bundes keine Kostenaufstellungen für die quartalsmäßigen Kostennoten erstellt werden. Daher wurde wieder auf Akontozahlungen basierend auf der Abrechnung des 1. Quartals 2025 umgestellt.

Spätestens in der ersten Jahreshälfte 2026 sollte jedoch wieder eine geregelte Abrechnung mittels gegenseitigen Kostennoten möglich sein.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 42600

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 10.204.569,15 sind aufgrund der Normalisierung der Abrechnungsperioden seitens des Bundes erfolgt. Mit dem ersten Quartal 2025 wurden laufende Zahlungen wieder der regulären Abrechnungsperiode gleichgestellt. Aufgrund anhaltender Abrechnungsprobleme infolge der Systemumstellung des Bundes wurde zugleich wieder auf Akontozahlungen umgestellt. Darüber hinaus haben sich die Einnahmen durch Einzahlungen aus Rückforderungen erhöht.

Ansatz: 42601 - Migration/Integration
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	107.520,13	-	107.520,13
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	107.520,13	-	107.520,13
21 Summe Erträge	107.520,13	-	107.520,13

Aufwendungen

222 Sachaufwand	94.785,12	6.100,00	88.685,12
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	600,00	-600,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.006,26	-	9.006,26
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.392,50	500,00	4.892,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	80.386,36	5.000,00	75.386,36
223 Transferaufwand	1.739.098,09	1.901.600,00	-162.501,91
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	112.133,42	71.000,00	41.133,42
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	177.500,00	36.000,00	141.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	1.449.464,67	1.794.600,00	-345.135,33
22 Summe Aufwendungen	1.833.883,21	1.907.700,00	-73.816,79
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.726.363,08	-1.907.700,00	181.336,92
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.726.363,08	-1.907.700,00	181.336,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	107.520,13	-	107.520,13
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	107.520,13	-	107.520,13
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	107.520,13	-	107.520,13
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	145.098,34	6.100,00	138.998,34
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	600,00	-600,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.006,26	-	9.006,26
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.392,50	500,00	4.892,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	130.699,58	5.000,00	125.699,58
323 Auszahlungen aus Transfers	1.845.786,67	1.901.600,00	-55.813,33
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	108.320,00	71.000,00	37.320,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	154.673,00	36.000,00	118.673,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.582.793,67	1.794.600,00	-211.806,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.990.885,01	1.907.700,00	83.185,01
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.883.364,88	-1.907.700,00	24.335,12

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.883.364,88	-1.907.700,00	24.335,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.883.364,88	-1.907.700,00	24.335,12

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 42601

RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für

- die Planung und Unterstützung von Maßnahmen im Integrationsbereich gem. Geschäftseinteilung des Landes Salzburg.
- die Weiterführung und Stabilisierung bestehender Projekte (z.B. akkordierte Lernhilfe-Angebote in den Bezirken des Landes, Maßnahmen zur Sprach- und Bildungsförderung, interkulturelle Beratungsangebote usw.).
- regionale Integrationsarbeit.
- Unterstützung der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Integrationsbereich.
- Honorarnoten von Vortragenden für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Integrationsarbeit.
- Veranstaltungskosten des Referates (z.B. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen).

Bei den auf der MVAG 3116 (Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG u. sonst. Einzahlungen) eingezahlten Mitteln handelte es sich vorwiegend um Einzahlungen aufgrund von Rückzahlungen nicht verbrauchter Fördermittel der Vorjahre.

Bei den aus der MVAG 3223 (Leasing- und Mietaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Raummieten bei Veranstaltungen den aus der MVAG 3225 (Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um die Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den aus der MVAG 3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den aus der MVAG 3233 (Transfer an Unternehmen) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, Migranten und Migrantinnen sowie Asylberechtigten effektive Unterstützungsangebote vor allem im Bereich Sprache, Wohnversorgung und gesellschaftliche Integration anzubieten. Dadurch wird ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Der Integrationsprozess wird unter Einbeziehung der Salzburger Bevölkerung intensiviert. Das Erreichen schwer zugänglicher Personengruppen (zb. Frauen) innerhalb der Zielgruppen wird mit Projektschwerpunkten gefördert.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 42601

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen sind entstanden aufgrund von Rückzahlungen nicht verbrauchter Fördermittel der Vorjahre.

Ansatz: 42602 - Aufnahme Vertriebene
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	281.010,00	20.000,00	261.010,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	281.010,00	20.000,00	261.010,00
21 Summe Erträge	281.010,00	20.000,00	261.010,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	246,80	-	246,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	246,80	-	246,80
22 Summe Aufwendungen	246,80	-	246,80
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	280.763,20	20.000,00	260.763,20
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	280.763,20	20.000,00	260.763,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	281.010,00	20.000,00	261.010,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	281.010,00	20.000,00	261.010,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	281.010,00	20.000,00	261.010,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	246,80	-	246,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	246,80	-	246,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	246,80	-	246,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	280.763,20	20.000,00	260.763,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	280.763,20	20.000,00	260.763,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	280.763,20	20.000,00	260.763,20

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 42602

RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG), StF BGBl I Nr 80/2004, StF LGBl Nr 91/2004, idgF

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstkostenpauschale festgelegt wird, StF BGBl I Nr 197/2022, StF LGBl Nr 3/2023, idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine sind Millionen Menschen auf der Flucht und auf Hilfe angewiesen. Vertriebene aus der Ukraine haben ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich.
- Sowohl Menschen, die auf der Durchreise sind (Transit), als auch zukünftige Leistungsbeziehende der Grundversorgung erhalten entsprechend ihren Bedürfnissen Hilfestellungen, z. B. Informationen, Beratungen, psychosoziale Betreuung, Mahlzeiten und einen vorübergehenden Schlafplatz.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden für die folgende Position Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Refundierungen des Bundes - Erstversorgungspauschale.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - sind im Rechnungsjahr Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Maßnahmen, die mit der Erstversorgung von Vertriebenen in Verbindung standen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der vorübergehenden Versorgung von Vertriebenen im Land Salzburg.

SONSTIGE HINWEISE

Zunächst wurde im März 2022 ein Ankunftszentrum am Messegelände als Erstanlaufstelle für ukrainische Vertriebene eingerichtet (Betreiber: Rotes Kreuz). Infolge der sinkenden Ankunftsahlen wurde diese Einrichtung ab Mitte Oktober 2022 infrastrukturell reduziert und an einem Standort in der Münchner Bundesstraße als Ankunftsbüro weiterbetrieben. Ab August 2023 wurde diese Erstanlaufstelle für die genannte Zielgruppe in den Standort des bereits in Betrieb stehenden, vom Roten Kreuz geführten Vertriebenenquartiers in Wals-Siezenheim integriert. Dieses wurde mit 31.03.2025 geschlossen. Seit 01.04.2025 wird die Ankunftsstruktur für ukrainische Vertriebene durch die Caritas im Auftrag des Landes sichergestellt (Ankunftsbüro am Standort der GVS-Clearingstelle).

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 42602

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 261.010,00 sind aufgrund von Refundierungen des Bundes in Form von Erstversorgungspauschalen entstanden.

Ansatz: 42603 - Schaffung Quartiere Grundversorgung
 Finanzstelle: 131 - 203 Abteilung 3
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.303.844,64	2.728.200,00	-424.355,36
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.710,05	-	17.710,05
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.729.634,70	1.997.700,00	-268.065,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	556.499,89	730.500,00	-174.000,11
223 Transferaufwand	317.328,17	634.700,00	-317.371,83
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	317.328,17	634.700,00	-317.371,83
22 Summe Aufwendungen	2.621.172,81	3.362.900,00	-741.727,19
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.621.172,81	-3.362.900,00	741.727,19
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.621.172,81	-3.362.900,00	741.727,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.837.860,74	2.728.200,00	109.660,74
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.210,64	-	14.210,64
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.729.634,70	1.997.700,00	-268.065,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.094.015,40	730.500,00	363.515,40
323 Auszahlungen aus Transfers	317.328,17	634.700,00	-317.371,83
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	317.328,17	634.700,00	-317.371,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.155.188,91	3.362.900,00	-207.711,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.155.188,91	-3.362.900,00	207.711,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.155.188,91	-3.362.900,00	207.711,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.155.188,91	-3.362.900,00	207.711,09

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 42603

RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG), StF BGBl I Nr 80/2004, StF LGBL Nr 91/2004, idgF

Salzburger Grundversorgungsgesetz, StF LGBL Nr 35/2007 idF LGBL Nr 119/2022

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 30. Juni 2016, mit der für die Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden Kostenhöchstsätze, Zusatzleistungen und Freibeträge festgelegt werden (Grundversorgungs-Verordnung), StF LGBL Nr 57/2016 idF LGBL Nr 57/2023

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstkostenpauschale festgelegt wird, StF BGBl I Nr 197/2022, StF LGBL Nr 3/2023, idgF

Flüchtlingsunterkünftegesetz 2022 (FUG 2022), StF LGBL Nr 24/2022 idF LGBL Nr 17/2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- In der Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG haben Bund und Länder vereinbart, hilfs- und schutzbedürftige Personen unter Bedachtnahme auf das Verhältnis der Wohnbevölkerung unterzubringen und zu betreuen. Die durchschnittliche Zahl der in Salzburg versorgten Personen liegt durchgehend unter dem Anteil des Bundeslandes an der Gesamtbevölkerung Österreichs.
- Zur Erfüllung der Vereinbarung sowie zur Bildung der für den Krisenfall notwendigen Reservekapazitäten wurden Quartiere durch das Land angemietet und ausgestattet.
- Leistungsbeziehende in der Grundversorgung Land Salzburg (Vergleichszeiträume, Durchschnittsanzahl):
 - 2022: 2.920 Leistungsbeziehende
 - 2023: 3.090 Leistungsbeziehende
 - 2024: 2.530 Leistungsbeziehende
 - 2025: 2.269 Leistungsbeziehende

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - und auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde Vorsorge getroffen, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für die Anmietung oder die Errichtung von für die Unterbringung geeigneten Bauobjekten, die Adaptierung und Instandhaltung von derartigen Bauobjekten sowie deren Ausstattung.
- Für den laufenden Aufwand für Miete, Betriebskosten und Instandhaltung der vom Land angemieteten Objekte (Grundversorgungsquartiere Salzburg-Sam, Salzburg-Mitte, Salzburg-Wals).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für die Förderungen von gemeinnützigen Quartierbetreibenden, die neue Unterbringungsplätze schaffen, zB für die notwendige Adaptierung und Ausstattung.

- Für die Förderungen von gemeinnützigen Quartierbetreibenden, die neue Plätze aufgrund hoher Miet- oder Betriebskosten nicht aus dem aktuellen Tagsatz der Grundversorgung abdecken können.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt:

- Für Investitionszuschüsse zur Unterstützung von gemeinnützigen Quartierbetreibenden, welche neue Unterbringungsplätze schaffen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung von Grundversorgungsplätzen und Reservekapazitäten für hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Land Salzburg, damit eine bessere Erfüllung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Aufteilung gemäß dem Anteil an der Gesamtbevölkerung erreicht wird.
- Umsetzung der von der Landesregierung festgelegten Strategie zur Unterbringung und Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Personen (Schaffung von Vorhaltequartieren).
- Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen in der Grundversorgung beträgt ca. 50 Prozent.
- Bei der Schaffung von neuen Grundversorgungsquartieren wird darauf Bedacht genommen, dass geeignete Angebote für Frauen (alleinstehend wie auch im Familienverband) geschaffen werden.

Ansatz: 42900 - FW - Heizkostenzuschuss
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	250,00	20.000,00	-19.750,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	250,00	20.000,00	-19.750,00
21 Summe Erträge	250,00	20.000,00	-19.750,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.846.600,00	2.501.500,00	-654.900,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.846.600,00	2.501.500,00	-654.900,00
22 Summe Aufwendungen	1.846.600,00	2.501.500,00	-654.900,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.846.350,00	-2.481.500,00	635.150,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.846.350,00	-2.481.500,00	635.150,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.450,00	20.000,00	-18.550,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.450,00	20.000,00	-18.550,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.450,00	20.000,00	-18.550,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.847.200,00	2.501.500,00	-654.300,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.847.200,00	2.501.500,00	-654.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.847.200,00	2.501.500,00	-654.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.845.750,00	-2.481.500,00	635.750,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.845.750,00	-2.481.500,00	635.750,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.845.750,00	-2.481.500,00	635.750,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 42900

RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, werden Salzburgerinnen und Salzburger mit einem einmaligen Zuschuss unterstützt.
- Höhe der Unterstützungsleistungen (Vergleichszeiträume):
 - 2022: EUR 180,00
 - 2023: EUR 600,00 (inklusive Bundeszuschuss)
 - 2024: EUR 600,00 (inklusive Bundeszuschuss)
 - ab 2025: EUR 250,00
- Einen Heizkostenzuschuss erhalten bzw. erhielten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben und deren Nettoeinkommen je Haushalt bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - sind für die folgende Position Erträge/Einzahlungen eingegangen.

- Rückzahlungen durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfeleistung sowie durch sonstige Dritte.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Zuwendungen an Einzelpersonen für den Heizkostenzuschuss vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Zuwendungen an Einzelpersonen für freiwillige Zuschussleistungen des Landes Salzburg im Hinblick auf hohe Heizkosten unter bestimmten Bedingungen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Das Ziel ist eine einmalige Unterstützung zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen in der kalten Jahreszeit für Salzburgerinnen und Salzburger mit niedrigem Einkommen.
- Von den im Jahr 2022 4.884 geförderten Personen waren 3.174 weiblich (65 %) und 1.710 männlich (35 %).
- Von den im Jahr 2023 12.034 geförderten Personen waren 7.728 weiblich (64 %) und 4.306 männlich (36 %).
- Von den im Jahr 2024 10.884 geförderten Personen waren 7.128 weiblich (65 %) und 3.756 männlich (35 %).
- Von den im Jahr 2025 7.379 geförderten Personen waren 4.964 weiblich (67 %) und 2.415 männlich (33 %).

SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der gestiegenen Preise für Rohstoffe und Energie hat der Bund den Ländern für die Jahre 2023 und 2024 einen Zweckzuschuss für Beihilfen, die natürlichen Personen zur Bestreitung ihrer Wohn- und Heizkosten zufließen, zur Verfügung gestellt und das Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz erlassen.

Durch diese zusätzlichen Bundesmittel wurde der Heizkostenzuschuss in den Jahren 2023 und 2024 im Bundesland Salzburg nach einer Änderung der Richtlinie des Landes Salzburg für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses auf EUR 600,00 aufgestockt. Die Einkommensgrenzen wurden vom Ausgleichszulagenrichtsatz auf die Armutsgefährdungsgrenze angepasst. Im Jahr 2025 wurde der Heizkostenzuschuss wieder ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 42900

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 654.300,00 sind entstanden, da im Jahr 2025 lediglich 7.379 Förderzusagen/Auszahlungen erfolgten - gegenüber einer Annahme und Budgetierung von rund 10.000 für 2025.

EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 18.550,00 sind aufgrund geringerer Rückforderungen bzw. Rückzahlungen im Zuge nachträglicher Kontrollen zu potenziell zu Unrecht bezogenen Heizkostenzuschüssen entstanden.

Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)
 Finanzstelle: 138 - Salzburger Landeshilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	65.322,90	80.000,00	-14.677,10
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	65.322,90	80.000,00	-14.677,10
21 Summe Erträge	65.322,90	80.000,00	-14.677,10

Aufwendungen

223 Transferaufwand	293.552,81	237.900,00	55.652,81
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	293.552,81	237.900,00	55.652,81
22 Summe Aufwendungen	293.552,81	237.900,00	55.652,81
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-228.229,91	-157.900,00	-70.329,91
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-228.229,91	-157.900,00	-70.329,91

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	66.185,90	80.000,00	-13.814,10
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	66.185,90	80.000,00	-13.814,10
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	66.185,90	80.000,00	-13.814,10
323 Auszahlungen aus Transfers	322.184,28	237.900,00	84.284,28
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	322.184,28	237.900,00	84.284,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	322.184,28	237.900,00	84.284,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-255.998,38	-157.900,00	-98.098,38

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-255.998,38	-157.900,00	-98.098,38

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-255.998,38	-157.900,00	-98.098,38

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 42901

RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 19. September 1945, Zahl 1142/III/1945

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die "Salzburger Landeshilfe" des Landes Salzburg ist ein Verwaltungsfonds.
- Seit 01.01.2019 werden die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen der "Salzburger Landeshilfe" im ordentlichen Haushalt des Landes Salzburg verbucht und veranschlagt.
- In der Sozialabteilung des Landes ist die Geschäftsstelle angesiedelt, welche mit den laufenden Aufgaben und Geschäften des Fonds betraut ist.
- Aufgabe des Fonds ist es, durch das Land als Träger von Privatrechten in Ergänzung und unbeschadet der den zuständigen Trägern der öffentlichen Fürsorge obliegenden Aufgaben sowie unbeschadet einer etwa bestehenden Verpflichtung Dritter zusätzliche Sozialmaßnahmen in jenen Fällen durchzuführen, in denen die bestehenden sozial- und fürsorgerechtlichen Bestimmungen im Einzelfall nicht ausreichen, einem drohenden oder bereits eingetretenen wirtschaftlichen, sozialen oder gesundheitlichen Notstand rasch und wirksam abzuwenden.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden für die folgenden Positionen Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Alle Geldspenden - private Personen leisteten Spenden für den Zweck der Unterstützung des Fonds und seiner Aufgaben.
- Von den Gemeinden werden jährliche Haussammlungen und Gemeindesammlungen organisiert, von denen dann ein bestimmter Anteil an die Geschäftsstelle der Landeshilfe übertragen wird.
- Im Rahmen von Direktspenden werden Spendengelder direkt an die Salzburger Landeshilfe und ein bestimmter Anteil davon wieder an die Bezirksverwaltungsbehörden übertragen, die selbstständig über die Weitergabe dieser Mittel an Hilfsbedürftige entscheiden.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Unterstützungsleistungen für in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger.
- Bei den Einzelfallhilfen handelt es sich um einmalige Soforthilfen.
- Soziale Einrichtungen wie z. B. Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Soziale Arbeit gGmbH, Verein Neustart oder Verein "Frauenhilfe Salzburg" haben die Möglichkeit, direkt an ihre Klientinnen und Klienten finanzielle Unterstützungen auszuzahlen.
- Anzahl der durch das Kuratorium bzw. den Kuratoriumsvorsitzenden der Salzburger Landeshilfe Unterstützten (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 194 Personen
 - 2023: 103 Personen
 - 2024: 138 Personen
 - 2025: 183 Personen
- Ausgleichszulagen-Beziehende (Mindestpensionsbeziehende) erhalten eine Unterstützung im Rahmen einer Weihnachtsbeihilfe. Anzahl der Beziehenden von Weihnachtsbeihilfen (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 862 Unterstützte
 - 2023: 932 Unterstützte
 - 2024: 990 Unterstützte
 - 2025: 877 Unterstützte

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Die "Salzburger Landeshilfe" bzw. der "Notfallfonds des Landes Salzburg" leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger rasch zu unterstützen; bei den Einzelfallhilfen sowie den jährlichen Weihnachtsbeihilfen der "Salzburger Landeshilfe für Ausgleichszulagenbeziehende" handelt es sich um einmalige Soforthilfen.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf die Zielgruppe von in Not geratenen Personen und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 42901

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 84.284,28 sind aufgrund einer Fallzahlsteigerung im Jahr 2025 von 185 gegenüber 138 im Jahr 2024 (+ 34 %) bei den vom Kuratorium bzw. dem Kuratoriumsvorsitzenden der Salzburger Landeshilfe gewährten Auszahlungen entstanden. Zusätzlich erfolgten Zahlungen an die Soziale Arbeit gGmbH, Frauenhilfe Salzburg, Aidshilfe Salzburg, NEUSTART - Bewährungshilfe zur finanziellen Unterstützung ihrer Klientinnen und Klienten im Rahmen ihrer Beratungsleistungen. Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 42900, MVAG 2234/3234. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 42910 - Zentrale Sozialplanung - WeiBi - ÖA
 Finanzstelle: 219 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	199.548,71	180.000,00	19.548,71
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.196,00	-	2.196,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.659,00	21.400,00	-19.741,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	195.693,71	158.600,00	37.093,71
223 Transferaufwand	15.225,00	20.000,00	-4.775,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.000,00	-	4.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	11.225,00	20.000,00	-8.775,00
22 Summe Aufwendungen	214.773,71	200.000,00	14.773,71
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-214.773,71	-200.000,00	-14.773,71
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-214.773,71	-200.000,00	-14.773,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	200.749,43	180.000,00	20.749,43
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.196,00	-	2.196,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.659,00	21.400,00	-19.741,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	196.894,43	158.600,00	38.294,43
323 Auszahlungen aus Transfers	15.225,00	20.000,00	-4.775,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.000,00	-	4.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	11.225,00	20.000,00	-8.775,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	215.974,43	200.000,00	15.974,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-215.974,43	-200.000,00	-15.974,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-215.974,43	-200.000,00	-15.974,43

Finanzierungstätigkeit

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-215.974,43	-200.000,00	-15.974,43

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 42910

RECHTSGRUNDLAGE

§ 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idgF LGBL Nr 15/2024

§§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idgF LGBL Nr 15/2024
ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung (Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 22. Dezember 2022, mit der die Geschäftseinteilung für das Amt der Salzburger Landesregierung neu erlassen wird), StF LGBL Nr 126/2022 idgF LGBL Nr 122/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Weiterbildung
 - Gemäß § 42 Abs 4 S.KJHG hat der Kinder- und Jugendhilfeträger für Fort- und Weiterbildungsangebote für eigene sowie Mitarbeitende privater Kinder- und Jugendhilfeorganisationen vorzusehen.
 - Das Land Salzburg hat als Maßnahme der Qualitätsentwicklung und -sicherung Vorsorge für ein fachlich qualitätsvolles Fortbildungsangebot für die Mitarbeitenden der Verwaltung und von Trägern im Sozialbereich zu treffen.
 - Ziel der Weiterbildungsangebote des Landes Salzburg ist es, Beschäftigten in Sozialberufen den Umgang mit neuen Problemstellungen und Entwicklungen zu erleichtern sowie vertiefende Informationen zu fachlichen und rechtlichen Fragestellungen aus der Praxis zu bieten.
 - Der Fokus liegt dabei auf fachlich und qualitativ hochwertigen Weiterbildungen, um die Professionalität der Teilnehmenden in deren Arbeitsalltag zu fördern.
- Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit
 - Gemäß §§ 5 - 7 S.KJHG hat das Land Salzburg Maßnahmen der Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu setzen.
 - Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Leistungen und Angebote des Sozialbereichs für alle Zielgruppen sichtbar zu machen und die Menschen im Bundesland Salzburg über die verfügbaren wohnortnahen Angebote zu informieren.
 - Dies erfolgt unter anderem durch die Veröffentlichung von Broschüren, Informationskampagnen und die Schaltung von Inseraten, um auf Beratungsangebote und die Versorgungslandschaft aufmerksam zu machen.
 - Zudem ist eine ausschließlich elektronische Veröffentlichung von Informationen für die Zielgruppen des Sozialbereichs nicht ausreichend. Alle Medien sind nicht nur online abrufbar, sondern auch in gedruckter Form verfügbar.
 - Die Nachfrage nach Broschüren insbesondere zum Thema Pflege ist hoch.
 - Der Landesaktionsplan "MIT-einander" wird in einer barrierefreien Fassung sowie in einer "Leichter Lesen-Variante" dargestellt.
 - Der jährliche Sozialbericht steht in einer Version in "Leichter Sprache" zur Verfügung.
 - Des Weiteren hat das Land Salzburg Fachtagungen und Konferenzen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu organisieren, und es trägt zum fachlichen Diskurs bei.
 - Es finden Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention statt: partizipative Arbeitssitzungen, Sensibilisierungs- und Vernetzungsaktivitäten, Maßnahmenweiterverfolgungen aus dem Landesaktionsplan, Sitzungen des Inklusionsbeirates.

- Bei Bedarf können Studien und Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Planungsgrundlagen beauftragt und zur Gänze oder auch teilweise finanziert werden.
 - Ziel ist zum einen die Unterstützung der Grundlagenarbeit in der Sozialplanung.
 - Zum anderen wird die (Weiter-)Entwicklung von Leistungen im Sozialbereich gefördert.
- Ferner können externe Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien mit betriebswirtschaftlichen Prüf- und Kontrolltätigkeiten, z. B. in Bezug auf Trägereinrichtungen hinsichtlich der Leistungserbringung im Sozialbereich, betraut werden.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wurde vorgesorgt:

- Für Ankäufe von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Verbrauchsgütern sowie Druckwerken, die für den laufenden Betrieb unbedingt notwendig sind.

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - sind im Rechnungsjahr Auszahlungen für Übersetzungstätigkeiten erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für die Abhaltung von Weiterbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Konferenzen entstehen Kosten für Raum- und Saalmieten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Honorarnoten der Vortragenden sowie fallweise deren Reisekosten und Spesenerstattungen im Rahmen ihres Aufenthalts;
- Für Kosten für einfache Bewirtungen im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Konferenzen;
- Für die Schaltung von Inseraten;
- Für die Übersetzung des jährlichen Sozialberichts sowie von Broschüren in "Leichte Sprache";
- Für die Beauftragung von Studien zu Planungszwecken im Sozialbereich;
- Für die Beauftragung von betriebswirtschaftlichen Prüfungen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen für Förderungen von internen Weiterbildungen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Um Einrichtungen in der Pflege, der Teilhabe und der Kinder- und Jugendhilfe bei der Qualitätsentwicklung zu unterstützen, werden bzw. wurden bei Bedarf Kurse zu individuellen Themen gefördert.
- Diese Kurse finden direkt vor Ort in der Einrichtung statt.
- Es wird bzw. wurde ein Teil der Kosten nach geltender Richtlinie übernommen.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - sind im Rechnungsjahr Auszahlungen für öffentliche Förderungsnehmer (Gemeinden) erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Weiterbildung

- Im Jahr 2022 haben insgesamt 1.128 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 975 weiblich.
- Im Jahr 2023 haben insgesamt 1.178 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 995 weiblich.
- Im Jahr 2024 haben insgesamt 962 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 806 weiblich.

- Im Jahr 2025 haben insgesamt 1.077 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht. 535 Personen nahmen an einer von der Abteilung 3 - Soziales organisierten Veranstaltung teil, davon waren 448 weiblich. 542 Personen besuchten von Trägern organisierte Inhouse-Weiterbildungen, die von der Abteilung 3 - Soziales gefördert wurden.

Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit

- Broschüren des Sozialbereichs werden von den Menschen im Bundesland Salzburg gut angenommen;
- Beratungsangebote des Psychosozialen Dienstes, der Elternberatung und der Pflegeberatung werden aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt in Anspruch genommen;
- Ein positives Image der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Verminderung von "Berührungängsten" bei unterstützungsbedürftigen Eltern wird gefördert;
- Das Bewusstsein von Erziehenden für die Definition von physischer und psychischer Gewalt wird sensibilisiert;
- Das Wissen über das familienrechtlich geltende absolute Gewaltverbot in der Erziehung wird verbreitet;
- Publikationen wie der jährliche Sozialbericht werden in "Leichter Sprache" abgebildet.
- Durch Unterstützung bei der Grundlagenarbeit in der Sozialplanung wird die Treffsicherheit angebotener Leistungen erhöht. Bedürfnisse im Sozialbereich werden besser erkannt, um erforderlichenfalls neue Leistungen anzubieten.
- Förderung von (regionalen) Forschungsvorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlagen für die zu entwickelnde soziale Dienste und Erziehungshilfen.

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.653.218,88	100,00	1.653.118,88
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	100,00	-100,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.653.218,88	-	1.653.218,88
212 Erträge aus Transfers	1.071.485,00	974.500,00	96.985,00
2125 Transferertrag vom Ausland	1.071.485,00	974.500,00	96.985,00
21 Summe Erträge	2.724.703,88	974.600,00	1.750.103,88

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	7.725.670,64	-	7.725.670,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	7.725.670,64	-	7.725.670,64
223 Transferaufwand	2.436.300,00	2.436.300,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.436.300,00	2.436.300,00	-
22 Summe Aufwendungen	10.161.970,64	2.436.300,00	7.725.670,64
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.437.266,76	-1.461.700,00	-5.975.566,76
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.437.266,76	-1.461.700,00	-5.975.566,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	-	100,00	-100,00
312 Einzahlungen aus Transfers	-	500.000,00	-500.000,00
3125 Transferzahlungen vom Ausland	-	500.000,00	-500.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	500.100,00	-500.100,00
323 Auszahlungen aus Transfers	2.436.300,00	2.436.300,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.436.300,00	2.436.300,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.436.300,00	2.436.300,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.436.300,00	-1.936.200,00	-500.100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.436.300,00	-1.936.200,00	-500.100,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.436.300,00	-1.936.200,00	-500.100,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 42920

RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum in Mitgliedstaaten und Regionen" und des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)" für die Periode 2021 bis 2027, StF BGBl I Nr 143/2022, StF LGBl Nr 66/2022, idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- In der Förderungsperiode 2021 bis 2027 zuzüglich eines Auslaufzeitraumes von 2028 bis 2029 setzt der Europäische Sozialfonds (ESF) an aktuellen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen an. Die Mittel des ESF für Salzburg im Gesamtausmaß von rd EUR 7,5 Millionen werden zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Personen eingesetzt (Stufenmodell). Damit visiert Salzburg wiederum die Vollausschöpfung der EU-Mittel an.
- Im Zeitraum 2023 bis 2025 geförderte Projekte:
 - Priorität 3 (Armutsbekämpfung) mit einer Kofinanzierung im Verhältnis ESF zu Land von 40 zu 60:
 - Sbg ESF Projekt "Startklar" durch VIELE gGmbH, Salzburg, Fördervertrag über EUR 1.493.901,50, aufgestockt auf EUR 3.500.000,00, Laufzeit 01.02.2023-31.12.2025, verlängert bis 31.12.2028;
 - Sbg ESF Projekt "MAWI: Mensch - Arbeit - Wirkung" durch ibis acam BildungsGmbH, Salzburg, Fördervertrag über EUR 3.240.000,00; Laufzeit 01.03.2023 bis 31.12.2025; verlängert bis 31.12.2028;
 - Sbg ESF Projekt "Du kannst was! (DKW)" durch BFI Salzburg Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 220.946,40; Laufzeit 01.01.2024 bis 31.12.2025, verlängert bis 31.12.2028;
 - Priorität 6 (Soziale Innovation) mit einer Kofinanzierung in einem Verhältnis ESF zu Land von 95 zu 5:
 - Sbg ESF Projekt "zeit.raum.schaffen" der Fa. Einstieg ins Berufsleben GmbH, Fördervertrag über EUR 702.880,00; Laufzeit: 01.09.2025 bis 31.12.2027.
- Im Jahr 2025 wurde folgendes neues Projekt budgetwirksam:
 - Priorität 6 (Soziale Innovation): Erschließung bisher nicht erreichter, marginalisierter Zielgruppen für Soziale Teilhabe, Fördervolumen: EUR 350.000,00.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden für die folgende Position Erträge/Einzahlungen erwartet.

- Kostenersätze von kofinanzierten Mitteln des Landes, welche bei Nichterbringung des korrekten Werkes, Nichterreichen der Förderungsziele oder Nichtausschöpfen der budgetierten Projektkosten von den Fördernehmenden rückgefordert werden.

Auf den MVAG 2125/3125 - Transferertrag/Transferzahlungen vom Ausland - wurden Transferzahlungen erwartet (ESF-Mittel):

- Diese Transferzahlungen werden vom zuständigen Bundesministerium an das Land Salzburg angewiesen.
- Nachdem das Land seitens des ESF Vorschüsse erhalten hat, zahlt das Land sowohl die Landesmittel als auch die vom ESF bereitzustellenden Mittel in Vorfinanzierung (Akontozahlungen) an die Projektträger aus. Entsprechend dem Fortschritt der Abrechnungen von Projektkosten erhält das Land ESF-Mittel unter Einbehaltung eines Betragsanteiles von 10 % bis zur Endabrechnung.
- Entsprechend den laufenden Abrechnungen von Projektkosten durch die Projektträger kann das Land weitere ESF-Mittelrückflüsse erwarten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Akontozahlungen Vorsorge getroffen, die zur Finanzierung der Salzburger ESF-Projekte präliminiert sind. Im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Landesmittel zur Armutsbekämpfung, zur Gleichstellung (Kofinanzierung 40 % ESF) und zur sozialen Innovation (Kofinanzierung 95 % ESF) des Österr. ESF-Programms; Beschäftigung mit dem primären Ziel der Integration insbesondere von Arbeitsmarktfernen und Sozialunterstützungsbeziehenden in Beschäftigung oder Qualifizierung.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 42920

EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 500.100,00 sind aufgrund von Verzögerungen bei der Einreichung eines Zahlungsantrages durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) an die Europäische Kommission (EK) gemäß Art. 91 (1) (EU) VO 2021/1060 CPR entstanden. Seitens der zuständigen Dienststelle wurden förderbare Kosten zeitgerecht und in ausreichendem Ausmaß gemeldet. Aufgrund der vorangeführten Verzögerung verschieben sich die für 2025 geplanten Einzahlungen auf das Rechnungsjahr 2026.

Ansatz: 42940 - FW - Pflegeeinrichtungen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	13.147,93	183.300,00	-170.152,07
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	13.147,93	183.300,00	-170.152,07
22 Summe Aufwendungen	13.147,93	183.300,00	-170.152,07
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-13.147,93	-183.300,00	170.152,07
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-13.147,93	-183.300,00	170.152,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	20.647,93	83.300,00	-62.652,07
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	20.647,93	83.300,00	-62.652,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.647,93	83.300,00	-62.652,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.647,93	-83.300,00	62.652,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	100.000,00	-100.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	100.000,00	-100.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	100.000,00	-100.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-100.000,00	100.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.647,93	-183.300,00	162.652,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.647,93	-183.300,00	162.652,07

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 42940

RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung (Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 22. Dezember 2022, mit der die Geschäftseinteilung für das Amt der Salzburger Landesregierung neu erlassen wird), StF LGBL Nr 126/2022 idgF LGBL Nr 122/2025
§ 17 Abs 7a Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idgF LGBL Nr 76/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Allfällige Unterstützungsleistungen für spezielle Pflegefälle für die Versorgung zu Hause.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für die Umsetzung der Änderungen zum Salzburger Sozialhilfegesetz vorgesorgt:

- Bei älteren privaten Seniorinnen- und Seniorenwohnhäusern hat sich über die Jahre die Notwendigkeit umfassender Sanierungen ergeben, die nicht durch die vom Sozialhilfeträger geleisteten Tarife finanziert werden können. Da im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung keine zusätzliche Förderung von Sachverhalten erfolgen kann, die bereits über das gesetzliche Tarifsysteem finanziert werden, bedarf es einer gesetzlichen Grundlage zur Ermöglichung zusätzlicher Förderungen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Vorkehrungen für die Übernahme von Sanierungsinvestitionen für private Rechtsträger, sofern diese für die Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt notwendig sind und mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Einklang stehen.
- Diese Maßnahmen sind inhaltlich ausgerichtet und daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 42940

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 162.652,07 sind aufgrund der Tatsache, dass die eingeplanten Beträge für allfällige Unterstützungsleistungen bei speziellen Pflegefällen in der häuslichen Versorgung sowie für nicht eingetretene Sanierungsprojekte bei privaten Seniorinnen- und Seniorenwohnhäusern nicht im budgetierten Ausmaß erforderlich waren, entstanden.

Ansatz: 42941 - FW-Rehabilitation Kinder u Jugendliche
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	403.853,00	310.500,00	93.353,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	403.853,00	310.500,00	93.353,00
22 Summe Aufwendungen	403.853,00	310.500,00	93.353,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-403.853,00	-310.500,00	-93.353,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-403.853,00	-310.500,00	-93.353,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	403.853,00	310.500,00	93.353,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	403.853,00	310.500,00	93.353,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	403.853,00	310.500,00	93.353,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-403.853,00	-310.500,00	-93.353,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-403.853,00	-310.500,00	-93.353,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-403.853,00	-310.500,00	-93.353,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 42941

RECHTSGRUNDLAGE

Zivilrechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung der Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen, abgeschlossen auf Grundlage der Beschlüsse der Bundes-Zielsteuerungskommission zwischen den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien einerseits und dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bis 31.12.2019) andererseits.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel ist die Sicherstellung eines einheitlichen Leistungsgeschehens in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen, die in der österreichischen Sozialversicherung versichert und anspruchsberechtigt sind.
- Für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation leisten die Länder in Summe pro Jahr für eine - dem Rehabilitationsplan 2012 entsprechende - Bedarfszahl von 343 Betten eine Pauschalzahlung in Höhe von EUR 8,5 Millionen an den Dachverband. Der Betrag des Landes Salzburg kann bis zu einer Höhe von rund EUR 1,4 Millionen schlagend werden (100 % Ausbaugrad).
- Die Pauschale ist im Folgejahr zu entrichten.
- Die Berechnung erfolgt auf Basis der erbrachten Pflegetage und variiert jährlich.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde für den vorgesehenen Anteil des Landes Salzburg in Form einer Pauschalzahlung für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

- Die Vorschreibung des Dachverbands wird erst im Nachhinein übermittelt. Daher war der genaue Betrag zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht bekannt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Ein einheitliches Leistungsgeschehen in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen soll sichergestellt werden.
- Diese Maßnahmen sind inhaltlich ausgerichtet und daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 42941

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 93.353,00 sind entstanden, weil die Länder für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation jährlich eine Pauschalzahlung von EUR 8,5 Mio für eine Bedarfszahl von 343 Betten an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger entrichten, die variiert. Die Berechnung erfolgt auf Basis der erbrachten Pflegetage und variiert daher jährlich; der tatsächlich zu leistende Betrag für das Jahr 2024 (Verrechnung im Nachhinein) ergibt sich erst mit der Rechnungslegung. Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 42900, MVAG 2234/3234 und die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000,00	-	5.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.000,00	-	5.000,00
21 Summe Erträge	5.000,00	-	5.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	-	9.000,00	-9.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	9.000,00	-9.000,00
223 Transferaufwand	207.879,00	166.500,00	41.379,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.000,00	-	10.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	197.879,00	166.500,00	31.379,00
22 Summe Aufwendungen	207.879,00	175.500,00	32.379,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-202.879,00	-175.500,00	-27.379,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-202.879,00	-175.500,00	-27.379,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.000,00	-	5.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	5.000,00	-	5.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.000,00	-	5.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	9.000,00	-9.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	9.000,00	-9.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	207.879,00	166.500,00	41.379,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	10.000,00	-	10.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	197.879,00	166.500,00	31.379,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	207.879,00	175.500,00	32.379,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-202.879,00	-175.500,00	-27.379,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-202.879,00	-175.500,00	-27.379,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-202.879,00	-175.500,00	-27.379,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 42950

RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für

- Förderung sozialer Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben
- Beratungen in Seniorenangelegenheiten
- Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich der Seniorenarbeit
- Projekte und Veranstaltungen, welche den Austausch und die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen fördern

Bei den aus der MVAG 3233 (Transfer an Unternehmen) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Förderungen im Bereich Generationenangelegenheiten.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Förderungen im Bereich Generationenangelegenheiten.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, Seniorinnen und Senioren soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen, sowie den Austausch und die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen zu unterstützen.

Ansatz: 42951 - Diversität
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.272,43	-	2.272,43
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	70,33	-	70,33
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.057,00	-	1.057,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.145,10	-	1.145,10
223 Transferaufwand	36.440,00	34.600,00	1.840,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	36.440,00	34.600,00	1.840,00
22 Summe Aufwendungen	38.712,43	34.600,00	4.112,43
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-38.712,43	-34.600,00	-4.112,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-38.712,43	-34.600,00	-4.112,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.272,43	-	2.272,43
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	70,33	-	70,33
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.057,00	-	1.057,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.145,10	-	1.145,10
323 Auszahlungen aus Transfers	36.440,00	34.600,00	1.840,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	36.440,00	34.600,00	1.840,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	38.712,43	34.600,00	4.112,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-38.712,43	-34.600,00	-4.112,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-38.712,43	-34.600,00	-4.112,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-38.712,43	-34.600,00	-4.112,43

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 42951

RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensaufwendungen; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2023-2028, Salzburger Volkspartei und Freiheitliche Partei Österreichs (Kapitel 9.1 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit);

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2221/3221, 2223/3223, 2225/3225 wurden Mittel für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Diversität verwendet. Ziel war es, die Sensibilisierung der Bevölkerung für Themen der Diversität zu fördern.

In der MVAG 2234/3234 wurden Mittel verwendet für:

- Förderung von NRO, insbesondere Beiträge zu Beratungs-, Personal- und Strukturkosten;
- Förderung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen, z.B. Projekte, Veranstaltungen, Broschüren usw. für ausgewählte Zielgruppen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote zur Verfügung.
- Ein wesentliches Ziel ist der Abbau von Barrieren jeglicher Art sowie eine höhere Sichtbarkeit im Bereich Diversität.

SONSTIGE HINWEISE

Die Mehrauszahlungen ergaben sich aufgrund eines erhöhten Bedarfs im Bereich der Diversität sowie der Unterdotierung des Ansatzes. Die Bedeckung erfolgte durch Minderauszahlungen beim Ansatz 41160 „Schutzunterkünfte“ innerhalb derselben Deckungsklasse.

Ansatz: 42952 - Jahresförd. Mitglieder SeniorInnenbeirat
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	636.805,11	648.400,00	-11.594,89
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	636.805,11	648.400,00	-11.594,89
22 Summe Aufwendungen	636.805,11	648.400,00	-11.594,89
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-636.805,11	-648.400,00	11.594,89
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-636.805,11	-648.400,00	11.594,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	640.277,46	648.400,00	-8.122,54
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	640.277,46	648.400,00	-8.122,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	640.277,46	648.400,00	-8.122,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-640.277,46	-648.400,00	8.122,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-640.277,46	-648.400,00	8.122,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-640.277,46	-648.400,00	8.122,54

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 42952

RECHTSGRUNDLAGE

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Statut und Förder-Richtlinie des Salzburger Landes-Seniorenbeirates (Reg. Beschl. Zahl: 20011-RU/2020/40-2020)

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für

- Jahresförderung der im Seniorenbeirat des Landes Salzburg vertretenen Organisationen

Die im Landes-Seniorenbeirat vertretenen Organisationen setzten Aktivitäten und Maßnahmen für und mit Seniorinnen und Senioren um, welche der Beratung, der sozialen Integration sowie der kulturellen und gesundheitsfördernden Aktivierung im weiteren Sinne dienten. Die aus den geförderten Tätigkeiten der Organisationen resultierenden Veranstaltungen in den folgenden vier Aktivitätsbereichen mussten für alle Seniorinnen und Senioren frei zugänglich sein:

- seniorengerechte Beratung (allgemeine und spezifische Beratungsdienste)
- Erholung von alten Menschen
- Förderung geselliger Kontakte und
- Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben

Die Ermittlung der jeweiligen Förderhöhe ist in den aktuell gültigen Statuten des Landes-Seniorenbeirates geregelt, jeweils für die Organisationen, welche als Mitgliedsorganisationen geführt werden und für jene Organisationen, welche im Landes-Seniorenbeirat vertreten sind und ständige Seniorenclubs betreiben. Die jeweilige Gesamtförderhöhe für diese beiden Bereiche wurde, wie in den Statuten vorgesehen, im Landeshaushalt getrennt ausgewiesen.

Bei den auf der MVAG 3116 (Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG u. sonst. Einzahlungen) eingezahlten Mitteln handelte es sich um Einzahlungen aufgrund von Rückzahlungen nicht verbrauchter Fördermittel der Vorjahre.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen an Vereine und Organisationen für die

- Jahresförderung der Organisationen des Landes-Seniorenbeirates, welche als Mitgliedsorganisationen geführt sind.
- Jahresförderung der Organisationen des Landes-Seniorenbeirates, welche ständige Seniorenclubs betreiben.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, Seniorinnen und Senioren soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben sowie die Inanspruchnahme eines umfassenden Beratungsangebotes durch die Organisationen zu ermöglichen.

Ansatz: 42953 - Generationen - Betreutes Wohnen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	346.572,65	-	346.572,65
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	346.572,65	-	346.572,65
21 Summe Erträge	346.572,65	-	346.572,65

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.703.460,00	1.646.600,00	56.860,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.703.460,00	1.646.600,00	56.860,00
22 Summe Aufwendungen	1.703.460,00	1.646.600,00	56.860,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.356.887,35	-1.646.600,00	289.712,65
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.356.887,35	-1.646.600,00	289.712,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	147.732,65	-	147.732,65
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	147.732,65	-	147.732,65
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	147.732,65	-	147.732,65
323 Auszahlungen aus Transfers	1.698.180,00	1.646.600,00	51.580,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.698.180,00	1.646.600,00	51.580,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.698.180,00	1.646.600,00	51.580,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.550.447,35	-1.646.600,00	96.152,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.550.447,35	-1.646.600,00	96.152,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.550.447,35	-1.646.600,00	96.152,65

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 42953

RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungen des Landes Salzburg

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Entsprechend der politischen Abstimmung im Arbeitsausschuss der Landesregierung vom 03.03.2022 ist die Zuständigkeit für den Betrieb von Betreutem Wohnen seit 1.1.2023 im Referat 2/06 - Jugend, Familie, Integration, Generationen angesiedelt.

Betreutes Wohnen im Sinn dieser Förderung ist eine Dienstleistung für in einer barrierefreien Wohnung innerhalb einer betreuten Wohnanlage lebende ältere Menschen. Bei den Wohnungen handelt es sich um wohnbauförderte Objekte gem. Salzburger Wohnbauförderungsgesetz - S. FWG idgF, welche vorrangig für Menschen bestimmt sind, die bei Abschluss des Mietvertrags das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Die Umsetzung der Förderung des Betreuten Wohnens erfolgte auf Basis der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Salzburg vom 1. Juli 2020 in Verbindung mit Art. 9 der Salzburger Landes-Verfassung. Die verschiedenen Aspekte der Förderung (Zielsetzung, Antragstellung, Abwicklung und Auszahlung, Förderkriterien, Verwendungskontrolle) sind in der Sonderrichtlinie für die Förderung der Wohnform "Betreutes Wohnen" idgF geregelt.

Bei den auf der MVAG 3116 (Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG u. sonst. Einzahlungen) eingezahlten Mitteln handelte es sich um Einzahlungen aufgrund von Rückzahlungen nicht verbrauchter Fördermittel der Vorjahre.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen an Vereine und Organisationen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, selbstständiges Wohnen im Alter mit eigener Haushalts- und Lebensführung in einer barrierefreien Wohnung zu erleichtern. Durch Ermöglichung sozialer Kontakte wird die Lebensqualität für ältere Menschen verbessert und durch Förderung der Selbstständigkeit eine Unterbringung in einer Senioreneinrichtung verhindert bzw. hinausgezögert.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 42953

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen sind entstanden aufgrund von Rückzahlungen nicht verbrauchter Fördermittel der Vorjahre.

Die Differenz zur MVAG 2116 (Ergebnishaushalt) begründet sich durch offene Forderungen aus Ratenzahlungen dieser Rückzahlungen, welche sich bis Dezember 2026 erstrecken.

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	63.518,53	20.400,00	43.118,53
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	63.518,53	20.400,00	43.118,53
21 Summe Erträge	63.518,53	20.400,00	43.118,53

Aufwendungen

223 Transferaufwand	568.884,28	569.200,00	-315,72
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.289,31	21.200,00	-5.910,69
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	553.594,97	548.000,00	5.594,97
22 Summe Aufwendungen	568.884,28	569.200,00	-315,72
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-505.365,75	-548.800,00	43.434,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-505.365,75	-548.800,00	43.434,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	63.518,53	20.400,00	43.118,53
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	63.518,53	20.400,00	43.118,53
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	63.518,53	20.400,00	43.118,53
323 Auszahlungen aus Transfers	568.884,28	569.200,00	-315,72
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.289,31	21.200,00	-5.910,69
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	553.594,97	548.000,00	5.594,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	568.884,28	569.200,00	-315,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-505.365,75	-548.800,00	43.434,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-505.365,75	-548.800,00	43.434,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-505.365,75	-548.800,00	43.434,25

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 42998

RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden für die folgende Position Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Folgejahr der Förderung werden eventuelle Überschüsse ("Überförderungen") vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Transferzahlungen an den Unterstützungsfonds für Österreicherinnen und Österreicher im Ausland.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für unterschiedliche Förderungen, z. B. zur Teilfinanzierung von Sach- und Personalkosten sowie einmalige Zuschüsse - auch für Tagungen und Seminare.
- Für Förderungen von Vereinen, welche auf dem Sektor der freien Wohlfahrt tätig sind, und gemeinnützigen Einrichtungen, wie etwa Salzburger Armutskonferenz, Österreichisches Komitee für soziale Arbeit (ÖKSA), Soziale Arbeit gGmbH - Förderung Zeitungsprojekt Apropos, Hilfswerk Salzburg gGmbH - Förderung Sozialzentrum Lungau, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg - z. B. Förderungen Streetwork (aufsuchende Sozialarbeit für Armutsmigranten) und Haus Franziskus.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf die Zielgruppe von in Not geratenen Personen - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 42998

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 43.118,53 sind aufgrund von höheren Rückforderungssummen bei den Projektträgern aufgrund von Förderüberschüssen im Jahr 2024 bzw. eine verzögerte Abrechnung des Förderjahres 2023 bei einem Projekt entstanden. Eine Projektabrechnung durch die Abteilung 3 Soziales für das Jahr 2023 wurde erst im Jahr 2025 finalisiert. Diese Überschüsse aus dem Jahr 2023 wurden somit erst im Jahr 2025 vereinnahmt.

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
 Finanzstelle: 1012 - 508 Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.322.549,99	1.783.600,00	1.538.949,99
2114 Erträge aus Leistungen	365.288,75	300.300,00	64.988,75
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.973,00	9.000,00	973,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.243.881,53	1.407.400,00	-163.518,47
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.703.406,71	66.900,00	1.636.506,71
212 Erträge aus Transfers	923.830,02	729.000,00	194.830,02
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	923.617,26	729.000,00	194.617,26
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	212,76	-	212,76
21 Summe Erträge	4.246.380,01	2.512.600,00	1.733.780,01

Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.662.134,72	6.027.000,00	-364.865,28
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.525.152,54	4.921.100,00	-395.947,46
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.084.615,09	1.092.900,00	-8.284,91
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.545,68	13.000,00	-6.454,32
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	45.821,41	-	45.821,41
222 Sachaufwand	977.055,75	813.300,00	163.755,75
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	233.966,02	235.300,00	-1.333,98
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	37.574,88	49.200,00	-11.625,12
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.429,70	7.500,00	-2.070,30
2224 Instandhaltung	20.951,29	37.500,00	-16.548,71
2225 Sonstiger Sachaufwand	451.210,70	263.800,00	187.410,70
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	227.923,16	220.000,00	7.923,16
223 Transferaufwand	-	116.800,00	-116.800,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	116.800,00	-116.800,00
224 Finanzaufwand	-	1.300,00	-1.300,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	-	1.300,00	-1.300,00
22 Summe Aufwendungen	6.639.190,47	6.958.400,00	-319.209,53
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.392.810,46	-4.445.800,00	2.052.989,54
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.392.810,46	-4.445.800,00	2.052.989,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.604.119,77	1.716.700,00	-112.580,23
3114 Einzahlungen aus Leistungen	357.967,25	300.300,00	57.667,25

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.455,00	9.000,00	455,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.236.697,52	1.407.400,00	-170.702,48
312 Einzahlungen aus Transfers	914.787,43	729.000,00	185.787,43
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	914.787,43	729.000,00	185.787,43
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.518.907,20	2.445.700,00	73.207,20
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.608.396,12	6.027.000,00	-418.603,88
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.517.410,35	4.921.100,00	-403.689,65
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.084.440,09	1.092.900,00	-8.459,91
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.545,68	13.000,00	-6.454,32
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	755.176,73	593.300,00	161.876,73
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	241.595,58	235.300,00	6.295,58
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	38.254,98	49.200,00	-10.945,02
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.429,70	7.500,00	-2.070,30
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	42.370,84	37.500,00	4.870,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	427.525,63	263.800,00	163.725,63
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	1.300,00	-1.300,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	-	1.300,00	-1.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.363.572,85	6.621.600,00	-258.027,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.844.665,65	-4.175.900,00	331.234,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.581,34	8.000,00	42.581,34
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	50.581,34	2.000,00	48.581,34
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	6.000,00	-6.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	50.581,34	8.000,00	42.581,34
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-50.581,34	-8.000,00	-42.581,34
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.895.246,99	-4.183.900,00	288.653,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.895.246,99	-4.183.900,00	288.653,01

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 43100

RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 3. Juli 2019 über die Bildung und Betreuung von Kindern im Land Salzburg (Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019), LGBl. Nr. 57/2019, S.KBBVO idgF,

Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe im Land Salzburg (Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz - S.KJHG) StF: LGBl Nr 32/2015 idgF, dem Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl. Nr. 19/1975 i.d.g.F., Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsverordnung LGBl Nr 83/1992 idgF.

Zweck, Aufgaben und Strukturen des SPZ sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

Regierungsbeschluss vom 16.12.2015, Zahl 20011-RU/2015/319-2015 über die Umsetzung eines psychosozialen Zentrums zur Versorgung und Beratung von Kindern und Jugendlichen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beim Sozial-Pädagogischen Zentrum - SPZ handelt es sich um eine Einrichtung der sozialen Wohlfahrt. Rechtsträger und Eigentümer des SPZ und der seinem Betrieb gewidmeten Liegenschaften, Gebäude, Einrichtung und Ausstattung ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtdLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Zur Erfüllung der statutenmäßig vorgegebenen Aufgaben untergliedert sich das SPZ in fünf Einheiten, die jeweils durch eine eigene Leitung geführt werden, wie folgt:

Institut für Heilpädagogik (IHP)

- Ambulanz
- Station
- Tagesklinik

Mutter und Kind: Krisen- und Interventionsinstitut (MuK:KI)

- Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind
- Krisenstelle für Säuglinge und Kleinkinder

Tagesheim für Kleinkinder (THK)

Ambulatorium am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum (PVBZ)

- Ambulatorium als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit multiplen Problemen

Verwaltung

MVAG:

2114/3114: Einnahmen aus Elternbeiträgen Tagesheim für Kleinkinder, Pauschale ÖGK für Station, Ambulanz und Tagesklinik am Institut für Heilpädagogik

2116/3116: Pflegegebühren 3/02 Krisenstelle für Kleinkinder, 50% Anteil 3/05 für den Betrieb des Ambulatoriums am Ball - Psychosozialen Versorgungs- und Beratungszentrum, Kostenersätze Mütter WG

2121/3212: Förderung des Betriebsaufwandes Land und Gemeinden für das Tagesheim für Kleinkinder, 50% Anteil ÖGK für den Betrieb des Ambulatoriums am Ball - Psychosozialen Versorgungs- und Beratungszentrums

2134/3134: Selbstbehalte und Therapiemittelbeiträge Institut für Heilpädagogik

2221/3221 und 2222/3222: allgemeiner Sachaufwand und Betriebsmittel des SPZ

2223/3223: Mietaufwand Ambulatorium am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum

2224/3224: laufende Instandhaltungen

2225/3225: Leistungen für Supervision, Heilpädagogisches Voltigieren, Firmenleistungen

3414: IT Ausstattung

3415: Sonst. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

3413: Finanzielle Vorsorge für die Planungskosten Neubau SPZ

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Das SPZ ist eine extramurale Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit schweren psychischen Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsproblemen, Lern- und Leistungsschwächen, sowie für Kinder und Jugendliche, die von der Jugendwohlfahrtsbehörde wegen Vernachlässigung, Missbrauch oder Verwahrlosung vorübergehend zur Betreuung übergeben werden.

Betriebsgegenstand ist das Bereitstellen und Erbringen von sozialer Geborgenheit, Schutz, Betreuung, von Hilfen zur emotionalen und sozialen Entwicklung, sowie Hilfen bei Erziehung und Schulbildung.

Das SPZ ist eine Kinderbetreuungseinrichtung zur entgeltlichen Betreuung von Kleinkindern im Alter zwischen 1 1/2 Jahren bis zum Schuleintritt.

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.690.310,34	2.011.600,00	678.710,34
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.690.310,34	2.011.600,00	678.710,34
212 Erträge aus Transfers	23.480,57	8.500,00	14.980,57
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	23.480,57	8.500,00	14.980,57
21 Summe Erträge	2.713.790,91	2.020.100,00	693.690,91

Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.365.668,54	1.466.800,00	-101.131,46
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.132.390,88	1.229.600,00	-97.209,12
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	210.153,31	236.800,00	-26.646,69
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.560,00	400,00	1.160,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	21.564,35	-	21.564,35
222 Sachaufwand	12.733,53	10.600,00	2.133,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.733,53	10.600,00	2.133,53
22 Summe Aufwendungen	1.378.402,07	1.477.400,00	-98.997,93
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.335.388,84	542.700,00	792.688,84
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.335.388,84	542.700,00	792.688,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	23.480,57	8.500,00	14.980,57
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	23.480,57	8.500,00	14.980,57
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.480,57	8.500,00	14.980,57
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.344.104,19	1.466.800,00	-122.695,81
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun)	1.132.390,88	1.229.600,00	-97.209,12
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	210.153,31	236.800,00	-26.646,69
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.560,00	400,00	1.160,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	12.733,53	10.600,00	2.133,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.733,53	10.600,00	2.133,53
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.356.837,72	1.477.400,00	-120.562,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.333.357,15	-1.468.900,00	135.542,85

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.333.357,15	-1.468.900,00	135.542,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.333.357,15	-1.468.900,00	135.542,85

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 43900

RECHTSGRUNDLAGE

UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl Nr 7/1993 idgF;
 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl I Nr 4/2011 idgF;
 Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr 25/1999 idgF;
 Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl Nr 69/2013 idgF;
 Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 43 - 46, LGBl Nr 32/2015 idgF,

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufgaben der kija Salzburg lassen sich im Wesentlichen in drei Kernaufgaben (Produkte) gliedern:

- Interessensvertretung - Sprachrohr für die Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Individuelle Hilfe - parteiliche, psychosoziale und kinderrechtliche Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Information und Prävention - sinnvolle Prävention vermittelt Stärke und Handlungsmöglichkeiten und fördert Wissen und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich insbesondere aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die Bediensteten der Kinder- und Jugendanwaltschaft;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt war für den Personalaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Jahr 2025.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens, Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2025/86-2025, wurde eine Mittelübertragung mit Bedeckung aus Mehreinnahmen in Höhe von EUR 5.000 genehmigt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 43900

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2025 ergaben sich unter anderem dadurch, dass mehr Vertragsbedienstete der Kinder- und Jugendanwaltschaft als angenommen in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu höheren Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist.

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.
 Finanzstelle: 137 - 410 Kinder- und Jugendanwaltschaft
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	786,00	100,00	686,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	786,00	100,00	686,00
21 Summe Erträge	786,00	100,00	686,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	104.206,96	91.100,00	13.106,96
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	870,37	8.800,00	-7.929,63
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.055,00	-	4.055,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.168,00	5.200,00	-1.032,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	95.113,59	77.100,00	18.013,59
223 Transferaufwand	9.739,22	11.100,00	-1.360,78
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	9.739,22	11.100,00	-1.360,78
22 Summe Aufwendungen	113.946,18	102.200,00	11.746,18
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-113.160,18	-102.100,00	-11.060,18
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-113.160,18	-102.100,00	-11.060,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	83.491,92	91.100,00	-7.608,08
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	885,32	8.800,00	-7.914,68
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.055,00	-	4.055,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.168,00	5.200,00	-1.032,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	74.383,60	77.100,00	-2.716,40
323 Auszahlungen aus Transfers	9.739,22	11.100,00	-1.360,78
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	9.739,22	11.100,00	-1.360,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	93.231,14	102.200,00	-8.968,86
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-93.231,14	-102.100,00	8.868,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-93.231,14	-102.100,00	8.868,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-93.231,14	-102.100,00	8.868,86

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 43901

RECHTSGRUNDLAGE

§§ 43-46 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idgF LGBL Nr 15/2024
Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe, StF BGBl I Nr 106/2019, StF LGBL Nr 72/2019 idgF

UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, StF BGBl Nr 7/1993 idgF BGBl Nr 437/1993 idgF BGBl III Nr 72/2023

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, StF BGBl I Nr 4/2011 idgF

Art 9 Salzburger Landes-Verfassungsgesetz 1999 (L-VG), StF LGBL Nr 25/1999 idgF LGBL Nr 76/2025

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam zu fördern, auf deren Einhaltung zu achten und in der Öffentlichkeit zu vertreten.
- Die kija wird sowohl im allgemeinen Interesse junger Menschen als auch im Einzelfall tätig.
- Zum allgemeinen Interesse zählen:
 - Erstellung kinderrechtsrelevanter Informationsmaterialien wie z. B. der Kinderrechtekoffer, die "schoolchecker"-App oder "Paschu" (eine Box mit pädagogischen Materialien für Kinderbetreuungseinrichtungen);
 - Vorstellung der kija in Schulklassen mittels Workshops;
 - Veranstaltungen zum Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention, zum "Weltkindertag", die jährliche Kinderrechtspreisverleihung und die Kinderrechte-Filmtage.
- Im Einzelfall hat die kija alle unter 21-Jährigen im gesamten Bundesland zu beraten und zu unterstützen sowie bei Konflikten mit Personen ihres familiären und sozialen Umfelds oder mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, mit Kindergärten und Schulen zu vermitteln. Sie hat als kinderanwaltliche Vertrauensperson jungen Menschen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegefamilien aufwachsen, zur Verfügung zu stehen.
 - Ziel dabei ist es, (Mitbestimmungs-)Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken.
- Des Weiteren hat die kija im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mitzuwirken, ihre Expertise bei der Planung und Forschung einzubringen und mit nationalen sowie internationalen Netzwerken zu aktuellen Themen zusammenzuarbeiten. Ferner bringt sie ihre Expertise in zahlreichen regionalen und nationalen Gremien (z. B. Fachkoordinationsgremium zur Steuerung der psychosozialen Angebote an Schulen, Kinder- und Jugendhilfebeirat, Beirat für psychische Gesundheit), in Arbeitskreisen etwa zum Thema Kinderarmut, Gewaltprävention oder Jugenddelinquenz, in Stellungnahmen etwa zu Änderungen der Schulordnung und zu aktuellen Gesetzesentwürfen ein.
- Kinder und Jugendliche erleben eine Zeit multipler gesellschaftlicher Krisen (Folgen der COVID19-Pandemie, Teuerungskrise, Krieg inmitten Europas, Bedrohungen durch den Klimawandel) sowie die sich verschärfenden Problembereiche Mobbing und Cybermobbing. Psychische Belastungen von Heranwachsenden haben zugenommen.

- Eine zentrale Herausforderung besteht darin, besonders belastete Kinder und Jugendliche zu erreichen und die passende individuelle Unterstützung zeitnah anbieten zu können. Hierzu ist eine laufende Präsenz auf sämtlichen Social-Media-Kanälen unabdingbar.
 - Die Reichweite auf den gängigen Social-Media-Plattformen konnte weiter enorm erhöht werden.
- Informationen sollen nicht nur für Jugendliche, sondern auch mit Jugendlichen erarbeitet werden. Ein Beispiel dafür ist der etablierte Podcast "kija on air" (moderiert von zwei Jugendlichen).
- Der regionalen Arbeit - insbesondere durch das Team des Regionalbüros in St. Johann - kommt enorme Bedeutung zu. Kinder und Jugendliche in den Bezirken Pongau, Pinzgau und Lungau und in anderen Regionen können so gut erreicht werden.
- Die Statistik des Rechnungsjahres 2025 weist folgende Einzelfallzahlen aus:
 - 2.253 Einzelfälle und insgesamt 5.190 geführte Beratungsgespräche.
 - Nach Themenbereichen und Fallzahlen: Mobbing/Bullying/Cybermobbing (411 Fälle), allgemeine psychische/physische Probleme (361), familienrechtliche Anliegen (281), Fälle im Zusammenhang mit Behörden (181), Konflikte speziell mit Schule/Bossing (185), Existenzsicherung (160).
- Die Schwerpunkte 2025 waren:
 - Kinderrechteausstellung an der pädagogischen Hochschule Stefan Zweig: Insgesamt nahmen über 1.100 Besuchende an 49 geführten Entdeckungsreisen teil und tauchten in die Welt der Kinderrechte ein. 25 Schulklassen buchten zusätzlich vertiefende Workshops.
 - Fortführung des Pilotprojektes "Verfahrensbeistand für geflüchtete junge Menschen" gemeinsam mit dem Diakonie-Flüchtlingsdienst;
 - Österreichweiter Fachaustausch zum Thema "Offener Strafvollzug für Jugendliche und junge Erwachsene";
 - Projekt, um armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Sportkursen zu ermöglichen.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Grundsätzlich sind alle Angebote und Hilfestellungen der kija kostenlos. Es sind lediglich geringfügige Erträge/Einzahlungen aus Beiträgen von Seminarteilnehmenden, Refundierungen von Dritten sowie fallweise Preisgelder oder Spenden zu verzeichnen.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden Einzahlungen in Höhe von EUR 100,00 an Geldspenden erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Ankäufe von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Verbrauchsgütern sowie Druckwerken, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde Vorsorge getroffen für:

- Raum- und Saalmieten im Rahmen von Veranstaltungen.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Entgelte für Leistungen natürlicher und juristischer Personen (z. B. fachliche Begleitung durch Expertinnen und Experten), Begleichung von Honorarnoten im Rahmen von Werkverträgen, freien Dienstverträgen und Referentinnen bzw. -Referentenvereinbarungen;
- Für Aufwendungen für Repräsentationen und Bewirtungen im Rahmen von Veranstaltungen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für direkte Zuwendungen an Einzelpersonen in Form von Einzelfallhilfen, die sofort geleistet werden (Barverlag);

- Für Transferzahlungen an gemeinnützige Organisationen für die Förderung von Kinderrechteprojekten im Rahmen von Fördervereinbarungen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Interessensvertretung

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von unter 21-Jährigen mit besonderem Blick auf benachteiligte Kinder;
- Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen im Bundesland Salzburg auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention jenseits des Einzelfalls;
- Verankerung der Kinderrechte als grundlegende Menschenrechte in der Gesellschaft und als Leitlinie bei allen Maßnahmen des Landes Salzburg;
- Anerkennung von Kindern als Trägerinnen und Träger eigener Rechte sowie als Expertinnen und Experten für ihre Lebenswelt;
- Stärkung des Prinzips der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in wichtigen Entscheidungen, die sie betreffen: Familie, soziales Umfeld, Schule etc.

Individuelle Hilfestellung

- Junge Menschen wissen über ihre Rechte und Hilssysteme Bescheid.
- Im Einzelfall werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kinderrechtlich beraten und bei einer für sie passenden Lösung unterstützt.
- Junge Menschen, die in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften oder in anderen Formen außerhalb der Herkunftsfamilie untergebracht sind bzw. aufwachsen, kennen die kinderanwaltliche Vertrauensperson und deren Aufgabe.
- Wissen über Kinderrechte vermittelt Stärke und fördert die Handlungsmöglichkeiten und Kompetenz der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen.
- Bei behördlichen Verfahren werden Kinder und Jugendliche stärker beteiligt und wird der Kindeswillen in Entscheidungen angemessen berücksichtigt.
- Auf Grundlage der Kinderrechte und aus den Erfahrungen der Einzelfälle werden Rückschlüsse für weitere Handlungsstrategien im strukturellen Bereich gezogen.

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60.857,44	-	60.857,44
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	60.857,44	-	60.857,44
21 Summe Erträge	60.857,44	-	60.857,44
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.508,64	26.400,00	-20.891,36
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.544,30	25.000,00	-20.455,70
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	964,34	1.400,00	-435,66
222 Sachaufwand	310.008,17	306.900,00	3.108,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.065,51	8.500,00	-4.434,49
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	100,00	-100,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.075,76	2.500,00	-424,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	303.866,90	295.800,00	8.066,90
223 Transferaufwand	1.152.395,00	879.700,00	272.695,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.152.395,00	879.700,00	272.695,00
22 Summe Aufwendungen	1.467.911,81	1.213.000,00	254.911,81
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.407.054,37	-1.213.000,00	-194.054,37
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.407.054,37	-1.213.000,00	-194.054,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.508,64	26.400,00	-20.891,36
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.544,30	25.000,00	-20.455,70
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiwi. Sozialaufwendungen	964,34	1.400,00	-435,66
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	289.276,07	306.900,00	-17.623,93
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.311,73	8.500,00	-5.188,27
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	100,00	-100,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.075,76	2.500,00	-424,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	283.888,58	295.800,00	-11.911,42
323 Auszahlungen aus Transfers	1.152.395,00	879.700,00	272.695,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.152.395,00	879.700,00	272.695,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.447.179,71	1.213.000,00	234.179,71
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.447.179,71	-1.213.000,00	-234.179,71

	RA 2025	LVA 2025	Differenz
	in EUR	in EUR	in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.447.179,71	-1.213.000,00	-234.179,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.447.179,71	-1.213.000,00	-234.179,71

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 43910

RECHTSGRUNDLAGE

§ 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idGF LGBL Nr 15/2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das Land Salzburg hat für die Bereitstellung von Elternberatungsstellen vorzusorgen.
- Die Gemeinden - mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat - haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Ausstattung und Reinigung kostenlos zur Verfügung zu stellen. In den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau wird die Elternberatung von einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation (pepp gGmbH) im Auftrag des Landes wahrgenommen. Im Zentralraum sind Mitarbeitende des Landes Salzburg als Beraterinnen und Berater tätig. Für Leistungen im Rahmen von Kursen zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Elternberatungsstunden, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatungen, sozialarbeiterische und psychologische Beratungen sowie Elternschulung werden zur Sicherstellung der regionalen Versorgung in allen Landesteilen auf Basis von Werkverträgen auch selbstständig in eigener Praxis tätige Ärztinnen und Ärzte, Hebammen sowie Psychologinnen und Psychologen eingesetzt.
- Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder, unter besonderer Berücksichtigung der in den "Frühen Hilfen" zum Ausdruck kommenden Erkenntnisse der Bindungstheorie.
- Die ersten Lebensjahre - und hier vor allem sichere Bindungen zu den Eltern - sind demnach von zentraler Bedeutung für die Gehirnentwicklung und damit für den gesamten weiteren Lebensverlauf eines Menschen. Erfolgreiche Interventionen in der ersten Lebensphase haben einen massiv dämpfenden Einfluss auf die Sozial- und Gesundheitsausgaben, die ein Mensch im weiteren Lebensverlauf voraussichtlich verursachen wird und spielen so in der Regel - statistisch und gesamtgesellschaftlich betrachtet - die eigenen Kosten mehrfach wieder herein.
- Die regionalen Elternberatungsstunden sowie die Gruppenangebote der Elternberatung stehen niederschwellig allen Eltern mit Kindern von 0 bis 6 Jahren offen. Für Eltern mit intensivem Unterstützungsbedarf stehen Pflege, Still- und Ernährungsberatungen und Beratungen durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Psychologinnen und Psychologen jeweils im Einzelsetting bereit.
- Anzahl der Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote (Vergleichszeiträume):

- 2022: insgesamt 16.883 Mal, davon 3.525 Mal in Form einer Einzelberatung;
- 2023: insgesamt 18.454 Mal, davon 4.081 Mal in Form einer Einzelberatung;
- 2024: insgesamt 24.787 Mal, davon 4.697 Mal in Form einer Einzelberatung.
- Für 2025 liegt noch keine vollständige Auswertung vor; es ist davon auszugehen, dass sich die in den Vorjahren stark angestiegenen Fallzahlen in etwa auf diesem Niveau stabilisiert haben.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Vergütungen für Nebentätigkeiten im Rahmen der Beratungstätigkeiten.

Auf den MVAG 2212/3212 - Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen/Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand - wurde ebenso für Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Vergütungen für Nebentätigkeiten stehen, vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Ankäufe von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, Druckwerken, Ausstattungsgegenständen sowie medizinischen Behelfen, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt:

- Für Dolmetschergebühren.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für tageweise Anmietungen eines Beratungsraumes für psychologische Beratungen und Abklärungen in Zell am See.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für die Begleichung von Honorarnoten für Leistungen von für die Elternberatung tätigen Fachkräften;
- Für Aufwendungen für Repräsentationen und Bewirtungen im Rahmen von Veranstaltungen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für unmittelbare und mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Zur Unterstützung von Familien und zur Förderung deren Selbstständigkeit sowie Eigenverantwortung können praktische und wirtschaftliche Hilfen gemäß § 2 Abs 1 S.KJHG gewährt werden.
- Ferner wird für Hilfen zur Erstausrüstung, zur Haushaltsführung und zur Finanzierung von Familienhilfe insbesondere bei Mehrlingsgeburten vorgesorgt.
- Zudem wird für Transferaufwendungen/Transferzahlungen an einen privaten Träger vorgesorgt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern;
- Enge Vernetzung mit Geburtskliniken, Ärztinnen und Ärzten, Hebammen etc;
- Frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern durch intensivere (erforderlichenfalls auch aufsuchende) Einzelberatung;
- Durch "Frühe Hilfen" Vermeidung mittel- bis langfristiger Mehrkosten durch - erheblich teurere - spätere Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe;

- Positiver Einfluss der "Frühen Hilfen" auf die gelingende frühkindliche Bindung, die zufolge den Erkenntnissen der Bindungstheorie von zentraler Bedeutung für die Gehirnentwicklung und somit prägend für den gesamten weiteren Lebensweg eines Menschen ist (inklusive der von ihm verursachten Sozial- und Gesundheitskosten). "Frühe Hilfen" spielen somit - statistisch und gesamtgesellschaftlich betrachtet - ein Mehrfaches ihrer Kosten wieder herein.
- Unterstützung der für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden durch Übernahme von "Aufträgen" zur Begleitung gefährdeter Familien;
- Zentrale Leistungen wie Baby-Club, Stillberatung oder Geburtsvorbereitung werden zu über 95 % von Klientinnen in Anspruch genommen. Bei psychologischer oder sozialarbeiterischer Beratung ist der Anteil von Klientinnen und Klienten ausgeglichener; die Elternberatung wird aber dennoch nach wie vor insgesamt überwiegend von Müttern genützt.
- Bei den - indirekt - über die Beratung ihrer Eltern mitunterstützten Kindern ist das Geschlechterverhältnis naturgemäß (und entsprechend den jeweiligen Geburtenzahlen) praktisch ausgeglichen.

SONSTIGE HINWEISE

Seit dem Rechnungsjahr 2025 erfolgt eine Umstellung bei der Verbuchung von Erträgen/Einzahlungen. Das zum Teil aus Fremdmitteln unterstützte Projekt "birdi - frühe Hilfen" wird seit 2025 zur Gänze auf dem Haushaltsansatz 43911 dargestellt (siehe dazu die Erläuterungen zum Ansatz 43911).

Am Ansatz 43910 werden daher keine Erträge/Einzahlungen mehr verbucht.

Ansatz: 43911 - KJHG - Frühe Hilfen - RRF
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73.205,07	-	73.205,07
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	73.205,07	-	73.205,07
212 Erträge aus Transfers	983.980,08	924.900,00	59.080,08
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	983.980,08	924.900,00	59.080,08
21 Summe Erträge	1.057.185,15	924.900,00	132.285,15

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	48.688,31	58.000,00	-9.311,69
2223 Leasing- und Mietaufwand	590,00	-	590,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	48.098,31	58.000,00	-9.901,69
223 Transferaufwand	912.000,00	948.800,00	-36.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	912.000,00	948.800,00	-36.800,00
22 Summe Aufwendungen	960.688,31	1.006.800,00	-46.111,69
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	96.496,84	-81.900,00	178.396,84
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	96.496,84	-81.900,00	178.396,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	983.980,08	924.900,00	59.080,08
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	983.980,08	924.900,00	59.080,08
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	983.980,08	924.900,00	59.080,08
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	47.980,31	58.000,00	-10.019,69
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	590,00	-	590,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	47.390,31	58.000,00	-10.609,69
323 Auszahlungen aus Transfers	912.000,00	948.800,00	-36.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	912.000,00	948.800,00	-36.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	959.980,31	1.006.800,00	-46.819,69
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	23.999,77	-81.900,00	105.899,77

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	23.999,77	-81.900,00	105.899,77

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	23.999,77	-81.900,00	105.899,77

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 43911

RECHTSGRUNDLAGE

§ 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBl Nr 32/2015 idgF LGBl Nr 15/2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das seit 2012 als zusätzliches Angebot der Elternberatung implementierte Projekt "birdi - frühe Hilfen" - mit seiner österreichweit einheitlich aufsuchenden "Familienbegleitung" - war von Beginn an teilweise durch Förderungen Dritter fremdfinanziert.
- Zu einer 2023 ausgelaufenen Förderung des Bundes im Rahmen der "Vorsorgemittel" der Bundesgesundheitsagentur kam ab Juli 2022 bis März 2024 eine Förderung der Europäischen Union im Rahmen des RRF-Programms ("recovery and resilience fund" zur Bewältigung der Pandemiefolgen) hinzu. Aus formalen Gründen sowie zur klaren Abgrenzung musste für diese EU-Förderung ein eigener Haushaltsansatz (43911) eingerichtet werden, während die übrige Finanzierung des Projektes im Ansatz 43910 verblieben ist. Nach Auslaufen der EU-Förderung 2024 wird nunmehr der Ansatz 43911 seit dem Rechnungsjahr 2025 für die Abbildung der gesamten Gebarung des Projekts "birdi - frühe Hilfe" verwendet. Die Finanzierung durch Dritte erfolgt nun bis einschließlich 2028 gemäß einer Vereinbarung nach Art 15a B-VG, der zufolge Bund, Länder und Sozialversicherungsträger jeweils ein Drittel der Kosten tragen.
- Die Umsetzung des Projekts "birdi - frühe Hilfen" erfolgt in der Stadt Salzburg "inhouse" durch Mitarbeiterinnen, die zusätzlich in den Landesdienst aufgenommen worden sind; mit der Fachgruppe Personal soll eine Weiterverrechnung der Kosten erfolgen. In den Landbezirken erfolgt die Umsetzung durch eine - über ein Vergabeverfahren bestimmte - private Organisation der Kinder- und Jugendhilfe, wobei der Zuschlag an die pepp gGmbH gegangen ist.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden für die folgenden Positionen Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Gemäß der bestehenden Vereinbarung nach Art 15a B-VG bringen Bund und Sozialversicherungsträger jährlich jeweils einen Betrag zur Anweisung.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Sachaufwendungen im Rahmen des Projekts "birdi - frühe Hilfen" (z. B. Informationsmaterial),
- Für die externe "regionale frühe Hilfen-Koordination", wie in der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zum Projekt vorgesehen.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - sind im Rechnungsjahr Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für die Abhaltung von Veranstaltungen entstanden Kosten für Raummieten.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Transferaufwendungen/Transferzahlungen an die Organisation, die in den Bezirken innergebirg die Familienbegleitung durchführt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern;
- Frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern durch intensivere (erforderlichenfalls auch aufsuchende) Einzelberatung;
- Durch "Frühe Hilfen" Vermeidung mittel- bis langfristiger Mehrkosten durch - erheblich teurere - spätere Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe;
- Positiver Einfluss der "Frühen Hilfen" auf die gelingende frühkindliche Bindung, die zufolge den Erkenntnissen der Bindungstheorie von zentraler Bedeutung für die Gehirnentwicklung und somit prägend für den gesamten weiteren Lebensweg eines Menschen ist (inklusive der von ihm verursachten Sozial- und Gesundheitskosten). "Frühe Hilfen" spielen somit - statistisch und gesamtgesellschaftlich betrachtet - ein Mehrfaches ihrer Kosten wieder herein.
- Bei den - indirekt - über die Beratung ihrer Eltern mitunterstützten Kindern ist das Geschlechterverhältnis naturgemäß (und entsprechend den jeweiligen Geburtenzahlen) praktisch ausgeglichen.

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	491,39	-	491,39
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	491,39	-	491,39
21 Summe Erträge	491,39	-	491,39

Aufwendungen

222 Sachaufwand	32.500,00	32.500,00	-
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.500,00	32.500,00	-
223 Transferaufwand	2.795.279,87	2.969.400,00	-174.120,13
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	173.119,00	-	173.119,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.622.160,87	2.969.400,00	-347.239,13
22 Summe Aufwendungen	2.827.779,87	3.001.900,00	-174.120,13
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.827.288,48	-3.001.900,00	174.611,52
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.827.288,48	-3.001.900,00	174.611,52

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	32.500,00	32.500,00	-
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	32.500,00	32.500,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers	2.753.794,65	2.969.400,00	-215.605,35
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	173.119,00	-	173.119,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.580.675,65	2.969.400,00	-388.724,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.786.294,65	3.001.900,00	-215.605,35
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.786.294,65	-3.001.900,00	215.605,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	43.000,00	-	43.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	43.000,00	-	43.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	43.000,00	-	43.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-43.000,00	-	-43.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.829.294,65	-3.001.900,00	172.605,35

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.829.294,65	-3.001.900,00	172.605,35

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 43920

RECHTSGRUNDLAGE

§ 10 Abs 2 Z 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBI Nr 32/2015 idgF LGBI Nr 15/2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.
- Soziale Dienste sind - im Unterschied zu den Erziehungshilfen - niederschwellig zugänglich und können von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw. deren Familien nach eigenem Ermessen kostenlos in Anspruch genommen werden.
- Am gegenständlichen Ansatz wird für alle Sozialen Dienste - mit Ausnahme der Familien- und Elternberatung, für welche mit dem Haushaltsansatz 43910 ein eigener Ansatz besteht - Vorsorge getroffen.
- Teilweise werden Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit und unter Mitfinanzierung der Gemeinden umgesetzt, wobei die Gemeinden Direktzahlungen an die umsetzenden privaten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe leisten. Dies gilt insbesondere für regionale Streetwork-Angebote.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für die Förderung des Mutter-Kind-Wohnheims im Sozialpädagogischen Zentrum des Landes (SPZ - Abteilung 9), da in dieser Einrichtung regelmäßig auch Klientinnen der Kinder- und Jugendhilfe betreut bzw. vorübergehend wohnversorgt werden.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für ua folgende Soziale Dienste vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind dafür Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Jugend-Notschlafstelle Exit 7;
- Streetwork im Bundesland Salzburg;
- Beratung und Begleitung für von Gewalt und Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche im Rahmen von Kinderschutzzentren;
- Niederschwelliges Beschäftigungsangebot für Jugendliche als Anreiz für den Wiedereinstieg in weiterführende Hilfen (EASY Jugendbeschäftigung);
- Ehrenamtliche Mentoring-Projekte (Mut:Machen);
- Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Diese sollen über Vermittlung der fallführenden Bezirksverwaltungsbehörden angeboten werden. Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.
- Neu ist seit 01.07.2024 eine in allen Bezirken verfügbare, niederschwellig zugängliche psychologische Familienberatung als wichtige Maßnahme der Prävention. Durch ein Auslobungsverfahren wurden im Zentralraum die KOKO Kontakt- und Kommunikationszentrum

für Kinder gem. GmbH und in den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau die pepp Gemeinnützige GmbH als Umsetzungsträger bestimmt.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - sind für Förderbeiträge Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Geförderte Träger und Projekte:
 - Caritasverband der Erzdiözese Salzburg: Streetwork Pinzgau/Saalfelden, Streetwork Pongau, Streetwork Hallein, Streetwork Stadt Salzburg, EASY Jugendbeschäftigung, Exit 7-Jugendnotschlafstelle;
 - Jugend am Werk Salzburg GmbH: "Männerwelten", Förderung für Beratung und Gewaltprävention;
 - Kinderschutzzentrum Salzburg;
 - KOKO Kontakt- und Kommunikationszentrum für Kinder gem. GmbH: Streetwork Flachgau;
 - Einstieg ins Berufsleben GmbH: Umsetzung der von der Salzburger Kinder- und Jugendanwaltschaft initiierten Mentoring-Projekte Mut:Machen und OpenHeart;

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist im Rechnungsjahr eine Auszahlung erfolgt bzw. sind Aufwendungen verbucht worden.

- Für einen einmaligen Investitionszuschuss für unbedingt notwendige Investitionsbedarfes.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines niederschweligen Mindestangebots für Jugendliche, die sich weitergehender Unterstützung entziehen, wie Streetwork, Notschlafstelle, Jugendbeschäftigung;
- Sicherstellung von erforderlichen Begleitmaßnahmen für ambulante und stationäre Leistungen, z. B. Besuchsbegleitung, Aufarbeitung traumatischer biografischer Erlebnisse, Gewaltprävention;
- Die Streetwork erreicht - mit deutlichen regionalen Unterschieden - je nach Bezirk zwischen 30 % und 50 % Mädchen. In der Jugendnotschlafstelle liegt der Anteil der Nutzerinnen bei 40 %, ebenso im Beschäftigungsprojekt EASY.
- Das gewaltpräventive Beratungsangebot der "Männerwelten" richtet sich definitionsgemäß an männliche Jugendliche.
- Der regionale Ausbau der "Psychologischen Familienberatung" soll sich mittel- bis langfristig als kostengünstige Präventivmaßnahme dämpfend auf die Bedarfsentwicklung der - wesentlich teureren - Erziehungshilfen auswirken.

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.835,72	1.500,00	5.335,72
2114 Erträge aus Leistungen	6.835,72	1.500,00	5.335,72
21 Summe Erträge	6.835,72	1.500,00	5.335,72

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	253.794,81	164.900,00	88.894,81
2225 Sonstiger Sachaufwand	253.789,45	164.900,00	88.889,45
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5,36	-	5,36
223 Transferaufwand	18.751.860,72	20.319.600,00	-1.567.739,28
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	18.751.860,72	20.319.600,00	-1.567.739,28
22 Summe Aufwendungen	19.005.655,53	20.484.500,00	-1.478.844,47
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-18.998.819,81	-20.483.000,00	1.484.180,19
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-18.998.819,81	-20.483.000,00	1.484.180,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	6.835,72	1.500,00	5.335,72
3114 Einzahlungen aus Leistungen	6.835,72	1.500,00	5.335,72
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.835,72	1.500,00	5.335,72
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	241.294,05	164.900,00	76.394,05
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	241.294,05	164.900,00	76.394,05
323 Auszahlungen aus Transfers	18.329.701,33	20.319.600,00	-1.989.898,67
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	18.329.701,33	20.319.600,00	-1.989.898,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.570.995,38	20.484.500,00	-1.913.504,62
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.564.159,66	-20.483.000,00	1.918.840,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.564.159,66	-20.483.000,00	1.918.840,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.564.159,66	-20.483.000,00	1.918.840,34

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 43930

RECHTSGRUNDLAGE

§ 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBl Nr 32/2015 idgF LGBl Nr 15/2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle in der eigenen Familie des Kindes - auf Grundlage eines Hilfeplans eingesetzten - individuellen Erziehungshilfen, insbesondere die therapeutisch ambulante Familienhilfe, die sozialpädagogische Familienhilfe sowie die Einzelbetreuung. Zudem sind Maßnahmen beinhaltet, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung der Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern.
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Jahresdurchschnitt eine Unterstützung der Erziehung erhielten (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 2.091 Kinder und Jugendliche;
 - 2023: 2.167 Kinder und Jugendliche;
 - 2024: 2.180 Kinder und Jugendliche;
 - 2025: 2.205 Kinder und Jugendliche.
- Seit 2020 erfolgte - als Reaktion auf pandemiebedingt vermehrte Problemlagen in vielen Familien - ein starker Ausbau, der entsprechend dem Bedarf laufend fortgesetzt wird. Seit 2023 ist dieser jedoch auch infolge des zunehmend spürbaren Fachkräftemangels wieder etwas abgeflacht.
- Für das Haushaltsjahr 2025 war eine Erweiterung der verfügbaren Kontingentplätze um 6 % eingeplant. Diese konnte mangels einer ausreichenden Zahl an zusätzlichen Fachkräften nicht vollständig erreicht werden (siehe Differenzbegründung)
- Die Stundensätze wurden um 4 % angehoben.
- Ferner sind in diesem Haushaltsansatz auch die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren enthalten, ebenso die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiäre Einzelleistungen für UMF, für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurden für die folgende Position Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen:

- Kostenersatzzahlungen von für die Finanzierung einer Leistung primär zuständigen Dritten, wenn die - nur subsidiär zuständige - Kinder- und Jugendhilfe in Vorleistung treten musste, z. B. ÖGK für Psychotherapie.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Vergütungen der Reisekosten für die Einzelbetreuerinnen und Einzelbetreuer, welche bei einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation (Rettet das Kind gGmbH) angestellt sind.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Vergütungen für Einzelbetreuerinnen und Einzelbetreuer: Ab Mitte 2019 erfolgte eine Umstellung der Einzelbetreuung, bei welcher anstelle der früheren freien Dienstverträge mit

dem Land Salzburg schrittweise eine Übertragung der Aufgabe an eine private Organisation der Kinder- und Jugendhilfe (Rettet das Kind gGmbH) erfolgt ist.

- Für Kosten der ambulanten Betreuung von Kindern und Jugendlichen;
- Für Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren, z. B. Rechts- und Beratungsaufwand, Verfahrenshilfe;
- Für Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiäre Einzelleistungen für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMF), z. B. Fahrtkosten, Schulbücher etc, für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen;
- Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden Pflege und Erziehung;
- Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern;
- Vermeidung einer Unterbringung außerhalb der Familie durch zeitgerecht einsetzende - und ohne Wartezeiten verfügbare - begleitende Unterstützung;
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher lebenslanger, gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, z. B. in Bezug auf Arbeitslosigkeit, Sozialunterstützung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere eigene Kinder etc;
- Der Anteil von Klientinnen und Klienten ist annähernd ausgeglichen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 43930

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 1.913.504,62 sind aufgrund des Umstandes entstanden, dass der geplante Ausbau von Leistungen 2025 nicht im vollen Ausmaß realisiert werden konnte; der primäre Grund ist die (derzeit noch) nicht ausreichende Verfügbarkeit von Fachkräften, da sich die bereits erfolgte Aufstockung von Ausbildungsplätzen (v.a. in der Sozialen Arbeit und in der Psychotherapie) erst in 2-3 Jahren in einem erhöhten regionalen Fachkräfteangebot niederschlagen wird.

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.654.974,70	2.084.400,00	1.570.574,70
2114 Erträge aus Leistungen	3.494.594,11	2.084.400,00	1.410.194,11
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	34.240,84	-	34.240,84
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	126.139,75	-	126.139,75
21 Summe Erträge	3.654.974,70	2.084.400,00	1.570.574,70

Aufwendungen

221 Personalaufwand	5.688,79	12.800,00	-7.111,21
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.953,74	10.600,00	-5.646,26
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	735,05	2.200,00	-1.464,95
222 Sachaufwand	2.807.939,25	2.259.500,00	548.439,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.476,27	-	5.476,27
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.699,98	2.000,00	1.699,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.786.313,18	2.257.500,00	528.813,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.449,82	-	12.449,82
223 Transferaufwand	44.484.203,45	43.951.100,00	533.103,45
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	44.484.203,45	43.951.100,00	533.103,45
22 Summe Aufwendungen	47.297.831,49	46.223.400,00	1.074.431,49
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-43.642.856,79	-44.139.000,00	496.143,21
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-43.642.856,79	-44.139.000,00	496.143,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.822.530,68	2.084.400,00	738.130,68
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.788.289,84	2.084.400,00	703.889,84
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	34.240,84	-	34.240,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.822.530,68	2.084.400,00	738.130,68
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.688,79	12.800,00	-7.111,21
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	4.953,74	10.600,00	-5.646,26
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiwi. Sozialaufwendungen	735,05	2.200,00	-1.464,95
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.389.823,26	2.259.500,00	130.323,26
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.476,27	-	5.476,27
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.773,68	2.000,00	1.773,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.380.573,31	2.257.500,00	123.073,31

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
323 Auszahlungen aus Transfers	44.106.286,08	43.951.100,00	155.186,08
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	44.106.286,08	43.951.100,00	155.186,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	46.501.798,13	46.223.400,00	278.398,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-43.679.267,45	-44.139.000,00	459.732,55

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-43.679.267,45	-44.139.000,00	459.732,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-43.679.267,45	-44.139.000,00	459.732,55

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 43940

RECHTSGRUNDLAGE

§ 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBI Nr 32/2015 idGF LGBI Nr 15/2024

§ 30 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBI Nr 32/2015 idGF LGBI Nr 15/2024 (Pflegekindergeld)

§ 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBI Nr 32/2015 idGF LGBI Nr 15/2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Minderjährige sind zur Gänze außerhalb ihrer eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 17 S.KJHG nicht ausreicht. Eine Weiterführung bestehender Erziehungshilfen ist auch für junge Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr möglich.
- Im Jahresdurchschnitt lebten bei Pflegeeltern (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 230 Kinder und Jugendliche;
 - 2023: 229 Kinder und Jugendliche;
 - 2024: 217 Kinder und Jugendliche;
 - 2025: 209 Kinder und Jugendliche.
 - Der Trend zum Rückgang in den Fallzahlen ist primär darauf zurückzuführen, dass vor rund 15 bis 18 Jahren noch deutlich mehr Kinder als gegenwärtig bei Pflegeeltern untergebracht worden sind und diese aufgrund des Erreichens der Volljährigkeit sukzessive aus dem System ausscheiden.
- Im Jahresdurchschnitt lebten in sozialpädagogischen Einrichtungen und Krisenstellen (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 432 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene;
 - 2023: 444 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene;
 - 2024: 466 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene;
 - 2025: 484 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- Nachdem sich die Fallzahlen langjährig sehr stabil entwickelt hatten, ist seit 2023 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der die Schaffung zusätzlicher Plätze (in einer weiteren Krisenstelle im Zentralraum, in einer neuen Wohngemeinschaft im Pinzgau sowie im Betreuten Wohnen) notwendig gemacht hat.

- Für das Haushaltsjahr 2025 war ein weiterer, leichter Ausbau der Plätze vorgesehen.
 - Der Hintergrund war, dass es nach Ende der COVID19-Pandemie zu einem deutlichen Anstieg der Gefährdungsmeldungen aus Kindergärten, Schulen und Betreuungseinrichtungen sowie aus dem sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen gekommen ist. So ist die Anzahl der von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführten Gefährdungsabklärungen zwischen 2020 und 2022 von 2.343 auf 3.275 Fälle - und somit binnen 2 Jahren um 40 % - gestiegen. 2024 betrug der Anstieg nur mehr 3,1 % gegenüber dem Vorjahr, die Stabilisierung erfolgte aber auf hohem Niveau (jährlich um 1.000 Fälle mehr als noch im Jahr 2020).
 - 2025 gab es keine Anzeichen für einen Rückgang der Gefährdungsmeldungen.
 - Bei den durchgeführten Abklärungen stellte sich heraus, dass in einem Teil der Fälle die Problemlagen bereits so massiv sind, dass mit ambulanten Erziehungshilfen nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann und die betroffenen Kinder daher unmittelbar in volle Erziehung (außerhalb der eigenen Familie) genommen werden müssen. Hinzu kommt, dass es bei einem Teil der zuvor schon ambulant betreuten Familien - womöglich auch im Zusammenhang mit pandemiebedingten Einschränkungen psychosozialer Angebote - zu einer Verschlechterung der familiären Situation gekommen ist, die nunmehr für bisher ambulant unterstützte Kinder ebenfalls eine volle Erziehung notwendig macht.
- Die Kinder- und Jugendhilfe-Wohnformen-VO sieht eine Tagsatzkalkulation auf Basis der aktuellen Gehälter im öffentlichen Dienst (Landesvertragsbediensteten-Schema) bzw. - hinsichtlich der Sachkosten - des aktuellen ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes vor.
 - Sowohl die Gehaltsverhandlungen für den öffentlichen Dienst als auch die Anpassung des Ausgleichszulagenrichtsatzes für 2025 erfolgten erst im Herbst 2024 und standen somit zum Zeitpunkt der Budgeteinreichung noch nicht fest.
 - Die Indexierung wurde mit 2 % festgesetzt.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurden für die folgenden Positionen Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen:

- Gemäß § 49 S.KJHG haben die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung zu tragen.
- Kostenersätze von anderen leistungszuständigen Stellen, nachdem die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund besonderer Dringlichkeit zum Schutz des Kindeswohls in Vorleistung getreten ist, z. B. Rückersätze aus der Grundversorgung, wenn grundversorgungsberechtigte, unmündige, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der KJH untergebracht werden mussten.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - sind Rückzahlungen aus Vorjahren eingegangen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Vergütungen für Nebentätigkeiten, da in der Ausbildung und Supervision für Pflegeeltern auch Mitarbeitende der Salzburger Landeskliniken (SALK) tätig sind.

Auf den MVAG 2212/3212 - Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen/Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand - wurde ebenso für Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Vergütungen für Nebentätigkeiten stehen, vorgesorgt und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden.

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - sind im Rechnungsjahr Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Ankäufe von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Verbrauchsgütern sowie Druckwerken, die für den laufenden Betrieb unbedingt notwendig waren.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für die Abhaltungen von Seminaren und Pflegeelternrunden: dafür entstehen fallweise Kosten für Raummieten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Erziehungsaufwand: Den Pflegeeltern gebührt ein Pflegekindergeld, in dessen Rahmen für den Erziehungsaufwand zusätzlich Kostenersatzzahlungen gewährt werden.
- Ausstattungspauschale: Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.
- Honorarkosten: Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses, Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung fallen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen sowie sonstige Fachkräfte Honorarkosten an.
- Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Infomaterial, die fachliche Begleitung durch Expertinnen und Experten sowie Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zuge der Anmietung von Räumlichkeiten entstehen (Pauschalen für einfache Bewirtungen wie z. B. Kaffee und Wasser).

Zusätzlich wurde auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt):

- Vorschreibungen von Kostenersatzleistungen an unterhaltspflichtige Eltern(teile) müssen, wenn feststeht, dass diese endgültig uneinbringlich sind, abgeschrieben werden. Häufig sind Eltern(teile), deren Kinder Erziehungshilfen aus der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, aufgrund ihrer Lebenssituation nicht in der Lage, ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht - zumal rückwirkend - vollständig nachzukommen; daher fallen in der Kinder- und Jugendhilfe besonders regelmäßig Forderungsabschreibungen an.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen Vorsorge getroffen, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Pflegekindergeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festzusetzen ist.
- Unterbringung in Krisenstellen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften (mit durchgängig jeweils 8 Wohnplätzen), im Rahmen des Betreuten (Einzel-)Wohnens für Jugendliche und junge Erwachsene sowie in sonstigen Einrichtungen (wie dem SOS-Kinderdorf Seekirchen oder Wohneinrichtungen in anderen Bundesländern und im grenznahen Bayern).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen;
- Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Plätzen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und Kriseneinrichtungen im Bundesland Salzburg;
- Schaffung bzw. Verbesserung von Aufnahmekapazitäten auch für besonders verhaltensauffällige bzw. psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche;
- Verringerung der Anzahl der in anderen Bundesländern bzw. im Ausland untergebrachten Kinder und Jugendlichen;
- Durchführung von Pflegeelterntraining sowie Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses mit dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten;
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, z. B. in Bezug auf Arbeitslosigkeit, Sozialunterstützung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere, eigene Kinder etc;

- Der Anteil von Klientinnen und Klienten ist annähernd ausgeglichen; gesonderte Angebote (sozialpädagogische Einrichtungen) für Mädchen sind vorhanden.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 43940

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 738.130,68 sind aufgrund einer per 01.01.2024 rückwirkenden Erhöhung der Tarife (samt entsprechenden Nachzahlungen) entstanden, welche die Grundversorgung für in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreute, unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMF) leistet. Hinzu kam eine leichte Steigerung der von Eltern im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht geleisteten Kostenersätze für untergebrachte Kinder.

Ansatz: 43950 - KJHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	65.756,70	81.400,00	-15.643,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	65.756,70	81.400,00	-15.643,30
223 Transferaufwand	21.590,37	37.000,00	-15.409,63
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	21.590,37	37.000,00	-15.409,63
22 Summe Aufwendungen	87.347,07	118.400,00	-31.052,93
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-87.347,07	-118.400,00	31.052,93
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-87.347,07	-118.400,00	31.052,93

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	33.019,91	81.400,00	-48.380,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	33.019,91	81.400,00	-48.380,09
323 Auszahlungen aus Transfers	22.247,45	37.000,00	-14.752,55
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	22.247,45	37.000,00	-14.752,55
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	55.267,36	118.400,00	-63.132,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-55.267,36	-118.400,00	63.132,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-55.267,36	-118.400,00	63.132,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-55.267,36	-118.400,00	63.132,64

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 43950

RECHTSGRUNDLAGE

§ 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idgF LGBL Nr 15/2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Im Rahmen der vollen Erziehung obliegt dem Land Salzburg als Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach den Bestimmungen des ABGB die Pflege und Erziehung (als Teil der familienrechtlichen Obsorge). Zur Pflege und Erziehung gehört auch die Sicherstellung (und Finanzierung) der medizinischen Versorgung.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für einen Konsiliardienst: Auf Basis einer gesonderten Vereinbarung mit den Salzburger Landeskliniken (SALK) wird ein kinder- und jugendpsychiatrischer Konsiliardienst für Wohneinrichtungen sowie für die Jugendnotschlafstelle Exit 7 finanziert.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungshilfe die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel oder die Kosten der im Einzelfall ökonomisch sinnvoller Selbstversicherung zu übernehmen. Dies betrifft insbesondere auch unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMF).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche, die über keinen bzw. keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.
- Der psychiatrische Konsiliardienst trägt entscheidend dazu bei, die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen und entsprechenden Verhaltensauffälligkeiten, die Betreuungspersonen vor große Herausforderungen stellen, in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften langfristig abzusichern (und insbesondere auch bei akuten Krisen vorübergehend notwendige Klinikaufenthalte zu vermitteln). So werden ungeplante Entlassungen und Beziehungsabbrüche, die sich wiederum negativ auf die psychosoziale Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen auswirken und die Problemlagen noch verschärfen würden, vermieden.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 43950

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 63.132,64 sind aufgrund nicht vollständig abgerechneter Leistungen für den Psychiatrischen Konsiliardienst der SALK in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entstanden.

Ansatz: 43960 - KJHG - Freie Hilfe
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	393.417,50	362.700,00	30.717,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	393.417,50	362.700,00	30.717,50
22 Summe Aufwendungen	393.417,50	362.700,00	30.717,50
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-393.417,50	-362.700,00	-30.717,50
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-393.417,50	-362.700,00	-30.717,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	393.077,50	362.700,00	30.377,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	393.077,50	362.700,00	30.377,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	393.077,50	362.700,00	30.377,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-393.077,50	-362.700,00	-30.377,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-393.077,50	-362.700,00	-30.377,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-393.077,50	-362.700,00	-30.377,50

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 43960

RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 1 Z 1-3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idgF LGBL Nr 15/2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Transferzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen:
 - Im Jahr 2025 waren Förderungen (Transferzahlungen) für folgende Projekte geplant: Katholisches Bildungswerk Salzburg (Eltern-Kind-Zentrum), Verein JoJo, Verein Kinder brauchen Eltern, Initiative BirthDay (gemeinnütziger Verein).
- Für Zuwendungen unmittelbar und mittelbar an Einzelpersonen:
 - Opferentschädigungen: Es wird für Opferentschädigungen sowie die zusätzliche Übernahme von Psychotherapiekosten im Zusammenhang mit der Anlaufstelle des Landes Salzburg für Menschen, die in Heimen, Einrichtungen oder Pflegefamilien Gewalt und/oder Missbrauch erfahren haben, Vorsorge getroffen. Durch eine Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung ist die Abteilung 3 seit 01.01.2023 - unabhängig von der inhaltlichen Zuständigkeit für eine Einrichtung - generell für die Opferentschädigung im Landesbereich zuständig. Dies betrifft aktuell insbesondere die ehemalige "Landes-Taubstummeneinrichtung" (Josef-Rehrl-Schule).
 - Aufgrund der richtlinienkonformen Budgetierung konnte für den Fall einer überdurchschnittlich hohen Zahl von Anträgen - bedingt durch verstärkte mediale Berichterstattung in den Jahren 2024 und 2025 - keine ausreichende Vorsorge getroffen werden.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Dämpfende Effekte in Bezug auf die Erforderlichkeit von ambulanter Betreuung bzw. Unterbringung durch präventive Maßnahmen;
- Sicherstellung grundlegender Beratungs- und Präventionsangebote im Vorfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.367,02	-	28.367,02
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	26.464,75	-	26.464,75
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.902,27	-	1.902,27
21 Summe Erträge	28.367,02	-	28.367,02

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	18.974,85	19.700,00	-725,15
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11.772,58	17.700,00	-5.927,42
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.202,27	2.000,00	5.202,27
22 Summe Aufwendungen	18.974,85	19.700,00	-725,15
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	9.392,17	-19.700,00	29.092,17
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	9.392,17	-19.700,00	29.092,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	26.054,49	-	26.054,49
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	26.054,49	-	26.054,49
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	26.054,49	-	26.054,49
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	19.382,84	19.700,00	-317,16
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.282,84	17.700,00	-3.417,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.100,00	2.000,00	3.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.382,84	19.700,00	-317,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	6.671,65	-19.700,00	26.371,65

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	28.125,00	28.100,00	25,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	28.125,00	28.100,00	25,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	28.125,00	28.100,00	25,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	28.125,00	28.100,00	25,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	34.796,65	8.400,00	26.396,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	34.796,65	8.400,00	26.396,65

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 43998

RECHTSGRUNDLAGE

§§ 5-7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idgF LGBL Nr 15/2024

§§ 13 ff Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idgF LGBL Nr 15/2024

§ 24 Abs 1, 2 und 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idgF LGBL Nr 15/2024

§ 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idgF LGBL Nr 15/2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 1062/3325 - Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen - wurde eine Einzahlung aufgrund vereinbarter Teilrückzahlungen über eine im Jahr 2014 gewährte Akontozahlung erwartet und ist eingegangen.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - sind Rückzahlungen aus Vorjahren eingegangen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Zuge der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung in den Familien müssen die Bezirksverwaltungsbehörden erforderlichenfalls auf externe Expertinnen und Experten (insbesondere Dolmetschende) zurückgreifen können.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde Vorsorge für Aufwendungen/Auszahlungen getroffen, und im Rechnungsjahr sind Auszahlungen erfolgt bzw. Aufwendungen verbucht worden:

- Für die Abhaltung des Salzburger Kinder- und Jugendrats;
- Für Konsumationen: Fallweise Konsumationen von Kindern, die - in Ermangelung von räumlichen Alternativen für Abklärungsgespräche in ruhiger Atmosphäre - von fallführenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in Gaststätten eingeladen werden müssen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Förderung der aktiven Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen als Expertinnen und Experten in eigener Sache unter besonderer Beachtung der paritätischen Repräsentanz von Mädchen;
- Mädchen und junge Frauen werden daher in den Wohneinrichtungen besonders zur aktiven Mitwirkung am Kinder- und Jugendrat animiert.
- Verbesserung der Qualität der notwendigen Gefährdungsabklärungen und Hilfeplanungen, indem mit Kindern und Jugendlichen in ruhiger, entspannter Atmosphäre (abseits der elterlichen Wohnung bzw. des "Amtes") gesprochen werden kann.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 43998

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 26.079,49 sind aufgrund von Korrekturen und Rückzahlungen von Klein- und Kleinstbeträgen im Zusammenhang mit der Abrechnung von Erziehungshilfen durch private Organisationen entstanden, MVAG 2116/3116.

Ansatz: 43999 - KJHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	31.126.573,55	32.339.400,00	-1.212.826,45
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	31.126.573,55	32.339.400,00	-1.212.826,45
21 Summe Erträge	31.126.573,55	32.339.400,00	-1.212.826,45

Aufwendungen

222 Sachaufwand	471.931,49	-	471.931,49
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	471.931,49	-	471.931,49
22 Summe Aufwendungen	471.931,49	-	471.931,49
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	30.654.642,06	32.339.400,00	-1.684.757,94
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	30.654.642,06	32.339.400,00	-1.684.757,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	33.482.706,00	33.476.900,00	5.806,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	33.482.706,00	33.476.900,00	5.806,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	33.482.706,00	33.476.900,00	5.806,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	33.482.706,00	33.476.900,00	5.806,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	33.482.706,00	33.476.900,00	5.806,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	33.482.706,00	33.476.900,00	5.806,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 43999

RECHTSGRUNDLAGE

§ 48 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idgF LGBL Nr 15/2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden für die folgende Position Erträge/Einzahlungen erwartet und sind eingegangen.

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Kinder- und Jugendhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 % zu leisten haben;
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in vier Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Am 15.02. und 15.11.2025 waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2023 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergab, war dieses von der ersten Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Haushaltsansätze 43930 und 43940 sowie einzelne Finanzpositionen der Ansätze 43950 und 43998.
- Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind (sog. Prinzip der periodengerechten Zuordnung).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Bei den Beiträgen der Gemeinden handelt es sich um eine verpflichtende Kofinanzierung, welche sich kostendämpfend auf die Nettoaufwendungen und Nettofinanzierungssalden auswirkt.

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.127.340,14	-	2.127.340,14
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.127.340,14	-	2.127.340,14
21 Summe Erträge	2.127.340,14	-	2.127.340,14
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	842.862,61	10.000,00	832.862,61
2225 Sonstiger Sachaufwand	109.421,74	10.000,00	99.421,74
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	733.440,87	-	733.440,87
223 Transferaufwand	5.335.243,26	2.093.800,00	3.241.443,26
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.400,00	50.000,00	-46.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.331.843,26	2.043.800,00	3.288.043,26
22 Summe Aufwendungen	6.178.105,87	2.103.800,00	4.074.305,87
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-4.050.765,73	-2.103.800,00	-1.946.965,73
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-4.050.765,73	-2.103.800,00	-1.946.965,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	109.421,74	10.000,00	99.421,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	109.421,74	10.000,00	99.421,74
323 Auszahlungen aus Transfers	5.342.438,76	2.093.800,00	3.248.638,76
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	3.400,00	50.000,00	-46.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.339.038,76	2.043.800,00	3.295.238,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.451.860,50	2.103.800,00	3.348.060,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.451.860,50	-2.103.800,00	-3.348.060,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.451.860,50	-2.103.800,00	-3.348.060,50

Finanzierungstätigkeit

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.451.860,50	-2.103.800,00	-3.348.060,50

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 44100

RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz, BGBl Nr 201/1996 idgF.;

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Richtlinien des Landes Salzburg für die Gewährung zur finanziellen Beihilfe des Landes zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, Zahl 20011-RU/2023/334-2023;

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Richtlinie des Landes Salzburg für die Abgeltung der Entgeltfortzahlung an Dienstgeberinnen und Dienstgeber, Zahl 20011-RU/2019/294-2019.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Auszahlung von finanziellen Beihilfen zur Schadensbehebung aufgrund von Naturereignissen wie Hochwasser, Erdbeben, Lawine, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel (MVAG 2234/3234). Die Beihilfe wird von Bund und Land gemeinsam getragen, der Budgetansatz dient der Bedeckung des Landesanteils in der Höhe von 40 % sowie der technischen Ausstattung der Fondsabwicklung. Naturgemäß schwanken die Anzahl der Anträge sowie die Schadenshöhe und die gewährten Beihilfen von Jahr zu Jahr sehr stark. Während für das große Schadensjahr 2019 4.359 Fälle mit einer Schadenssumme von EUR 30.796.070 mit insgesamt EUR 15.582.196 unterstützt wurden, sind bisher für das Jahr 2025 220 Schadensfälle mit einer Schadenssumme von über EUR 2.188.820,15 gemeldet worden.

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Am 03.07.2019 hat der Nationalrat beschlossen, dass Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben sollen, wenn sie als Mitglied einer freiwilligen Einsatzorganisation wegen eines Einsatzes bei einem sogenannten Großschadensereignis bzw. Bergrettungseinsatz von der Dienstleistung beim Dienstgeber/bei der Dienstgeberin verhindert sind (MVAG 2233/3233). Gleichzeitig hat der Nationalrat beschlossen, dass die Länder jene Kosten aus dem Katastrophenfonds refundiert bekommen, die ihnen entstehen, wenn sie Dienstgeberinnen bzw. Dienstgeber für den durch den Wegfall dieser Arbeitskraft entstandenen Verlust entschädigen. Die Refundierung der gesamten Förderbeträge durch den Bund wurde im Rahmen einer Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit einem Pauschalbetrag von EUR 200 pro Tag festgesetzt. Diese Neuregelung ist seit 1. September 2019 in Kraft. Für die Umsetzung wurden bundesweit einheitlich Förderrichtlinien und Formulare erstellt, weil viele Unternehmen auch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus anderen Bundesländern beschäftigen. Die Abwicklung erfolgt im Land Salzburg über ein E-Government-Portal. Im Jahr 2025 wurden 17 Einsatztage mit einer Beihilfe von EUR 3.400 abgegolten, was den Erwartungen bei weitem nicht entsprach.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 44100

AUSZAHLUNGEN

Es erfolgten Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 3.348.060,50 aufgrund der außergewöhnlichen Wetterereignisse in den Vorjahren. Die über 1.080 Fälle aus dem Jahr 2024 und eine vermehrte

Abrechnung bereits genehmigter Beihilfen und Schadensfälle aus den Vorjahren führten zu dieser Erhöhung. Die Bedeckung erfolgte durch die Übertragung von Mehreinzahlungen aus Rückflüssen des Bundes aus dem Ansatz 94400 Behebung von Katastrophenschäden (MVAG 2121/3121). Die Genehmigung erfolgte durch den Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2019/215-2019.

Die verbliebenen Restmittel dienten zur Bedeckung der Mehrbedarfe am Ansatz 58100 (Prävention Tierseuchen) und am Ansatz 63300 (Mehrbedarf Wildbach- u. Lawinenverbauung). Die Genehmigung erfolgte durch die Regierungsbeschlüsse, 20011-RU/2025/233-2025 und Zahl 20011-RU/2025/236-2025.

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.162.153,05	-	2.162.153,05
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.162.153,05	-	2.162.153,05
212 Erträge aus Transfers	739.328,11	718.800,00	20.528,11
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	433.890,03	405.000,00	28.890,03
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	305.438,08	313.800,00	-8.361,92
21 Summe Erträge	2.901.481,16	718.800,00	2.182.681,16

Aufwendungen			
223 Transferaufwand	6.637.497,26	4.438.600,00	2.198.897,26
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.977.894,28	2.512.200,00	-534.305,72
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	4.659.602,98	1.926.400,00	2.733.202,98
22 Summe Aufwendungen	6.637.497,26	4.438.600,00	2.198.897,26
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.736.016,10	-3.719.800,00	-16.216,10
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.736.016,10	-3.719.800,00	-16.216,10

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	712.349,86	718.800,00	-6.450,14
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	416.470,39	405.000,00	11.470,39
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	295.879,47	313.800,00	-17.920,53
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	712.349,86	718.800,00	-6.450,14
323 Auszahlungen aus Transfers	1.977.894,28	2.512.200,00	-534.305,72
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.977.894,28	2.512.200,00	-534.305,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.977.894,28	2.512.200,00	-534.305,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.265.544,42	-1.793.400,00	527.855,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.265.544,42	-1.793.400,00	527.855,58

Finanzierungstätigkeit

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.265.544,42	-1.793.400,00	527.855,58

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 45100

RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2121/3121 - Beiträge der Gemeinden:

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die Gemeinden zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Sprengelärzte und deren Hinterbliebenen Beiträge zu bezahlen (der Beitrag der Gemeinde umfasst 25 % des nach Abzug des Beitrages der Sprengelärzte gemäß § 8 verbleibenden Erfordernisses).

MVAG 2124/3124 - Pensionsbeiträge:

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen (die Beiträge des Sprengelarztes bestehen aus einer einmaligen Gebühr im Ausmaß von 4 Grundvergütungen, sowie aus Beiträgen von je 20 % des Monatsentgeltes und der Sonderzahlungen).

Pensionssicherungsbeitrag

Der Pensionssicherungsbeitrag beträgt 1,3 % für Pensionen, die vor dem 1.1.1999 gewährt wurden und 1,5 % für Pensionen, die nach dem 1.1.1999 gewährt wurden.

MVAG 2234/3234:

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF, gewährleistet das Land

- einem Sprengelarzt, dessen Dienstverhältnis mit oder nach Erreichung des Versicherungsfalles des Alters oder der Berufsunfähigkeit nach den Vorschriften über die gesetzliche Pensionsversicherung endet, einen Ruhegenuss (vorgesorgt wurde für 57 Pensionisten, davon 48 Pensionisten in Pension und 9 Pensionisten, die ab 2025 anspruchsberechtigt sind);
- den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss (vorgesorgt wurde für 18 Witwen und 1 Waise).

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 45100

AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen auf der MVAG 3234 ergaben sich daraus, dass bei der Planung stets die voraussichtlichen Pensionierungen des jeweils folgenden Kalenderjahres berücksichtigt werden. Für 2025 wurden neun anspruchsberechtigte Personen prognostiziert, was einer möglichen Steigerung von 18,75% entsprach. Tatsächlich traten jedoch nur zwei Pensionierungen im ersten Quartal und eine weitere im vierten Quartal ein. Zugleich ist der budgetäre Puffer in den vergangenen Jahren aufgrund der hohen Inflationsanpassungen angewachsen. Vor diesem Hintergrund hat die Fachgruppe Personal - die die Auszahlungen vornimmt und ab 2026 die Budgetverantwortung für diesen Ansatz trägt - bereits eine entsprechende Reduktion im Landesvoranschlag 2026 vorgenommen.

Ansatz: 46100 - Beiträge zur Hausstandsgründung
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

RA 2025
in EUR

LVA 2025
in EUR

Differenz
in EUR

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsansatz 46100 ist zwar im Jahr 2025 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

Finanzierungshaushalt

Der Haushaltsansatz 46100 ist zwar im Jahr 2025 gültig, jedoch im Finanzierungshaushalt weder budgetiert noch bebucht.

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 46100

SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wurde 2025 nicht mehr budgetiert.

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.235,86	-	4.235,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.235,86	-	4.235,86
21 Summe Erträge	4.235,86	-	4.235,86
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	245.286,16	165.800,00	79.486,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.580,68	900,00	13.680,68
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	231,60	300,00	-68,40
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	5.000,00	-5.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	230.473,88	159.600,00	70.873,88
223 Transferaufwand	570.567,50	721.600,00	-151.032,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.588,00	7.900,00	-4.312,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	46.440,50	2.000,00	44.440,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	520.539,00	711.700,00	-191.161,00
22 Summe Aufwendungen	815.853,66	887.400,00	-71.546,34
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-811.617,80	-887.400,00	75.782,20
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-811.617,80	-887.400,00	75.782,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.235,86	-	4.235,86
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	4.235,86	-	4.235,86
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.235,86	-	4.235,86
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	244.087,68	165.800,00	78.287,68
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	14.580,68	900,00	13.680,68
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	231,60	300,00	-68,40
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	5.000,00	-5.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	229.275,40	159.600,00	69.675,40
323 Auszahlungen aus Transfers	563.810,00	721.600,00	-157.790,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.588,00	7.900,00	-4.312,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	44.336,00	2.000,00	42.336,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	515.886,00	711.700,00	-195.814,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	807.897,68	887.400,00	-79.502,32
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-803.661,82	-887.400,00	83.738,18

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-803.661,82	-887.400,00	83.738,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-803.661,82	-887.400,00	83.738,18

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 46900

RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinien "Förderung familienpolitische Maßnahmen"

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für

- die Förderung und Finanzierung von familienfreundlichen und familienpolitischen Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten im Land Salzburg.
- finanzielle Aufwendungen für den Salzburger Familienpass und das Salzburger Familienjournal (z.B. Aktualisierungen, Akquirierung neuer Partner, Bewerbung, Erstellung und Druck diverser Broschüren und des Familienjournals, Wartung und Erweiterung der Familienpass-App, ...).
- das logopädische Angebot des Landes Salzburg, welches vorrangig für Kinder aus sozial schwachen Familien kostenfrei und ambulant in der Stadt Salzburg sowie in den Bezirken angeboten wird.
- die finanzielle Unterstützung für das "Wohnen für Mutter und Kind" (ehemals "Haus für Mutter und Kind"), angesiedelt im Kolpinghaus Salzburg.
- Angebote, Projekte und Veranstaltungen, welche zur Familienfreundlichkeit oder zur positiven Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen Hilfestellungen geben.
- Angebote, Projekte und Veranstaltungen im Rahmen der sozialen Verantwortung von Betrieben mit dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Beruf und Familie - work-life-balance.
- die Unterstützung von Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Betreuung von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung).

Bei den auf der MVAG 3116 (Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG u. sonst. Einzahlungen) eingezahlten Mitteln handelte es sich um Einzahlungen aufgrund von Rückzahlungen nicht verbrauchter Fördermittel der Vorjahre.

Bei den aus der MVAG 3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für den Ankauf von pädagogischem Lehr- und Lernmaterial.

Bei den aus der MVAG 3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Post- und Portogebühren.

Bei den aus der MVAG 3225 (Sonstiger Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen für familienpolitische Aktivitäten sowie für den Salzburger Familienpass.

Bei den aus der MVAG 3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte sowie für Angebote für Familien mit beeinträchtigten Kindern.

Bei den aus der MVAG 3233 (Transfer an Unternehmen) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, dass

- in Salzburger Gemeinden Aktivitäten und Projekte stattfinden, welche den dort lebenden Familien zu Gute kommen.
- durch die Angebote des Salzburger Familienpasses viele Salzburger Familien ihre Freizeit mit sinnvollen und kostengünstigen Unternehmungen verbringen.
- junge Mütter und deren Babys, welche Hilfe, Betreuung und eine Unterkunft benötigen und gewisse Kriterien erfüllen - z.B. in Ausbildung oder Wunsch danach - im "Wohnen für Mutter und Kind" untergebracht sind.
- Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen entlastet werden und wichtige Termine ohne Sorge um ihr Kind wahrnehmen können.
- Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen fachgerecht betreut werden.

Ansatz: 46901 - Frauenfragen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.426,98	-	8.426,98
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	8.426,98	-	8.426,98
212 Erträge aus Transfers	21.240,00	29.600,00	-8.360,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	21.240,00	29.600,00	-8.360,00
21 Summe Erträge	29.666,98	29.600,00	66,98

Aufwendungen

221 Personalaufwand	3.022,11	12.000,00	-8.977,89
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.471,52	12.000,00	-9.528,48
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	550,59	-	550,59
222 Sachaufwand	166.542,85	105.300,00	61.242,85
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	31.039,58	28.300,00	2.739,58
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	60,00	300,00	-240,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	135.443,27	76.700,00	58.743,27
223 Transferaufwand	1.077.865,62	980.100,00	97.765,62
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.500,00	-	1.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	38.800,00	-	38.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.037.565,62	980.100,00	57.465,62
22 Summe Aufwendungen	1.247.430,58	1.097.400,00	150.030,58
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.217.763,60	-1.067.800,00	-149.963,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.217.763,60	-1.067.800,00	-149.963,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	8.426,98	-	8.426,98
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	8.426,98	-	8.426,98
312 Einzahlungen aus Transfers	21.240,00	29.600,00	-8.360,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	21.240,00	29.600,00	-8.360,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	29.666,98	29.600,00	66,98
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.022,11	12.000,00	-8.977,89
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.471,52	12.000,00	-9.528,48
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. frei. Sozialaufwendungen	550,59	-	550,59
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	171.768,76	105.300,00	66.468,76

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	30.375,00	28.300,00	2.075,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	60,00	300,00	-240,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	141.333,76	76.700,00	64.633,76
323 Auszahlungen aus Transfers	1.080.149,62	980.100,00	100.049,62
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.500,00	-	1.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	38.800,00	-	38.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.039.849,62	980.100,00	59.749,62
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.254.940,49	1.097.400,00	157.540,49
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.225.273,51	-1.067.800,00	-157.473,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.225.273,51	-1.067.800,00	-157.473,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.225.273,51	-1.067.800,00	-157.473,51

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 46901

RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensaufwendungen; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2023-2028, Salzburger Volkspartei und Freiheitliche Partei Österreichs (Kapitel 9.1 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit);

Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBl Nr. 31/2006 idgF;

Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl Nr. 80/1974 idF BGBl Nr. 596/1975 idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei den in der MVAG 2116/3116 vereinnahmten Mitteln handelte es sich um Rückforderungen von Förderungen, welche im Rahmen der Verwendungskontrolle aufgrund von nicht verausgabten bzw. erwirtschafteten Überschüssen rückerstattet wurden.

Bei den in der MVAG 2121/3121 (Transfererträge/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) vereinnahmten Mitteln handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß dem Familienberatungsförderungsgesetz.

In der MVAG 2211/3211 wurden Mittel für die Vergütung der Nebentätigkeit im Zusammenhang mit der Durchführung der Familienberatungsstelle sowie der First-Love Ambulanzen verwendet (Honorare Diplom-Sozialarbeiterinnen).

In der MVAG 2212/3212 wurden Mittel für die Dienstgeberbeiträge der Sozialarbeiterinnen verwendet, die im Rahmen einer Nebentätigkeit in den First-Love Ambulanzen sowie in den Familienberatungsambulanzen tätig waren.

In der MVAG 2221/3221 wurden Mittel für Aufwände/Auszahlungen für empfängnisverhütende Mittel für Jugendliche und/oder armutsgefährdete Frauen im Rahmen der First-Love Ambulanzen und der Familienberatungsstellen verwendet. Darüber hinaus wurden daraus Aufwände/Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter, Druckwerke sowie Zeitschriften bestritten.

In der MVAG 2222/3222 wurden Mittel für Aufwände/Auszahlungen für Telekommunikation, Portogebühren und Postdienste im Zusammenhang mit der Durchführung der Familienberatungsstellen sowie der First-Love-Ambulanzen verwendet.

In der MVAG 2225/3225 wurden entsprechende Mittel für Aufwände/Auszahlungen im Zusammenhang mit der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zu frauen- und gleichbehandlungspolitischen Themen sowie für Veranstaltungen verwendet.

Darüber hinaus wurden Mittel für Maßnahmen zur niederschweligen Bewerbung der Dienstleistungen des Referats 20205 - Frauen und Diversität - verwendet. Dies umfasst insbesondere Angebote wie die kostenlose Rechtsberatung, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung und Verbreitung von Informationsbroschüren sowie die Bereitstellung von Rechtsinformationen.

Weiters wurden Mittel für die Durchführung der Familienberatungsstellen des Bundes und der First-Love Ambulanzen (Kostenersätze für Ärztinnen und Ärzte sowie Honorare für freien Dienstnehmerinnen) verwendet.

In den MVAG 2231/3231, 2233/3233, 2234/3234 wurden Mittel verwendet für:

- Förderungen von NRO; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten;
- finanzielle Beiträge zu Projekten und Initiativen zur Förderung der gesellschaftlichen, rechtlichen und ökonomischen Gleichstellung von Frauen sowie den Bereich Gewaltprävention und Gewaltschutz;
- Maßnahmen der Mädchenarbeit im Bundesland Salzburg.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen Frauen und Mädchen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote in verschiedenen Lebenssituationen zur Verfügung. Diese umfassen unter anderem folgende Themenbereiche: soziale und persönliche Krisensituationen, Frauengesundheit, Fragen zu Ausbildung, Berufs- und Wiedereinstieg sowie Lebenssituationen mit Gewalterfahrung.
- Auf Grund von Informationen und Veranstaltungen ist die Zielgruppe zur eigenständigen Lebensgestaltung und Problemlösung in der Lage. Ein hoher Informationsstand ist hergestellt und ermöglicht eigenständiges und emanzipiertes Verhalten.
- Die Salzburger Bevölkerung ist über die Angebote des Referats 20205 Frauen und Diversität des Landes Salzburg informiert.
- Frauen und Mädchen steht ein kostenloser und anonymer Zugang zur psychologischen und sozialarbeiterischen Beratung bei Fragen der Familienplanung und bei Fragen zur Empfängnisverhütung zur Verfügung.
- Eine Anti-Gewalt-Strategie im Sinne des Nationalen Aktionsplans „Schutz von Frauen vor Gewalt“ ist in Salzburg umgesetzt. Alle Stellen - Bund, Land, Gemeinden, NRO, etc. arbeiten synergetisch an dem Ziel „Salzburg gewaltfrei“.
- Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien sowie die EuGH-Judikatur angepasst.

SONSTIGE HINWEISE

Die aufgetretenen Mehrauszahlungen im Bereich Frauenfragen resultierten aus einem erhöhten Mittelbedarf. Eine Bedeckung erfolgte durch Minderauszahlungen des Ansatzes 41160 „Schutzunterkünfte“ innerhalb derselben Deckungsklasse.

Ansatz: 46902 - Sonstige Familienförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.534,95	-	1.534,95
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.534,95	-	1.534,95
21 Summe Erträge	1.534,95	-	1.534,95

Aufwendungen

223 Transferaufwand	215.156,92	319.400,00	-104.243,08
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	215.156,92	319.400,00	-104.243,08
22 Summe Aufwendungen	215.156,92	319.400,00	-104.243,08
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-213.621,97	-319.400,00	105.778,03
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-213.621,97	-319.400,00	105.778,03

Finanzierungshaushalt**Operative Gebarung**

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.534,95	-	1.534,95
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.534,95	-	1.534,95
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.534,95	-	1.534,95
323 Auszahlungen aus Transfers	215.156,92	319.400,00	-104.243,08
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	215.156,92	319.400,00	-104.243,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	215.156,92	319.400,00	-104.243,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-213.621,97	-319.400,00	105.778,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-213.621,97	-319.400,00	105.778,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-213.621,97	-319.400,00	105.778,03

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 46902

RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinien "Mehrlingsförderung", "Hilfe für Salzburger Familien in Notsituationen", "Förderung Kinderbetreuungsfonds"

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Land Salzburg gibt es ca. 60.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für die

- Mehrlingsförderung: diese beträgt bei Geburt EUR 700,- pro Mehrlingskind. Im Land Salzburg gibt es im Durchschnitt jährlich ca. 70 Zwillingsgeburten.
- einmalige Hilfe für Salzburger Familien zur Beseitigung oder Linderung einer Notsituation, geknüpft an eine vorhergehende soziale Beratung.
- Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten, deren Kinder eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen und deren Einkommen eine bestimmte, je nach Familiengröße unterschiedliche Grenze nicht überschreitet. Der Hauptwohnsitz der Familie muss sich im Bundesland Salzburg befinden.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Unterstützungen

- für Mehraufwendungen bei der Geburt von Mehrlingen
- aus dem "Hilfsfonds für Salzburger Familien in Notsituationen"
- aus dem "Kinderbetreuungsfonds"

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, dass

- Eltern von Mehrlingen in Salzburg über die mögliche Hilfeleistung Bescheid wissen und zur Unterstützung des Mehrbedarfes die Mehrlingsförderung bekommen.
- Familien in Salzburg in unvorhersehbaren Notlagen geholfen wird.
- Familien in Salzburg durch die Unterstützung der Kinderbetreuungsbeiträge finanziell entlastet werden.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 46902

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen sind entstanden aufgrund geringerer Fallzahlen als als erwartet.

Um finanziell schwache Familien bestmöglich zu erreichen, wird laufend über verschiedene Kanäle informiert, z.B Homepage, verschiedene Broschüren, Familienjournal, Elternbriefe, Forum Familie. Zudem wird die Beratungsmöglichkeit in digitaler Form angeboten. Unabhängig davon sich die Fallzahlen jährlichen Schwankungen unterlegen.

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.222.737,05	1.560.200,00	1.662.537,05
2114 Erträge aus Leistungen	46,68	-	46,68
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.222.690,37	1.560.200,00	1.662.490,37
212 Erträge aus Transfers	24.233,44	10.000,00	14.233,44
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	24.233,44	10.000,00	14.233,44
213 Finanzerträge	13.853.085,83	14.040.000,00	-186.914,17
2131 Erträge aus Zinsen	13.853.085,83	14.040.000,00	-186.914,17
21 Summe Erträge	17.100.056,32	15.610.200,00	1.489.856,32

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	13.654.109,83	2.670.000,00	10.984.109,83
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	290,87	-	290,87
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.188,18	15.000,00	1.188,18
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.988,41	-	1.988,41
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.711.836,40	2.655.000,00	-943.163,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.923.805,97	-	11.923.805,97
223 Transferaufwand	152.534.835,19	120.430.000,00	32.104.835,19
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.595.760,00	-	5.595.760,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	155.000,00	90.000,00	65.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.637.290,00	-	5.637.290,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	139.913.839,79	120.340.000,00	19.573.839,79
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.232.945,40	-	1.232.945,40
22 Summe Aufwendungen	166.188.945,02	123.100.000,00	43.088.945,02
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-149.088.888,70	-107.489.800,00	-41.599.088,70
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-149.088.888,70	-107.489.800,00	-41.599.088,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.018.772,66	1.560.200,00	1.458.572,66
3114 Einzahlungen aus Leistungen	41,68	-	41,68
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.018.730,98	1.560.200,00	1.458.530,98
312 Einzahlungen aus Transfers	24.233,44	10.000,00	14.233,44
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	24.233,44	10.000,00	14.233,44
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	13.883.868,19	14.040.000,00	-156.131,81

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	13.883.868,19	14.040.000,00	-156.131,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.926.874,29	15.610.200,00	1.316.674,29
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	987.160,71	1.570.000,00	-582.839,29
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	290,87	-	290,87
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.188,18	15.000,00	1.188,18
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.988,41	-	1.988,41
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	968.693,25	1.555.000,00	-586.306,75
323 Auszahlungen aus Transfers	26.271.085,03	30.090.000,00	-3.818.914,97
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	155.000,00	90.000,00	65.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	26.116.085,03	30.000.000,00	-3.883.914,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.258.245,74	31.660.000,00	-4.401.754,26
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.331.371,45	-16.049.800,00	5.718.428,55

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	94.383.821,41	82.560.000,00	11.823.821,41
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	94.383.821,41	82.560.000,00	11.823.821,41
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	94.383.821,41	82.560.000,00	11.823.821,41
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	26.702.011,61	37.100.000,00	-10.397.988,39
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	26.702.011,61	37.100.000,00	-10.397.988,39
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	125.030.804,76	90.340.000,00	34.690.804,76
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	5.595.760,00	-	5.595.760,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	5.637.290,00	-	5.637.290,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	113.797.754,76	90.340.000,00	23.457.754,76
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	151.732.816,37	127.440.000,00	24.292.816,37
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-57.348.994,96	-44.880.000,00	-12.468.994,96
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-67.680.366,41	-60.929.800,00	-6.750.566,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-67.680.366,41	-60.929.800,00	-6.750.566,41

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 48200

RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 18. Dezember 2024 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2025 - S.WFG 2025). StF: LGBL Nr 123/2024
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 20. Dezember 2024 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2025 (Wohnbauförderungsverordnung 2025 - S.WFV 2025) StF: LGBL Nr 134/2024

- Gesetz vom 4. Februar 2015 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015). StF: LGBL Nr 23/2015 idF LGBL Nr 123/2024
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. März 2015 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 (Wohnbauförderungsverordnung 2015 - WFV 2015). StF: LGBL Nr 29/2015 idF LGBL Nr 134/2024
- Bundesgesetz vom 8. Juni 1989, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl Nr. 373/1988 geändert werden. StF: BGBl Nr. 301/1989 idgF

Für Darlehen, die bis zum 31.03.2015 (aus dem Landeswohnbaufonds) zugesichert wurden, galt das S.WFG 1990. Der Salzburger Landeswohnbaufonds hat seine operative Tätigkeit zum 31.03.2015 beendet und wurde per Gesetz vom 8. Juni 2016 aufgelöst.

Mit 1.1.2025 trat das neue Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2025 (S.WFG 2025) inkl. dazugehöriger Verordnung in Kraft. Damit wurde das bis dahin geltende S.WFG 2015 und die WFV 2015 abgelöst (Details siehe Übergangsbestimmungen).

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Fonds 48200 stellt den Hauptansatz zur Abwicklung der Wohnbauförderung dar. Dieser umfasste im Jahr 2025 sowohl Maßnahmen des S.WFG 2015 und älterer förderrechtlicher Regelungen, als auch Transaktionen des neuen S.WFG 2025. Aufgrund der stattfindenden mehrjährigen „Übergangsphase“ wurden ausgabenseitig mehrheitlich Förderleistungen gemäß S.WFG 2015 abgewickelt.

Der überwiegende Teil der Mittelaufbringung erfolgte durch Einnahmen aus Darlehensrückflüssen, sowie Rückflüssen aus Annuitätenzuschüssen und Zinseinnahmen auf der Basis früherer Wohnbauförderungsgesetze (siehe MVAG FH 3131 u. 3323). Entgegen der Entwicklung im Vorjahr, konnte im Abschlussjahr wieder ein deutlicher Zuwachs der Einzahlungen in diesem Bereich verzeichnet werden (2025: rd. EUR 108.300.000 / 2024: rd. EUR 96.500.000). Diese fanden überwiegend im Bereich der Rückzahlung von Darlehen statt und sind ua. auf vorzeitige Tilgungen zurückzuführen.

Die Mittelverwendung basierte maßgeblich auf der Auszahlung von rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Zuschüssen, welche im Bereich des Erwerbs, der Errichtung und der Sanierung von Wohnbauten gewährt werden, sowie u.a. Leistungen im Rahmen der Wohnbeihilfe. Die Ausgaben für rückzahlbare Zuschüsse in Form von Darlehen und Annuitätenzuschüssen betrugen dabei rd. EUR 26.700.000,00 (siehe MVAG FH 3423), jene für nicht rückzahlbare Zuschüsse rd. EUR 151.100.000,00 (siehe MVAG FH 3234 sowie 3431 bis 3434).

Weitere Eckpunkte der Salzburger Wohnbauförderung sind:

- Vereinfachung und Zusammenfassung der Fördersysteme
- Abkehr vom Zuschlagspunktesystem hin zu klaren Berechnungsmodalitäten
- Angleichung der bautechnischen Standards in der Wohnbauförderung an jene des Baurechts
- Vereinheitlichung und Attraktivierung der Eigentumsförderung (Erwerb neu errichteter Wohnungen vom Bauträger, Erwerb von Mietkauf-Wohnungen, Errichtungsförderung im Eigentum)
- Vereinheitlichung des Fördersystems bei der Errichtung von Mietwohnungen einschließlich einer Neuregelung der Ortskernstärkung und einer Förderung von nutzungsneutralen Erdgeschoßzonen bei größeren Bauvorhaben
- Vereinheitlichung der Förderung für die Errichtung von Wohnheimen
- Vereinheitlichung der Berechnungsmodelle in der (erweiterten) Wohnbeihilfe samt Streichung des Grundzuschusses in der Wohnbeihilfe
- Anpassung der Sanierungsförderung an die Bundesförderung bzw an die Energieförderung des Landes

Im Bereich der Förderung der Errichtung von Mietwohnungen gliedert sich der Förderbetrag in einen rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Anteil. Dies führt zu einer getrennten Darstellung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die MVAGs 3423 und 3434 im Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen rückzahlbare Komponenten nicht auf.

Die Zurechnung einer Förderleistung zu einer konkreten MVAG ist von der Art des Förderwerbers abhängig (z.B. Natürliche Person, Gewerbe, etc.). Da der Förderempfänger erst mit der Antragstellung bekannt ist, kommt es im Rechnungsabschluss zu Abweichungen zwischen budgetierter und tatsächlicher MVAG.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Unterstützung des Wohnbaus und der Entlastung des Wohnungsmarktes. Übergeordnetes Ziel der neuen Wohnbauförderung, neben den oben angeführten Eckpunkten, ist die Schaffung von leistbarem Wohnraum für die Bevölkerung des Landes Salzburg. Durch Deregulierung soll zudem ein erleichterter Zugang zu den Förderungsmöglichkeiten geschaffen werden. Gleichzeitig dient die Vereinfachung der Förderungen der Entlastung der Verwaltung.

Nachfolgende Förderungsleistungen (Zusicherungen) wurden im Jahr 2025 erzielt (inkl. Ansatz 48501 Zuschuss Bund):

Förderungssparte:	Förderungsleistung:	
(Miet)Kauf- und Errichtungsförderung im Eigentum	455	Eigentumseinheiten
Errichtung von Mietwohnungen u. Wohnheimen	635	Wohnungen
Sanierungsförderung	6.270	Wohnungen
Größere Renovierung	5	Wohnungen
Gesamt	7.365	

Im Bereich der Wohnbeihilfe erfolgten Unterstützungsleistungen von insgesamt rd. EUR 26.100.000.

SONSTIGE HINWEISE

Zusätzlich zum regulären Budget, standen dem Wohnbau im Jahr 2025 Zusatzmittel in Höhe von insgesamt EUR 20 Mio. zur Verfügung (siehe Reg. Beschl. 20011-RU/2025/199-2025 über EUR 15 Mio. sowie Reg. Beschl. 20011-RU/2025/234-2025 über EUR 5 Mio.). Diese wurden vollständig abgerufen und zur Auszahlung von Sanierungs- und Eigentumsförderungen eingesetzt.

Im Zuge des Budgetkonsolidierungsprozesses wurde seitens des Wohnbaus ein Beitrag in Höhe von EUR 2.000.000 über Mehreinnahmen erbracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungsabschreibungen nur ergebnis- und nicht finanzierungswirksam sind. Maßnahmen mit Darlehenscharakter sind wiederum nur finanzierungs- und nicht ergebniswirksam.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 48200

AUSZAHLUNGEN

In Summe Mehrauszahlungen gegenüber dem ursprünglichen Landesvoranschlag von rd. EUR 19.900.000,00, welche für Bedarfe in der Sanierungs- und Eigentumsförderung verwendet wurden. Die

Bedeckung wurde durch die Bereitstellung von Zusatzmitteln in Höhe von insgesamt EUR 20.000.000,00 gewährleistet (weitere Details siehe MVAG FH 343).

MVAG FH 323 - Auszahlungen aus Transfers

- Gesamthaft Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 3.800.000,00 insbesondere aufgrund niedrigerer Bedarfe in der Wohnbeihilfe (ua. hervorgerufen durch Lohnsteigerungen, die sich positiv auf die Zumutbarkeit des maßgeblichen Wohnungsaufwandes ausgewirkt haben).

MVAG FH 342 - Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen

- Minderauszahlungen von Annuitätenzuschüssen aus Altförderungen in Höhe von rd. EUR 460.000,00 u.a. aufgrund rückläufiger Mittelbedarfe in Folge fortgeschrittener Tilgungen von Bankdarlehen.
- Des Weiteren Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 9.900.000,00 in Zusammenhang mit der Auszahlung rückzahlbarer Zuschüsse für die Errichtung von Mietwohnungen.

MVAG FH 343 - Auszahlungen aus Kapitaltransfers (Einmalzuschüsse)

- Gesamthaft Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 34.700.000,00, insbesondere durch die Auszahlung von Mitteln für Bedarfe in der Sanierungsförderung sowie im Bereich der Eigentumsförderungen.
- Im Konkreten beliefen sich die Mehrauszahlungen in der Sanierungsförderung auf rd. EUR 42.500.000,00 sowie in den Eigentumsförderungen in Summe auf rd. EUR 7.300.000.
- Somit wurden aus diesem Ansatz im Abschlussjahr im Bereich der Sanierungsförderung rd. EUR 61.000.000 ausbezahlt.
- Des Weiteren bestehen Minderauszahlungen in der Höhe von rd. EUR 15.100.000,00 u.a. der Fördersparten Errichtung von Mietwohnungen und Wohnheimen, Größere Renovierung und Mittel für nachhaltiges Bauen.
- Die Bedeckung erfolgte einerseits durch Umschichtungen innerhalb des Ansatzes (siehe insbesondere Minderauszahlungen aus Fördersparten der MVAGs 342, 343, 323) sowie die Inanspruchnahme der in zwei Tranchen zur Verfügung gestellten Zusatzmittel in Höhe von insgesamt EUR 20.000.000. Davon EUR 15.000.000 aus dem Ansatz 95000 gemäß Reg.Beschluss 20011-RU/2025/199-2025 sowie EUR 5.000.000 aus Ansätzen der Abteilung 3 gemäß Reg.Beschluss 20011-RU/2025/234-2025).

EINZAHLUNGEN

Gesamthaft Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 13.100.000,00 überwiegend aufgrund erhöhter Rückflüsse im Darlehensbereich.

MVAG FH 311 - Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit

- Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 1.500.000,00 insbesondere aufgrund von Einnahmen aus Rückforderungen von erbrachten Förderleistungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

MVAG FH 332 - Einzahlungen aus der Rückz. von Darlehen sowie gew. Vorsch. (FD-RZ u. AZ-RZ)

- Mehreinzahlungen von insgesamt rd. EUR 11.800.000,00 aufgrund erhöhter Rückflüsse von Darlehen und Annuitätenzuschüssen u.a. in Folge vorzeitiger Rückzahlungen von Förderwerbern (zB. Mietkauf). Im Zuge des Budgetkonsolidierungsprozesses wurde daraus seitens des Wohnbaus ein Beitrag in Höhe von EUR 2.000.000 erbracht.

Ansatz: 48500 - Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.997,86	-	8.997,86
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	8.997,86	-	8.997,86
21 Summe Erträge	8.997,86	-	8.997,86

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	8.997,86	-	8.997,86
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	8.997,86	-	8.997,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	233.475,64	220.000,00	13.475,64
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	233.475,64	220.000,00	13.475,64
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	233.475,64	220.000,00	13.475,64
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	233.475,64	220.000,00	13.475,64
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	233.475,64	220.000,00	13.475,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	233.475,64	220.000,00	13.475,64

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 48500

RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1983 über ein Wohnbausonderprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983) StF: BGBl Nr. 661/1983 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund gewährte zur Förderung der Errichtung von Wohnungen, Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekendarlehen, die zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden. Bei Einsatz von Eigenmitteln des Förderungswerbers, gewährte der Bund Zuschüsse zu deren Verzinsung. Der Zuschussaufwand wurde je zur Hälfte von Bund und Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebetrag 50% der Landesleistung.

Der Rechnungsabschluss 2025 weist Rückflüsse von Annuitätenzuschüssen in der Höhe von rd. EUR 230.000,00 auf (siehe MVAG FH 3323). Mittelverwendung fand keine statt. Im Ansatz sind keine ergebniswirksamen Vorgänge enthalten.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Der Bund gewährte zur Förderung 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1984 und 1985 fiel, sowie weitere 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in den Jahren 1986 und 1987 stattfand.

Ansatz: 48501 - Sonderzuschuss BUND
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	12.188.621,32	30.000.000,00	-17.811.378,68
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	12.188.621,32	30.000.000,00	-17.811.378,68
213 Finanzerträge	3.311,96	-	3.311,96
2131 Erträge aus Zinsen	3.311,96	-	3.311,96
21 Summe Erträge	12.191.933,28	30.000.000,00	-17.808.066,72

Aufwendungen

222 Sachaufwand	6.204.356,96	-	6.204.356,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.311,96	-	3.311,96
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.201.045,00	-	6.201.045,00
223 Transferaufwand	17.774.315,42	21.000.000,00	-3.225.684,58
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.227.860,00	-	2.227.860,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	15.499.379,06	21.000.000,00	-5.500.620,94
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	47.076,36	-	47.076,36
22 Summe Aufwendungen	23.978.672,38	21.000.000,00	2.978.672,38
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-11.786.739,10	9.000.000,00	-20.786.739,10
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-11.786.739,10	9.000.000,00	-20.786.739,10

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	20.603.041,32	30.000.000,00	-9.396.958,68
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.603.041,32	30.000.000,00	-9.396.958,68
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.767,86	-	1.767,86
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	1.767,86	-	1.767,86
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.604.809,18	30.000.000,00	-9.395.190,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	20.604.809,18	30.000.000,00	-9.395.190,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	8.414.420,00	9.000.000,00	-585.580,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	8.414.420,00	9.000.000,00	-585.580,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	17.727.239,06	21.000.000,00	-3.272.760,94

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	2.227.860,00	-	2.227.860,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	15.499.379,06	21.000.000,00	-5.500.620,94
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	26.141.659,06	30.000.000,00	-3.858.340,94
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-26.141.659,06	-30.000.000,00	3.858.340,94
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.536.849,88	-	-5.536.849,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.536.849,88	-	-5.536.849,88

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 48501

RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2024 bis 2028 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024) StF: 168/2023 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Fonds dient der Abwicklung von Zweckzuschüssen für die Wohnbauförderung, welche den Ländern im Rahmen des § 29a Finanzausgleichsgesetz 2024 seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Die Zielsetzung des Gesetzes ist hierbei u.a. die Unterstützung der Länder bei der zusätzlichen Errichtung und Sanierung von Wohnraum (zB. Errichtung von Miet- und Mietkaufwohnungen, Sanierung von Mietwohnungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen durch gemeinnützige Bauvereinigungen, etc.).

Die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Mittel ist an die Erreichung konkreter Kriterien wie ua. die Überschreitung von Durchschnittsförderzahlen vergangener Jahre (Benchmarks) gebunden, welche erfüllt sein müssen. Die zur Verfügung gestellten Mittel am Ansatz sollen die laufende Abwicklung gewährleisten und stellen Obergrenzen des Vollzugs dar.

Die Mittelverwendung erfolgte durch die Auszahlung von rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Zuschüssen (zB. nach Fertigstellung oder Baufortschritt). Im Gegenzug wurden ausbezahlte Beträge auf Antrag des Landes durch den Bund rückerstattet (Mittelaufbringung). Da die Refundierung einem Beantragungsprozess unterliegt, kommt es zu einem zeitlichen Versatz zwischen Auszahlung und Rückvergütung, welcher ua. ein Grund für unterschiedliche ein- und ausgabenseitige Endjahreswerte ist (siehe Differenzbegründungen). Weiters führt ua. die genannte Abwicklung nach Baufortschritt dazu, dass die Auszahlungen über das Jahr 2026 hinausgehen werden. Im Rechnungsjahr wurden insgesamt rd. EUR 26.100.000 an Förderwerber ausbezahlt sowie rd. EUR 20.600.000 vereinnahmt.

Sämtliche Rückflüsse, die aus den Förderungen finanziert wurden, sind an den Bund regelmäßig rückzuerstatten.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die genannten Förderungen sollen dazu dienen die Maßnahmen des Landes im Bereich des Wohnbaus zusätzlich zu unterstützen. Weiters verstärkt der Fokus auf treibhausgasemissionsreduzierende Maßnahmen in der Sanierung die Anstrengungen im Klimaschutz.

SONSTIGE HINWEISE

Ein-/Auszahlungen mit Darlehenscharakter sind nur finanzierungs- und nicht ergebniswirksam.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 48501

AUSZAHLUNGEN

In Summe Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 3.900.000,00 (MVAGs 342-343) aufgrund geringerer Bedarfe in den Bereichen der Errichtung von Miet- und Mietkaufwohnungen (rd. EUR 1.800.000), Sanierung von Mietwohnungen (rd. EUR 1.600.000) sowie Zinszuschüsse für Darlehen (rd. EUR 507.000).

Die am Ansatz zur Verfügung gestellten Mittel sollen die laufende Abwicklung gewährleisten und stellen Obergrenzen des laufenden Vollzugs dar. Ein aktueller direkter Zusammenhang zur Mittelausschöpfung des Bundesprogrammes kann nicht gezogen werden.

Im Rechnungsjahr wurden insgesamt rd. EUR 26.100.000 an Förderwerber ausbezahlt.

EINZAHLUNGEN

Gesamthaft Mindereinzahlungen in Höhe von rd. EUR 9.400.000,00 ua. aufgrund des entstehenden Zeitversatzes zwischen Auszahlung des Förderbetrages und Refundierung durch den Bund (Beantragungsprozess, Jahressprung, etc.) sowie des Auszahlungsvolumens.

Im Rechnungsjahr wurden insgesamt rd. EUR 20.600.000 vereinnahmt.

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	247.697,00	236.000,00	11.697,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	247.697,00	236.000,00	11.697,00
21 Summe Erträge	247.697,00	236.000,00	11.697,00

Aufwendungen			
223 Transferaufwand	1.900.309,18	1.410.400,00	489.909,18
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	466.455,18	476.500,00	-10.044,82
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.433.854,00	933.900,00	499.954,00
22 Summe Aufwendungen	1.900.309,18	1.410.400,00	489.909,18
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.652.612,18	-1.174.400,00	-478.212,18
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.652.612,18	-1.174.400,00	-478.212,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	247.697,00	236.000,00	11.697,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	247.697,00	236.000,00	11.697,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	247.697,00	236.000,00	11.697,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.900.309,18	1.410.400,00	489.909,18
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	466.455,18	476.500,00	-10.044,82
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.433.854,00	933.900,00	499.954,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.900.309,18	1.410.400,00	489.909,18
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.652.612,18	-1.174.400,00	-478.212,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.652.612,18	-1.174.400,00	-478.212,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.652.612,18	-1.174.400,00	-478.212,18

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 51000

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007 und Regierungsbeschluss vom 25.3.1976, Zahl 0.90-711/8-1976, sowie Vereinbarung vom Jänner 2015.

Eine Fortsetzung des laufenden Regierungsbeschlusses bezüglich Gesundheitsberatung 1450 vom 21.12.2022, Zahl 20011-RU/2022/313-2022 wurde ausgearbeitet.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231

Für den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Mit Regierungsbeschluss vom 25.3.1976, Zahl 0.90-711/8-1976, wurde die ARGE Funknotdienst gegründet, mit dem Ziel der Einrichtung, Förderung und Betrieb eines ärztlichen Bereitschaftsdienstes, zur besseren ärztlichen Versorgung der Bevölkerung und zur Entlastung der niedergelassenen ÄrztInnen in den ländlichen Bezirken Salzburgs bzw. auch der Stadt Salzburg. Der laufende Aufwand wird vom Land Salzburg finanziert und umfasst ua die Wartungs- und Personalkosten. Zudem ist im LVA 2025 auch für notwendige Investitionen im Bereich der Einsatzleitsysteme und Software Vorsorge getroffen worden.

Gemäß dem Regierungsbeschluss vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007 trägt das Land anteilig die Verwaltungskosten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes („Hausarzt Notdienstzentrum“) in der Stadt Salzburg (vgl. dazu auch MVAG 2234/3234).

MVAG 2234/3234

Bund, Länder und Sozialversicherung einigten sich im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen auf die dritte Periode der „Zielsteuerung-Gesundheit 2024-2028“ und somit zum weiteren Betrieb und Ausbau der Gesundheitsberatung 1450. Unter dem Grundsatz „digital vor ambulant vor stationär“ soll die Bevölkerung am „Best point of Service“ versorgt werden. Dazu ist die Gesundheitsberatung 1450 als niederschwellige, digitale Kontaktstelle bei Gesundheitsfragen und gesundheitlichen Problemen einzusetzen und dahingehend weiterzuentwickeln.

Mit der Gesundheitsberatung 1450 wird ein telemedizinisches Erstkontakt- und Beratungsservice angeboten, das rund um die Uhr unter der Telefonnummer 1450 erreichbar ist. Es hilft BürgerInnen bei der Lotsung zu einem geeigneten Ort der Gesundheitsversorgung und soll zur Entlastung von primär ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen beitragen. Der Projektstart in Salzburg erfolgte am 4.11.2019. Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, wurde als Betreiber der Gesundheitsberatung 1450 beauftragt. Die Kosten werden gemeinsam von den Zielsteuerungspartnern (Bund, Land und Sozialversicherung) getragen. Der auf das Land Salzburg entfallende Betrag wird unter dieser MVAG dargestellt.

Gemäß dem Regierungsbeschluss vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007 trägt das Land anteilig Strukturkosten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes („Hausarzt Notdienstzentrum“) in der Stadt Salzburg, mit dem Ziel die Erreichbarkeit eines praktischen Arztes an Sonn- und Feiertagen, sowie an verlängerten Wochenenden zu gewährleisten und um einer Überbeanspruchung der Spitalsambulanzen vorzubeugen.

MVAG 2121/3121

Für die Kostenbeteiligung des Dachverbandes der Sozialversicherungen für das Projekt „telefonische Gesundheitsberatung 1450“ wurden für 2025 EUR 236.000,00 berücksichtigt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Verbesserung der medizinischen Versorgung der Salzburger Bevölkerung durch "Hausärztinnen und Hausärzte".

Zielgerichteter Zugang zum Gesundheitssystem und Leistungserbringung am „Best Point of Service“ unter der Prämisse „digital vor ambulant vor stationär“ und dadurch Entlastung von Versorgungsstrukturen wie Spitalsambulanzen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 51000

AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen auf MVAG 3234 iHv. EUR 489.909,18 entstanden aufgrund der Förderung des First Responder-Systems. Mit Regierungsbeschluss vom 13.05.2024, Zahl 20011-RU/2024/118-2024, wurde festgelegt, dass zur Sicherung und Verbesserung der notärztlichen Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum das First-Responder-System weitergeführt wird. Dazu wurden Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds zur Verfügung gestellt. Zahlungsempfänger der jährlichen Zuschüsse ist das Rote Kreuz, Landesverband Salzburg. Die Auszahlung erfolgt durch die Abteilung 9. Die budgetäre Bedeckung erfolgte durch eine Mittelübertragung von der Abteilung 1, Ansatz 94000 - Bedarfszuweisung an Gemeinden, an die Abteilung 9 - Ansatz 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst.

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	49.487,90	416.600,00	-367.112,10
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	205,44	-	205,44
2223 Leasing- und Mietaufwand	110,00	-	110,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	49.172,46	416.600,00	-367.427,54
223 Transferaufwand	320.760,04	-	320.760,04
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	303.588,04	-	303.588,04
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	17.172,00	-	17.172,00
22 Summe Aufwendungen	370.247,94	416.600,00	-46.352,06
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-370.247,94	-416.600,00	46.352,06
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-370.247,94	-416.600,00	46.352,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	53.161,70	416.600,00	-363.438,30
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	205,44	-	205,44
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	110,00	-	110,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	52.846,26	416.600,00	-363.753,74
323 Auszahlungen aus Transfers	320.760,04	-	320.760,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	303.588,04	-	303.588,04
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	17.172,00	-	17.172,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	373.921,74	416.600,00	-42.678,26
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-373.921,74	-416.600,00	42.678,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-373.921,74	-416.600,00	42.678,26

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-373.921,74	-416.600,00	42.678,26

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 51200

RECHTSGRUNDLAGE

- Rauchertelefon: Kooperationsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des österreichweiten Rauchertelefons, vom 1.1.2008
- Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen: Bundesgesetz vom 14. März 1968 zur Bekämpfung der Tuberkulose -Tuberkulosegesetz, Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1.7.2002, LGBL Nr 51/2002 idgF, Honorarregelung: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, Zl.: 20051-RU/2012/20-2012
- Vereinbarung mit dem Magistrat Salzburg vom 25.4.2018 über eine Kooperation im Rahmen des Tbc-Gesetzes, Zahl: 20902-K2/14/421-2018
- Vereinbarung zur Finanzierung und Abrechnung der Hautkrebsvorsorge ab dem 1.1.2020, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg, der Ärztekammer für Salzburg und der Salzburger Gebietskrankenkasse. Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau traten in der Folge der Vereinbarung bei.
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit BGBl I Nr. 200/2013
- Polleninformationsdienst: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zl: 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg in der Fassung vom 11.05.2018; ein neuer RB und die Vertragsverlängerung wurden ausgearbeitet.
- Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zl: 0/91-2027/14-1995
- Gesetz vom 22. März 1995 über die Einrichtung eines Landessanitätsrates - Landessanitätsrats-Gesetz - LGBL Nr. 75/1995 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesundheitsvorsorge steht für die Krankheitsprävention, also Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Krankheiten und für die Gesundheitsförderung, das heißt vorbeugende Maßnahmen im Sinne von einer vorausschauenden Problemvermeidung.

Die Krankheitsprävention versucht, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, einzelner Bevölkerungsgruppen oder einzelner Personen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Gesundheitsförderung umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potenziale der Menschen erreicht werden soll.

MVAG 2225/3225:

Für folgende Maßnahmen wurde Vorsorge getroffen:

- Melanom-Vorsorgeuntersuchung: Das Land beteiligt sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse
- Tbc-Reihenuntersuchungen (Schubhäftlingen) sowie Vereinbarung über Kooperation im Rahmen des Tbc-Gesetzes mit dem Magistrat Salzburg
- Die anteilmäßigen Kosten zum österreichweiten Rauchertelefon, laut aktuellem Einwohnerschlüssel -Statistik Austria
- Die Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG erfolgt im Rahmen einer zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Gesundheitsförderungsstrategie.

Handlungsleitend sind die von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitsziele und daraus abzuleitende wirkungsorientierte Landesgesundheitsziele.

Erträge/Einzahlungen erfolgten gegebenenfalls im Rahmen von Refundierungen von Kosten durch andere Bundesländer.

MVAG 2225/3225: Für Fortbildungen und Tagungen sowie für Gutachten im Auftrag des Landessanitätsrates.

MVAG 2234/3234: Subventionen an diverse Vereine, die AIDS-Hilfe Salzburg und den HIV-Fonds für infizierte Bluter

MVAG 2231/3231: Bestehender Vertrag mit der Universität Salzburg über den Betrieb eines Pollenwarndienstes

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Ziel einer über die gesetzliche Gesundenuntersuchung hinausgehende Gesundheitsvorsorge ist Voraussetzungen für gesunde Lebensverhältnisse und eine Verbesserung der Lebensqualität zu schaffen sowie personenbezogene Gefährdungslagen und störende Umfeldbedingungen möglichst frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge wirksam zu begegnen, Grundsatz: health in all policies (HIAP).

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	380.518,70	55.000,00	325.518,70
2114 Erträge aus Leistungen	133.598,07	55.000,00	78.598,07
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	245.267,40	-	245.267,40
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.653,23	-	1.653,23
21 Summe Erträge	380.518,70	55.000,00	325.518,70

Aufwendungen

221 Personalaufwand	41.515,90	60.500,00	-18.984,10
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	35.288,68	60.500,00	-25.211,32
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	6.227,22	-	6.227,22
222 Sachaufwand	1.375.665,88	2.729.400,00	-1.353.734,12
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	91.728,47	535.500,00	-443.771,53
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.602,00	-	4.602,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	86.577,75	-	86.577,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.192.757,66	2.193.900,00	-1.001.142,34
223 Transferaufwand	715.928,69	-	715.928,69
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	715.928,69	-	715.928,69
224 Finanzaufwand	449,77	-	449,77
2244 Sonstiger Finanzaufwand	449,77	-	449,77
22 Summe Aufwendungen	2.133.560,24	2.789.900,00	-656.339,76
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.753.041,54	-2.734.900,00	981.858,46
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.753.041,54	-2.734.900,00	981.858,46

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	378.774,27	55.000,00	323.774,27
3114 Einzahlungen aus Leistungen	133.506,87	55.000,00	78.506,87
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	245.267,40	-	245.267,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	378.774,27	55.000,00	323.774,27
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	41.515,90	60.500,00	-18.984,10
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	35.288,68	60.500,00	-25.211,32
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	6.227,22	-	6.227,22
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.447.298,19	2.729.400,00	-1.282.101,81
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	92.925,47	535.500,00	-442.574,53

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.602,00	-	4.602,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	86.577,75	-	86.577,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.263.192,97	2.193.900,00	-930.707,03
323 Auszahlungen aus Transfers	715.928,69	-	715.928,69
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	715.928,69	-	715.928,69
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	449,77	-	449,77
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	449,77	-	449,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.205.192,55	2.789.900,00	-584.707,45
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.826.418,28	-2.734.900,00	908.481,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.826.418,28	-2.734.900,00	908.481,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.826.418,28	-2.734.900,00	908.481,72

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 51201

RECHTSGRUNDLAGE

Honorar-Regelungen:

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 11.01.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998:

- EUR 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen im Schulalter durch Amtsärzte

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 16.2.1984, Zl: 0/91-1211/12-84:

- EUR 3,64 für eine Teilimpfung gegen FSME durch Amtsärzte

Grundlegende Genehmigung und Honorarregelung von Impfungen bei Auslandsreisen gemäß Zl: 3/1-61.501/41-1986 und Zl: 0/9-1211/19-1987

Öffentliche Schutzimpfungen: Aufgrund des aktuellen österreichischen Impfkongzeptes und des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998

Zeckenschutzimpfungen: Entsprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung, Zl: 0/91-1211/12-1984 und Zl: 0/91-1211/17-1985

Impfungen für Auslandsreisende: Gemäß den Internationalen Gesundheitsregelungen, BGBl Nr 377/1971 idgF bzw. aufgrund von aktuellen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation

Riegelungsimpfungen: Anordnung per Bescheid nach § 17 Abs. 4 des Epidemiegesetzes 1950 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter:

Das kostenfreie Kinderimpfprogramm wurde vor über 25 Jahren ins Leben gerufen, um allen Kindern in Österreich bis zum Ende der Schulpflicht den uneingeschränkten Zugang zu den wichtigsten Schutzimpfungen zu ermöglichen. Die konkrete Umsetzung des kostenfreien Kinderimpfprogramms obliegt gemäß der im Jahr 1997 zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung den jeweiligen Bundesländern. Im Bundesland Salzburg wurde im Jahr 1998 mittels Regierungsbeschluss die Regelung getroffen, dass das kostenfreie Impfkonzept im Vorschulalter durch Ärztinnen und Ärzte aus dem niedergelassenen Bereich und die Impfungen im Schulalter durch den öffentlichen Gesundheitsdienst umgesetzt wird.

Letzteres bedeutet, dass Amtsärztinnen und Amtsärzte direkt vor Ort an den Schulen Impfaktionen anbieten. An diesem Vorgehen sollte bis auf weiteres auch aus medizinisch-fachlicher Sicht unbedingt festgehalten werden, um über diesen sehr niederschweligen und für Erziehungsberechtigte sehr einfachen Weg eine möglichst hohe Durchimpfungsrate zu erreichen. Sollten die amtsärztlichen personellen Ressourcen an den Bezirksverwaltungsbehörden für die Durchführung von Schulimpfaktionen vorübergehend nicht ausreichend sein, sollten diese gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Impfpfärzinnen und Impfpfärzte durchgeführt werden, um keine Verschlechterung der Durchimpfungsrate zu riskieren.

Falls aus irgendwelchen Gründen die Schulimpfung versäumt wurde, kann diese zu denselben Konditionen, also kostenlos für die zu Impfenden, an Gesundheitsämtern oder öffentlichen Impfstellen nachgeholt werden.

Die fachliche Basis, welche Impfungen im Rahmen des Kinderimpfkonzepts kostenlos angeboten werden, ergibt sich aus den von nationalen Experten und auf wissenschaftlichen Grundlagen und epidemiologischen Daten begründeten Empfehlungen, die sich im jeweils aktuellen Österreichischen Impfplan widerspiegeln.

Auf wissenschaftlicher Basis aktualisierte fachlichen Gründe können dazu führen, dass der empfohlene Zeitpunkt von Impfungen vom Schulalter ins Vorschulalter oder auch umgekehrt „wandert“. Insbesondere Vorverschiebungen ins Vorschulalter sind zumeist damit begründet, dass aufgrund der wissenschaftlichen Betrachtung festgestellt werden musste, dass der Immunschutz aus welchen Gründen auch immer, abgeschwächt ist, und daher z.B. früher eine Auffrischungsimpfung durchgeführt werden sollte, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Auch kann es aus fachlichen Gründen vorkommen, dass neue Impfungen aufgrund ihrer fachlichen Notwendigkeit in das kostenfreie Impfprogramm aufgenommen werden.

Weiterhin sollte das Ziel, die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen im Bundesland durch den Schutz vor impfpräventablen Erkrankungen bestmöglich zu schützen, im Vordergrund stehen, und sollte aus fachlicher Sicht die grundsätzliche Trennung der Durchführungsverantwortung von Impfungen im Vorschulalter und Schulalter zwischen niedergelassenem Bereich und öffentlichem Gesundheitsdienst beibehalten werden.

Eine Ausnahme von dieser Regelung gibt es aktuell für die Möglichkeit der Nachholung von HPV-Impfungen: diese können ausnahmsweise ab dem 12. Geburtstag auch im niedergelassenen Bereich verabreicht werden. Diese Ausnahmeregelung wurde in Absprache mit dem niedergelassenen Bereich geschaffen und liegt an der besonderen Wichtigkeit dieser Impfung: Zumindest 80% aller Männer und Frauen infizieren sich im Laufe des Lebens mit Humanen Papillomaviren. 14 Subtypen dieses Virus sind zudem onkogen. Damit also mit dieser wichtigen Impfung auch eine Vielzahl an Krebserkrankungen verhindert werden kann, ist ein Impfen in beiden Settings zur Förderung der Erreichung einer möglichst hohen Durchimpfungsrate fachlich angebracht.

Die Impfstoffkosten verteilen sich wie folgt: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und 1/6 Land.

Die Honorierung der Impfpfärzte und die Übernahme der Distributionskosten obliegen, so wie bisher, den Ländern. Für den Impfeling ist die Impfung kostenlos.

Impfvorsorge des Landes Salzburg:

- Gripeschutzimpfung für Landesbedienstete:

Gripeschutzimpfungen für Landesbedienstete werden auf Basis der Regelungen des Öffentlichen Impfprogramms (ÖIP)-Influenza durchgeführt. Organisatorisch werden die Grippeimpfungen in der Landessanitätsdirektion und in den Gesundheitsämtern der Bezirkshauptmannschaften abgewickelt. Die Impfstoffe werden dem Land als betriebliche Impfstelle kostenlos zur Verfügung gestellt.

Allerdings trägt das Land seit der Grippeaison 2023/24 einen Anteil von 1/6-tel der Gesamtkosten für die Salzburger Bevölkerung mit. Die zentrale Verrechnung erfolgt seitens der ÖGK.

- Zeckenschutzimpfungen:

Für Landesbedienstete, die überwiegend Außendienst in Zecken gefährdeten Gebieten verrichten, wird eine FSME-Impfung als Auffrischungsimpfung oder eine Grundimmunisierung angeboten. Die Kosten werden von der BVAEB für ihre Versicherten refundiert. Für ÖGK-Versicherte wird ein geringfügiger fixer Betrag beigesteuert.

- Impfungen für Auslandsreisende:

Durch die Entrichtung einer Impfgebühr ist eine Kostendeckung gegeben.

- Riegelungsimpfungen:

Sofortmaßnahmen bei gehäuftem Auftreten von Infektionskrankheiten und in Einzelfällen in Behinderteneinrichtungen. Zumindest ein Teil der Impfstoffkosten wird im Rahmen der Mittelbaren Bundesverwaltung vom Bund übernommen (Anordnung per Bescheid).

- Impfkationen:

Wie in den vergangenen Jahren werden die Impfkationen gegen Pneumokokken, gegen Meningokokken und gegen FSME für Schüler fortgesetzt. Budgetiert wird ein Zuschuss in der Höhe von je EUR 10,00 zu den Impfstoffkosten.

MVAG 2221/3221:

Budgetiert sind der 1/6 Anteil des Landes Salzburg für Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter, weiters Impfstoffkosten und Sanitätsmaterial für Zeckenschutzimpfungen, Auslandsreiseimpfungen und gegebenenfalls Riegelungsimpfungen.

Neu hinzugekommen sind die Kosten für das Öffentliche Impfprogramm (ÖIP)-Influenza; verrechnet wird 1/6 Anteil der Gesamtkosten entsprechend dem Bevölkerungsschlüssel für Salzburg.

MVAG 2225/3225:

Hier finden sich die Distributionskosten für die Vorschulimpfungen und Impfkationen, weiters auch eine finanzielle Vorsorge für Übersetzungen, Laborkosten und gegebenenfalls für Honorare im Zusammenhang mit Riegelungsimpfungen. Weiters ist vorgesorgt für die Umsetzung des e-impfpasses sowie Anbindung an Elga für das Bundesland Salzburg.

MVAG 2211/3211:

Amtsärzte führen die Schul-Impfungen im Zusammenhang mit dem Bundesimpfkonzept, die FSME-Impfungen für Landesbedienstete, die Gripeschutzimpfungen bzw. auch die Auslandsreiseimpfungen in Form einer Nebentätigkeit durch.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Neben dem Schutz gegen Erreger, die von Mensch zu Mensch übertragen werden, haben viele Impfungen noch einen weiteren Effekt: Sie führen zu einem Kollektivschutz der Bevölkerung. Dadurch wird das Auftreten von Epidemien verhindert und es werden auch jene Personen geschützt, bei denen aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht durchgeführt werden kann.

Bei hohen Durchimpfungsraten können Infektionsketten unterbrochen und Krankheitserreger regional eliminiert und bestenfalls ausgerottet werden.

Ziel von aktiven Impfungen ist der Aufbau eines körpereigenen Schutzes vor Krankheitserregern. Dabei werden dem Körper abgetötete oder abgeschwächte Krankheitserreger zugeführt. Die Impfung wirkt daher genau wie eine Infektion, gegen die der Körper aktiv Abwehrstoffe -Antikörper bildet.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 51201

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 ergeben sich aufgrund der Tatsache, dass die Influenza-Impfung ins ÖIP (Öffentliches Impfprogramm) aufgenommen wurde und daher die Finanzierung über FAG-Mittel erfolgt und nicht mehr über Ansatz 51201.

EINZAHLUNGEN

Mehreinnahmen auf MVAG 3114 ergeben sich einerseits aufgrund der Tatsache, dass seit 2025 die Reiseimpfstelle voll kostendeckend betrieben wird (es wird den zu impfenden Personen also auch der Aufwand für den Personaleinsatz weiterverrechnet), und andererseits daraus, dass es für die Impftätigkeit im Rahmen des Österreichischen Impfprogramms Kosten Refundierungen vom Bund gibt.

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	249.440,71	150.000,00	99.440,71
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	249.440,71	150.000,00	99.440,71
21 Summe Erträge	249.440,71	150.000,00	99.440,71
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-6.221,78	34.700,00	-40.921,78
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	-5.451,33	34.700,00	-40.151,33
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	-770,45	-	-770,45
222 Sachaufwand	580.387,25	805.300,00	-224.912,75
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	243,12	-	243,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	580.144,13	805.300,00	-225.155,87
22 Summe Aufwendungen	574.165,47	840.000,00	-265.834,53
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-324.724,76	-690.000,00	365.275,24
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-324.724,76	-690.000,00	365.275,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	146.765,92	150.000,00	-3.234,08
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	146.765,92	150.000,00	-3.234,08
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	146.765,92	150.000,00	-3.234,08
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-6.221,78	34.700,00	-40.921,78
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	-5.451,33	34.700,00	-40.151,33
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	-770,45	-	-770,45
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	569.920,14	805.300,00	-235.379,86
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	243,12	-	243,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	569.677,02	805.300,00	-235.622,98
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	563.698,36	840.000,00	-276.301,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-416.932,44	-690.000,00	273.067,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-416.932,44	-690.000,00	273.067,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-416.932,44	-690.000,00	273.067,56

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 51600

RECHTSGRUNDLAGE

- Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz - SchUG, BGBl Nr. 472/1986 idgF; dem Schulpflichtgesetz 1985 - BGBl Nr. 76/1985 idgF; der Verordnung über Aufnahms- und Eignungsprüfungen - BGBl Nr. 291/1975, Abs. 47 idgF; dem Suchtmittelgesetz - SMG, BGBl I Nr. 112/1997 idgF und dem Grundsatzerlass "Erste Hilfe in österreichischen Schulen" BMB-38.560/0006-I/6/2016

Die Bereitstellung der Schulärzte hat, für die allgemein bildenden Pflichtschulen, gemäß § 1 Abs 9 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr. 64/1995 idgF, und für die berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr. 65/1995 idgF, durch das Land Salzburg zu erfolgen.

- Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF im Bundesland Salzburg an Sonderschulen und Integrationsstandorten: entsprechend dem Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2. 5. 2017, ZL: 20011-RU/2017/80-2017
- Orthoptische Reihenuntersuchungen in Kindergärten: entsprechend dem Auftrag von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 22.9.2010, ZL: 20302-2/2406/720-2010

Honorar-Regelungen:

- Schulärztliches Honorar: € 80,00 pro Stunde gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.3.2023, ZL: 20011-RU/2023/56-2023
- Entschädigung der Hilfskräfte: € 1,00 pro Schüler gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, ZL: 20051-RU/2012/20-2012
- Erweiterte schulärztliche Untersuchung für Sport-Hauptschüler: 72 Punkte nach der Gebührevorschrift für sprengelärztliche Leistungen pro Schüler, LGBL Nr. 35/1967, idgF gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 29.10.1991, ZL: 0/91-1123/19-1991; ab dem Rechnungsjahr 2023 Pauschal € 72,25 pro Schüler gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.3.2023, ZL: 20011-RU/2023/56-2023
- Augenreihenuntersuchungen an Kindergärten: gemäß Zustimmung von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 24.2.2009, ZL.: 20302-2/2404/12-2009
- Reisegebühren: gemäß Gebührevorschrift für sprengelärztliche Leistungen bzw. amtl. Kilometergeld

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die schulärztliche Tätigkeit an Allgemeinbildenden Pflichtschulen wird auf Basis von Werkverträgen mit dem Land Salzburg durchgeführt.
- Kosten einer Schularzt-Software für den Schulärztlichen Dienst für die Stadt Salzburg sowie Schulärzte außerhalb der Stadt Salzburg: Wartungsvertrag und laufende Kosten des Softwarebetriebes.
- Seit 1996 führen die OrthoptistInnen der Salzburger Sehschule flächendeckend Augenreihenuntersuchungen in den Kindergärten im Land Salzburg durch.

- An Sonderpädagogischen Zentren und für Kinder in Integrationsklassen wird die Möglichkeit einer fachärztlichen Beratung angeboten.

MVAG 2121/3121:

Gemeindebeitrag zur schulärztlichen Versorgung:

Die Gemeinden im Bundesland Salzburg als Schulerhalter der allgemein bildenden Pflichtschulen haben dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe eines Drittels der schulärztlichen Kosten (Honorare, Reisegebühren und Hilfskräfte) zu refundieren.

MVAG 2225/3225:

- Honorar und Reisegebühren für schulärztliche Tätigkeiten incl. Berufsschulen, sportärztliche Untersuchungen, Hilfskräfte
- Fachärztliche Beratung
- Sportmedizinisches Institut
- Vorsorge für Maßnahmen gem. Zielsteuerungsvertrag
- Wartung der Schularztsoftware

MVAG 2211/3211:

Augenreihenuntersuchungen in Kindergärten werden durch Orthoptistinnen der SALK als Nebentätigkeit durchgeführt.

Schulärztliche Tätigkeiten werden durch Amtsärzte bzw. Ärzte der SALK ebenfalls in Form einer Nebentätigkeit durchgeführt. Diese Kosten müssen gesondert als Personalkosten ausgewiesen werden.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Schulärztliche Tätigkeit:

Die schulärztliche Untersuchung dient dazu, mögliche Beeinträchtigungen frühzeitig wahrzunehmen und Lehrer bzw. die Schulleitung davon in Kenntnis zu setzen. Die Schulärzte setzen sich für gesundheitliche Anliegen der Schüler ein, sowie für die Sicherheit in der Schule. Sie fördern aus medizinischer Sicht die persönliche Entwicklung der Schüler. Durch Schaffung und Festigung ihres Gesundheitsbewusstseins befähigen sie die Schüler und Schülerinnen, sich selbst für die Erhaltung und Förderung der eigenen Gesundheit einzusetzen. Die Schulärzte vermitteln medizinische Hilfen für die Schüler, wenn diese solche benötigen und koordinieren diese im Bedarfsfall.

Orthoptische Untersuchungen:

Ziel der Orthoptik sind die Verhütung bzw. Besserung von Seh- und Schielstörungen sowie deren Dauerschäden. Durch die Wiederherstellung bzw. den Erhalt des ein- und beidäugigen Sehens wirkt die Orthoptik Seh- und Wahrnehmungsdefiziten im täglichen Leben entgegen, wodurch eine bessere Integration und höhere Lebensqualität erreicht wird. Präventiv werden vorwiegend Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter untersucht.

Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF:

Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit geistiger, körperlicher, Sinnes- und/oder mehrfacher Behinderung und/oder gravierender Entwicklungsstörung.

Teilbereiche aus dem Therapiealltag werden in den Unterricht eingebunden. Schwierigkeiten im Unterricht können in der therapeutischen Einzelsituation aufgegriffen werden. Die Therapeuten bieten unter anderem auch Beratung und Hilfestellung bei der Hilfsmittelversorgung, z.B. eines Rollstuhles, an.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 51600

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 resultieren daraus, dass aufgrund des allgemeinen Ärztemangels nach wie vor nicht alle Pflichtschulen schulärztlich versorgt werden können.

Ansatz: 51900 - Sanitätspolizeiliche Obduktionen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	133.442,67	160.800,00	-27.357,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	133.442,67	160.800,00	-27.357,33
22 Summe Aufwendungen	133.442,67	160.800,00	-27.357,33
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-133.442,67	-160.800,00	27.357,33
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-133.442,67	-160.800,00	27.357,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	127.990,15	160.800,00	-32.809,85
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	127.990,15	160.800,00	-32.809,85
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	127.990,15	160.800,00	-32.809,85
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-127.990,15	-160.800,00	32.809,85

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-127.990,15	-160.800,00	32.809,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-127.990,15	-160.800,00	32.809,85

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 51900

RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBl Nr 84/1986 idgF LGBl Nr. 53/2011 idgF

Gebühren gemäß Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr. 136/1975 idgF, und der Verordnung BGBl II Nr. 134/2007 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Eine sanitätsbehördliche Obduktion wird bei Todesfällen mit ungeklärter Todesursache durch die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des amtlichen Totenbeschauers angeordnet. Die Durchführung erfolgt von Pathologen oder - seltener - auch durch Gerichtsmediziner.

MVAG 2225/3225:

Die Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften, auch die Überführungskosten zur sanitätspolizeilichen Obduktion, sind vom Land zu tragen.

Die Bewirtschaftung dieses Ansatzes wurde an die Bezirkshauptmannschaften delegiert.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Sanitätspolizeiliche Obduktionen sind nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch wichtig, um ungeklärte Erkrankungen und Todesursachen festzustellen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 51900

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 ergeben sich durch Schwankungen bei der Veranlassung von sanitätspolizeilichen Obduktionen. Die Menge an sanitätspolizeilichen Obduktionen ist immer abhängig vom Ergebnis der Totenbeschau. Die Entscheidung über die Notwendigkeit bei unklarer Todesursache ohne Fremdverschulden erfolgt durch Totenbeschauarzt und Gesundheitsbehörde.

Ansatz: 51901 - Gesundheitsförderung
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	23.796,00	-	23.796,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	23.796,00	-	23.796,00
223 Transferaufwand	2.074.800,00	2.152.600,00	-77.800,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	112.000,00	-	112.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	20.000,00	-	20.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	921.500,00	946.200,00	-24.700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.021.300,00	1.206.400,00	-185.100,00
22 Summe Aufwendungen	2.098.596,00	2.152.600,00	-54.004,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.098.596,00	-2.152.600,00	54.004,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.098.596,00	-2.152.600,00	54.004,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	23.862,00	-	23.862,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	23.862,00	-	23.862,00
323 Auszahlungen aus Transfers	2.074.800,00	2.152.600,00	-77.800,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	112.000,00	-	112.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	20.000,00	-	20.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	921.500,00	946.200,00	-24.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.021.300,00	1.206.400,00	-185.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.098.662,00	2.152.600,00	-53.938,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.098.662,00	-2.152.600,00	53.938,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.098.662,00	-2.152.600,00	53.938,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.098.662,00	-2.152.600,00	53.938,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 51901

RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln erfolgt nach den Voraussetzungen und Förderrichtlinien des Landes Salzburg. Die inhaltliche Beurteilung der beantragten Mittel bzw. Maßnahmen für Projekte und Aktivitäten in der Gesundheitsvorsorge, -beratung und -förderung erfolgt von der Landessanitätsdirektion Salzburg in Abstimmung mit der Gesundheitsplanung des Landes Salzburg unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2233/3233

MVAG 2234/3234

Maßnahmen und Aktionen, die den physischen und psychischen Gesundheitszustand der Bevölkerung durch gesundheitsbezogene Initiativen verbessern und das Maß an Selbstbestimmung erhöhen. Dazu gehören sowohl der Aufbau individueller Fähigkeiten als auch gesundheitsförderlicher Strukturen. Mit ursachenorientierten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Projekten wird eine nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Situation der betroffenen Menschen erreicht.

Die Maßnahmen orientieren sich an den von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitszielen und den daraus abgeleiteten Landes-Gesundheitszielen und müssen im öffentlichen Interesse gelegen sein.

Im Vordergrund der finanzierten Maßnahmen stehen die Reduzierung der häufigsten, das Gesundheitsversorgungssystem am stärksten belastenden, Krankheiten und die Beseitigung von erkennbaren regionalen Defiziten im Bereich der Prävention.

Fördernehmer können dabei unterschiedlichste Vereine, Institutionen und Einrichtungen im Gesundheitswesen sein u.a.: AVOS - Arbeitskreis für Vorsorgemedizin, Pro Mente, Hebammenzentrum Pinzgau.

Seit dem Jahr 2025 wurden Maßnahmen für ärztliche Ausbildungen auf Ansatz 54001 abgebildet.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Sowohl bei den österreichweiten Rahmen- Gesundheitszielen als auch bei den Landes-Gesundheitszielen ging es generell darum, Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die alle Menschen dabei unterstützen, ihre Lebensgewohnheiten zu verbessern und gesund zu bleiben. Ziel war: mehr Gesundheit, Lebensqualität und Wohlbefinden für alle. Wer in Österreich lebt, soll die gleichen Chancen auf Gesundheit haben - unabhängig von Alter, Bildung, Einkommen, Herkunft, Wohnumgebung oder Geschlecht.

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	19.324,63	-	19.324,63
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	19.324,63	-	19.324,63
21 Summe Erträge	19.324,63	-	19.324,63
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	106.936,95	140.500,00	-33.563,05
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	3.000,00	-3.000,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	18.460,32	-	18.460,32
2224 Instandhaltung	5.076,00	-	5.076,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	78.960,00	133.000,00	-54.040,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.440,63	4.500,00	-59,37
223 Transferaufwand	19.324,63	1.000,00	18.324,63
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	557,47	-	557,47
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	18.767,16	-	18.767,16
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	1.000,00	-1.000,00
22 Summe Aufwendungen	126.261,58	141.500,00	-15.238,42
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-106.936,95	-141.500,00	34.563,05
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-106.936,95	-141.500,00	34.563,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	19.324,63	-	19.324,63
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	19.324,63	-	19.324,63
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.324,63	-	19.324,63
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	149.029,51	136.000,00	13.029,51
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	3.000,00	-3.000,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	19.873,51	-	19.873,51
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.076,00	-	5.076,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	124.080,00	133.000,00	-8.920,00
323 Auszahlungen aus Transfers	19.324,63	1.000,00	18.324,63
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	557,47	-	557,47
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	18.767,16	-	18.767,16
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	1.000,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	168.354,14	137.000,00	31.354,14

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-149.029,51	-137.000,00	-12.029,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.078,80	6.100,00	-5.021,20
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.078,80	6.100,00	-5.021,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.078,80	6.100,00	-5.021,20
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.078,80	-6.100,00	5.021,20
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-150.108,31	-143.100,00	-7.008,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-150.108,31	-143.100,00	-7.008,31

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 51902

RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes vom 30. April 1870, RGBl Nr. 68/1870, idgF

Strahlenschutzgesetz, BGBl 227/1969, idgF

Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF

Seit dem Jahr 2020 wurde unter diesem Fonds die Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, entsprechend dem Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF und dem COVID-19-Maßnahmengesetz, BGBl. I Nr. 12/2020, idgF, durchgeführt. Für die Weiterführung des in diesem Zusammenhang eingeführten Abwassermonitorings bis Ende 2025 wurde ein Regierungsbeschluss herbeigeführt.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Umweltmedizin

Umweltmedizin befasst sich mit der Erforschung, Erkennung und Prävention umweltbedingter Gesundheitsrisiken und Gesundheitsstörungen sowie ggf. mit der unterstützenden Diagnostik, Therapie und Prophylaxe umweltassoziierter Erkrankungen.

Arbeitsschwerpunkte der Umweltmedizin im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens waren im budgetären Kontext etwa:

Expositionsermittlung z.B. von biologischen, chemischen und physikalischen Umweltfaktoren

umweltbezogene Wirkungsermittlung und Diagnostik

Abschätzung umweltbedingter Gesundheitsrisiken

vergleichende Risikoanalyse und -bewertung sowie die Risikokommunikation und Prävention

Betreuung, Beratung und Begutachtung, regulatorische und administrative Aufgaben

Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für eine gesundheitsförderliche Gestaltung unserer Umwelt

Information der Öffentlichkeit bzw. spezieller Zielgruppen

Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken

CBRN-Risiken (chemical, biological, radiological and nuclear) nehmen weltweit zu und erfordern eine entsprechende Vorbereitung auch der öffentlichen Gesundheit. Der Ansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken ist erforderlich um flexibel auf neue Bedrohungen reagieren zu können. Als Beispiel wird die Beschaffung von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung für den öffentlichen Gesundheitsdienst für biologische Agentien (Ebola, Anthrax etc.) angeführt.

Abwassermonitoring: zur Überwachung der epidemiologischen Lage von SARS-CoV-2 und anderen wichtigen SARI-Erregern (schwere akute respiratorische Infektionen) wird das Abwasser von ausgewählten Kläranlagen im Bundesland Salzburg auf die Virenlast untersucht, um das intra- und extramurale Gesundheitssystem informieren und frühzeitig auf eine drohende Steigerung der Krankheitslast hinweisen zu können.

MVAG 2134/3134:

Erträge/Einzahlungen ergaben sich im Rahmen von Fachtagungen durch den Verkauf von Broschüren und Informationsunterlagen.

MVAG 2221/3221:

Vorgesorgt für den Ankauf von Geringwertigen Wirtschaftsgütern und Verbrauchgüter.

MVAG 2225/3225:

Gutachten, Honorare für umweltmedizinische Untersuchungen, Laboruntersuchungen bzw. die Wartung von Prüfgeräten wurden hier finanziert.

MVAG 2234/3234:

Das Österr. Rote Kreuz wurde beim Ankauf der Patientenleittasche finanziell unterstützt.

MVAG 1025/3414:

Spezielle Prüfgeräte für umweltmedizinische Untersuchungen wurden hier verbucht.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die bei der inhaltlichen Beschreibung angeführten umweltmedizinischen Arbeitsschwerpunkte sollen die erforderlichen fundierten Grundlagen für fachliche Entscheidungen sowie für öffentlich oder politisch geführte Diskussionen im Kontext umweltmedizinischer Fragestellungen sowie die erforderlichen Präventionsmaßnahmen sowohl auf Ebene der Bevölkerung als auch im Einzelnen ermöglichen.

Der Budgetansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken sollte eine flexible Reaktion der öffentlichen Gesundheit auf entsprechende Anforderungen ermöglichen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 51902

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3121 ergeben sich durch Kostenersätze des Bundes im Rahmen der COVID-19-Pandemie nach dem Epidemiegesetz, und zwar für die abgerechneten Verdienstentgänge des Abrechnungszeitraums 2022. Deren Bearbeitung konnte aus verfahrensbedingten Gründen erst später abgeschlossen werden.

Ansatz: 51903 - Beratungsleistungen
 Finanzstelle: 230 - 20904 Gesundheitskrisenmgt & zen Dienste
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	61.419,97	110.000,00	-48.580,03
2223 Leasing- und Mietaufwand	300,00	-	300,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	61.119,97	110.000,00	-48.880,03
22 Summe Aufwendungen	61.419,97	110.000,00	-48.580,03
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-61.419,97	-110.000,00	48.580,03
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-61.419,97	-110.000,00	48.580,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	61.419,97	110.000,00	-48.580,03
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	300,00	-	300,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	61.119,97	110.000,00	-48.880,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	61.419,97	110.000,00	-48.580,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-61.419,97	-110.000,00	48.580,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-61.419,97	-110.000,00	48.580,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-61.419,97	-110.000,00	48.580,03

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 51903

RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, sind gegebenenfalls auch Beratungsleistungen, Projektbegleitungen, Dienstleistungen im Bereich Organisations- und Strategieentwicklungen, rechtliche Beratungen, Vertragsprüfungen und zivilrechtliche Prüfungen notwendig, die nicht zur Gänze abteilungsintern abgedeckt werden konnten.

Für die Beauftragung externer Berater im Bedarfsfall wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 51903

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 infolge einer Mittelübertragung gemäß § 18 ALHG iHv EUR 48.000,00 (Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2025/232-2025) auf den Ansatz 91400 „Beteiligungen“ für Beratungsleistungen im Zuge der Übernahme der Gemeindespitäler.

Ansatz: 51904 - Projekte Gesundheit
 Finanzstelle: 234 - 20905 Gesundheitsplanung, Versorgungs.
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48.450,00	-	48.450,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	48.450,00	-	48.450,00
21 Summe Erträge	48.450,00	-	48.450,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	55.735,67	756.300,00	-700.564,33
2223 Leasing- und Mietaufwand	31.309,73	-	31.309,73
2225 Sonstiger Sachaufwand	24.425,94	756.300,00	-731.874,06
223 Transferaufwand	1.184.166,26	480.000,00	704.166,26
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	165.773,91	-	165.773,91
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	622.491,34	-	622.491,34
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	195.691,90	380.000,00	-184.308,10
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	200.209,11	100.000,00	100.209,11
22 Summe Aufwendungen	1.239.901,93	1.236.300,00	3.601,93
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.191.451,93	-1.236.300,00	44.848,07
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.191.451,93	-1.236.300,00	44.848,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	48.450,00	-	48.450,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	48.450,00	-	48.450,00
312 Einzahlungen aus Transfers	40.000,00	-	40.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	40.000,00	-	40.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	88.450,00	-	88.450,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	55.735,67	756.300,00	-700.564,33
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	31.309,73	-	31.309,73
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	24.425,94	756.300,00	-731.874,06
323 Auszahlungen aus Transfers	1.198.030,90	480.000,00	718.030,90
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	159.638,55	-	159.638,55
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	592.491,34	-	592.491,34
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	245.691,90	380.000,00	-134.308,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	200.209,11	100.000,00	100.209,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.253.766,57	1.236.300,00	17.466,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.165.316,57	-1.236.300,00	70.983,43

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.165.316,57	-1.236.300,00	70.983,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.165.316,57	-1.236.300,00	70.983,43

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 51904

RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Ansatz dient der Implementierung und Umsetzung von Projekten, die zur Sicherstellung des Gesundheitssystems und zur Entlastung der Fondsrankenanstalten beitragen.

MVAG 2225/3225 und 2233/3233

Im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit auf Bundesebene aber auch im Rahmen der Gesundheitsreform wurde klar festgelegt, die Digitalisierung im Gesundheitssystem weiter zu forcieren. Daher wurde auch auf Landesebene budgetäre Vorsorge getroffen, um entsprechende Projekte (bspw. Telemedizin, integrierte Versorgungsprogramme) umsetzen zu können.

MVAG 2225/3225 und 2233/3233

Zudem wurde im Sinne der Krankenhausentlastung die Umsetzung von Primärversorgungseinheiten weiterhin durch das Land Salzburg unterstützt.

Auch wurde eine finanzielle Vorsorge für die Umsetzung einer zentralen Erstanlaufstelle für Nostrifizierungen (Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation in der Pflege) getroffen.

MVAG 2234/ 3234

Darüber hinaus wurde für die Gründung einer Gesundheitsholding im Land Salzburg budgetäre Vorsorge getroffen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 51904

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3116 in Höhe von EUR 48.450,00 ergeben sich aus dem Kostenersatz für den Regionalen Strukturplan Gesundheit 2030, dieser wird gemeinsam mit der österreichischen Gesundheitskasse Salzburg erstellt und daher zur Hälfte refundiert.

Mehreinzahlungen auf MVAG 3121 in Höhe von EUR 40.000,00 ergeben sich aus der Finanzierung der Kinder- und Jugendgesundheitskonferenz aus Vorsorgemittel des Bundes.

Ansatz: 52000 - Nationalpark Hohe Tauern
 Finanzstelle: 163 - 20507 Nationalparkverwaltung Hohe Tauern
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.112,90	3.000,00	-1.887,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.112,90	3.000,00	-1.887,10
223 Transferaufwand	144.787,10	142.900,00	1.887,10
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	144.787,10	142.900,00	1.887,10
22 Summe Aufwendungen	145.900,00	145.900,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-145.900,00	-145.900,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-145.900,00	-145.900,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.112,90	3.000,00	-1.887,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.112,90	3.000,00	-1.887,10
323 Auszahlungen aus Transfers	144.787,10	142.900,00	1.887,10
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	144.787,10	142.900,00	1.887,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	145.900,00	145.900,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-145.900,00	-145.900,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-145.900,00	-145.900,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-145.900,00	-145.900,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52000

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG) idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume waren Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 12 Abs. 1 S.NPG, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie von Informationen über den Nationalpark Hohe Tauern
- Kofinanzierung von EU-Programmen wie z.B. Ländliche Entwicklung und LIFE
- Kofinanzierung des Nationalpark-Ratssekretariat gemäß 15a B-VG durch das Land Salzburg

MVAG 2225/3225: Zahlungen an Einzelpersonen und Firmen für die Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks

MVAG 2231/3231: Transferaufwand zur (Ko-)Finanzierung von EU-Projekten (Landesanteil) und Beitrag Nationalpark-Ratssekretariat

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Grenzen der jeweiligen Nationalparkzonen sind für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Nationalparkbesucherinnen und Nationalparkbesucher gekennzeichnet. Weiters wird die Lukrierung von EU-Mitteln für Nationalparkprojekte angestrebt.

Ansatz: 52001 - Nationalparkfonds
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	250,00	1.000,00	-750,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	250,00	1.000,00	-750,00
21 Summe Erträge	250,00	1.000,00	-750,00

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	250,00	-	250,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	250,00	-	250,00
223 Transferaufwand	1.184.000,00	1.184.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.184.000,00	1.184.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.184.250,00	1.184.000,00	250,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.184.000,00	-1.183.000,00	-1.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.184.000,00	-1.183.000,00	-1.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	250,00	1.000,00	-750,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	250,00	1.000,00	-750,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	250,00	1.000,00	-750,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	400,00	-	400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	400,00	-	400,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.184.000,00	1.184.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.184.000,00	1.184.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.184.400,00	1.184.000,00	400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.184.150,00	-1.183.000,00	-1.150,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.184.150,00	-1.183.000,00	-1.150,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.184.150,00	-1.183.000,00	-1.150,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52001

RECHTSGRUNDLAGE

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparks wurde gemäß § 28 Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG), idgF, ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 30 S.NPG werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Landes Salzburg
- Zuwendungen des Bundes
- Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Stiftungen und sonstige Aufwendungen und Einzahlungen
- Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens
- Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung
- Strafbeträge (§ 25 Abs. 6)

MVAG 2124/3124: Strafbeträge auf Grundlage des S.NPG

MVAG 2225/3225: Weiterleitung der eingenommenen Strafbeträge 2024 an den Salzburger Nationalparkfonds auf Grundlage des S.NPG. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand im Auslaufzeitraum statt.

MVAG 2231/3231: Beitrag des Landes an den Salzburger Nationalparkfonds für das Jahr 2025

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Nationalparkmanagements gem. § 29 S.NPG idgF. Diese Aufgaben gliedern sich in die Geschäftsfelder Naturraummanagement, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Information für Besucherinnen und Besucher, Erhaltung der Kulturlandschaft, Regionalentwicklung und sonstige Aufgaben. Damit ist sichergestellt, dass die Ziele des Nationalparks Hohe Tauern gem. § 2 (Schutzziel, Erhaltungsziel und Bildungsziel) iVm § 40 S.NPG idgF (Managementplan) neben dem hoheitlichen Naturschutz im Wege des Nationalparkmanagements realisiert werden.

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	132.815,87	-	132.815,87
2114 Erträge aus Leistungen	47,87	-	47,87
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	126.506,00	-	126.506,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	6.262,00	-	6.262,00
21 Summe Erträge	132.815,87	-	132.815,87

Aufwendungen

222 Sachaufwand	28.626,34	21.100,00	7.526,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	100,24	1.000,00	-899,76
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	343,78	400,00	-56,22
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.940,06	3.600,00	340,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	21.766,76	15.900,00	5.866,76
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.475,50	200,00	2.275,50
223 Transferaufwand	174.232,06	214.100,00	-39.867,94
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	120.000,00	120.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	8.700,40	-	8.700,40
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	45.531,66	94.100,00	-48.568,34
22 Summe Aufwendungen	202.858,40	235.200,00	-32.341,60
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-70.042,53	-235.200,00	165.157,47
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-70.042,53	-235.200,00	165.157,47

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	126.553,87	-	126.553,87
3114 Einzahlungen aus Leistungen	47,87	-	47,87
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	126.506,00	-	126.506,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	126.553,87	-	126.553,87
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	26.126,76	20.900,00	5.226,76
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	100,24	1.000,00	-899,76
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	319,70	400,00	-80,30
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.940,06	3.600,00	340,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	21.766,76	15.900,00	5.866,76
323 Auszahlungen aus Transfers	236.194,86	214.100,00	22.094,86
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	120.000,00	120.000,00	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	4.340,00	-	4.340,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	111.854,86	94.100,00	17.754,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	262.321,62	235.000,00	27.321,62
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-135.767,75	-235.000,00	99.232,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.360,40	-	4.360,40
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	4.360,40	-	4.360,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.360,40	-	4.360,40
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.360,40	-	-4.360,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-140.128,15	-235.000,00	94.871,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-140.128,15	-235.000,00	94.871,85

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52003

RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 (NSchG) idgF;

Regierungsbeschlüsse: Zahl 0/91-928-35-1984 vom 28.11.1984, Zahl 0/91-537/3-1988 vom 11.7.1988, Zahl 0/91-537/5-1988 vom 22.8.1988, Zahl 0/91-578/45-1991 vom 17.7.1991, 20031-RU/2014/330-2014 vom 5.12.2014, Zahl 20011-RU/2015/168-2015 vom 8.7.2015;

Regierungsbeschluss zur Basisfinanzierung des Biosphärenparks Lungau, Zahl 20011-RU/2024/93-2024;

§§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Naturschutz: Es wurden Ausgleichsleistungen in und außerhalb von Schutzgebieten, Abgeltung von Härtefällen, Landschaftspflegemaßnahmen, privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten, Pflege und Sanierung von geschützten Objekten, Förderung von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes finanziert.

Höhlen: Der Haushaltsansatz trägt zur Finanzierung der Erforschung und Dokumentation von Höhlen sowie von Maßnahmen zum Schutz und zur unversehrten Erhaltung von Höhlen, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte, für Entschädigungsleistungen und Einlösungen, und für die Unterstützung von Institutionen oder Personen, die Daten und Unterlagen über Höhlen des Landes Salzburg sammeln oder verwahren bei. Jene sind verpflichtet, diese im Bedarfsfall den Behörden zugänglich zu machen.

MVAG 2114/3114: Einzahlung aus Leistungen (Beitrag Fachmagazin)

MVAG 2116/3116: Förderrückfluss ko-finanzierte Naturschutzprojekte, Rückzahlung Zwischenfinanzierung Naturpark Weißbach

MVAG 2221/3221: Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietskennzeichnung (Informationstafeln, Stelen), Druckwerke

MVAG 2222/3222: Öffentliche Abgaben/Gebühren für Schutzgebiete

MVAG 2223/3223: Miet- und Pachtabgaben, Anmietung von Seminarräumen etc.

MVAG 2225/3225: Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Landschaftspflegemaßnahmen, Prävention u. Management, Bewirtung

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2231/3231: Transferaufwand an Träger des Öffentl. Rechts

MVAG 2233/3233: Transferaufwand an Unternehmen (Förderung Biosphärenpark Lungau)

MVAG 2234/3234: Transferaufwand an Einzelpersonen und Organisationen für Entschädigungen und Ausgleichsleistungen

MVAG 3433: Kapitaltransfer an Unternehmen (Förderung Schauhöhle Dorfgastein)

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Naturschutz: Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen). Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

Höhlen: Bewahrung und Schutz der im Land Salzburg gelegenen Höhlen einschließlich ihrer Umgebung und ihres natürlichen Inhaltes, ihrer besonderen Lebensräume und ihrer hydrologischen Verhältnisse sowie Verbesserung des Verständnisses für den Wert der Höhlen in der Öffentlichkeit.

SONSTIGE HINWEISE

Im Rechnungsjahr 2025 wurde eine unterjährige Mittelübertragung von Mitgliedschaften in Höhe von EUR 6.000,00 an die Abteilung 8 (Haushaltsansatz 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen, FiPo 1.7260.000) durchgeführt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 52003

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 126.553,87 resultierten aus der Rückführung der Zwischenfinanzierung für die Jahre 2023 und 2024 durch den Naturpark Weißbach und wurden dem allgemeinen Landeshaushalt zugeführt.

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	11.634,84	-	11.634,84
2125 Transferertrag vom Ausland	11.634,84	-	11.634,84
21 Summe Erträge	11.634,84	-	11.634,84
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	382.524,63	430.000,00	-47.475,37
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	270.666,84	315.000,00	-44.333,16
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13,20	-	13,20
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.242,00	-	2.242,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	93.926,66	100.000,00	-6.073,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	15.675,93	15.000,00	675,93
223 Transferaufwand	1.583.338,65	1.645.000,00	-61.661,35
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	945.883,74	775.000,00	170.883,74
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	570.904,21	50.000,00	520.904,21
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	66.550,70	820.000,00	-753.449,30
22 Summe Aufwendungen	1.965.863,28	2.075.000,00	-109.136,72
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.954.228,44	-2.075.000,00	120.771,56
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.954.228,44	-2.075.000,00	120.771,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	11.634,84	-	11.634,84
3125 Transferzahlungen vom Ausland	11.634,84	-	11.634,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.634,84	-	11.634,84
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	344.996,76	415.000,00	-70.003,24
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	270.666,84	315.000,00	-44.333,16
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13,20	-	13,20
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.242,00	-	2.242,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	72.074,72	100.000,00	-27.925,28
323 Auszahlungen aus Transfers	1.449.440,95	1.645.000,00	-195.559,05
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	945.883,74	775.000,00	170.883,74
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	446.101,51	50.000,00	396.101,51
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	57.455,70	820.000,00	-762.544,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.794.437,71	2.060.000,00	-265.562,29

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.782.802,87	-2.060.000,00	277.197,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	7.680,00	-	7.680,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	7.680,00	-	7.680,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	133.897,70	-	133.897,70
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	124.802,70	-	124.802,70
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	9.095,00	-	9.095,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	141.577,70	-	141.577,70
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-141.577,70	-	-141.577,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.924.380,57	-2.060.000,00	135.619,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.924.380,57	-2.060.000,00	135.619,43

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52004

RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 ff Salzburger Naturschutzgesetz 1999 (NSchG) idgF;

Richtlinien für Naturschutzförderungen im Bundesland Salzburg lt. Regierungsbeschluss vom 11.6.2024, Zahl 20505ALLG/223/516-2024,

Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013;

Sonderrichtlinie ÖPUL 2023, GZ BML 2022-0.592.691 idgF;

Richtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen, vom 01.09.2024, Zahl 20505-ALLG/325/356-2024;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In diesem Haushaltsansatz wurde vorgesorgt für:

- gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG idgF)
- die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen (§§ 22a, 35 NSchG idgF)
- Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von privatrechtlichen Vereinbarungen (§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 NSchG idgF)

MVAG 2125/3125: Einzahlung Förderrückfluss

MVAG 2221/3221: Kleinmaterialien für die Umsetzung von Naturschutzprojekten

MVAG 2222/3222: Telekommunikation/Internetgebühren

MVAG 2223/3223: Miete für Unterbringung Mulchcontainer

MVAG 2225/3225: Maßnahmen bzw. unterstützende Leistungen für die Landschaftspflege, den Lebensraumschutz und Artenschutzmaßnahmen

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2231/3231: Transferaufwand an Träger des Öffentl. Rechts für Landesanteil ÖPUL

MVAG 2233/3233: Transferaufwand an Firmen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen (Naturschutzprämie)

MVAG 2234/3234: Transferaufwand an Einzelpersonen und Organisationen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen (Naturschutzprämie)

MVAG 3425: Geleistete Anzahlungen für Anlagen (Saatgutreinigungsmaschine)

MVAG 3433: Kapitaltransfer an Firmen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen (gestaltende Maßnahmen im Sinne der Naturschutzprämie)

MVAG 3434: Kapitaltransfer an Einzelpersonen und Organisationen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen (gestaltende Maßnahmen im Sinne der Naturschutzprämie)

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Gegenstand sind der Schutz und die Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 52004

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 11.634,84 ergeben sich durch einen Kofinanzierungsrückfluss eines Naturschutzprojektes im Rahmen des EU-Programms "Ländliche Entwicklung" und wurde dem allgemeinen Landeshaushalt zugeführt.

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	469.532,30	175.000,00	294.532,30
2114 Erträge aus Leistungen	202.365,09	150.000,00	52.365,09
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.745,38	-	9.745,38
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	50.530,32	25.000,00	25.530,32
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	206.891,51	-	206.891,51
212 Erträge aus Transfers	1.384.011,81	1.406.600,00	-22.588,19
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	38.072,00	19.000,00	19.072,00
2125 Transferertrag vom Ausland	1.344.279,09	1.387.600,00	-43.320,91
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1.660,72	-	1.660,72
21 Summe Erträge	1.853.544,11	1.581.600,00	271.944,11

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.813.375,00	1.827.000,00	-13.625,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	41.192,53	85.500,00	-44.307,47
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.514,45	800,00	6.714,45
2223 Leasing- und Mietaufwand	18.057,41	5.000,00	13.057,41
2224 Instandhaltung	24.138,94	11.000,00	13.138,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.555.549,26	1.583.700,00	-28.150,74
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	166.922,41	141.000,00	25.922,41
223 Transferaufwand	1.168.621,28	700.000,00	468.621,28
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.116.053,41	600.000,00	516.053,41
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	15.949,18	-	15.949,18
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	36.618,69	100.000,00	-63.381,31
224 Finanzaufwand	12,34	-	12,34
2244 Sonstiger Finanzaufwand	12,34	-	12,34
22 Summe Aufwendungen	2.982.008,62	2.527.000,00	455.008,62
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.128.464,51	-945.400,00	-183.064,51
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.128.464,51	-945.400,00	-183.064,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	178.752,13	175.000,00	3.752,13
3114 Einzahlungen aus Leistungen	116.857,88	150.000,00	-33.142,12
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.745,38	-	9.745,38

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	52.148,87	25.000,00	27.148,87
312 Einzahlungen aus Transfers	1.113.113,20	1.406.600,00	-293.486,80
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	38.047,00	19.000,00	19.047,00
3125 Transferzahlungen vom Ausland	1.075.066,20	1.387.600,00	-312.533,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.291.865,33	1.581.600,00	-289.734,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.878.679,40	1.686.000,00	192.679,40
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	41.058,17	85.500,00	-44.441,83
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.514,45	800,00	6.714,45
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	17.199,05	5.000,00	12.199,05
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	24.138,94	11.000,00	13.138,94
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.788.768,79	1.583.700,00	205.068,79
323 Auszahlungen aus Transfers	1.148.292,99	700.000,00	448.292,99
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.116.053,41	600.000,00	516.053,41
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	15.949,18	-	15.949,18
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	16.290,40	100.000,00	-83.709,60
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	12,34	-	12,34
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	12,34	-	12,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.026.984,73	2.386.000,00	640.984,73
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.735.119,40	-804.400,00	-930.719,40

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	9.550,98	-	9.550,98
3334 Kapitaltransferzahl. von Haushalten und Org. o. Erwerbs	9.550,98	-	9.550,98
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	9.550,98	-	9.550,98
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39.836,54	-	39.836,54
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	1.500,00	-	1.500,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	15.905,66	-	15.905,66
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	19.389,60	-	19.389,60
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	3.041,28	-	3.041,28
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	98.824,86	-	98.824,86
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	98.824,86	-	98.824,86
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	19.200,00	-	19.200,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	19.200,00	-	19.200,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	157.861,40	-	157.861,40
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-148.310,42	-	-148.310,42
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.883.429,82	-804.400,00	-1.079.029,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.883.429,82	-804.400,00	-1.079.029,82

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52005

RECHTSGRUNDLAGE

§ 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 (NSchG) idgF;

Zweckbestimmte Einzahlungen aus Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gem. §§ 3a und 51 NSchG idgF;
Richtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen vom 01.09.2024, Zahl 20505-ALLG/325/356-2024;

(EU) 2021/783 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 LIFE Verordnung (EU) Nr. 1293/2013;

Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

Richtlinien der Salzburger Landesregierung über die Verwendung der Mittel aus dem Salzburger Naturschutzfonds lt. Regierungsbeschluss vom 30.12.2020, Zahl 20011-RU/2020/296-2020.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 60 NSchG (1) Zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege einschließlich der wissenschaftlichen Forschung gemäß Art. 10 der VS-Richtlinie und Art. 18 der FFH-Richtlinie und der Finanzierung von Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 1 wird als Sondervermögen des Landes der Salzburger Naturschutzfonds eingerichtet.

(2) Die Mittel des Fonds werden aufgebracht:

1. aus dem Ertrag der Naturschutzabgabe,
2. aus Strafbeträgen gemäß § 61 Abs. 6,
3. aus für verfallen erklärten Sicherheitsleistungen gemäß § 44,
4. aus Geldbeträgen gemäß § 3a Abs 4a oder § 51 Abs 1,
5. aus Zinsen der Fondsmittel und sonstigen Vermögenserträgen,
6. durch sonstige Zuwendungen.

(3) Die Verwaltung des Fonds obliegt der Landesregierung. Sie hat das Vermögen des Fonds zinsbringend anzulegen.

MVAG 2114/3114: Einzahlungen für Ausgleichsmaßnahmen nach dem NSchG

MVAG 2115/3115: Miet- und Pacherträge Naturschutzgrundstücke

MVAG 2116/3116: Veräußerung von Handelswaren (Holzerlöse in den Salzachauen)

MVAG 2124/3124: Einzahlungen durch Geldstrafen nach dem NSchG

MVAG 2125/3125: Einzahlungen aus der Projektförderung Ländliche Entwicklung

MVAG 2221/3221: Kleinmaterialien für die Umsetzung von Naturschutzprojekten

MVAG 2222/3222: Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand

MVAG 2223/3223: Miete sanitäre Infrastruktur in der Weitwörther Au, Pacht Jagdrecht in den Salzachauen

MVAG 2224/3224: Instandhaltungen/Reparaturen von Grundstückseinrichtung (Brücken, Stege, Wege)

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Umsetzung der Naturschutzprojekte

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2231/3231: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte an Träger des Öffentl. Rechts

MVAG 2234/3234: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte an Einzelpersonen und Organisationen

MVAG 2244/3244: Bankspesen für Förderabwicklung mit der Agrarmarkt Austria

MVAG 3334: Korrekturbuchung Investitionszuschuss geförderter Anlagenkauf

MVAG 3411: Holzmesssoftware für Bewirtschaftung der Antheringer Au

MVAG 3412: Sanierungsmaßnahmen in Schutzgebieten (Wehre, Spundwände)

MVAG 3414: Anlagen zur Bewirtschaftung der Antheringer Au (gekühlte Lagereinheit für Wildbret)

MVAG 3415: Veranstaltungsbedarf für das Programm Regionale Gehölzvermehrung (Zelt)

MVAG 3425: geleistete Anzahlungen für div. Anlagenerwerb

MVAG 3434: Kapitaltransfer Themenwege Naturpark Weißbach

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Ziel ist die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur,
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie
- der Leistungsfähigkeit und des Selbstregulierungsvermögens der Natur sowie eines weitgehend ungestörten Naturhaushaltes.

SONSTIGE HINWEISE

Der Naturschutzfonds wurde als Sondervermögen des Landes (Zahlungsmittelreserve) eingerichtet, da Ein- und Auszahlungen gem. NSchG zweckbestimmt für die im Gesetz definierten Maßnahmen einzusetzen sind.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 52005

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 798.846,13 ergeben sich im Wesentlichen durch das Auslaufen der Förderperiode 2014-2020 des EU-Programms "Ländliche Entwicklung" und den daraus resultierenden Transfers an die Agrarmarkt Austria für Endabrechnungen von Naturschutzprojekten, welche sich durch das parallele Anlaufen der Förderperiode 2023-2027 und diversen Änderungen in Bezug auf Antragsbearbeitung und Einreichmodalitäten verzögert haben. Daraus ergab sich ein Mehrbedarf von rd. EUR 616.000,00 (MVAG 3231). Dem gegenüber standen Einnahmen durch LE-Förderrückflüsse in gesamter Höhe von rd. EUR 926.000,00. Ein weiterer erhöhter Finanzierungsbedarf von rd. EUR 182.000,00 entstand durch die Umsetzung von Naturschutzprojekten und Grundlagenarbeiten sowie die vorbereitenden Maßnahmen für die Renaturierung der Antheringer Au im Sinne des Naturraummanagements (MVAG 3225). Dem stehen Einnahmen durch Holzerlöse und Produkte der jagdlichen Bewirtschaftung in gesamter Höhe von rd. EUR 75.000,00 gegenüber. Sämtliche Auszahlungen auf diesem Haushaltsansatz werden über zweckgebundene Einzahlungen sowie die dahinterliegende Zahlungsmittelreserve bedeckt. Es kommt zu keiner Verwendung von Mitteln des allgemeinen Landeshaushaltes.

Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichten
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	79.641,20	105.000,00	-25.358,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	79.641,20	105.000,00	-25.358,80
223 Transferaufwand	20.911,90	20.000,00	911,90
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	20.000,00	-20.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	20.911,90	-	20.911,90
22 Summe Aufwendungen	100.553,10	125.000,00	-24.446,90
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-100.553,10	-125.000,00	24.446,90
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-100.553,10	-125.000,00	24.446,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	83.010,07	105.000,00	-21.989,93
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	83.010,07	105.000,00	-21.989,93
323 Auszahlungen aus Transfers	20.911,90	20.000,00	911,90
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	20.000,00	-20.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	20.911,90	-	20.911,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	103.921,97	125.000,00	-21.078,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-103.921,97	-125.000,00	21.078,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-103.921,97	-125.000,00	21.078,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-103.921,97	-125.000,00	21.078,03

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52006

RECHTSGRUNDLAGE

§§ 1 und 22a Abs. 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 (NSchG) idgF;

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, idgF;

Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 2009/146/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten idgF;

Richtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen vom 01.09.2024, Zahl 20505-ALLG/325/356-2024.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Sicherung der Artenvielfalt, der natürlichen Lebensräume, der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die Erstellung von Managementplänen für Europaschutzgebiete sowie Berichtspflichten über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten.

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Erfüllung der Berichtspflichten (z.B. Kartierungen, Monitoring, Datenbanken, Berichte)

MVAG 2231/3231: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung von Naturschutzprojekten an Träger des Öffentl. Rechts

MVAG 2234/3234: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierungsbeteiligung bei Artenschutzprojekten in den EU-Programmen LIFE und Interreg

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	218.990,97	16.000,00	202.990,97
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	192.390,97	16.000,00	176.390,97
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	26.600,00	-	26.600,00
21 Summe Erträge	218.990,97	16.000,00	202.990,97

Aufwendungen

222 Sachaufwand	563.432,99	401.700,00	161.732,99
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	18.903,85	8.500,00	10.403,85
2223 Leasing- und Mietaufwand	200,00	-	200,00
2224 Instandhaltung	17.859,50	16.000,00	1.859,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	407.412,85	288.300,00	119.112,85
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	119.056,79	88.900,00	30.156,79
223 Transferaufwand	158.186,96	144.000,00	14.186,96
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	158.186,96	144.000,00	14.186,96
22 Summe Aufwendungen	721.619,95	545.700,00	175.919,95
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-502.628,98	-529.700,00	27.071,02
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-502.628,98	-529.700,00	27.071,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	32.328,83	16.000,00	16.328,83
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	32.328,83	16.000,00	16.328,83
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	32.328,83	16.000,00	16.328,83
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	418.901,63	312.800,00	106.101,63
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	18.903,85	8.500,00	10.403,85
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	200,00	-	200,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	17.859,50	16.000,00	1.859,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	381.938,28	288.300,00	93.638,28
323 Auszahlungen aus Transfers	158.186,96	144.000,00	14.186,96
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	158.186,96	144.000,00	14.186,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	577.088,59	456.800,00	120.288,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-544.759,76	-440.800,00	-103.959,76

Investive Gebarung

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-544.759,76	-440.800,00	-103.959,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-544.759,76	-440.800,00	-103.959,76

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52007

RECHTSGRUNDLAGE

Tierschutzgesetz - TSchG, BGBl I Nr. 118/2004 idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land leistete finanzielle Beiträge für die Verwahrungen von Tieren in geeigneten Institutionen mit vertraglichen Vereinbarungen, für den Transport und für die tierärztliche Versorgung von Fundtieren, für den landeseigenen Erweiterungsbau beim Tierheim Hallein, für die Instandhaltungskosten, sowie Betriebs- und Personalkosten der Tierheime in Hallein und Bruck. Weiters wurden verschiedene Tierschutzinitiativen und die Kastrationen von wildlebenden oder halbwild lebenden Katzen unterstützt.

Einzahlungen erfolgten aus Vorschreibungen für die Unterbringung und Behandlung von abgenommenen Tieren, die den Tierbesitzern weiterverrechnet wurden, sowie durch Tierverkäufe und Schlachterlöse von abgenommenen Tieren.

MVAG 2222/3222: Strom- und Wasserkosten für die Tierheime

MVAG 2223/3223: Baurechtszins Tierheim Pinzgau

MVAG 2224/3224: Instandhaltungskosten für die Tierheime

MVAG 2225/3225: Verwahrung-, Tierarzt- u. Transportkosten von Fundtieren inkl. Personal-, Kanal- und Abfallgebühren sowie Betriebskosten für die Tierheime und der Katzenkastrationsaktion

MVAG 2234/3234: Transfers an Vereine und Private für Tierschutzprojekte

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 52007

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 120.288,59 aufgrund von entstandenen Kosten bei Tierabnahmen. Diese wurden von der Landesveterinärdirektion getragen und werden über die Bezirkshauptmannschaft Zell am See dem Tierbesitzer vorgeschrieben. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse vom Ansatz 58000.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 16.328,83 durch den Tierverkauf und Schlachterlös von abgenommenen Tieren.

Ansatz: 52008 - Prävention invasiver Arten
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	135.700,20	136.000,00	-299,80
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	754,78	1.000,00	-245,22
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	28,67	-	28,67
2225 Sonstiger Sachaufwand	134.916,75	135.000,00	-83,25
22 Summe Aufwendungen	135.700,20	136.000,00	-299,80
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-135.700,20	-136.000,00	299,80
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-135.700,20	-136.000,00	299,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	128.079,54	136.000,00	-7.920,46
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	754,78	1.000,00	-245,22
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	28,67	-	28,67
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	127.296,09	135.000,00	-7.703,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	128.079,54	136.000,00	-7.920,46
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-128.079,54	-136.000,00	7.920,46

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-128.079,54	-136.000,00	7.920,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-128.079,54	-136.000,00	7.920,46

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52008

RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) Nr 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie §§ 1 bis 9 S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitregelungsgesetz idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EU-Verordnung enthält Bestimmungen für die Prävention, Minimierung und Beseitigung der nachteiligen Auswirkungen sowohl der vorsätzlichen wie der nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität in der Europäischen Union und ist unmittelbar anwendbar. Die Vollziehung der einzelnen Bestimmungen der EU-Verordnung fällt teilweise in die Zuständigkeit der Länder (vor allem hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität). Hinsichtlich der unter das Naturschutzrecht fallenden invasiven gebietsfremden Pflanzen- und Tierarten wurden vom Land insbesondere folgende Maßnahmen getroffen:

- Überwachung oder Verhinderung der Haltung, Freisetzung und Züchtung von Arten (Art 7 der EU-Verordnung),
- Erteilung von Genehmigungen für die Haltung im Rahmen der kompetenzrechtlichen Schranken (Art 8 und 9 der EU-Verordnung),
- Anordnung von Dringlichkeitsmaßnahmen in jenen Fällen, in denen solche invasiven gebietsfremden Arten, die noch nicht auf der Kommissionsliste aufscheinen, eine Gefahr für die Biodiversität darstellen (Art 10 der EU-Verordnung),
- Erstellung von Aktionsplänen für die prioritären Pfade der Arten (Art 13 der EU-Verordnung),
- Einrichtung eines Überwachungssystems (Art 14 der EU-Verordnung),
- Ergreifen von Maßnahmen zur Beseitigung von Arten (Art 17 der EU-Verordnung),
- Durchführung von Management- und Wiederherstellungsmaßnahmen (Art 19 und 20 der EU-Verordnung),
- Mitwirkung an Berichtspflichten (Art 24 der EU-Verordnung).

MVAG 2221/3221: Kleinmaterial zur Neophytenbekämpfung (z.B. Abfalltonnen, Müllsäcke, Handschuhe, Motorsense)

MVAG 2222/3222: Versicherungsaufwand für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer einer Neophytenaktion

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Neophytenbekämpfung vor allem innerhalb, aber auch außerhalb von Schutzgebieten

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Verhinderung und Eindämmung der von den invasiven Arten ausgehenden Bedrohungen:

- für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen (z.B. Beeinträchtigungen heimischer Arten sowie der Struktur und Funktion des Ökosystems durch Veränderungen von Lebensräumen, Prädation, Wettbewerb, Übertragung von Krankheiten, Verdrängung heimischer Arten in einem erheblichen Teil ihres Verbreitungsgebiets und durch genetische Effekte aufgrund von Hybridisierung) sowie
- für die menschliche Gesundheit und die Wirtschaft.

Ansatz: 52009 - Artenvielfalt als Lebensgrundlage
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	119.303,07	-	119.303,07
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	119.303,07	-	119.303,07
21 Summe Erträge	119.303,07	-	119.303,07
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	144.547,24	109.100,00	35.447,24
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	48.113,43	17.000,00	31.113,43
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	90.095,83	91.000,00	-904,17
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.337,98	100,00	6.237,98
223 Transferaufwand	192.045,06	226.000,00	-33.954,94
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	185.715,06	216.000,00	-30.284,94
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.330,00	10.000,00	-3.670,00
22 Summe Aufwendungen	336.592,30	335.100,00	1.492,30
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-217.289,23	-335.100,00	117.810,77
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-217.289,23	-335.100,00	117.810,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	141.367,92	109.000,00	32.367,92
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	51.908,08	17.000,00	34.908,08
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	89.459,84	91.000,00	-1.540,16
323 Auszahlungen aus Transfers	169.332,57	226.000,00	-56.667,43
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	163.002,57	216.000,00	-52.997,43
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.330,00	10.000,00	-3.670,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	310.700,49	335.000,00	-24.299,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-310.700,49	-335.000,00	24.299,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	14.878,20	-	14.878,20
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	14.878,20	-	14.878,20

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.878,20	-	14.878,20
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-14.878,20	-	-14.878,20
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-325.578,69	-335.000,00	9.421,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-325.578,69	-335.000,00	9.421,31

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52009

RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 5 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 (NSchG) idgF;

Richtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen vom 01.09.2024, Zahl 20505-ALLG/325/356-2024.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Biodiversitäts-Strategie 2030+ zielt darauf ab, den Rückgang der biologischen Vielfalt als Lebensgrundlage für den Menschen aufzuhalten und proaktiv zu entwickeln. Die Steigerung der Wertschätzung der Biodiversität in Gesellschaft und Wirtschaft wurde dabei als eine der Voraussetzungen identifiziert. Jeder einzelnen Person soll durch verbesserte Maßnahmen der Bildung, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden, zum Erhalt der Biodiversität beizutragen. Dies setzt das Wissen sowohl über Arten, Ökosysteme und deren komplexe Wechselwirkungen als auch über ihre nachhaltige Nutzung voraus.

Mit dem Programm „Natur in Salzburg“ soll ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Bevölkerung geweckt werden. Das Programm „Natur in Salzburg“ ist der Rahmen für mehrere Projekte, wie „Natur im Garten“ oder „Natur in der Gemeinde“. Die Kampagne „Natur im Garten“ ist explizit in der Biodiversitäts-Strategie Österreichs 2020+ enthalten. Wichtige Kooperationspartner sind Gemeinden, Obst- und Gartenbauvereine, Naturschutzvereine, Interessensvertretungen und Schulen und Bildungseinrichtungen. Die einzelnen Projekte zielen auf Bewusstseinsbildung und/oder konkrete Umsetzungsmaßnahmen, wie z.B. natur- und insektenfreundliches Gärtnern, regionales Saatgut, naturnahe und artenreiche Grünflächen und deren sachgerechte Pflege, ab.

MVAG 2221/3221: Gebrauchsgüter für die Umsetzung der Initiative "Natur in Salzburg"

MVAG 2223/3223: Anmietung von Seminarräumen etc.

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Initiative "Natur in Salzburg"

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2231/3231: Transferaufwand an Gemeinden im Rahmen der Förderrichtlinie "Natur in der Gemeinde - Umsetzungsmaßnahmen"

MVAG 2234/3234: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte an Einzelpersonen und Organisationen

MVAG 3431: Kapitaltransferaufwand an Gemeinden im Rahmen der Förderrichtlinie "Natur in der Gemeinde - Umsetzungsmaßnahmen" für Geräteankauf

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Ziele sind die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- eines breiten gesellschaftlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Menschheit,
- der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur sowie
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen, des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29.153,42	-	29.153,42
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	153,42	-	153,42
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	29.000,00	-	29.000,00
21 Summe Erträge	29.153,42	-	29.153,42

Aufwendungen

222 Sachaufwand	354.808,54	310.200,00	44.608,54
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	40.502,81	57.800,00	-17.297,19
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.277,40	25.500,00	-8.222,60
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.746,02	6.300,00	446,02
2224 Instandhaltung	12.115,40	30.000,00	-17.884,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	159.196,94	76.300,00	82.896,94
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	118.969,97	114.300,00	4.669,97
223 Transferaufwand	10.187,12	9.000,00	1.187,12
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.187,12	9.000,00	1.187,12
22 Summe Aufwendungen	364.995,66	319.200,00	45.795,66
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-335.842,24	-319.200,00	-16.642,24
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-335.842,24	-319.200,00	-16.642,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	237.929,18	195.900,00	42.029,18
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	40.536,94	57.800,00	-17.263,06
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	19.333,88	25.500,00	-6.166,12
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.746,02	6.300,00	446,02
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	12.115,40	30.000,00	-17.884,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	159.196,94	76.300,00	82.896,94
323 Auszahlungen aus Transfers	10.187,12	9.000,00	1.187,12
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.187,12	9.000,00	1.187,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	248.116,30	204.900,00	43.216,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-248.116,30	-204.900,00	-43.216,30

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	500,00	-	500,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	500,00	-	500,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	500,00	-	500,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	69.444,37	115.600,00	-46.155,63
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	69.444,37	115.600,00	-46.155,63
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	69.444,37	115.600,00	-46.155,63
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-68.944,37	-115.600,00	46.655,63
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-317.060,67	-320.500,00	3.439,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-317.060,67	-320.500,00	3.439,33

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52200

RECHTSGRUNDLAGE

Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, LGBl Nr 48/2009 idgF;

Ozongesetz, BGBl Nr 210/1992 idgF;

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF;

Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L waren gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO₂, CO, NO₂, PAHs, Blei, PM₁₀, PM 2.5, Staubdeposition, Benzol ua durchzuführen.

Darüber hinaus wurden, soweit erforderlich, im Sinne des § 9 Abs. 2 Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorgenommen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen untersucht.

Ebenso wurde im Sinne des § 3 Abs. 1 Ozongesetz und der §§ 5 und 26a IG-L laufend die Luftgüte erhoben und gegebenenfalls für eine Information der Bevölkerung und die Eindämmung der Luftverunreinigung gesorgt. Um dies zu gewährleisten, wurde für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und TEMPIS sowie für die Wartung, den Ersatz von Messgeräten und der notwendigen Infrastruktur vorgesorgt.

Ferner wurden Budgetmittel für die Veröffentlichung von Messergebnissen, die Durchführung umweltrelevanter meteorologischer Arbeiten, für Schadstoffanalysen und Auswertungen, Staturerhebungen gemäß IG-L, Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit sowie die Erstellung von Programmen gemäß § 9a IG-L verwendet.

MVAG 2216/3116/3314: Einzahlungen Rücknahme Alt-Server

MVAG 2221/3221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für den Betrieb des Luftmessnetzes

MVAG 2222/3222: Stromabrechnungen

MVAG 2223/3223: Mieten für Messstationen

MVAG 2224/3224: Wartungsarbeiten und Wartungsverträge für das Luftmessnetz

MVAG 2225/3225: Auswertung von Messdaten, Erstellung von Berichten

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2231/3231: Transfer Personalkosten Sonnblickobservatorium

MVAG 3414: Ersatz von Messgeräten im bestehenden Luftmessnetz

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlich festgelegten Grenz- und Zielwerte für Luftschadstoffe, mit dem Ziel, den dauerhaften Schutz der Gesundheit des Menschen sowie der Vegetation vor schädlichen Luftschadstoffen, sowie den Schutz des Menschen vor unzumutbaren belästigenden Luftschadstoffen ist sicherzustellen. Um das Ziel der Grenzwerteinhaltung zu erreichen, sind geeignete Maßnahmen zu setzen, um in Gebieten mit Grenzwertüberschreitungen die Immissionen zu verringern und die Luftqualität zu verbessern.

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	261.548,34	-	261.548,34
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	261.548,34	-	261.548,34
21 Summe Erträge	261.548,34	-	261.548,34
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	192.051,59	101.900,00	90.151,59
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	253,01	4.300,00	-4.046,99
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	366,00	500,00	-134,00
2224 Instandhaltung	153,00	10.000,00	-9.847,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	103.212,56	77.000,00	26.212,56
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	88.067,02	10.100,00	77.967,02
223 Transferaufwand	424.788,60	883.200,00	-458.411,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	424.788,60	883.200,00	-458.411,40
22 Summe Aufwendungen	616.840,19	985.100,00	-368.259,81
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-355.291,85	-985.100,00	629.808,15
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-355.291,85	-985.100,00	629.808,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	103.984,57	91.800,00	12.184,57
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	253,01	4.300,00	-4.046,99
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	366,00	500,00	-134,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	153,00	10.000,00	-9.847,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	103.212,56	77.000,00	26.212,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	103.984,57	91.800,00	12.184,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-103.984,57	-91.800,00	-12.184,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	6.000,00	-6.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	6.000,00	-6.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	624.788,60	883.200,00	-258.411,40
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	624.788,60	883.200,00	-258.411,40

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	624.788,60	889.200,00	-264.411,40
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-624.788,60	-889.200,00	264.411,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-728.773,17	-981.000,00	252.226,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-728.773,17	-981.000,00	252.226,83

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52300

RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz - Bundes-LärmG, BGBl I Nr 60/2005 idgF;

Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung - Bundes-LärmV, BGBl II Nr 144/2006 idgF;

Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz - UUIG, LGBL Nr 59/2005 idgF;

Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABL Nr. L 189 vom 18.07.2002;

Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABL Nr. L 168 vom 1.7.2015;

Berichtigung der Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der Europäischen Union L 168 vom 1. Juli 2015), ABL L 5 vom 10.1.2018;

DELEGIERTE RICHTLINIE (EU) 2021/1226 vom 21. Dezember 2020 zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich gemeinsamer Methoden zur Lärmbewertung zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt;

Regierungsbeschlüsse vom 1.7.1996, Zl. 0/9-R 1780/9-1996 und vom 22.4.1997, Zl. 0/9-R 1780/4-1997 zur Beteiligung an der schalltechnischen ÖBB-Bestandsstreckensanierung.

Grundsatzübereinkommen über Reinvestitionen von Lärmschutzmaßnahmen auf ÖBB-Strecken im Bundesland Salzburg (Lärmschutz-Vereinbarung 2021) vom 21.04.2022, Zl 20502-ALLG02/215/28-2022.

Vereinbarung über die Reinvestition (Erneuerung), Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesland Salzburg vom 25.09.2023, Zl 20502-ALLG02/215/35-2023.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Erstellung der Lärmkataster, Lärmkarten und Lärmaktionspläne, für Förderbeiträge zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung bzw. zur Reinvestition von Lärmschutzmaßnahmen, den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Lärmüberwachung, für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes und für Detailuntersuchungen.

MVAG 2221/3221: Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter für Lärmmessungen

MVAG 2222/3222: Nutzungsentgelte

MVAG 2224/3224: Wartung und Kalibration von Lärmmessgeräten

MVAG 2225/3225: Erstellung von Lärmkarten

MVAG 2231/3431: Förderung von Lärmschutzwänden (ÖBB-Bestandsstreckensanierung und Reinvestition)

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414: Ersatz von Lärmmessgeräten

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Lärmkarten und Lärmkataster als räumlich und zeitlich ausreichend detaillierte Grundlagen über den Umgebungslärm sind erstellt - als Voraussetzung für die Erstellung von Aktions- und Maßnahmenplänen.
- Grundlagen für den Umweltbereich Lärmschutz in der Raumordnung sind erstellt.
- Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm durch Förderung von Lärmschutzmaßnahmen, primär Schutz vor gesundheitsgefährdendem Lärm, falls möglich Reduzierung von erheblich belästigenden Lärmimmissionen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 52300

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 252.226,83 ergeben sich im Wesentlichen aus dem unterjährigen Konsolidierungsbeitrag von EUR 400.000,00 für die Abteilung 5. Im Rechnungsjahr 2025 wurden zudem Mittelübertragungen an die Abteilung 8 vorgenommen: EUR 1.625,00 für Mitgliedschaften (Haushaltsansatz 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen, FiPo 1.7260.000) sowie EUR 27.500,00 für Planungskosten des Landeslabors im neuen Landesdienstleistungszentrum (Ansatz 02004 - Landesdienstleistungszentrum, FiPo 1.0630.000). Die angeführten Budgetveränderungen finden sich nicht in den Auszahlungen des Finanzierungshaushalts wieder, haben jedoch das Originalbudget gem. Landesvoranschlag auf EUR 551.875,00 verringert. Dem stehen insgesamt Auszahlungen von EUR 728.773,17 gegenüber, welche sich neben den durchzuführenden Maßnahmen im Bereich Lärm unter anderem aufgrund der im Auslaufzeitraum 2024 durchgeführten Zahlung für den Bau einer Lärmschutzwand (Schienenlärmsanierung) in Bad Gastein in Höhe von EUR 200.000,00 (MVAG 3431) - die finanzierungswirksam im Jahr 2025 gebucht wurde - ergeben.

Ansatz: 52400 - Gesundheitskrisenmanag., zentr. Dienste
 Finanzstelle: 230 - 20904 Gesundheitskrisenmgt & zen Dienste
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	14.119,18	49.900,00	-35.780,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.963,20	39.700,00	-37.736,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.155,98	10.200,00	1.955,98
223 Transferaufwand	25.000,00	-	25.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	25.000,00	-	25.000,00
22 Summe Aufwendungen	39.119,18	49.900,00	-10.780,82
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-39.119,18	-49.900,00	10.780,82
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-39.119,18	-49.900,00	10.780,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.963,20	39.700,00	-37.736,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.963,20	39.700,00	-37.736,80
323 Auszahlungen aus Transfers	25.000,00	-	25.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25.000,00	-	25.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.963,20	39.700,00	-12.736,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-26.963,20	-39.700,00	12.736,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.367,10	20.000,00	8.367,10
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	28.367,10	20.000,00	8.367,10
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	28.367,10	20.000,00	8.367,10
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-28.367,10	-20.000,00	-8.367,10
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-55.330,30	-59.700,00	4.369,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-55.330,30	-59.700,00	4.369,70

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52400

RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt:

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.06.2024, Zahl: 20011-RU/2024/131-2024, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg vom 25.06.2024.

1. hinsichtlich der Verpflichtung zur jährlichen Kostenabdeckung des Laborbetriebs durch das Land Salzburg gemäß §3
2. hinsichtlich Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der landeseigenen Geräte und Ersatzanschaffung von auszuscheidenden Geräten gemäß §5

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.06.2024, Zahl: 20011-RU/2024/137-2024 betreffend Schutzausrüstung Strahlenschutz

Die Abteilung 9 beschafft eine Basisschutzausrüstung für radiologische Notfälle für die beteiligten Dienststellen und Bezirksverwaltungsbehörden des Landes Salzburg.

Die Strahlenschutzdosimeter (Thermolumineszenz-Dosimeter) wurden wie bisher routinemäßig jährlich getauscht und durch eine berechnigte Stelle ausgewertet. Die Beschaffung sonstiger Schutzausrüstung erfolgte bedarfsbezogen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An der Universität Salzburg wird in Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg das Radiologische Messlabor des Landes Salzburg (RMLS) betrieben.

Dieses steht im Fall einer Gefährdung durch ionisierende Strahlung, etwa bei einem AKW-Unfall vorrangig den Behörden und der Salzburger Bevölkerung sowie im Routinebetrieb für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung.

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des RMLS:

- Zurverfügungstellung der vollen Messkapazität bei radiologischen Notfällen
- Zurverfügungstellung von Messkapazität für Ausbildungszwecke und Routinemessungen
- Zurverfügungstellung eines technischen Experten für Strahlenschutzmessungen
- Zurverfügungstellung der Laborinfrastruktur
- Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter des Landes Salzburg
- Beratung für Organe des Landes bei radiologischen Notfällen

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung sind gegebenenfalls Anschaffungen, wie bspw. Schutzausrüstungen, Durchführung von Übungen, Beauftragung externer Dienstleister etc. zur Vorbereitung und Bewältigung von Krisen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung erforderlich.

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	192,18	-	192,18
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	192,18	-	192,18
21 Summe Erträge	192,18	-	192,18
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	91.550,55	185.400,00	-93.849,45
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12,15	-	12,15
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	91.538,40	184.400,00	-92.861,60
223 Transferaufwand	238.408,58	248.000,00	-9.591,42
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	44.408,58	80.000,00	-35.591,42
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	186.000,00	150.000,00	36.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	8.000,00	18.000,00	-10.000,00
22 Summe Aufwendungen	329.959,13	433.400,00	-103.440,87
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-329.766,95	-433.400,00	103.633,05
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-329.766,95	-433.400,00	103.633,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	192,18	-	192,18
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	192,18	-	192,18
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	192,18	-	192,18
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	167.431,75	185.400,00	-17.968,25
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12,15	-	12,15
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	167.419,60	184.400,00	-16.980,40
323 Auszahlungen aus Transfers	224.981,58	198.000,00	26.981,58
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	30.981,58	30.000,00	981,58
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	186.000,00	150.000,00	36.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.000,00	18.000,00	-10.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	392.413,33	383.400,00	9.013,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-392.221,15	-383.400,00	-8.821,15

Investive Gebarung

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	13.427,00	50.000,00	-36.573,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	13.427,00	50.000,00	-36.573,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.427,00	50.000,00	-36.573,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-13.427,00	-50.000,00	36.573,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-405.648,15	-433.400,00	27.751,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-405.648,15	-433.400,00	27.751,85

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52700

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 (S.AWG 1998), LGBl Nr 35/1999 idgF;

Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl I Nr 102/2002 idgF;

Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idgF;

RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien, zuletzt geändert mit Delegiertem Beschluss EU 2019/1597;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

Förderrichtlinie "Förderung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen in Gemeinden";

Förderrichtlinie "Förderung von Mehrweg-Maßnahmen";

Förderrichtlinie „Allgemeine Richtlinie der Förderungen von Umweltschutz- und Klimaschutzmaßnahmen“.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Budgetmittel wurden für Projekte zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung, Re-Use, Getrenntsammlung, Recycling, stoffliche Verwertung, ordnungsgemäße Beseitigung) verwendet. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung der Bürgerinnen und Bürger auf dem Sektor der Abfallvermeidung, -trennung und dem verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln wurden umgesetzt. Für Landschaftssäuberungsaktionen (auch im alpinen Gelände) und Maßnahmen gegen Littering sowie die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und unterstützende Maßnahmen für Abfallwirtschaftsverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben sowie für Aufbau und Betrieb einer abfallwirtschaftlichen Servicestelle bei der SIR GmbH wurden Budgetmittel verwendet. Unterstützung, Weiterentwicklung und aktive Vorausplanung für die Regionale Abfallwirtschaft durch:

- Studien und Fachgrundlagen für die abfallwirtschaftliche Planung;
- Analysen im Bereich der Siedlungsabfälle und vergleichbarer Abfälle aus Betrieben;
- bundeslandspezifische Auswertung von Abfalldaten;
- Erhebung von Klimaschutzpotentialen in der Abfallwirtschaft und Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus der Abfallwirtschaft;
- Koordination und Weiterbildung der Abfallberaterinnen und -berater und des Recyclinghofpersonales;
- Koordination und Vernetzung der für die Abfallwirtschaft verantwortlichen Stellen der Kommunen, Abfallverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben;

- Maßnahmen zur getrennten Erfassung verschiedener Abfallfraktionen und zur Erreichung der EU-Recyclingziele für Siedlungsabfälle;
- Fachgrundlagen für die Reorganisation und Ausstattung von Sammel- und Behandlungseinrichtungen der Kommunen, insbesondere Recycling- bzw. Altstoffsammelhöfen, Altstoffsammelinseln oder Grünschnittkompostieranlagen; Maßnahmen zur Verbesserung von Transport und Logistik in der kommunalen Abfallentsorgung.

MVAG 2116/3116: Rückersatz nicht konsumierte Förderung

MVAG 2222/3222: Versand von Proben

MVAG 2225/3225: Kosten für externe Studien und Analysen zur Vorausplanung der Abfallwirtschaft

MVAG 2231/3231: Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft

MVAG 2232/3232: abfallwirtschaftliche Beratungsstelle für Gemeinden bei der SIR GmbH

MVAG 3431: Förderung von Maßnahmen im Investitionsbereich von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft

MVAG 2234/3234: Förderung von Haushalten, Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen im Bereich Landschaftssäuberung, Ressourcenschonung und Abfallvermeidung

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Mit den Fördermaßnahmen wurden die für die Abfallwirtschaft vorgegebenen Ziele (z.B. EU-Recyclingziele) gemäß der Abfallhierarchie, dem Vorsorgeprinzip, der Nachhaltigkeit und dem Bekenntnis zu einer Entsorgungsautarkie in der Abfallwirtschaftsregion Salzburg unterstützt. Ziel der Studien und Erhebung von Grundlagendaten ist es, ausreichend Planungsgrundlagen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Abfallwirtschaft im Land zur Verfügung zu haben. Datenbanken sind den neuen gesetzlichen Anforderungen sowie der technischen Entwicklung anzupassen, um damit effektiv arbeiten zu können. Informierte und gut geschulte Abfallberaterinnen und -berater sowie Recyclinghofpersonal sind eine Grundlage für eine funktionierende Abfallwirtschaft in den Gemeinden und den Verbänden. Ein hoher Standard bei den öffentlichen Abfall-Sammeleinrichtungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Öffnungszeiten, Angebot an Sammelfraktionen, etc. sorgt dafür, dass diese Einrichtungen für die Bevölkerung in allen Lebenssituationen uneingeschränkt nutzbar und attraktiv sind. Dies ist für die Erreichung des Zieles einer hohen Recyclingquote und der Reduzierung der Restabfallmenge wesentlich.

Ansatz: 52800 - Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.000,00	1.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000,00	1.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.000,00	1.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.000,00	-1.000,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.000,00	-1.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000,00	1.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	1.000,00	1.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000,00	1.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000,00	-1.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000,00	-1.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000,00	-1.000,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52800

RECHTSGRUNDLAGE

Tiermaterialiengesetz, BGBl I Nr. 141/2003 idgF;

Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 - Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten Tierkörperbeseitigungsverordnung,

Tierkörperbeseitigungs-Verordnung, LGBl Nr. 8/2010

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH beteiligt. Weitere Einlagen haben die Stadtgemeinde Salzburg, alle Gemeinden des Landes und die Steirische Tierkörperverwertungs-GmbH übernommen. Die Tierkörperverwertungs-GmbH hat die Aufgabe, die gefallenen Tiere und die Schlachtabfälle im Land Salzburg flächendeckend so schnell wie möglich zu entsorgen, um Seuchenverschleppungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden (MVAG 2233/3233).

Der Beitrag dient zur Bereithaltung der Vorsorgekapazität der TKV und Bereitstellung des Sektionsraumes in der Sammelstelle der Tierkörperverwertung und der nötigen Infrastruktur bei Seuchen- und Verdachtsfällen, wie dies im Artikel 4 der Verordnung EG Nr. 1069/2009 vorgesehen ist.

MVAG 2233/3233: Landesmittelzuschuss EUR 1.000,00

Ansatz: 52900 - Maßnahmen finanz. aus IG-L Strafgeldern
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	701,46	-	701,46
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	701,46	-	701,46
212 Erträge aus Transfers	4.048,90	1.000,00	3.048,90
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	4.048,90	1.000,00	3.048,90
21 Summe Erträge	4.750,36	1.000,00	3.750,36

Aufwendungen

222 Sachaufwand	61.275,97	-	61.275,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	61.275,97	-	61.275,97
223 Transferaufwand	3.900,00	1.000,00	2.900,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.900,00	-	3.900,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	1.000,00	-1.000,00
22 Summe Aufwendungen	65.175,97	1.000,00	64.175,97
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-60.425,61	-	-60.425,61
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-60.425,61	-	-60.425,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	12.918,90	1.000,00	11.918,90
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	12.918,90	1.000,00	11.918,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.918,90	1.000,00	11.918,90
323 Auszahlungen aus Transfers	-	1.000,00	-1.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	-	1.000,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	1.000,00	-1.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	12.918,90	-	12.918,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	12.918,90	-	12.918,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	12.918,90	-	12.918,90

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52900

RECHTSGRUNDLAGE

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF;

Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 über die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Seit 2019 werden alle von IG-L Strafgeldeinzahlungen finanzierten Maßnahmen über den Ansatz 52900 abgewickelt. Dabei werden auch die Strafgeldeinzahlungen auf diesem Ansatz budgetiert. Mit Aufhebung der Tempolimits auf der A1 (2022) und der A10 (2023) fallen keine Strafen mehr an, durch eine zeitverzögerte Einzahlung kann es noch zu einem sehr geringen Aufkommen kommen. Die Auszahlungen werden nur nach den tatsächlichen Strafgeldeinzahlungen getätigt.

MVAG 2124/3124: Strafgelderträge/-einzahlungen IG-L im Rahmen der Tempoüberwachung der flexiblen Tempolimits von 100 km/h auf der Tauernautobahn auf Grundlage des Immissionsschutzgesetzes-Luft

MVAG 2231/2232/3232: Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz; Förderung von Jahreskarten im Verkehrsverbund

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Ziel der gesetzten Maßnahmen soll die Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderungen wie z.B. Jahreskarten im SVV, SALZBURG 2050-Partnerschaften sein.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 52900

EINZAHLUNGEN

Für das Jahr 2025 wurden Einzahlungen in Höhe von EUR 1.000,00 budgetiert. Die tatsächliche Höhe der Strafgeldzahlungen belief sich im Jahr 2025 allerdings auf EUR 12.918,90 (MVAG 3124), welche für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und für die Förderung der Regionaltickets verwendet werden konnten.

Die Abrechnung der IG-L Strafgeldeinnahmen erfolgte Mitte Dezember 2025 mit den bis dahin eingenommenen EUR 12.583,50. Diese waren gem. Regierungsbeschluss 20031-RU/2014-/341-2014 vom 19.12.2014 zu 55% für die Förderung der Regionaltickets im SVV zu verwenden und an die Abteilung 6 zu übertragen (EUR 6.920,93 auf Ansatz 64900 - Salzburger Verkehrsverbund, FiPo 1.7403.000). Die restlichen Mittel standen für klimaschutzrelevante Projekte und Förderungen zur Verfügung.

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 11.918,90 (MVAG 3124) ergeben sich durch verspätete IG-L Strafgeldeinnahmen aus dem Jahr 2023, da Strafen aufgrund diverser Verzögerungen (bspw. Ratenzahlungen, Stundungen) durch Dritte erst im Jahr 2025 eingezahlt wurden.

Ansatz: 52901 - Landeslabor
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.676,00	20.000,00	8.676,00
2114 Erträge aus Leistungen	28.676,00	20.000,00	8.676,00
21 Summe Erträge	28.676,00	20.000,00	8.676,00

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	257.406,80	256.600,00	806,80
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	102.346,21	98.900,00	3.446,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.103,27	-	7.103,27
2224 Instandhaltung	26.973,62	41.200,00	-14.226,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	60.101,17	63.600,00	-3.498,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	60.882,53	52.900,00	7.982,53
22 Summe Aufwendungen	257.406,80	256.600,00	806,80
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-228.730,80	-236.600,00	7.869,20
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-228.730,80	-236.600,00	7.869,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	28.606,00	20.000,00	8.606,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	28.606,00	20.000,00	8.606,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	28.606,00	20.000,00	8.606,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	202.713,16	203.700,00	-986,84
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	104.124,99	98.900,00	5.224,99
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.082,97	-	7.082,97
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	26.973,62	41.200,00	-14.226,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	64.531,58	63.600,00	931,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	202.713,16	203.700,00	-986,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-174.107,16	-183.700,00	9.592,84

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.500,00	-	2.500,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	2.500,00	-	2.500,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.500,00	-	2.500,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	52.685,74	34.800,00	17.885,74
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	52.685,74	34.800,00	17.885,74

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	52.685,74	34.800,00	17.885,74
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-50.185,74	-34.800,00	-15.385,74
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-224.292,90	-218.500,00	-5.792,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-224.292,90	-218.500,00	-5.792,90

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52901

RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss des Salzburger Landtages aus 1989 zur Errichtung eines Umweltlabors.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit für Notfallanalysen, Sofortanalysen und für Analysen im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe und für Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Abteilungen des Landes, Bezirkshauptmannschaften und im öffentlichen Interesse.

MVAG 2114/3114: Kostenersätze für Analyseaufträge Dritter

MVAG 3314: Veräußerung Laborgerät

MVAG 2221/3221: Ankauf von Chemikalien, geringwertigen Wirtschaftsgütern und diversen Verbrauchsgütern für die Analysentätigkeit

MVAG 2222/3222: Postdienste - div. Versendungen

MVAG 2224/3224: Wartung der Laborgeräte und Abschluss von Wartungsverträgen

MVAG 2225/3225: regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften und Kooperation mit anderen Labors unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Betriebsführung

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414: Ersatz von Messgeräten

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Das Landeslabor bietet die Möglichkeit der Sofortanalyse und damit raschere Reaktion bei Umweltgefährdungen und bei Unfällen. Dies bedeutet zum einen Kostenersparnis und Zeitgewinn durch Eigenuntersuchungen statt Fremdvergaben, sowie auch einen erheblichen Qualitäts- und Informationsgewinn.

SONSTIGE HINWEISE

Im Rechnungsjahr wurde eine unterjährige Mittelübertragung für den Ausbau des Laborfahrzeugs in Höhe von EUR 6.407,33 an das Präsidium (Haushaltsansatz 02005 - Dienstkraftwagen, FiPo 1.0401.000) durchgeführt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 52901

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 11.106,00 (MVAG 3114) resultieren aus einer erhöhten Nachfrage nach Analysen (Immissionsmessungen, Trinkwasseruntersuchungen) durch externe Auftraggeberinnen und Auftraggeber sowie der Veräußerung eines Laborgeräts. Die Mehreinzahlungen wurden dem allgemeinen Landeshaushalt zugeführt.

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	18.699,47	14.100,00	4.599,47
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	1.000,00	-1.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.633,00	11.000,00	5.633,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.066,47	2.100,00	-33,53
223 Transferaufwand	1.071,00	8.000,00	-6.929,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.071,00	8.000,00	-6.929,00
22 Summe Aufwendungen	19.770,47	22.100,00	-2.329,53
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-19.770,47	-22.100,00	2.329,53
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-19.770,47	-22.100,00	2.329,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	26.731,00	12.000,00	14.731,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	1.000,00	-1.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	26.731,00	11.000,00	15.731,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.071,00	8.000,00	-6.929,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.071,00	8.000,00	-6.929,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.802,00	20.000,00	7.802,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-27.802,00	-20.000,00	-7.802,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-27.802,00	-20.000,00	-7.802,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.802,00	-20.000,00	-7.802,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52902

RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 Salzburger Bodenschutzgesetz 2001, LGBL Nr 80/2001 idgF;

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBL. Nr. 16/1975 idgF;

Richtlinie zur Förderung der Engerlingsbekämpfung inklusive Nachsaat oder Decksaat im Grünland idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2025 wurden die Mittel vorwiegend für Bodenbewusstseinsbildungsmaßnahmen (Bodenkoffer, Boden-Marktstand und Webinare) verwendet. Darüber hinaus wurden Landwirte bei der Sanierung von Wühlmausschäden zur Wiederherstellung einer bodenschonenden dichten Grasnarbe unterstützt (MVAG 2233/3233).

Ansatz: 52903 - Landesumweltanwaltschaft
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	638.200,00	638.200,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	638.200,00	638.200,00	-
22 Summe Aufwendungen	638.200,00	638.200,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-638.200,00	-638.200,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-638.200,00	-638.200,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	638.200,00	638.200,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	638.200,00	638.200,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	638.200,00	638.200,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-638.200,00	-638.200,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-638.200,00	-638.200,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-638.200,00	-638.200,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52903

RECHTSGRUNDLAGE

Landesumweltanwaltschafts-Gesetz LGBl Nr 67/1998 idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 1998 wurde die Landesumweltschlichtung Salzburg eingerichtet. Gemäß § 3 Abs 4 des Landesumweltschlichtungsgesetzes hat das Land der Landesumweltschlichtung die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

MVAG 2231/3231: Finanzielle Mittel Landesumweltschlichtung

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Durch die Tätigkeit der Landesumweltschlichtung Salzburg sollen die Rechte der Umwelt und der Natur eine Stimme und Durchsetzungsmöglichkeit erhalten.

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.064,80	-	27.064,80
2114 Erträge aus Leistungen	14,80	-	14,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	27.050,00	-	27.050,00
21 Summe Erträge	27.064,80	-	27.064,80

Aufwendungen

222 Sachaufwand	94.514,99	97.200,00	-2.685,01
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.998,04	2.700,00	298,04
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	89.704,63	93.300,00	-3.595,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.812,32	700,00	1.112,32
223 Transferaufwand	15.945,00	64.500,00	-48.555,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	15.945,00	64.500,00	-48.555,00
22 Summe Aufwendungen	110.459,99	161.700,00	-51.240,01
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-83.395,19	-161.700,00	78.304,81
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-83.395,19	-161.700,00	78.304,81

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	14,80	-	14,80
3114 Einzahlungen aus Leistungen	14,80	-	14,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14,80	-	14,80
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	92.702,67	96.500,00	-3.797,33
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.998,04	2.700,00	298,04
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	89.704,63	93.300,00	-3.595,37
323 Auszahlungen aus Transfers	15.945,00	64.500,00	-48.555,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	15.945,00	64.500,00	-48.555,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	108.647,67	161.000,00	-52.352,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-108.632,87	-161.000,00	52.367,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-108.632,87	-161.000,00	52.367,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-108.632,87	-161.000,00	52.367,13

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52904

RECHTSGRUNDLAGE

Chemikaliengesetz, BGBl Nr 53/1997 idgF;

Biozid-Produkte-Gesetz, BGBl I Nr 105/2000 idgF;

Bäderhygiene-Gesetz BGBl Nr. 254/1976 idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

Förderrichtlinie „Allgemeine Richtlinie der Förderungen von Umweltschutz- und Klimaschutzmaßnahmen“;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Maßnahmen in Vollziehung des Chemikaliengesetzes, des Biozid-Produkte-Gesetzes und des Bäderhygiene-Gesetzes, Ausrüstung der chemisch-umwelttechnischen Rufbereitschaft, Förderung von allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen, Förderung der Anti-Atom-Arbeit, Projekte und Förderungen im Bereich Ressourcenschonung, Bewusstseinsbildung, Beteiligungsprozessen und Öffentlichkeitsarbeit für Umweltthemen mit Schwerpunkten im schulischen Bereich und in regionalen Strukturen.

MVAG 2114/3114: Kostenbeiträge Verwaltungsleistungen (Akteneinsicht)

MVAG 2221/3221: Verbrauchsmaterial und geringwertige Wirtschaftsgüter für Messungen im Bäderbereich und für die Rufbereitschaft der Chemie- und Umwelttechnik

MVAG 2223/3223: Anmietung Räumlichkeiten (Seminarräume, etc.)

MVAG 2225/3225: Projektkosten im Bereich Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Analysen im Vollzug Chemikaliengesetz, Projekte und Prozesse im Bereich Ressourcenschonung, Bewirtung

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2234/3234: Förderung von Vereinen und ähnlichen Organisationen für die Umweltarbeit, Nachhaltigkeit und Beteiligungsprozessen

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Ziele der gesetzten Maßnahmen sollen sein:

- eine Verhaltensänderung in Richtung umweltgerechtes Verhalten durch Bewusstseinsbildung im Bereich Umweltschutz vor allem bei Kindern und Jugendlichen und durch Beteiligungsprojekte
- eine Verbesserung des Umweltzustandes durch Projekte
- die Einbeziehung der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse auf Gemeindeebene in Form von Beteiligungsprozessen für eine nachhaltige Entwicklung

- der schwerpunktbezogener Vollzug der Bestimmungen des Chemikaliengesetzes und des Bäderhygienegesetzes zum vorsorglichen Schutz der Bevölkerung

SONSTIGE HINWEISE

Im Rechnungsjahr 2025 wurde eine unterjährige Mittelübertragung für den Ausbau des Fahrzeugs der Chemie- und Umwelttechnik-Rufbereitschaft in Höhe von EUR 13.270,63 an das Präsidium (Haushaltsansatz 02005 - Dienstkraftwagen, FiPo 1.0401.000) durchgeführt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 52904

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 52.352,33 ergeben sich im Wesentlichen durch den Konsolidierungsbeitrag der Abteilung 5 hinsichtlich Förderevaluierung, welcher zu einem geringeren Fördervolumen (MVAG 3234) im Jahr 2025 führte.

Ansatz: 52905 - Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	333.975,00	-	333.975,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	39.500,00	-	39.500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	294.475,00	-	294.475,00
21 Summe Erträge	333.975,00	-	333.975,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	607.922,70	413.500,00	194.422,70
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	35,90	-	35,90
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.826,00	2.000,00	826,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	405.360,72	411.500,00	-6.139,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	199.700,08	-	199.700,08
223 Transferaufwand	847.639,88	1.407.600,00	-559.960,12
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	137.841,56	417.300,00	-279.458,44
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	513.505,49	410.000,00	103.505,49
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	18.500,00	121.400,00	-102.900,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	177.792,83	458.900,00	-281.107,17
22 Summe Aufwendungen	1.455.562,58	1.821.100,00	-365.537,42
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.121.587,58	-1.821.100,00	699.512,42
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.121.587,58	-1.821.100,00	699.512,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	39.500,00	-	39.500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	39.500,00	-	39.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	39.500,00	-	39.500,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	408.222,62	413.500,00	-5.277,38
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	35,90	-	35,90
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.826,00	2.000,00	826,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	405.360,72	411.500,00	-6.139,28
323 Auszahlungen aus Transfers	861.428,54	1.407.600,00	-546.171,46
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	137.841,56	417.300,00	-279.458,44
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	524.865,49	410.000,00	114.865,49
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	11.000,00	121.400,00	-110.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	187.721,49	458.900,00	-271.178,51

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.269.651,16	1.821.100,00	-551.448,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.230.151,16	-1.821.100,00	590.948,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	19.200,00	-	19.200,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	19.200,00	-	19.200,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	19.200,00	-	19.200,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-19.200,00	-	-19.200,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.249.351,16	-1.821.100,00	571.748,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.249.351,16	-1.821.100,00	571.748,84

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52905

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/276-2015 vom 17.11.2015 über den Masterplan Klima + Energie 2020 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;

Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;

Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/144-2017 vom 12.7.2017 zum Zwischenbericht zum Masterplan Klima + Energie 2020;

Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/301-2018 vom 13.12.2018 zum Masterplan Klima+Energie 2030 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;

Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/31-2021 vom 15.3.2021 zum Masterplan Klima+Energie 2030

Fortschrittsbericht vom März 2022 (Arbeitsausschuss der Regierung vom 2.6.2022) zur „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg“

Klimaschutzgesetz BGBl I Nr. 106/2011 idgF;

Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl I Nr. 72/2014 idgF;

Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) BGBl I Nr. 150/2021 idgF;

VERORDNUNG (EU) 2023/857 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. April 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/842 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999;

BESCHLUSS (EU) 2023/1319 DER KOMMISSION vom 28. Juni 2023 zur Änderung des Beschlusses 2023/2126/EU zur Überarbeitung der jährlichen Emissionszuweisungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2023 bis 2030;

Regulation (EU) 2021/1119 of the European Parliament and of the Council of 30 June 2021 establishing the framework for achieving climate neutrality and amending Regulations (EC) No 401/2009 and (EU) 2018/1999 ('European Climate Law')

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, idgF.

Förderrichtlinie „Allgemeine Richtlinie der Förderungen von Umweltschutz- und Klimaschutzmaßnahmen“;

Förderrichtlinie für betriebliche Umweltförderung im Land Salzburg.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für Maßnahmenumsetzung zur Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen, Energieeinsparung und Erhöhung des Anteils von regenerativen Energiequellen im Rahmen des Masterplanes Klima + Energie 2030. Zunehmend wurde für Maßnahmen zur Klimawandelanpassung sowie für die Unterstützung und Beratung von Gemeinden und Regionen hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den fortschreitenden Klimawandel vorgesorgt. Dafür wurden Budgetmittel für Aufbau und Betrieb einer Beratungsstelle für Gemeinden bei der SIR GmbH vorgesehen. Außerdem wurden Budgetmittel für Maßnahmen, Projekte und Beteiligungsprozesse insbesondere auf regionaler Ebene im Bereich der Nachhaltigkeit eingesetzt.

MVAG 2116/3116: Rückzahlung Serviceangebot umwelt service salzburg

MVAG 2222/3222: Domainentgelt Internetauftritt SALZBURG 2050

MVAG 2223/3223: Saalmiete für div. Veranstaltungen, sonstiger Miet- und Pachtaufwand

MVAG 2225/3225: Finanzierung von Projekten und Prozessen im Bereich Klimawandelanpassung, Klimaschutz und Ressourcenschonung

MVAG 2231/3231: Förderung von Betrieben mit Förderprogrammen des Wachstumsfonds

MVAG 2232/3232: Basisförderung für die SIR GmbH, Gemeindeberatungsstelle für Klimawandelanpassung, Beteiligungsprozesse

MVAG 2233/3233: Förderungen von Betrieben im Bereich Einsparung klimaschädlicher Gase und sonstiger Schadstoffe, Energieeffizienz und Energieeinsparung

MVAG 2234/3234: Förderung von Einzelpersonen, Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Nachhaltigkeit

MVAG 3434: Kapitaltransfer für bewusstseinsbildende Projektförderungen im Bereich Klimaschutz

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Beitrag zur anteiligen Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderprogramme, SALZBURG 2050-Partnerschaften, Salzburg 2050-Partnerbetriebe-Programm, Einzelförderungen; Beitrag zur Erhöhung der Resilienz durch Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur nachhaltigen Entwicklung durch Beratungs- und Begleitprogramme sowie durch Förderungen.

Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Energiewende der Salzburger Landesregierung vom 21.3.2011, des Masterplans Klima + Energie 2030 auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 21.5.2012 und der Arbeitsausschusssitzung vom 26.6.2014 sowie aus den Aufträgen der Regierungsklausuren vom 22.11.2014, 5.2.2015 und 23.4.2015, der Regierungsbeschlüsse vom 17.11.2015, 18.5.2017, 12.7.2017, 13.12.2018 und vom 15.3.2021. Erhöhung der Resilienz gegenüber den Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels in Salzburg; Umsetzung der „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg“ auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 18.5.2017 und der Arbeitsausschusssitzung vom 2.6.2022.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 52905

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 532.248,84 ergeben sich im Wesentlichen durch Mittelübertragungen für Photovoltaik-Anlagen in Höhe von EUR 500.000,00 sowie die Erstellung von Energieausweisen in Höhe von EUR 50.000,00 an die Abteilung 4 (Haushaltsansatz 75902 - Impulspaket Energiewende, FiPo 1.7280.000). Die Mittelübertragung ist nicht als Auszahlung im Finanzierungshaushalt ersichtlich und bedingt daher die gegenständliche Minderauszahlung.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 39.500,00 resultieren aus der anteiligen Rückzahlung der im Jahr 2024 bereitgestellten Mittel zur Schaffung eines Serviceangebots namens umwelt partner salzburg an den Verein umwelt service salzburg, welche nicht vollständig konsumiert wurden. Die Mehreinzahlungen wurden dem allgemeinen Landeshaushalt zugeführt.

Ansatz: 52906 - SIR GmbH
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	800,00	800,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	800,00	800,00	-
22 Summe Aufwendungen	800,00	800,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-800,00	-800,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-800,00	-800,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	800,00	800,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	800,00	800,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	800,00	800,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-800,00	-800,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-800,00	-800,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-800,00	-800,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 52906

RECHTSGRUNDLAGE

Errichtungsvertrag der SIR-Salzbürger Institut für Raumordnung und Wohnen GmbH (FN582155k) vom 1.6.2022 als 100-prozentige Tochter des Landes Salzburg

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufgaben der SIR GmbH wurden im Errichtungsvertrag vom Land Salzburg festgelegt und übertragen. Die Finanzierung erfolgt mittels Basisförderung neben dem Ansatz 52906 über Ansätze der Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie und der Abteilung 10 Wohnbau sowie den Ansätzen 52700 und 52905 der Abteilung 5.

MVAG 2232/3232: Basisförderung SIR GmbH

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Der Zweck der SIR GmbH besteht in der Förderung der Allgemeinheit in den Bereichen kommunale und regionale Infrastruktur, Raumordnung, Gemeindeentwicklung, Energieeffizienz, Energieversorgung, Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz, kommunale Gebäude, Wohnbau und Mobilität. Dabei hat die SIR GmbH die in Strategien des Landes Salzburg festgehaltenen Zielsetzungen umzusetzen. Dies wird unter anderem durch Entwicklung und Durchführung von (Beratungs-)Angeboten und Services, Entwicklung und Betreuung von Programmen, Umsetzung von Forschungsergebnissen durch Bildung von Forschungsgemeinschaften, Entwicklung, Begleitung und Dokumentation von innovativen (Umsetzungs-)Projekten erreicht.

Die erforderlichen Mittel werden vor allem durch Beiträge der öffentlichen Hand, Zuschüsse und Förderungen des Alleingesellschafters, Einnahmen aus der Tätigkeit und Veranstaltungen und Subventionen aufgebracht. Die SIR GmbH ist gemeinnützig, sie strebt nicht nach Gewinn, sondern nach einem kostendeckenden Betrieb unter Berücksichtigung der ihr zufließenden Mittel.

Ansatz: 53000 - Österr. Rotes Kreuz, Rettungsdienst
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.982.162,16	6.027.900,00	-45.737,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.982.162,16	6.027.900,00	-45.737,84
22 Summe Aufwendungen	5.982.162,16	6.027.900,00	-45.737,84
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-5.982.162,16	-6.027.900,00	45.737,84
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-5.982.162,16	-6.027.900,00	45.737,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	6.555.487,65	6.027.900,00	527.587,65
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.555.487,65	6.027.900,00	527.587,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.555.487,65	6.027.900,00	527.587,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.555.487,65	-6.027.900,00	-527.587,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.555.487,65	-6.027.900,00	-527.587,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.555.487,65	-6.027.900,00	-527.587,65

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 53000

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Rettungsgesetz LGBl Nr 78/1981 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF hat das Land für die überörtlichen Belange der Rettungsorganisation ab 1. Jänner 2017 € 6,66 je Einwohner des Landes zu leisten. Die Einwohnerzahl bestimmt sich nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstandes festgestellten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober. Der gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 für das Jahr 2017 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Index wertgesichert und zwar ab dem Jahr 2018. Den jährlichen Indexanpassungen sind die Veränderungen des Index jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden gegenüber dem Index des zweitvorhergehenden Jahres zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2023 einen Wert von 157,3 und für Mai 2024 einen Wert von 162,6. Daraus errechnet sich ein Prozentwert für die Erhöhung von 3,4 %. Dies ergibt - auf der Grundlage des ungerundeten Betrages für das Jahr 2024 (8,55) - einen Rechenbetrag von 8,84. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschrift wäre daher der Rettungsbeitrag mit 8,85 Euro für das Land festzulegen. Auf Grund der über den Indexwert erhöhten Kosten innerhalb der Rettungsorganisation ist mit einer außerordentlichen Erhöhung auf 10,56 zu rechnen.

MVAG 2234/3234

Der für das Jahr 2025 zu leistende Rettungsbeitrag beträgt daher voraussichtlich 10,56 je Einwohner (570.817,00 Einwohner Stand Oktober 2023, Q: Statistik des Bevölkerungsstandes STATISTIK AUSTRIA).

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 53000

AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen auf MVAG 3234 in Höhe von EUR 527.587,65 resultieren aus der Auszahlung eines außerordentlichen Rettungsbeitrags für 2024, die im Auslaufzeitraum des Rechnungsjahres 2024 erfolgt ist.

Ansatz: 53001 - Sonst. Hilfs- und Einsatzorganisationen
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.004.637,92	1.004.700,00	-62,08
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.004.637,92	1.004.700,00	-62,08
22 Summe Aufwendungen	1.004.637,92	1.004.700,00	-62,08
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.004.637,92	-1.004.700,00	62,08
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.004.637,92	-1.004.700,00	62,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	1.004.637,92	1.004.700,00	-62,08
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.004.637,92	1.004.700,00	-62,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.004.637,92	1.004.700,00	-62,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.004.637,92	-1.004.700,00	62,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.004.637,92	-1.004.700,00	62,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.004.637,92	-1.004.700,00	62,08

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 53001

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Rettungsgesetz LGBl Nr 78/1981 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes 1982 hat das Land für die überörtlichen Belange der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung ab 1. Jänner 2020 einen Beitrag von € 1,40 je Einwohner des Landes zu leisten.

Dieser ist wie folgt aufzuteilen:

1. Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg 80 %
2. Österreichische Wasserrettung, Landesstelle Salzburg 15 %
3. Österreichischer Höhlenrettungsdienst 5 %

Der gemäß Abs 4 für das Jahr 2020 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Ersatzindex jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden und des zweitvorhergehenden Jahres wertgesichert, und zwar der Beitrag gemäß Abs 4 ab dem Jahr 2021. Die Indexzahlen sind jeweils auf eine Dezimalstelle genau der Berechnung zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen. Die errechneten Beträge sind auf den nächsten ganzen Centbetrag zu runden; dabei sind Beträge ab einschließlich 0,5 Cent aufzurunden und Beträge unter 0,5 Cent abzurunden. Die Wertanpassungen haben auf der Grundlage der ungerundeten Beträge für das Vorjahr zu erfolgen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2023 einen Wert von 157,3 und für Mai 2024 einen Wert von 162,6. Daraus errechnet sich ein Prozentwert für die Erhöhung von 3,4 %. Dies ergibt - auf der Grundlage des Betrages für das Jahr 2024 (ungerundeter Betrag 1,70278929415) - einen Rechenbetrag von 1,7606841301511. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschrift wäre daher der Rettungsbeitrag mit 1,76 Euro für das Land festzulegen. Die entsprechende Verordnung wurde kundgemacht.

MVAG 2234/3234

Der für das Jahr 2025 zu leistende Rettungsbeitrag für den besonderen Hilfs- und Rettungsdienst beträgt daher voraussichtlich € 1,76 je Einwohner (570.817,00 Einwohner Stand Oktober 2022, Q: Statistik des Bevölkerungsstandes STATISTIK AUSTRIA).

Ansatz: 53002 - Zuschuss Rettungsorganisationen
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	1.276.420,00	1.276.500,00	-80,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.276.420,00	1.276.500,00	-80,00
21 Summe Erträge	1.276.420,00	1.276.500,00	-80,00

Aufwendungen			
223 Transferaufwand	1.276.420,00	1.276.500,00	-80,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.276.420,00	1.276.500,00	-80,00
22 Summe Aufwendungen	1.276.420,00	1.276.500,00	-80,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.276.420,00	1.276.500,00	-80,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.276.420,00	1.276.500,00	-80,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.276.420,00	1.276.500,00	-80,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.276.420,00	1.276.500,00	-80,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.276.420,00	1.276.500,00	-80,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.276.420,00	1.276.500,00	-80,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 53002

RECHTSGRUNDLAGE

Die Rechtsgrundlage bildet das Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz und die dazugehörige Richtlinie des Bundes für Inneres für die Verwendung von Zweckzuschüssen gemäß § 2 des Bundesgesetzes zur Unterstützung von Rettungs- und Zivilschutzorganisationen (Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz) durch die Länder.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über diesen Ansatz wird die Abwicklung/Verteilung der auf das Land Salzburg fallenden Zweckzuschüsse des Bundes aus dem Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz, BGBl. I Nr. 159/2023 auf die anspruchsberechtigten Organisationen vorgenommen. Anspruchsberechtigte Organisationen sind alle gesetzlich oder durch Verwaltungsakt anerkannte Rettungsorganisationen. Im Bundesland Salzburg trifft das auf das Rote Kreuz, Berg-, Wasser- und Höhlenrettung zu. Gemäß Bundesvorgaben sind diese Mittel ausschließlich für Investitionen (insbesondere für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen, Einsatzmitteln sowie von Ausrüstung und Infrastruktur) zur Steigerung der Resilienz und Leistungsfähigkeit im Krisen- und Katastrophenfall zu verwenden. Kosten der laufenden Besorgung oder Personalkosten sind ausgenommen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Mit den zur Verfügung gestellten Mittel wurde die Resilienz und Leistungsfähigkeit der anerkannten Rettungsorganisationen im Krisen- und Katastrophenfall gesteigert.

Ansatz: 54000 - Ausbildungsstellen-u.stättengenehmigung
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	-	100,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-100,00	100,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 54000

RECHTSGRUNDLAGE

§§ 10 Abs 2, 11b Abs 1, 13e et al. ÄrzteG idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem Zuständigkeitsübergang von Genehmigungsverfahren zur Genehmigung von Ausbildungsstätten und -stellen und deren Visitationen (BGBl. I 172/2021) von der Salzburger Ärztekammer zum Landeshauptmann von Salzburg, wurden Verfahren geführt, in denen die Zuziehung von externen Sachverständigen zur Abdeckung fachärztlicher Expertisen notwendig war.

Eine Verordnung, mit der der Umfang der Visitationen und deren Kostentragung geregelt wurde, ist erlassen worden. Je nach Ausgestaltung der durch das BMSGPK zu erlassenden Verordnung war davon auszugehen, dass ein „Überhang“ an Sachverständigenkosten entstanden ist, der nicht durch den Träger der Ausbildungsstätten getragen werden muss.

Ansatz: 54001 - Ärzteausbildungen
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	72.875,00	-	72.875,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	72.875,00	-	72.875,00
212 Erträge aus Transfers	699.441,52	992.000,00	-292.558,48
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	421.289,22	992.000,00	-570.710,78
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	278.152,30	-	278.152,30
21 Summe Erträge	772.316,52	992.000,00	-219.683,48

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.249.381,47	1.663.600,00	-414.218,53
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	13.950,00	60.000,00	-46.050,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	879.541,88	1.380.000,00	-500.458,12
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	271.839,59	-	271.839,59
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	84.050,00	223.600,00	-139.550,00
22 Summe Aufwendungen	1.249.381,47	1.663.600,00	-414.218,53
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-477.064,95	-671.600,00	194.535,05
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-477.064,95	-671.600,00	194.535,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	66.700,00	-	66.700,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	66.700,00	-	66.700,00
312 Einzahlungen aus Transfers	485.416,30	992.000,00	-506.583,70
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	233.966,72	992.000,00	-758.033,28
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	251.449,58	-	251.449,58
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	552.116,30	992.000,00	-439.883,70
323 Auszahlungen aus Transfers	363.510,05	1.663.600,00	-1.300.089,95
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	13.950,00	60.000,00	-46.050,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	171.765,88	1.380.000,00	-1.208.234,12
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	97.644,17	-	97.644,17
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	80.150,00	223.600,00	-143.450,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	363.510,05	1.663.600,00	-1.300.089,95
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	188.606,25	-671.600,00	860.206,25

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	188.606,25	-671.600,00	860.206,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	188.606,25	-671.600,00	860.206,25

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 54001

RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 - ÄAO 2015), BGBl II Nr. 147/2015 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne einer übersichtlicheren und vor allem vollumfassenden Darstellung sämtlicher Initiativen im Bereich der ÄrztInnenausbildung wurde ein neuer Ansatz zu dieser Thematik eröffnet.

Klinisch-Praktisches Jahr:

Das KPJ ist Teil des Studiums der Humanmedizin im letzten Ausbildungsjahr und dient dem Erwerb und der Vertiefung ärztlicher Fertigkeiten, insbesondere im Bereich des praktisch-medizinischen Unterrichts. Durch die gemeinsame Initiative der Förderung für das KPJ-Praktikum soll diese wertvolle Ausbildungserfahrung möglichst ohne große finanzielle Belastung Medizinstudierenden zur Verfügung stehen und der Hausarztberuf schon während des Studiums besser erlebbar werden.

Ausbildung zur Ärztin / zum Arzt für Allgemeinmedizin:

Zur Erlangung der notwendigen umfassenden Kompetenzen im Bereich Allgemeinmedizin sind nach der verpflichtenden Absolvierung einer neunmonatigen Basisausbildung aktuell weitere dreiunddreißig Monate in jeweiligen Fachgebieten (Spitalsturnus) gemäß Ärzteausbildungsordnung 2015 zu absolvieren. Am Ende der Ausbildung ist eine verpflichtende praktische Ausbildung im Umfang von derzeit sechs Monaten (steigert sich bis 1.6.2030 auf achtzehn Monate) in Lehrpraxen oder Lehrgruppenpraxen niedergelassener ÄrztInnen für Allgemeinmedizin vorgesehen. Im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit auf Bundesebene wurde daher eine partnerschaftlich-finanzierte Förderung (Sonderrichtlinie des BMSGPK) für diese Lehrpraxiszeit beschlossen und umgesetzt. Während der Zeit der Lehrpraxis bleiben die ÄrztInnen in den Krankenanstalten angestellt, 75 % des Gehaltes werden zu gleichen Teilen (je 27,3 %) vom Bund, von den Sozialversicherungsträgern und den Ländern getragen. 18 % stellen eine Eigenleistung der LehrpraxisinhaberInnen dar. Im Bundesland Salzburg werden zusätzlich gezielte begleitende Ausbildungsmaßnahmen angeboten, um die Nachbesetzung von AllgemeinmedizinerInnen, insbesondere in ländlichen Regionen, weiter zu fördern. Parallel zur Ausbildung zur Ärztin / zum Arzt für Allgemeinmedizin wird ein Seminarprogramm (Begleitlehrgang) an der medizinischen Privatuniversität (PMU) und ein Mentoringprogramm, welches durch die Ärztekammer Salzburg organisiert wird, umgesetzt.

Lehrpraxisförderungen Land Salzburg:

Um auch in anderen Fachgebieten zur Attraktivierung des Vertragsarztberufs und somit zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung beizutragen, wurden für das Bundesland Salzburg gemeinsam mit Ärztekammer für Salzburg und ÖGK/Landesstelle Salzburg weitere Lehrpraxisförderungen (aktuell Kinder- und Jugendheilkunde und Psychiatrie) umgesetzt.

Finanzielle Vorsorge wurde daher für folgende Vorhaben getroffen:

MVAG 2234/ 3234

Unterstützung der Studierenden in Form eines Praktikumsentgeltes für das Klinisch-Praktische Jahr.

MVAG 2232/3232

Für die Refundierungen der Gehaltskosten an Krankenanstalten im Zusammenhang mit den Lehrpraxisförderungen.

MVAG 2231/ 3231

Zudem wurde für den Begleitlehrgang der PMU und das Mentoring Programm der Ärztekammer für Salzburg finanzielle Vorsorge getroffen.

MVAG 2234/3234

Weiters wurde Vorsorge für eine Ausbildungsförderung für MedizinstudentInnen durch das Land Salzburg getroffen, welche sich verpflichten, künftig in der öffentlichen Gesundheitsversorgung in Salzburg tätig zu werden.

MVAG 2121/ 3121

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus der Kostenbeteiligung an der Finanzierung (Refundierung) der Lehrpraxisturnusse und der Kooperationsprojekte mit ÖGK und ÄK Salzburg.

Kostenbeteiligung:

LP-Allgemeinmedizin: 27,3 % Sozialversicherung und 18 % LP-Inhaber. Der Bundesanteil iHv. 27,3 % wird direkt an die Fondskrankenanstalten ausbezahlt. Für das Land bleibt ein Anteil von 27,3 %.

LP-Pädiatrie und Psychiatrie: 27,3 % ÖGK, 22,7 % Strukturfonds der Sbg. Ärztekammer und 20 % der LP-Inhaber. Für das Land bleibt ein Anteil von 30 %.

Zudem leistet die ÖGK einen Beitrag von 50 % zu den Projekten „Mentoring der ÄK für Salzburg“, „Begleitlehrgang“ der PMU sowie für die Förderung des KPJ.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Um der Salzburger Bevölkerung weiterhin eine möglichst niederschwellige und wohnortnahe medizinische Versorgung anbieten zu können und auch um die öffentlichen Krankenanstalten zu entlasten, förderte das Land Salzburg in Zusammenarbeit mit den wesentlichen Stakeholdern im Bundesland Salzburg unterschiedlichste Initiativen, um die Attraktivität der kassenärztlichen Tätigkeit zu steigern. Dadurch sollten ausreichend MedizinerInnen für die Arbeit in einer niedergelassenen Kassenordination, zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung, gewonnen werden.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 54001

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3231 bis 3234 in Höhe von EUR 1.300.089,95 ergeben sich aus der geringeren Anzahl abgeschlossener Lehrpraxisturnusse im Rechnungsjahr 2025 sowie aus der verspäteten Begleichung von Rechnungen in Höhe von EUR 885.871,42 im Auslaufzeitraum des Rechnungsjahres 2025. Eine frühere Bezahlung war aufgrund unvollständiger Abrechnungsunterlagen bzw. abrechnungstechnischer Gründe nicht möglich. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war zudem nicht verlässlich absehbar, wann und in welchem Umfang Lehrpraxisturnusse abgeschlossen und abgerechnet werden würden.

EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen auf MVAG 3121 (3116, 3123) in Höhe von EUR 439.883,70 sind insbesondere auf verzögert eingegangene Einnahmen aus Lehrpraxisabrechnungen in Höhe von EUR 220.200,22 im Auslaufzeitraum des Rechnungsjahres 2025 zurückzuführen. Diese Einzahlungen resultieren aus der Kostenbeteiligung an der Finanzierung (Refundierung) der Lehrpraxisturnusse sowie aus Kooperationsprojekten mit ÖGK und ÄK und sind daher von den entsprechenden Auszahlungen abhängig. Eine frühere Bearbeitung war aus abrechnungstechnischen Gründen nicht möglich.

Ansatz: 54200 - Pflegeausbildungen
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.979.471,95	-	1.979.471,95
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.979.471,95	-	1.979.471,95
212 Erträge aus Transfers	58.835,73	-	58.835,73
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	33.895,16	-	33.895,16
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	24.940,57	-	24.940,57
21 Summe Erträge	2.038.307,68	-	2.038.307,68

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.221.253,82	6.410.300,00	-1.189.046,18
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.288.410,93	695.000,00	1.593.410,93
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	421.051,99	5.715.300,00	-5.294.248,01
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	2.511.790,90	-	2.511.790,90
22 Summe Aufwendungen	5.221.253,82	6.410.300,00	-1.189.046,18
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.182.946,14	-6.410.300,00	3.227.353,86
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.182.946,14	-6.410.300,00	3.227.353,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	263.232,05	-	263.232,05
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	263.232,05	-	263.232,05
312 Einzahlungen aus Transfers	60.067,42	-	60.067,42
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	33.895,16	-	33.895,16
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	26.172,26	-	26.172,26
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	323.299,47	-	323.299,47
323 Auszahlungen aus Transfers	5.934.690,96	6.410.300,00	-475.609,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.355.440,93	695.000,00	1.660.440,93
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	258.705,55	-	258.705,55
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	785.792,88	5.715.300,00	-4.929.507,12
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.534.751,60	-	2.534.751,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.934.690,96	6.410.300,00	-475.609,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.611.391,49	-6.410.300,00	798.908,51

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.611.391,49	-6.410.300,00	798.908,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.611.391,49	-6.410.300,00	798.908,51

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 54200

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege 1)

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2022/302-2022, Beschlussdatum 19.12.2022 (Plattform Pflege II)

Die Zuerkennung von Landesmitteln an SOB Schulen basiert auf dem Konzept für die Strategische Partnerschaft zwischen Land Salzburg und den SOB Schulen für die Sicherung des Personalnachwuchses im Bereich Pflege und Betreuung vom 11. Oktober 2018.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne einer besseren Übersicht und Zuordnung der Themenbereiche werden auf diesem Ansatz alle Maßnahmen für die Pflegeausbildungen dargestellt. Dies beinhaltet neben der Ausbildungsförderung am BFI Salzburg nun auch die Themen der Plattformen Pflege (ehemals Ansatz 54202) sowie die Förderung der SOB-Schulen (ehemals Ansatz 54201). Sämtliche Maßnahmen der Plattformen Pflege, welche die Fondskrankenanstalten betreffen (bspw. Nachtdienstverstärkung, Nachtdienstpauschale, Rufbereitschaftsentschädigung, Dienstplanstabilität) sind Teil des Betriebsabganges und werden über die Ansätze der Fondskrankenanstalten 55000 - 56005 abgewickelt. Sowohl für die Themen der ärzteausbildung (Ansatz 54001) sowie die Finanzierung des Ausbildungsentgelts in den Pflegeberufen (Ansatz 54203) wurden neue Ansätze eröffnet.

Um die Pflegeausbildung im Bundesland Salzburg kostenfrei zur Verfügung stellen zu können, werden viele verschiedene Ausbildungsangebote (bspw. Pflegefachassistenz in Vollzeit oder Teilzeit, Vorbereitungskurse, Aufschulungslehrgänge, Weiterbildungen in der Praxisanleitung usw.) insbesondere an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der AK Salzburg (BFI) gefördert.

Ebenso werden als Maßnahme der Plattform Pflege beispielsweise Ausbildungslehrgänge für künftige Lehrpersonen in den Pflegeberufen im Bundesland Salzburg gefördert und die Pflegeausbildungsberatungsstelle, welche durch die PGS Stiftung umgesetzt wurde, finanziert. Darüber hinaus werden Heimhilfeausbildungskurse (Kurskosten und Freistellungskosten) am Hilfswerk Salzburg übernommen, womit ein niederschwelliger Einstieg in die Betreuung und Pflege ermöglicht wird.

Zudem fördert das Land Salzburg ebenfalls als eine Maßnahme der Plattform Pflege die SOB-Schulen im Bundesland. Damit können sämtliche Ausbildungsformen an den SOB-Schulen (inkl. Heimhilfeausbildungskurse) für SchülerInnen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Der Personalmangel im Gesundheitswesen ist eine der zentralen, aktuellen Herausforderungen in ganz Österreich. Um speziell dem Personalmangel in den Gesundheits-, Pflege und Betreuungsberufen

entgegenzuwirken, soll ein entsprechendes Ausbildungsangebot kostenfrei zur Verfügung stehen. Dabei spielt vor allem auch die Unterstützung von QuereinsteigerInnen bzw. BerufsumsteigerInnen (2. Bildungsweg) eine große Rolle, weshalb auch Ausbildungskurse in Teilzeit angeboten werden. Zudem soll es durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen der Plattformen Pflege zur Verbesserung der Rahmenbedingungen während der theoretischen und praktischen Ausbildung kommen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 54200

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3116, 3121 und 3123 in Höhe von EUR 323.299,47 resultieren aus Änderungen der Haushaltsansätze ab dem Rechnungsjahr 2025 und gliedern sich wie folgt:

Mehreinzahlungen betreffen einerseits die Abrechnungen der Lehrpraxisausbildung/Ärzteausbildung 2024, die im Auslaufzeitraum des Rechnungsjahres 2024 beglichen wurden, andererseits ergeben sich auch Nachverrechnungen zur Förderung „Plattform Pflege“.

Ab dem Rechnungsjahr 2025 erfolgt die Abrechnung der Ärzteausbildung über den neu eröffneten Ansatz 54001.

Ansatz: 54203 - Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	67.462,29	-	67.462,29
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	67.462,29	-	67.462,29
212 Erträge aus Transfers	3.149.239,01	4.200.000,00	-1.050.760,99
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.149.239,01	4.200.000,00	-1.050.760,99
21 Summe Erträge	3.216.701,30	4.200.000,00	-983.298,70

Aufwendungen			
223 Transferaufwand	6.162.494,48	7.985.800,00	-1.823.305,52
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	610.761,14	-	610.761,14
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	444.343,88	-	444.343,88
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.013.245,05	-	3.013.245,05
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	2.094.144,41	7.985.800,00	-5.891.655,59
22 Summe Aufwendungen	6.162.494,48	7.985.800,00	-1.823.305,52
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.945.793,18	-3.785.800,00	840.006,82
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.945.793,18	-3.785.800,00	840.006,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	67.462,29	-	67.462,29
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	67.462,29	-	67.462,29
312 Einzahlungen aus Transfers	3.149.239,01	4.200.000,00	-1.050.760,99
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.149.239,01	4.200.000,00	-1.050.760,99
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.216.701,30	4.200.000,00	-983.298,70
323 Auszahlungen aus Transfers	6.162.494,48	7.985.800,00	-1.823.305,52
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	610.761,14	-	610.761,14
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	444.343,88	-	444.343,88
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	3.013.245,05	-	3.013.245,05
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.094.144,41	7.985.800,00	-5.891.655,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.162.494,48	7.985.800,00	-1.823.305,52
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.945.793,18	-3.785.800,00	840.006,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.945.793,18	-3.785.800,00	840.006,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.945.793,18	-3.785.800,00	840.006,82

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 54203

RECHTSGRUNDLAGE

Das Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) des Bundes sah für die Jahre 2022 und 2023 die Zahlung von Zweckzuschüssen an die Länder mit dem Ziel vor, mit diesen Geldern Entgelterhöhungen von Pflege- und Betreuungspersonal nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz GuKG sowie nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe zu finanzieren.

Für die Jahre 2024 bis 2028 können die den Ländern seitens des Bundes gewährten Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds gemäß § 3 Abs. 2 Z 3 Pflegefondsgesetz (PFG) auch zur Förderung von Entgelterhöhungen im Sinne des EEZG verwendet werden.

Das Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG) des Bundes sah ursprünglich für die Jahre 2022 bis 2025 die Zahlung von Zweckzuschüssen an Auszubildende nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) sowie Art 1 Abs 2 Z 1 und 2 nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Sozialbetreuungsberufe vor. Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen 2023 wurde vereinbart, die Bestimmungen des PAusbZG in Folgebestimmungen im Pflegefondsgesetz für die Jahre 2024 bis 2028 überzuführen.

Die Länder haben dafür Sorge zu tragen, dass der bundeseinheitliche Ausbildungsbeitrag pro Monat den berechtigten Personen, die zum Zeitpunkt der Auszahlung in einem aufrechten Ausbildungsverhältnis stehen, ausbezahlt wird.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 3234 werden Mittel für die Auszahlung an Pflege- und Betreuungspersonal (gemäß GuKG) bzw. Sozialbetreuungsberufe (nach Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufen) in Gesundheitseinrichtungen im Bundesland Salzburg (ausgenommen Fondskrankenanstalten) vorgesehen. Die Entgelterhöhungszweckzuschüsse für in Fondskrankenanstalten tätige, anspruchsberechtigte Personen sind Teil der Personalkosten und werden über die Abgangsfinanzierung auf den jeweiligen Ansätzen (55000 - 56004) der jeweiligen Fondskrankenanstalten zur Verfügung gestellt. Entgelterhöhungszweckzuschüsse für in Sozialeinrichtungen tätige, anspruchsberechtigte Personen werden über die Abteilung Soziales (Ansatz 41192) abgewickelt.

Die Einnahme der Bundemittel betreffend der Mittel für den Entgelterhöhungszweckzuschuss erfolgt über die Abteilung 8 (Ansatz 94501).

Die Abwicklung des Pflegeausbildungszweckzuschusses mit den Ausbildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg erfolgt ebenfalls über gegenständlichen Ansatz. Zur Finanzierung des PAusbZG werden 2/3 vom Bund über den Pflegefonds bereitgestellt. 1/3 ist seitens des Landes zur Verfügung zu stellen. Über MVAG 2121/ 3121 wurden 2/3 seitens des Bundes einnahmenseitig budgetiert. Auf MVAG 2234/3234 wurden ausgabenseitig 3/3 des geschätzten Bedarfes budgetiert.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Mit dem Entgelterhöhungszweckzuschuss wird das Ziel verfolgt, durch eine bessere Bezahlung den Pflegeberuf attraktiver zu machen.

Mit dem Pflegeausbildungszweckzuschuss wird die Ausbildung in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen als auch in den Sozialbetreuungsberufen attraktiver gemacht. Diese beiden Maßnahmen sollen dem Pflegemangel entgegenwirken.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 54203

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3234 in Höhe von EUR 1.823.305,52 sind auf eine geringere Anzahl von Anträgen betreffend Akontierungen für EEZG und PAusbZG zurückzuführen. Im Rechnungsjahr 2025 wurden die beantragten Akontozahlungen für EEZG und PAusbZG sowie die Abrechnungen für das Rechnungsjahr 2024 abgewickelt. Zur Finanzierung des PAusbZG werden zwei Drittel vom Bund über den Pflegefonds aus Mitteln des Ansatzes 41191 der Abteilung 3 bereitgestellt. Die Minderauszahlungen wirken sich folglich auch auf die Einzahlungen aus.

EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen auf MVAG 3121 in Höhe von EUR 983.298,70 sind entsprechend auf die geringeren Auszahlungen für die beantragten Akontozahlungen im Zusammenhang mit dem PAusbZG zurückzuführen.

Ansatz: 55000 - Landeskliniken
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	781.043.097,21	666.749.000,00	114.294.097,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	644.211.336,48	666.749.000,00	-22.537.663,52
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	136.831.760,73	-	136.831.760,73
213 Finanzerträge	20.931,65	-	20.931,65
2131 Erträge aus Zinsen	20.931,65	-	20.931,65
21 Summe Erträge	781.064.028,86	666.749.000,00	114.315.028,86

Aufwendungen

221 Personalaufwand	622.335.542,48	644.000.000,00	-21.664.457,52
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	500.580.151,72	520.719.600,00	-20.139.448,28
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	115.413.159,03	119.080.000,00	-3.666.840,97
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.342.231,73	4.200.400,00	2.141.831,73
222 Sachaufwand	58.939.357,38	4.069.700,00	54.869.657,38
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	58.939.357,38	4.069.700,00	54.869.657,38
223 Transferaufwand	279.622.161,16	342.500.800,00	-62.878.638,84
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	257.746.367,16	319.751.800,00	-62.005.432,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	21.875.794,00	22.749.000,00	-873.206,00
22 Summe Aufwendungen	960.897.061,02	990.570.500,00	-29.673.438,98
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-179.833.032,16	-323.821.500,00	143.988.467,84
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-179.833.032,16	-323.821.500,00	143.988.467,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	644.211.336,48	666.749.000,00	-22.537.663,52
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	644.211.336,48	666.749.000,00	-22.537.663,52
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	644.211.336,48	666.749.000,00	-22.537.663,52
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	622.335.542,48	644.000.000,00	-21.664.457,52
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	500.580.151,72	520.719.600,00	-20.139.448,28
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	115.413.159,03	119.080.000,00	-3.666.840,97
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.342.231,73	4.200.400,00	2.141.831,73
323 Auszahlungen aus Transfers	300.521.624,16	307.153.800,00	-6.632.175,84
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	278.645.830,16	284.404.800,00	-5.758.969,84
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	21.875.794,00	22.749.000,00	-873.206,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	922.857.166,64	951.153.800,00	-28.296.633,36

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-278.645.830,16	-284.404.800,00	5.758.969,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	15.888.999,96	35.347.000,00	-19.458.000,04
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	15.888.999,96	35.347.000,00	-19.458.000,04
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.888.999,96	35.347.000,00	-19.458.000,04
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-15.888.999,96	-35.347.000,00	19.458.000,04
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-294.534.830,12	-319.751.800,00	25.216.969,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-294.534.830,12	-319.751.800,00	25.216.969,88

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 55000

RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesellschaftmbH (kurz: SALK) vom 21.11.2003 leistet das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb. Die Personalkosten sind gem § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBL Nr 119/2003 idgF von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2025 wurde ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb iHv EUR 284.404.800,00 für die SALK festgelegt. Zudem wurde ein Investitionszuschuss iHv EUR 35.347.000,00 für die SALK von Seiten des Landes Salzburg für das Betriebsjahr 2025 berücksichtigt. Auf MVAG 2232/3232 sowie MVAG 2232/3432 wurde für diesen Transferaufwand mit einem Betrag von insgesamt EUR 319.751.800,00 Vorsorge getroffen.

Hinzu kommen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) (auf den Ansatz 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung wird verwiesen), die auf der Grundlage der Bestimmungen des Salzburger Gesundheitsfondsgesetz - SAGES-Gesetz 2016, LGBL Nr 121/2015 idgF an die Fondsrankenanstalten im Land Salzburg verteilt werden. Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Mit MVAG 2211/3211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungen) mit EUR 520.719.600,00, MVAG 2212/3212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand mit EUR 119.080.000,00, MVAG 2213/3213 Sonstiger Personalaufwand mit EUR 4.200.400,00 wird dem Rechnung getragen.

Einzahlungen ergeben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesellschaftmbH (SALK). Demnach hat die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw. von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen. Auf MVAG 2116/3116 wurden diese Kostenersätze mit einem Betrag iHv EUR 644.000.000,00 berücksichtigt.

Ab dem Finanzjahr 2025 werden zudem die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Landesbediensteten der SALK bzw. die Ansprüche derer Hinterbliebenen auf diesem Ansatz (vormals

auf Ansatz 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte) abgebildet. Mit EUR 22.749.000,00 auf MVAG 2234/3234 wird dem Rechnung getragen.

Einzahlungen aus den Rückvergütungen der SALK wurden ebenfalls mit einem Betrag iHv EUR 22.749.000,00 auf MVAG 2116/3116 berücksichtigt.

Auf diesem Ansatz wurde bis einschließlich 2023 auch der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) für aufgenommene Finanzschulden zur Finanzierung von Investitionen der Landeskliniken Salzburg abgebildet. Dieser wird ab dem Finanzjahr 2024 auf Ansatz 95000 - Schuldenmanagement dargestellt.

SONSTIGE HINWEISE

Die Entwicklung des laufenden Betriebsabganges der Landeskliniken seit 2018 stellt sich nach Abzug der SAGES-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

BETRIEBSABGANG:

Erfolg 2018	Euro	143.472.098
Erfolg 2019	Euro	131.162.415
Erfolg 2020	Euro	163.014.519
Erfolg 2021	Euro	178.483.286
Erfolg 2022	Euro	161.564.118
Erfolg 2023	Euro	207.699.147
Erfolg 2024	Euro	233.477.735
LVA 2025	Euro	284.404.800

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 55000

AUSZAHLUNGEN

Personal (MVAGs 3211/3212/3213):

Minderauszahlungen auf MVAG 3211 (EUR 20.139.448,28), 3212 (EUR 3.666.840,97) und 3213 (EUR 2.141.831,73) ergeben sich, analog dem Vorjahr aus der Überlegung, wie viele der Gemeindebediensteten der Krankenhäuser Tamsweg und Hallein, in den Landesdienst wechseln werden bzw. wie hoch die Fluktuation in den beiden Standorten sein wird.

Für diese Bediensteten muss Vorsorge im Budget (und im Stellenplan) für den Fall getroffen werden, dass die betroffenen Bediensteten, die noch kein Dienstverhältnis zum Land haben, in ein Dienstverhältnis zum Land aufgenommen werden können. Anzumerken ist hierzu, dass laut § 8 Abs. 3 bzw. § 11 Abs. 2 VRV im Budget die Gehälter der Landesbediensteten auszuweisen sind. In den folgenden Jahren ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Landesbediensteten steigen wird und die Anzahl der anderen Beschäftigungsverhältnisse entsprechend abnehmen wird, und zwar um jene ausscheidenden Bediensteten, die keine Landesbediensteten sind, aber durch Landesbedienstete ersetzt werden.

Dazu kommt, dass im Betriebsjahr 2025 nicht alle budgetierten und genehmigten Stellen in der SALK besetzt werden konnten. Zum 31.12.2025 waren rd. 111 VZÄ nicht besetzt.

Minderauszahlungen auf MVAG 3234 (EUR 873.206,00) sind auf Minderbedarfe bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen der pragmatisierten Landesbediensteten der SALK bzw. die Ansprüche derer Hinterbliebenen zurückzuführen.

Festzuhalten ist, dass diese Minderauszahlungen im Bereich Personal inklusive Ruhe- und Versorgungsbezüge (EUR 22.537.663,52) keinen Effekt auf den Landeshaushalt haben, da die entsprechenden Bezugsrefundierungen durch die SALK im gleichen Ausmaß zu Mindereinzahlungen führen (siehe Punkt).

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAG 3232):

Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe für den LVA 2025 war die genaue Aufteilung zwischen operativen Betriebsabgang und investiven Betriebsabgang noch nicht finalisiert. Gegenüber der SALK wurden schlussendlich für den operativen Betriebsabgang EUR 288.667.000,00 zugesagt. Minderauszahlungen iHv EUR 5.821.169,80 sind auf zu viel bezahlte Mittel für den Betriebsabgang 2024 zurückzuführen und wurden 2025 einbehalten. Weitere Minderauszahlungen iHv EUR 4.200.000,00 sind aufgrund des unterjährigen Konsolidierungserfordernisses 2025 einbehalten worden.

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3432):

Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe für den LVA 2025 war die genaue Aufteilung zwischen operativen Betriebsabgang und investiven Betriebsabgang noch nicht finalisiert. Gegenüber der SALK wurden schlussendlich für Investitionen EUR 31.039.000,00 zugesagt. Minderauszahlungen iHv. EUR 15.150.000,00 sind auf abgesagte (Überleitungspflege Hallein) bzw. verschobene Investitionen in den SALK zurückzuführen und sind aufgrund des unterjährigen Konsolidierungserfordernisses einbehalten worden.

EINZAHLUNGEN

Personal (MVAG 3116):

Über diese MVAG werden die Personalkostenrefundierungen inklusive Ruhe- und Versorgungsbezüge der SALK für Landesbedienstete abgewickelt. Da es in diesem Bereich zu Minderauszahlungen gekommen ist (siehe Punkt 1. AUSZAHLUNGEN), fallen die Refundierungen ebenfalls geringer aus.

Ansatz: 56000 - Zuschuss an KH Oberndorf zum Betrieb
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	15.275.100,00	13.507.200,00	1.767.900,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	15.275.100,00	13.507.200,00	1.767.900,00
22 Summe Aufwendungen	15.275.100,00	13.507.200,00	1.767.900,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-15.275.100,00	-13.507.200,00	-1.767.900,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-15.275.100,00	-13.507.200,00	-1.767.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	14.175.100,00	12.007.200,00	2.167.900,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	14.175.100,00	12.007.200,00	2.167.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.175.100,00	12.007.200,00	2.167.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-14.175.100,00	-12.007.200,00	-2.167.900,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.100.000,00	1.500.000,00	-400.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	1.100.000,00	1.500.000,00	-400.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.100.000,00	1.500.000,00	-400.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.100.000,00	-1.500.000,00	400.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.275.100,00	-13.507.200,00	-1.767.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.275.100,00	-13.507.200,00	-1.767.900,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 56000

RECHTSGRUNDLAGE

Für den nicht gedeckten Betriebsabgang der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH wurde für die Betriebsjahre 2019 - 2025 ein Regierungsbeschluss herbeigeführt (Zl 20011-RU/2019/230-2019 vom 05.11.2019). Unter der Voraussetzung, dass der Rechtsträger einen valorisierten Finanzierungsbeitrag von EUR 180.000,00 zusätzlich zum valorisierten 8 %-igen Rechtsträgeranteil leistet - wird dabei ein Finanzierungsbeitrag des Landes Salzburg in Höhe von 75 % vorgesehen. Um den Standort auch weiterhin abzusichern, wurde seitens der Salzburger Landesregierung der Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung beschlossen (Zl 20011-RU/2023/134-2023 vom 05.06.2023). Die seit 15.12.2023 seitens der GmbH bzw. Stadtgemeinde Oberndorf und seit 18.12.2023 seitens des Landes unterzeichnete und somit gültige neue Finanzierungsvereinbarung beinhaltet neben rechtlichen Rahmenbedingungen, Regelungen zum Berichtswesen, Auszahlungsmodalitäten und Abrechnung, Budgetierungsprozess sowie zu Investitionen, auch eine höhere Abgangsübernahme von bis zu 80 % (unter den gleichen Voraussetzungen wie der bisherigen 75 %-igen Übernahme).

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalt zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Betriebsabgangsdeckung gemäß Finanzierungsvereinbarung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt.

Für den Landesvoranschlag 2025 wurde für die Abgangsdeckung des Krankenhauses Oberndorf auf MVAG 2233/3233 mit einem Betrag von EUR 12.007.200,00 sowie auf MVAG 2233/3433 mit EUR 1.500.000,00 vorgesorgt.

SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondkrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 56000

AUSZAHLUNGEN

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAG 3233):

Mehrauszahlungen iHv. EUR 2.167.900,00 sind auf die Übernahme des Krankenhauses Oberndorf zurückzuführen. Die Durchführung der Transaktion, die dafür nötige Umstrukturierung und die Sicherstellung der Liquidität in der GOK machten zusätzliche Zahlungen notwendig. Bedeckt wurde dieser Mehrbedarf über die Deckungsklasse der Abteilung 9.

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3433):

Aufgrund der Übernahme des Krankenhauses Oberndorf bzw. des Eigentümerwechsels gab es Verschiebungen bei der Umsetzung von investiven Vorhaben, sodass es zu Minderauszahlungen iHv. EUR 400.000,00 gekommen ist.

Ansatz: 56001 - Zuschuss an KH BHB zum Betrieb
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	23.118.464,84	29.135.700,00	-6.017.235,16
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	23.118.464,84	29.135.700,00	-6.017.235,16
22 Summe Aufwendungen	23.118.464,84	29.135.700,00	-6.017.235,16
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-23.118.464,84	-29.135.700,00	6.017.235,16
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-23.118.464,84	-29.135.700,00	6.017.235,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	20.017.039,01	26.216.300,00	-6.199.260,99
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	20.017.039,01	26.216.300,00	-6.199.260,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.017.039,01	26.216.300,00	-6.199.260,99
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.017.039,01	-26.216.300,00	6.199.260,99

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.101.425,83	2.919.400,00	182.025,83
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	3.101.425,83	2.919.400,00	182.025,83
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.101.425,83	2.919.400,00	182.025,83
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.101.425,83	-2.919.400,00	-182.025,83
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-23.118.464,84	-29.135.700,00	6.017.235,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-23.118.464,84	-29.135.700,00	6.017.235,16

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 56001

RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 01.12.2022, Zl 20011-RU/2022/284-2022, wurde dem Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Konvent der Barmherzigen Brüder Salzburg zugestimmt. Die seit 01.06.2023 nun gültige neue Finanzierungsvereinbarung beinhaltet rechtliche Rahmenbedingungen, Regelungen zum Berichtswesen, Auszahlungsmodalitäten und Abrechnung, Budgetierungsprozess sowie Regelungen zu Investitionen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalt zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Betriebsabgangsdeckung gemäß Finanzierungsvereinbarung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt.

Für den Landesvoranschlag 2025 wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von EUR 26.216.300,00 sowie auf MVAG 2234/3434 mit EUR 2.919.400,00 Vorsorge getroffen.

SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 56001

AUSZAHLUNGEN

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAG 3234):

Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe für den LVA 2025 war die genaue Aufteilung zwischen operativen Betriebsabgang und investiven Betriebsabgang noch nicht finalisiert. Gegenüber dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder wurden schlussendlich für den operativen Betriebsabgang EUR 25.072.700,00 zugesagt. Minderauszahlungen iHv EUR 5.055.660,99 sind auf zu viel bezahlte Mittel für den Betriebsabgang 2024 zurückzuführen und wurden 2025 einbehalten. Gründe für die Unterschreitung waren höhere SAGES-Erlöse als budgetiert. Zudem zeigte sich eine Entspannung in den Preisen für medizinisches Material und Medikamentenkosten.

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3434):

Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe für den LVA 2025 war die genaue Aufteilung zwischen operativen Betriebsabgang und investiven Betriebsabgang noch nicht finalisiert. Gegenüber dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder wurden schlussendlich für Investitionen EUR 4.063.000,00 zugesagt. Minderauszahlungen iHv EUR 961.574,17 sind auf zu viel bezahlte Mittel für den Betriebsabgang 2024 zurückzuführen und wurden 2025 einbehalten.

Ansatz: 56002 - Zuschuss an KH Schwarzach zum Betrieb
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	46.239.401,27	45.681.200,00	558.201,27
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	46.239.401,27	45.681.200,00	558.201,27
22 Summe Aufwendungen	46.239.401,27	45.681.200,00	558.201,27
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-46.239.401,27	-45.681.200,00	-558.201,27
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-46.239.401,27	-45.681.200,00	-558.201,27

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	35.534.103,23	35.173.900,00	360.203,23
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	35.534.103,23	35.173.900,00	360.203,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	35.534.103,23	35.173.900,00	360.203,23
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-35.534.103,23	-35.173.900,00	-360.203,23

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.705.298,04	10.507.300,00	197.998,04
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	10.705.298,04	10.507.300,00	197.998,04
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.705.298,04	10.507.300,00	197.998,04
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-10.705.298,04	-10.507.300,00	-197.998,04
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-46.239.401,27	-45.681.200,00	-558.201,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-46.239.401,27	-45.681.200,00	-558.201,27

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 56002

RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 01.12.2022, Zl 20011-RU/2022/284-2022, wurde dem Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH, unter Beitritt der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Salzburg zugestimmt. Die seit 28.06.2023 seitens der GmbH bzw. der Kongregation und seit 20.08.2023 seitens des Landes unterzeichnete und damit gültige neue Finanzierungsvereinbarung beinhaltet rechtliche Rahmenbedingungen, Regelungen zum Berichtswesen, Auszahlungsmodalitäten und Abrechnung, Budgetierungsprozess sowie Regelungen zu Investitionen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalt zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Betriebsabgangsdeckung gemäß Finanzierungsvereinbarung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt.

Im Landesvoranschlag 2025 wurde auf MVAG 2233/3233 mit EUR 35.173.900,00 sowie auf MVAG 2233/3433 mit EUR 10.507.300,00 dafür Vorsorge getroffen.

SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 56002

AUSZAHLUNGEN

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAG 3233):

Mehrauszahlungen iHv EUR 360.203,23 sind auf die Überschreitung des Betriebsabganges 2024 zurückzuführen. Die Überschreitung konnte über die Deckungsklasse der Abteilung 9 bedient werden.

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3433):

Mehrauszahlungen iHv EUR 197.998,04 sind auf die Überschreitung des Betriebsabganges 2024 zurückzuführen. Die Überschreitung konnte über die Deckungsklasse der Abteilung 9 bedient werden.

Ansatz: 56003 - Masterplan - KH Schwarzach
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.138.950,49	-	3.138.950,49
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.138.950,49	-	3.138.950,49
21 Summe Erträge	3.138.950,49	-	3.138.950,49

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.359.654,18	-	1.359.654,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.359.654,18	-	1.359.654,18
223 Transferaufwand	1.822.000,00	1.822.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.822.000,00	1.822.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	3.181.654,18	1.822.000,00	1.359.654,18
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-42.703,69	-1.822.000,00	1.779.296,31
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-42.703,69	-1.822.000,00	1.779.296,31

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.822.000,00	1.822.000,00	-
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	1.822.000,00	1.822.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.822.000,00	1.822.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.822.000,00	-1.822.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.822.000,00	-1.822.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.822.000,00	-1.822.000,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 56003

RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß den gefassten Regierungsbeschlüssen vom 02.12.2019, ZI 20011-RU/2019/288-2019 sowie vom 15.06.2022, ZI 20011-RU/2022/127-2022 wurde die Umsetzung des Neubaus Bauteil E und die nachfolgende Sanierung im Bauteil C im Rahmen des Masterplans 2025 des Kardinal Schwarzenberg Klinikums von der Landesregierung beschlossen und mittels diesbezüglicher Fördervereinbarung zwischen Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH vom 27.09.2022 in die Umsetzung gebracht.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Umsetzung des ersten Teils des Masterplanes im Klinikum Schwarzach, wurde auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von EUR 1.822.000,00 vorgesorgt.

Ansatz: 56004 - Zuschuss Tauernklinik zum Betrieb
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	29.002.034,52	36.080.900,00	-7.078.865,48
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	29.002.034,52	36.080.900,00	-7.078.865,48
22 Summe Aufwendungen	29.002.034,52	36.080.900,00	-7.078.865,48
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-29.002.034,52	-36.080.900,00	7.078.865,48
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-29.002.034,52	-36.080.900,00	7.078.865,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	24.311.623,28	30.184.000,00	-5.872.376,72
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	24.311.623,28	30.184.000,00	-5.872.376,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	24.311.623,28	30.184.000,00	-5.872.376,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-24.311.623,28	-30.184.000,00	5.872.376,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.690.411,24	5.896.900,00	-1.206.488,76
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	4.690.411,24	5.896.900,00	-1.206.488,76
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.690.411,24	5.896.900,00	-1.206.488,76
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.690.411,24	-5.896.900,00	1.206.488,76
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.002.034,52	-36.080.900,00	7.078.865,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.002.034,52	-36.080.900,00	7.078.865,48

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 56004

RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.01.2015, ZL 20031-RU/2014/343-2014 wurden das Krankenhaus Mittersill und das Krankenhaus Zell am See zu einer Krankenanstalt unter der Bezeichnung "Allgemeines öffentliches Krankenhaus Tauernklinikum" zusammengeschlossen. Das Land Salzburg hat sich gegenüber der Tauernkliniken GmbH mittels Zusammenschluss-Grundsatzvereinbarung verpflichtet, 65 % des jährlich zu verhandelnden max. Betriebsabganges zur Verfügung zu stellen. Zu dem danach verbleibenden Betrag des Betriebsabganges, abzüglich des von der Stadtgemeinde Zell am See bzw. vom Rechtsträger nach den SAGES-Richtlinien zu tragenden Teiles des Betriebsabganges, werden das Land Salzburg und die Stadtgemeinde Zell am See zu jeweils 50 % beitragen.

Um auch künftig eine Betriebsabgangsdeckung für das Tauernklinikum zur Verfügung stellen zu können, wurde seitens der Salzburger Landesregierung der Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung beschlossen (ZL 20011-RU/2023/134-2023 vom 05.06.2023). Die nun seit 14.12.2023 gültige neue Finanzierungsvereinbarung beinhaltet rechtliche Rahmenbedingungen, Regelungen zum Berichtswesen, Auszahlungsmodalitäten und Abrechnung, Budgetierungsprozess sowie Regelungen bzgl. Investitionen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalt zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Betriebsabgangsdeckung gemäß Finanzierungsvereinbarung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt.

Im Landesvoranschlag 2025 wurden auf MVAG 2233/3233 EUR 30.184.000,00 und auf MVAG 2233/3433 EUR 5.896.900,00 budgetiert.

SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 56004

AUSZAHLUNGEN

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAG 3233):

Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe für den LVA 2025 war die genaue Aufteilung zwischen operativen Betriebsabgang und investiven Betriebsabgang noch nicht finalisiert. Gegenüber der Tauernkliniken GmbH wurden schlussendlich für den operativen Betriebsabgang EUR 28.916.866,04 zugesagt. Minderauszahlungen iHv EUR 4.605.242,76 sind auf zu viel bezahlte Mittel für den Betriebsabgang 2024 zurückzuführen und wurden 2025 einbehalten. Gründe für die Unterschreitung waren höhere NON-SAGES-Erlöse als budgetiert. Zudem zeigte sich eine Entspannung in den Energie-, Medikamenten- und Lebensmittelpreisen. Weitere Minderauszahlungen iHv EUR 1.400.000,00 sind aufgrund des unterjährigen Konsolidierungserfordernisses 2025 einbehalten worden.

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3433):

Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe für den LVA 2025 war die genaue Aufteilung zwischen operativen Betriebsabgang und investiven Betriebsabgang noch nicht finalisiert. Gegenüber der Tauernkliniken GmbH wurden schlussendlich für Investitionen EUR 5.753.476,22 zugesagt. Minderauszahlungen iHv EUR 1.075.880,35 sind auf zu viel bezahlte Mittel für den Betriebsabgang 2024 zurückzuführen und wurden 2025 einbehalten. Mehrauszahlungen iHv EUR 12.815,37 wurden für die Anschaffung eines Absauggerätes und eines Röntgengerätes für die zahnärztliche Versorgung von Menschen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung im Pinzgau getätigt (Regierungsbeschluss vom 20.12.2023; Zahl 20011-RU/2023/325-2023 und die diesbezügliche Vereinbarung zwischen Land Salzburg, Tauernkliniken GmbH und der Österreichischen Gesundheitskasse bzgl. Kostenteilung dieser Anschaffung vom 12.04.2024).

Ansatz: 56005 - Sanierung Standort KH Mittersill
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.534.391,00	-	12.534.391,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	12.534.391,00	-	12.534.391,00
21 Summe Erträge	12.534.391,00	-	12.534.391,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.316.480,39	-	2.316.480,39
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.316.480,39	-	2.316.480,39
223 Transferaufwand	10.322.436,00	10.322.400,00	36,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.322.436,00	10.322.400,00	36,00
22 Summe Aufwendungen	12.638.916,39	10.322.400,00	2.316.516,39
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-104.525,39	-10.322.400,00	10.217.874,61
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-104.525,39	-10.322.400,00	10.217.874,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	17.591.764,00	10.322.400,00	7.269.364,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	17.591.764,00	10.322.400,00	7.269.364,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	17.591.764,00	10.322.400,00	7.269.364,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-17.591.764,00	-10.322.400,00	-7.269.364,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.591.764,00	-10.322.400,00	-7.269.364,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.591.764,00	-10.322.400,00	-7.269.364,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 56005

RECHTSGRUNDLAGE

Mit den gefassten Regierungsbeschlüssen Zl 20011-RU/2019/240-2019 vom 07.11.2019; Zl 20011-RU/2019/252-2019 vom 20.11.2019; Zl 20011-RU/2019/314-2019 vom 17.12.2019; 20011-RU/2020/317-2020 und Zl 20011-RU/2022/61-2022 vom 29.03.2022 wurde die Sanierung bzw. der Umbau des bestehenden Krankenhauses und Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes sowie die Errichtung eines Gesundheitszentrums am Standort Mittersill der Tauernkliniken GmbH durch die Landesregierung genehmigt und mittels diesbezüglicher Fördervereinbarung zwischen Land Salzburg und der Tauernkliniken GmbH vom 03.11.2022/14.11.2022 in die Umsetzung gebracht.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2025 wurde für Investitionen gemäß der oben angeführten Finanzierungsvereinbarung und einer zu erwartenden Kostensteigerung auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von EUR 10.322.400,00 vorgesorgt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 56005

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 3433 in Höhe von EUR 7.269.364,00 resultieren aus der späteren Auszahlung des für 2024 vorgesehenen Anteils, im Auslaufzeitraum im Jänner 2025.

Ansatz: 57000 - Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.926.945,31	8.000.000,00	-73.054,69
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	7.926.945,31	8.000.000,00	-73.054,69
22 Summe Aufwendungen	7.926.945,31	8.000.000,00	-73.054,69
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.926.945,31	-8.000.000,00	73.054,69
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.926.945,31	-8.000.000,00	73.054,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	7.926.945,31	8.000.000,00	-73.054,69
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.926.945,31	8.000.000,00	-73.054,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.926.945,31	8.000.000,00	-73.054,69
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.926.945,31	-8.000.000,00	73.054,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.926.945,31	-8.000.000,00	73.054,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.926.945,31	-8.000.000,00	73.054,69

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 57000

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem. den Bestimmungen der §§ 1 und 18 SNAG ist die Allgemeine Nächtigungsabgabe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge wurden dem Kurfonds bzw. dem Tourismusverband, nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung, überwiesen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 57000

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen iHv. 73.054,69 €. Die Budgetierung erfolgte vor Abschluss der Gesetzgebung bei der die Mobilitätsabgabe zunächst zusammen mit der allgemeinen Nächtigungsabgabe veranschlagt wurde. Nach dem Gesetzesabschluss erfolgte die Gebarung der Abgaben auf unterschiedlichen Ansätzen. Daher vielen die Kosten geringer aus.

Ansatz: 58000 - Schlachttier-u.Fleischunters. i.BL Sbg.
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.780.351,57	1.980.500,00	-200.148,43
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	942,58	200,00	742,58
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4,75	-	4,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.779.404,24	1.980.300,00	-200.895,76
22 Summe Aufwendungen	1.780.351,57	1.980.500,00	-200.148,43
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.780.351,57	-1.980.500,00	200.148,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.780.351,57	-1.980.500,00	200.148,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.780.351,57	1.980.500,00	-200.148,43
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	942,58	200,00	742,58
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4,75	-	4,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.779.404,24	1.980.300,00	-200.895,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.780.351,57	1.980.500,00	-200.148,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.780.351,57	-1.980.500,00	200.148,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.780.351,57	-1.980.500,00	200.148,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.780.351,57	-1.980.500,00	200.148,43

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 58000

RECHTSGRUNDLAGE

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl I Nr. 13/2006 idgF;

Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl II Nr. 109/2006 idgF;

Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz, LGBl Nr. 106/2013

Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung, LGBl Nr. 35/2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben unterliegt die Gebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einer zentralen Verrechnung. Daher wurden die Gebühren von den Schlachtbetrieben eingehoben und von den Organen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausbezahlt. Außerdem erfolgte eine Unterstützung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung durch Beiträge für Laborkosten, Einsendekosten, Wegentschädigungen, die elektronische Dokumentation der Untersuchungen der Schlachttiere und den Landeszuschlag zu den Bundesgebühren für Fleischuntersuchungsorgane in Großbetrieben.

Für die Auszahlung an die SFU Tierärzte, war die Anzahl der Schlachtungen geringer als erwartet. In der Planung für 2025 bereits einkalkulierte Valorisierungen eines Teils der auszahlenden SFU-Gebühren werden erst 2026 vorgenommen.

MVAG 2225/3225: Schlachttier- und Fleischuntersuchung

MVAG 2221/3221: GWG, Zeitschriften

MVAG 2222/3222: Portogebühren

SONSTIGE HINWEISE

Die Erträge/Einzahlungen wurden von der Abteilung 8 am Ansatz 92200 vereinnahmt.

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.756,53	35.000,00	-8.243,47
2114 Erträge aus Leistungen	26.363,58	35.000,00	-8.636,42
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	392,95	-	392,95
212 Erträge aus Transfers	25,00	-	25,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	25,00	-	25,00
213 Finanzerträge	22,29	-	22,29
2131 Erträge aus Zinsen	22,29	-	22,29
21 Summe Erträge	26.803,82	35.000,00	-8.196,18

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.133.839,53	1.238.100,00	-104.260,47
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	49.323,36	52.000,00	-2.676,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.074.527,67	1.182.500,00	-107.972,33
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	9.988,50	3.600,00	6.388,50
223 Transferaufwand	798.539,46	533.700,00	264.839,46
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	163.383,20	173.300,00	-9.916,80
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	635.156,26	360.400,00	274.756,26
22 Summe Aufwendungen	1.932.378,99	1.771.800,00	160.578,99
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.905.575,17	-1.736.800,00	-168.775,17
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.905.575,17	-1.736.800,00	-168.775,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	26.949,18	35.000,00	-8.050,82
3114 Einzahlungen aus Leistungen	26.556,23	35.000,00	-8.443,77
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	392,95	-	392,95
312 Einzahlungen aus Transfers	25,00	-	25,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	25,00	-	25,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	22,29	-	22,29
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	22,29	-	22,29
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	26.996,47	35.000,00	-8.003,53
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.122.669,85	1.234.500,00	-111.830,15
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	49.323,36	52.000,00	-2.676,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.073.346,49	1.182.500,00	-109.153,51

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
323 Auszahlungen aus Transfers	778.499,86	533.700,00	244.799,86
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	143.343,60	173.300,00	-29.956,40
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	635.156,26	360.400,00	274.756,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.901.169,71	1.768.200,00	132.969,71
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.874.173,24	-1.733.200,00	-140.973,24

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	128.088,00	-	128.088,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	128.088,00	-	128.088,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	128.088,00	-	128.088,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-128.088,00	-	-128.088,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.002.261,24	-1.733.200,00	-269.061,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.002.261,24	-1.733.200,00	-269.061,24

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 58100

RECHTSGRUNDLAGE

Animal Health Law VO (EU) 2016/429 und Official Control Regulation VO (EU) 2017/625 inklusive der auf Basis dieser beiden erlassenen Delegierte und Durchführungs-Verordnungen) in Verbindung mit den folgend genannten, noch national geltenden und ergänzend zu berücksichtigenden Rechtsgrundlagen:

Tiergesundheitsgesetz, BGBl I Nr. 53/2024 idgF;

Tierkennzeichnungs- und Registrierungs-Vo, BGBl II Nr 291/2009 idgF;

Tiergesundheitsdienst-VO, BGBl II Nr 434/2009 idgF;

Rindergesundheits-Überwachungs-VO, BGBl II Nr 334/2013 idgF;

Schaf- und Ziegengesundheits-Überwachungs-Verordnung BGBl II 308/2015 idgF;

Bluetongue-Überwachungsverordnung BGBl II 24/2010 idgF;

Paratuberkulose-Verordnung BGBl II 48/2006 idgF;

Schweinegesundheitsverordnung BGBl II 406/2016 idgF;

ASP-Revisions- und Frühwarnverordnung BGBl II 399/2019

BVD-VO BGBl II Nr. 178/2007 idgF;

Geflügelhygiene-VO BGBl II Nr. 100/2007 idgF;

Aquakultur-Seuchen-VO, BGBl II Nr. 315/2009 idgF;

Zoonosengesetz, BGBl I Nr 128/2005 idgF;

Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung, BGBl II Nr. 329/2010 idgF;

Tierärztegesetz, BGBl Nr 16/1975 idgF

Richtlinie für die finanzielle Unterstützung für die Bergung von Tierkadavern aus unwegsamem Gelände im Land Salzburg idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Maßnahmen im Bereich der Tiergesundheit leistete das Land im Jahr 2025 einen finanziellen Beitrag für folgende Maßnahmen:

Maßnahmen zur Bienen-Seuchenprophylaxe und Bienengesundheit (2234/3234), Ankauf von Veterinärpräparaten, Untersuchungsbehelfen und Desinfektionsmitteln (2221/3221), Beihilfen für Seuchenreagenten, Zoonosenuntersuchungen, Rauschbrandbekämpfung und Stichprobenuntersuchungen auf anzeigepflichtige Tierseuchen (MVAG 2225/3225). Unter der MVAG 2225/3225 erfolgten Auszahlungen für die verpflichtende BSE-Untersuchung von verendeten Rindern sowie von Not- und Krankschlachtungen, Finanzierung von amtstierärztlichen Tätigkeiten durch Tierärzte des TGD, Veterinärkontrollen, Beiträge zu den Kosten der Sektionen in der TKV-Sammelstelle, Laborkosten für Untersuchungen diverser Tierkrankheiten, Viertelgemelksproben, Kostenbeteiligung für Hubschrauberbergungen von Tieren, die in unwegsamem Gebieten gefallen sind, Auszahlungen von Beratungsstunden, Unterstützung für tierärztliche Notversorgung von landwirtschaftlichen Nutztieren an Sonn- und Feiertagen bzw. im Nachtdienst.

Die Nutztierhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg die Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung. Das beinhaltet das Tränken von Tieren, den Wechsel der Einstreu und die vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen. Der ausbezahlte Betrag deckt das hierfür zu leistende vertraglich festgelegte Mietentgelt ab.

Beiträge zu Laborkosten bei Untersuchungen zur Lebensmittelsicherheit von tierischen Produkten und Beratung landwirtschaftlicher Direktvermarkter (MVAG 2234/3234) wurden ebenfalls geleistet.

Unter der MVAG 2234/3234 erfolgten Auszahlungen für den Tiergesundheitsdienst Salzburg, der nach der Tiergesundheitsdienst-Verordnung verpflichtend eingerichtet ist, sowie Beiträge zur Absicherung und Hebung der Tiergesundheit, zur Tierkennzeichnung, Sicherung der Futtermittelqualität und Bekämpfung der Tollwut. Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie bezahlt - die Laboruntersuchung erfolgt am Nationalen Referenzlabor für veterinärmedizinische Untersuchungen der AGES in Mödling. Die Auszahlungen werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert (MVAG 2121/3121).

Die Erträge/Einzahlungen sind auf die Verrechnung von Laborkosten für Eutergesundheitsuntersuchungen, sowie die Vornahme von Sektionen und deren Vorschreibung an die Tierbesitzer (MVAG 2114/3114) zurückzuführen. Die Erträge/Einzahlungen setzen sich aus den der Tierbesitzer vorgeschriebenen Kostenersätzen und Selbstbehalten zusammen (MVAG 2225/3225). Ebenso wurde eine Kostenerstattung vom Bund für Blutuntersuchungen (PFAS) vereinnahmt (MVAG 2121/3121).

MVAG 2221/3221: medizinische Behelfe

MVAG 2225/3225: Sektionen, BSE-Folgekosten, tierärztliche Tätigkeiten, Laborkosten div. Krankheiten, Kadaverbergung, Beiträge Maßnahmen, Veterinärkontrollen, Abrechnung Beratungsstunden, tierärztlicher Bereitschaftsdienst und Kontrollen Tiertransporte

MVAG 2114/3114: BVD-Untersuchungen, Sektion - Selbstbehalt

MVAG 2234/3234: Beiträge und Unterstützungen für Tiergesundheit und Qualitätssicherung tierischer Lebensmittel

MVAG 2121/3121: Refundierung Abschussprämien

MVAG 2231/3231: Zuschüsse zu den Fahrtkosten bei der künstlichen Besamung. Die Abwicklung erfolgt über die Landwirtschaftskammer.

MVAG 3414: Ankauf von zwei Schnellbaudesinfektionsschleusen inkl. Zubehör (=Erklärung des Mehrbedarfs am Ansatz 58100, Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2025/233-2025).

Ansatz: 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	178.162.638,89	182.196.900,00	-4.034.261,11
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	178.162.638,89	182.196.900,00	-4.034.261,11
22 Summe Aufwendungen	178.162.638,89	182.196.900,00	-4.034.261,11
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-178.162.638,89	-182.196.900,00	4.034.261,11
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-178.162.638,89	-182.196.900,00	4.034.261,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	178.162.638,89	182.196.900,00	-4.034.261,11
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	178.162.638,89	182.196.900,00	-4.034.261,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	178.162.638,89	182.196.900,00	-4.034.261,11
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-178.162.638,89	-182.196.900,00	4.034.261,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-178.162.638,89	-182.196.900,00	4.034.261,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-178.162.638,89	-182.196.900,00	4.034.261,11

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 59001

RECHTSGRUNDLAGE

Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens

SAGES-Gesetz

Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit

FAG 2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDESBEITRAG ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 10 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes idgF genannten Betrages) gemäß Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das sind EUR 24.421.600 im Jahr 2025.

b) Valorisierter ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF) gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 136.035.500.

c) Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 2.284.200.

d) Ergänzender Landesbeitrag von EUR 2.798.700 aufgrund der geänderten Rechtsträgerstruktur gemäß § 8 Abs 8 SAGES-Gesetz.

e) Beitrag zum Gesundheitsförderungsfonds. In einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit wurde 2013 ein Artikel zur Stärkung der Gesundheitsförderung aufgenommen. Österreichweit erfolgt die Dotierung dieses Gesundheitsförderungsfonds seit dem Jahr 2023 mit jährlich 15 Millionen Euro, wobei durch die Sozialversicherung 13 Millionen Euro und durch die Länder zwei Millionen Euro jährlich einzubringen sind. Für das Land Salzburg bedeutet dies, dass der Beitrag in Höhe von EUR 126.000 (valorisiert) zur Verfügung gestellt werden muss. (EUR 135.000 für 2025)

BEITRÄGE DER GEMEINDEN ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die beim Haushaltsansatz 94300 präliminierten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 29 (2) FAG 2024), werden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral unter der MVAG 2231 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 59001

AUSZAHLUNGEN

MVAG 3231 - Minderauszahlungen aufgrund geringerer Beiträge der Gemeinden für den SAGES gem. § 25 FAG 2024 (EUR 1.491.612) und geringerer Landesbeiträge (USt-Anteil und Beitrag des Landes gem. § 8(1) SAGES Gesetz, EUR 2.554.126). Mehrauszahlungen iHv EUR 11.477 gehören zu Fonds 92400

Auf den Fonds 94300 wird hingewiesen.

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	195.895,39	169.400,00	26.495,39
2114 Erträge aus Leistungen	194.772,29	169.200,00	25.572,29
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.123,10	200,00	923,10
21 Summe Erträge	195.895,39	169.400,00	26.495,39

Aufwendungen

221 Personalaufwand	196.782,39	192.000,00	4.782,39
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	151.899,66	146.800,00	5.099,66
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	40.736,17	40.100,00	636,17
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	4.146,56	5.100,00	-953,44
222 Sachaufwand	2.831,76	3.000,00	-168,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.831,76	3.000,00	-168,24
22 Summe Aufwendungen	199.614,15	195.000,00	4.614,15
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.718,76	-25.600,00	21.881,24
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.718,76	-25.600,00	21.881,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	174.322,64	169.200,00	5.122,64
3114 Einzahlungen aus Leistungen	174.322,64	169.200,00	5.122,64
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	174.322,64	169.200,00	5.122,64
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	192.635,83	186.900,00	5.735,83
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	151.899,66	146.800,00	5.099,66
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	40.736,17	40.100,00	636,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.831,76	3.000,00	-168,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.831,76	3.000,00	-168,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	195.467,59	189.900,00	5.567,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-21.144,95	-20.700,00	-444,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.144,95	-20.700,00	-444,95

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.144,95	-20.700,00	-444,95

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 61000

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.5.2006, Zahl 2009-1660/97-2006

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem erwähnten Regierungsbeschluss wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätigen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt. Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor. Derzeit sind noch 3 Bedienstete davon betroffen.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

der Refundierung dieser Personalkosten durch die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land;

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für verbliebene Landesbedienstete, die im Bereich der Verwaltung und Erhaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Nutzung von Synergieeffekten

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	227.911,31	106.100,00	121.811,31
2114 Erträge aus Leistungen	6.689,16	106.100,00	-99.410,84
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	647,60	-	647,60
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	170.788,62	-	170.788,62
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	49.785,93	-	49.785,93
212 Erträge aus Transfers	1.559.277,03	1.081.500,00	477.777,03
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	596.998,62	1.081.500,00	-484.501,38
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	450.000,00	-	450.000,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	512.278,41	-	512.278,41
21 Summe Erträge	1.787.188,34	1.187.600,00	599.588,34

Aufwendungen

222 Sachaufwand	37.719.372,65	38.720.900,00	-1.001.527,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	99.205,99	-	99.205,99
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.249,74	-	3.249,74
2223 Leasing- und Mietaufwand	28.783,85	-	28.783,85
2224 Instandhaltung	5.083.333,91	8.686.900,00	-3.603.566,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.227.594,90	534.000,00	1.693.594,90
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	30.277.204,26	29.500.000,00	777.204,26
223 Transferaufwand	1.487.178,00	-	1.487.178,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	496.685,81	-	496.685,81
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	974.934,14	-	974.934,14
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	15.558,05	-	15.558,05
22 Summe Aufwendungen	39.206.550,65	38.720.900,00	485.650,65
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-37.419.362,31	-37.533.300,00	113.937,69
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-37.419.362,31	-37.533.300,00	113.937,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebärung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	56.438,36	106.100,00	-49.661,64
3114 Einzahlungen aus Leistungen	6.689,16	106.100,00	-99.410,84
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	647,60	-	647,60
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	49.101,60	-	49.101,60
312 Einzahlungen aus Transfers	1.288.186,37	1.081.500,00	206.686,37

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	838.186,37	1.081.500,00	-243.313,63
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	450.000,00	-	450.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.344.624,73	1.187.600,00	157.024,73
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	7.932.419,25	9.220.900,00	-1.288.480,75
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	125.324,40	-	125.324,40
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.249,74	-	3.249,74
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	28.783,85	-	28.783,85
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.816.676,96	8.686.900,00	-2.870.223,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.958.384,30	534.000,00	1.424.384,30
323 Auszahlungen aus Transfers	319.834,29	-	319.834,29
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	295.263,17	-	295.263,17
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	9.269,02	-	9.269,02
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	15.302,10	-	15.302,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.252.253,54	9.220.900,00	-968.646,46
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.907.628,81	-8.033.300,00	1.125.671,19

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	130.116,47	-	130.116,47
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	130.116,47	-	130.116,47
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.982.404,90	1.632.700,00	349.704,90
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	1.971.731,88	1.432.700,00	539.031,88
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	10.673,02	200.000,00	-189.326,98
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.112.521,37	1.632.700,00	479.821,37
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.016.006,82	21.552.900,00	-5.536.893,18
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	15.755.613,04	21.488.900,00	-5.733.286,96
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	260.393,78	64.000,00	196.393,78
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	141.550,49	-	141.550,49
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	141.550,49	-	141.550,49
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	862.766,26	-	862.766,26
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	12.622,56	-	12.622,56
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	849.887,75	-	849.887,75
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	255,95	-	255,95
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	17.020.323,57	21.552.900,00	-4.532.576,43
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-14.907.802,20	-19.920.200,00	5.012.397,80
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-21.815.431,01	-27.953.500,00	6.138.068,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.815.431,01	-27.953.500,00	6.138.068,99

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 61100

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;

Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

§§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBL Nr 119/1972 idgF LGBL Nr 58/2005

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für die Instandsetzung und Instandhaltung der Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von rund 1.400 km. Ausgaben für Liegenschaftserwerb, Planung, Projektierung und Bau von Straßen und Tunnel, für deren Instandhaltung, für Beiträge an Genossenschaften und Wildbachlawinenverbauung.

Bauprojekte Beispiele: B156 Herstellung Kreuzungsumbau Muntigl; L216 Sanierung Dienten; B95 Herstellung Ramingstein Madling; B95 Herstellung Mauterndorf-Tamsweg; B167 Futterwinkelmauer ÖBB; L223 Erhaltung Steinsatz Forstau; B311 ÖBB Gries und B311 Sanierung Bruck-West; B1 Sanierung Decke Umfahrung Neumarkt; L270 Stützmauersanierung Salzachmauer;

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Der Bestandwert der Straßeninfrastruktur wurde nachhaltig verbessert.

Die Landesstraßen sind für alle VerkehrsteilnehmerInnen verkehrssicher und komfortabel nutzbar.

Eine funktionsfähige Straßeninfrastruktur für die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Ausreichende Verkehrsinfrastruktur ist für das regionale Wirtschaftswachstum z.B. Betriebsansiedlungen vorhanden.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 61100

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund der Budgetkonsolidierung im Bereich der Landesstraßenverwaltung im Rechnungsjahr 2025.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund finaler Projektabrechnungen der Gemeinden und der ÖBB als Kostenbeiträge zu Straßenbauten.

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.045,44	-	16.045,44
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7.979,17	-	7.979,17
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.066,27	-	2.066,27
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	6.000,00	-	6.000,00
212 Erträge aus Transfers	234.796,10	-	234.796,10
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	14.145,41	-	14.145,41
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	220.650,69	-	220.650,69
21 Summe Erträge	250.841,54	-	250.841,54

Aufwendungen

222 Sachaufwand	33.841.147,24	33.183.500,00	657.647,24
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.430,88	-	6.430,88
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.200,00	-	7.200,00
2224 Instandhaltung	4.029.451,93	3.860.000,00	169.451,93
2225 Sonstiger Sachaufwand	319.755,03	-	319.755,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	29.478.309,40	29.323.500,00	154.809,40
22 Summe Aufwendungen	33.841.147,24	33.183.500,00	657.647,24
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-33.590.305,70	-33.183.500,00	-406.805,70
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-33.590.305,70	-33.183.500,00	-406.805,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	10.045,44	-	10.045,44
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7.979,17	-	7.979,17
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	2.066,27	-	2.066,27
312 Einzahlungen aus Transfers	14.145,41	-	14.145,41
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	14.145,41	-	14.145,41
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	24.190,85	-	24.190,85
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.964.348,98	3.860.000,00	1.104.348,98
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.430,88	-	6.430,88
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.200,00	-	7.200,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	4.663.254,65	3.860.000,00	803.254,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	287.463,45	-	287.463,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.964.348,98	3.860.000,00	1.104.348,98
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.940.158,13	-3.860.000,00	-1.080.158,13

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.400,00	-	30.400,00
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. - einrichtu	30.400,00	-	30.400,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	197.034,46	300.000,00	-102.965,54
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	197.034,46	300.000,00	-102.965,54
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	227.434,46	300.000,00	-72.565,54
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.280.124,88	10.316.100,00	-35.975,12
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und - einrichtu	10.280.124,88	10.316.100,00	-35.975,12
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.280.124,88	10.316.100,00	-35.975,12
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-10.052.690,42	-10.016.100,00	-36.590,42
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.992.848,55	-13.876.100,00	-1.116.748,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.992.848,55	-13.876.100,00	-1.116.748,55

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 61110

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;

Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Brücken auf Landesstraßen: 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel, 14 Galerien, 62 Wegweiserbrücken sowie geankerte Stützmauern, Ausgaben für Liegenschaftserwerb, Projektierungsleistungen und bauliche Maßnahmen.

Beispiele Bauprojekte: L110 GI Murbrücke; B99 Schaidberglahngalerie; B311 diverse Brückenbauwerke und Schmiedgrabenbrücke; B165 Salzachbrücke Hollersbach; L106 UF ÖBB; B166 GI Scheibenbrücke, Schellwengbrücke; L264 GI Stubachbrücke.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Der derzeitige Bauwerkszustand von Kunstbauten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherung des Landesvermögens wurde gewährleistet.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 61110

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2024, Auszahlung 2025).

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	199.513,22	99.000,00	100.513,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	199.513,22	99.000,00	100.513,22
212 Erträge aus Transfers	47.528,89	52.200,00	-4.671,11
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	47.528,89	52.200,00	-4.671,11
21 Summe Erträge	247.042,11	151.200,00	95.842,11

Aufwendungen

221 Personalaufwand	19.032.731,93	18.645.500,00	387.231,93
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	15.052.092,86	14.699.600,00	352.492,86
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.842.753,30	3.664.500,00	178.253,30
2213 Sonstiger Personalaufwand	77.376,70	82.500,00	-5.123,30
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	60.509,07	198.900,00	-138.390,93
222 Sachaufwand	542.386,97	467.900,00	74.486,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	542.365,20	467.800,00	74.565,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	21,77	100,00	-78,23
22 Summe Aufwendungen	19.575.118,90	19.113.400,00	461.718,90
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-19.328.076,79	-18.962.200,00	-365.876,79
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-19.328.076,79	-18.962.200,00	-365.876,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	47.528,89	52.200,00	-4.671,11
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	47.528,89	52.200,00	-4.671,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	47.528,89	52.200,00	-4.671,11
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	18.972.222,86	18.446.600,00	525.622,86
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	15.052.092,86	14.699.600,00	352.492,86
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiwi. Sozialaufwendungen	3.842.753,30	3.664.500,00	178.253,30
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	77.376,70	82.500,00	-5.123,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	542.365,20	467.800,00	74.565,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	542.365,20	467.800,00	74.565,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.514.588,06	18.914.400,00	600.188,06
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-19.467.059,17	-18.862.200,00	-604.859,17

Investive Gebarung

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.467.059,17	-18.862.200,00	-604.859,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.467.059,17	-18.862.200,00	-604.859,17

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 61120

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;

Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: u.a. Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Instandhaltung der Straßenausrüstung (Verkehrszeichen, Leitschienen, Bodenmarkierungen, Verkehrslichtsignalanlagen), Felsräumung und Streckenüberwachung (Streckendienst).

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten. Es werden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut.

Einzahlungen/Erträge ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen des Arbeitsmarktservice (für Bediensteten, die in Altersteilzeit sind).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Landesbedienstete, die im Bereich der Straßen- bzw. Brückenmeistereien eingesetzt werden;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Weiters wurden für den Personal-Mehrbedarf, der unter anderem durch notwendige Personalanpassungen, aber auch durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für das Jahr 2025 durch das Land Salzburg, sowie für zusätzlichen Bedarf an Reisekosten entstanden ist, im Jahr 2025 folgende Regierungsbeschlüsse gefasst:

Zahl 20011-RU/2025/189-2025 vom 29.09.2025 in Höhe von bis zu EUR 650.000 mit Bedeckung aus Verstärkungsmitteln (HH-Ansatz 97000);

Zahl 20011-RU/2026/9-2026 vom 21.01.2026 in Höhe von bis zu EUR 120.000 mit Bedeckung aus Haushaltsansatz 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 61120

AUSZAHLUNGEN

Im Bereich der Straßenmeistereien kam es im Rechnungsjahr 2025 zu einem Personal-Mehrbedarf (unter anderem durch notwendige Personalmaßnahmen, aber vor allem durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für das Jahr 2025 durch das Land Salzburg, der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2025 noch nicht bekannt war), der nicht durch das vorgesehene Personalbudget 2025 bedeckt werden konnte. Für die Bedeckung dieses Mehrbedarfes mussten überwiegend Verstärkungsmittel herangezogen werden.

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.304.876,86	1.266.100,00	1.038.776,86
2114 Erträge aus Leistungen	650.749,58	408.000,00	242.749,58
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	614.167,79	510.300,00	103.867,79
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	675.046,21	347.800,00	327.246,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	364.913,28	-	364.913,28
212 Erträge aus Transfers	68.319,01	-	68.319,01
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	68.319,01	-	68.319,01
21 Summe Erträge	2.373.195,87	1.266.100,00	1.107.095,87
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	20.389.282,83	21.055.600,00	-666.317,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.309.721,22	8.166.400,00	-1.856.678,78
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.573.470,50	1.545.300,00	28.170,50
2223 Leasing- und Mietaufwand	357.143,78	208.400,00	148.743,78
2224 Instandhaltung	5.104.546,18	5.548.900,00	-444.353,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.873.882,86	1.334.800,00	539.082,86
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.170.518,29	4.251.800,00	918.718,29
223 Transferaufwand	1.647.605,17	1.424.600,00	223.005,17
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.647.605,17	1.424.600,00	223.005,17
22 Summe Aufwendungen	22.036.888,00	22.480.200,00	-443.312,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-19.663.692,13	-21.214.100,00	1.550.407,87
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-19.663.692,13	-21.214.100,00	1.550.407,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.769.117,77	1.164.100,00	605.017,77
3114 Einzahlungen aus Leistungen	649.059,12	408.000,00	241.059,12
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	668.660,69	510.300,00	158.360,69
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	451.397,96	245.800,00	205.597,96
312 Einzahlungen aus Transfers	61.086,42	-	61.086,42
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	61.086,42	-	61.086,42
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.830.204,19	1.164.100,00	666.104,19
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	15.180.051,94	16.803.800,00	-1.623.748,06
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.401.257,20	8.166.400,00	-1.765.142,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.495.995,48	1.545.300,00	-49.304,52

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	355.836,90	208.400,00	147.436,90
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.053.408,01	5.548.900,00	-495.491,99
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.873.554,35	1.334.800,00	538.754,35
323 Auszahlungen aus Transfers	2.696.511,61	1.424.600,00	1.271.911,61
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.696.511,61	1.424.600,00	1.271.911,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.876.563,55	18.228.400,00	-351.836,45
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-16.046.359,36	-17.064.300,00	1.017.940,64

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	281.941,00	102.000,00	179.941,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	281.941,00	102.000,00	179.941,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	281.941,00	102.000,00	179.941,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.073.849,23	4.412.500,00	-338.650,77
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	608.306,93	2.136.000,00	-1.527.693,07
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.362.048,27	2.260.000,00	1.102.048,27
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	103.494,03	16.500,00	86.994,03
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	16.718,80	-	16.718,80
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	16.718,80	-	16.718,80
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.090.568,03	4.412.500,00	-321.931,97
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.808.627,03	-4.310.500,00	501.872,97
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.854.986,39	-21.374.800,00	1.519.813,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.854.986,39	-21.374.800,00	1.519.813,61

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 61121

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;

Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, § 1319a, idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung u.a. folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb und Tunnelsicherheit, Straßenausrüstung.

Die Leistungserbringung erfolgte durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten.

Es wurden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut.

Erträge/Einzahlungen wurden vor allem aus Kostenersätzen der Versicherungen nach Unfallschäden von Dritten auf Landesstraßen, aus Betriebskostenersätzen der Gemeinden, aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie diversem sonstigen Altmaterial erzielt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 61121

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund der Budgetkonsolidierung im Bereich des Straßenbetriebs im Rechnungsjahr 2025 und aufgrund der Ausfinanzierung der Investitionen in die Betriebs- und Sicherheitstechnik von Achberg- und Lärchbergtunnel im Rechnungsjahr 2026.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund der Indexierungen der Miet- und Pachterträge zB Tankstellenzufahrten und Lagerplätze sowie Mehrerträge aus Erhaltungskostenbeiträgen der Gemeinden.

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	332.409,78	-	332.409,78
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.291,31	-	3.291,31
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	329.118,47	-	329.118,47
212 Erträge aus Transfers	400.085,83	-	400.085,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	31.936,11	-	31.936,11
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	368.149,72	-	368.149,72
21 Summe Erträge	732.495,61	-	732.495,61

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.674.725,64	2.940.800,00	733.925,64
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.779,10	-	5.779,10
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	475,00	-	475,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	180,84	-	180,84
2224 Instandhaltung	395.269,43	-	395.269,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	79.387,36	-	79.387,36
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.193.633,91	2.940.800,00	252.833,91
223 Transferaufwand	9.619,01	-	9.619,01
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	9.269,01	-	9.269,01
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	350,00	-	350,00
22 Summe Aufwendungen	3.684.344,65	2.940.800,00	743.544,65
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.951.849,04	-2.940.800,00	-11.049,04
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.951.849,04	-2.940.800,00	-11.049,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.291,31	-	3.291,31
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.291,31	-	3.291,31
312 Einzahlungen aus Transfers	31.936,11	-	31.936,11
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	31.936,11	-	31.936,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	35.227,42	-	35.227,42
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	478.307,73	-	478.307,73
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.779,10	-	5.779,10
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	475,00	-	475,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	180,84	-	180,84

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	395.269,43	-	395.269,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	76.603,36	-	76.603,36
323 Auszahlungen aus Transfers	9.619,01	-	9.619,01
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	9.269,01	-	9.269,01
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	350,00	-	350,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	487.926,74	-	487.926,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-452.699,32	-	-452.699,32

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3.726.152,73	700.000,00	3.026.152,73
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	3.726.152,73	700.000,00	3.026.152,73
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.726.152,73	700.000,00	3.026.152,73
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.539.044,08	4.518.000,00	-1.978.955,92
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	2.539.044,08	4.518.000,00	-1.978.955,92
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	54.096,49	-	54.096,49
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	54.096,49	-	54.096,49
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.593.140,57	4.518.000,00	-1.924.859,43
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	1.133.012,16	-3.818.000,00	4.951.012,16
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	680.312,84	-3.818.000,00	4.498.312,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	680.312,84	-3.818.000,00	4.498.312,84

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 61130

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;

Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

Regierungsbeschluss vom 23.07.2015 (Zahl: 20011-RU/2015/163-2015)

Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen für die Umsetzung des Bauprogramms im Rahmen des Ausbaus von Radwegen als Lückenschluss zur Verbindung der Gemeinden, die an bzw. parallel zu Bundes- und Landesstraßenverläufen. Erträge/Einzahlungen wurden aus der Bundesförderung für den Ausbau der Geh- und Radwege im Land Salzburg und aus Kapitaltransfers von Gemeinden erzielt.

Bauprojekte Beispiele: L237 GRW Glanegg-Fürstenbrunn; L213 GRW March; B158 GRW Mühlbachsau-Mühlradl; L204 GRW Olching; L210 Gletscherschliff

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Eine ausgebaut Radinfrastruktur trägt zum Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf das Rad bei. Durch Verminderung von Co2 Ausstoß und Modalsplit ist ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 61130

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebung (Budget 2025, Auszahlung 2026).

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund zeitverzögerte Einnahmen aus Bundesfördermittel.

Ansatz: 61140 - Straßenbau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	577.487,65	-	577.487,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	577.487,65	-	577.487,65
212 Erträge aus Transfers	263.085,77	-	263.085,77
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	37.907,12	-	37.907,12
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	225.178,65	-	225.178,65
21 Summe Erträge	840.573,42	-	840.573,42

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.726.812,84	972.800,00	754.012,84
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.026,43	-	3.026,43
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	475.489,20	-	475.489,20
2223 Leasing- und Mietaufwand	19.777,40	-	19.777,40
2224 Instandhaltung	84.035,20	-	84.035,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	573.519,07	962.800,00	-389.280,93
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	570.965,54	10.000,00	560.965,54
223 Transferaufwand	286.544,96	300.000,00	-13.455,04
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	286.544,96	300.000,00	-13.455,04
22 Summe Aufwendungen	2.013.357,80	1.272.800,00	740.557,80
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.172.784,38	-1.272.800,00	100.015,62
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.172.784,38	-1.272.800,00	100.015,62

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	36.851,12	-	36.851,12
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	36.851,12	-	36.851,12
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	36.851,12	-	36.851,12
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	944.269,81	962.800,00	-18.530,19
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.754,83	-	3.754,83
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	502.679,06	-	502.679,06
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	21.523,40	-	21.523,40
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	84.035,20	-	84.035,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	332.277,32	962.800,00	-630.522,68
323 Auszahlungen aus Transfers	42.695,94	-	42.695,94
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	42.695,94	-	42.695,94

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	986.965,75	962.800,00	24.165,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-950.114,63	-962.800,00	12.685,37

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	225.178,65	-	225.178,65
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	225.178,65	-	225.178,65
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.121.454,83	1.340.100,00	-218.645,17
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	1.121.454,83	1.340.100,00	-218.645,17
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.346.633,48	1.340.100,00	6.533,48
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.150.635,13	20.780.100,00	370.535,13
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	21.139.417,53	20.780.100,00	359.317,53
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	11.217,60	-	11.217,60
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	5.919,44	-	5.919,44
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	5.919,44	-	5.919,44
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	310.898,22	300.000,00	10.898,22
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	310.898,22	300.000,00	10.898,22
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.467.452,79	21.080.100,00	387.352,79
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-20.120.819,31	-19.740.000,00	-380.819,31
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.070.933,94	-20.702.800,00	-368.133,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.070.933,94	-20.702.800,00	-368.133,94

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 61140

RECHTSGRUNDLAGE

Verkehrsdatenerfassung

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG.1972, idgF;

Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für den Neubau von Landesstraßen und Tunnelanlagen. Umsetzungen von Bau- und Fördermaßnahmen zum Lärmschutz, Verkehrsdatenerfassung.

Beispiele Bauvorhaben: L 214 OE Wagrain, B311 Bau Flucht- und Rettungstunnel Schmitten, Bau von Lärmschutzwänden.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Verbesserung der Landesstraßeninfrastruktur durch Neubau und Umfahrungsmaßnahmen.

Ansatz: 61600 - Tauernwege und sonstige alpine Wege
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	53.796,42	70.700,00	-16.903,58
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	53.796,42	70.700,00	-16.903,58
22 Summe Aufwendungen	53.796,42	70.700,00	-16.903,58
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-53.796,42	-70.700,00	16.903,58
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-53.796,42	-70.700,00	16.903,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	53.796,42	70.700,00	-16.903,58
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	53.796,42	70.700,00	-16.903,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	53.796,42	70.700,00	-16.903,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-53.796,42	-70.700,00	16.903,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-53.796,42	-70.700,00	16.903,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-53.796,42	-70.700,00	16.903,58

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 61600

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 13.1.1956

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege (Nassfelder Tauernweg, Heiligenbluter Tauernweg, Fuscher Tauernweg, Felbertauern-Weg, Krimmler Tauernweg) wurden Beiträge an die jeweiligen Gemeinden bzw. Weggenossenschaften geleistet. Weiters wurden Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes ausbezahlt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Landes-Tauernwege befinden sich auf Dauer in optimalem Erhaltungszustand.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 61600

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund geringeren Förderbedarfs.

Ansatz: 61700 - Bauhöfe
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.054,00	-	12.054,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	12.054,00	-	12.054,00
212 Erträge aus Transfers	15.000,00	-	15.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	15.000,00	-	15.000,00
21 Summe Erträge	27.054,00	-	27.054,00

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	784.649,65	463.900,00	320.749,65
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.618,72	-	2.618,72
2224 Instandhaltung	502.960,68	-	502.960,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.291,03	290.000,00	-269.708,97
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	258.779,22	173.900,00	84.879,22
22 Summe Aufwendungen	784.649,65	463.900,00	320.749,65
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-757.595,65	-463.900,00	-293.695,65
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-757.595,65	-463.900,00	-293.695,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	15.000,00	-	15.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.000,00	-	15.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.000,00	-	15.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	519.008,92	290.000,00	229.008,92
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.618,72	-	2.618,72
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	490.339,17	-	490.339,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	26.051,03	290.000,00	-263.948,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	519.008,92	290.000,00	229.008,92
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-504.008,92	-290.000,00	-214.008,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.878.815,62	1.700.000,00	1.178.815,62
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	2.773.994,52	1.700.000,00	1.073.994,52
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	93.127,82	-	93.127,82

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	11.693,28	-	11.693,28
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.878.815,62	1.700.000,00	1.178.815,62
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.878.815,62	-1.700.000,00	-1.178.815,62
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.382.824,54	-1.990.000,00	-1.392.824,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.382.824,54	-1.990.000,00	-1.392.824,54

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 61700

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;

Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für den Neu-, Umbau und die Instandsetzung der Straßenmeistereien, der Salzlagerstätten, die Umrüstung von Streuautomaten, den Ausbau von Soleerzeugern und externen Stützpunkten. Investitionen in den Erhalt der Hochbauinfrastruktur der Straßenmeistereien.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Bewirtschaftung insbesondere der Winterdienst auf den Salzburger Landesstraßen L und B ist dauerhaft auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 61700

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Ausfinanzierung des Umbaus der Straßenmeisterei Schwarzach inkl. Errichtung des Vollwärmeschutzes, die Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung gemäß § 18 ALHG 2018 Bezug 20011-RU/2025/224-2025 und 20011-RU/2025/115-2025.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Förderung des Bundesdenkmalamtes zugunsten Alte Wacht.

Ansatz: 61800 - Umweltschutzmaßnahmen nach d. ASFINAG-G.
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	531.300,00	700.000,00	-168.700,00
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	531.300,00	700.000,00	-168.700,00
21 Summe Erträge	531.300,00	700.000,00	-168.700,00

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	-	700.000,00	-700.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	700.000,00	-700.000,00
223 Transferaufwand	531.300,00	-	531.300,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	531.300,00	-	531.300,00
22 Summe Aufwendungen	531.300,00	700.000,00	-168.700,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	2.207.054,48	700.000,00	1.507.054,48
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	2.207.054,48	700.000,00	1.507.054,48
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.207.054,48	700.000,00	1.507.054,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	700.000,00	-700.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	700.000,00	-700.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	531.300,00	-	531.300,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	531.300,00	-	531.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	531.300,00	700.000,00	-168.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.675.754,48	-	1.675.754,48

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.675.754,48	-	1.675.754,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.675.754,48	-	1.675.754,48

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 61800

RECHTSGRUNDLAGE

ASFINAG Gesetz §15a

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die von der ASFINAG eingehobenen Benützungsentgelte (Mauteinzahlungen) sind für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vorzusehen.

Maßnahmenkatalog:

- Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen
- Radwege
- Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Lebensqualität in der unmittelbaren Umgebung von Transitstrecken wurde verbessert.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 61800

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund nicht realisierter Bauprojekte gemäß Asfinag-Gesetz § 15a.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Mautgebühren gemäß Asfinag-Gesetz § 15a für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken.

Ansatz: 62000 - Förderung SWW Wasserversorgung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	610.811,16	-	610.811,16
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	610.811,16	-	610.811,16
21 Summe Erträge	610.811,16	-	610.811,16
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	926.245,97	95.000,00	831.245,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	62.766,73	95.000,00	-32.233,27
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	863.479,24	-	863.479,24
223 Transferaufwand	496.209,92	321.000,00	175.209,92
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	377.209,92	296.000,00	81.209,92
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	119.000,00	25.000,00	94.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.422.455,89	416.000,00	1.006.455,89
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-811.644,73	-416.000,00	-395.644,73
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-811.644,73	-416.000,00	-395.644,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	44.406,73	95.000,00	-50.593,27
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	44.406,73	95.000,00	-50.593,27
323 Auszahlungen aus Transfers	23.293,92	296.000,00	-272.706,08
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	23.293,92	296.000,00	-272.706,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	67.700,65	391.000,00	-323.299,35
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-67.700,65	-391.000,00	323.299,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	29.922,00	-	29.922,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und einrichtu	29.922,00	-	29.922,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	472.916,00	25.000,00	447.916,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	353.916,00	-	353.916,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	119.000,00	25.000,00	94.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	502.838,00	25.000,00	477.838,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-502.838,00	-25.000,00	-477.838,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-570.538,65	-416.000,00	-154.538,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-570.538,65	-416.000,00	-154.538,65

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 62000

RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006; Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hinweis: Im Zuge der Einführung der neuen Förderapplikation FISWA wurden 2025 die Sachkonten in Abstimmung mit der Landesbuchhaltung angepasst, was teilweise zu Mehr- bzw. Minderauszahlungen in den MVAG's geführt hat.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Wasserversorgung), bei der das Land als Auftraggeber auftritt. Ein Schwerpunkt für das Jahr 2025 waren die Restzahlungen zur Seenland-Studie, den Schongebietsüberarbeitungen der Wasserversorgungsanlagen Zell am See (Prielau) und Maishofen (Atzing) und Molkereibrunnen Maishofen.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Beiträge für sonstige Projekte Wasserversorgung

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung seit 2016 (Baukostenbeiträge für kommunale Anlagen)
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Siedlungswasserwirtschaft
- Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden und Wassergenossenschaften (Beitrag zum Schuldendienst und zum Betrieb)
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) - (Annuitätenzuschüsse)

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelanlagen

Verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung und Sanierung von Einzelwasserversorgungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten u.dgl.).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung des ländlichen Raumes
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 62000

AUSZAHLUNGEN

MVAG 3225 - Minderauszahlungen von rd. EUR 50.000,00, da die Studie Zentralraum Salzburg derzeit nicht weiterverfolgt wird.

MVAG 3231 - Minderauszahlungen von rd. EUR 272.000,00 für Beiträge für sonstige Projekte Wasserversorgung, da diese MVAG durch MVAG 3431 ersetzt wurde.

MVAG 3412 - Mehrauszahlung von rd. EUR 30.000,00 ergab sich aus den Ausgaben zur Programmierung der neuen Förderapplikation FISWA.

MVAG 3431 - Mehrauszahlungen von rd. EUR 354.000,00 infolge Umstellung von MVAG 3231. Mittelübertragung gemäß § 18 ALHG aus dem Gemeindeausgleichsfonds in der Höhe von EUR 106.034,00 gemäß Regierungsbeschluss vom 19.2.2021, Zahl 20011-RU/2021/38-2021

MVAG 3434 - Mehrauszahlungen von rd. EUR 94.000,00 ergab sich bei der Förderung von Objekten in Extremlage.

Ansatz: 62100 - Förderung SWW Abwasser
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	605.228,76	-	605.228,76
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	605.228,76	-	605.228,76
21 Summe Erträge	605.228,76	-	605.228,76
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	509.745,31	13.000,00	496.745,31
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.891,42	13.000,00	-7.108,58
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	503.853,89	-	503.853,89
223 Transferaufwand	554.460,42	321.000,00	233.460,42
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	446.907,42	241.000,00	205.907,42
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	9.552,00	-	9.552,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	98.001,00	80.000,00	18.001,00
22 Summe Aufwendungen	1.064.205,73	334.000,00	730.205,73
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-458.976,97	-334.000,00	-124.976,97
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-458.976,97	-334.000,00	-124.976,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	20.280,00	13.000,00	7.280,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.280,00	13.000,00	7.280,00
323 Auszahlungen aus Transfers	22.039,42	241.000,00	-218.960,58
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	22.039,42	241.000,00	-218.960,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	42.319,42	254.000,00	-211.680,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-42.319,42	-254.000,00	211.680,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	532.421,00	80.000,00	452.421,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	424.868,00	-	424.868,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	9.552,00	-	9.552,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	98.001,00	80.000,00	18.001,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	532.421,00	80.000,00	452.421,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-532.421,00	-80.000,00	-452.421,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-574.740,42	-334.000,00	-240.740,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-574.740,42	-334.000,00	-240.740,42

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 62100

RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, ZL.: 2009-1661/5-2006

Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, ZL. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hinweis: Im Zuge der Einführung der neuen Förderapplikation FISWA wurden 2025 die Sachkonten in Abstimmung mit der Landesbuchhaltung angepasst, was teilweise zu Mehr- bzw. Minderauszahlungen in den MVAG's geführt hat.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Abwasserbeseitigung), bei der das Land Salzburg als Auftraggeber auftritt.

MVAG FH 3231 (EH 2231) vormals wurde laut Hinweis zu:

MVAG FH 3431 - Kapitaltransfers für sonstige Projekte Abwasserbeseitigung

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung seit 2016 (Baukostenbeiträge für kommunale Anlagen)
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Siedlungswasserwirtschaft
- Bedarforientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Abwasserentsorgungsanlagen von Abwasserentsorgungsanlagen für Gemeinden
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) (Annuitätenzuschüsse)

MVAG FH 3433 (EH 2233) - Kapitaltransfers für sonstige Projekte Abwasserbeseitigung

Änderung aufgrund FISWA-Anpassung

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelanlagen

Verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung und Sanierung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten u.dgl.). Mehrbedarf durch Umsetzung § 33 g WRG.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung des ländlichen Raumes
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 62100

AUSZAHLUNGEN

MVAG 3225 - Mehrauszahlungen von rd. EUR 7.000,00 aufgrund der Auftragserweiterung „Abwasserentsorgung Lammertal“

MVAG 3231 - Minderauszahlungen von rd. EUR 219.000,00 für Beiträge für sonstige Projekte Wasserversorgung, da diese MVAG durch MVAG 3431 ersetzt wurde

MVAG 3431 - Mehrauszahlungen von rd. EUR 425.000,00 aufgrund Änderung von MVAG 3231; Mittelübertragung gemäß § 18 ALHG 2018 aus dem Gemeindeausgleichsfonds in der Höhe von EUR 55.559,00 gemäß Regierungsbeschluss vom 19.2.2021, Zahl 20011-RU/2021/38-2021

MVAG 3433 - Mehrauszahlungen von rd. EUR 10.000,00 aufgrund FISWA-Anpassung

MVAG 3434 - Mehrauszahlungen bei Investitionszuschüssen für Einzelanlagen von rd. EUR 18.000,00 aufgrund der Umsetzung § 33 g WRG sowie der Förderung von Objekten in Extremlage

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.849,94	16.500,00	5.349,94
2114 Erträge aus Leistungen	21.849,94	16.500,00	5.349,94
212 Erträge aus Transfers	338.600,00	360.000,00	-21.400,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	338.600,00	360.000,00	-21.400,00
21 Summe Erträge	360.449,94	376.500,00	-16.050,06

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	499.782,74	611.700,00	-111.917,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	47.308,15	81.100,00	-33.791,85
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.511,00	6.800,00	-2.289,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2224 Instandhaltung	22.949,78	31.100,00	-8.150,22
2225 Sonstiger Sachaufwand	274.547,40	345.700,00	-71.152,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	150.466,41	146.000,00	4.466,41
22 Summe Aufwendungen	499.782,74	611.700,00	-111.917,26
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-139.332,80	-235.200,00	95.867,20
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-139.332,80	-235.200,00	95.867,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	21.849,94	16.500,00	5.349,94
3114 Einzahlungen aus Leistungen	21.849,94	16.500,00	5.349,94
312 Einzahlungen aus Transfers	338.600,00	360.000,00	-21.400,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	338.600,00	360.000,00	-21.400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	360.449,94	376.500,00	-16.050,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	347.904,02	465.700,00	-117.795,98
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	42.981,18	81.100,00	-38.118,82
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.461,31	6.800,00	-2.338,69
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	24.739,58	31.100,00	-6.360,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	275.721,95	345.700,00	-69.978,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	347.904,02	465.700,00	-117.795,98
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	12.545,92	-89.200,00	101.745,92

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	194.938,81	180.000,00	14.938,81
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	192.315,92	180.000,00	12.315,92
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.622,89	-	2.622,89
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	194.938,81	180.000,00	14.938,81
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-194.938,81	-180.000,00	-14.938,81
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-182.392,89	-269.200,00	86.807,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-182.392,89	-269.200,00	86.807,11

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 62900

RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i und 14. Abschnitt §143b, Wasserkreislaufenerhebungsverordnung WKEV BGBl II Nr. 478/2006 sowie Vertrag zur Errichtung und Betrieb der Hochwasservorhersage in Salzburg; HYDRIS; Mai 1994, Punkt 7

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Kostenersätze für Hydrographische Daten und Gutachten und für den Betrieb des Hochwasserprognosemodelles HYDRIS II

Betriebs- und Instandhaltungskosten für HYDRIS II werden jährlich zwischen den Vertragspartnern (Salzburg AG, Verbund Hydro Power und Land Salzburg) gemäß o.a. Vertrag abgerechnet und die von den o.a. Partnern zu leistenden Kostenersätze im Folgejahr als Erträge/Einzahlungen verbucht.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Beiträge des Bundes zum Stationsneubau, hydrographische Geräte sowie Beobachtergebühren

Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zur Errichtung eines Hydrographischen Basis-Messnetzes im Land Salzburg.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Wartung und operationeller Betrieb eines Hydrographischen Basis-Messnetzes durch die Mitarbeiter des Hydrographischen Dienstes unter Verwendung der dafür erforderlichen Werkzeuge, sowie Verbrauchsgüter und pers. Schutzausrüstung.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwände

Operationeller Betrieb eines Hydrographischen Messnetzes unter Verwendung von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern.

MVAG FH 3223/3224 (EH 2223/2224) - Miet- und Pacht Aufwand, Instandhaltung von Messgeräten

Aufwand für die Bereitstellung sowie Instandhaltung von technischen Geräten und Messgeräten, die für den operationellen Betrieb des Hydrographischen Messnetzes notwendig sind.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Entgelte für sonstige Leistungen, Beobachtergebührenentschädigungen, Öffentlichkeitsarbeit

Operationeller Betrieb des Hydrographischen Messnetzes unter Beiziehung von „Beobachtern“ für zusätzliche manuelle Beobachtungen sowie zur Kontrolle von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern. Fremdleistungen von facheinschlägigen Firmen die für den operationellen Betrieb des Messnetzes erforderlich sind.

MVAG FH 3414 - Baumaßnahmen Messstationen, Neubeschaffung von Schreibpegel, Flügel, Datensammler, sonstige BGA etc.

Errichtung von Messstellen zur Erfassung des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Analysen und Aufgabenstellungen. Erwerb von Geräten zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes (z. Bsp. Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Erträge/Einzahlungen werden in das vorhandene Messnetz zur Hochwasservorhersage, das zur rechtzeitigen Alarmierung von Einsatzkräften und zur Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr dient, reinvestiert.

MVAG FH 3121/3221/3222/3223/3224 (EH 2121/2221/2222/2223/2224): Die Mittel werden für die Bereitstellung, Sicherstellung und zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Aufgabenstellungen (Anpassungsstrategien infolge Klimawandel; Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan inkl. Überwachungs- und Maßnahmenprogramme; Gefahrenzonenpläne, Bemessungsgrundlagen, Übertragung Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.) sowie für den amtlichen Hochwassernachrichtendienst eingesetzt.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Qualitätskontrolle von Parametern des quantitativen Wasserkreislaufes durch Beobachter gem. Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idGF 14. Abschnitt §143b nach vom BMNT festgesetzten Beobachterentschädigungen.

MVAG FH 3414: Das hydrologisch repräsentative Messnetz dient zur langfristigen Beobachtung und Bewertung von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Zur repräsentativen Erfassung des quantitativen Wasserkreislaufes im Land Salzburg sowie zur Vergleichbarkeit in Österreich bzw. der EU (WRRL) sind dem Stand der Technik entsprechende zuverlässige Geräte erforderlich, die laufend gewartet bzw. erneuert werden müssen.

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz
 Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.717,64	50.000,00	717,64
2114 Erträge aus Leistungen	50.126,34	50.000,00	126,34
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	591,30	-	591,30
212 Erträge aus Transfers	301.214,67	307.000,00	-5.785,33
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	241.360,67	265.000,00	-23.639,33
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	59.854,00	42.000,00	17.854,00
21 Summe Erträge	351.932,31	357.000,00	-5.067,69
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	550.509,76	589.700,00	-39.190,24
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	12.848,24	10.500,00	2.348,24
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	100,00	-100,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.083,90	500,00	1.583,90
2224 Instandhaltung	732,48	-	732,48
2225 Sonstiger Sachaufwand	532.098,17	573.600,00	-41.501,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.746,97	5.000,00	-2.253,03
22 Summe Aufwendungen	550.509,76	589.700,00	-39.190,24
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-198.577,45	-232.700,00	34.122,55
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-198.577,45	-232.700,00	34.122,55

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	43.625,66	50.000,00	-6.374,34
3114 Einzahlungen aus Leistungen	43.625,66	50.000,00	-6.374,34
312 Einzahlungen aus Transfers	318.180,67	307.000,00	11.180,67
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	241.360,67	265.000,00	-23.639,33
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	76.820,00	42.000,00	34.820,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	361.806,33	357.000,00	4.806,33
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	566.117,28	584.700,00	-18.582,72
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	12.848,24	10.500,00	2.348,24
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	100,00	-100,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.083,90	500,00	1.583,90
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	732,48	-	732,48
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	550.452,66	573.600,00	-23.147,34

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	566.117,28	584.700,00	-18.582,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-204.310,95	-227.700,00	23.389,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.948,96	2.000,00	1.948,96
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.948,96	2.000,00	1.948,96
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.948,96	2.000,00	1.948,96
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.948,96	-2.000,00	-1.948,96
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-208.259,91	-229.700,00	21.440,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-208.259,91	-229.700,00	21.440,09

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 62901

RECHTSGRUNDLAGE

WRG 1959 idgF, Allgemeine Abwasseremissionsverordnung (BGBI, 186, 1996) idgF, 1. Abwasser-emissions-verordnung für kommunales Abwasser (BGBI 210, 1996) idgF; Kommunale Abwasserrichtlinie der EU (RL 91/271/EWG); Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV, BGBI II, 479/2006) idgF; EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG); Dienststellenbeschreibung

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Aufwandsentschädigungen für Kläranlagen und Abwasseruntersuchungen
Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Die Kosten werden von den Betreibern der kommunalen Kläranlagen refundiert.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Kostenersätze für Beobachtungen der Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung von Grundwasser- und Fließgewässergütemessstellen.

Im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung werden an festgelegten Messstellen Fließgewässer, stehende Gewässer und das Grundwasser in einem österreichweiten Programm chemisch-physikalisch und biologisch untersucht. 2025 ist ein „Erstbeobachtungsjahr“ mit erhöhtem Parameterumfang und erhöhter Probenahmefrequenz. Vom Bund werden 2 Drittel der Kosten dem Land refundiert (an Grenzgewässermessstellen 100%).

MVAG FH 3124 (EH 2124) - Verwaltungsstrafen

Strafgelder aus Verwaltungsstrafverfahren sind für Zwecke des Gewässerschutzes zu verwenden.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Anschaffung von Verbrauchsmaterial und „geringwertigen Wirtschaftsgütern“, die für den Dienstbetrieb (Probennahme, Freiland- und Laborarbeiten) erforderlich sind.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Beobachtungen Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung Grundwasser- und Fließgewässermessstellen, sonstige Gewässeruntersuchungen, Öffentlichkeitsarbeit.

Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Untersuchung von Gewässerverunreinigungen.

Überwachungen zu Ermittlungszwecken nach § 59g, WRG 1959 idgF:

- Anlassbezogene Untersuchungsprogramme bei Grundwasser, Seen und Fließgewässern
- Makrozoobenthos - Untersuchungsprojekte
- Fischökologische Projekte Fuschlsee, Zellersee (Zustandsverbesserung)
- Überprüfung von Maßnahmen nach § 55e (Abs. 1, Zif.: 3-7), WRG 1959 idgF zur Verwirklichung der in § 30a, c und d festgelegten Ziele, beginnt mit Erlassung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes und seiner Maßnahmenprogramme
- hydrobiologische Grundlagenenerhebungen (zB Auswirkung von Beschattung auf die Temperatur von Fließgewässern)
- Klimastudie der Salzburger Seen (Obertrumer See, Messbojen Wallersee, Fuschlsee, Wolfgangsee)
- Fischpassuntersuchungen
- Fischbestandsuntersuchungen (Fischökologisches Monitoring Geschiebemanagement Strobler Weißenbach)

MVAG FH 3414 - Ausrüstungen und sonstige Apparate

Anschaffung von Ausrüstung zur Wahrnehmung der Aufgaben (Boote, Bootsmotoren, Pumpen, Messgeräte, Messsonden, Probenahmegeräte etc.)

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Fremdüberwachung der Kläranlagen dient gemeinsam mit der Eigenüberwachung und Fortbildung dem Nachweis und der Dokumentation der Reinigungsleistung, der Qualitätssicherung und der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber dem Bund und der EU.

MVAG FH 3121 (EH 2121): Die Überwachung der Gewässer im Rahmen österreich- und europaweiter Messprogramme liefert die Datengrundlage zur Beurteilung des Gewässerzustandes und lässt Entwicklungen bzw. Veränderungen des chemisch-physikalischen bzw. ökologischen Zustands der Gewässer erkennen.

MVAG FH 3124 (EH 2124): Die Gelder werden zur Erhebung hydrobiologischer Grundlagen im Sinne der Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz verwendet.

MVAG FH 3221 (EH 2221): Zur Wahrnehmung der Aufgaben als Gewässeraufsicht und im Sinne der Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz sind zahlreiche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsgüter zur Probennahme bzw. für alle Freiland- und Laborarbeiten erforderlich.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Überwachung und Dokumentation des Gewässerzustandes, Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Bund und EU. Erhebung von Grundlagen für die Beurteilung des Gewässerzustandes und eventuell notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes. Ermittlungen bei Gewässerverunreinigungen.

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	355.362,55	-	355.362,55
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	355.362,55	-	355.362,55
21 Summe Erträge	355.362,55	-	355.362,55
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	302.244,22	262.300,00	39.944,22
2223 Leasing- und Mietaufwand	620,00	-	620,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	79.792,64	262.300,00	-182.507,36
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	221.831,58	-	221.831,58
223 Transferaufwand	197.924,00	350.000,00	-152.076,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	178.329,00	150.000,00	28.329,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	19.595,00	200.000,00	-180.405,00
22 Summe Aufwendungen	500.168,22	612.300,00	-112.131,78
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-144.805,67	-612.300,00	467.494,33
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-144.805,67	-612.300,00	467.494,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	76.312,74	262.300,00	-185.987,26
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	620,00	-	620,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	75.692,74	262.300,00	-186.607,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	76.312,74	262.300,00	-185.987,26
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-76.312,74	-262.300,00	185.987,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	197.924,00	350.000,00	-152.076,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	178.329,00	150.000,00	28.329,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	19.595,00	200.000,00	-180.405,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	197.924,00	350.000,00	-152.076,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-197.924,00	-350.000,00	152.076,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-274.236,74	-612.300,00	338.063,26

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-274.236,74	-612.300,00	338.063,26

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 62902

RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Förderung von Gewässerökologie für kommunale Förderwerber und Wettbewerbsteilnehmer und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG)

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Repräsentationsaufwand, sonstige Leistungen, Projekte zu Öffentlichkeitsarbeit, Trinkwasserschule

Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Planung in ihrer Entscheidungsfindung. Der Schwerpunkt für das Jahr 2025 ist die Weiterentwicklung der Gefahrenhinweiskarte Hangwasser.

MVAG FH 3431/3434 (EH 2231/2234) - Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie Gemeinden und Wettbewerb

- Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes nach WRG idgF bzw. NGP unserer Gewässer. Der Bund stellt ab Herbst 2020 für die Umsetzung von Projekten der Gewässerökologie österreichweit EUR 200 Mio. zur Verfügung. Die entsprechende verpflichtende Kofinanzierung ist vom Land bereitzustellen. Mehrbedarf durch Umsetzung NGP III bzw. Sanierungsverordnung für Salzburg.
- Wasserkraftberater zur Hebung der Energieeffizienz bei bestehenden Kleinwasserkraftanlagen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung
- Entwicklung eines Wassererlebnistages für die interessierte Bevölkerung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung des ländlichen Raumes
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg
- Erreichung des guten Zustandes der Gewässer.
- Unterstützung des Tourismusstandortes Salzburg
- Unterstützung der Energiestrategie des Landes Salzburg
- Klimaschutz durch Einsatz erneuerbarer Energieträger

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 62902

AUSZAHLUNGEN

MVAG 3223 - Mehrauszahlungen für Infoabend Seenlandstudie von EUR 620,00

MVAG 3225 - Minderauszahlungen von rd. EUR 187.000,00 ergaben sich durch die alternative Finanzierung der Aktion Trinkwasserschule im Bereich der Abteilung Wasser, die Verzögerung des Projektes „Überarbeitung Leitfaden Beschneiungsanlagen“, der Nicht-Inanspruchnahme der Agenturleistung für den „Wassererlebnistag 2026“ und der kostengünstigen Beauftragung für die „Erstellung einer Systematik für die Überprüfung von kleinen Stauanlagen gemäß ÖWAV-Arbeitsbehelf 74“.

MVAG 3431 / 3434 - Minderauszahlungen von rd. EUR 152.100,00 resultierte aus dem späten Inkrafttreten der Sanierungsverordnung gemäß NGP III und somit zu einer verzögerten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierechtsverfahren
 Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.386,73	50.000,00	-26.613,27
2114 Erträge aus Leistungen	23.386,73	50.000,00	-26.613,27
21 Summe Erträge	23.386,73	50.000,00	-26.613,27

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	93.827,15	142.000,00	-48.172,85
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	409,85	-	409,85
2225 Sonstiger Sachaufwand	93.417,30	142.000,00	-48.582,70
22 Summe Aufwendungen	93.827,15	142.000,00	-48.172,85
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-70.440,42	-92.000,00	21.559,58
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-70.440,42	-92.000,00	21.559,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	19.759,80	50.000,00	-30.240,20
3114 Einzahlungen aus Leistungen	19.759,80	50.000,00	-30.240,20
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.759,80	50.000,00	-30.240,20
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	94.469,77	142.000,00	-47.530,23
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	409,85	-	409,85
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	94.059,92	142.000,00	-47.940,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	94.469,77	142.000,00	-47.530,23
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-74.709,97	-92.000,00	17.290,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-74.709,97	-92.000,00	17.290,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-74.709,97	-92.000,00	17.290,03

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 62903

RECHTSGRUNDLAGE

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz idgF, Wasserrechtsgesetz idgF, Landeselektrizitätsgesetz idgF, Regensburger Vertrag

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Verwaltungskostenersatz UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren

Refinanzierung der anfallenden Kosten zur Durchführung von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren durch die Einschreiter.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Durchführungskosten von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren als auch für Informationsveranstaltungen und (bundes)länderübergreifende Tagungen (Grenzwässerkommission, Regensburger Vertrag, Bund-/Länderbesprechungen) sowie für interne Fortbildungen. Im Zuge der Digitalisierung ist die Entwicklung einer digitalen Kooperationsplattform für Behördenverfahren vorgesehen, die ggstdl. Mittel sind für externe Entwicklungsaufträge veranschlagt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114)

Ersatz von vorfinanzierten Auslagen des Landes.

MVAG FH 3225 (EH 2225)

Die eingesetzten Mittel dienen überwiegend der Verfahrensbeschleunigung sowie für interne Fortbildungen und zur Koordination von wasserwirtschaftlichen Projekten, Verfahren und länderübergreifenden Aufgaben nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) etc.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 62903

AUSZAHLUNGEN

MVAG 3225 - Minderauszahlungen von rd. EUR 48.000,00. Es wurden in den lfd. Verwaltungsverfahren nicht die Anzahl an nichtamtlichen Amtssachverständigen bestellt, die abgeschätzt wurden.

EINZAHLUNGEN

MVAG 3114 - Mindereinzahlungen von rd. EUR 30.000,00, da die Anzahl an nichtamtlichen Amtssachverständigen, die abgeschätzt wurden, nicht weiterzuverrechnen waren.

Ansatz: 62904 - Wasserverband Salzburger Becken
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	15.391,93	4.000,00	11.391,93
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.391,93	4.000,00	11.391,93
22 Summe Aufwendungen	15.391,93	4.000,00	11.391,93
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-15.391,93	-4.000,00	-11.391,93
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-15.391,93	-4.000,00	-11.391,93

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	9.299,62	4.000,00	5.299,62
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.299,62	4.000,00	5.299,62
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.299,62	4.000,00	5.299,62
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.299,62	-4.000,00	-5.299,62

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.299,62	-4.000,00	-5.299,62

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.299,62	-4.000,00	-5.299,62

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 62904

RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist Mitglied beim Wasserverband Salzburger Becken.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedsbeitrag an den Verband für Maßnahmen zur Erkundung und Sicherung der Wasservorkommen im südlichen Salzburger Becken.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Sicherung der Ressource Trinkwasser im Großraum Salzburg

Ansatz: 63001 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.009.239,56	732.000,00	277.239,56
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.009.239,56	732.000,00	277.239,56
21 Summe Erträge	1.009.239,56	732.000,00	277.239,56

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.027.983,18	732.000,00	295.983,18
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	606.014,52	480.000,00	126.014,52
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	421.968,66	252.000,00	169.968,66
222 Sachaufwand	0,02	-	0,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	0,02	-	0,02
22 Summe Aufwendungen	1.027.983,20	732.000,00	295.983,20
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-18.743,64	-	-18.743,64
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-18.743,64	-	-18.743,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.009.239,56	732.000,00	277.239,56
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.009.239,56	732.000,00	277.239,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.009.239,56	732.000,00	277.239,56
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.027.361,65	732.000,00	295.361,65
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	606.877,29	480.000,00	126.877,29
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	420.484,36	252.000,00	168.484,36
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0,02	-	0,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0,02	-	0,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.027.361,67	732.000,00	295.361,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.122,11	-	-18.122,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.122,11	-	-18.122,11

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.122,11	-	-18.122,11

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 63001

RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017 § 1 Abs. 2 Ziff. 1) idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird hier aktuell für 12 Bauarbeiter im Kollektivvertragsverhältnis. Die Kosten wurden aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg, welches in Vorleistung zur Lohnauszahlung tritt, refundiert. Um eine pünktliche und konstante Lohnauszahlung an die 12 Bauarbeiter zu gewährleisten, tritt das Land Salzburg in Vorleistung.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Bauarbeiter werden überwiegend bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen und Interessentengewässern im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt. Damit wird der Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung unterstützt. Zudem wird auch die Gewässerbewirtschaftung durch Pflege-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach (gewässer-)ökologischen Kriterien vermehrt forciert.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 63001

AUSZAHLUNGEN

MVAG 3211/3212/3225 - Mehrauszahlungen, da bei der Abschätzung des Kostenaufwandes für die Lohnauszahlungen die für die kollektivvertragliche Lohn-Anpassung geschätzte prozentuelle Steigerung (ab Mai 2025 - Verhandlung AG-AN-Vertretung!) als zu gering angenommen wurde. Darüber hinaus wurden durch einen unfallbedingten längeren Ausfall eines KV-Arbeiters sowie krankheitsbedingte längere Ausfälle von KV-Arbeitern erhöhte Dienstgeberbeiträge (Sonstige und zur sozialen Sicherstellung) fällig. Beides führte zu Mehrauszahlungen, die jedoch (zeitverzögert für Dezember 2025) durch Einnahmen kompensiert wurden/werden.

EINZAHLUNGEN

MVAG 3116 - Mehreinzahlungen aufgrund von Großbauvorhaben (Bad Hofgastein, Großarl, Wals-Siezenheim)

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.331.230,46	10.300,00	1.320.930,46
2114 Erträge aus Leistungen	2.077,18	2.100,00	-22,82
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.807,43	8.200,00	1.607,43
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.319.345,85	-	1.319.345,85
21 Summe Erträge	1.331.230,46	10.300,00	1.320.930,46

Aufwendungen

222 Sachaufwand	20.455,09	46.800,00	-26.344,91
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19,00	-	19,00
2224 Instandhaltung	10.185,60	10.400,00	-214,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.315,50	35.500,00	-26.184,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	934,99	900,00	34,99
223 Transferaufwand	1.541.233,03	3.707.800,00	-2.166.566,97
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	125.606,07	124.100,00	1.506,07
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.415.626,96	3.583.700,00	-2.168.073,04
22 Summe Aufwendungen	1.561.688,12	3.754.600,00	-2.192.911,88
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-230.457,66	-3.744.300,00	3.513.842,34
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-230.457,66	-3.744.300,00	3.513.842,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	11.920,77	10.300,00	1.620,77
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.077,18	2.100,00	-22,82
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.843,59	8.200,00	1.643,59
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.920,77	10.300,00	1.620,77
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	9.334,50	45.900,00	-36.565,50
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	19,00	-	19,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	10.400,00	-10.400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.315,50	35.500,00	-26.184,50
323 Auszahlungen aus Transfers	307.685,86	305.000,00	2.685,86
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	125.606,07	122.000,00	3.606,07
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	182.079,79	183.000,00	-920,21
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	317.020,36	350.900,00	-33.879,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-305.099,59	-340.600,00	35.500,41

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.232.079,21	3.402.800,00	-2.170.720,79
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	2.100,00	-2.100,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.232.079,21	3.400.700,00	-2.168.620,79
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.232.079,21	3.402.800,00	-2.170.720,79
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.232.079,21	-3.402.800,00	2.170.720,79
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.537.178,80	-3.743.400,00	2.206.221,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.537.178,80	-3.743.400,00	2.206.221,20

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 63100

RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 - ALHG 2018 idgF;
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF
- Technische Richtlinien des Bundes (TRL-WB 2023; Pkt 12 Öffentlichkeitsarbeit) samt Durchführungsbestimmungen des Bundes (DFB); Wasserrechtsgesetz 1959 idgF
- Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes LGBL 16/1975 idgF auf Grundlage gültiger interner Förderrichtlinien
- bestehende Beschlüsse der SLReg. oder Ressortvorgaben zur Projekt- Kofinanzierung;
- Kofinanzierung im Rahmen europarechtlicher Bestimmungen bzw. EU-Förderprogramme (z.B. Österr. Förderprogramm für die ländliche Entwicklung - LE 14-20)
- Fischereigesetz 2002 idgF; Fischereibuch

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114/3115/ (EH 2114/2115) - Miet- und Pachterträge, sonstige Einzahlungen

Es handelt sich um Einzahlungen aus Fischereirechten und Grundbeanspruchungen der im Besitz des Landes Salzburg stehenden Gewässer. Sie dienen zum finanziellen Ausgleich für die Nutzung sowie für die Erhaltung und Verbesserung der Fließgewässer.

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225) - Instandhaltung Fließgewässer Land Salzburg (FLS), Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit

Ein regelmäßiges und wiederkehrendes Tätigkeitsfeld besteht in Gewässerpflegemaßnahmen, aber auch in besitzfestigenden Maßnahmen (z.B. Grenzsicherungen, Vermessungen...) an den im Eigentum des Landes Salzburg stehenden Fließgewässern.

Es entstehen Kosten durch zielgerichtete Präsentationen von Untersuchungen und Arbeitsergebnissen in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Betroffenen. Darüber hinaus findet eine gezielte Bearbeitung von Schwerpunktthemen im Interesse einer breiten Information und gezielte Meinungsbildung in der interessierten Öffentlichkeit statt. Auch bewusstseinsbildende und identitätsstiftende Maßnahmen

bilden einen Schwerpunkt. Im Jahr 2025 waren einerseits keine Vermessungsarbeiten o.ä. an den landeseigenen Fließgewässern erforderlich. In Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentationsaufwand waren die Aktivitäten nicht so zahlreich. Einerseits bedingt durch personelle Abgänge bzw. Einschränkungen und andererseits durch Konzentration der Tätigkeiten an weniger „Schauplätzen“.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Förderauszahlungen für Instandhaltung/Regulierung

Bei den Beiträgen zur Instandhaltung/Regulierung handelt es sich i.d.R. um lt. WBFG 1985 idgF kofinanzierte Landesbeiträge („Ergänzungsförderung“). Diese werden für Gewässerinstandhaltungen von den dazu wasserrechtlich verpflichteten Genossenschaften, Gemeinden und Wasserverbänden (i.d.R. im Rahmen von Bau-Kleinmaßnahmen - KLM) an Bundes- und Interessentengewässern, vereinzelt „Kleinen Gewässern“, zur Hochwasservorbeugung an Interessentengewässern, zur dauerhaften Minderung von Instandhaltungskosten durch Strukturverbesserungen der Fließgewässer sowie für Gefahrenzonenplanungen an Interessentengewässern verwendet.

MVAG FH 3234 (EH 2234) - Beiträge an Genossenschaften (kulturt. Maßnahmen), Rutschhangsanierung, Treppelwegerhaltung, Instandhaltung

Bei den Beiträgen handelt es sich um reine Landesbeiträge. Es gelangen im Wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Interesse wasserwirtschaftlicher Zielsetzungen zur Umsetzung. Der überwiegende Teil der Fördervorhaben dient der Instandhaltung von Interessentengewässern und kleinen Gewässern i.d.R. im Betreuungsbereich sog. „Kulturbaugenossenschaften“.

Die weiteren verfügbaren Mittel dienen zur Sanierung von Hangrutschungen um eine Gefahrenprävention für die maschinelle Bewirtschaftung, für Objekte und Personen zu erreichen sowie zur Erneuerung bestehender Entwässerungen („Vorfluter“), um die Bewirtschaftung in den Bergbauernzonen aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus wird finanziell für Maßnahmen im Rahmen des Lebensraummanagements Biber vorgesorgt, die letztlich besonderen wasserwirtschaftlichen Zielen widersprechen (v.a. Erhöhung der Hochwassergefahr) und für die jedenfalls alle rechtlichen Voraussetzungen vorliegen müssen.

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Förderauszahlungen Konkurrenzgewässer

Die verfügbaren Mittel dienen der Sicherstellung der kofinanzierten Landesbeiträge zur Hochwasserschutzmaßnahmenumsetzung im Rahmen des WBFG 1985 idgF sowie zur Umsetzung von wasserbaulichen Sonderprojekten im Rahmen der Zuständigkeit des Referats 20702 Wasserbau nach der gültigen Geschäftseinteilung. Es handelt sich um Landesbeiträge nach WBFG idgF für Hochwasserschutzprojekte und Landesbeiträge für wasserbauliche Sonderprojekte („Projektfinanzierung“). Da insbesondere für die Maßnahmenumsetzung zum Schutz des Oberpinzgaus zusätzliche Projektentwicklungsschritte erforderlich waren (z.B. Neubewertung der HW-Rückhalteräume im Talboden über Anregung der ETH Zürich - Projektadaptierungen; sachverständige Beurteilung der Rückhaltmaßnahmen am Hintersee/Felberache in der Staubeckenkommission...) änderte sich der beabsichtigte Zeitpunkt für den Förderantrag an den Bund und damit auch für den Baubeginn. Dementsprechend wurden die veranschlagten Finanzmittel (Kofinanzierung WBFG) nicht ausgeschöpft.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225): Ein funktionsfähiges Fließgewässer in gesicherten Grenzen ist aquatischer Lebensraum und ein wesentlicher Bestandteil der Risikodämpfung bzw. Schadensvermeidung im Hochwasserfall. Im Interesse der Information, Risikokommunikation, Bewusstseinsbildung, Transparenz und Akzeptanz ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

MVAG FH 3231 (EH 2231): Es werden der Erhalt der Vorflutwirkung der Oberflächengewässer und geregelte wasserwirtschaftliche Verhältnisse sichergestellt. Dabei bildet gleichzeitig die Sicherung naturnaher Lebensräume unter Berücksichtigung alpiner Naturgegebenheiten einen Schwerpunkt. Letztlich werden die ländlichen Regionen Salzburgs in deren Weiterentwicklung unterstützt. Zudem ist eine Trennung intensivlandwirtschaftlich genutzter gewässernaher Flächen vom Flusslebensraum (Pufferfunktion/Biodiversität) förderfähig.

MVAG FH 3234 (EH 2234): Zur Hochwassergefahrenprävention bzw. zur Aufrechterhaltung des Schutz- und Regulierungszweckes sind laufende Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Gewässerpflegearbeiten erforderlich um ein im Hochwasserfall rechtskonformes und intaktes Fließgewässersystem zu sichern, damit die Abfuhrfähigkeit der Gewässer selbst, aber auch die Betriebssicherheit der Hochwasserschutzanlagen gewährleistet werden.

Darüber hinaus können gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos bzw. der laufenden Instandhaltungskosten sowie für positive ökologische Wirkungen eingesetzt werden. Gefahrenzonenpläne sind das zentrale Steuerungsinstrument zur Lenkung der Siedlungsentwicklung außerhalb HW-gefährdeter Bereiche. Damit wird ein zentraler Beitrag zum Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die vorausschauende räumliche Entwicklung unterstützt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 63100

AUSZAHLUNGEN

MVAG 3224/3225

Minderauszahlungen von rd. EUR 36.500,00, aufgrund keiner Vermessungsarbeiten an landeseigenen Fließgewässern; die Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation waren begrenzt, weiters erfolgen Instandhaltungsauszahlungen im Jahr 2026.

MVAG 3434

Minderauszahlungen von rd. EUR 2.170.000,00, da insbesondere für die Maßnahmenumsetzung zum Schutz des Oberpinzgaus zusätzliche Projektentwicklungsschritte erforderlich waren, änderte sich der beabsichtigte Zeitpunkt für den Förderantrag an den Bund und damit auch für den Baubeginn.

Ansatz: 63101 - Strategische Flächenvorsorge
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	484.500,00	-	484.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	484.500,00	-	484.500,00
21 Summe Erträge	484.500,00	-	484.500,00

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	500.256,42	11.200,00	489.056,42
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	484.500,00	-	484.500,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.756,32	10.200,00	-1.443,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.000,10	1.000,00	6.000,10
22 Summe Aufwendungen	500.256,42	11.200,00	489.056,42
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-15.756,42	-11.200,00	-4.556,42
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-15.756,42	-11.200,00	-4.556,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	484.500,00	-	484.500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	484.500,00	-	484.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	484.500,00	-	484.500,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	166.156,42	167.200,00	-1.043,58
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	150.400,00	156.000,00	-5.600,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.756,32	10.200,00	-1.443,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.000,10	1.000,00	6.000,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	166.156,42	167.200,00	-1.043,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	318.343,58	-167.200,00	485.543,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	318.343,58	-167.200,00	485.543,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	318.343,58	-167.200,00	485.543,58

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 63101

RECHTSGRUNDLAGE

Abschnitt 6 WRG 1959 idgF.

§ 55 ff WRG 1959:

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003

Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um die im öffentlichen Interesse gelegenen und im Abschnitt 6 des WRG 1959 idgF (§ 55 ff WRG 1959: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003 und Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011) beschriebenen Ziele bzw. die Maßnahmenumsetzung im Bundesland Salzburg zu unterstützen, strebt das Land einen finanziell pro Jahr begrenzten strategischen Grunderwerb an. Damit soll bereits im Vorfeld der konkreten Maßnahmenplanungen eine zentrale Voraussetzung zur Projektrealisierung geschaffen werden („ohne Grundflächen keine gesicherte Entwicklung an den Fließgewässern des Landes“). Diese Vorgangsweise liegt im Ermessen des Landes und wird bis auf Weiteres im Interesse einer wirkungsorientierten Maßnahmenumsetzung praktiziert. Nach Erwerb in Landeseigentum und anschließender Einbeziehung in die Maßnahmenumsetzung (z.B. durch Grundtausch, Liegenschaftsteilung, Agrarverfahren...) werden die Maßnahmenflächen idR. in das Eigentum der Republik Österreich - Öffentliches Wassergut übertragen. Zugleich werden die Grunderwerbskosten im entsprechenden Förder- oder Finanzierungsantrag an den Bund (Wasserbauten- oder Umweltförderung) geltend gemacht.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Ohne eigentumsrechtliche Sicherstellung im öffentlichen Eigentum können die im öffentlichen Interesse gelegenen Ziele der gewässerstrukturellen Verbesserung, der Minderung des Hochwasserrisikos und der langfristigen Minderung der Instandhaltungskosten an den Fließgewässern des Landes nicht substantiell wirksam und zeitnah umgesetzt werden. Eigentumserwerb bei Grundverfügbarkeit („Verkaufsbereitschaft“) in der Vorprojektphase mindert zudem bei einem volatilen Bodenmarkt letztlich die Maßnahmenkosten und unterstützt auch die Umsetzbarkeit („damit sind Zwangsrechte, die sich vielerorts auch an Genossenschaften richten würden, i.d.R. nicht notwendig“). Letztlich wird die Mehrfunktionalität der Fließgewässer unterstützt und der Mehrfachnutzen (Hochwasserrisikominderung, Feststoffbindung, Minderung der Instandsetzungsarbeiten, aquatische und terrestrische Lebensraumverbesserung, Freizeit- und Erholungswirkung...) langfristig abgesichert. Damit wird eine vielseitige Lebensraumverbesserung zugunsten der Anwohner, der erholungssuchenden Bevölkerung (Beachte Genderaspekt: Gewässerzugänglichkeit für „Alt und Jung“ verbessert), der aquatischen Biozönose, der Fischerei u.a.m. erreicht

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 63101

EINZAHLUNGEN

MVAG 3116 - Mehreinzahlungen aufgrund der Rückerstattung der Grunderwerbskosten durch den Bund für Grundkäufe an der Mur in der Gemeinde St. Michael im Lungau („Murmäander“).

Ansatz: 63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.400.000,00	5.500.000,00	900.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.400.000,00	5.500.000,00	900.000,00
22 Summe Aufwendungen	6.400.000,00	5.500.000,00	900.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.400.000,00	-5.500.000,00	-900.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.400.000,00	-5.500.000,00	-900.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.400.000,00	5.500.000,00	900.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	6.400.000,00	5.500.000,00	900.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.400.000,00	5.500.000,00	900.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-6.400.000,00	-5.500.000,00	-900.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.400.000,00	-5.500.000,00	-900.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.400.000,00	-5.500.000,00	-900.000,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 63300

RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;

Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330-VC7/2000 idgF;

Richtlinien des Landes Salzburg über die Leistung von Beiträgen zu einzelnen Verbauungsmaßnahmen im Rahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 5.6.2020, Zahl 20011-RU/2020/111-2020;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Verbauungs- und Einzugsgebietbewirtschaftungsprojekte der Wildbach- und Lawinenverbauung
- WLV Betreuungsdienst

Neben Bundes- und Interessentenmitteln ist das Land gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (leg.cit.) ein wesentlicher Finanzierungspartner. Gemäß der Richtlinie des Landes wurden für Verbauungsmaßnahmen Beiträge im Ausmaß von 25% der Bundesmittel ausbezahlt. Der Anteil an den Kosten des Betreuungsdienstes beträgt 33,33%. Es handelt sich hierbei um längerfristige Bauprojekte. Im Jahr 2025 wurden in den Bauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbauung 103 Einzelprojekte umgesetzt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 63300

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 900.000,00 sind aufgrund vermehrter Bautätigkeit im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung entstanden. Der Bund hat die erforderlichen Bundesmittel ebenfalls entsprechend aufgestockt. Bedeckt wurden die Mehrauszahlungen durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 44100. Die Genehmigung erfolgte mittels Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2025/236-2025 vom 1.12.2025.

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof
 Finanzstelle: 1015 - Wasserbauhof
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	683.678,68	443.000,00	240.678,68
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	503.766,81	279.500,00	224.266,81
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	179.907,93	163.500,00	16.407,93
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3,94	-	3,94
21 Summe Erträge	683.678,68	443.000,00	240.678,68

Aufwendungen			
221 Personalaufwand	232.841,99	204.200,00	28.641,99
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	180.390,62	156.000,00	24.390,62
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	42.408,31	43.000,00	-591,69
2213 Sonstiger Personalaufwand	-	200,00	-200,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	10.043,06	5.000,00	5.043,06
222 Sachaufwand	380.085,23	584.800,00	-204.714,77
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	114.604,20	163.300,00	-48.695,80
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.414,26	20.500,00	-3.085,74
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.720,10	-	1.720,10
2224 Instandhaltung	43.905,56	235.000,00	-191.094,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.243,00	16.000,00	16.243,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	170.198,11	150.000,00	20.198,11
22 Summe Aufwendungen	612.927,22	789.000,00	-176.072,78
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	70.751,46	-346.000,00	416.751,46
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	70.751,46	-346.000,00	416.751,46

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	677.255,65	443.000,00	234.255,65
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	503.766,81	279.500,00	224.266,81
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	173.488,84	163.500,00	9.988,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	677.255,65	443.000,00	234.255,65
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	222.798,93	199.200,00	23.598,93
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	180.390,62	156.000,00	24.390,62
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiwi. Sozialaufwendungen	42.408,31	43.000,00	-591,69
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	-	200,00	-200,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	208.048,29	434.800,00	-226.751,71

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	113.078,54	163.300,00	-50.221,46
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.414,26	20.500,00	-3.085,74
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.689,60	-	1.689,60
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	44.747,80	235.000,00	-190.252,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	31.118,09	16.000,00	15.118,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	430.847,22	634.000,00	-203.152,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	246.408,43	-191.000,00	437.408,43

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.616,67	-	6.616,67
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	6.616,67	-	6.616,67
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.616,67	-	6.616,67
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	318.025,04	188.000,00	130.025,04
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	9.956,91	-	9.956,91
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	299.452,13	188.000,00	111.452,13
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	8.616,00	-	8.616,00
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	76.800,00	-	76.800,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	76.800,00	-	76.800,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	394.825,04	188.000,00	206.825,04
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-388.208,37	-188.000,00	-200.208,37
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-141.799,94	-379.000,00	237.200,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-141.799,94	-379.000,00	237.200,06

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 63500

RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes); Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991; Gesetz vom 10. November 1999 über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 - L-VBG idgF)

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3115/3116 (EH 2115/2116) - Benutzungsgebühren, Betriebskostensätze

Zur Aufrechterhaltung eines kostendeckenden Eigenregie-Baustellenbetriebes und für besondere Instandhaltungsarbeiten am Wasserbauhof Salzburg ist es erforderlich, dass die laufenden Kosten für den KFZ-„Baubetrieb“- , den Maschinen- und den Geräteeinsatz samt betrieblicher Aufwendungen (Betriebsmittel) refundiert werden. Zudem fallen Kostenersätze für die kurzzeitige

Personalüberlassung (zB Kontrollfahrten mit Boot des WBH) an. Es ergeben sich somit Einzahlungen aus Benützungsgebühren für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Betriebskostenersätze.

MVAG FH 3211/3212/3213 (EH 2211/2212/2213) - Personalaufwand

Vorgesorgt wird hier für 3 Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II.

2 Bauarbeiter (Beschäftigungsausmaß: 100%) werden bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen und Interessentengewässern aber auch an kleinen Gewässern im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes, für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung sowie im Rahmen der Gewässerbewirtschaftung eingesetzt.

1 Arbeiter (Beschäftigungsausmaß: 20%) ist überwiegend für Reparatur-, Wartungs-, Schlosser- und Instandhaltungsarbeiten sowie Inventarisierungsarbeiten im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Wasserbauhof im Einsatz.

Die Personalkosten der angestellten Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II werden zum Teil aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg refundiert. Fallweise wird auch Lagermaterial aus dem Wasserbauhof für Tätigkeiten auf den Wasserbau-Baustellen verwendet und anschließend über die Budgets der Wasserbau-Baustellen refundiert.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Im Interesse eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebs sind Aufwendungen für Reparaturen, Ersatz, Betrieb udgl. erforderlich. Auch für die im Interesse der Arbeitssicherheit erforderliche Schutzausrüstung wird hier vorgesorgt. Auszahlungen werden somit getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks sowie für Ersatzkäufe von Kleingeräten bzw. Werkzeug u.a.m.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Versicherungen

Für sämtliche im Baueinsatz befindliche und öffentliche Straßen und Wege benutzenden Kraftfahrzeuge und ggf. Baugeräte bzw. -maschinen sind entsprechende, die haftungsrechtlichen Anforderungen deckende, Versicherungsleistungen erforderlich. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der die einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

MVAG FH 3224 (EH 2224) - Instandhaltung

Anschaffungen im Interesse einer zweckmäßigen Instandsetzung bzw. Instandhaltung sind erforderlich. Auszahlungen werden getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks (zB Service und Reparaturarbeiten, Überprüfungsarbeiten udgl.).

Sanierung und Instandhaltung des zur Benutzung übernommenen/zu übernehmenden Gebäudes (Standort Acharting) im Rahmen der Schwerpunkttätigkeiten „Gewässerbewirtschaftung“.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Reisegebühren

Die verfügbaren Mittel dienen unter anderem für die Reisegebührenabrechnung, zur Kontrolle und Wartung der Umweltschutzanlagen, Fahrzeugbeschriftungen, EDV-Kosten für die Lohnverrechnung, Entsorgungs- und Gerätebeistellungskosten für die Mineralölscheideanlage u.a.m.

MVAG FH 3414 - Erwerb von Baumaschinen, Werkzeug und Geräten

Zum Austausch von abgeschriebenen bzw. aussortierten Baustellen-KFZ, Maschinen, Werkzeug oder Geräten ist deren Ersatz bzw. Tausch vorgesehen, sofern deren befristete Anmietung zB nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig ist.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 63500

AUSZAHLUNGEN

MVAG 3412/3414/3425 - Mehrauszahlungen für den Ankauf eines Radladers für die Bauabwicklungen Innergebirg, Anzahlung eines Teleskopladens zur Gewässerbewirtschaftung Außergebirg, Container für Bauhof Acharting sowie Kastenwagen und Anhänger Unimog

MVAG 3221 - Mehrauszahlung sind aufgrund von Neuanschaffungen sowie der Abnützung und Verschleiß diverser Baugeräte, Werkzeuge, Maschinen etc., weiters Entsorgungskosten variieren je nach Entsorgungspflichtigen Materialien

MVAG 3211 - Mehrauszahlungen, da der Personalaufwand überwiegend an kleinen Gewässern im Rahmen der Instandhaltungsförderung des Landes erfolgt ist.

EINZAHLUNGEN

MVAG 3115/3116/3314 - Mehreinzahlungen aufgrund von Großprojekten (Bad Hofgastein, Großarl, Wals-Siezenheim) sowie Veräußerung Anlagegut und Versicherungsentschädigung

Ansatz: 64900 - Salzburger Verkehrsverbund
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.769.714,01	11.701.700,00	-4.931.985,99
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	6.769.714,01	11.701.700,00	-4.931.985,99
22 Summe Aufwendungen	6.769.714,01	11.701.700,00	-4.931.985,99
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.769.714,01	-11.701.700,00	4.931.985,99
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.769.714,01	-11.701.700,00	4.931.985,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	6.769.714,01	11.701.700,00	-4.931.985,99
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	6.769.714,01	11.701.700,00	-4.931.985,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.769.714,01	11.701.700,00	-4.931.985,99
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.769.714,01	-11.701.700,00	4.931.985,99

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.769.714,01	-11.701.700,00	4.931.985,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.769.714,01	-11.701.700,00	4.931.985,99

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 64900

RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 ÖPNRV-G idgF

- Gesellschaftsvertrag
- Grund- und Finanzierungsvertrag

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH ist eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes und mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Über den Haushaltsansatz wurden Gesellschafts- und Strukturkosten der SVG für deren Betrieb sowie die Förderung von Verkehrsdienstleistungen - ua Regionale Buslinien finanziert.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Attraktivierung des Angebotes des Öffentlichen Verkehrs
- Steigerung der KundInnenzufriedenheit

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 64900

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund bereits geleisteter Zahlungen in Vorperioden auf Basis durchgeführter Rechnungsabgrenzungen der SVG.

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.295.571,70	-	1.295.571,70
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	800.337,00	-	800.337,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	495.234,70	-	495.234,70
212 Erträge aus Transfers	347,61	-	347,61
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	347,61	-	347,61
21 Summe Erträge	1.295.919,31	-	1.295.919,31

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.390.212,17	1.517.400,00	-127.187,83
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.019,30	-	4.019,30
2223 Leasing- und Mietaufwand	27.156,96	-	27.156,96
2224 Instandhaltung	23.862,47	-	23.862,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.061.402,22	1.492.000,00	-430.597,78
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	273.771,22	25.400,00	248.371,22
223 Transferaufwand	2.155.224,41	2.211.600,00	-56.375,59
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.196.479,57	1.961.600,00	-765.120,43
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	213.791,44	-	213.791,44
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	744.953,40	150.000,00	594.953,40
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	100.000,00	-100.000,00
22 Summe Aufwendungen	3.545.436,58	3.729.000,00	-183.563,42
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.249.517,27	-3.729.000,00	1.479.482,73
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.249.517,27	-3.729.000,00	1.479.482,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.083.060,67	1.492.000,00	-408.939,33
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.019,30	-	4.019,30
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	29.548,08	-	29.548,08
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	23.815,05	-	23.815,05
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.025.678,24	1.492.000,00	-466.321,76
323 Auszahlungen aus Transfers	763.893,11	-	763.893,11
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	571.413,33	-	571.413,33
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	171.599,78	-	171.599,78

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	20.880,00	-	20.880,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.846.953,78	1.492.000,00	354.953,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.846.953,78	-1.492.000,00	-354.953,78

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3.300,00	-	3.300,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	3.300,00	-	3.300,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.300,00	-	3.300,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	96.247,72	-	96.247,72
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	69.323,78	-	69.323,78
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	26.923,94	-	26.923,94
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.508.624,70	2.211.600,00	-702.975,30
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	735.806,97	1.961.600,00	-1.225.793,03
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	42.191,66	-	42.191,66
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm	730.626,07	150.000,00	580.626,07
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	100.000,00	-100.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.604.872,42	2.211.600,00	-606.727,58
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.601.572,42	-2.211.600,00	610.027,58
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.448.526,20	-3.703.600,00	255.073,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.448.526,20	-3.703.600,00	255.073,80

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 64901

RECHTSGRUNDLAGE

- Einzelverträge und Projektförderungen

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die Errichtung von Park & Ride Plätzen und Fahrgemeinschaftsplätzen, die Förderung von Anschlussbahn und Buskorridoren, intermodale Schnittstellen und Telematikprojekte, Landesradroutenförderung, Verkehrssicherheitskampagne, Urbanes Mobilitätslabor.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Ansatz: 64902 - Landesmobilitätskonzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	177.768,61	355.200,00	-177.431,39
2223 Leasing- und Mietaufwand	8.960,37	-	8.960,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	168.808,24	355.200,00	-186.391,76
22 Summe Aufwendungen	177.768,61	355.200,00	-177.431,39
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-177.768,61	-355.200,00	177.431,39
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-177.768,61	-355.200,00	177.431,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	154.044,61	355.200,00	-201.155,39
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	8.960,37	-	8.960,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	145.084,24	355.200,00	-210.115,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	154.044,61	355.200,00	-201.155,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-154.044,61	-355.200,00	201.155,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-154.044,61	-355.200,00	201.155,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-154.044,61	-355.200,00	201.155,39

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 64902

RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das neue Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Mittelverwendung für die Evaluierung des Landesmobilitätskonzeptes.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten.
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden.
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 64902

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund geringeren Finanzbedarfs für diverse Ausgaben zur Evaluierung des Landesmobilitätskonzeptes.

Ansatz: 64903 - Gemeindeförderung Verkehrsdienste
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	434.162,72	-	434.162,72
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	434.162,72	-	434.162,72
21 Summe Erträge	434.162,72	-	434.162,72

Aufwendungen

222 Sachaufwand	11.426.563,67	-	11.426.563,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.426.563,67	-	11.426.563,67
223 Transferaufwand	5.780.450,90	5.865.200,00	-84.749,10
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.760.450,90	5.865.200,00	-104.749,10
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	20.000,00	-	20.000,00
22 Summe Aufwendungen	17.207.014,57	5.865.200,00	11.341.814,57
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-16.772.851,85	-5.865.200,00	-10.907.651,85
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-16.772.851,85	-5.865.200,00	-10.907.651,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	5.780.450,90	5.865.200,00	-84.749,10
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.760.450,90	5.865.200,00	-104.749,10
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	20.000,00	-	20.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.780.450,90	5.865.200,00	-84.749,10
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.780.450,90	-5.865.200,00	84.749,10

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.780.450,90	-5.865.200,00	84.749,10

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.780.450,90	-5.865.200,00	84.749,10

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 64903

RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Fördervereinbarungen mit Regionalverbänden

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beitragsleistungen des Landes für die Förderung von zusätzlichen Verkehrsdiensten in den Gemeinden: Realisierung diverser Taktverkehre wie Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt, Nachtbus sowie die Einrichtung von Buskorridoren.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Sicherstellung des Fahrplanangebots

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	207.240,00	220.000,00	-12.760,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	207.240,00	220.000,00	-12.760,00
21 Summe Erträge	207.240,00	220.000,00	-12.760,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	101.170,40	6.400,00	94.770,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	16.940,53	-	16.940,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	77.857,92	-	77.857,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.371,95	6.400,00	-28,05
223 Transferaufwand	274.168,32	220.000,00	54.168,32
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.432,83	-	63.432,83
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	194.035,49	220.000,00	-25.964,51
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	16.700,00	-	16.700,00
22 Summe Aufwendungen	375.338,72	226.400,00	148.938,72
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-168.098,72	-6.400,00	-161.698,72
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-168.098,72	-6.400,00	-161.698,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	221.280,00	220.000,00	1.280,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	221.280,00	220.000,00	1.280,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	221.280,00	220.000,00	1.280,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	109.365,57	-	109.365,57
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	11.397,25	-	11.397,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	97.968,32	-	97.968,32
323 Auszahlungen aus Transfers	163.896,19	220.000,00	-56.103,81
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	20.432,83	-	20.432,83
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	126.763,36	220.000,00	-93.236,64
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	16.700,00	-	16.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	273.261,76	220.000,00	53.261,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-51.981,76	-	-51.981,76

Investive Gebarung

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	28.440,00	-	28.440,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	25.000,00	-	25.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	3.440,00	-	3.440,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	28.440,00	-	28.440,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-28.440,00	-	-28.440,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-80.421,76	-	-80.421,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-80.421,76	-	-80.421,76

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 64904

RECHTSGRUNDLAGE

§ 131a Kraftfahrzeuggesetz 1967 - KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 idgF; Förderansuchen und -vereinbarungen;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für Projektförderungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit - Verbesserung der Verkehrserziehung, Durchführung von Studien und Forschungen, Öffentlichkeitsarbeit wurden ausbezahlt

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 64904

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund erhöhter Fördernachfrage zu Verkehrssicherheitsaktionen z.B. einspurige Kraftfahrzeuge sowie Radworkshops, Förderaktion - Sicher nach Hause - die Bedeckung erfolgte in der Deckungsklasse Gruppe 6.

Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobli.konzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	-	250.000,00	-250.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	250.000,00	-250.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	250.000,00	-250.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-250.000,00	250.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-250.000,00	250.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	250.000,00	-250.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	250.000,00	-250.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	250.000,00	-250.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-250.000,00	250.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-250.000,00	250.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-250.000,00	250.000,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 64905

RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 08.09.2016, Zahl: 20011-RU/2016/227-2016

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das aktuelle Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Die Mittelverwendung für die Umsetzung der in Salzburg Mobil 2025 vorgesehenen Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität und zur Treibhausgas-Emissionsreduktion wird über diverse Haushaltsansätze im Bereich des Öffentlichen Verkehrs abgewickelt und finanziert. Der gegenständliche Haushaltsansatz 64905 ist ab LVA 2026 abterminiert.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 64905

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund nicht in Anspruch genommener Mittel. Der Haushaltsansatz wurde für Maßnahmen der Verkehrsplanung eröffnet und wurde mit LVA 2026 abterminiert, da die Verkehrsplanungsmaßnahmen auf anderen Haushaltsansätzen im Bereich des Öffentlichen Verkehrs budgetiert und verbucht werden.

Ansatz: 65000 - ÖBB Schieneninfrastruktur Investitionen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.936.265,54	-	2.936.265,54
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.936.265,54	-	2.936.265,54
21 Summe Erträge	2.936.265,54	-	2.936.265,54

Aufwendungen

222 Sachaufwand	30.721.117,76	-	30.721.117,76
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	30.721.117,76	-	30.721.117,76
223 Transferaufwand	8.684.607,32	6.992.000,00	1.692.607,32
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	8.684.607,32	6.992.000,00	1.692.607,32
22 Summe Aufwendungen	39.405.725,08	6.992.000,00	32.413.725,08
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-36.469.459,54	-6.992.000,00	-29.477.459,54
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-36.469.459,54	-6.992.000,00	-29.477.459,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	8.534.607,32	6.992.000,00	1.542.607,32
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	8.534.607,32	6.992.000,00	1.542.607,32
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.534.607,32	6.992.000,00	1.542.607,32
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.534.607,32	-6.992.000,00	-1.542.607,32
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.534.607,32	-6.992.000,00	-1.542.607,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.534.607,32	-6.992.000,00	-1.542.607,32

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 65000

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen; 20091-1660/185-2005 vom 02.09.2005/201-1660/111-2008 vom 03.06.2008

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen, Errichtung, Attraktivierung und Modernisierung von 35 ÖBB Verkehrsstationen: u.a. Projekte Seekirchen Süd, Zell am See Schüttdorf, alle Verkehrsstationen im Gasteinertal, Hüttai sowie B311 Verkehrslösung Gries.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Verbesserung der Bedienungsqualität im schienengebundenen Personennahverkehr.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 65000

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund höherer Zahlungsanforderungen im Zuge des Baufortschritts und der Umsetzung des Salzburg Pakets ÖBB Infrastruktur. Die Bedeckung erfolgte durch § 19 Mittelaufstockung ALHG 2018 aus 2023 und 2024 mittels vereinfachtem Genehmigungsverfahren.

Ansatz: 65001 - Verlängerung SLB v. SBGRegionalstadtbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	-	2.300.000,00	-2.300.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	2.300.000,00	-2.300.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	2.300.000,00	-2.300.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-2.300.000,00	2.300.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-2.300.000,00	2.300.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	2.300.000,00	-2.300.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	2.300.000,00	-2.300.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	2.300.000,00	-2.300.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-2.300.000,00	2.300.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-2.300.000,00	2.300.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-2.300.000,00	2.300.000,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 65001

RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; 20011-RU/2019/42-2019 Errichtung Gesellschaft; 20011-RU/2020/258-2020 Finanzierungsvereinbarung mit Regionalstadtbahn 2020-2023

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den s-link wurden 2025 keine Zahlungen mehr geleistet. Das Bauvorhaben wird nicht mehr weiter verfolgt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 65001

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund Nichtumsetzung des S-Link.

Ansatz: 65002 - PLB Infra und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	512.960,00	-	512.960,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	12.960,00	-	12.960,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	500.000,00	-	500.000,00
212 Erträge aus Transfers	652.793,62	50.000,00	602.793,62
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	435.294,38	50.000,00	385.294,38
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	217.499,24	-	217.499,24
21 Summe Erträge	1.165.753,62	50.000,00	1.115.753,62

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.454.045,17	1.641.100,00	812.945,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.560,47	-	2.560,47
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.606,20	-	4.606,20
2224 Instandhaltung	243.488,85	150.000,00	93.488,85
2225 Sonstiger Sachaufwand	354.644,06	-	354.644,06
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.848.745,59	1.491.100,00	357.645,59
223 Transferaufwand	10.122.163,10	7.828.800,00	2.293.363,10
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	10.122.163,10	7.828.800,00	2.293.363,10
22 Summe Aufwendungen	12.576.208,27	9.469.900,00	3.106.308,27
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-11.410.454,65	-9.419.900,00	-1.990.554,65
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-11.410.454,65	-9.419.900,00	-1.990.554,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	524.600,00	-	524.600,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	24.600,00	-	24.600,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	500.000,00	-	500.000,00
312 Einzahlungen aus Transfers	435.294,38	50.000,00	385.294,38
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	435.294,38	50.000,00	385.294,38
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	959.894,38	50.000,00	909.894,38
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	598.030,83	150.000,00	448.030,83
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	240,47	-	240,47
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.606,20	-	4.606,20
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	243.488,85	150.000,00	93.488,85
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	349.695,31	-	349.695,31
323 Auszahlungen aus Transfers	9.912.429,22	7.628.800,00	2.283.629,22

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	9.912.429,22	7.628.800,00	2.283.629,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.510.460,05	7.778.800,00	2.731.660,05
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.550.565,67	-7.728.800,00	-1.821.765,67

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	538.881,62	8.794.400,00	-8.255.518,38
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	538.881,62	8.794.400,00	-8.255.518,38
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	538.881,62	8.794.400,00	-8.255.518,38
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.155.097,77	16.105.000,00	-14.949.902,23
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	1.155.097,77	16.105.000,00	-14.949.902,23
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	200.000,00	-200.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	200.000,00	-200.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.155.097,77	16.305.000,00	-15.149.902,23
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-616.216,15	-7.510.600,00	6.894.383,85
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.166.781,82	-15.239.400,00	5.072.618,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.166.781,82	-15.239.400,00	5.072.618,18

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 65002

RECHTSGRUNDLAGE

- RB 20011-RU/2015/360-2016
- RB 20011-RU/2022/303-2022
- Infrastruktur-/Betriebsvertrag

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Personenverkehrsleistungen, Betrieb und Erhaltung von Schieneninfrastruktur und -brücken, Maßnahmen zum Wiederaufbau der PLB Infrastruktur aufgrund Katastrophenereignisse 2021. Einzahlungen aus vertraglich vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Pinzgauer Lokalbahn wurden erzielt. Einzahlungen des Bundes im Rahmen des Mittelfristigen Investitionsprogramms für die Pinzgauer Lokalbahn wurden erzielt.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist zu verbessern.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 65002

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund zeitlich und technisch bedingter Verzögerungen im Zuge des Wiederaufbaues der PLB Infrastruktur nach Hochwasser 2021.

EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund zeitlich verzögerter Bauumsetzung und daraus resultierend geringerer Abrechnungsbeträge im Rahmen des 9. MIP.

Ansatz: 65003 - SVG - ÖBB Verkehrsdienste
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.577.436,27	-	6.577.436,27
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	6.577.436,27	-	6.577.436,27
21 Summe Erträge	6.577.436,27	-	6.577.436,27

Aufwendungen

222 Sachaufwand	101.899.000,00	-	101.899.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	101.899.000,00	-	101.899.000,00
223 Transferaufwand	18.369.000,00	18.369.000,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	18.369.000,00	18.369.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	120.268.000,00	18.369.000,00	101.899.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-113.690.563,73	-18.369.000,00	-95.321.563,73
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-113.690.563,73	-18.369.000,00	-95.321.563,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	18.369.000,00	18.369.000,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	18.369.000,00	18.369.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.369.000,00	18.369.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.369.000,00	-18.369.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.369.000,00	-18.369.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.369.000,00	-18.369.000,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 65003

RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Neuverträge mit ÖBB, Bund ab 2020, MoU
- Regierungsbeschluss 20011-RU/2019/297-2019

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Dienstleistungsverträgen im Rahmen des Nahverkehrs wie die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages für die ÖBB-Hauptstrecken.

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	5.205.660,49	830.000,00	4.375.660,49
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.205.660,49	830.000,00	4.375.660,49
21 Summe Erträge	5.205.660,49	830.000,00	4.375.660,49

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.592.098,46	-	3.592.098,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.196,45	-	7.196,45
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.584.902,01	-	3.584.902,01
223 Transferaufwand	27.749.079,51	28.159.000,00	-409.920,49
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	27.749.079,51	28.159.000,00	-409.920,49
22 Summe Aufwendungen	31.341.177,97	28.159.000,00	3.182.177,97
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-26.135.517,48	-27.329.000,00	1.193.482,52
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-26.135.517,48	-27.329.000,00	1.193.482,52

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	-	830.000,00	-830.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	830.000,00	-830.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	830.000,00	-830.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	7.196,45	-	7.196,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.196,45	-	7.196,45
323 Auszahlungen aus Transfers	5.810.000,00	6.349.000,00	-539.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	5.810.000,00	6.349.000,00	-539.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.817.196,45	6.349.000,00	-531.803,55
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.817.196,45	-5.519.000,00	-298.196,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	145.000,00	-145.000,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	-	145.000,00	-145.000,00
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	1.327.950,74	-	1.327.950,74
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	1.327.950,74	-	1.327.950,74
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.637.341,52	21.810.000,00	-172.658,48
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	21.637.341,52	21.810.000,00	-172.658,48

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	22.965.292,26	21.955.000,00	1.010.292,26
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-22.965.292,26	-21.955.000,00	-1.010.292,26
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-28.782.488,71	-27.474.000,00	-1.308.488,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-28.782.488,71	-27.474.000,00	-1.308.488,71

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 65004

RECHTSGRUNDLAGE

- Vertrag mit der Stadt Salzburg und der Salzburg AG über die Salzburger Lokalbahn
- RB 20011-RU/2021/148-2021
- RB 20011-RU/2022/303-2022

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Beiträgen zu Personenverkehrsleistungen, Betrieb, Erhaltung und Ausbau der Schieneninfrastruktur und von Zuschüssen zum mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP), sowie zur Erweiterung des Verkehrsangebots der Salzburger Lokalbahn. Einzahlungen von OÖ als Kofinanzierungsbeitrag zum Ausbau der Salzburger Lokalbahn wurden erzielt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 65004

EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund verzögerter Projektabrechnung seitens des Landes Oberösterreich.

Ansatz: 65005 - Förderung ÖPNV - Eisenbahnen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	574.000,00	442.500,00	131.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	574.000,00	442.500,00	131.500,00
22 Summe Aufwendungen	574.000,00	442.500,00	131.500,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-574.000,00	-442.500,00	-131.500,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-574.000,00	-442.500,00	-131.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	574.000,00	442.500,00	131.500,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	574.000,00	442.500,00	131.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	574.000,00	442.500,00	131.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-574.000,00	-442.500,00	-131.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-574.000,00	-442.500,00	-131.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-574.000,00	-442.500,00	-131.500,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 65005

RECHTSGRUNDLAGE

- § 27 (3) FAG 2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2024 werden den Gemeinden Kostenbeiträge für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.

Die Einzahlungen des Bundes wurden von der Abteilung 8 vereinnahmt.

SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen wurden auf dem Ansatz 94300 vereinnahmt und verbucht.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 65005

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund höherer Projektförderung im Rechnungsjahr 2025. Die Bedeckung erfolgte durch Mittelaufstockung gem. § 19 ALHG 2018 mittels vereinfachtem Genehmigungsverfahren.

Ansatz: 65006 - Muraltbahn Infrastruktur und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	640.950,00	649.300,00	-8.350,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	191.650,00	649.300,00	-457.650,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	449.300,00	-	449.300,00
22 Summe Aufwendungen	640.950,00	649.300,00	-8.350,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-640.950,00	-649.300,00	8.350,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-640.950,00	-649.300,00	8.350,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	449.300,00	449.300,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	449.300,00	-449.300,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	449.300,00	-	449.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	449.300,00	449.300,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-449.300,00	-449.300,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	191.650,00	200.000,00	-8.350,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	191.650,00	200.000,00	-8.350,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	191.650,00	200.000,00	-8.350,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-191.650,00	-200.000,00	8.350,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-640.950,00	-649.300,00	8.350,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-640.950,00	-649.300,00	8.350,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 65006

RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Regierungsbeschluss vom 3.2.2021, Zahl 20612-VP_Allg/4/16-2020 zum Verkehrsdienstevertrag Murtalbahn 2021-2030
- Finanzierungsvereinbarung mit SVG (Salzburger Verkehrsverbundgesellschaft)

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem Land Steiermark - Eigentümer der Murtalbahn - sind Finanzierungsbeiträge des Landes Salzburg für Betrieb und Infrastruktur vereinbart und wurden im laufenden Rechnungsjahr geleistet. Sie sollen den Personenverkehr auf der Murtalbahn mittel- und langfristig sichern. 15 von insgesamt 65 km der Murtalbahn verlaufen auf Salzburger Territorium.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Ansatz: 65007 - TramTrain Beschaffung, Fahrzeugwerkstatt
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	1.277.167,98	-	1.277.167,98
2131 Erträge aus Zinsen	1.277.167,98	-	1.277.167,98
21 Summe Erträge	1.277.167,98	-	1.277.167,98

Aufwendungen			
223 Transferaufwand	15.491,80	95.300,00	-79.808,20
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	15.491,80	95.300,00	-79.808,20
22 Summe Aufwendungen	15.491,80	95.300,00	-79.808,20
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.261.676,18	-95.300,00	1.356.976,18
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.261.676,18	-95.300,00	1.356.976,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	15.491,80	95.300,00	-79.808,20
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	15.491,80	95.300,00	-79.808,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.491,80	95.300,00	-79.808,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-15.491,80	-95.300,00	79.808,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	27.000.000,00	30.255.000,00	-3.255.000,00
3422 Auszahlungen von Darlehen an Beteiligungen	27.000.000,00	30.255.000,00	-3.255.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	27.000.000,00	30.255.000,00	-3.255.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-27.000.000,00	-30.255.000,00	3.255.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-27.015.491,80	-30.350.300,00	3.334.808,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.015.491,80	-30.350.300,00	3.334.808,20

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 65007

RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 17.12.2021 (Zahl 20011-RU/2021/283-2021)

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die Beschaffung von Schienenverkehrsfahrzeugen für den Eisenbahnverkehr im Land Salzburg, die Entwicklung, Errichtung und Verpachtung von Eisenbahnwerkstätten im Land Salzburg.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Gründung einer GmbH für die Entwicklung, die Errichtung und den Betrieb von Eisenbahnstrecken.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 65007

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund zeitverzögerter baulicher Umsetzung der Betriebswerkstätte.

Ansatz: 68000 - BOS Digitalfunk Bau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	918.269,23	846.000,00	72.269,23
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	918.269,23	846.000,00	72.269,23
22 Summe Aufwendungen	918.269,23	846.000,00	72.269,23
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-918.269,23	-846.000,00	-72.269,23
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-918.269,23	-846.000,00	-72.269,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	811.166,28	590.000,00	221.166,28
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	230.114,63	590.000,00	-359.885,37
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	581.051,65	-	581.051,65
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	811.166,28	590.000,00	221.166,28
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-811.166,28	-590.000,00	-221.166,28
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-811.166,28	-590.000,00	-221.166,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-811.166,28	-590.000,00	-221.166,28

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 68000

RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Errichtung eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg. Die bauliche Errichtung wurde aus dem Gemeindeausgleichsfonds, dem Budget Infrastruktur und Verkehr sowie einem einmaligen Beitrag des Bundes finanziert.

Mittelverwendung für die Bauliche Errichtung und den Erhalt der Funkinfrastruktur sowie den Aufbau der Lawinenradar Infrastruktur.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Errichtung und Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 68000

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund der Ausfinanzierung der Bauumsetzung des Lawinenradars Innergebirg. Die Bedeckung erfolgte in der Deckungsklasse Gruppe 6.

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.524,08	51.000,00	-44.475,92
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4.245,63	51.000,00	-46.754,37
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.278,45	-	2.278,45
21 Summe Erträge	6.524,08	51.000,00	-44.475,92

Aufwendungen

222 Sachaufwand	924.010,36	904.600,00	19.410,36
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	48.787,31	30.500,00	18.287,31
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	303.415,06	338.000,00	-34.584,94
2223 Leasing- und Mietaufwand	232.849,23	304.500,00	-71.650,77
2224 Instandhaltung	251.833,78	166.800,00	85.033,78
2225 Sonstiger Sachaufwand	69.668,16	50.000,00	19.668,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	17.456,82	14.800,00	2.656,82
223 Transferaufwand	152.421,80	120.000,00	32.421,80
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	152.421,80	120.000,00	32.421,80
22 Summe Aufwendungen	1.076.432,16	1.024.600,00	51.832,16
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.069.908,08	-973.600,00	-96.308,08
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.069.908,08	-973.600,00	-96.308,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.245,63	51.000,00	-46.754,37
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4.245,63	51.000,00	-46.754,37
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.245,63	51.000,00	-46.754,37
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	852.792,01	889.800,00	-37.007,99
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	45.180,52	30.500,00	14.680,52
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	307.934,53	338.000,00	-30.065,47
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	233.632,59	304.500,00	-70.867,41
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	196.429,78	166.800,00	29.629,78
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	69.614,59	50.000,00	19.614,59
323 Auszahlungen aus Transfers	69.201,00	120.000,00	-50.799,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	69.201,00	120.000,00	-50.799,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	921.993,01	1.009.800,00	-87.806,99
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-917.747,38	-958.800,00	41.052,62

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.683,60	40.000,00	-38.316,40
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.683,60	40.000,00	-38.316,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.683,60	40.000,00	-38.316,40
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.683,60	-40.000,00	38.316,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-919.430,98	-998.800,00	79.369,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-919.430,98	-998.800,00	79.369,02

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 68020

RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung des Betriebs des Digitalfunknetzes und Lawinenradarsystems: Ausgaben für Betriebsmittel, Pachtentgelte und Instandhaltungsmaßnahmen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterung bei Ansatz 68000 wird hingewiesen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 68020

EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlung aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2025, Zahlung 2026).

Ansatz: 69000 - Förderung ÖPNV - Verkehr, Sonstiges
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.196.400,41	4.000.000,00	2.196.400,41
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.196.400,41	4.000.000,00	2.196.400,41
22 Summe Aufwendungen	6.196.400,41	4.000.000,00	2.196.400,41
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.196.400,41	-4.000.000,00	-2.196.400,41
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.196.400,41	-4.000.000,00	-2.196.400,41

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	6.196.400,41	4.000.000,00	2.196.400,41
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.196.400,41	4.000.000,00	2.196.400,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.196.400,41	4.000.000,00	2.196.400,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.196.400,41	-4.000.000,00	-2.196.400,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.196.400,41	-4.000.000,00	-2.196.400,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.196.400,41	-4.000.000,00	-2.196.400,41

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 69000

RECHTSGRUNDLAGE

- § 23 (1,2) FAG 2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2024 wurde den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen Finanzausgleichsmitteln aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.

Die Einzahlungen des Bundes wurden im Rahmen des Finanzausgleichs von der Abteilung 8 vereinnahmt.

SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen wurden auf dem HH-Ansatz 94101 vereinnahmt und verbucht.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 69000

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund höherer FAG Mittel Einnahmen zur Förderung der Gemeinden für Öffentliche Personennahverkehrsunternehmen, die Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung gemäß 208-ALL/82227/155-2025.

Ansatz: 71000 - Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.821,47	8.900,00	-6.078,53
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	644,28	4.000,00	-3.355,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	499,20	4.000,00	-3.500,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.677,99	900,00	777,99
223 Transferaufwand	3.152.000,00	3.152.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.152.000,00	3.152.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	3.154.821,47	3.160.900,00	-6.078,53
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.154.821,47	-3.160.900,00	6.078,53
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.154.821,47	-3.160.900,00	6.078,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.143,48	8.000,00	-6.856,52
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	644,28	4.000,00	-3.355,72
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	499,20	4.000,00	-3.500,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.143,48	8.000,00	-6.856,52
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.143,48	-8.000,00	6.856,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.152.000,00	3.152.000,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	3.152.000,00	3.152.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.152.000,00	3.152.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.152.000,00	-3.152.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.153.143,48	-3.160.000,00	6.856,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.153.143,48	-3.160.000,00	6.856,52

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 71000

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBL Nr 16/1975 idgF;
 Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft;
 Spartenrichtlinien für die Förderung der Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege;
 Spartenrichtlinien für die Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete;
 Förderungsrichtlinien Ländliche Verkehrsinfrastruktur Stand Juni 2020

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Ansatz wurden für folgende Bereiche Förderungen ausbezahlt (MVAG 2234/3434):

RAD- UND TREPPELWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Landesbeiträge zur jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung der 44 km Treppelwege als Radwege von Hallein bis zur oberösterreichischen Landesgrenze, sowie der sonstigen Radwege. Von den insgesamt veranschlagten EUR 50.000 wurden EUR 30.000 für die jährliche Erhaltung der Treppelwege verwendet. Die übrigen EUR 20.000 wurden anlassbezogen für einzelne Radwegprojekte herangezogen.

ALM- UND WIRTSCHAFTSWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Gefördert wurden die Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen zu verbessern sowie langfristig Erhaltungskosten zu sparen. Investitionen in die Erhaltung von Alm- und Wirtschaftswegen vermindern Katastrophenschäden, sind Impulse für die regionale Wirtschaft und erhalten Arbeitsplätze. Insgesamt wurden hier Budgetmittel in der Höhe von EUR 250.000 ausbezahlt. Mit diesen Mitteln wurden rund 20 Projekte gefördert. Im Jahr 2025 wurden beispielsweise folgende Projekte gebaut/saniert: Twenger Lantscheld in Tweng, Reitalmweg in Hüttschlag, Stuhleralmweg in Rauris, Mandlitzkaralmweg in Stuhlfelden, WW Oberfeld in Schleedorf, WW Sturm in Mattsee, etc.

GÜTERWEGE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE SEILBAHNEN: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Förderung der Weiterentwicklung und des Neubaus von Interessenten-, Güter-, Alm-, Wirtschaftswegen und landwirtschaftlicher Seilbahnen - inkl. notwendiger Projektvorarbeiten - mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu verbessern sowie dringende Umbauarbeiten von Güterwegen, die von Steinschlägen und Rutschungen gefährdet sind. In dieser Fördersparte wurden insgesamt EUR 2.852.000 ausbezahlt. Nachstehend wurden unter anderem folgende Baufälle im Jahr 2025 geplant und durchgeführt: Uferbauer in Lend, Bichlweg in Viehhofen, Tofernbauerbrücke in Großarl, Henhart in Mühlbach, Hinterlasaberg Umlegung Marchl in Tamsweg, Braunzhof HZ Moser Abtenau, Schrankbaumgut HZ in Lamprechtshausen.

Seilbahnen: Gesamtinvestitionen und jährliche Kosten für Überprüfungen und Revisionsarbeiten sowie Gutachten von Seilen und dgl.

Die Abwicklung der Projekte erfolgt Großteils im Wege Güterwegerhaltungsverbandes im Bundesland Salzburg.

Der Restbetrag wurde für Wartungen und die Beschaffung von Amtssachaufwand verwendet (MVAG 2221/3221 und 2225/3225).

Ansatz: 71001 - Ländliches Straßennetz, FELS
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.500.000,00	5.500.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.500.000,00	5.500.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	5.500.000,00	5.500.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-5.500.000,00	-5.500.000,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-5.500.000,00	-5.500.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	5.500.000,00	5.500.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.500.000,00	5.500.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.500.000,00	5.500.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.500.000,00	-5.500.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.500.000,00	-5.500.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.500.000,00	-5.500.000,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 71001

RECHTSGRUNDLAGE

Güterwege Erhaltung:

Gesetz vom 8. Juli 1981 über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Land Salzburg, LGBl Nr 77/1981 idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne des § 1 Abs. 1 hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen. Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 wurden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht. Am Ansatz sind die Beitragsleistungen des Landes ausbezahlt worden (MVAG 2231/3231). Die Abwicklung der Projekte erfolgt Großteils im Wege des Verbandes der Güterweggenossenschaften im Bundesland Salzburg.

Von den insgesamt EUR 5.500.000 ausbezahlten Budgetmittel wurden im Jahr 2025 die Sparten Fahrbahnsanierung (ca. 1.010 km), Einzelmaßnahmen (Brücke, Entwässerungen, Stützbauwerke, Generalsanierungen, etc.) und FELS-Erneuerungsprogramm um Erneuerungsmaßnahmen an bestehenden Weganlagen des ländlichen Wegenetzes (rund 20 Baufälle) bedient. Nachstehend werden beispielhaft Baufälle angeführt, welche im Jahr 2025 umgesetzt wurden: Oberneureit in Hüttschlag, Reichensberg-Pölsen Hauptweg in Uttendorf, Alte Krisplerstraße in Adnet, Tauglboden Abschnitt II in St. Koloman, Lasa Hauptweg in St. Andrä, Niederhofstraße Teil II in Bruck, Laderding in Bad Hofgastein, etc.

Auf den Rechnungsabschluss des FELS wird hingewiesen.

Ansatz: 71200 - Agrarische Operationen
 Finanzstelle: 145 - 20405 Technische Bodenneuordnung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	13.242,50	17.800,00	-4.557,50
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	3.500,00	-3.500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.841,60	3.500,00	-658,40
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.400,90	10.800,00	-399,10
223 Transferaufwand	22.000,00	78.000,00	-56.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	22.000,00	78.000,00	-56.000,00
22 Summe Aufwendungen	35.242,50	95.800,00	-60.557,50
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-35.242,50	-95.800,00	60.557,50
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-35.242,50	-95.800,00	60.557,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.841,60	7.000,00	-4.158,40
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	3.500,00	-3.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.841,60	3.500,00	-658,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.841,60	7.000,00	-4.158,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.841,60	-7.000,00	4.158,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.704,00	-	25.704,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	25.704,00	-	25.704,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	22.000,00	78.000,00	-56.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	22.000,00	78.000,00	-56.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	47.704,00	78.000,00	-30.296,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-47.704,00	-78.000,00	30.296,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.545,60	-85.000,00	34.454,40

Finanzierungstätigkeit

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.545,60	-85.000,00	34.454,40

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 71200

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973, LGBL Nr 1/1973 idgF;

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBL Nr. 16/1975 idgF;

Richtlinien für die Förderung der Agrarischen Operationen idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Verfahren der Bodenreform (Grundzusammenlegung und Flurbereinigung) werden unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung bewirtschaftungsfreundliche landwirtschaftliche Strukturen geschaffen. Neben der Neueinteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und der erforderlichen Änderung von Grenzverläufen werden landwirtschaftliche Wirtschaftswege neu errichtet bzw. verlegt, Ökoflächen ausgestaltet, Geländekorrekturen durchgeführt und Landschaftselemente gesetzt. Förderwerber sind Grundzusammenlegungs- und Flurbereinigungsgemeinschaften. Neben den ausbezahlten Landesmitteln (MVAG 2234/3434) wurden auch noch Interessentenmittel und zum Teil Fördergelder (EU, Bund) für die angeführten Maßnahmen verwendet.

Im Jahr 2025 sind folgende Projekte durchgeführt worden:

- a) Baubeginn Projekt Flurbereinigungsverfahren Hofanger, Saalfelden am Steinernen Meer: Vorschuss Landesmittel EUR 22.000,00

Zudem wurde ein neues Vermessungsgerät als Ersatz für ein technisch veraltetes Gerät angekauft (MVAG 3414), sowie Wartungen bestehender Geräte durchgeführt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 71200

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 34.454,40 aufgrund einer Abänderung (Reduzierung) des Projektes Flurbereinigungsverfahren Hofanger und damit verbundene Verzögerung in der Genehmigung und Umsetzung. Es wurde zum Baubeginn ein Vorschuss an Landesmitteln ausbezahlt, die Fertigstellung des Projekts erfolgt im Jahr 2026.

Die verbliebenen Mittel dienen zur Bedeckung von Mehrauszahlungen am Ansatz 71203 innerhalb der Deckungsklasse sowie für eine Mittelübertragung für die Einrichtung von zwei neuen Dienstfahrzeugen zur Vermessung. Hier wurden EUR 15.306,88 auf den Ansatz 02005 übertragen. Die Genehmigung erfolgte mittels Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2025/161-2025.

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.131,00	-	12.131,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	12.131,00	-	12.131,00
21 Summe Erträge	12.131,00	-	12.131,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	32.762,37	16.500,00	16.262,37
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19,37	1.000,00	-980,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.783,00	15.500,00	15.283,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.960,00	-	1.960,00
223 Transferaufwand	2.057.676,97	3.284.500,00	-1.226.823,03
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.057.676,97	3.284.500,00	-1.226.823,03
22 Summe Aufwendungen	2.090.439,34	3.301.000,00	-1.210.560,66
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.078.308,34	-3.301.000,00	1.222.691,66
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.078.308,34	-3.301.000,00	1.222.691,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	30.802,37	16.500,00	14.302,37
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	19,37	1.000,00	-980,63
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.783,00	15.500,00	15.283,00
323 Auszahlungen aus Transfers	30.231,00	15.000,00	15.231,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	30.231,00	15.000,00	15.231,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	61.033,37	31.500,00	29.533,37
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-61.033,37	-31.500,00	-29.533,37

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.027.445,97	3.269.500,00	-1.242.054,03
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	2.027.445,97	3.269.500,00	-1.242.054,03
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.027.445,97	3.269.500,00	-1.242.054,03
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.027.445,97	-3.269.500,00	1.242.054,03
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.088.479,34	-3.301.000,00	1.212.520,66

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.088.479,34	-3.301.000,00	1.212.520,66

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 71201

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBI Nr 16/1975 idgF;

Spartenrichtlinie für die Förderung der Alm- und Weidewirtschaft idgF;

Richtlinie zur Förderung von Hubschraubertransporten für Bau- und Zaunmaterialien sowie Betriebseinrichtungen auf Almen idgF;

Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung idgF;

Spartenrichtlinie für die Ehrung langjährigen Almpersonals idgF;

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des Förderprogrammes für Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung konnten im Jahr 2025 insgesamt 192 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Summe von EUR 2.027.445,97 unterstützt werden (MVAG 2233/3433). Für Hubschraubertransporte auf Almen wurden bei 13 Fällen insgesamt EUR 30.231 aufgewendet (MVAG 2233/3233). Darüber hinaus wurden verschiedene Einzelprojekte und Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und der Almen unterstützt (MVAG 2225/3225). Durch die geförderten Investitionen in besonders tierfreundliche Stallbauten und Freiausläufe konnten in der Nutztierhaltung die Akzente in Richtung Tierwohl weiter vorangetrieben werden. Zudem wurde die Erhaltung und Stärkung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernisse, die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Im almwirtschaftlichen Bereich wurde durch die Förderung von baulichen Investitionen bzw. von notwendigen Hubschraubertransporten ein Beitrag zur Erhaltung und Stärkung der Almen geleistet.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 71201

AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 1.212.520,66 sind auf die Umstellung der Förderrichtlinie zurückzuführen. Dadurch befinden sich viele der zur Förderung beantragten Baumaßnahmen noch in Umsetzung, womit sich die Auszahlungen auf die Folgejahre verschieben. Die verbliebenen Mittel dienen zur Bedeckung von Mehrauszahlungen innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	128.607,30	100.000,00	28.607,30
2114 Erträge aus Leistungen	123.147,30	100.000,00	23.147,30
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.460,00	-	5.460,00
21 Summe Erträge	128.607,30	100.000,00	28.607,30

Aufwendungen

222 Sachaufwand	56.904,91	59.600,00	-2.695,09
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.279,60	10.000,00	1.279,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	43.714,85	48.000,00	-4.285,15
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.910,46	1.600,00	310,46
223 Transferaufwand	172.662,28	260.000,00	-87.337,72
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.997,00	50.000,00	-39.003,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	161.665,28	210.000,00	-48.334,72
22 Summe Aufwendungen	229.567,19	319.600,00	-90.032,81
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-100.959,89	-219.600,00	118.640,11
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-100.959,89	-219.600,00	118.640,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	131.170,63	100.000,00	31.170,63
3114 Einzahlungen aus Leistungen	125.710,63	100.000,00	25.710,63
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	5.460,00	-	5.460,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	131.170,63	100.000,00	31.170,63
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	55.044,45	58.000,00	-2.955,55
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	11.279,60	10.000,00	1.279,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	43.764,85	48.000,00	-4.235,15
323 Auszahlungen aus Transfers	11.445,80	50.000,00	-38.554,20
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	10.997,00	50.000,00	-39.003,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	448,80	-	448,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	66.490,25	108.000,00	-41.509,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	64.680,38	-8.000,00	72.680,38

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	161.216,48	210.000,00	-48.783,52
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	161.216,48	210.000,00	-48.783,52
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	161.216,48	210.000,00	-48.783,52
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-161.216,48	-210.000,00	48.783,52
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-96.536,10	-218.000,00	121.463,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-96.536,10	-218.000,00	121.463,90

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 71202

RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;

Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330/-VC7/2000 idgF;

Forstgesetz 1975, BGBl Nr. 440/1975 idgF; Richtlinie für die Förderung forstlicher Aktivitäten zur Verbesserung des Waldzustandes (DEMINIMIS Förderung), Zahl 20402-2/313/192-2020.

Sonderrichtlinie GAP Strategieplan Österreich 2023-2027, LE-Projektförderungen (Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (2022-0.788.143))

Richtlinie für die Förderung forstlicher Aktivitäten zur Verbesserung des Waldzustandes (DEMINIMIS Förderung), vom 15.4.2024, Zahl 20402-20/2.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Waldbau und Forstschutz (MVAG 2233/3233, 2234/3234)
- Forsttechnische Maßnahmen (MVAG 2233/3233)
- Forschungsaufträge und Untersuchungen (MVAG 2225/3225)
- Forstliche Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit (MVAG 2225/3225)
- Aktivitäten im Rahmen von kofinanzierten Projekten des Bundes (z.B. Flächenwirtschaftliche Projekte, Projekte mit Bundessonderfinanzierung, ...) (MVAG 3234/3434)
- Ankauf, Wartung und Betrieb von Messgeräten des Landesforstdienstes Betriebsmittel für die forstliche Beratung (bspw. Markierungsspray) (MVAG 2221/3221, 2225/3225)
- Beiträge des Landes zu den Monitoringprogrammen Phenips (Borkenkäfer) und Waldbrand, laufender Betrieb (MVAG 2225/3225)
- Ankauf von Amtssachaufwand (MVAG 2221/3221 und MVAG 2225/3225)

Die hier ausbezahlten Projekte reichen von kleineren Erschließungsprojekten, über Ko-finanzierte flächenwirtschaftliche Schutzwaldprojekte (FWP) bis hin zur Unterstützung von forstlicher Öffentlichkeitsarbeit aus den Bereichen Waldpädagogik und Fortbildung.

Im Wegebau wurden in Anlehnung an die Förderschienen der Ländlichen Entwicklung Planungskosten für Dienstleistungen des eigenen Planungspersonals eingehoben (MVAG 2114/3114) sowie Refundierungen vom Bund für vorfinanzierte Projekte vereinnahmt (MVAG 2121/3121).

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 71202

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 90.293,27 sind auf geringere Auszahlungen von Förderprojekten zurückzuführen. Mehrjährige Projekte wurden noch nicht abgeschlossen und konnten somit auch nicht abgerechnet werden. Die Minderauszahlungen dienten zur Bedeckung von Mehrauszahlungen am Ansatz 71203 innerhalb der Deckungsklasse.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 31.170,63 aufgrund der Refundierung seitens des Bundes für die Bioindikatorbeerntung, die Durchführung der Erhebungsarbeiten für das österreichweite Wildeinflussmonitoring und einer höheren Anzahl an Vorschreibungen für Planungsleistungen.

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.684.982,71	-	13.684.982,71
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.524.109,18	-	1.524.109,18
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	12.160.873,53	-	12.160.873,53
212 Erträge aus Transfers	79.846,65	20.000,00	59.846,65
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	79.846,65	20.000,00	59.846,65
213 Finanzerträge	5.500,00	5.500,00	-
2131 Erträge aus Zinsen	5.500,00	5.500,00	-
21 Summe Erträge	13.770.329,36	25.500,00	13.744.829,36

Aufwendungen

222 Sachaufwand	5.713.360,85	86.100,00	5.627.260,85
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.937,00	86.100,00	-80.163,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.707.423,85	-	5.707.423,85
223 Transferaufwand	25.268.887,13	22.938.000,00	2.330.887,13
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	23.767.512,19	19.993.000,00	3.774.512,19
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.407.169,44	2.880.000,00	-1.472.830,56
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	94.205,50	65.000,00	29.205,50
22 Summe Aufwendungen	30.982.247,98	23.024.100,00	7.958.147,98
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-17.211.918,62	-22.998.600,00	5.786.681,38
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-17.211.918,62	-22.998.600,00	5.786.681,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.524.109,18	-	1.524.109,18
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.524.109,18	-	1.524.109,18
312 Einzahlungen aus Transfers	79.846,65	20.000,00	59.846,65
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	79.846,65	20.000,00	59.846,65
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.500,00	5.500,00	-
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.500,00	5.500,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.609.455,83	25.500,00	1.583.955,83
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	5.937,00	86.100,00	-80.163,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.937,00	86.100,00	-80.163,00
323 Auszahlungen aus Transfers	25.223.016,16	21.338.000,00	3.885.016,16
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	23.767.969,15	19.993.000,00	3.774.969,15

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.387.256,01	1.330.000,00	57.256,01
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	67.791,00	15.000,00	52.791,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.228.953,16	21.424.100,00	3.804.853,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-23.619.497,33	-21.398.600,00	-2.220.897,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	44.751,50	1.600.000,00	-1.555.248,50
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	20.137,00	1.550.000,00	-1.529.863,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	24.614,50	50.000,00	-25.385,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	44.751,50	1.600.000,00	-1.555.248,50
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-44.751,50	-1.600.000,00	1.555.248,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-23.664.248,83	-22.998.600,00	-665.648,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-23.664.248,83	-22.998.600,00	-665.648,83

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 71203

RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;

Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen des BML idgF;

Sonderrichtlinie des BML für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft idgF;

Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen idgF;

Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung der Vorhabensart Soziale Angelegenheiten im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;

Sonderrichtlinie des BML zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;

Verordnung EU Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates;

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;

Richtlinie zur Förderung von Dacheindeckungen- und Wandverkleidungen mittels Holzschindeln bzw. -brettern idgF;

Sonderrichtlinie des BML für Breitband Austria 2020 Access idgF;

Sonderrichtlinie des BMF für Breitband Austria 2030 Access und OpenNet idgF;

Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Unternehmen idgF;

Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Privathaushalte idgF;

Richtlinie für den Transportkostenzuschuss zur Milchlieferung im Berggebiet idgF;

Richtlinie für die Förderung tiergestützter Therapie am Bauernhof idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Verträge mit Bund und AMA.
Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates;
GAP-Strategieplan - Anwendungsverordnung des BML;
Diverse Sonderrichtlinien zur Umsetzung des GAP-Strategieplans idgF;
Regierungsbeschluss vom 13.2.2023 „Umsetzung GAP-Strategieplan in Salzburg (20011-RU/2023/29-2023)
Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie EMFAF 2021-2027 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die nachstehenden Bereiche wurden Transfers ausbezahlt bzw. Leistungen abgegolten (MVAG 2231/3231, 2233/3233, 2234/3234, 2233/3433, 2234/3434):

TECHNISCHE HILFE (2225/3225)

Um eine effiziente und ordnungsgemäße Programmabwicklung sicherstellen zu können, wurde zwischen der AMA und den Bundesländern ein Betrauungsvertrag für die Periode LE 2014-2022 und LE 2023-2027 abgeschlossen. Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und ist auch für Kontrollen im Rahmen des technischen Prüfdienstes verantwortlich. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere der AMA die Kosten für Kontrollen sowie allfällige Kosten für die Programmabwicklung ersetzt. Ebenso wurde die technische Hilfe vorfinanziert. EU- und Bundesmittel wurden einige Zeit später wieder refundiert und entsprechend vereinnahmt (MVAG 2121/3121).

FISCHEREI (MVAG 2231/3231)

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg wurden Landesmittel insbesondere für eine von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme und damit zusammenhängende Aktivitäten bereitgestellt.

INTERREG

Das Programm fördert grenzübergreifende Maßnahmen der Zusammenarbeit. Im Jahr 2025 kam es zu keinen Auszahlungen in diesem Bereich.

LEADER (MVAG 2231/3231)

Die Maßnahme dient der Umsetzung der Ziele des Programms LE 2014-2022 und LE 2023-2027 sowie den Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Leader-Regionen, wie in den lokalen Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen beschrieben.

VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG (MVAG 2231/3231)

Diese Maßnahme stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Da nach wie vor ein großer Teil der heimischen Bauern die erzeugten Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. Die Maßnahme ist insbesondere auf Innovation und weitere Qualitätsverbesserung ausgerichtet.

Folgende Vorhabensarten in der Ländlichen Entwicklung wurden finanziert:

- Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen;
- Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften;

- Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft;
- Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung

In der LE 2023-2027 werden diese Maßnahmen in ähnlicher Weise fortgeführt und somit auch Förderungen ausbezahlt. Betroffen sind bspw. folgende Interventionen:

- 73-02 Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- 77-02-20 Zusammenarbeit Lokale Märkte/Absatzförderung
- 77-02-30 Zusammenarbeit Erzeugerorganisationen
- 77-02-40 Zusammenarbeit Lebensmittelqualitätsregelungen

PROJEKTFÖRDERUNGEN (MVAG 2231/3231)

Die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umfasst ein breites Spektrum an Vorhabensarten wie beispielsweise:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Ländliche Verkehrsinfrastruktur
- Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft
- Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung

Unterstützt wurden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, sowie dem ländlichen Raum, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten fördern.

In der LE 2023-2027 werden diese Maßnahmen in ähnlicher Weise fortgeführt. Betroffen sind bspw. folgende Interventionen:

- 73-06 Investitionen in ökologische Verbesserungen und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos
- 73-08 Investitionen in Diversifizierungstätigkeiten und Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- 73-09 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
- 73-10 Orts- und Stadtkernförderung
- 77-04 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Stadt- und Ortskernstärkung

PROJEKTFÖRDERUNGEN NATIONAL (MVAG 2234/3234, 2233/3233, 2233/3433, 2234/3434)

Es handelt sich hierbei um Kleinmaßnahmen bspw. Erhalt der Kulturlandschaft wie Schindel- und Bretterdächer (Förderung wurde bereits eingestellt) oder die Förderung tiergestützter Therapie am Bauernhof etc.. Des Weiteren wurden die Mittel für strukturfördernde Projekte und Initiativen insbesondere im ländlichen Raum verwendet. Dem Biosphärenpark Lungau ist die Basisförderung ausbezahlt worden (MVAG 2231/3231).

BILDUNG

Die ausbezahlten Mittel wurden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2014-2022 und LE 2023-2027 für die Unterstützung von Maßnahmen zum Wissenstransfer verwendet.

Folgende Vorhabensarten wurden finanziert:

- Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft
- Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft
- Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen für Land- und Forstwirte
- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
- Zertifizierung von methodisch-didaktischen Kompetenzen von Beratungskräften

In der LE 2023-2027 wird diese Maßnahme in ähnlicher Weise fortgeführt. Betroffen sind bspw. folgende Interventionen:

- 78-02 Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder (fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information)
- 78-03 Wissenstransfer für außerlandwirtschaftliche Themenfelder (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien)

SOZIALE ANGELEGENHEITEN (MVAG 2231/3231)

Unterstützt wurden Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung sozialer Basisdienstleistungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum insbesondere auch für Kinder, Jugendliche, Ältere, Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen. Die Einzahlungen auf der MVAG 3116 sind Eigenmittel der Projektträger, welche im Wege des Landes Salzburg an die Zahlstelle Agrarmarkt Austria überwiesen wurden.

BREITBAND (MVAG 2225/3225, 2233/3433, 2234/3434)

Vor allem in ländlichen Regionen können notwendige Investitionskosten nicht allein durch Marktteilnehmer aufgebracht werden, da der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in diesen Gebieten besonders kostenintensiv ist und ein wirtschaftlich rentables Investment somit kaum möglich ist. Demgegenüber steht ein signifikanter Anstieg des Bandbreitenbedarfs sowohl bei Privatpersonen als auch bei Unternehmen. Zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Bundesland Salzburg wurden Landesmittel als Kofinanzierung oder zur Ergänzung für die Förderinitiativen im Rahmen der Breitbandmilliarde BBA2020, des Nachfolgeprogramms BBA2030 und der Ländlichen Entwicklung ausbezahlt. Die Förderinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

- Breitband Austria 2020 Access hat die räumliche Ausdehnung von leistungsstarken Zugangsnetzen im Fokus und somit eine Verbesserung der Abdeckung zum Ziel
- Breitband Austria 2020 Backhaul unterstützt die Verstärkung der Zubringernetze und die Anbindung von Insellösungen an die Kernnetze, Hauptstoßrichtung sind symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten
- Breitband Austria 2020 Leerrohr soll die Mitverlegung von Leerverrohrungen für Kommunikationsnetze bei laufenden Tiefbauarbeiten erleichtern
- Breitband Austria 2030 Access und OpenNet unterstützen das Ziel der Breitbandstrategie 2030 des Bundes zur Errichtung gigabitfähiger Kommunikationsinfrastruktur

Weiters erfolgten Auszahlungen für die Umsetzung der Elemente der Salzburger Breitbandstrategie darunter gezielte Landesfördermaßnahmen sowie angefallene Kosten für Expertenwissen, Fachveranstaltungen und Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit (MVAG 2225/3225).

FORST (MVAG 2231/3231)

Als Bioressource steht ein stabiler Salzburger Wald allen Generationen jetzt und in weiterer Zukunft zur Nutzung und Verwertung seiner Produkte wie beispielsweise Holz, Wild etc., unter Einsatz aktuellster Technik und neuesten Wissensstands, zur Verfügung. Voraussetzung für die Durchführung von waldbaulichen Maßnahmen zur Schutzwaldverbesserung und Waldpflege ist eine maßvolle Erschließung mit LKW befahrbaren Forststraßen. Ziel ist es vor allem gemeinschaftliche Projekte, welche die Erschließung der Waldflächen optimieren und die Landschaftsbeanspruchung in Grenzen halten, zu realisieren und so einen möglichst hohen Erschließungseffekt in Bezug auf Weglänge und Erschließungsfläche erreichen lassen. Die Maßnahmen sind ebenso ein Beitrag zur Klima- und Biodiversitätsverbesserung sowie ein Beitrag zur nachhaltigen Bedarfsdeckung des Marktes mit Holzprodukten. Ein weiterer forstlicher Schwerpunkt ist die Verbesserung des Schutzwaldes durch Waldpflege und naturnahe Verjüngung der Altbestände. Demnach wurden vorwiegend Erstdurchforstungen und Maßnahmen zur kleinflächigen Verjüngung des Bergwaldes nach boden- und bestandsschonender Holzbringung gefördert. Das Waldumweltprogramm wurde ebenfalls gefördert, wobei hier vorwiegend das Belassen von Totholz, die Erhaltung seltener Baumarten, sowie Schaffung von Lärchenwiesen und -weiden unterstützt wurde. Ein intakter Schutzwald sichert die Talschaften vor Steinschlag, Lawinen, Hochwasser und Murenabgängen. Walderhaltung sichert die Lebensräume als Voraussetzung für deren Bewohnbarkeit.

INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG UND EXISTENZGRÜNDUNGSBEIHILFE FÜR JUNGLANDWIRTE (MVAG 2231/3231)

Ziel ist die Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Tierschutz. Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten. Für die im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung abgerechneten kofinanzierten Förderungen von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sowie für die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte wurden die Landesmittelanteile ausbezahlt. Fortführung und somit auch Auszahlungen der Förderung in den Interventionen 73-01 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sowie 75-01 Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten in der LE 2023-2027.

ZINSENZUSCHÜSSE AGRARINVESTITIONSKREDITE (MVAG 2233/3233)

Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten im Zusammenhang von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung. Vom Land Salzburg wurde der Landesanteil in Höhe von 40% der von Bund und Land zugesicherten Zinsenstützung ausbezahlt.

AGRARUMWELTPROGRAMM ÖPUL (MVAG 2231/3231)

Als wesentlicher Teil des österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung leistet das ÖPUL einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. In den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen werden den Bewirtschaftern zusätzliche Leistungen abgegolten, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und somit den Erhalt der Bewirtschaftung von Flächen in Ungunstlagen fördern bzw. zum anderen auf eine angepasste Bewirtschaftung von Agrarflächen abzielen. Unter diesem Titel sind auch die biologische Landwirtschaft und die Tierschutzmaßnahme umfasst. Fortführung des ÖPUL-Programms in der LE 2023-2027.

AUSGLEICHSZULAGE (MVAG 2231/3231)

Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten. Um die Nachteile für Bergbauernbetriebe bei der Milchabholung aufgrund der schlechteren äußeren Verkehrslage abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern, wurden auch Transportkostenzuschüsse zur Milchlieferung im Berggebiet ausbezahlt (MVAG 2233/3233). Fortführung der Finanzierung der Ausgleichszulage in der LE 2023-2027.

QUALITÄTSVERBESSERUNG RINDER (MVAG 2231/3231)

Durch konkrete Maßnahmen wird der landwirtschaftliche Produktionsprozess optimiert und der Anteil qualitativ hochwertiger Agrarerzeugnisse bzw. Lebensmittel gesteigert. Durch Optimierung der Rindermast und Mutterkuhhaltung in den Bereichen Fütterung, Tierhaltung, Tierwohl, Hygiene und Betriebsmanagement wird die Qualität der Enderzeugnisse gesteigert, um die handelsüblichen Standards zu übertreffen. Durch diese Maßnahmen soll eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung im teilnehmenden Betrieb erreicht und damit das Qualitätsniveau der gesamten Rindfleischproduktion erhöht werden. Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung wurden für diesen Zweck von allen Bundesländern Landeszuschüsse gewährt.

QUALITÄTSVERBESSERUNG LAMM UND KITZ (MVAG 2231/3231)

QPLUS Lamm und Kitz ist ein freiwilliges Programm zur Qualitätsverbesserung und Steigerung des betrieblichen Managements in der Schaf- und Ziegenhaltung. Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung wurden für diesen Zweck von allen Bundesländern Landeszuschüsse gewährt. Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (Projektförderungen ohne ÖPUL und AZ) wurden im Jahr 2025 insgesamt 2.443 Anträge abgerechnet und die dafür erforderlichen Landesmittelanteile ausbezahlt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 71203

AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 2.249.604,66 erklären sich hauptsächlich durch die Weiterleitung der erhaltenen Zahlungen von Projektträgern (siehe MVAG 3116), welche die nationalen Kofinanzierungsanteile für Projekte der Vorhabensart Soziale Angelegenheiten bereitgestellt haben. Diese sind anschließend an die Agrarmarkt Austria (Zahlstelle) überwiesen worden. Die Genehmigung der Übertragung der Mehreinzahlungen auf die Auszahlungsseite erfolgte mittels Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2019/215-2019.

Zudem ist der Mittelbedarf bei den wichtigsten Agrarzahlungen ÖPUL und AZ aufgrund der Inflationsabgeltung gestiegen. Auch das Abrechnungsende der LE-Periode 2014-2022 machte sich bei den Auszahlungen bemerkbar. Dieser Mehrbedarf wurde innerhalb der Deckungsklasse vom Ansatz 71201 bedeckt.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 1.583.955,83 erklären sich durch erhaltene Zahlungen von Projektträgern (siehe MVAG 3116), welche die nationalen Kofinanzierungsanteile für Projekte der Vorhabensart Soziale Angelegenheiten bereitgestellt haben.

Ansatz: 71900 - Sport- und Naturraummanagement
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	69.461,57	265.000,00	-195.538,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	69.461,57	265.000,00	-195.538,43
223 Transferaufwand	-	9.000,00	-9.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	9.000,00	-9.000,00
22 Summe Aufwendungen	69.461,57	274.000,00	-204.538,43
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-69.461,57	-274.000,00	204.538,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-69.461,57	-274.000,00	204.538,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	69.461,57	265.000,00	-195.538,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	69.461,57	265.000,00	-195.538,43
323 Auszahlungen aus Transfers	-	9.000,00	-9.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	9.000,00	-9.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	69.461,57	274.000,00	-204.538,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-69.461,57	-274.000,00	204.538,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-69.461,57	-274.000,00	204.538,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-69.461,57	-274.000,00	204.538,43

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 71900

RECHTSGRUNDLAGE

- Forstgesetz 1975 idgF.
- Salzburger Gesetz über die Wegefreiheit im Bergland 1970 idgF.
- Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
- Richtlinie zur Förderung und Gestaltung des Salzburger Naturerholungsraumes

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Allgemeinen arbeitet die Koordinationsstelle Sport- und Naturraummanagement folgende Themen ab:

- Erfassen der Konflikte
- Erhebung bereits vorhandener Infrastruktur
- Identifikation konkreten Bedarfs
- Mediation und Prozessbegleitung vor Ort
- Finanzierungsbeteiligung Projektplanung
- Umsetzung eines Leuchtturmprojektes
- Öffentlichkeitsarbeit (Angebotsplattform)
- Kampagne: Respektiere deine Grenzen

Die ausbezahlten Mittel wurden vor allem im Bereich der Bedarfserhebung, Projektplanung und Öffentlichkeitsarbeit (Respektiere deine Grenzen) eingesetzt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 71900

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 204.538,43 sind auf das neue Aufgabengebiet zurückzuführen. Die Neuartigkeit der Aufgabe hat dazu geführt, dass noch nicht alle Vorhaben, vor allem die Investitionsförderung in den Anlagenbau, angelaufen sind. Im Jahr 2023 wurden erste Umsetzungsprojekte bereits behördlich genehmigt. Die Minderauszahlungen dienen zur Bedeckung von Mehrauszahlungen auf dem Ansatz 71203 innerhalb der Deckungsklasse und trugen mit EUR 50.000,00 zur Budgetkonsolidierung bei. Mit der Einrichtung einer Informationsplattform sind für 2026 verstärkte Ausgaben zu erwarten.

Ansatz: 74000 - Kammer für Land- und Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.398.900,00	7.398.900,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	7.398.900,00	7.398.900,00	-
22 Summe Aufwendungen	7.398.900,00	7.398.900,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.398.900,00	-7.398.900,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.398.900,00	-7.398.900,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	7.398.900,00	7.398.900,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	7.398.900,00	7.398.900,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.398.900,00	7.398.900,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.398.900,00	-7.398.900,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.398.900,00	-7.398.900,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.398.900,00	-7.398.900,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 74000

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBL Nr 1/2000 idgF;

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Salzburger land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl Nr 69/1991 idgF;
Richtlinie für die Förderung der Qualitätsverbesserung in der Tierzucht idgF;
Richtlinie für die Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Regierungsbeschluss vom 16.12.2020, Zahl 20011-RU/2020/303-2020 „Finanzielle Abgeltungen von Leistungen der Landwirtschaftskammer Salzburg“

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die nachfolgenden Bereiche erfolgten Auszahlungen an die Landwirtschaftskammer Salzburg (MVAG 2231/3231):

LEISTUNGEN LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG

Die Landwirtschaftskammer Salzburg nimmt aufgrund diverser Beauftragungen und gesetzlicher Festlegungen zahlreiche Aufgaben für das Land und im Interesse des Landes wahr. Das Land Salzburg ist im Gegenzug dazu verpflichtet, der Landwirtschaftskammer dadurch entstandene Aufwendungen zu ersetzen.

FÖRDERMASSNAHMEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Land Salzburg ist gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes „...verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.“ Um dieser Verpflichtung nachzukommen, bedient sich das Land Salzburg auch wesentlich der Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer Salzburg, und werden durch diese Maßnahmen und Förderungen in folgenden Bereichen umgesetzt:

- Betriebs- und Haushaltshilfe
- Lebensqualität Bauernhof
- Forstwirtschaft
- Bildung
- Tierzucht
- Landwirtschaftliche Verbände
- Milchleistungskontrolle
- Überbetrieblicher Bergmaschineneinsatz
- Sonstige Maßnahmen

Es werden insbesondere die Ziele nach § 2 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes verfolgt.

Ansatz: 74001 - Landarbeiterkammer
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	150.000,00	150.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000,00	150.000,00	-
21 Summe Erträge	150.000,00	150.000,00	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	252.999,99	253.000,00	-0,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	252.999,99	253.000,00	-0,01
22 Summe Aufwendungen	252.999,99	253.000,00	-0,01
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-102.999,99	-103.000,00	0,01
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-102.999,99	-103.000,00	0,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	150.000,00	150.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000,00	150.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	150.000,00	150.000,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers	252.999,99	253.000,00	-0,01
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	252.999,99	253.000,00	-0,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	252.999,99	253.000,00	-0,01
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-102.999,99	-103.000,00	0,01

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-102.999,99	-103.000,00	0,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-102.999,99	-103.000,00	0,01

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 74001

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000, LGBI Nr 2/2000 idgF;
Förderungsrichtlinien der Landarbeiterkammer idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTLICHES SIEDLUNGSWESEN

Auszahlung des Verwaltungskostenbeitrags zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung von Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

ZUWEISUNG FÜR DARLEHENSGEWÄHRUNGEN

Die Erträge/Einzahlungen (MVAG 2121/3121) sind Darlehensrückflüsse und werden für die Vergabe neuer Baudarlehen (MVAG 2231/3231) verwendet. Die Abwicklung durch die Landarbeiterkammer beruht auf einen Beschluss des Salzburger Landtages sowie eines Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1960.

BERUFSAUSBILDUNG (MVAG 2231/3231)

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung wurden Landesmittel ausbezahlt.

SONSTIGE MASSNAHMEN (MVAG 2231/3231)

Weiters erfolgten Auszahlungen von Prämien für langjährige Dienstzeit von land- und forstwirtschaftlichen DienstnehmerInnen.

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt
 Finanzstelle: 228 - 20409 Grundverkehr, Jagd und Fischerei
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	126.205,39	74.800,00	51.405,39
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.950,00	5.500,00	-2.550,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	123.255,39	69.300,00	53.955,39
223 Transferaufwand	399.904,66	390.000,00	9.904,66
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	142.640,03	-	142.640,03
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	257.264,63	390.000,00	-132.735,37
22 Summe Aufwendungen	526.110,05	464.800,00	61.310,05
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-526.110,05	-464.800,00	-61.310,05
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-526.110,05	-464.800,00	-61.310,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	114.868,90	74.800,00	40.068,90
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.950,00	5.500,00	-2.550,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	111.918,90	69.300,00	42.618,90
323 Auszahlungen aus Transfers	368.442,38	240.000,00	128.442,38
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	140.240,41	-	140.240,41
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	228.201,97	240.000,00	-11.798,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	483.311,28	314.800,00	168.511,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-483.311,28	-314.800,00	-168.511,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	29.431,43	150.000,00	-120.568,57
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	29.431,43	150.000,00	-120.568,57
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	29.431,43	150.000,00	-120.568,57
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-29.431,43	-150.000,00	120.568,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-512.742,71	-464.800,00	-47.942,71

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-512.742,71	-464.800,00	-47.942,71

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 74700

RECHTSGRUNDLAGE

Jagdgesetz 1993, LGBL Nr 100/1993 idgF;

Fischereigesetz 2002, LGBL Nr 81/2002 idgF;

Projektanträge und Verträge;

Richtlinie Wolf, Biber und Fischotter des Landes Salzburg idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen für die Erfüllung von gesetzlichen Ersatzpflichten wie etwa für Schäden durch ganzjährig geschontes Wild (zB Biber) oder durch ganzjährig geschonte Beutegreifer oder Vögel wie beispielsweise Wolf, Bär, Luchs (MVAG 2234/3434). Zahlung von Plänen und Maßnahmen zur Vorbeugung gegen solche Schäden als Teil der Sicherung der ökologischen Vielfalt (MVAG 2225/3225, 2233/3233, 2234/3234), Zahlung der Leistungen des Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs (MVAG 2225/3225).

Im Jahr 2025 wurden betreffend die Wildart Wolf EUR 18.785,00 an Rissentschädigungen und EUR 357.105,88 für Herdenschutzmaßnahmen ausbezahlt. Betreffend die Wildart Biber wurden EUR 5.869,01 an Schadenersatzzahlungen und für Präventionsmaßnahmen ausbezahlt. Betreffend die Wildart Fischotter wurden EUR 18.144,77 an Schadenersatz- und Präventionsmaßnahmen ausbezahlt.

Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch eine Mittelübertragung vom Ansatz 52004 (Abteilung 5) in der Höhe von EUR 50.000,00. Die Genehmigung erfolgte durch Regierungsbeschluss, 20011-RU/2025/263-2025. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf EUR 512.742,71.

Ansatz: 74701 - Invasive Arten
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarr., Arbeitsin., Konsumentens.
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.925,35	10.000,00	-6.074,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.925,35	10.000,00	-6.074,65
22 Summe Aufwendungen	3.925,35	10.000,00	-6.074,65
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.925,35	-10.000,00	6.074,65
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.925,35	-10.000,00	6.074,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.925,35	10.000,00	-6.074,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.925,35	10.000,00	-6.074,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.925,35	10.000,00	-6.074,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.925,35	-10.000,00	6.074,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.925,35	-10.000,00	6.074,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.925,35	-10.000,00	6.074,65

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 74701

RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 vom 22.10.2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-Verordnung),
die im Landesrecht mit dem S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitgesetz (LGBL Nr 35/2019 idF LGBL Nr 114/2022) zur Umsetzung gelangt ist

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die IAS-Verordnung verpflichtet das Land Salzburg zur Erlassung eines Managementmaßnahmenplans zur Minimierung der Auswirkungen der im Land Salzburg befindlichen weit verbreiteten invasiven Arten von unionsweiter Bedeutung (vgl Artikel 19 IAS-Verordnung iVm § 5 S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitgesetz) sowie zur Mitwirkung an der Erstellung eines bundesweiten Aktionsplans, in dessen Rahmen zunächst die Pfade der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zu ermitteln sind, um auf dieser Grundlage Maßnahmen zu setzen (vgl Artikel 13 IAS-Verordnung iVm § 4 S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitgesetz). Weiters sind die Mitgliedsstaaten bzw Länder zu Meldungen und Erstellung von Berichten an die EK, zur Überwachung sowie zur Setzung weiterer Maßnahmen verpflichtet (vgl Artikel 15, 16, 17, 20 und 24 IAS-Verordnung).

Die IAS-Verordnung tritt für konkrete invasive gebietsfremde Arten in Wirksamkeit, sobald diese in die Unionsliste (vgl Artikel 4 IAS-Verordnung) aufgenommen worden sind; diese Unionsliste wird fortlaufend erweitert, aktuell haben 4 Erweiterungen stattgefunden (vgl Durchführungsverordnungen (EU) 2016/1141 vom 13.07.2016, 2017/1263 vom 12.07.2017, 2019/1262 vom 25.07.2019, 2022/1203 vom 12.07.2022 und 2025/1422 vom 17.07.2025). Aktuell sind 114 Arten gelistet. Da das Land Salzburg wie auch die anderen Länder weder über die fachlichen noch über die personellen Ressourcen zur Vollziehung der IAS-Verordnung verfügen, ist es erforderlich dazu externe Stellen heranzuziehen.

Für die Umsetzung der neuerlichen Erweiterung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1422 vom 17.07.2025 ist wiederum eine fachliche Unterstützung erforderlich, mit der erneut das UBA im Wege einer Eigentümerweisung des Bundes betraut werden soll.

SONSTIGE HINWEISE

Innerhalb des Landes Salzburg ist für die Vollziehung der IAS-Verordnung die Abteilung 4 für Wassertiere iSd Fischereigesetzes 2002 und mit der Jagd in Zusammenhang stehende Tiere (Säugetiere und Vögel) zuständig, die Abteilung 5 für Pflanzen und alle anderen Arten.

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	192.336,73	-	192.336,73
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	23.609,73	-	23.609,73
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	168.727,00	-	168.727,00
21 Summe Erträge	192.336,73	-	192.336,73

Aufwendungen

222 Sachaufwand	75.987,29	70.900,00	5.087,29
2223 Leasing- und Mietaufwand	190,00	-	190,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	56.383,29	70.900,00	-14.516,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	19.414,00	-	19.414,00
223 Transferaufwand	3.700.072,95	3.704.000,00	-3.927,05
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	5.000,00	-5.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.270.629,95	2.229.000,00	41.629,95
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	1.429.443,00	1.470.000,00	-40.557,00
22 Summe Aufwendungen	3.776.060,24	3.774.900,00	1.160,24
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.583.723,51	-3.774.900,00	191.176,49
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-3.583.723,51	-3.774.900,00	191.176,49

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	23.764,43	-	23.764,43
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	23.764,43	-	23.764,43
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.764,43	-	23.764,43
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	50.923,29	70.900,00	-19.976,71
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	190,00	-	190,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.733,29	70.900,00	-20.166,71
323 Auszahlungen aus Transfers	3.637.572,95	3.704.000,00	-66.427,05
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	5.000,00	-5.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.208.129,95	2.229.000,00	-20.870,05
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.429.443,00	1.470.000,00	-40.557,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.688.496,24	3.774.900,00	-86.403,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.664.731,81	-3.774.900,00	110.168,19

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	62.500,00	-	62.500,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	62.500,00	-	62.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	62.500,00	-	62.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-62.500,00	-	-62.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.727.231,81	-3.774.900,00	47.668,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.727.231,81	-3.774.900,00	47.668,19

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 74900

RECHTSGRUNDLAGE

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 64/1955 idgF;

Sonderrichtlinie Versicherungsprämienförderung (Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft) idgF;

Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;

Richtlinie für die Gewährung von Sozialhilfen für unverschuldet in Not geratene Land- und Forstwirte idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;

Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz, LGBl Nr 75/2004 idgF;

Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014, LGBl Nr 102/2013 idgF;

Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die nachstehenden Bereiche wurden Transfers ausbezahlt bzw. Leistungen abgegolten:

BEITRÄGE ZU PRÄMIEN LANDWIRTSCHAFTLICHER VERSICHERUNGEN (MVAG 2233/3233)

Auszahlungen für die Vergünstigung von Prämienvorschreibungen zugunsten der Versicherten für die Bereiche Hagel, Frost, ungünstige Witterungsverhältnisse und die Tierversicherung. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar. Durch die Bezuschussung soll ein Anreiz zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung geschaffen werden bzw. die Aufwendungen für die Versicherungsprämien auf einem wirtschaftlich zumutbaren Niveau gehalten werden.

AGRARMARKETING (MVAG 2234/3234)

Auszahlung der Basisförderung des Salzburger Agrarmarketings sowie Unterstützung des Gütesiegels „Salzburger Land Herkunftszertifikat“. Die vom Salzburger Landtag initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und gleichzeitig bei den

Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmarkenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen. Mit dem Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktvermarkter und ihre Produkte geschaffen werden.

SALZBURGER BAUERNHILFE (MVAG 2233/3233)

Auszahlungen für die finanzielle Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in eine Notsituation geraten sind z.B.: Tod des Betriebsleiters.

AGRARISCHE FORSCHUNG (MVAG 2225/3225)

Finanzierung von angewandten Forschungs- und forschungsnahen Projekten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft. Vorwiegend wurden mit diesen Mitteln gemeinsam mit dem Bund und anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben unterstützt.

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN (MVAG 2234/3234, 2233/3233)

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BMLUK abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen wie z.B. Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, Bundesverband Bio Austria, gefördert.

SONSTIGE BEITRÄGE (MVAG 2223/3223, 2231/3231, 2234/3234, 2233/3433)

Auszahlungen für die Förderung diverser Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.

GVO-, PSM- UND FORSTMONITORING (MVAG 2225/3225)

Im Rahmen des Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetzes, des Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetzes und des Salzburger Jagdgesetzes wurden entsprechende GVO-, Pflanzenschutzmittel- und Monitoringuntersuchungen durchgeführt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 74900

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 23.764,43 sind durch die korrekte Verbuchung der Prämien für Landwirtschaftliche Versicherungen entstanden. Ein Guthaben vom Vorjahr wurde entsprechend dem Brutto-Prinzip verbucht. Die Mehreinzahlungen dienten zur Bedeckung des Mehrbedarfs innerhalb der Deckungsklasse. Die Genehmigung erfolgte durch den Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2025/86-2025.

Ansatz: 74901 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.168.595,56	-	1.168.595,56
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.168.595,56	-	1.168.595,56
21 Summe Erträge	1.168.595,56	-	1.168.595,56
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.742.413,95	5.000,00	1.737.413,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	5.000,00	-5.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.742.413,95	-	1.742.413,95
223 Transferaufwand	2.301.554,80	1.192.700,00	1.108.854,80
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	898.721,47	300.000,00	598.721,47
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	20.000,00	-20.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.392.293,33	830.600,00	561.693,33
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	10.540,00	42.100,00	-31.560,00
22 Summe Aufwendungen	4.043.968,75	1.197.700,00	2.846.268,75
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.875.373,19	-1.197.700,00	-1.677.673,19
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.875.373,19	-1.197.700,00	-1.677.673,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	5.000,00	-5.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	5.000,00	-5.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	898.721,47	300.000,00	598.721,47
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	898.721,47	300.000,00	598.721,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	898.721,47	305.000,00	593.721,47
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-898.721,47	-305.000,00	-593.721,47

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.407.773,33	892.700,00	515.073,33
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	20.000,00	-20.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	1.397.233,33	830.600,00	566.633,33
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	10.540,00	42.100,00	-31.560,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.407.773,33	892.700,00	515.073,33

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.407.773,33	-892.700,00	-515.073,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.306.494,80	-1.197.700,00	-1.108.794,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.306.494,80	-1.197.700,00	-1.108.794,80

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 74901

RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMNT i.d.g.F. in Verbindung mit dem Informationsblatt „Förderungsberechnung“ (Kommunalkredit Public Consulting);

Regierungsbeschluss zur Weiterentwicklung der Biomasseförderung im Bundesland, 0/91-862/63-1999;

Allgemeine „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 223/2831)

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 sowie Verordnung (EU) 2023/1315);

Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01));

Ressortgenehmigung;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausbezahlt wurden Förderung für die Einrichtungen zur effizienten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern - Biomasse, Biogas o.ä. - zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen (MVAG 2231/3231, 2233/3433, 2234/3434).

Abgerechnet bzw. ausbezahlt wurden 48 Ansuchen im Bereich der Biomasseförderung aus folgenden Bereichen:

- Neuerrichtung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Erweiterung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Optimierung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Erneuerung von Biomasse-Nahwärme-Kesselanlagen

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 74901

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.108.794,80 aufgrund der fälligen Förderauszahlungen im Bereich der erneuerbaren Energieträger. Der Mehrbedarf wurde durch Übertragung der Mehreinzahlungen am Ansatz 75901 innerhalb der Deckungsklasse bedeckt.

Ansatz: 75900 - Erneuerbare Wärme für Gebäude
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.047.768,28	-	1.047.768,28
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.047.768,28	-	1.047.768,28
21 Summe Erträge	1.047.768,28	-	1.047.768,28
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	504.101,74	-	504.101,74
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	504.101,74	-	504.101,74
223 Transferaufwand	1.091.401,30	1.080.000,00	11.401,30
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	19.500,00	10.000,00	9.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.071.901,30	1.070.000,00	1.901,30
22 Summe Aufwendungen	1.595.503,04	1.080.000,00	515.503,04
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-547.734,76	-1.080.000,00	532.265,24
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-547.734,76	-1.080.000,00	532.265,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.091.401,30	1.080.000,00	11.401,30
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	19.500,00	10.000,00	9.500,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.071.901,30	1.070.000,00	1.901,30
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.091.401,30	1.080.000,00	11.401,30
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.091.401,30	-1.080.000,00	-11.401,30
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.091.401,30	-1.080.000,00	-11.401,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.091.401,30	-1.080.000,00	-11.401,30

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 75900

RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bzw. zur Verminderung von Treibhausgasemissionen, zur Einsparung von Energie sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Forcierung erneuerbarer Energieträger wurden auf diesem Ansatz für folgende Förderschienen Förderungen ausbezahlt (MVAG 2233/3433 und 2234/3434):

- Förderung Hackgut-Zentralheizungen
- Förderung Pellets-Zentralheizungen
- Förderung Scheitholzheizung mit Pufferspeicher
- Förderung Tiefenbohrung, Erdkollektor oder Brunnenanlage für Wärmepumpen
- Förderung Thermische Solaranlagen
- Förderung Anschluss an erneuerbare Fernwärme, Nahwärme inkl. Abwärme

Im Jahr 2025 wurden 236 Förderfälle ausbezahlt.

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.552.863,40	-	1.552.863,40
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.552.863,40	-	1.552.863,40
212 Erträge aus Transfers	11.351.571,57	2.460.000,00	8.891.571,57
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	11.351.571,57	2.460.000,00	8.891.571,57
21 Summe Erträge	12.904.434,97	2.460.000,00	10.444.434,97

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.426.986,23	198.400,00	1.228.586,23
2225 Sonstiger Sachaufwand	33.257,16	198.400,00	-165.142,84
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.393.729,07	-	1.393.729,07
223 Transferaufwand	6.675.812,43	2.660.000,00	4.015.812,43
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	105.000,00	-105.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	150.000,00	-150.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	943.228,14	245.000,00	698.228,14
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.732.584,29	2.160.000,00	3.572.584,29
22 Summe Aufwendungen	8.102.798,66	2.858.400,00	5.244.398,66
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	4.801.636,31	-398.400,00	5.200.036,31
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	4.801.636,31	-398.400,00	5.200.036,31

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	11.351.571,57	2.460.000,00	8.891.571,57
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	11.351.571,57	2.460.000,00	8.891.571,57
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.351.571,57	2.460.000,00	8.891.571,57
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	33.257,16	198.400,00	-165.142,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	33.257,16	198.400,00	-165.142,84
323 Auszahlungen aus Transfers	-	180.000,00	-180.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	5.000,00	-5.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	-	150.000,00	-150.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	20.000,00	-20.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	5.000,00	-5.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	33.257,16	378.400,00	-345.142,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	11.318.314,41	2.081.600,00	9.236.714,41

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.661.113,43	2.480.000,00	4.181.113,43
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	100.000,00	-100.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	939.379,14	225.000,00	714.379,14
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	5.721.734,29	2.155.000,00	3.566.734,29
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.661.113,43	2.480.000,00	4.181.113,43
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-6.661.113,43	-2.480.000,00	-4.181.113,43
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	4.657.200,98	-398.400,00	5.055.600,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.657.200,98	-398.400,00	5.055.600,98

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 75901

RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMNT i.d.g.F.

Allgemeine „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 223/2831) Agrarische „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 219/316)

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 sowie Verordnung (EU) 2023/1315)

Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01))

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg i.d.g.F.

Salzburger Biomasseförderungsgesetz - S.BFG, LGBl Nr. 63/2019

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz - EAG, BGBl I Nr. 150/2021;

Ressortgenehmigung;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausbezahlt wurden auf diesem Ansatz Förderungen von Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energieträger, dies im Hinblick auf die Erreichung der Ziele Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 von -30 % Treibhausgasemissionen und 50 % Anteil an erneuerbarer Energie in Salzburg (MVAG 2233/3433, 2234/3434). Es wurden auch Maßnahmen zur Reduktion des Endenergiebedarfs sowie zur Steigerung der Effizienz in der Energiebereitstellung - Fernwärmeversorgung u.ä. - unterstützt. Zudem wurden, zum Teil als Kofinanzierung zu Bund und EU, Ökostromerzeugungsanlagen gefördert. Darüber hinaus wurden begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur effizienteren Abwicklung der Fördermaßnahmen finanziert (MVAG 2225/3225).

Das entspricht der Verwendung der zweckgebundenen Einzahlungen des Bundes - Technologiefördermittel. Weiters wurden Mittel für die Förderung von sogenannten Ökostromprojekten verwendet. Ein Teil dieser Mittel stammt aus den zweckgebundenen Einzahlungen des Ökostromgesetzes - Technologiefördermittel.

Folgende Förderprogramme sind hier enthalten:

- Förderung Photovoltaik für private Haushalte und Landwirte
- Photovoltaik Großanlagen

Gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz als Grundsatzgesetz des Bundes bzw. dem Landeselektrizitätsgesetz als Ausführungsgesetz des Landes wurde ein Ökoenergiefonds eingerichtet. Am 1.1.2003 ist das Ökostromgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass das Land Salzburg diese Technologiefördermittel zur Förderung von Ökostromanlagen erhält (MVAG 2121/3121).

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 75901

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 3.835.970,59 aufgrund der fälligen Förderauszahlungen im Bereich der Photovoltaikförderung bzw. Mehrbedarf aufgrund der notwendigen Deckung der erhöhten Fördernachfrage im Bereich der Photovoltaikförderung sowie der Auszahlungen für Stromspeicheranlagen.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 8.891.571,57 aufgrund der erforderlichen Bedeckung des Mehrbedarfs auf den Ansätzen 74901, 75901 und 75902 innerhalb der Deckungsklasse. Die Mehreinzahlungen stammen von Restmitteln der Ökostromförderung, welche von der Ökostromabwicklungsstelle ÖMAG an das Land Salzburg übertragen wurden.

Ansatz: 75902 - Impulspaket Energiewende
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83.272,92	-	83.272,92
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	83.272,92	-	83.272,92
212 Erträge aus Transfers	3.331.399,69	237.000,00	3.094.399,69
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.331.399,69	237.000,00	3.094.399,69
21 Summe Erträge	3.414.672,61	237.000,00	3.177.672,61

Aufwendungen

222 Sachaufwand	439.759,06	200.000,00	239.759,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	439.759,06	200.000,00	239.759,06
223 Transferaufwand	9.614.998,80	3.660.800,00	5.954.198,80
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	19.196,50	-	19.196,50
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.654.212,63	705.000,00	949.212,63
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	7.941.589,67	2.955.800,00	4.985.789,67
22 Summe Aufwendungen	10.054.757,86	3.860.800,00	6.193.957,86
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.640.085,25	-3.623.800,00	-3.016.285,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.640.085,25	-3.623.800,00	-3.016.285,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	83.272,92	-	83.272,92
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	83.272,92	-	83.272,92
312 Einzahlungen aus Transfers	3.331.399,69	237.000,00	3.094.399,69
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.331.399,69	237.000,00	3.094.399,69
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.414.672,61	237.000,00	3.177.672,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	519.707,86	200.000,00	319.707,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	519.707,86	200.000,00	319.707,86
323 Auszahlungen aus Transfers	152.155,16	5.000,00	147.155,16
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	19.196,50	-	19.196,50
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	5.000,00	-5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	132.958,66	-	132.958,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	671.863,02	205.000,00	466.863,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	2.742.809,59	32.000,00	2.710.809,59

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	8.979.593,90	3.655.800,00	5.323.793,90
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.642.712,63	700.000,00	942.712,63
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	7.336.881,27	2.955.800,00	4.381.081,27
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.979.593,90	3.655.800,00	5.323.793,90
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.979.593,90	-3.655.800,00	-5.323.793,90
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.236.784,31	-3.623.800,00	-2.612.984,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.236.784,31	-3.623.800,00	-2.612.984,31

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 75902

RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg hat sich in der Energiepolitik ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele gesetzt. In der beschlossenen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind zahlreiche Maßnahmen zusammengestellt. Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen. Aufbauend auf den Masterplan Klima+Energie 2020 wurde - auf Basis der Ziele der Klimastrategie 2050 des Landes - ein ressortübergreifender Masterplan 2030 erarbeitet, um die Energiewende zu erreichen bzw. den Weg zur Erfüllung des Ziels der Klimastrategie 2050 konsequent weiter zu beschreiten.

Dieser Masterplan erfordert einen verstärkten Impuls im Bereich Klima/Energie - mit dem Unternehmen und Gemeinden im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit sowie private Haushalte finanziell unterstützt werden. Dies unter der Prämisse, dass diese Vorhaben tatsächlich eine Minderung der Treibhausgasemissionen, eine Erhöhung der Energieeffizienz, eine Erhöhung des Anteils der Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie oder innovative Lösungen enthalten, die die Sektorkopplung befördern und die Systemresilienz erhöhen.

Ausbezahlt wurden Förderungen u.a. in den Bereichen Elektromobilität, Photovoltaikförderung, Phase-Out-Ölkessel, Dekarbonisierung des Wärmesektors, Leuchtturm- und Demonstrationsprojekte im Bereich erneuerbarer Energie mit Schwerpunkt Sektorkopplung, Investitionsschwerpunkt „Vorbildwirkung Land“ mit Fokus u.a. auf Photovoltaik sowie für die Fernwärmeoffensive im Zentralraum Salzburg (MVAG 2225/3225, 2232/3232, 2234/3234, 2233/3433 und 2234/3434).

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 75902

AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 5.790.656,92 ergeben sich aufgrund der fälligen Förderauszahlungen im Bereich der erneuerbaren Energieträger bzw. insbesondere der Auszahlungen

im Bereich der Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“ und der Förderung von Photovoltaik- und Stromspeicheranlagen.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 3.177.672,61 aufgrund der Überweisung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Förderaktion für einkommensschwache Haushalte „Saubere Heizen für Alle“. Die Mehreinzahlungen dienten zur Bedeckung des Mehrbedarfs am Ansatz 75902 sowie dem Ansatz 28910.

Ansatz: 77000 - Tourismuswerbung - Kooperationen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.000.000,00	1.020.000,00	-20.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.000.000,00	1.020.000,00	-20.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.000.000,00	1.020.000,00	-20.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.000.000,00	-1.020.000,00	20.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.000.000,00	-1.020.000,00	20.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000.000,00	1.020.000,00	-20.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.000.000,00	1.020.000,00	-20.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000.000,00	1.020.000,00	-20.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000.000,00	-1.020.000,00	20.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000.000,00	-1.020.000,00	20.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000.000,00	-1.020.000,00	20.000,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 77000

RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelverwendung soll im Rahmen einer konsequenten Vermarktung und im Einklang mit der im Strategieplan Tourismus 2030 definierten Zielsetzung, das Salzburger Land weiterhin als attraktive Ganzjahresdestination zu positionieren, und unter Maßgabe der dort definierten Handlungsfelder (zB Kultur, Sport & Bewegung, Naturerlebnis, Gesundheit und MICE sowie Nachhaltigkeit & Mobilität, Innovation & Digitalisierung, Qualität & Regionalität...), erfolgen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern soll die Wertschöpfung im Salzburger Tourismus gesteigert werden.

SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.000.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) gingen für oben genannte Zwecke an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77001 - Salzburger Land Tourismus GmbH
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.552.000,00	7.552.000,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	7.552.000,00	7.552.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	7.552.000,00	7.552.000,00	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-7.552.000,00	-7.552.000,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-7.552.000,00	-7.552.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	6.902.000,00	6.902.000,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	6.902.000,00	6.902.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.902.000,00	6.902.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.902.000,00	-6.902.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	650.000,00	650.000,00	-
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	650.000,00	650.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	650.000,00	650.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-650.000,00	-650.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.552.000,00	-7.552.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.552.000,00	-7.552.000,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 77001

RECHTSGRUNDLAGE

- Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Salzburger Land Tourismus GmbH vom 20.12.1993
- § 27(3) S.TG, § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft setzt sich aus einem Beitrag zum laufenden Aufwand sowie der Dachmarkenwerbung zusammen.

Das Land Salzburg stellt der Salzburger Land Tourismus GmbH zur Teilfinanzierung des Projektes "Dachmarken-Werbung Salzburger Land" seit dem Jahr 2001 einen Förderungsbeitrag unter der Bedingung zur Verfügung, dass der Salzburger Land Tourismus GmbH (SLTG) von den Tourismusverbänden bzw. Gemeinden ebenfalls ein jährlicher Finanzierungsbetrag bereitgestellt wird. Der Beitrag der Tourismusverbände/Gemeinden ist gesetzlich geregelt (§ 27(3) S.TG, § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)), wobei ab 1.1.2014 ein erhöhter Beitrag (5 Cent je ortstaxenpflichtiger Nächtigung, 4 Cent aus Kurtaxe) gilt. Aufgrund von Budgetkürzungen wurde der ursprüngliche Landesbeitrag iHv EUR 726.700,00 (Regierungsbeschluss vom 17.1.2000, 10 Mio ATS) auf EUR 545.500,00 reduziert.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Fördermittel sind notwendig, um laufende Aufwände der SLTG bewältigen zu können sowie zur Finanzierung und Festigung von Schwerpunktkampagnen, um den Tourismus weiterhin trotz starker Konkurrenz ausländischer Destinationen auf hohem Niveau halten zu können. EUR 650.000,00 der veranschlagten Fördermittel dienen einer erforderlichen Büroraumsanierung der SLTG.

SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 7.552.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen) im Ergebnishaushalt untergliedern sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen (EUR 6.902.000,00) und 3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen (EUR 650.000,00), und gingen wie oben dargestellt an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.529.402,04	-	3.529.402,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.896,00	-	5.896,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.523.506,04	-	3.523.506,04
21 Summe Erträge	3.529.402,04	-	3.529.402,04

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.027.290,65	36.300,00	990.990,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	24.054,00	36.300,00	-12.246,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.003.236,65	-	1.003.236,65
223 Transferaufwand	3.928.700,00	3.963.000,00	-34.300,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.170.011,00	3.100.000,00	70.011,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	385.981,00	286.000,00	99.981,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	308.008,00	386.000,00	-77.992,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	64.700,00	191.000,00	-126.300,00
22 Summe Aufwendungen	4.955.990,65	3.999.300,00	956.690,65
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.426.588,61	-3.999.300,00	2.572.711,39
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.426.588,61	-3.999.300,00	2.572.711,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	896,00	-	896,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	896,00	-	896,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	896,00	-	896,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	24.054,00	36.300,00	-12.246,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	24.054,00	36.300,00	-12.246,00
323 Auszahlungen aus Transfers	3.887.719,00	3.963.000,00	-75.281,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.170.011,00	3.100.000,00	70.011,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	335.000,00	286.000,00	49.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	313.008,00	386.000,00	-72.992,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	69.700,00	191.000,00	-121.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.911.773,00	3.999.300,00	-87.527,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.910.877,00	-3.999.300,00	88.423,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.910.877,00	-3.999.300,00	88.423,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.910.877,00	-3.999.300,00	88.423,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 77100

RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die für den Tourismus im Land Salzburg von Bedeutung sind und weitere Impulse in den Tourismusregionen auslösen. Den Rahmen für die Förderungen bilden unter anderem die im Strategieplan Tourismus angeführten Handlungsfelder Ganzjahrestourismus, Meeting-, Incentive-, Kongress- und Event Tourismus, der Wellness- und Gesundheitstourismus, Kulinarik gepaart mit Authentizität und Nachhaltigkeit, Sport- und Kulturtourismus sowie Anstrengungen zur Verbesserung tourismusrelevanter Infrastruktur, Maßnahmen der Tourismuswerbung und Präsentation des Tourismusstandortes. Besonders willkommen sind Projekte mit pilothaftem und innovativem Charakter.

Übrige Ausgaben rund um die Finanzierung der Ehrenzeichen für Verdienste um den Tourismus (Abwicklung der Ehrung und Ankauf von Insignien), die Vorsorge für Kosten von externen Sachverständigen im Bereich der Vollziehung des Schischul- und Bergführerwesens, des Salzburger Tourismusgesetzes sowie im Rahmen der Aufsicht über die Tourismusverbände, Expertengutachten im Zusammenhang mit der Festlegung von Tourismusstrategien, Tourismusplattformen oder für Schwerpunktveranstaltungen für Unternehmen der Tourismuswirtschaft.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern und touristischen Themenbereiche wird die Sichtbarmachung des Tourismusstandortes Land Salzburg, das Bieten von ganzjährigen, vielfältigen und qualitätsvollen Anreizen zum Besuch des Salzburger Landes, die Stärkung der Regionen und die Absicherung der Lebensgrundlagen unter Wahrung der natürlichen Ressourcen angestrebt.

Beispiele:

- Kultur-, Sport- und Gesundheitsveranstaltungen, vielfach mit internationaler Beteiligung (Veranstaltungen mit Medienwirkung für den Tourismusstandort Salzburg, zumindest eine im Sommer und eine im Winter, Förderung vielfältiger Veranstaltungsideen, etc.)
- Infrastrukturinvestition mit wertvollen Impulsen für die Regionen (Bahnen, Burgen, Kleinstlifte, Kulturgüter, Wege, etc.)

SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 386.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf alle oben genannten Förderungen und Maßnahmen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 286.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) sowie die EUR 191.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich ebenfalls auf die oben genannten Förderungen und Maßnahmen. Förderempfänger sind dabei jedoch keine Unternehmen, sondern die Salzburger Land Tourismus GmbH bzw. Haushalte oder Organisationen ohne Erwerbscharakter (zB Vereine).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 36.300,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf die oben genannten übrigen Ausgaben.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.100.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) wurden für Marketing- und Werbemaßnahmen für die Ski-WM 2025 in Saalbach-Hinterglemm aufgewendet.

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik-
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.766,92	7.000,00	-2.233,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.766,92	7.000,00	-2.233,08
223 Transferaufwand	-	5.500,00	-5.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	5.500,00	-5.500,00
22 Summe Aufwendungen	4.766,92	12.500,00	-7.733,08
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-4.766,92	-12.500,00	7.733,08
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-4.766,92	-12.500,00	7.733,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.766,92	7.000,00	-2.233,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.766,92	7.000,00	-2.233,08
323 Auszahlungen aus Transfers	-	5.500,00	-5.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	5.500,00	-5.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.766,92	12.500,00	-7.733,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.766,92	-12.500,00	7.733,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.766,92	-12.500,00	7.733,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.766,92	-12.500,00	7.733,08

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 77101

RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss (Zahl 20011-RU/2024/153-2024)

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein ist eine Vereinigung vor allem von Gemeinden des Landes Salzburg sowie der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein. Sie verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren und die gemeinsame Entwicklung zu fördern. Das Land Salzburg förderte bis dato die EUREGIO, genauer den Trägerverein REGIO Salzburg, mit einem jährlichen Betrag von EUR 34.500,00 aus dem Ansatz 77101 Internationale Beziehungen (EU). Im Jahr 2024 ist das Land als Mitglied in den Verein REGIO Salzburg eingetreten und hat damit die grenzübergreifende Zusammenarbeit im EUREGIO-Raum auf eine neue Grundlage gestellt. Ab dem Jahr 2025 wurde daher der Mitgliedsbeitrag (welcher der bisherigen Förderung entspricht) auf dem Ansatz 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen veranschlagt, welcher um diesen Betrag erhöht wurde, während der Ansatz 77101 Internationale Beziehungen (EU) um denselben Betrag verringert wurde. Der verbleibende Betrag von EUR 5.500,00 soll weiterhin für Förderung von Projekten der EUREGIO und von Vorhaben in diesem Gebiet, die für das Land Salzburg von Interesse sind, zur Verfügung stehen.

Durch die budgetierten Sachausgaben werden Aktivitäten des Landes Salzburg mit Europa- bzw. internationalem Bezug im Aufgabenbereich der Abteilung 1 abgedeckt. Im Jahr 2025 hat sich das Land Salzburg aktiv an der gemeinsamen Präsidentschaft von Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein der makroregionalen Strategie Alpenraum - EUSALP - eingebracht.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Mittel dienen der Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein Projekte der EUREGIO bzw. im EUREGIO-Gebiet sowie von Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug zur Positionierung und Stärkung des Landes Salzburg in einem Europa der Regionen. Die Unterstützung diene Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 5.500,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Förderbeiträge an die EUREGIO und andere Rechtsträger im EUREGIO-Gebiet.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 7.000,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug (Finanzierung von Veranstaltungen, Koordinationstagungen, und ähnliche organisatorische Maßnahmen).

Ansatz: 77102 - Betr. Tourismusförd. und Tourismusinfra.
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.850.203,43	10.000,00	1.840.203,43
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	160.159,00	10.000,00	150.159,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.690.044,43	-	1.690.044,43
21 Summe Erträge	1.850.203,43	10.000,00	1.840.203,43

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	3.763.151,50	-	3.763.151,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.763.151,50	-	3.763.151,50
223 Transferaufwand	922.791,82	1.495.200,00	-572.408,18
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	140.312,96	-	140.312,96
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	769.124,53	1.401.400,00	-632.275,47
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	13.354,33	93.800,00	-80.445,67
22 Summe Aufwendungen	4.685.943,32	1.495.200,00	3.190.743,32
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.835.739,89	-1.485.200,00	-1.350.539,89
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.835.739,89	-1.485.200,00	-1.350.539,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	-	10.000,00	-10.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	-	10.000,00	-10.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	10.000,00	-10.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	298.888,28	262.700,00	36.188,28
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	140.312,96	-	140.312,96
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	145.220,99	168.900,00	-23.679,01
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	13.354,33	93.800,00	-80.445,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	298.888,28	262.700,00	36.188,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-298.888,28	-252.700,00	-46.188,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	623.903,54	1.232.500,00	-608.596,46
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	623.903,54	1.232.500,00	-608.596,46
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	623.903,54	1.232.500,00	-608.596,46

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-623.903,54	-1.232.500,00	608.596,46
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-922.791,82	-1.485.200,00	562.408,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-922.791,82	-1.485.200,00	562.408,18

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 77102

RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg - ERLASS 2.15 vom 01.07.2020
- Amtsblatt L 167: Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 und der Verordnung (EU) 2022/2473, insbesondere Artikel 17 AGVO (Investitionsbeihilfen für KMU).
- Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. Nr. L 2023/2831 vom 15. Dezember 2023, S. 1 ff. („De-minimis-Verordnung“).
- Richtlinie des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft zur Förderung von Jungunternehmen (Jungunternehmer-Richtlinie) vom 30.3.2023
- Richtlinie des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft zur Förderung von Investitionen im Tourismus (Tourismus-Investitions-Richtlinie) vom 30.3.2023
- Richtlinie für aws erp-Kredite vom 1.4.2023 in der jeweils geltenden Fassung.
- Vereinbarung zur Kofinanzierung von Vorhaben im Rahmen der Richtlinien für die gewerbliche Tourismusförderung 2023-2027 (abgeschlossen zwischen Bund und Land Salzburg vom 7.3.2023)
- Vereinbarung über die Durchführung gemeinsamer Förderaktionen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2023ff (abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der OeHT) vom 23.1.2024
- Richtlinie Gewerbliche Tourismusförderung/ Anschlussförderungen des Landes zu OeHT-Förderungen vom 21.2.2024
- Richtlinie Salzburger Tourismusförderungen (De-minimis-Beihilfen) vom 21.2.2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburger Tourismusoffensive:

Aufbauend auf der Tourismusstrategie Salzburg 2030 und abgestimmt auf die Bedürfnisse der Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft wurde das Förderprogramm „Salzburger Tourismusoffensive“ im Jahr 2025 fortgesetzt. Die Salzburger Tourismusoffensive konzentriert sich auf die Förderung von Investitionsvorhaben, die eine signifikante Auswirkung auf die Weiterentwicklung der Unternehmen haben. Durch die Unterteilung des Programms in unterschiedliche Schwerpunkte soll eine gezielte, effektive und bedarfsgerechte Unterstützung der jeweiligen Förderadressaten erreicht werden. Mit den Förderungen des Landes sowie den Anschlussförderungen an Förderungen der OeHT sollen Anreize für Investitionen geschaffen und so langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Bundeslandes Salzburg verbessert werden.

Förderschwerpunkte im Rahmen der Tourismusoffensive

- Tourismus KMU: Einmalzuschuss für Investitionen

- Qualitätsverbesserung Privatzimmer/Ferienwohnungen: Einmalzuschuss für Investitionen
- Tourismus Invest: Einmalzuschuss in Kombination mit einem OeHT-Investitionskredit
- ERP-Tourismuskredit: Einmalzuschuss zu erp-Tourismuskrediten
- Tourismusprojekte mit Strahlkraft (Alleinstellungsmerkmal): Einmalzuschuss in Kombination mit einem OeHT-Investitionskredit
- Jungunternehmerförderung: Einmalzuschuss im Zusammenhang mit der Gründung/Übernahme eines Unternehmens

Um regionale Disparitäten zu verringern, konzentrieren sich die Förderschwerpunkte „Tourismus KMU“, „Qualitätsverbesserung Privatzimmer/ Ferienwohnungen“, „Tourismus Invest“ sowie Zuschüsse zu ERP-Krediten abwechselnd auf festgelegte Gebietskulissen. Für das Jahr 2025 wurde folgende Gebietskulisse festgelegt: Salzburger Seenland, Fuschlseeregion, Region Wolfgangsee (Salzburger Teil), Krispl/Gaißau, Lammertal und Forstau.

Leuchtturmprojekte & Tourismusinfrastruktur:

Zur Verbesserung des touristischen Angebotes im Bundesland Salzburg werden auch Maßnahmen einzelner touristischer Betriebe (Leuchtturmprojekte, Projekte mit Alleinstellungsmerkmal) sowie touristische Infrastrukturprojekte mit regionaler/ überregionaler Bedeutung unterstützt (zB wesentliche technische Erneuerungen und die Modernisierung von Seilbahnen einschließlich betriebsnotwendiger Nebenanlagen oder Maßnahmen für ganzjährig ausgerichtete Erholungs-, Sport und Bergerlebnisräume oder kostenintensive alpine Infrastrukturprojekte) - überwiegend in Gebieten mit touristischem Potenzial bzw. Aufholbedarf sowie im Bereich von Kleinstschigebieten zur Förderung des einheimischen wie touristischen Schifahrernachwuchses. Kinder, Jugendliche und Familien soll durch die Qualitäts- und Bestandssicherung der kleinen Skigebiete der Zugang zum Skisport im Nahebereich des Wohnortes erleichtert bzw. gesichert als auch der Schul- und Vereinssport gestärkt werden.

Infrastrukturförderungen im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die nicht nur Gästen, sondern auch der einheimischen Bevölkerung zur Verfügung stehen und nicht durch einen Betrieb der Tourismuswirtschaft umgesetzt werden, sind auch im Fonds 78203 Innovation und Regionale Wettbewerbsfähigkeit förderbar.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Verbesserung der Qualitätsstandards von Privatzimmern und privaten Ferienwohnungen
- Forcierung und Unterstützung von Unternehmensgründungen und Betriebsübernahmen
- Verbesserung der regionalen touristischen Betriebsstruktur
- Verbesserung des regionalen touristischen Angebotes (Infrastruktur)
- Verringerung von regionalen Disparitäten
- Qualitäts- und Bestandssicherung attraktiver Freizeiteinrichtungen

SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.401.400,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf den gesamten Fonds (Ergebnishaushalt). Der Betrag gliedert sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen (nicht kostenartgebundene Förderungen) in Höhe von EUR 168.900,00 und die MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Investitionsförderungen) in Höhe von EUR 1.232.500,00.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 93.800,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf Förderungen an Organisationen wie zB den Österreichischen Alpenverein.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge im Ergebnishaushalt bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund nachträglicher Förderungskürzungen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 77102

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 60.800,00 ergaben sich aufgrund der unterjährig durchgeführten Budgetkonsolidierung. Die weiteren Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 511.608,00 wurden zur Bedeckung der Mehrauszahlungen am Ansatz 78203 Innovation und regionale Wettbewerbsfähigkeit verwendet.

EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in Höhe von rd. EUR 10.000,00 aufgrund nicht erforderlicher geplanter Förderungsrückforderungen.

Ansatz: 78000 - Salzburger Wachstumsfonds
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.350.000,00	1.400.000,00	-50.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.350.000,00	1.400.000,00	-50.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.350.000,00	1.400.000,00	-50.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.350.000,00	-1.400.000,00	50.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.350.000,00	-1.400.000,00	50.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	250.000,00	230.000,00	20.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	250.000,00	230.000,00	20.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	250.000,00	230.000,00	20.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-250.000,00	-230.000,00	-20.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.100.000,00	1.170.000,00	-70.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.100.000,00	1.170.000,00	-70.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.100.000,00	1.170.000,00	-70.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.100.000,00	-1.170.000,00	70.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.350.000,00	-1.400.000,00	50.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.350.000,00	-1.400.000,00	50.000,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 78000

RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 12. Dezember 2007 über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds (Salzburger Wachstumsfondsgesetz), LGBl Nr 5/2008 idF vom
- LGBl Nr 39/2012 samt Geschäftsordnung
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 1.7.2020
- Die von der Fondskommission gemäß § 6 Abs 2 Z 2 des Salzburger Wachstumsfondsgesetzes beschlossenen Richtlinien zu den folgenden auf der Homepage der Wirtschaftsabteilung als fondsgeschäftsführende Stelle veröffentlichten Förderungsaktionen:
 - Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
 - Betriebliche Photovoltaik-Anlagen (Abwicklung von Antragstellungen ab 2025 via Abt. 4)
 - Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe
 - Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel des Salzburger Wachstumsfonds ist es, insbesondere die Salzburger Kleinunternehmen durch finanzielle Anreize zu Maßnahmen zu motivieren, die der Steigerung der betrieblichen Innovationskraft und regionalen Wertschöpfung dienen. Damit soll ein Beitrag zur Schaffung und Sicherung bzw. Gestaltung attraktiver Arbeitsplätze in Salzburg geleistet werden. Durch zeitlich befristete Förderungsaktionen und -konditionen hat die Fondskommission die Möglichkeit, das Förderungsportfolio des Fonds flexibel an die sich laufend ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Änderungen im Förderangebot anderer Rechtsträger anzupassen.

Im Bereich des Salzburger Wachstumsfonds wurden im Jahr 2025 die folgenden vier Förderungsaktionen abgewickelt werden, da es nach wie vor einer Impulssetzung in diesen Bereichen bedarf (in Klammer sind die derzeit beschlossenen Laufzeiten der jeweiligen Förderungsaktion angeführt):

- Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe,
- Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe,
- Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft,
- Betriebliche Photovoltaik-Anlagen (Altfälle, die bis 31.12.2024 genehmigt wurden)

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Wachstumsprogramms für Kleinbetriebe

Im Rahmen der Förderungsaktion „Wachstumsprogramms für Kleinbetriebe“ werden eigen- oder fremdfinanzierte Investitionen von Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit maximal 20 Arbeitnehmern gefördert. Ziel der Förderungsaktion ist es, die Salzburger Unternehmen dazu zu motivieren, Investitionen zu tätigen, um neue oder verbesserte Produkte oder Dienstleistungen anzubieten bzw. effizientere Produktionsverfahren einzusetzen oder Qualitätsverbesserungen im Betrieb zu erzielen. Zudem soll die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen gesteigert und der Wirtschafts- sowie Arbeitsstandort Salzburg abgesichert werden. Durch diese Förderungsaktion wurden in den vergangenen Jahren wertvolle regionalwirtschaftliche Impulse ausgelöst, sowohl durch Effizienz- und Qualitätssteigerungen in den geförderten Unternehmen wie auch durch entsprechende Wertschöpfung bei den regionalen Erbringern der entsprechenden Bau-, Dienst- und Warenleistungen.

Betriebliche Photovoltaik-Anlagen

Die im Jahr 2015 eingeführte Förderungsaktion „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ soll die Salzburger Unternehmen dazu motivieren, an ihren Gebäuden Photovoltaik-Anlagen zu errichten, um ihren Strombedarf zunehmend aus erneuerbarer Energie zu decken und dadurch mehr Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu erlangen. Dabei sollen Erzeugung und Verbrauch möglichst gut aufeinander abgestimmt sein, um einen hohen Eigenverbrauchsanteil zu erzielen. Durch diese Förderungsaktion sollen die Unternehmen bestmöglich beim Umbauprozess hin zu einer ressourcenschonenden und klimaverträglichen Wirtschaft gefördert werden, um einerseits die wirtschaftspolitischen Strategien des Landes Salzburg umzusetzen und andererseits die Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG

2050 zu erreichen. Für die Abwicklung von neuen Förderfällen der Förderaktion sind seit 2025 die Experten der Energiewirtschaft und -beratung aus dem Referat 4/04 zuständig.

Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe

Die Förderungsaktion „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ soll Salzburger Unternehmen dazu motivieren, umweltrelevante Investitionen zur Reduktion des Ressourcenverbrauches zu setzen. Ziel ist es, die bereits auf Bundes- und Landesebene vorhandenen Förderungsprogramme in den Bereichen Umwelt und Klima bestmöglich zu ergänzen und bestehende Förderlücken zu schließen, um die Unternehmen optimal dabei zu unterstützen, den Energie- und Ressourcenbedarf im Betrieb zu reduzieren. Darüber hinaus soll mit dieser Förderungsaktion wiederum der Umbauprozess hin zu einer ressourcenschonenden und klimaverträglichen Wirtschaft unterstützt werden und dadurch zugleich ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden.

Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft

Die Förderungsaktion „Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft“ unterstützt alle betrieblichen Vorhaben, die einem der folgenden drei Förderungsbereiche zuzuordnen sind: Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und moderne Arbeitsformen. Gefördert werden unter anderem die Einführung bzw. Weiterentwicklung eines Unternehmensleitbildes, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Persönlichkeitsentwicklung, Maßnahmen zur Etablierung von Lehrlingsförderungsstrategien, oder die Einführung von orts- und zeitunabhängigen Arbeitsformen (Home-Office, Gleitzeit) und flexiblen Arbeitsmodellen (Sabbatical, Altersteilzeit). Ziel dieser Förderungsaktion ist es, die Unternehmen dazu zu motivieren, neue Trends und innovative Zukunftsthemen in der Arbeitswelt von morgen aufzugreifen, damit Salzburg als attraktiven Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt abzusichern und seine Position als innovations- und wissensorientierter Wirtschaftsstandort auszubauen.

SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.400.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen) beziehen sich zur Gänze auf oben genannte Sachverhalte.

Im Finanzierungshaushalt wird der Betrag in kostenartenunabhängige Förderungen (3232 Transferzahlungen an Beteiligungen; EUR 230.000,00) und Investitionsförderungen (3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen; EUR 1.170.000,00) aufgeteilt.

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.387.582,75	40.000,00	1.347.582,75
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	112.554,75	40.000,00	72.554,75
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.275.028,00	-	1.275.028,00
21 Summe Erträge	1.387.582,75	40.000,00	1.347.582,75

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.250.526,19	50.700,00	1.199.826,19
2223 Leasing- und Mietaufwand	12.843,03	-	12.843,03
2225 Sonstiger Sachaufwand	137.547,16	50.700,00	86.847,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.100.136,00	-	1.100.136,00
223 Transferaufwand	4.822.089,43	5.071.000,00	-248.910,57
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	801.365,82	766.000,00	35.365,82
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	368.000,00	20.000,00	348.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.410,00	50.000,00	-47.590,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.650.313,61	4.235.000,00	-584.686,39
22 Summe Aufwendungen	6.072.615,62	5.121.700,00	950.915,62
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-4.685.032,87	-5.081.700,00	396.667,13
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-4.685.032,87	-5.081.700,00	396.667,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	120.520,12	40.000,00	80.520,12
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	120.520,12	40.000,00	80.520,12
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	120.520,12	40.000,00	80.520,12
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	192.060,19	50.700,00	141.360,19
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	12.843,03	-	12.843,03
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	179.217,16	50.700,00	128.517,16
323 Auszahlungen aus Transfers	4.681.929,93	5.071.000,00	-389.070,07
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	661.365,82	766.000,00	-104.634,18
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	368.000,00	20.000,00	348.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.410,00	50.000,00	-47.590,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.650.154,11	4.235.000,00	-584.845,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.873.990,12	5.121.700,00	-247.709,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.753.470,00	-5.081.700,00	328.230,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.753.470,00	-5.081.700,00	328.230,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.753.470,00	-5.081.700,00	328.230,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 78100

RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Sonderrichtlinien
- Förderverträge und Kooperationsvereinbarungen

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hauptziel der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist es, mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen dazu beizutragen, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitsuchende verbessert werden und Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt bestmöglich aufeinander abgestimmt werden. Im Einklang mit der Arbeits- und Fachkräftestrategie des Landes wurden aus dem HH-Ansatz 78100 im Jahr 2025 verschiedene arbeitsmarktpolitische Projekte finanziert. Die Interventionen aus Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik gliedern sich in folgende Bereiche:

Stiftungen:

Stiftungen sind ein wirksames Instrument zur Abfederung von negativen Folgen eines Arbeitsplatzverlustes. Sie verfolgen das Ziel, arbeitslosen Menschen wieder Perspektiven aufzuzeigen und sie auf ihrem Weg in den Wiedereinstieg in das Berufsleben bestmöglich zu unterstützen. Das Land hat mit Blick auf die Konjunkturprognosen für das Jahr 2025 budgetäre Vorsorge getroffen, um diesbezügliche Maßnahmen unterstützen zu können.

Qualifizierung:

Eine zentrale Stoßrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik besteht darin, die Fähigkeit der Erwerbspersonen zu verbessern, sich immer wieder auf die Veränderungen des modernen Arbeitsmarktes einzustellen, um auf diesem bestehen zu können. Daher wird ein Großteil des verfügbaren Budgets in den Bereich Höher- und Weiterqualifizierung und lebensbegleitendes Lernen investiert. Der Salzburger Bildungsscheck fördert Aus- und Weiterbildungen (ausschließlich Kurskosten), die unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind. Der Bildungsscheck soll gerade auch Impulse setzen, damit Personen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, und es sollen auch gezielt bildungsbenachteiligte Personen erreicht werden, damit diese am Arbeitsmarkt leichter Fuß fassen können. Der Salzburger Bildungsscheck wurde im Jahr 2024 einer umfassenden Evaluierung unterzogen. Diese führte zum dem Ergebnis, dass der Bildungsscheck rasch und effizient abgewickelt wird, selbst im Lichte der Preisentwicklungen attraktive Fördersätze bietet und Impulse setzt, die auf die Arbeits- und

Fachkräftestrategie des Landes einzahlen. Deshalb wurde die Förderungsmaßnahme, mit kleineren Anpassungen, in bewährter Form weitergeführt.

Berufsorientierung:

Es wird gelingen, die Menschen deutlich besser für den Arbeitsmarkt der Zukunft auszubilden, wenn sie die Möglichkeit haben, Bildungs- und Berufswege einzuschlagen, die ihren Interessen und Talenten entsprechen. Daher ist dem Bereich der Berufs- und Bildungsorientierung weiterhin entsprechendes Augenmerk zu schenken. Dementsprechend wurde der Talente-Check, der sich an Pflichtschüler wie auch AHS-Maturanten wendet, gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Salzburg weitergeführt, und hat sich das Land gemeinsam mit weiteren Standortpartnern weiterhin an den Kosten der Berufs-Info-Messe (BIM) beteiligt, die Jugendlichen und deren Eltern einen guten Einblick in die zahlreichen Ausbildungsangebote in Unternehmen und Schulen verschafft.

Gerade mit Blick auf die fortschreitenden Transformationsprozesse (digitaler, ökologischer, gesellschaftlicher Wandel) ist es wichtiger denn je, nicht nur berufsspezifisch relevante Kompetenzen sichtbar zu machen, sondern auf die Vermittlung der benötigten transversalen Zukunftsfähigkeiten Wert zu legen und geschlechtsspezifische Zuschreibungen zu überwinden. Viele Jugendliche und junge Erwachsene weisen multiple Problemlagen auf. Diese Schwierigkeiten erschweren für sie den Zugang zum bzw. das Bestehen am ersten Arbeitsmarkt. Eine niederschwellige sozialpädagogische Betreuung eröffnet hier Möglichkeiten, um Probleme zu bearbeiten, Benachteiligungen zu reduzieren, die Eigenständigkeit zu fördern und so die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch die soziale Integration zu erleichtern. Eine ganzheitliche integrative aktive Arbeitsmarktpolitik setzt auch an diesen Punkten an und fördert entsprechende Maßnahmen.

Lehre:

Das Vorhaben, Salzburg zum lehrlingsfreundlichsten Bundesland zu machen ist ein Leuchtturmprojekt der Arbeits- und Fachkräftestrategie des Landes Salzburg. Die Partner der Allianz für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung arbeiten unter der Leitung des Landes mit Nachdruck und großem Engagement zusammen an dem Ziel, mehr Menschen für die Lehre zu begeistern, alle Informationen rund um die Lehre gebündelt und leicht zugänglich bereitzustellen und die Lehrlinge und Lehrbetriebe bestmöglich und umfassend zu unterstützen. Die Allianzpartner legen den Fokus ihrer Aktivitäten auf folgende Themen: die Qualität der Lehrlingsausbildung in den Betrieben weiter steigern, die Maßnahmen der Berufsorientierung an den Schulen konsequent verbessern, die Zielgruppe der Eltern und Lehrer passgenau ansprechen und über die vielfältigen Karrieremöglichkeiten mit einer Lehre informieren, die Lehre nachhaltig als gleichwertigen Berufseinstieg positionieren.

Frauen:

Um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu steigern und die Segregation am Arbeitsmarkt zu überwinden, gilt es, mit einer Reihe von Maßnahmen an verschiedenen Punkten anzusetzen. Diese reichen von strukturellen Verbesserungen im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis zu differenzierten Maßnahmen, die aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung unterstützt werden wie Beratungsangeboten für Frauen bei allen Fragen rund um die Themen Beschäftigung, Qualifizierung, Wiedereinstieg.

MINT Salzburg:

Das Land Salzburg will MINT-Modellregion werden und dadurch seine Vorreiterstellung in Österreich im Bereich MINT weiter ausbauen. Es sollen flächendeckende, qualitätsvolle, aufeinander abgestimmte Angebote zur MINT-Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich geschaffen werden, Kooperationen von Schulen mit Unternehmen und MINT-Anbietern erleichtert werden, neue Innovationsorte und Kooperationspartner gewonnen werden, um auch die Bereiche Kunst/Kultur/Kreativität einfließen zu lassen und die MINT-Aktivitäten am Standort Salzburg auf nationaler und europäischer Ebene sichtbar gemacht werden.

Integration:

Zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Personen mit Beeinträchtigungen bzw. Migrations- und Fluchthintergrund wurden auch im Jahr 2025 entsprechende Maßnahmen unterstützt.

Akquise und Integration von Fachkräften aus Drittstaaten:

Der Arbeits- und Fachkräftemangel in allen Wirtschaftsbereichen stellt aktuell und in den nächsten Jahren eine große Herausforderung dar. Damit ist eine geordnete Arbeitskräfte-Zuwanderung, die sowohl Märkte innerhalb als auch außerhalb der EU betrachtet, unabdingbar. Um qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen und auch in Salzburg zu halten, braucht es ein Bündel an Maßnahmen, das an unterschiedlichen Punkten ansetzen muss. Ein solches ist in der Arbeits- und Fachkräftestrategie des Landes Salzburg festgelegt und konsequent umzusetzen. Das Land und die Stadt Salzburg haben gemeinsam ein Welcome-Center für Fachkräfte aus Drittstaaten eingerichtet. Das Welcome-Center fungiert als erste Anlaufstelle (persönlich und telefonisch) für Fachkräfte und Dienstgeber und vermittelt zu allen Angeboten und Leistungen der Partner am Standort, insbesondere in den Bereichen Sprachkurse, Kinderbetreuung/Schule, Wohnen, Mobilität, Freizeit/Kultur, Vernetzungsveranstaltungen. Das Projekt soll schrittweise aufgebaut werden: in einem ersten Schritt konzentriert man sich auf die Berufsgruppen Gesundheits- und Krankenpflege sowie IKT-Fachkräfte und ausgewählte Zielländer. Aus Mitteln der Arbeitsmarktpolitik wurde für das Jahr 2025 Budget reserviert, um Pilotprojekte, Maßnahmen der Fachkräfteakquise, Öffentlichkeitsarbeit und bewusstseinsbildende Maßnahmen und den Aufbau dieses Welcome-Centers zu finanzieren.

Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Ermöglichung einer stärkenorientierten Berufs- und Bildungsorientierung
- Erhöhung der Diversifizierung in Ausbildungswegen und Berufswahl
- Absicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer
- Reduktion des Anteils von Geringqualifizierten
- Gewinnung von mehr Menschen für technische Berufsfelder
- Steigerung der Erwerbspartizipation von Frauen, Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern, Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund am ersten Arbeitsmarkt
- Positionierung Salzburgs als attraktiver Arbeits- und Ausbildungsstandort
- Gewinnung und Bindung von Fachkräften aus dem Ausland

SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.700,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf div. Werkverträge zur Vorbereitung und Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 766.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Beiträge an Kammern und Bildungsträger für die BIM 2025, den Talente-Check und die Förderungen für die Meister- und Werkmeisterprüfungen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf Maßnahmen in Bezug auf Stiftungen, die Lehre bzw. Qualifizierung.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 20.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf Beiträge für die Innovation Salzburg GmbH für die MINT-Koordinationsstelle.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 4.235.000,00 (2234 TransfAufw. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara.) beziehen sich auf die Förderaktionen Salzburger Bildungsscheck und Berufs- und Studienorientierung sowie Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen wie zB Einstieg ins Berufsleben GmbH für Mädchenberatung, sozialpädagogische Begleitung und Joker, den Verein „PeP - Pongau entwickelt Potentiale“ für die Forcierung der MINT-Bildung im Pinzgau und Pongau, die Frau & Arbeit gGmbH für spezifische Maßnahmen zur Forcierung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen sowie auf Projekte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 40.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Finanzierungsbeiträgen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 78100

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 80.520,00 aufgrund höherer erforderlicher Förderungsrückforderungen.

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.553.705,08	10.000,00	2.543.705,08
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	31.496,33	10.000,00	21.496,33
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.522.208,75	-	2.522.208,75
21 Summe Erträge	2.553.705,08	10.000,00	2.543.705,08

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.071.154,06	50.700,00	2.020.454,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	43.719,61	50.700,00	-6.980,39
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.027.434,45	-	2.027.434,45
223 Transferaufwand	2.585.997,97	2.950.000,00	-364.002,03
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	94.051,35	46.900,00	47.151,35
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.421.946,62	2.903.100,00	-481.153,38
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	70.000,00	-	70.000,00
22 Summe Aufwendungen	4.657.152,03	3.000.700,00	1.656.452,03
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.103.446,95	-2.990.700,00	887.253,05
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.103.446,95	-2.990.700,00	887.253,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.508,70	10.000,00	-6.491,30
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.508,70	10.000,00	-6.491,30
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.508,70	10.000,00	-6.491,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	34.542,50	50.700,00	-16.157,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	34.542,50	50.700,00	-16.157,50
323 Auszahlungen aus Transfers	1.370.845,96	1.077.000,00	293.845,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	94.051,35	46.900,00	47.151,35
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.231.794,61	1.030.100,00	201.694,61
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	45.000,00	-	45.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.405.388,46	1.127.700,00	277.688,46
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.401.879,76	-1.117.700,00	-284.179,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.194.070,01	1.873.000,00	-678.929,99
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	1.194.070,01	1.873.000,00	-678.929,99
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.194.070,01	1.873.000,00	-678.929,99
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.194.070,01	-1.873.000,00	678.929,99
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.595.949,77	-2.990.700,00	394.750,23

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.595.949,77	-2.990.700,00	394.750,23

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 78200

RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Richtlinie „Förderungsaktion für Jungunternehmen“ vom 1.1.2024
- Richtlinie „Lebensmittel-Nahversorgungsprogramm“ vom 1.1.2024
- Richtlinie „Förderung von Salzburger Filmproduktionen mit regionalem Wertschöpfungseffekt“ (aktualisierte Richtlinie voraussichtlich ab 1.1.2025)
- Richtlinie „Digitalisierungsoffensive Salzburg“ vom 01.01.2024
- Standortstrategie Salzburg 2035, verankert im Regierungsprogramm
- Amtsblatt L 167: Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 und der Verordnung (EU) 2022/2473, insbesondere Artikel 17 AGVO (Investitionsbeihilfen für KMU).
- Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. Nr. L 2023/2831 vom 15. Dezember 2023, S. 1 ff. „De-minimis-Verordnung“

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderungsaktion für Jungunternehmen:

Unterstützung der Neugründung und/oder Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich eigenständigen kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zur Unterstützung von Investitionen und/oder Übernahmekosten in der Startphase leistet das Land einen jährlichen Direktzuschuss.

Als wirksame Hilfestellung zur Vorbereitung von Betriebsgründungen ist auch auf das durch das Wirtschaftsressort geförderte Schwerpunktprogramm „Frauen unternehmen was“, eine Initiative des Vereins „Frau und Arbeit“, hinzuweisen.

Potenziellen Unternehmensgründerinnen und -gründern werden durch derartige Initiativen zielgruppengenaue Seminare zur Wissensvermittlung für Gründerinnen und Gründer in wichtigen Unternehmensbelangen wie Betriebswirtschaft, Finanzierung, Marketing, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht angeboten.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Das Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der lokalen Versorgung der Wohnbevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfes durch Erhaltung und Stärkung von Lebensmittel-Nahversorgungsbetrieben sowie durch die Neugründung, Ansiedlung oder Übernahme derartiger

Betriebe. Im Hinblick auf die Bemühungen, die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung insbesondere in den ländlichen Orts- und Stadtkernen durch deren Belebung und Attraktivierung zu stärken, ist es erforderlich, dass auch die Kernbetriebe der Nahversorgung, Lebensmitteleinzelhändler, Bäcker und Fleischer, ihre Geschäfte mit Unterstützung aus dem Lebensmittelnahversorgungsprogramm laufend modernisieren.

Schwerpunktprogramm Salzburger Digi-Offensive, Digitalisierungsförderung

Mit der Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030 (WISS 2030) und dem IKT-Masterplan setzt das Land Salzburg einen innovations- und wirtschaftspolitischen Schwerpunkt im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT Region Salzburg) und zur Digitalisierung der Salzburger Wirtschaft. Ziel der Förderungsaktion ist es, bei klein- und mittelständischen Unternehmen insbesondere im Produktionssektor einen Anreiz für die Durchführung betrieblicher Digitalisierungsprojekte zu setzen und Eintrittsbarrieren zu überwinden. Auch die IT Sicherheit soll als wichtiger Aspekt der Digitalisierung unterstützt werden.

Weitere wirtschaftspolitische Maßnahmen

Des Weiteren werden im Falle fehlender Bundesförderinstrumente verschiedene einzel- sowie überbetriebliche Maßnahmen, die der Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Betriebes oder der Stärkung des Standortes dienen, gefördert, wie zB Marketingkooperationen, Vertriebskonzepte, Aktivitäten zur Ortskernstärkung, Qualifizierungsverbünde etc.

Förderung von Salzburger Filmproduktionen mit regionalem Wertschöpfungseffekt

Die Förderung von Filmproduktionen im Land Salzburg hat insbesondere die Stärkung der Salzburger Filmbranche als Teil der Salzburger Kreativwirtschaft sowie der Effekte entlang der produktionsrelevanten Wertschöpfungskette bis hin zum Gesamtwertschöpfungseffekt zum Ziel. Dies erfolgt durch die Förderung von Film- und Fernsehproduktionen durchaus aus mit kulturellem Anspruch (zum Unterschied reiner nicht gewinnorientierter Kleinkunstfilme) mit einem möglichst hohen gesamt-wirtschaftlichen Nutzen für Salzburg sowie durch die Erreichung des „Salzburger Filmbrancheneffektes“, insbesondere durch eine erhöhte Beschäftigungsmöglichkeit in der Salzburger Filmbranche.

Die Förderung des Wirtschaftsressorts des Landes Salzburg erfolgt in enger Abstimmung mit den Bundesförderstellen RTR (Fernsehfilmförderung, Streaming) und ÖFI/ FISA.

Die Landestochter Innovation Salzburg GmbH bietet mit der Filmlocation Salzburg Unternehmen, die in Salzburg kommerzielle Filme produzieren und dafür eine temporäre Betriebsstätte einrichten, bedarfsgerechte und brancheneinschlägige Serviceleistungen an.

Einnahmen aus Rückforderungen

Die Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen beispielsweise aufgrund nachträglicher Förderungskürzungen (zB bei Betriebseinstellung)

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Förderungsaktion für Jungunternehmen:

Diese Förderungsaktion trägt dazu bei, Anreize für die Gründung oder Übernahme eines (klassischen) gewerblichen Betriebes zu schaffen und diese bei Investitionen und/oder Übernahmekosten zu unterstützen.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Mit dieser Förderungsaktion konnte bisher ein bedeutender Beitrag zur Lebensmittelnahversorgung und damit Infrastruktursicherung in den ländlichen Regionen im Land Salzburg geleistet werden. Dies wurde sowohl durch die sehr attraktive Investitions- als auch Betriebsmittelförderung erreicht. Ziel ist, mit den veranschlagten Mitteln diese strukturelle wichtige Maßnahme im Sinne der Ortskernstärkung und gegen die Landflucht weiterhin aufrecht zu erhalten.

Digitalisierungsförderung:

Die Salzburger Unternehmen, v.a. im Bereich der Produktion, werden durch die Digitalisierungsoffensive in ihrer Innovationsfähigkeit und Technologieorientierung sowie in der digitalen Transformation insgesamt und dadurch wiederum in der Steigerung der Produktivität, Effizienz, Qualitätsverbesserung und damit Wettbewerbsfähigkeit unterstützt.

Förderung kommerzieller Filmproduktionen:

Mit dieser Förderungsmaßnahme ist es gelungen, Stadt und Land Salzburg als Filmstandort zu positionieren. Es konnten bereits mehrere große internationale Film- und TV-Produktionen nach Salzburg geholt werden, wodurch ein teilweise beachtlicher, internationaler Werbeeffect entstand. Mindestens genauso wichtig ist jedoch der direkte gesamtwirtschaftliche Nutzen für Salzburg in Form der nachzuweisenden Salzburg-Ausgaben, die bei jeder Filmproduktion anfallen. Diese Ausgaben der geförderten Filmproduktionen haben in 22 Jahren (seit Beginn der Förderungsaktion) rund 50 Mio. Euro betragen, somit durchschnittlich über 2 Mio. Euro Wertschöpfung im Jahr.

SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 46.900,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf bewusstseinsbildende Maßnahmen in den oben genannten Bereichen, die zB in Zusammenarbeit mit Interessensvertretern der Salzburger Wirtschaft ausgereicht werden.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.903.100,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf die Förderungsaktion für Jungunternehmen, das Lebensmittelnahversorgungsprogramm, Förderung von Filmproduktionen mit Wertschöpfungseffekt, die Digitalisierungsoffensive, überbetriebliche Kooperationsprojekte und sonstige wirtschaftspolitische Förderprojekte. Der Betrag gliedert sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen (nicht kostenartgebundene Förderungen) in Höhe von EUR 1.030.100,00 und die MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Investitionsförderungen) in Höhe von EUR 1.873.000,00.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.700,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Gutachten, Studien, Werkverträge usw. im Zusammenhang mit oben genannten Themenbereichen, sowie sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

Ansatz: 78201 - Forschungsförderung
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.700.661,32	-	9.700.661,32
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	36.195,20	-	36.195,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	9.664.466,12	-	9.664.466,12
21 Summe Erträge	9.700.661,32	-	9.700.661,32

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.614.201,41	101.500,00	3.512.701,41
2225 Sonstiger Sachaufwand	21.217,44	101.500,00	-80.282,56
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.592.983,97	-	3.592.983,97
223 Transferaufwand	8.529.003,65	10.148.000,00	-1.618.996,35
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.050.154,62	4.697.000,00	-1.646.845,38
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	3.513.129,80	2.537.000,00	976.129,80
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.076.661,94	940.600,00	136.061,94
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o. Erwerbscharakter	889.057,29	1.973.400,00	-1.084.342,71
22 Summe Aufwendungen	12.143.205,06	10.249.500,00	1.893.705,06
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.442.543,74	-10.249.500,00	7.806.956,26
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.442.543,74	-10.249.500,00	7.806.956,26

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	36.195,20	-	36.195,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	36.195,20	-	36.195,20
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	36.195,20	-	36.195,20
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	21.217,44	101.500,00	-80.282,56
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	21.217,44	101.500,00	-80.282,56
323 Auszahlungen aus Transfers	8.519.878,52	8.737.000,00	-217.121,48
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.440.154,62	3.756.300,00	-1.316.145,38
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	3.650.275,91	2.537.000,00	1.113.275,91
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.000.390,70	470.300,00	530.090,70
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.429.057,29	1.973.400,00	-544.342,71
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.541.095,96	8.838.500,00	-297.404,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.504.900,76	-8.838.500,00	333.599,24

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.120.203,74	1.411.000,00	-290.796,26
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	940.700,00	-940.700,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.043.932,50	-	1.043.932,50
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	76.271,24	470.300,00	-394.028,76
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.120.203,74	1.411.000,00	-290.796,26
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.120.203,74	-1.411.000,00	290.796,26
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.625.104,50	-10.249.500,00	624.395,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.625.104,50	-10.249.500,00	624.395,50

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 78201

RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030“ (WISS 2030) sowie Standortstrategie 2035, verankert im Regierungsprogramm
- FTI-Rahmenrichtlinie 2023-2027 des Landes Salzburgs einschließlich der untergeordneten Programmdokumente
- Gesellschaftsvertrag der Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH vom 31.10.2014 sowie Beschluss der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung auf Grundlage eines mehrjährigen Unternehmenskonzepts
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Christian Doppler Forschungsgesellschaft für Zusatzförderungen von CD-Labor/JR-Zentren des Landes Salzburg
- Kooperationsvereinbarung mit der Ludwig-Boltzmann Gesellschaft zum betriebs des Ludwig Boltzmann Instituts for Digital Health und des Ludwig Boltzmann Instituts für Nanovesikuläre Präventionsmedizin
- Einschlägige EU-Verordnungen der Periode 2021-2027
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IBW/EFRE&JTF-Programm 2021-2027, welches von der Europäischen Kommission am 3.8.2022 genehmigt und von der Landesregierung am 29.9.2022 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, hier betreffend (nicht betriebliche) Forschungszentren
- Gesellschaftsvertrag Fachhochschule Salzburg
- Regierungsbeschlüsse zu Interreg VI Deutschland/Bayern - Österreich 2021-2027 und zu Interreg VI Italien - Österreich 2021-2027

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz werden v.a. die Fördermaßnahmen für die Umsetzung der WISS 2030 basierend auf das FTI-Programm und der FTI-Rahmenrichtlinie des Landes Salzburg finanziert. Die Fördermaßnahmen unterstützen insbesondere inhaltlich-thematischen Kompetenzaufbau von Forschungseinrichtungen, den Auf- und Ausbau der Forschungsstrukturen und Humanressourcen sowie die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit gemeinsamen Forschungsfragen.

Das Portfolio an entsprechenden Fördermaßnahmen gliedert sich in die Bereiche

- Stärkung der FTI-Kompetenzen und -Strukturen (Grundlagen- und anwendungsorientierte FTI-Projekte von Forschungseinrichtungen)
- Kooperative & einzelbetriebliche FTI-Projekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft - Forschung im Verbund
- Co-Finanzierung von Bundes- und EU-Förderungen (z. B. FFG, INTERREG)

Inhaltliche Schwerpunkte im FTI-Programm sind:

- Förderungen im Bereich der WISS-Schwerpunktfelder (Life Sciences, ICT/Digital, Smart Tourism, Tech4Green, Creative industries, arts and culture)
- Umsetzung des Life Sciences Masterplans, des IKT Masterplans sowie die Entwicklung der Kreislaufwirtschaftsstrategie für Salzburg
- Weiterentwicklung der außeruniversitären Forschungsstrukturen
- Hochschulentwicklung

Salzburg Research Forschungsgesellschaft des Landes (100% Tochter)

Im Rahmen regionaler, nationaler und europäischer Forschungsprojekte betreibt die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH (SRFG) vor allem angewandte IT-Forschung und Technologieentwicklung beispielsweise im Bereich Digital Motion. Die Basisfinanzierung der Landestochter (100%) SRFG wird über diesen Ansatz abgewickelt.

Innovation Salzburg

Die Innovation Salzburg GmbH fungiert als Umsetzungs- und Netzwerkmanagerin zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und unterstützt die Politik und Verwaltung in der FTI-Standortentwicklung. Sie leistet durch zahlreiche nationale bzw. internationale Kooperationen, Netzwerke und europäische Projekte einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung Salzburgs.

Als strategischer Rahmen dient dabei vor allem die Wirtschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030 (WISS 2030). Eine wesentliche Kernaufgabe ist die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Salzburg insbesondere auch durch Initiierung von F&E sowie Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, Initiierung und Begleitung nationaler und internationaler Netzwerke für Salzburger Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Ziele der Forschungsfördermaßnahmen sind:

- Aufbau von F&E-Kompetenz in strategischen Themenfeldern
- Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Salzburg
- Schaffung von Anreizen für eine engere Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung
- Stärkere Nutzung regionaler, nationaler aber auch international verfügbarer Wissenskapazitäten in betrieblichen Entwicklungsvorhaben
- Nachhaltige Implementierung von Forschungsergebnissen und Innovationen in internen und externen Wertschöpfungsketten
- Auf- und Ausbau von Humanressourcen der Salzburger Forschungseinrichtungen, insbesondere im Bereich der PLUS, FHS, PMU, RSA, SRFG sowie bestimmter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit nachweisbarem Effekt für den FTI Standort Salzburg
- Auf- und Ausbau von Forschungsstrukturen/-infrastrukturen im Bereich der PLUS, FHS, PMU, RSA, SRFG sowie bestimmter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit nachweisbarem Effekt für den FTI Standort Salzburg
- Hebelung der mehrjährig in Aussicht gestellten Bundes- und EU-Fördermittel (BMBWF, INTERREG, EU-Missions usw.) durch entsprechende Kofinanzierungsmittel des Landes Salzburg

SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 101.500,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Fachexpertisen zB im Bereich WISS oder IKT-Masterplan und Sachausgaben zB im Zusammenhang mit Veranstaltungen zur Förderung des Innovations- und Technologietransfers.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 4.697.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Forschungsk Kooperationen und Kompetenzzentren, F&E-Infrastrukturmaßnahmen, die Förderung von wissenschaftlichen Einrichtungen, Forschungseinrichtungen sowie die Universität und Fachhochschule Salzburg im Bereich der oben genannten Schwerpunkte. Im Finanzierungshaushalt wird der Betrag in kostenartenunabhängige Förderungen (3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts; EUR 3.756.300,00) und Investitionsförderungen (3431 Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger öffentlichen Rechts; EUR 940.700,00) aufgeteilt.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 940.600,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf Beiträge für betriebliche Forschung in Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und untergliedern sich im Finanzierungshaushalt in kostenartenunabhängige Förderungen (3233 Transferzahlungen an Unternehmen; EUR 470.300,00) und Investitionsförderungen (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen; EUR 470.300,00).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.537.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf die Basisfinanzierung und Projektförderungen der Salzburg Research Forschungsgesellschaft.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.973.400,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf Beiträge für Projekte von Forschungseinrichtungen (zB PMU) der WISS 2025/2030.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 78201

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 415.400,00 ergeben sich aufgrund der unterjährig durchgeführten Budgetkonsolidierung. Weitere Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 109.915,00 wurden für die Bedeckung von Mehrauszahlungen innerhalb der Deckungsklasse verwendet.

Die weiteren Minderauszahlungen wurden für die Bedeckung von Mehrauszahlungen in der Deckungsklasse verwendet.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 36.195,00 aufgrund erforderlicher Förderungsrückforderungen.

Ansatz: 78203 - Innovation u reg. Wettbewerbsfähigkeit
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	707.611,40	-	707.611,40
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	64.611,40	-	64.611,40
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	643.000,00	-	643.000,00
213 Finanzerträge	19.370,42	10.000,00	9.370,42
2131 Erträge aus Zinsen	19.370,42	10.000,00	9.370,42
21 Summe Erträge	726.981,82	10.000,00	716.981,82

Aufwendungen

222 Sachaufwand	219.266,29	-	219.266,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	135.018,07	-	135.018,07
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	84.248,22	-	84.248,22
223 Transferaufwand	6.515.363,89	5.962.300,00	553.063,89
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	260.181,41	960.000,00	-699.818,59
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.141.170,67	2.952.000,00	-810.829,33
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.509.011,81	1.600.000,00	1.909.011,81
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	605.000,00	450.300,00	154.700,00
22 Summe Aufwendungen	6.734.630,18	5.962.300,00	772.330,18
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-6.007.648,36	-5.952.300,00	-55.348,36
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-6.007.648,36	-5.952.300,00	-55.348,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	64.611,40	-	64.611,40
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	64.611,40	-	64.611,40
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	19.370,42	10.000,00	9.370,42
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	19.370,42	10.000,00	9.370,42
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	83.981,82	10.000,00	73.981,82
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	148.518,07	-	148.518,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	148.518,07	-	148.518,07
323 Auszahlungen aus Transfers	3.147.075,11	3.710.300,00	-563.224,89
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	260.181,41	960.000,00	-699.818,59
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	834.293,70	1.500.000,00	-665.706,30
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.447.600,00	800.000,00	647.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	605.000,00	450.300,00	154.700,00

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.295.593,18	3.710.300,00	-414.706,82
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.211.611,36	-3.700.300,00	488.688,64

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	59.500,00	59.500,00	-
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	59.500,00	59.500,00	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	59.500,00	59.500,00	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.421.411,81	2.252.000,00	1.169.411,81
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.320.000,00	1.452.000,00	-132.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	2.101.411,81	800.000,00	1.301.411,81
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.421.411,81	2.252.000,00	1.169.411,81
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.361.911,81	-2.192.500,00	-1.169.411,81
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.573.523,17	-5.892.800,00	-680.723,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.573.523,17	-5.892.800,00	-680.723,17

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 78203

RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Bundesförderrichtlinien für Bundesförderprogramme betreffend Wirtschaftsförderungen insbesondere der AWS, FFG, KPC, ÖMAG, ERP-Fonds und entsprechender Landeskofinanzierungen
- Standortstrategie Salzburg 2035, verankert im Regierungsprogramm
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025) sowie WISS 2035, verankert im Regierungsprogramm
- FTI-Rahmenrichtlinie 2023-2027 des Landes Salzburgs einschließlich der untergeordneten Programmdokumente
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und dem Land Salzburg über die gemeinsame verstärkte Forschungsförderung der Salzburger Unternehmen
- Gesellschaftsvertrag der Innovation Salzburg GmbH vom 28.03.2022 sowie Beschluss des Beirates und der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung der Innovation Salzburg GmbH sowie der Innovation Salzburg Pioniergarage GmbH
- Einschlägige EU-Verordnungen der Periode 2021-2027, insbesondere:
- Amtsblatt L 167: Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 und der Verordnung (EU) 2022/2473, insbesondere Artikel 17 AGVO (Investitionsbeihilfen für KMU).
- Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. Nr. L 2023/2831 vom 15. Dezember 2023, S. 1 ff. „De-minimis-Verordnung“

- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IBW/EFRE&JTF-Programm 2021-2027, welches von der Europäischen Kommission am 3.8.2022 genehmigt und von der Landesregierung am 29.9.2022 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde
- Regierungsbeschlüsse zu Interreg VI Deutschland/Bayern - Österreich 2021-2027 und zu Interreg VI Italien - Österreich 2021-2027

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Wirtschaftsförderungsmittel des Landes zur Absicherung der heimischen Betriebe und damit zur Stärkung der Salzburger Regionen sollen insbesondere für jene innovativen betrieblichen Innovations- und Investitionsprojekte eingesetzt werden, die den Kriterien insb. der AWS, der FFG, der KPC und anderen Förderinstitutionen des Bundes oder der Europäischen Union entsprechen und aufgrund der Qualität sowie der Projektrisiken Landes-Koförderungen erfordern. Ferner sollen kostenintensive Projekte mit überbetrieblicher Bedeutung in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus unterstützt werden, beispielsweise Modernisierungsinvestitionen zur Entwicklung eines ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Bergerlebnis- und schneesicheren Wintersportgebietes oder im Sinne der Komfortverbesserung sowie Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz.

Außerdem werden Maßnahmen mit Wirtschaftsbezug und im Sinne der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes - Standortstrategie 2035, WISS 2030, Arbeits- und Fachkräftestrategie 2030, - zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und für Gegenmaßnahmen gegen die Landflucht, Fachkräftemangel und Ausdünnung der Infrastruktur unterstützt. Des Weiteren werden die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten insbesondere der Intermediäre in den südlichen Regionen und weiterer Multiplikatoren wie zB Regionalverbände, Biosphärenpark Lungau u.ä. zur Stärkung der südlichen Landesteile unterstützt.

Verein ProHolz Salzburg und Holzcluster des Landes Salzburg:

Im Hinblick auf die enorme gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Stärkefeldes Holz und der nachhaltig positiven Entwicklungsmöglichkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette wurde 1998 der Verein "ProHolz Salzburg" als das Netzwerk aller holzbe- und -verarbeitenden Betriebe (Holzcluster) für das Holzmarketing sowie die Holzfachberatung im Land Salzburg eingerichtet. Ein Teil des Vereins ist das vom Land Salzburg eingerichtete Holzclustermanagement. Dessen Aufgabe ist es, für die Betriebe Zukunftstrends und -technologien zu evaluieren, und daraus kooperative, unternehmensbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte zB im Alpinen Bauen/ Smart Building/ Holzbau aufzusetzen und zu managen sowie die Kooperation mit den Salzburger Forschungseinrichtungen (zB Materialwissenschaften an der PLUS, Fachhochschule Campus Kuchl/ Holztechnikum) zu stärken.

Weiters werden in Branchennetzwerken (zB Tischler, Holzbaumeister, Sägeindustrie) jeweils zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Netzwerkprojekte entwickelt und unter Federführung des umgesetzt sowie Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Exkursionen organisiert und durchgeführt.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Gefördert werden grenzüberschreitende Projekte in den INTERREG-Programmen Österreich - Deutschland/Bayern und Österreich - Italien der Periode 2021-2027 sowie die Technische Hilfe zur Umsetzung dieser Programme. Zur Nutzung der EU-Kofinanzierungsmittel sind für die Finanzierung der Projekte auch Fördermittel des Landes Salzburg für die Dauer der Abwicklung der Programmperiode bereitzustellen.

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF (IBW):

Die Finalisierung des österreichweiten EFRE-Programms „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF“ unter Einbeziehung der strategischen Umweltprüfung und der laufenden ex-ante Evaluierung erfolgte im Oktober 2021. Das am 21. Oktober 2021 offiziell eingereichte Programm wurde von der Europäischen Kommission am 3.8.2022 genehmigt. Die Salzburger Landesregierung hat mit Beschluss vom 29.9.2022 die vom österreichweiten Programm umfassten salzburgspezifischen Schwerpunkte und somit die Teilnahme des Landes Salzburg am IBW-Programm gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen genehmigt. Die Förderschwerpunkte

Salzburgs im IBW-Programm bilden, ähnlich wie in der im Jahr 2023 auslaufenden IWB-Programmperiode,

- die Stärkung der Forschungskompetenz und -kapazität in Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Heranführung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen,
- die Unterstützung von Unternehmen (Schwerpunkt KMU ohne Tourismusunternehmen) bei ihren Modernisierungs- und Innovationsaktivitäten, sowie
- die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie der Reduktion von CO₂-Emissionen. Im Vergleich zur auslaufenden Programmperiode wird der Anteil für Maßnahmen im Bereich des Wandels zu einer CO₂-armen Wirtschaft zudem von 20 % auf zumindest 30 % erhöht.

Für die Umsetzung der spezifischen Schwerpunkte und Maßnahmen Salzburgs stellt die EU für den Zeitraum 2021-2029 (inkl. 2-jährigem Umsetzungs- bzw. Ausschöpfungszeitraum) EFRE-Fördermittel in Höhe von bis zu 23,6 Mio. Euro (inkl. TH-Mittel) bereit (das sind um rund 1,9 Mio. Euro mehr als in der Vorperiode). Um diese EFRE-Kofinanzierungsmittel einsetzen und die salzburgspezifischen Schwerpunkte umsetzen zu können, müssen nationale Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. 4,6 Mio. Euro bereitgestellt werden.

FTI-Förderrichtlinie und FTI Programme des Landes Salzburg

Des Weiteren werden die Maßnahmen für betriebliche Innovation und Forschung im Rahmen der FTI-Programme des Landes Salzburg bzw. die betrieblichen Maßnahmen der WISS 2025/2030 finanziert. Dieses Programm unterstützt (nicht nur Forschungseinrichtungen beim Auf- und Ausbau von Forschungsstrukturen und Humanressourcen -> Fonds 78201), sondern auch Unternehmen dabei, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Mit dem Programm werden sowohl einzelbetriebliche Innovationsprojekte als auch kooperative Unternehmensprojekte gefördert.

Aus dem Portfolio werden folgende unternehmerische Bereiche gezielt gefördert:

- Innovationskompetenz, einzelbetriebliche wie überbetriebliche Startup-Förderung, Coaching und Kooperative Qualifizierung
- Netzwerk Start up Salzburg, Innovation-Hubs wie die Pioniergarage, Gründungszentren wie das vom Bund kofinanzierte A+B-Southwest-Zentrum, angesiedelt bei der Innovation Salzburg GmbH.
- Technologie- bzw. innovationsorientierte F&E in Betrieben (Einzelbetriebliche Innovationsförderung und Betriebliche FTI-Kooperationsprojekte)

Damit Salzburg auch von jungen agilen Start-Ups profitieren kann, unterstützt dieses Programm zudem innovative sowie wachstums- und technologieorientierte Start-ups in ihrem Gründungs- und Wachstumsprozess. Eine besondere Stellung, v.a. im Bereich einzelbetriebliche Innovationsförderung, nimmt hierbei die Förderungs Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) ein, mithilfe derer heimische Unternehmen durch vom Land Salzburg finanzierte Zusatzdarlehen und Zuschüsse besonders unterstützt werden. Dadurch kann den Betrieben für bis zu 70% der förderbaren Kosten eines F&E-Projektes eine attraktive Finanzierungsunterstützung bereitgestellt werden.

Innovation Salzburg

Die Innovation Salzburg GmbH fungiert als Innovationsmittlerin für Salzburger Unternehmen. Sie hat eine wichtige Rolle im Governance-System: Einerseits als Umsetzungs- und Netzwerkmanagerin zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung in der FTI-Standortentwicklung und im Ausbau von Salzburger Stärkefeldern, und andererseits auch als Serviceeinrichtung in engster Abstimmung mit der Wirtschaftsabteilung bzw. dem Wirtschaftsressort des Landes für Salzburger Projektträger aus Forschung und Wirtschaft und für jährlich mehr als 300 betreute Salzburger Unternehmen. Zudem realisiert die Innovation Salzburg über Projekte standortpolitische Zielsetzungen und leistet durch zahlreiche nationale bzw. internationale Kooperationen, Netzwerke und europäische Projekte einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung Salzburgs.

Innovations- und Technologietransfer:

Die Innovation Salzburg als Innovationszentrum für Salzburg unterstützt als Innovationsdrehscheibe und erster Ansprechpartner innovationsorientierte Salzburger Unternehmen dabei, innovative Vorhaben und begleitende Investitionen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei wird insbesondere der Zugang zu Finanzierungen und wissenschaftlichen Leistungen über das gesamte Vorhaben hinweg erleichtert. Das betrifft nicht nur regionale, nationale und internationale Förderungen, sondern auch Fragen des Schutzrechts oder die Suche nach Forschungs- sowie Unternehmenspartnern.

Um für die Salzburger Wirtschaft einen guten Nährboden für Innovationen aufzubereiten, werden auch eine Reihe von wichtigen Standortentwicklungsprojekten in den Bereichen Gesundheitswirtschaft/Life Sciences, Kreativwirtschaft und IKT, intelligentes Bauen sowie in mehreren Querschnittsthemen, wie Arbeitswelten, Ressourceneffizienz und Innovationsmethoden von der Innovation Salzburg gemeinsam mit der Wirtschaftsabteilung mit den Unternehmen umgesetzt. Als strategischer Rahmen dient dabei vor allem die Wirtschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030 (WISS 2030). Eine weitere Kernaufgabe ist die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Salzburg durch Initiierung von F&E sowie Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen sowie auch Forschungseinrichtungen, Initiierung und Begleitung nationaler und internationaler Netzwerke für Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen und die Initiierung und Weiterentwicklung der Salzburger Startup Initiative.

Standortentwicklung und -pflege:

Für den Ansiedlungserfolg von innovativen, technologieorientierten Unternehmen sowie zur nachhaltig erfolgreichen Weiterentwicklung bestehender Unternehmen ist die Verfügbarkeit und rasche Nutzbarkeit leistungsfähiger Betriebsstandorte besonders relevant. Damit investitionswilligen Betrieben, insbesondere aus der Sachgüterproduktion, Betriebsstandorte zu attraktiven Bedingungen bereitgestellt werden können, ist auch in Zukunft der Einsatz von Fördermitteln zur Schaffung von Betriebsbaugeländen und deren Aufschließung vorgesehen. Die Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Salzburg ist eine der Hauptaufgaben im Standortmarketing. Bei der Servicierung ausländischer Unternehmen in Salzburg kooperiert die Innovation Salzburg sowohl mit der ABA (Austrian Business Agency) als auch mit den Außenwirtschaftszentren der WKÖ.

Technologie- und Innovationsberatung:

Um Innovationshemmnisse abzubauen und mehr KMU zu motivieren, sich auf den Innovationspfad zu begeben, braucht es zusätzlich zu den geförderten Finanzierungshilfen ganzheitliche Beratungsangebote und auf Innovationsprojekte abgestimmte Basisdienstleistungen von externen "Entwicklungspartnern". Unternehmen, die im Vorfeld der Antragstellung Beratung über Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene für Innovations- und Investitionsvorhaben wünschen, haben hier eine kompetente Anlaufstelle. Dies umfasst die Unterstützung bei der Prüfung des Vorhabens, der Projektentwicklung und der Wahl und Antragstellung der richtigen Förderinstrumente bis zur Hilfe bei der Partnersuche und der Beratung zu Schutzrechten.

Startup Salzburg und A plus B-Zentrum West:

Ein weiteres wichtiges Geschäftsfeld der Innovation Salzburg ist die Beratung und Betreuung innovativer Startup-Unternehmen, die im Rahmen der Netzwerkinitiative Startup Salzburg und insbesondere in der Startup Factory weitergehend begleitet werden.

Die Bemühungen um die Salzburger Startup Szene mündete in der erfolgreichen Einwerbung des vom Bund kofinanzierten Gründerzentrums A plus B-Zentrum West, das organisatorisch bei der Innovation Salzburg GmbH angesiedelt ist.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Ziele der Fördermaßnahmen sind:

- Erhöhung der Zukunftschancen der Salzburger Unternehmen durch Innovationen
- Stärkung und Ausbau der betrieblichen Innovationsaktivitäten der Unternehmen
- Aufbau von F&E-Kompetenz und Verbesserung der Innovationsleistung in strategischen Themenfeldern
- Erhöhung der Gründungsdynamik von innovativen, wachstums- und technologieorientierten Start-ups

- Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Forschung und Innovation
- Ausbau systematischer Innovationsaktivitäten in Unternehmen, um Potentiale im technologischen Bereich besser nutzen zu können und so auch neuen, anspruchsvolleren Kundenanforderungen gerecht zu werden.
- Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen zur Entwicklung oder Verbesserung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen
- Schaffung von Anreizen für eine engere Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft
- Stärkere Nutzung regionaler, nationaler aber auch international verfügbarer Wissenskapazitäten in betrieblichen Entwicklungsvorhaben
- Nachhaltige Implementierung von Forschungsergebnissen und Innovationen in internen und externen Wertschöpfungsketten
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der in den strukturschwachen Regionen stark vertretenen KMU
- Sicherung von attraktiven Arbeitsplätzen in den Betrieben, auch durch entsprechende Maßnahmen der Fachkräftevermittlung und -bindung durch betriebliche Maßnahmen ergänzend bzw. in Abstimmung zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
- Attraktivierung und Verbesserung des touristischen Infrastruktur- und des betrieblichen Angebotes insbesondere in Regionen mit Investitionsnachholbedarf
- Stärkung jener Branchen, die in wirtschaftlich schwächeren Landesteilen die Wirtschaftsstruktur besonders maßgeblich prägen, wie zB Holzbe- und -verarbeitung, und auch ein wesentliches Rückgrat für Beschäftigung und Einkommen bilden

Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung vorzugsweise für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierung und Komfortverbesserungen sowie Beschneiungsanlagen beispielsweise im Lungau, Pongau und Lammertal, Erweiterung und Attraktivierung bestehender Winter- und Sommerinfrastrukturprojekte zur Entwicklung einer ganzjährig nutzbaren jedoch nachhaltig ausgerichteten Erholungs-, Sport- und Bergerlebnisdestination.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es gerade für KMU unabdingbar, Kooperationen einzugehen und Nischen zu besetzen. Genau dafür engagiert sich der Holzcluster Salzburg mit Erfolg, denn bereits über 50% der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe kooperieren miteinander sowie mit den zahlreichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen wie Holzkompetenzzentrum/Holztechnikum Kuchl, Salzburger Bauakademie und Lehrbauhof Salzburg usw.

Sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen mit Innovationsorientierung

Beispielhaft soll hier die Unterstützung der teilnehmenden Unternehmen der Startup Salzburg Factory genannt werden, Salzburgs Inkubator für innovative Jungunternehmen. Etwa 10 Startups pro Jahr können hier zusätzlich zu individueller Beratung und einem bedarfsorientierten, mehrmonatigen Coaching, Trainings sowie Zugang zu Experten und Expertinnen aus Forschung und Wirtschaft eine Förderung für Ihre Aufwände in dieser Gründungsphase erhalten, wobei es eine erhöhte Förderung gibt für Unternehmen, die von Frauen gegründet werden, und Unternehmen, die einen Beitrag zum Green Deal der EU leisten.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Die Interreg-Programme haben das Ziel, grenzbezogene Barrierewirkungen zu reduzieren, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken und die Attraktivität des grenzüberschreitenden Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraums zu verbessern. Viele Salzburger Projektträger, insbesondere im Forschungs- und Wirtschaftsbereich und in der Inwertsetzung von Kultur- und Naturerbe, profitieren vom Austausch mit den Nachbarländern.

In der aktuellen Förderperiode fokussieren die Programme im Rahmen der Ziele eines intelligenteren, eines grüneren, eines sozialeren und eines bürgernäheren Europa sowie im Rahmen eines spezifischen Interreg-Ziels für unser Programmgebiet regionalstrategisch wichtige Themen. Die beiden Interreg-Programme der Periode 2021-2027 wurden im Jahr 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt und befinden sich am Beginn der Umsetzungsphase.

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW):

- Schaffung von Anreizen für die Planung und Umsetzung von Investitionen in Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten bzw. -kapazitäten, sowohl in F&E-Einrichtungen als auch in Unternehmen (KMU)
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den unterstützten Unternehmen bzw. Einrichtungen
- Förderung von Investitionen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und zur Senkung des Rohstoff- und Materialverbrauches, des Energieeinsatzes mit dem Ziel der nachhaltigen Verringerung von Treibhausgasemissionen

SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.600.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf betriebliche Innovationsförderungen, die Förderungs Kooperation in den FFG Basisprogrammen, sowie (EU-kofinanzierte) Beiträge für Investitionen und untergliedern sich im Finanzierungshaushalt in kostenartenunabhängige Förderungen (3233 Transferzahlungen an Unternehmen; EUR 800.000,00) und Investitionsförderungen (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen; EUR 800.000,00).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.952.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen) beziehen sich auf Grundfinanzierungen und Projekte im Bereich der Innovations- und Technologieförderungen (u.a. Basisfinanzierung Innovation Salzburg GmbH), das vom Bund kofinanzierte A plus B-Zentrum West für innovative, technologieorientierte Startups sowie auf den von der FFG-kofinanzierten Innovationshub „Pioniergarage Salzburg“ in Umsetzung der WISS 2030 sowie der Standortstrategie Salzburg 2035 und untergliedern sich im Finanzierungshaushalt in kostenartenunabhängige Förderungen (3232 Transferzahlungen an Beteiligungen; EUR 1.500.000,00) und Investitionsförderungen (3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen; EUR 1.452.000,00).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 960.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Regionalförderungsprojekte, die territoriale Kooperation, Beiträge für das EU-finanzierte IBW-Programm und die Unterstützung regionaler Institutionen wie zb der Regionalverbände bzw. Biosphärenpark Lungau.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 450.300,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf die Unterstützung des Vereins ProHolz und des Holzclusters.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 59.500,00 (3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte) beziehen sich auf die Rückzahlung eines Förderdarlehens, das an die Bergbahnen Dachstein West GmbH vergeben wurde. Ab 2023 sollen über 10 Jahre lang jährliche Tilgungsraten in veranschlagter Höhe eingehen.

Die mit dem Darlehen verbundenen jährlichen Zinseinnahmen in Höhe von EUR 10.000,00 werden auf den MVAG 2131 Erträge aus Zinsen bzw. 3131 Einzahlungen aus Zinserträgen budgetiert.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 78203

AUSZAHLUNGEN

Aufgrund der unterjährig durchgeführten Budgetkonsolidierung musste von diesem Ansatz ein Beitrag in Höhe von rd. EUR 242.000,00 geleistet werden, das heißt, die tatsächliche Differenz zum verfügbaren Budget beträgt rd. EUR 996.705,00. Für rd. EUR 66.623,00 davon erfolgte die Bedeckung aus dem Budget des Vorjahres, und die Auszahlung fand zu Beginn des Jahres statt (Auslaufzeitraum). Die Leistungen sind im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten. Weitere rd. EUR 511.608,00 wurden durch Minderauszahlungen am Ansatz 77102 Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Tourismus bedeckt. Weitere rd. EUR 401.242,00 wurden durch Minderauszahlungen am Ansatz 78200 Wirtschaftspolitische Maßnahmen bedeckt. Die restlichen Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 17.232,00 wurden durch Mehreinzahlungen auf diesem Ansatz bedeckt.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 73.982,00 aufgrund höherer erforderlicher Förderungsrückforderungen.

Ansatz: 78204 - Mautbefreiung für Lungauer KFZ
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	820.845,00	811.000,00	9.845,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	820.845,00	811.000,00	9.845,00
22 Summe Aufwendungen	820.845,00	811.000,00	9.845,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-820.845,00	-811.000,00	-9.845,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-820.845,00	-811.000,00	-9.845,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	804.504,00	811.000,00	-6.496,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	804.504,00	811.000,00	-6.496,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	804.504,00	811.000,00	-6.496,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-804.504,00	-811.000,00	6.496,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-804.504,00	-811.000,00	6.496,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-804.504,00	-811.000,00	6.496,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 78204

RECHTSGRUNDLAGE

Auf Grundlage des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 13.09.1982, Zl 0/9-1350/12-1982, wurde zwischen dem Land Salzburg und der Tauernautobahn AG (nunmehr ASFINAG) das Übereinkommen vom 27.09./11.10.1982 über die Mautpauschalierung für Lungauer Kraftfahrzeuge abgeschlossen, wonach das Land Salzburg der Gesellschaft die Mauteinnahmen für Lungauer Kraftfahrzeuge pauschal ersetzt. Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 20.07.1999, Zl 0/91-1848/23-1999, wurde die ursprüngliche Vereinbarung durch ein neues Übereinkommen vom 28.10.1999, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der ÖSAG, ersetzt.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Förderung des strukturschwachen Landesteiles Lungau werden der ASFINAG Kosten für Vignetten-Jahreskarten ersetzt, die an Besitzer eines PKW mit Verkehrszulassung der BH Tamsweg kostenlos ausgegeben werden. Damit sollen wirtschaftliche Erschwernisse, die sich aus der Mautpflicht für die Lungauer Bevölkerung ergeben, ausgeglichen werden. Für die Refundierung der ausgegebenen Vignetten-Jahreskarten wurde auf MVAG 2234/3234 vorgesorgt.

Ansatz: 84001 - Grundstücke
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.112.399,34	100,00	1.112.299,34
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	930.930,12	100,00	930.830,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	181.469,22	-	181.469,22
213 Finanzerträge	235,33	-	235,33
2131 Erträge aus Zinsen	235,33	-	235,33
21 Summe Erträge	1.112.634,67	100,00	1.112.534,67

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.241.935,22	753.900,00	488.035,22
2225 Sonstiger Sachaufwand	439.373,37	-	439.373,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	802.561,85	753.900,00	48.661,85
22 Summe Aufwendungen	1.241.935,22	753.900,00	488.035,22
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-129.300,55	-753.800,00	624.499,45
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-129.300,55	-753.800,00	624.499,45

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	439.373,37	-	439.373,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	439.373,37	-	439.373,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	439.373,37	-	439.373,37
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-439.373,37	-	-439.373,37

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	439.446,04	100,00	439.346,04
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. - einrichtu	439.446,04	100,00	439.346,04
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	439.446,04	100,00	439.346,04
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.000,00	150.100,00	-126.100,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und - einrichtu	24.000,00	150.100,00	-126.100,00
342 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen sowie Vorschüssen	5.277.041,84	-	5.277.041,84
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	5.277.041,84	-	5.277.041,84
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.301.041,84	150.100,00	5.150.941,84
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.861.595,80	-150.000,00	-4.711.595,80
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.300.969,17	-150.000,00	-5.150.969,17

RA 2025	LVA 2025	Differenz
in EUR	in EUR	in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.300.969,17	-150.000,00	-5.150.969,17

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 84001

RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBL. Nr. 4/2017 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2025 wurden keine Grundstücksverkäufe ins Auge gefasst, die Position in MVAG 3312 wurde mit einem Erinnerungsposten budgetiert.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 84001

AUSZAHLUNGEN

MVAG 3225; rd. EUR 439.400,00

Mehrauszahlungen aufgrund der Buchung der Immobilienertragsteuer für die Grundstücksverkäufe in St. Veit „Wimmfeld“ iHv rd. EUR 34.900,00. Bedeckt durch Mehreinzahlungen am selben Ansatz.

Mehrauszahlungen für Infrastrukturkosten der Grundstücke „Wimmfeld“ iHv rd. EUR 404.500,00. Die Mehrauszahlungen wurden aus den Mehreinzahlungen (Grundstücksverkäufe) über denselben Ansatz bedeckt. Die Mittelübertragung für die Infrastrukturkosten im Bereich „Wimmfeld“ wurde mit RB 20011-RU/2024/329-2024 genehmigt.

MVAG 3412; rd. EUR 126.000,00

Minderauszahlungen iHv EUR 150.000,00 durch den Nichtankauf des Grundstücks für das Nationalparkzentrum in Mittersill. Jedoch eine Mehrauszahlung iHv EUR 24.000,00 für nicht budgetierte Kaufpreistraten im Bereich LDZ, die durch denselben Ansatz gedeckt wurden.

MVAG 3425; rd. EUR 5.277.000,00

Mehrauszahlungen iHv rd. 5.052.000,00 resultieren aus dem Grundstücksankauf für den Neubau der BH Zell am See. Die Bedeckung erfolgt durch Minderauszahlungen beim Ansatz 95000 Schuldenmanagement. Die Mittelübertragung für den Mehrbedarf wurde mit Regierungsbeschluss 20011-RU/2025/199-2025 genehmigt.

Mehrauszahlungen iHv rd. 225.000,00 ergeben sich aus dem Ankauf der Liegenschaft in Henndorf am Wallersee. Bedeckt wurden sie durch Minderauszahlungen beim Ansatz 02002 Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse, genehmigt mit Regierungsbeschluss 20011-RU/2025/206-2025.

EINZAHLUNGEN

MVAG 3312; rd. EUR 439.000,00

Mehreinzahlungen aufgrund des Verkaufs der Liegenschaften in St. Veit „Wimmfeld“.

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.075.434,13	2.751.500,00	323.934,13
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	7,27	-	7,27
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.995.792,80	2.731.500,00	264.292,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	78.419,60	20.000,00	58.419,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.214,46	-	1.214,46
213 Finanzerträge	2.986,27	-	2.986,27
2131 Erträge aus Zinsen	2.986,27	-	2.986,27
21 Summe Erträge	3.078.420,40	2.751.500,00	326.920,40

Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.160,60	2.600,00	-439,40
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.160,60	2.600,00	-439,40
222 Sachaufwand	1.479.559,08	1.859.500,00	-379.940,92
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	121,20	3.900,00	-3.778,80
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	53.068,27	87.000,00	-33.931,73
2223 Leasing- und Mietaufwand	92.811,97	116.000,00	-23.188,03
2224 Instandhaltung	719.409,24	678.000,00	41.409,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	529.724,99	904.300,00	-374.575,01
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	84.423,41	70.300,00	14.123,41
224 Finanzaufwand	4.917,12	-	4.917,12
2241 Aufwendungen für Zinsen	3.687,60	-	3.687,60
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.229,52	-	1.229,52
22 Summe Aufwendungen	1.486.636,80	1.862.100,00	-375.463,20
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.591.783,60	889.400,00	702.383,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.591.783,60	889.400,00	702.383,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.063.615,55	2.751.500,00	-687.884,45
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	7,27	-	7,27
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.987.415,86	2.731.500,00	-744.084,14
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	76.192,42	20.000,00	56.192,42
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.063.615,55	2.751.500,00	-687.884,45
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.160,60	2.600,00	-439,40
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.160,60	2.600,00	-439,40

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	594.941,44	1.789.200,00	-1.194.258,56
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	121,20	3.900,00	-3.778,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	46.578,95	87.000,00	-40.421,05
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	28.472,45	116.000,00	-87.527,55
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	381.349,81	678.000,00	-296.650,19
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	138.419,03	904.300,00	-765.880,97
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.687,60	-	3.687,60
3241 Auszahlungen für Zinsen	3.687,60	-	3.687,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	600.789,64	1.791.800,00	-1.191.010,36
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.462.825,91	959.700,00	503.125,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.462.825,91	959.700,00	503.125,91

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.462.825,91	959.700,00	503.125,91

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 84900

RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL. Nr. 4/2017 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Ansatz ist für die Verwaltung der im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 befindlichen sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, und der notwendigen Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen finanziell vorgesorgt.

In MVAG 2115/3115 wurden Einnahmen an Miet- und Pachtzinsen, sowie Bauzinsen & Betriebskostenerätzen budgetiert.

MVAG 2116/3116: Erträge aus dem Verwaltungsübereinkommen mit GSWB & IRB betreffend die Verwaltung der landeseigenen Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten. Siehe hierzu Aufwendungen in MVAG 2225/3225.

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für den Kauf von GWG's sowie Gebrauchs- & Verbrauchsgüter.

MVAG 2222/3222: Budgetäre Vorsorge für Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernwärme), Versicherungen sowie Gerichts- und Anwaltskosten iZm diesen Liegenschaften.

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse

MVAG 2224/3224: Vorsorge für Instandhaltungsaufwendungen der sonstigen Liegenschaften und Gebäude.

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Betriebskosten, Reinigungsleistungen, Steuern und Abgaben für Grundbesitz und Entgelte für sonstige Leistungen (hierunter fallen zB: Verkehrswertgutachten, Planungen, Studien, udgl.).

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 84900

AUSZAHLUNGEN

MVAG 3222; rd. EUR 40.000,00

Minderauszahlungen aufgrund zu hoch angesetzter Voranschlagswerte, da mit Kostensteigerungen gerechnet wurde, die aber nicht eingetreten sind.

MVAG 3223; rd. EUR 87.000,00

Minderauszahlungen aufgrund von geringeren Kostensteigerungen im Bereich der Mieten als bei der Budgetierung angenommen (rd. EUR 11.000,00) sowie Minderauszahlungen im Zusammenhang mit der Konsolidierung (rd. EUR 76.000,00).

MVAG 3224; rd. 297.000,00

Minderauszahlungen iHv. EUR 20.000,00 ergeben sich aus der Nichtauszahlung an die anderskompetent gmbh für Instandhaltungsarbeiten im Bereich der Frei- und Waldflächen der Liegenschaft Oberrain.

Minderauszahlung iHv. EUR 9.000,00 durch die Nichtumsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen in der Ignaz-Harrer-Straße, da eine Veräußerung des Objekts im Jahr 2026 vorgesehen ist.

Minderauszahlungen iHv. EUR 107.000,00 aufgrund Nichtumsetzung der regulären Instandhaltungsmaßnahmen beim Petersbrunnhof.

Minderauszahlungen iHv. EUR 114.000,00 ergeben sich aufgrund der Verschiebung der Errichtung der Eingangstür zur Galerie im Traklhaus sowie aus der Differenz die ergebniswirksam, jedoch nicht finanzierungswirksam ist aufgrund der Umstellung der Buchungsmethode bei den Treuhandkonten GSWB und Stiller & Hohla.

Minderauszahlungen iHv. EUR 36.000,00 aufgrund von Einsparungsmaßnahmen bei diversen Instandhaltungsprojekten.

Die übrigen Minderauszahlungen sind auf nicht benötigte Reserven zurückzuführen.

MVAG 3225; rd. EUR 760.000,00

Minderauszahlungen iHv rd. EUR 511.000,00 infolge der Konsolidierung.

Minderauszahlungen iHv rd. EUR 24.000,00 aufgrund der irrtümlich falsch budgetierten Kaufpreiskraten im Bereich LDZ, die richtigerweise am Ansatz 84001 Grundstücke (MVAG 3412) gebucht wurden.

Die verbleibende Differenz ergibt sich daraus, dass Leistungen entweder nicht beauftragt, auf ein Minimum reduziert oder günstiger abgerechnet wurden.

EINZAHLUNGEN

MVAG 3115; rd. EUR 740.000,00

Mindereinzahlungen aufgrund eines zu hoch angesetzten Voranschlagswertes.

MVAG 3116; rd. EUR 56.000,00

Mehreinzahlungen aus der Refundierung der Vertragsvergebühung (IGMS), diese sind jedoch als Durchläufer zu betrachten, da die Abfuhr der Vertragsgebühr an das Finanzamt über die MVAG 3225 erfolgt. Zusätzlich ergeben sich Mehreinzahlungen aus einer Versicherungsvergütung der UNIQA.

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.087.988,86	968.400,00	119.588,86
2114 Erträge aus Leistungen	35.877,39	33.200,00	2.677,39
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	166.187,27	182.300,00	-16.112,73
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	797.373,58	752.900,00	44.473,58
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	88.550,62	-	88.550,62
212 Erträge aus Transfers	47.879,21	45.900,00	1.979,21
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	46.752,94	45.900,00	852,94
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1.126,27	-	1.126,27
21 Summe Erträge	1.135.868,07	1.014.300,00	121.568,07

Aufwendungen			
221 Personalaufwand	774.394,92	814.000,00	-39.605,08
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	593.546,11	622.600,00	-29.053,89
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	172.743,74	177.400,00	-4.656,26
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.800,00	7.000,00	-5.200,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	6.305,07	7.000,00	-694,93
222 Sachaufwand	2.424.647,61	1.709.700,00	714.947,61
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	437.474,24	440.300,00	-2.825,76
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	93.344,35	108.500,00	-15.155,65
2223 Leasing- und Mietaufwand	72.271,66	79.500,00	-7.228,34
2224 Instandhaltung	266.910,33	193.600,00	73.310,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	746.905,48	326.600,00	420.305,48
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	807.741,55	561.200,00	246.541,55
22 Summe Aufwendungen	3.199.042,53	2.523.700,00	675.342,53
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.063.174,46	-1.509.400,00	-553.774,46
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-2.063.174,46	-1.509.400,00	-553.774,46

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	990.961,60	968.300,00	22.661,60
3114 Einzahlungen aus Leistungen	36.589,74	33.200,00	3.389,74
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	174.322,91	182.300,00	-7.977,09
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	780.048,95	752.800,00	27.248,95
312 Einzahlungen aus Transfers	47.427,50	45.900,00	1.527,50
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	47.427,50	45.900,00	1.527,50

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.038.389,10	1.014.200,00	24.189,10
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	768.089,85	807.000,00	-38.910,15
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	593.546,11	622.600,00	-29.053,89
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	172.743,74	177.400,00	-4.656,26
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.800,00	7.000,00	-5.200,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.623.877,79	1.148.500,00	475.377,79
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	443.078,26	440.300,00	2.778,26
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	92.993,54	108.500,00	-15.506,46
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	72.477,46	79.500,00	-7.022,54
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	272.861,64	193.600,00	79.261,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	742.466,89	326.600,00	415.866,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.391.967,64	1.955.500,00	436.467,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.353.578,54	-941.300,00	-412.278,54

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.218,96	100,00	7.118,96
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. - einrichtu	1.968,96	-	1.968,96
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	5.250,00	100,00	5.150,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	4.455,36	-	4.455,36
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	4.455,36	-	4.455,36
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	11.674,32	100,00	11.574,32
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.008.982,68	2.200.500,00	808.482,68
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und - einrichtu	65.913,20	-	65.913,20
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	2.584.419,79	1.978.000,00	606.419,79
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	238.736,14	222.500,00	16.236,14
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	119.913,55	-	119.913,55
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.008.982,68	2.200.500,00	808.482,68
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.997.308,36	-2.200.400,00	-796.908,36
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.350.886,90	-3.141.700,00	-1.209.186,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.350.886,90	-3.141.700,00	-1.209.186,90

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 86200

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF
Pachtverträge

Regierungsbeschluss vom 25.11.2021, Zahl 20011-RU/2022/277-2022

Regierungsbeschluss vom 12.12.2022, Zahl 20011-RU/2022/311-2022

Regierungsbeschluss vom 06.11.2024, Zahl 20011-RU/2024/249-2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE KLESSHEIM, WINKLHOF, BRUCK UND TAMSWEG

Salzburger Landw. Schulgesetz § 103/2

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

Die Auszahlungen waren für die Bewirtschaftung der vier Betriebsstandorte erforderlich wie beispielsweise Personalaufwand (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213), Nutztiere, Futtermittel, Treibstoffe, Betriebskosten, Instandhaltung (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225), laufenden Ersatzinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Geräte (MVAG 3412, 3413, 3414, 3415). Bei den Erträgen/Einzahlungen handelte es sich beispielsweise um Leistungserlöse, Veräußerung von Erzeugnissen, Pachteinzahlungen, Fördergelder, Veräußerung von Altmaterial etc. (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121, 3312, 3314).

SANIERUNG DES BAUERNHAUSES UND NEUBAU DER METZGEREI AN DER LFS BRUCK (MVAG 3413)

Im Jahr 2025 erfolgen für das Bauvorhaben noch diverse Fertigstellungen im Ausmaß von rund EUR 0,15 Mio..

BAUVORHABEN WINKLHOF - WERKSTÄTTEN UND SCHULISCHER PFERDEBETRIEB (MVAG 3413, 3225)

Die Reitausbildung der Fachrichtung Pferdewirtschaft wurde aus arbeitswirtschaftlichen und schulorganisatorischen Gründen vom Wiesenhof direkt an die LFS Winklhof zum Landwirtschaftsbetrieb abgesiedelt. Zudem wurde damit ein zeitgemäßer und tierschutzkonformer Zustand hergestellt. Die technischen Werkstätten wurden in einem zentralen Werkhof vereint und damit ebenfalls Synergien und Mehrwerte schaffen. Durch die Investition wurden zahlreiche alte Gebäude abgebrochen und 3,5 ha an verbauten Flächen in Grünland rückgebaut. Die Gesamtinvestition beträgt EUR 10.770.000,00, wovon 2024 rund EUR 1,1 Mio. auf diesem Ansatz ausbezahlt worden sind.

PLANUNGEN SANIERUNG UND NEUBAU LANDESGUT KLESSHEIM (MVAG 3413, 3225)

Teilabbruch des Gutshofes für den Neubau der Metzgerei, die aus hygienischen Gründen erforderlich ist. Umsetzung im Zeitraum 2024-2027. Gesamtkosten EUR 9.690.000,00. Im Projekt sind vorgesehen:

- Werkstätten für Produktveredelung im Fleisch- Milch- und Obstbereich
- Vermarktungs- und Verkostungsräumlichkeiten einschließlich Hofladen
- Berufsschule für Gartenbau mit den Räumen für den praktischen Unterricht
- Dienst- und Naturalwohnung für das Melkpersonal, die Haustechnik oder die Landarbeiter

Im Jahr 2025 sind EUR 1,5 Mio. für dieses Bauprojekt ausbezahlt worden.

LANDESGUT STOISSEN

Hier erfolgten Auszahlungen für Wartung und Instandhaltungen am Stoissengut. Demgegenüber standen Einzahlungen aus Pachtverträgen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 86200

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.244.950,32 aufgrund der vermehrten Auszahlungen beim Bauvorhaben Winklhof im Bereich der Landwirtschaft (Rückbau, Rekultivierung) und des Bauvorhabens

in Kleßheim (Sanierung und Neubau des Landesgutes). Von der Abt. 6 wurden Mittel für die Barrierefreiheit für das BVH Kleßheim übertragen. Die Genehmigung erfolgte jeweils mittels Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2025/86-2025, Zahl 20011-RU/2025/250-2025 und 20011-RU/2025/224-2025. Weiters erfolgten Übertragungen von Mehreinzahlungen, um die höher ausgefallene Vorsteuerkorrektur bedecken zu können, die Genehmigung erfolgte mit Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2025/86-2025.

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.276,26	15.000,00	-1.723,74
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.365,66	10.000,00	-634,34
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.910,60	5.000,00	-1.089,40
21 Summe Erträge	13.276,26	15.000,00	-1.723,74

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	53.414,47	51.900,00	1.514,47
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	73,98	-	73,98
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.064,30	1.200,00	-135,70
2223 Leasing- und Mietaufwand	235,17	200,00	35,17
2224 Instandhaltung	12.614,88	11.000,00	1.614,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.523,34	2.600,00	-1.076,66
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	37.902,80	36.900,00	1.002,80
22 Summe Aufwendungen	53.414,47	51.900,00	1.514,47
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-40.138,21	-36.900,00	-3.238,21
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-40.138,21	-36.900,00	-3.238,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	13.276,26	15.000,00	-1.723,74
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.365,66	10.000,00	-634,34
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.910,60	5.000,00	-1.089,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.276,26	15.000,00	-1.723,74
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	15.511,67	15.000,00	511,67
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	73,98	-	73,98
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.064,30	1.200,00	-135,70
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	235,17	200,00	35,17
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	12.614,88	11.000,00	1.614,88
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.523,34	2.600,00	-1.076,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.511,67	15.000,00	511,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.235,41	-	-2.235,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.045,57	-	2.045,57
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.045,57	-	2.045,57
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.045,57	-	2.045,57
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.045,57	-	-2.045,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.280,98	-	-4.280,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.280,98	-	-4.280,98

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 86700

RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr. 81/2014 idgF; Anlage 1/04 Pachtvertrag vom 22.12.2021 zwischen dem Land Salzburg und den steirischen Landesforstgärten.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Betriebsführung wurde mit 1.1.2022 an die Steirischen Landesforstgärten ausgelagert. Die Auszahlungen sind auf bestehende Pachtverträge und Gebühren zurückzuführen, welche in späterer Folge wieder vom Pächter refundiert wurden. Im Jahr 2025 wurde das Einfahrtstor finalisiert (MVAG 3414), sowie eine Mobilfunküberwachung für den Saatgut - Tiefkühlraum installiert, der weiterhin vom Land Salzburg genutzt wird.

Ansatz: 89300 - Landesapotheker
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	800.000,00	800.000,00	-
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	800.000,00	800.000,00	-
21 Summe Erträge	800.000,00	800.000,00	-

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	800.000,00	800.000,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	800.000,00	800.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	800.000,00	800.000,00	-
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	800.000,00	800.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	800.000,00	800.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	800.000,00	800.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	800.000,00	800.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	800.000,00	800.000,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 89300

RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesapothek e besteht seit dem Jahr 1754 als Apotheke „eigener Art“ (sui generis) und nimmt sowohl die Aufgaben einer öffentlichen Apotheke gem. Apothekenbetriebsordnung 2005, BGBl. II 65/2005 idgF. als auch einer Krankenhausapothek e (Anstaltsapothek e) gemäß Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl. I/1957 idgF. wahr. Ihre apothekenrechtliche Betriebsberechtigung gründet auf einer Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1753 und einem kaiserlichen Dekret aus dem Jahr 1836. Rechtsträger und Eigentümer des Vermögens der Landesapothek e ist das Land Salzburg.

Mit Regierungsbeschluss vom 18.06.2024 20011-RU/2024/144-2024 wurden die Gewinnabschöpfungsbeträge für die folgenden Jahre im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Zytostatika-Aufbereitung geregelt.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Apotheke erzielt Einnahmen aus dem Betrieb einer öffentlichen Apotheke, aus der Belieferung von Krankenanstalten mit Arzneimitteln und aus dem Verkauf von selbst produzierten Arzneimitteln an Krankenanstalten. Die Landesapothek e bezieht keine Mittel des Landes Salzburg, sondern ist gewinnbringend und führt jährlich einen Gewinnanteil an das Land Salzburg ab. Im Jahr 2024 belief sich der Gewinnabschöpfungsbetrag auf EUR 1.500.000,00.

Mit dem Neubau der Inneren Medizin 3 am Campus des Landeskrankenhauses in Salzburg bietet sich die Gelegenheit, die Zubereitung der Zytostatika in diesem Gebäude neu zu errichten. Die bestehende Zytostatika-Aufbereitung der Landesapothek e hat keine optimalen Rahmenbedingungen für die Aufbereitung und Lagerung der Medikamente und wird in Zukunft an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Mit der Neuverortung soll auch die Transportlogistik optimiert und die Wartezeiten minimiert werden. Für die Finanzierung dieser Investition werden einerseits in den Jahren 2024 bis 2027 die Gewinnabschöpfungsbeträge verringert und andererseits Wertpapiere der Landesapothek e aufgelöst. Für das Jahr 2025 belief sich der Gewinnabschöpfungsbetrag auf EUR 800.000,00 und wurde dementsprechend auf MVAG 2123/3123 berücksichtigt.

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.111,42	-	7.111,42
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.111,42	-	7.111,42
213 Finanzerträge	5.079.772,21	6.000.200,00	-920.427,79
2131 Erträge aus Zinsen	5.027.468,65	6.000.000,00	-972.531,35
2134 Sonstige Finanzerträge	52.303,56	200,00	52.103,56
21 Summe Erträge	5.086.883,63	6.000.200,00	-913.316,37

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.369.853,53	1.596.000,00	-226.146,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.369.853,53	1.596.000,00	-226.146,47
224 Finanzaufwand	246.424,69	1.298.500,00	-1.052.075,31
2241 Aufwendungen für Zinsen	-	525.000,00	-525.000,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	246.424,69	773.500,00	-527.075,31
22 Summe Aufwendungen	1.616.278,22	2.894.500,00	-1.278.221,78
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	3.470.605,41	3.105.700,00	364.905,41
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	3.470.605,41	3.105.700,00	364.905,41

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	7.111,42	-	7.111,42
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahu	7.111,42	-	7.111,42
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.079.772,21	6.000.200,00	-920.427,79
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.027.468,65	6.000.000,00	-972.531,35
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	52.303,56	200,00	52.103,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.086.883,63	6.000.200,00	-913.316,37
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.369.253,53	1.596.000,00	-226.746,47
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.369.253,53	1.596.000,00	-226.746,47
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	259.651,06	1.298.500,00	-1.038.848,94
3241 Auszahlungen für Zinsen	-	525.000,00	-525.000,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	259.651,06	773.500,00	-513.848,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.628.904,59	2.894.500,00	-1.265.595,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	3.457.979,04	3.105.700,00	352.279,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	3.457.979,04	3.105.700,00	352.279,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.457.979,04	3.105.700,00	352.279,04

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 91000

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier ist in den MVAG`s 2244 und 3244 für Bankspesen und Entgelte aus dem Geldverkehr und für Zinszahlungen aus bestehenden vertraglichen Verbindlichkeiten (z.B. Wohnbau-Zinsgleitklausel) vorgesorgt. Auf den MVAG`s 2225 und 3225 ist für Steuern (KeSt/KöSt) auf Zinserträge aus Veranlagungen und sonstige Leistungen, auf den MVAG`s 2241 und 3241 für Zwischenfinanzierungskosten vorgesorgt.

Bei den Einzahlungen werden in den MVAG`s 2131/2134 und 3131/3134 Zinserträge aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen und Kursgewinne des Landes und auf den MVAG`s 3116 und 2116 sonstige Einzahlungen, vorwiegend Mahnspesen und Überzahlungen dargestellt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 91000

AUSZAHLUNGEN

Beim Fonds 91000 kam es zu Minderauszahlungen von EUR 1.265.595,41. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand kam es zu Minderauszahlungen von EUR 226.746,47. Diese entstanden durch Körperschafts-/Kapitalertragsteuerzahlungen aufgrund von Zinseinnahmen in Höhe von EUR 220.592,93 und 6.153,54 für Berichte und Expertisen.

Bei der MVAG 3241 Auszahlung für Zinsen kam es zu Minderauszahlungen von EUR 525.000,00. Diese Minderausgaben wurden verursacht, da keine Zwischenfinanzierungen in Anspruch genommen werden mussten.

Bei der MVAG 3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von EUR 513.848,94. Minderauszahlungen von EUR 300.000,00 entstanden aufgrund günstiger Zinsentwicklung für vertragliche Verbindlichkeiten (Barwertdifferenzen Wohnbau - Zinsgleitklausel) und Minderauszahlungen in Höhe von 213.848,94 durch Spesen aufgrund niedrigerer Transaktionsanzahl und Transaktionsvolumen, vorwiegend im Darlehensbereich.

EINZAHLUNGEN

Beim Fonds 91000 wurden Mindereinzahlungen von EUR 913.316,37 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG und sonst. Einzahlungen kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 7.111,42. Diese Mehreinzahlungen wurden verursacht durch Überzahlungen und Mahnspesen.

Bei der MVAG 3131 Einzahlungen aus Zinserträgen kam es zu Mindereinzahlungen in Höhe von EUR 972.531,35. Diese Mindereinzahlungen wurden verursacht durch weniger Zinseinzahlungen auf Giro- und Festgeldkonten aufgrund erhöhtem Liquiditätsbedarf und sinkender Zinsentwicklung.

Bei der MVAG 3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 52.103,56. Mehreinzahlungen von EUR 48.867,83 entstanden aufgrund günstiger Zinsentwicklung für vertragliche Verbindlichkeiten (Barwertdifferenzen Wohnbau - Zinsgleitklausel). Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 3.235,73 wurden verursacht durch Währungsdifferenzen.

HINWEISE

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind auf unterschiedliche Zuordnungen zu den Rechnungsjahren zurückzuführen.

Ansatz: 91100 - Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

213 Finanzerträge	154.908,86	155.100,00	-191,14
2131 Erträge aus Zinsen	154.908,86	155.100,00	-191,14
21 Summe Erträge	154.908,86	155.100,00	-191,14

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	154.908,86	155.100,00	-191,14
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	154.908,86	155.100,00	-191,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	154.908,86	155.100,00	-191,14
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	154.908,86	155.100,00	-191,14
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	154.908,86	155.100,00	-191,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	154.908,86	155.100,00	-191,14

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	339.835,14	340.200,00	-364,86
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	168.442,44	168.500,00	-57,56
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	171.392,70	171.700,00	-307,30
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	339.835,14	340.200,00	-364,86
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	339.835,14	340.200,00	-364,86
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	494.744,00	495.300,00	-556,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	494.744,00	495.300,00	-556,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 91100

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Darlehensnehmern

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier wurden auf den MVAG`s 3322 und 3323 Rückzahlungen von gegebenen Darlehen in Höhe von € 340.200,00 und auf den MVAG`s 2131 und 3131 Zinserträge aus diesem Titel von € 155.100,00 veranschlagt.

Ansatz: 91300 - Wertpapiere
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

213 Finanzerträge	589.435,57	737.000,00	-147.564,43
2131 Erträge aus Zinsen	589.435,57	737.000,00	-147.564,43
21 Summe Erträge	589.435,57	737.000,00	-147.564,43

Aufwendungen

222 Sachaufwand	147.313,40	185.000,00	-37.686,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	147.313,40	185.000,00	-37.686,60
224 Finanzaufwand	21.191,81	20.000,00	1.191,81
2244 Sonstiger Finanzaufwand	21.191,81	20.000,00	1.191,81
22 Summe Aufwendungen	168.505,21	205.000,00	-36.494,79
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	420.930,36	532.000,00	-111.069,64
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	420.930,36	532.000,00	-111.069,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	743.493,11	737.000,00	6.493,11
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	743.493,11	737.000,00	6.493,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	743.493,11	737.000,00	6.493,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	185.827,78	185.000,00	827,78
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	185.827,78	185.000,00	827,78
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	16.929,69	20.000,00	-3.070,31
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	16.929,69	20.000,00	-3.070,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	202.757,47	205.000,00	-2.242,53
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	540.735,64	532.000,00	8.735,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	540.735,64	532.000,00	8.735,64

Finanzierungstätigkeit

355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	10.003.069,16	10.000.000,00	3.069,16
3550 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	10.003.069,16	10.000.000,00	3.069,16

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.003.069,16	10.000.000,00	3.069,16
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	10.003.069,16	10.000.000,00	3.069,16
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	10.543.804,80	10.532.000,00	11.804,80

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 91300

RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG`s 2225 und 3225 wurde Vorsorge für Kapitalertragssteuer aus den Zinserträgen aus Wertpapieren getroffen, auf den MVAG`s 2244 und 3244 für Spesen in diesem Zusammenhang.

Auf den MVAG`s 2131 und 3131 sind Zinserträge aus Wertpapieren des Finanzportfolios ausgewiesen.

Auf der MVAG 3550 wurde eine Wertpapierauflösung in Höhe von EUR 10,0 Mio. budgetiert.

Ansatz: 91400 - Beteiligungen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	41.396,07	-	41.396,07
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	41.396,07	-	41.396,07
213 Finanzerträge	38.220.960,33	34.159.300,00	4.061.660,33
2131 Erträge aus Zinsen	12.500,00	12.500,00	-
2135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	29.979.359,60	28.840.000,00	1.139.359,60
2136 Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	8.229.100,73	5.306.800,00	2.922.300,73
21 Summe Erträge	38.262.356,40	34.159.300,00	4.103.056,40

Aufwendungen

222 Sachaufwand	290.959,98	409.700,00	-118.740,02
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	253.779,32	9.600,00	244.179,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	37.180,66	400.100,00	-362.919,34
223 Transferaufwand	275.000,00	1.191.900,00	-916.900,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	25.000,00	-	25.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	250.000,00	1.191.900,00	-941.900,00
224 Finanzaufwand	13.912.358,66	29.829.500,00	-15.917.141,34
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	13.912.358,66	29.829.500,00	-15.917.141,34
22 Summe Aufwendungen	14.478.318,64	31.431.100,00	-16.952.781,36
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	23.784.037,76	2.728.200,00	21.055.837,76
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	23.784.037,76	2.728.200,00	21.055.837,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	57.398,07	-	57.398,07
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	57.398,07	-	57.398,07
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	29.991.859,60	28.852.500,00	1.139.359,60
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	12.500,00	12.500,00	-
3135 Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	29.979.359,60	28.840.000,00	1.139.359,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	30.049.257,67	28.852.500,00	1.196.757,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	309.089,18	409.700,00	-100.610,82
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	271.908,52	9.600,00	262.308,52
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	37.180,66	400.100,00	-362.919,34
323 Auszahlungen aus Transfers	250.000,00	1.191.900,00	-941.900,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	250.000,00	1.191.900,00	-941.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	559.089,18	1.601.600,00	-1.042.510,82

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	29.490.168,49	27.250.900,00	2.239.268,49

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	125.000,00	125.000,00	-
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	125.000,00	125.000,00	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	125.000,00	125.000,00	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	38.169,01	100,00	38.069,01
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.169,01	-	3.169,01
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	35.000,00	100,00	34.900,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	25.000,00	-	25.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	25.000,00	-	25.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	63.169,01	100,00	63.069,01
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	61.830,99	124.900,00	-63.069,01
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	29.551.999,48	27.375.800,00	2.176.199,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	29.551.999,48	27.375.800,00	2.176.199,48

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 91400

RECHTSGRUNDLAGE

An- und Verkauf von Anteilen: Hierbei handelt es sich um einen Verrechnungsansatz. Eine konkrete Rechtsgrundlage wird durch Regierungsbeschluss geschaffen, mit dem der Übernahme eines Anteils am Stammkapital einer Kapitalgesellschaft durch das Land Salzburg im Einzelfall jeweils zugestimmt wird.

Beteiligungen: Auf Grund der Gesellschafterstellung des Landes bestehen diverse in den Gesellschaftsverträgen/Satzungen grundlegende Verpflichtungen zur Leistung von Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen an den Gesellschafter Land Salzburg. Weiters bestehen auf Grund dieser Gesellschafterstellung des Landes in den ca. 30 Beteiligungsunternehmen diverse, in den Gesellschaftsverträgen bzw. in Syndikats- oder Finanzierungsvereinbarungen grundlegende Finanzierungs- bzw. Zuschusspflichten des Gesellschafters Land Salzburg. § 33 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 idgF verpflichtet zur Bildung von Risikovorsorgen bei einzelnen Haftungsverhältnissen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An- und Verkauf von Anteilen: Im Jahr 2025 wurde keine neue Beteiligung in Aussicht genommen.

MVAG 2135/3135: Im Haushaltsjahr 2025 wurden Dividendenzahlungen der Salzburg AG und der Salzburger Parkgaragengesellschaft in Höhe von insgesamt ca. EUR 28,8 Mio. erwartet. Die Erträge dienen insbesondere zur Finanzierung außerordentlicher Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften des Landes, in Form von Gesellschafterzuschüssen oder Beiträgen zur Investitions- oder Abgangsdeckung.

MVAG 2222/3222: Im Verwaltungs- und Betriebsaufwand waren Gerichts- und Anwaltskosten kalkuliert.

MVAG 2225/3225: Im sonstigen Sachaufwand waren Aufwendungen für Gutachten, Anwaltskosten sowie für Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Beteiligungsunternehmen und sonstiger, landesnaher Einrichtungen kalkuliert.

MVAG 2233/3233: Als Transferaufwand waren Gesellschafterzuschüsse an Beteiligungsunternehmen kalkuliert. Davon umfasst waren z.B. Gesellschafterzuschüsse zur Entschuldung oder Zuschüsse für unvorhergesehene Aufwendungen an andere Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist. Vorsorglich wurden auch Gesellschafterzuschüsse als Risikovorsorge für unvorhergesehene Problemstellungen bei Beteiligungsunternehmen eingeplant.

MVAG 1062/3322: Es wurden Darlehensrückzahlungen in Höhe von EUR 125.000,00 erwartet. Hierbei handelt es sich um eine Tilgung in Höhe von EUR 125.000,00 durch die Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH.

MVAG 1043/3417: Dabei handelt es sich um einen Erinnerungsposten.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Gewinnanteile von Unternehmen stellen eine wesentliche Einnahmenquelle an allgemeinen Deckungsmitteln zum Haushaltsausgleich dar. Vorgesorgt wird für die Finanzierung wesentlicher Investitionsvorhaben, besonderer außerordentlicher Erfordernisse bzw. laufender Betriebsabgänge bei wichtigen Unternehmen mit Landesbeteiligung zur Aufrechterhaltung der jeweiligen Aufgaben und Funktionen der betreffenden Kapitalgesellschaften. Ab dem Jahr 2025 wurden Investitionszuschüsse auf der MVAG 3233 für die Errichtung des Terminalneubaus des Flughafen Salzburgs budgetiert.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 91400

AUSZAHLUNGEN

MVAG 3222 - EUR 262.308,52: Mehrauszahlungen durch höhere Aufwände von Rechts- und Beratungskosten. Hierbei wurden Rechts- und Beratungskosten vom Vorjahr ausgeglichen. Teilweise erfolgte die Bedeckung über die Deckungsklasse bzw. durch eine Mittelübertragung der Abteilung 9 (20011-RU/2025/232-2025).

MVAG 3233 - EUR 941.900,00: Minderauszahlungen aufgrund Konsolidierung iHv EUR 500.000,00, Budgetrückgabe für das Projekt Flughafen Terminalneubau iHv EUR 191.900,00 (Verschiebung des Projektstarts um ein Jahr) sowie einer Mittelübertragung an die SBSB für den Abschluss des Projekts Fort Kneipass iHv EUR 395.000,00 (20011-RU/2025/175-2025).

Daraus ergibt sich ein verfügbares Budget iHv EUR 105.000,00 für das Jahr 2025. Durch einen Zuschuss aufgrund einer Fördervereinbarung mit dem Nationalpark Hohe Tauern GmbH (RB 20011-RU/2025/146-2025) iHv EUR 250.000,00 ergibt sich eine Mehrausgabe iHv EUR 145.000,00 auf dem Ansatz 91400.

MVAG 3225 - EUR 362.919,34: Minderauszahlungen durch weniger in Anspruch genommene Leistungen Dritter.

MVAG 3432 - EUR 25.000,00: Mehrauszahlungen durch eine Fördervereinbarung mit der Messezentrum Salzburg GmbH. Bedeckung über die Deckungsklasse.

MVAG 3417 - EUR 34.900,00: Mehrauszahlungen aufgrund der Gründung der Land Salzburg Gesundheitsholding GmbH. (Mittelübertragung der Abteilung 9 RB 20011-RU/2024/271-2024).

EINZAHLUNGEN

MVAG 3116 - EUR 57.398,07: Mehreinzahlungen aus der Haftungsprovision der Salzburger Flughafen GmbH sowie der Refundierung von Beratungsleistungen für den Cancer Cluster.

MVAG 3135 - EUR 1.139.359,60: Mehreinzahlung durch die höhere Dividendenausschüttung der Salzburg AG sowie der unerwarteten Dividendenausschüttung der Großglockner Hochalpenstraße AG.

Ansatz: 91401 - Stadion Salzburg Wals-Salzburg
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	905.000,00	-	905.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	905.000,00	-	905.000,00
223 Transferaufwand	565.000,00	565.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	565.000,00	565.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.470.000,00	565.000,00	905.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.470.000,00	-565.000,00	-905.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.470.000,00	-565.000,00	-905.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	565.000,00	565.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	565.000,00	565.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	565.000,00	565.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-565.000,00	-565.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-565.000,00	-565.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-565.000,00	-565.000,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 91401

RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist indirekt im Wege der Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH zu 100 % an der SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH beteiligt. Aus dieser Gesellschafterstellung ergibt sich die Notwendigkeit, unabwendbare Investitionserfordernisse im Stadion Wals-Salzburg zu bezuschussen.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Großmutter-Zuschuss an die SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH wird zur Finanzierung der laufenden Abgangsdeckung und zur Finanzierung von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Stadion Wals-Salzburg benötigt. Zur Auszahlung gelangt sind die budgetierten EUR 565.000.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Mit dem Stadion in Wals verfügt das Land Salzburg einerseits über ein bundesligataugliches Stadion, in dem auch internationale Fußball-Wettkämpfe ausgetragen werden (Championsleague, Europaleague, ...). Die laufende Wartung und Instandhaltung des mittlerweile mehr als 20 Jahre alten Stadions ist essentiell, um dem Hauptmieter FC Red Bull Salzburg eine adäquate Spielstätte zu bieten und international hochwertigen Fußball in Salzburg abzusichern.

Ansatz: 91402 - Projektgesellschaft m.b.H.
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	185.000,00	250.000,00	-65.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	185.000,00	250.000,00	-65.000,00
22 Summe Aufwendungen	185.000,00	250.000,00	-65.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-185.000,00	-250.000,00	65.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-185.000,00	-250.000,00	65.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	185.000,00	250.000,00	-65.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	185.000,00	250.000,00	-65.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	185.000,00	250.000,00	-65.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-185.000,00	-250.000,00	65.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-185.000,00	-250.000,00	65.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-185.000,00	-250.000,00	65.000,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 91402

RECHTSGRUNDLAGE

RB 20011-RU/2019/127-2019 (Gründung Land Salzburg Projekt GmbH); RB 20011-RU/2020/167-2020 (Zusätzliche Personalressource für das Projekt LDZ) bzw. allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Entwicklung bzw. Umsetzung strategischer Projektvorhaben oder bedeutender Themenstellungen des Landes Salzburg, wurden in der Vergangenheit wiederholt Gesellschaften (z.B. Salzburg Winterspiele 2010 GmbH, Salzburger Winterspiele 2014 GmbH, Chirurgie West Errichtungs GmbH etc.) gegründet, die nach Abschluss der jeweiligen Vorhaben aufgelöst bzw. liquidiert wurden. Anknüpfend an das Projektergebnis zum Salzburg@2022 Projekt „Sonderstrukturen & Beteiligungsstrategie des Landes Salzburg“ wurde für ausgewählte Vorhaben der Salzburger Landesregierung eine flexible Projektgesellschaft (Land Salzburg Projekt GmbH) gegründet, die jederzeit als Träger für neue, zeitlich befristete Projektvorhaben fungieren kann. Als erstes Vorhaben wurde die Gesellschaft mit Teilen der Projektorganisation für das LDZ betraut.

Es wurden hierbei die Personalkosten der zusätzlichen Personalressource für das Projekt LDZ über die LSPG finanziert. Der budgetierte Förderbetrag in MVAG 2232/3232 setzte sich somit aus folgenden Kosten zusammen:

- Kosten für die Aufrechterhaltung des Gesellschaftsbetriebs
- Kosten für das Projektmanagement (inkl. Personalaufwand der Projektleitung) für das Projekt Landesdienstleistungszentrum
- Personal- und Sachkosten für die zusätzliche Personalressource für das Projekt Landesdienstleistungszentrum

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Projekte sollen nur dann in die Gesellschaft ausgelagert werden, wenn die Gesellschaftsstruktur eine effizientere und wirtschaftlichere Abwicklung der Projekte gewährleisten kann bzw. die dafür notwendigen Rahmenbedingungen anders nicht bereitgestellt werden können.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 91402

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlung auf MVAG 3232 iHv EUR 65.000,00. Ursprünglich eingeplante Reserven für ein mögliches neues Projekt und Personal wurden nicht benötigt; zudem war ein Puffer für mögliche Kostensteigerungen vorgesehen.

Ansatz: 92100 - Gemeinschaftliche Landesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.346.853,21	2.844.000,00	1.502.853,21
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	4.346.853,21	2.844.000,00	1.502.853,21
21 Summe Erträge	4.346.853,21	2.844.000,00	1.502.853,21

Aufwendungen

222 Sachaufwand	45,48	-	45,48
2225 Sonstiger Sachaufwand	45,48	-	45,48
22 Summe Aufwendungen	45,48	-	45,48
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	4.346.807,73	2.844.000,00	1.502.807,73
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	4.346.807,73	2.844.000,00	1.502.807,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.346.669,13	2.844.000,00	1.502.669,13
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	4.346.669,13	2.844.000,00	1.502.669,13
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.346.669,13	2.844.000,00	1.502.669,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	4.346.669,13	2.844.000,00	1.502.669,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	4.346.669,13	2.844.000,00	1.502.669,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.346.669,13	2.844.000,00	1.502.669,13

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 92100

RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF;
- Jagdrechtsabgabengesetz, LGBl Nr 77/1997 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 wurden Erträge aus den Einnahmen der Besonderen Nächtigungsabgabe und der Jagdrechtsabgabe abgebildet.

Besondere Nächtigungsabgabe:

Gem § 1 SNAG wird eine Besondere Nächtigungsabgabe als Landesabgabe eingehoben. Die Besondere Nächtigungsabgabe wird für Ferienwohnungen einschließlich dauernd überlassener Ferienwohnungen und für dauernd abgestellte Wohnwagen eingehoben. Die Erträge der Besonderen Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen fließen gem § 18 Abs 4 SNAG je zur Hälfte dem Land und der Gemeinde zu, jene für auf Dauer abgestellte Wohnwagen zu 70 % dem Land und zu 30 % der Gemeinde. Die dem Land zu überweisenden Anteile am Ertrag der Besonderen Nächtigungsabgabe sind gem § 18 Abs 5 SNAG für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum, insbesondere auch solche für den Klimaschutz, zu verwenden.

Jagdrechtsabgabe:

Das Land erhebt auf den Besitz oder die Pachtung von Jagdrechten im Land Salzburg eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Jagdrechtsabgabe). Die Jagdrechtsabgabe beträgt gem § 2 Jagdrechtsabgabengesetz jährlich EUR 0,64 pro Hektar, für Gemeinschaftsjagdgebiete im Allgemeinen EUR 0,48 und in der Stadt Salzburg EUR 0,32, jeweils pro Hektar Jagdgebietsfläche, jedenfalls aber EUR 162,00. Der Ertrag der Jagdrechtsabgabe fließt zu 80 % dem Land und zu 20 % den Gemeinden zu.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 92100

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3111 iHv. EUR 1.502.669,13 aufgrund von erhöhten Erträgen aus der besonderen Nächtigungsabgabe.

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.799.788,31	22.746.200,00	53.588,31
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	21.425.572,11	21.279.800,00	145.772,11
2114 Erträge aus Leistungen	1.365.063,26	1.459.000,00	-93.936,74
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	9.152,94	7.400,00	1.752,94
21 Summe Erträge	22.799.788,31	22.746.200,00	53.588,31

Aufwendungen

222 Sachaufwand	300.002,07	605.600,00	-305.597,93
2225 Sonstiger Sachaufwand	300.002,07	605.600,00	-305.597,93
22 Summe Aufwendungen	300.002,07	605.600,00	-305.597,93
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	22.499.786,24	22.140.600,00	359.186,24
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	22.499.786,24	22.140.600,00	359.186,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	22.774.407,44	22.746.200,00	28.207,44
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	21.397.028,96	21.279.800,00	117.228,96
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.368.225,54	1.459.000,00	-90.774,46
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	9.152,94	7.400,00	1.752,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.774.407,44	22.746.200,00	28.207,44
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	300.002,07	605.600,00	-305.597,93
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	300.002,07	605.600,00	-305.597,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	300.002,07	605.600,00	-305.597,93
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	22.474.405,37	22.140.600,00	333.805,37

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	22.474.405,37	22.140.600,00	333.805,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	22.474.405,37	22.140.600,00	333.805,37

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 92200

RECHTSGRUNDLAGE

Feuerschutzsteuergesetz 1952, BGBl Nr 198/1952 idgF;

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBL Nr 7/2020 idgF;

Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG, LGBL Nr 35/2009 idgF;

Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2023 - S.FLUGebVO 2023, LBGL Nr. 107/2022;

Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL Nr 73/1999 idgF;

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 20. Dezember 2021 zur Neufestsetzung der Höhe der Naturschutzabgabe, LGBL Nr 109/2021 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen der Landesabgaben mit Zweckwidmung auf MVAG 2111/3111 ergaben sich aus der Feuerschutzsteuer, Rundfunkabgabe, Allgemeinen Nächtigungsabgabe, Forschungsinstituts-Abgabe sowie den Einnahmen der Naturschutzabgabe. Auf MVAG 2114/3114 und MVAG 2116/3116 finden sich die Einnahmen aus den Fleischuntersuchungsgebühren. Die Ausgaben auf MVAG 2225/3225 ergaben sich aus den Einhebungsvergütungen für die Rundfunkabgabe, die Allgemeine Nächtigungsabgabe und die Forschungsinstituts-Abgabe.

Feuerschutzsteuer:

Der Steuer unterliegt die Entgegennahme von Versicherungsentgelten aus Feuerversicherungen, wenn die versicherten Gegenstände bei der Entgegennahme des Versicherungsentgeltes im Inland sind. Die Steuer wird vom Gesamtbetrag der in jedem Kalendermonat vereinnahmten Versicherungsentgelte berechnet und beträgt 8 % des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wird von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer wurden beim Haushaltsansatz 16400 abgewickelt.

Allgemeine Nächtigungsabgabe und Forschungsinstitutsabgabe:

Das Land erhebt im Landesgebiet eine Allgemeine Nächtigungsabgabe und in Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein überdies eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstitutsabgabe). Die Allgemeine Nächtigungsabgabe wird für entgeltliche Nächtigungen in Räumen, die der Beherbergung von Personen im Rahmen des Gastgewerbes dienen, Privatunterkünften, Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten sowie sonstigen gleichartigen Unterkünften erhoben. Die Allgemeine Nächtigungsabgabe und die Forschungsinstitutsabgabe werden von der jeweiligen Gemeinde eingehoben. Die Abgabenerträge aus der Allgemeinen Nächtigungsabgabe sind dem Kurfonds bzw. dem jeweiligen Tourismusverband zu überweisen, jene aus der Forschungsinstitutsabgabe sind für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen. Die Überweisungen erfolgten nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung.

Fleischuntersuchungsgebühren:

Gem §§ 2 und 6 des Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetzes 2008 - FLUGG iVm der Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2020 wird je nach Schlachttier eine Untersuchungsgebühr eingehoben und auf MVAG 2114/3114 bzw. 2116/3116 vereinnahmt. Der Ertrag ist gem § 6 Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG der Fleischbeschauausgleichskasse zuzuführen und zweckgebunden zu verwenden. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Fleischuntersuchungsgebühren wurden beim Haushaltsansatz 58000 abgewickelt.

Naturschutzabgabe:

Das Land erhebt zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen z.B. Erze, Steine, Schotter etc. erhoben, wobei die Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe ist zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 92200

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlung auf MVAG 3225 iHv. EUR 305.597,93: Da die Budgetierung vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens erfolgte, wurde die Mobilitätsabgabe zunächst zusammen mit der allgemeinen Nüchternungsabgabe veranschlagt. Nach dem Gesetzesbeschluss wurden beide Abgaben getrennt. Infolge dieser Trennung sind auf der MVAG 3225 keine Kosten für die Mobilitätsabgabe entstanden.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3111 iHv. EUR 117.228,96: Einnahmen aus Feuerschutzsteuer, Rundfunkabgabe und der Mobilitätsabgabe sind höher ausgefallen als erwartet.

Mindereinzahlungen auf MVAG 3114 iHv EUR 90.774,46: Einhebungen über Fleischuntersuchungsgebühr geringer als erwartet.

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	115.700.948,22	111.536.500,00	4.164.448,22
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	115.699.946,28	111.536.500,00	4.163.446,28
2114 Erträge aus Leistungen	1.000,00	-	1.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1,94	-	1,94
21 Summe Erträge	115.700.948,22	111.536.500,00	4.164.448,22

Aufwendungen

222 Sachaufwand	231,04	-	231,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	231,04	-	231,04
22 Summe Aufwendungen	231,04	-	231,04
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	115.700.717,18	111.536.500,00	4.164.217,18
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	115.700.717,18	111.536.500,00	4.164.217,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	115.677.111,52	111.536.500,00	4.140.611,52
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	115.676.109,58	111.536.500,00	4.139.609,58
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.000,00	-	1.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1,94	-	1,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	115.677.111,52	111.536.500,00	4.140.611,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	115.677.111,52	111.536.500,00	4.140.611,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	115.677.111,52	111.536.500,00	4.140.611,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	115.677.111,52	111.536.500,00	4.140.611,52

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 92201

RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF;
- Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2023 - S. VuK-VO 2023, LGBl Nr. 15/2023;
- Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF;
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl Nr 51/1991 idgF;
- Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 - BVwAbgV, BGBl Nr 24/1983 idgF;
- Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024, BGBl I Nr 168/2023 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 wurden Einzahlungen aus eigenen Abgaben erfasst. Dazu gehören die Fischereiabgabe, die Verwaltungsabgaben und die Wohnbauförderung. Auf MVAG 2114/3114 wurden Kostenbeiträge und -ersätze für sonstige Verwaltungsleistungen erfasst.

Verwaltungsabgaben:

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten. Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969 iVm § 78 Abs 5 AVG sowie der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 eingehoben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 geregelt.

Wohnbauförderung:

Seit dem Jahr 2018 ist der Wohnbauförderungsbeitrag eine ausschließliche Landesabgabe. Für die Regelung der Erhebung und der Verwaltung des Wohnbauförderungsbeitrages gem § 16 Abs 1 Z 3 FAG 2017 ist die Landesgesetzgebung zuständig, soweit nicht bundesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Fischereiabgabe:

Das Land erhebt auf die fischereiwirtschaftliche Nutzung von Gewässern im Land Salzburg eine ausschließliche Landesabgabe (Fischereiabgabe). Der Landesfischereiverband hat die Fischereiabgabe von den abgabepflichtigen Bewirtschaftern und Fischereiausübungsberechtigten einzuheben und an das Land abzuführen. Bemessungsgrundlage der Fischereiabgabe ist die von den Abgabepflichtigen jährlich zu entrichtende Fischereiumlage. Die Fischereiabgabe beträgt 10 % dieses Betrages. Der Landesfischereiverband hat dem Landesabgabenamt für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Juli des folgenden Jahres eine Abgabenerklärung einzureichen und die Fischereiabgabe in einem Gesamtbetrag bis zu diesem Zeitpunkt an das Land abzuführen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 92201

EINZAHLUNGEN

MVAG 3111: Mehreinzahlungen iHv EUR 1.492.533 im Bereich des Wohnbauförderungsbeitrages wegen etwas höherer Steigerung der Lohn- und Gehaltssummen als 2024 angenommen.

MVAG 3111: Mehreinzahlungen iHv. EUR 2.647.076 im Bereich der Fischereiabgabe, der direkten Verwaltungsabgaben und der Nebengebühren im Bereich Gerichts-, Vollzugs- und Mahngebühren.

Ansatz: 92400 - VLT-Abgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	672.019,27	850.000,00	-177.980,73
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	672.019,27	850.000,00	-177.980,73
21 Summe Erträge	672.019,27	850.000,00	-177.980,73

Aufwendungen

223 Transferaufwand	389.618,17	550.000,00	-160.381,83
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	389.618,17	550.000,00	-160.381,83
22 Summe Aufwendungen	389.618,17	550.000,00	-160.381,83
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	282.401,10	300.000,00	-17.598,90
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	282.401,10	300.000,00	-17.598,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	665.855,89	850.000,00	-184.144,11
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	665.855,89	850.000,00	-184.144,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	665.855,89	850.000,00	-184.144,11
323 Auszahlungen aus Transfers	389.618,17	550.000,00	-160.381,83
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	389.618,17	550.000,00	-160.381,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	389.618,17	550.000,00	-160.381,83
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	276.237,72	300.000,00	-23.762,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	276.237,72	300.000,00	-23.762,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	276.237,72	300.000,00	-23.762,28

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 92400

RECHTSGRUNDLAGE

Der Bundesgesetzgeber hat im § 15 (1) des Finanzausgleichsgesetzes idgF die Bundesautomaten- und VLT-Abgabe sowie die maximal zulässigen Zuschläge für Länder und Gemeinden zu diesen Abgaben geregelt. Das Land Salzburg hat mit Gesetz vom 6. Juli 2011 die Höhe des Zuschlages zur Video-Lotterie-Terminal-Abgabe (VLT-Abgabe) im Sinne des § 57 (4) des Glücksspielgesetzes idgF mit 150% der Stammabgabe des Bundes festgelegt (LGBL Nr 65/2011 idgF). Der Ertrag aus dem Zuschlag wird zwischen dem Land und den an das Bundesrechenzentrum angeschlossenen Gemeinden des Landes im Verhältnis 40% (Land) zu 60% (Gemeinden) geteilt. Die auf die Gemeinden entfallenden Anteile sind nach dem gemeindeweisen örtlichen Aufkommen aufgeteilt.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vereinnahmung der Steuer erfolgt monatlich und wird am Quartalsende an jene Gemeinden, welche einen Anschluss an das Bundesrechenzentrum aufweisen zu 60% weitergeleitet.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 92400

AUSZAHLUNGEN

MVAG 3231: Minderauszahlungen aufgrund geringerer Steuereinnahmen und der gem. § 15 FAG 2024 60 % igen Weiterleitung an die Gemeinden.

EINZAHLUNGEN

MVAG 3112: Mindereinzahlungen ergeben sich durch einen bei der Budgetierung nicht absehbaren geringeren Anteil der Länder.

Ansatz: 92500 - Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.377.795.804,00	1.354.578.300,00	23.217.504,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.377.795.804,00	1.354.578.300,00	23.217.504,00
21 Summe Erträge	1.377.795.804,00	1.354.578.300,00	23.217.504,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.377.795.804,00	1.354.578.300,00	23.217.504,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.377.795.804,00	1.354.578.300,00	23.217.504,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.377.795.804,00	1.354.578.300,00	23.217.504,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.377.795.804,00	1.354.578.300,00	23.217.504,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.377.795.804,00	1.354.578.300,00	23.217.504,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.377.795.804,00	1.354.578.300,00	23.217.504,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.377.795.804,00	1.354.578.300,00	23.217.504,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.377.795.804,00	1.354.578.300,00	23.217.504,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 92500

RECHTSGRUNDLAGE

FAG 2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen. Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

Übersicht 2025

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen			
Bundesabgaben	92500	EUR	1.354.578.300
Spielbankabgabe	92501	EUR	1.121.600

Gesamt	925*	EUR	1.355.699.900
=====			

SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterungen bei 92501 und 93000 wird hingewiesen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 92500

EINZAHLUNGEN

MVAG 3112: Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 23.217.504 ergaben sich durch eine nicht absehbare bessere Konjunkturentwicklung als in Anlehnung an die Bundesprognose angenommenen budgetierten Einzahlungen über die direkten und indirekten Ertragsanteile der Länder.

Übersicht 2025

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen			
Bundesabgaben	92500	EUR	1.377.795.804,00
Spielbankabgabe	92501	EUR	1.217.104,00

Gesamt	925	EUR	1.379.012.908,00
=====			

Ansatz: 92501 - Spielbankabgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.224.080,00	1.121.600,00	102.480,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.224.080,00	1.121.600,00	102.480,00
21 Summe Erträge	1.224.080,00	1.121.600,00	102.480,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.224.080,00	1.121.600,00	102.480,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.224.080,00	1.121.600,00	102.480,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.217.104,00	1.121.600,00	95.504,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.217.104,00	1.121.600,00	95.504,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.217.104,00	1.121.600,00	95.504,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.217.104,00	1.121.600,00	95.504,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.217.104,00	1.121.600,00	95.504,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.217.104,00	1.121.600,00	95.504,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 92501

RECHTSGRUNDLAGE

§ 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF
 § 10 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospieleinzahlungen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben. Gemäß § 10 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz idgF handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von EUR 725.000 je Gemeinde - zu 49% auf den Bund, zu 7% auf die Länder und zu 44% auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 61%, die Länder 20% und die Gemeinden 19% (§ 11 Abs 7 FAG).

Der Anteil des Landes Salzburg wird monatlich im Folgemonat vereinnahmt, die Budgetierung erfolgt auf Basis der Prognose des Bundes.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 92501

EINZAHLUNGEN

MVAG 3112: Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 95.504,00 ergaben sich durch eine nicht absehbare, geringfügig bessere Konjunkturentwicklung als in Anlehnung an die Bundesprognose angenommenen budgetierten Einzahlungen über die direkten und indirekten Ertragsanteile der Länder.

Ansatz: 93000 - Landesumlage
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	72.381.141,00	70.698.800,00	1.682.341,00
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	72.381.141,00	70.698.800,00	1.682.341,00
21 Summe Erträge	72.381.141,00	70.698.800,00	1.682.341,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	72.381.141,00	70.698.800,00	1.682.341,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	72.381.141,00	70.698.800,00	1.682.341,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	72.381.141,00	70.698.800,00	1.682.341,00
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	72.381.141,00	70.698.800,00	1.682.341,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	72.381.141,00	70.698.800,00	1.682.341,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	72.381.141,00	70.698.800,00	1.682.341,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	72.381.141,00	70.698.800,00	1.682.341,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	72.381.141,00	70.698.800,00	1.682.341,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 93000

RECHTSGRUNDLAGE

§ 7 FAG 2024 iVm ALHG

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesumlage darf 7,66 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 13 Abs. 1 erster Satz) nicht übersteigen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 93000

EINZAHLUNGEN

MVAG 3111: Mehreinzahlungen iHv. EUR 1.682.341,00 ergaben sich durch eine nicht absehbare, unerwartet bessere Konjunkturentwicklung als in Anlehnung an die Bundesprognose angenommenen budgetierten Einzahlungen über die direkten und indirekten Ertragsanteile der Länder und Gemeinden.

Ansatz: 94000 - Bedarfszuw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	158.189.918,92	128.656.800,00	29.533.118,92
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	158.189.918,92	128.656.800,00	29.533.118,92
22 Summe Aufwendungen	158.189.918,92	128.656.800,00	29.533.118,92
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-158.189.918,92	-128.656.800,00	-29.533.118,92
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-158.189.918,92	-128.656.800,00	-29.533.118,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	45.144.852,41	46.316.400,00	-1.171.547,59
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	45.144.852,41	46.316.400,00	-1.171.547,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	45.144.852,41	46.316.400,00	-1.171.547,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-45.144.852,41	-46.316.400,00	1.171.547,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	113.045.066,51	82.340.400,00	30.704.666,51
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	113.045.066,51	82.340.400,00	30.704.666,51
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	113.045.066,51	82.340.400,00	30.704.666,51
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-113.045.066,51	-82.340.400,00	-30.704.666,51
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-158.189.918,92	-128.656.800,00	-29.533.118,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-158.189.918,92	-128.656.800,00	-29.533.118,92

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 94000

RECHTSGRUNDLAGE

§ 13 Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG) idgF

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2024) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt.

Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder 12,8 % der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als "Bedarfszuweisungsmittel" zukommen lassen (in Salzburg als "Gemeindeausgleichsmittel" bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben (Finanzkraftstärkung) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote, etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, dass Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

SONSTIGE HINWEISE

Die im Ergebnishaushalt des LVA ausgewiesenen EUR 128.656.800,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die gesamten für oben genannte Zwecke ausgezahlte Mittel und gliedern sich im Finanzierungshaushalt in EUR 82.340.400,00 (3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts) für Investitionsförderungen und in EUR 46.316.400,00 (3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts), die sich im wesentlichen Teil aus den Mitteln der Finanzkraftstärkung, Ausgleichzahlungen und weiteren nach den GAF-Richtlinien festgelegten Transfers, zusammensetzen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 94000

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds wurden durch eine teilweise Auflösung der Zahlungsmittelreserve 29801 010 des GAF (Gemeindemittel, keine Landesmittel) bedeckt. Weitere Mehrauszahlungen entstanden durch den Beschluss, den Gemeinden

aufgrund steigender Kosten eine Sonderdotations von EUR 16.500.000,00 zu gewähren. Eine weitere Sonderzahlung an die Gemeinden, um die Elementarpädagogik zu stärken, betrug EUR 2.542.785,00. Außerdem wurden folgende Mittelübertragungen durchgeführt: EUR 500.000,00 an Abteilung 9 für First Responder (Reg.Beschluss 20011-RU/2020/297-2020), EUR 161.593,00 an Abteilung 7 als Abdeckung für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Siedlungswasserwirtschaft) (Reg.Beschluss 20011-RU/2021/38-2021, EUR 2.350.000,00 an Abteilung 2 für Neubau Bildungsanstalt für Elementarpädagogik Stadt Salzburg und Umbau Privatgymnasium Borromäum (Reg.Beschluss 20011-RU/2023-355-2023) und EUR 2.000.000,00 an Abteilung 8 für Projekt Festung Kniepass (Reg.Beschluss 20011-RU/2025/175-2025).

Ansatz: 94001 - Bedarfszuw. an Gde. - Ertr./Einz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	152.645.107,92	118.139.100,00	34.506.007,92
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	152.645.107,92	118.139.100,00	34.506.007,92
212 Erträge aus Transfers	10.556.404,00	10.517.700,00	38.704,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	10.556.404,00	10.517.700,00	38.704,00
21 Summe Erträge	163.201.511,92	128.656.800,00	34.544.711,92

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	163.201.511,92	128.656.800,00	34.544.711,92
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	163.201.511,92	128.656.800,00	34.544.711,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	120.950.209,00	118.139.100,00	2.811.109,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	120.950.209,00	118.139.100,00	2.811.109,00
312 Einzahlungen aus Transfers	10.556.404,00	10.517.700,00	38.704,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10.556.404,00	10.517.700,00	38.704,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	131.506.613,00	128.656.800,00	2.849.813,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	131.506.613,00	128.656.800,00	2.849.813,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	131.506.613,00	128.656.800,00	2.849.813,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	131.506.613,00	128.656.800,00	2.849.813,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 94001

RECHTSGRUNDLAGE

§10 FAG 2024; §27 (2) FAG 2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2024) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt. Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder einen bestimmten Prozentsatz der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als Bedarfszuweisungsmittel zukommen lassen (in Salzburg als Gemeindeausgleichsmittel bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

-
- Allgemeine Quote
 - Quote für Schul- und Kindergartenbau
 - Quote für Feuerwehrrhäuser und Rettungseinrichtungen
 - Quote für Senior/innenheime
 - Quote für überörtliche Aufgaben
 - Quote für Strukturhilfe
 - Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 94000.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, das Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

SONSTIGE HINWEISE

Auf den Haushaltsansatz 94101 wird verwiesen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 94001

EINZAHLUNGEN

MVAG 3112: Mehreinzahlungen iHv. EUR 2.811.109,00 ergaben sich durch eine nicht absehbare, unerwartet bessere Konjunkturentwicklung als in Anlehnung an die Bundesprognose angenommenen budgetierten Einzahlungen über die direkten und indirekten Ertragsanteile der Länder und Gemeinden.

MVAG 3121: Mehreinzahlungen iHv. EUR 38.704,00; die Ermittlung der Anteile für die Finanzaufweisungen des Bundes gem. § 27 (2) FAG sind höher ausgefallen wegen eines höheren Nettoaufkommens an Abgaben mit einheitlichem Schlüssel des Vorjahres.

Ansatz: 94100 - Finanzausw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.882.637,00	1.893.900,00	-11.263,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.882.637,00	1.893.900,00	-11.263,00
22 Summe Aufwendungen	1.882.637,00	1.893.900,00	-11.263,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-1.882.637,00	-1.893.900,00	11.263,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-1.882.637,00	-1.893.900,00	11.263,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	1.882.637,00	1.893.900,00	-11.263,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.882.637,00	1.893.900,00	-11.263,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.882.637,00	1.893.900,00	-11.263,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.882.637,00	-1.893.900,00	11.263,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.882.637,00	-1.893.900,00	11.263,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.882.637,00	-1.893.900,00	11.263,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 94100

RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG) idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Finanzzuweisungen gem. FAG dienen der Finanzkraftstärkung von Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Aufrechterhaltung der überörtlichen Infrastruktur gem. FAG

SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.893.900,00 gingen für oben genannte Zwecke an Gemeinden (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und wurden durch die Einnahmen am Fonds 94101 gedeckt.

Ansatz: 94101 - Finanzzuweisungen Gemeinden §27 (3) FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	1.882.637,00	1.893.900,00	-11.263,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.882.637,00	1.893.900,00	-11.263,00
21 Summe Erträge	1.882.637,00	1.893.900,00	-11.263,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.882.637,00	1.893.900,00	-11.263,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.882.637,00	1.893.900,00	-11.263,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.882.637,00	1.893.900,00	-11.263,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.882.637,00	1.893.900,00	-11.263,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.882.637,00	1.893.900,00	-11.263,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.882.637,00	1.893.900,00	-11.263,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.882.637,00	1.893.900,00	-11.263,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.882.637,00	1.893.900,00	-11.263,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 94101

RECHTSGRUNDLAGE

§27 (3) FAG 2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 27 Finanzausgleichsgesetzes Finanzzuweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen. Anspruch auf eine solche Finanzzuweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzzuweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Zusätzlich werden Mittel für die Förderung von Gemeindekooperationen bereitgestellt. Die Verrechnung der Verwendung der Finanzzuweisungen erfolgt beim Haushaltsansatz 94100.

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

Ansatz: 94102 - Finanzzuweisungen an Gemeinden §25 FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	18.954.000,00	18.954.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	18.954.000,00	18.954.000,00	-
21 Summe Erträge	18.954.000,00	18.954.000,00	-

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	18.954.000,00	18.954.000,00	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	18.954.000,00	18.954.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	18.954.000,00	18.954.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	18.954.000,00	18.954.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.954.000,00	18.954.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	18.954.000,00	18.954.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	18.954.000,00	18.954.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	18.954.000,00	18.954.000,00	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 94102

RECHTSGRUNDLAGE

§ 25 (1),(2) FAG 2024, § 57a Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten 1957 idgF.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden eine Finanzausweisung in Höhe von 480 Millionen Euro jährlich. Für das Land Salzburg sind dies jährlich EUR 18.954.000 (keine Valorisierung).

Ansatz: 94103 - Finanzzuweisungen an Gemeinden §24 FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	6.196.400,41	4.000.000,00	2.196.400,41
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	6.196.400,41	4.000.000,00	2.196.400,41
21 Summe Erträge	6.196.400,41	4.000.000,00	2.196.400,41

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	6.196.400,41	4.000.000,00	2.196.400,41
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	6.196.400,41	4.000.000,00	2.196.400,41

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	6.196.400,41	4.000.000,00	2.196.400,41
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	6.196.400,41	4.000.000,00	2.196.400,41
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.196.400,41	4.000.000,00	2.196.400,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	6.196.400,41	4.000.000,00	2.196.400,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	6.196.400,41	4.000.000,00	2.196.400,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	6.196.400,41	4.000.000,00	2.196.400,41

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 94103

RECHTSGRUNDLAGE

§ 24 (1) FAG 2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ÖPNV:

Der Bund gewährt den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzausweisung.

Das Land Salzburg überweist der Stadt Salzburg aus diesen Mitteln einen Vorausanteil in folgender Höhe: 36,2 % und die weiteren Mittel an die Gemeinden entsprechend der finanziellen Belastung der Gemeinden auf Basis der Daten gemäß § 30a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr. 204/1999. Auf den Haushaltsansatz 69000 wird verwiesen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 94103

EINZAHLUNGEN

MVAG 3121: Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 2.196.400 ergaben sich durch eine bessere Entwicklung des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (§ 10 Abs 1) des Zeitraums von November des Vorjahres bis zum Oktober des jeweiligen Jahres. Dieser Betrag wird vom Bund an die Länder in folgendem Verhältnis überwiesen: Salzburg 9,16 % (insgesamt EUR 60.600.000,00 jährlich und 0,034 % des Nettoaufkommens)

Ansatz: 94300 - Zuschüsse nach §29 FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	17.798.150,12	19.157.800,00	-1.359.649,88
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	17.798.150,12	19.157.800,00	-1.359.649,88
21 Summe Erträge	17.798.150,12	19.157.800,00	-1.359.649,88

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	17.798.150,12	19.157.800,00	-1.359.649,88
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	17.798.150,12	19.157.800,00	-1.359.649,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	17.666.670,12	19.157.800,00	-1.491.129,88
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	17.666.670,12	19.157.800,00	-1.491.129,88
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.666.670,12	19.157.800,00	-1.491.129,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	17.666.670,12	19.157.800,00	-1.491.129,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	17.666.670,12	19.157.800,00	-1.491.129,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	17.666.670,12	19.157.800,00	-1.491.129,88

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 94300

RECHTSGRUNDLAGE

§29 (1),(2),(3),(5) FAG 2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 29 (1) FAG 2024 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind. Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2025 wurde von einem Zuschuss des Bundes zur Abgangsdeckung des Landestheaters von EUR 2,194 Mio. ausgegangen.

Schließlich gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 29 (2) FAG 2024 einen Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Strukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss wird im Wege des Haushaltsansatzes 59001 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet). Für das Jahr 2025 wurden hierfür EUR 16.521.300 veranschlagt.

Weiters gewährt der Bund einen Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen gemäß § 13 (2) und 29 (3) FAG 2024. Diese Mittel werden in gleicher Höhe am Haushaltsansatz 65000 weitergeleitet. Auf den Haushaltsansatz 65005 wird verwiesen.

Veranschlagt wurden EUR 442.500

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 94300

EINZAHLUNGEN

MVAG 3121: Mindereinzahlungen iHv. rd. EUR 1.491.130,00 aufgrund geringerer Beiträge der Gemeinden für den SAGES gem. § 29 FAG 2024. Auf den Fonds 59001 wird hingewiesen.

Ansatz: 94301 - Zuschüsse n. dem FAG 2024, Zukunftsfonds
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.384.388,07	-	1.384.388,07
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.384.388,07	-	1.384.388,07
212 Erträge aus Transfers	54.619.818,00	54.670.700,00	-50.882,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	54.619.818,00	54.670.700,00	-50.882,00
21 Summe Erträge	56.004.206,07	54.670.700,00	1.333.506,07

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	56.004.206,07	54.670.700,00	1.333.506,07
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	56.004.206,07	54.670.700,00	1.333.506,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	54.619.818,00	54.670.700,00	-50.882,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	54.619.818,00	54.670.700,00	-50.882,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	54.619.818,00	54.670.700,00	-50.882,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	54.619.818,00	54.670.700,00	-50.882,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	54.619.818,00	54.670.700,00	-50.882,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	54.619.818,00	54.670.700,00	-50.882,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 94301

RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 FAG 2024

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund stellt den Ländern jährlich Mittel für einen Zukunftsfonds in Form einer Finanzausweisung in folgender Höhe zur Verfügung:

1. im Jahr 2024: 1 100 Millionen Euro,
2. im Jahr 2025: 1 133 Millionen Euro, +3%
3. im Jahr 2026: 1 161 Millionen Euro,
4. im Jahr 2027: 1 187 Millionen Euro,
5. im Jahr 2028: 1 211 Millionen Euro.

Die Anteile richten sich nach der Volkszahl. Die Mittel sind vom Bund bis 30. Juni eines jeden Jahres an die Länder zu überweisen. Es sind jedenfalls 50 % der Mittel des für die Elementarpädagogik vorgesehenen jeweiligen Landestopfes an die Gemeinden des jeweiligen Landes unmittelbar weiterzuleiten. Die Aufteilung des 50 %-Anteils auf die Gemeinden des jeweiligen Landes richtet sich zu 50 % nach der Volkszahl und zu 50 % nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Diese Mittel sollen etwa den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Energie zugutekommen.

Veranschlagt wurden für 2025 analog der Steigerung der Gesamtausweisung +3% der für 2024 überwiesenen Summe.

Ansatz: 94400 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	277.516,13	-	277.516,13
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	277.516,13	-	277.516,13
212 Erträge aus Transfers	5.803.725,14	100,00	5.803.625,14
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.803.725,14	100,00	5.803.625,14
21 Summe Erträge	6.081.241,27	100,00	6.081.141,27

Aufwendungen			
222 Sachaufwand	277.516,13	-	277.516,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	277.516,13	-	277.516,13
223 Transferaufwand	911.555,67	100,00	911.455,67
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	911.555,67	100,00	911.455,67
22 Summe Aufwendungen	1.189.071,80	100,00	1.188.971,80
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	4.892.169,47	-	4.892.169,47
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	4.892.169,47	-	4.892.169,47

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	277.516,13	-	277.516,13
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	277.516,13	-	277.516,13
312 Einzahlungen aus Transfers	5.803.725,14	100,00	5.803.625,14
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.803.725,14	100,00	5.803.625,14
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.081.241,27	100,00	6.081.141,27
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	277.516,13	-	277.516,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	277.516,13	-	277.516,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	277.516,13	-	277.516,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	5.803.725,14	100,00	5.803.625,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	911.555,67	100,00	911.455,67
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	911.555,67	100,00	911.455,67
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	911.555,67	100,00	911.455,67
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-911.555,67	-100,00	-911.455,67
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	4.892.169,47	-	4.892.169,47

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.892.169,47	-	4.892.169,47

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 94400

RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei diesem HH-Ansatz waren Verrechnungsansätze für die Gewährung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 94400

AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 3431 iHv. EUR 911.455,67 zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden. Die Zuschüsse wurden nach Maßgabe der Bestimmungen des Katastrophenfondsgesetzes geleistet.

Mehrauszahlungen auf MVAG 3225 iHv. EUR 277.516,13 aufgrund zu viel erhobener Erträge aus dem Katastrophenfonds. Siehe MVAG 3116.

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3121 iHv. EUR 5.803.625,14 durch die Vereinnahmung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen sowie Freistellungsentschädigungen.

Mehreinzahlung auf MVAG 3116 iHv. EUR 277.516,13 aufgrund einer Überzahlung aus dem Katastrophenfonds. Die Einnahme auf der MVAG 3116 wurde über die MVAG 3225 dem Bund rücküberwiesen.

Ansatz: 94401 - Katastropheneinsatzgeräte d. Feuerwehren
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	3.648.165,86	3.300.000,00	348.165,86
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.648.165,86	3.300.000,00	348.165,86
21 Summe Erträge	3.648.165,86	3.300.000,00	348.165,86

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	3.648.165,86	3.300.000,00	348.165,86
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	3.648.165,86	3.300.000,00	348.165,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	3.648.165,86	3.300.000,00	348.165,86
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.648.165,86	3.300.000,00	348.165,86
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.648.165,86	3.300.000,00	348.165,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	3.648.165,86	3.300.000,00	348.165,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	3.648.165,86	3.300.000,00	348.165,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.648.165,86	3.300.000,00	348.165,86

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 94401

RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 3 Z 2 KatFG 1996 werden 8,89 % der zur Verfügung stehenden Mittel den Ländern zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren durch die Länder bereitgestellt. Die, für Einsatzgeräte der Feuerwehren, zur Verfügung zu stellenden Mittel sind auf die einzelnen Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Die Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgte im Wege des Haushaltsansatzes 17900.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 94401

EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3121 iHv. EUR 348.165,86: Da die zur Verfügung gestellten Mittel für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren höher ausfielen als erwartet.

Ansatz: 94402 - Investitionen der Feuerwehren
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76
21 Summe Erträge	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.252.558,24	1.252.600,00	-41,76

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 94402

RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 5b KatFG 1996 erhalten die Länder ab dem Jahr 2022 jährlich einen Zuschuss in Höhe von EUR 20.000.000,00 für die Finanzierung von Investitionen der Feuerwehren, wobei diese Mittel vor allem für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen zu verwenden sind. Die Mittel werden den einzelnen Ländern nach der Volkszahl zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Gewährung des Zweckzuschusses ist ein Nachweis des Landes, dass die Erträge aus der Feuerschutzsteuer vorwiegend für Zwecke der Feuerwehren verwendet werden. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgte im Wege des Haushaltsansatzes 17902.

Ansatz: 94501 - Zuschüsse des Bundes, nicht FAG geregelt
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	18.264.600,00	18.264.700,00	-100,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	18.264.600,00	18.264.700,00	-100,00
21 Summe Erträge	18.264.600,00	18.264.700,00	-100,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	18.264.600,00	18.264.700,00	-100,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	18.264.600,00	18.264.700,00	-100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	18.264.600,00	18.264.700,00	-100,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	18.264.600,00	18.264.700,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.264.600,00	18.264.700,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	18.264.600,00	18.264.700,00	-100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	18.264.600,00	18.264.700,00	-100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	18.264.600,00	18.264.700,00	-100,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 94501

RECHTSGRUNDLAGE

Die Rechtsgrundlage entsteht durch die Beschlussfassung des Bundes für Zweckzuschüsse. Dies sind Bundesgesetze, die nicht dem FAG zugeordnet werden und aufgrund derer Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder ausbezahlt werden.

§ 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024

Pflegefondsgesetz (PFG), StF BGBl I Nr 57/2011 idF BGBl I Nr 170/2023

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass es auch Zweckzuschüsse des Bundes gab, die nicht im FAG-Gesetz verankert gewesen sind, sodass sie richtigerweise im UA 945 gebucht hätten werden sollen, daher wird auf diesem Ansatz aus Vorsichtsgründen ein Erinnerungsbetrag von 100.- EUR veranschlagt, sodass bei allfälligen (Zweck-)zuschüssen, die ihre Rechtsgrundlage nicht im FAG haben, für eine richtige Verbuchung im UA 945 vorgesorgt wird.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird ein Zweckzuschuss des Bundes erwartet.

Gemäß Pflegefondsgesetz erhalten die Länder Zweckzuschüsse für den Bereich Langzeitpflege für Angebote wie:

- mobile Betreuungs- und Pflegedienste
- stationäre Betreuungs- und Pflegedienste
- teilstationäre Tagesbetreuung
- Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen
- Case- und Caremanagements
- alternative Wohnformen
- mehrstündige Alltagsbegleitungen und Entlastungsdienste
- Community Nursing
- begleitende qualitätssichernde Maßnahmen
- innovative Projekte
- Maßnahmen der Digitalisierung

Des Weiteren sind im Zweckzuschuss finanzielle Mittel zur Unterstützung für Pflegeausbildungen und die Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal vorgesehen.

Auf den Ansatz 41192 wird hingewiesen

AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

- Sicherung des laufenden Betriebs sowie des Aus- und Aufbaus der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege
- Finanzieller Zuschuss zur Dämpfung der Kosten im Bereich der Langzeitpflege

Ansatz: 94700 - Krankenanstalten/Justizinsassen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand	818.798,96	818.800,00	-1,04
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	818.798,96	818.800,00	-1,04
22 Summe Aufwendungen	818.798,96	818.800,00	-1,04
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-818.798,96	-818.800,00	1,04
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-818.798,96	-818.800,00	1,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers	818.798,96	818.800,00	-1,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	818.798,96	818.800,00	-1,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	818.798,96	818.800,00	-1,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-818.798,96	-818.800,00	1,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-818.798,96	-818.800,00	1,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-818.798,96	-818.800,00	1,04

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 94700

RECHTSGRUNDLAGE

Festlegung gemäß § 4 FAG 2024 betreffend die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten, FAG 2024, BGBl I Nr 168/2023

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten leisten die Länder an den Bund auf Grundlage der Festlegung im Finanzausgleichgesetz 2024 (früher Art 15a B-VG - Vereinbarung) seit 2003 einen jährlichen Beitrag von insgesamt EUR 8,5 Mio. und ab dem Jahr 2017 einen Betrag von EUR 12,7 Mio. Für den Anteil, der auf das Land Salzburg entfällt (Fixbetrag EUR 818.798,96), wurde auf MVAG 2231/3231 vorgesorgt.

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.282.248,60	-	2.282.248,60
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.282.248,60	-	2.282.248,60
213 Finanzerträge	17.422.706,48	16.695.000,00	727.706,48
2132 Erträge aus Zinsen aus deriv. Finanzinstr. m/o Grundg.	15.839.678,82	15.114.700,00	724.978,82
2134 Sonstige Finanzerträge	1.583.027,66	1.580.300,00	2.727,66
21 Summe Erträge	19.704.955,08	16.695.000,00	3.009.955,08

Aufwendungen

222 Sachaufwand	25.219,61	-	25.219,61
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1,20	-	1,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.218,41	-	25.218,41
224 Finanzaufwand	64.045.586,75	63.893.900,00	151.686,75
2241 Aufwendungen für Zinsen	37.988.121,27	41.018.600,00	-3.030.478,73
2242 Zinsen u. son. Aufw. aus deriv. Finanzinstr. m/o GG	19.327.387,94	21.217.400,00	-1.890.012,06
2244 Sonstiger Finanzaufwand	6.730.077,54	1.657.900,00	5.072.177,54
22 Summe Aufwendungen	64.070.806,36	63.893.900,00	176.906,36
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-44.365.851,28	-47.198.900,00	2.833.048,72
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-44.365.851,28	-47.198.900,00	2.833.048,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.282.248,60	-	2.282.248,60
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	2.282.248,60	-	2.282.248,60
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.341.500,00	5.173.000,00	168.500,00
3132 Einzahl. aus Zinsen aus deriv. Finanzinstr. m/o Grundg.	5.173.500,00	5.173.000,00	500,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	168.000,00	-	168.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.623.748,60	5.173.000,00	2.450.748,60
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1,20	-	1,20
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1,20	-	1,20
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	43.017.910,58	54.834.400,00	-11.816.489,42
3241 Auszahlungen für Zinsen	34.266.433,62	43.558.200,00	-9.291.766,38
3242 Ausz. für Zinsen aus deriv. Finanzinstr. mit u. ohne GG	8.653.696,96	11.276.200,00	-2.622.503,04
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	97.780,00	-	97.780,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	43.017.911,78	54.834.400,00	-11.816.488,22
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-35.394.163,18	-49.661.400,00	14.267.236,82

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-35.394.163,18	-49.661.400,00	14.267.236,82

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	443.601.587,44	607.000.000,00	-163.398.412,56
3511 Einzahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körperschaften	203.600.000,00	396.000.000,00	-192.400.000,00
3514 Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	240.001.587,44	211.000.000,00	29.001.587,44
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	443.601.587,44	607.000.000,00	-163.398.412,56
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	87.925.577,60	120.071.000,00	-32.145.422,40
3611 Auszahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körperschaften	47.000.000,00	47.000.000,00	-
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	40.925.577,60	73.071.000,00	-32.145.422,40
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	87.925.577,60	120.071.000,00	-32.145.422,40
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	355.676.009,84	486.929.000,00	-131.252.990,16
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	320.281.846,66	437.267.600,00	-116.985.753,34

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 95000

RECHTSGRUNDLAGE

Landes-Verfassungsgesetz 1999 - L-VG, LGBI Nr. 25/1999 Art. 44 ff. idgF; Allgemeines Landes-Haushaltsgesetz - ALHG, LGBI Nr. 7/2015 idgF; Landes-Haushaltsgesetz 2021 - LHG 2021; Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBI Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBI Nr. 98/2013 idgF;

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Schuldendienst des Landes beinhaltet die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Finanzschulden des Landes einschließlich der im Landeshaushaltsgesetz 2024 vorgesehenen Umschuldungen.

Insgesamt wurde im Jahr 2025 für Tilgungen endfälliger Darlehen in Höhe von EUR 72,0 Mio. und für laufende Tilgungen EUR 48,1 Mio. auf den MVAG's 3611 und 3614 vorgesorgt. Davon betreffen EUR 25,0 Mio. die vorzeitige Tilgung eines Schuldscheindarlehens aufgrund der möglichen Nutzung des Kündigungsrechts durch den Geschäftspartner.

Neben diesen Auszahlungen enthielten die MVAG's 3241/3242 Zinsen aus Finanzschulden in Höhe von rund EUR 43,6 Mio. und Auszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten von rund EUR 11,3 Mio. Somit ergab sich eine Gesamtzinsbelastung in Höhe von rd. EUR 54,9 Mio. Weiter wurden die erwarteten Einzahlungen aus Derivaten in Höhe von EUR 5,2 Mio. auf den MVAG's 3131/3132 ausgewiesen.

Der veranschlagte Schuldendienst basierte auf der Annahme, dass

- der für die bestehenden variablen Finanzierungen relevante Referenzzinssatz 2025 auf max. 3,9 % steigt;
- Umschuldungen/Neuaufnahmen von Darlehen in Summe nicht teurer als zu 3,5 % p.a. erfolgen;
- Umschuldung/Neuaufnahmen von Darlehen in Teilbeträgen tilgend und endfällig aufgeteilt auf das Kalenderjahr 2025 erfolgen.

Aufgrund der erforderlichen Umschuldungen in Höhe von rd. EUR 120,1 Mio. zur Abdeckung der Auszahlungen für tilgende/auslaufende/gekündigte Darlehen und zur Deckung des

Nettofinanzierungssaldos wurden Darlehensaufnahmen in Höhe von EUR 607,0 Mio. auf den MVAG's 3511 und 3514 budgetiert.

Im Ergebnishaushalt wurde in den MVAG's 2134 und 2244 für die periodengerechte Abgrenzung von Agien und Disagien und in den MVAG's 2241/2242 und 2131/2132 von Darlehen und Derivaten vorgesorgt.

SONSTIGE HINWEISE

Detaillierte Ausführungen zum Schuldenstand und Schuldendienst sind den Beilagen zu entnehmen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 95000

AUSZAHLUNGEN

Beim Fonds 95000 wurden Minderauszahlungen in Höhe von EUR 43.961.910,62 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Bei der MVAG 3241 Auszahlungen für Zinsen und MVAG 3222 Auszahlungen aus Verwaltungs- und Betriebsaufwand kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von EUR 9.291.765,18. Diese Minderauszahlungen entstanden, da die budgetierte Schuldenaufnahme 2024 und 2025 nicht zur Gänze durchgeführt werden musste und durch eine günstige Zinsentwicklung.
- Bei der MVAG 3242 Auszahlung Zinsen aus deriv. Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft kam es aufgrund günstiger Zinsentwicklung zu Minderauszahlungen von EUR 2.622.503,04.
- Bei der MVAG 3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen kam es zu Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 97.780,00 durch die Zahlung von Disagios bei der Aufnahme der ÖBFA Darlehen.
- Bei der MVAG 3614 Auszahlungen aus Finanzschulden kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von EUR 32.145.422,40. Diese Minderauszahlungen wurden verursacht durch die Nichtinanspruchnahme von Kündigungsrechten in Höhe von EUR 25.000.000,00 und zu EUR 7.145.422,40 da die budgetierte Schuldenaufnahme 2024 und 2025 nicht zur Gänze durchgeführt und somit auch nicht getilgt werden musste.

EINZAHLUNGEN

Beim Fonds 95000 wurden Mindereinzahlungen von EUR 160.947.663,96 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Bei der MVAG 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG und sonstigen Einzahlungen kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 2.282.248,60. Diese wurden durch Stückzinsen in Höhe von 2.253.331,43 bei der Aufnahme der ÖBFA Darlehen und einer Anspruchszinsrückvergütung in Höhe von 28.917,17 verursacht.
- Bei der MVAG 3132 Einzahlungen aus Zinserträge aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft kam es zu Mehreinzahlungen von EUR 500,00. Bei der MVAG 3134 sonstige Einzahlung zu Mehreinnahmen durch Agios bei der Aufnahme von ÖBFA Darlehen in Höhe von EUR 168.000,00
- Bei der MVAG 3511 Einzahlungen aus empfangenen Darlehen kam es zu Mindereinzahlungen von EUR 192.400.000,00. Es wurden entsprechend weniger Darlehen zur Finanzierung des Haushalts bei der ÖBFA aufgenommen.
- Bei der MVAG 3514 kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 29.001.587,44, da mehr Darlehen zur Haushaltsfinanzierung von Finanzunternehmen aufgenommen werden mussten.

Somit wurden 2025 insgesamt rd. EUR 443,6 Mio. an langfristigen Darlehen aufgenommen.

HINWEISE

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind auf unterschiedliche Zuordnungen zu den Rechnungsjahren (wie unten angeführt) zurückzuführen.

Periodengerechte Anpassung der Verbindlichkeiten aus Aufwänden für strukturierte Schulscheindarlehen, bei denen die Zinsen endfällig zu entrichten sind.

Bei diesen strukturierten Schuldscheindarlehen mit endfälliger Zinsentrichtung steigt bis zur Tilgung jährlich die noch nicht entrichtete Zinslast und wird eine entsprechende Verbindlichkeit als Aufwand ausgewiesen.

Die periodengerechte Anpassung der Forderungen aus Erträge für Derivate, bei denen die Zinsen endfällig vom Swappartner zu entrichten sind. Auch hier steigen bis zur Auflösung des Derivates jährlich die Forderungen aus noch nicht entrichteten Zinserträgen.

Periodengerechte Aufteilung von Agios/Disagios zu Darlehen.

Ansatz: 95300 - Entschädig. nach gesetzl. Bestimmungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsansatz 95300 ist zwar im Jahr 2025 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 95300

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar) werden bei Bedarf auf MVAG 2225/3225 verbucht. Dieser Ansatz wurde mit 31.12.2025 abterminiert.

Ansatz: 96000 - Zahlungsverpflichtungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	102.411,18	394.900,00	-292.488,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	102.411,18	394.900,00	-292.488,82
22 Summe Aufwendungen	102.411,18	394.900,00	-292.488,82
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-102.411,18	-394.900,00	292.488,82
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-102.411,18	-394.900,00	292.488,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	102.411,18	394.900,00	-292.488,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	102.411,18	394.900,00	-292.488,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	102.411,18	394.900,00	-292.488,82
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-102.411,18	-394.900,00	292.488,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-102.411,18	-394.900,00	292.488,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-102.411,18	-394.900,00	292.488,82

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 96000

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2225/3225 wurde für eventuelle Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen vorgesorgt. Das Land Salzburg ist nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 verpflichtet ausreichend Risikovorsorgen für übernommene Haftungen zu bilden.

SONSTIGE HINWEISE

Für das Risiko über eingegangene Haftungen des Landes Salzburg wurde mit einem Wert iHv 1,0 Promille des derzeitigen Haftungsstandes des Landes Salzburg (EUR 394.965,70) kalkuliert. Aus Konsolidierungsgründen wurde im Hinblick auf die Vergangenen RA-Werte der Kalkulationssatz von 1,5 Promille auf 1,0 Promille gesenkt.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 96000

AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 iHv. EUR 292.488,82. Das Land Salzburg wurde für Haftungen in geringem Ausmaß in Anspruch genommen.

Ansatz: 97000 - Verstärkungsmittel
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	-	5.500.000,00	-5.500.000,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	-	5.500.000,00	-5.500.000,00
222 Sachaufwand	-	16.500.000,00	-16.500.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	16.500.000,00	-16.500.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	22.000.000,00	-22.000.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-22.000.000,00	22.000.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-22.000.000,00	22.000.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	5.500.000,00	-5.500.000,00
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	-	5.500.000,00	-5.500.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	16.500.000,00	-16.500.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	16.500.000,00	-16.500.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	22.000.000,00	-22.000.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-22.000.000,00	22.000.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-22.000.000,00	22.000.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-22.000.000,00	22.000.000,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 97000

RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wurde budgetäre Vorsorge für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse in der operativen Gebarung auf MVAG 2225/3225 getroffen. Ein Teil der Verstärkungsmittel wurde auf MVAG 2211/3211 als Personal-Verstärkungsmittel (für Landesbedienstete) ausgewiesen.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 97000

AUSZAHLUNGEN

Für das Haushaltsjahr 2025 stand auf Ansatz 97000 - Verstärkungsmittel Allgemein ein Betrag von EUR 22.000.000,00 zur Verfügung (EUR 16.500.000,00 Sachaufwand und EUR 5.500.000,00 Personalaufwand).

Nachfolgend wird der Einsatz der Verstärkungsmittel jeweils getrennt in Sachaufwand und Personalaufwand dargestellt. Angeführt werden der Haushaltsansatz, auf den die Verstärkungsmittel übertragen wurden, der Verwendungszweck, der Betrag sowie der jeweilige Regierungsbeschluss, auf dessen Basis die Übertragung erfolgte.

Da die Mittel durch Umbuchungen zu den auszahlenden Ansätzen nur gebunden werden, wird kein effektiver Budgetverbrauch ausgewiesen. Der tatsächliche Verbrauch der übertragenen Budgetmittel sollte bei den u.a. Ansätzen erläutert sein.

In Summe wurden Verstärkungsmittel iHv EUR 9.119.971,98 eingesetzt. Die übertragenen Mittel wurden für folgende Themen verwendet:

Operative Gebarung - Sachaufwand (MVAG 2225/3225): Gesamtsumme EUR 3.935.971,98

00001 Landtag

LT-Präsidentenkonferenzen: EUR 8.971,98

RB ZL. 20011-RU/2025/259-2025

02000 Amt der Sbg Landesregierung - Personal

- Reisegebühren Amt: EUR 100.000,00
- Ausgleichstaxen: EUR 130.000,00
- Reisegebühren BID: EUR 3.000,00

RB ZL. 20011-RU/2025/189-2025

24000 Gesetzliche Zuwend., Kinderbetr. Einricht.

Mehrbedarfe Gruppenförderung KiGa: EUR 1.800.000,00

RB ZL. 20011-RU/2025/199-2025

25901 Förderung von Jugendverbänden und -zentren

Standortwechsel Jugendzentrum IGLU: EUR 200.000,00

RB ZL. 20011-RU/2025/188-2025

34001 Salzburg Museum

Sound of Music Hellbrunn: EUR 1.219.000,00

RB ZL. 20011-RU/2025/110-2025

34104 Salzburger Freilichtmuseum

Bauernkriege: EUR 45.000,00

RB ZL. 20011-RU/2025/132-2025

34108 DomQuartier 20.26

Mehrbedarf 2025 Teilprojekt II: EUR 430.000,00

RB ZL. 20011-RU/2025/280-2025

Operative Gebarung - Personalaufwand (MVAG 2211/3211): Gesamtsumme EUR 5.184.000,00

02000 Amt der Sbg Landesregierung - Personal

Personalmehrbedarf Amt/BH's: EUR 3.800.000,00

RB ZL. 20011-RU/2025/189-2025

20001 Bildungsdirektion - Personal

Personalmehrbedarf BID: EUR 100.000,00

RB ZL. 20011-RU/2025/189-2025

22101 Bezüge Ledhrer (LWFS)

Personalbedarf aufgrund Lohnabschluss: EUR 614.000,00

RB ZL. 20011-RU/2026/9-2026

34100 Residenzgalerie Sbg - Personal

Personalmehrbedarf Residenzgalerie Sbg: EUR 20.000,00

RB ZL. 20011-RU/2025/189-2025

61120 Gemeinsame Kosten/Betriebliche Erhaltung - Personal

Personalmehrbedarf Gem. Kosten/Betriebliche Erhaltung: EUR 650.000,00

RB ZL. 20011-RU/2025/189-2025

Ansatz: 97005 - Verstärkungsmittel Pflegeplattform
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand	-	1.245.000,00	-1.245.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	1.245.000,00	-1.245.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	1.245.000,00	-1.245.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-1.245.000,00	1.245.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-1.245.000,00	1.245.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	1.245.000,00	-1.245.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	1.245.000,00	-1.245.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	1.245.000,00	-1.245.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-1.245.000,00	1.245.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-1.245.000,00	1.245.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-1.245.000,00	1.245.000,00

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 97005

RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde in der operativen Gebarung auf MVAG 2225/3225 für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse aufgrund der stetig steigenden Anzahl von pflegebedürftigen Menschen. Diese Verstärkungsmittel standen ua für die Erhöhung der Zahl der Pflegekräfte, die Steigerung der Attraktivität der Berufsbilder und die Entwicklung neuer Betreuungsmodelle sowie etwaiger anderer Erfordernisse zur Verfügung. Die Freigabe der Mittel erfolgte anlassfallbezogen über Beschluss der Landesregierung.

SONSTIGE HINWEISE

Im Rechnungsjahr 2026 erfolgt keine Dotierung dieses Ansatzes mehr, da alle Projekte und Vorhaben der Pflegeplattform II in die regulären Budgets der betroffenen Abteilungen übertragen wurden.

Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 97005

AUSZAHLUNGEN

Für das Haushaltsjahr 2025 stand ein Betrag iHv EUR 1.245.000,00 zur Verfügung. Nachfolgend wird der Einsatz der Verstärkungsmittel dargestellt. Angeführt werden der Haushaltsansatz, auf den die Verstärkungsmittel übertragen wurden, der Verwendungszweck, der Betrag sowie der jeweilige Regierungsbeschluss, auf dessen Basis die Übertragung erfolgte.

Da die Mittel durch Umbuchungen zu den auszahlenden Ansätzen nur gebunden werden, wird kein effektiver Budgetverbrauch ausgewiesen. Der tatsächliche Verbrauch der übertragenen Budgetmittel sollte bei den u.a. Ansätzen erläutert sein.

In Summe wurden Verstärkungsmittel iHv EUR 100.000,00 eingesetzt. Die übertragenen Mittel wurden für folgende Themen verwendet:

Operative Gebarung - Sachaufwand (MVAG 2225/3225): Gesamtsumme EUR 100.000,00

02100 Presse- und Informationszentrum

Kampagne „Das ist stark“: EUR 100.000,00

RB ZL 20011-RU/2022/302-2022

Ansatz: 99100 - Rückers. n. absetzb. E/A (sow. n. auft.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	-	100,00	-100,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	-	100,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-	-	-
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	-	-	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-	-

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 99100

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für Rückersätze von nicht absetzbaren Ausgaben auf MVAG 2116/3116 sowie Einnahmen vorangegangener Jahre auf MVAG 2225/3225, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinem spezifischen Haushaltsansatz zugeordnet werden könnten. Die Veranschlagung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.

Ansatz: 99200 - Abg. KAreste/Ausf.-einnahmer.(s.n.auft.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2025 in EUR	LVA 2025 in EUR	Differenz in EUR
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.187,26	100,00	26.087,26
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	26.187,26	-	26.187,26
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	26.187,26	100,00	26.087,26

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	26.187,26	100,00	26.087,26
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis n. Haushaltsrücklagen (SA 0+01)	26.187,26	100,00	26.087,26

Finanzierungshaushalt

Der Haushaltsansatz 99200 ist zwar im Jahr 2025 gültig, jedoch im Finanzierungshaushalt weder budgetiert noch bebucht.

Erläuterungen zum Haushaltsansatz 99200

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2117 wird Vorsorge für Abgänge an Kassenausgaberesten getroffen, welche nicht kalkuliert werden können. Die Budgetierung der Forderungsabschreibung entfällt ab LVA 2020, da keine zentrale Buchung von Forderungsabschreibung in der Abteilung 8 mehr erforderlich ist. Alle Abteilungen buchen ihre Forderungsabschreibungen selbst.



LAND
SALZBURG
